



VELKD

LUTHERISCHE GENERALSYNODE DRESDEN 2019

**DARSTELLUNGEN
UND DOKUMENTE ZUR
GESCHICHTE DER
LUTHERISCHEN KIRCHEN**

**Darstellungen und Dokumente
zur Geschichte der Lutherischen Kirchen**

ISBN – 978-3-943201-27-7

© Amtsbereich der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
Druck: Druckerei & Verlag Steinmeier GmbH & Co. KG

Lutherische Generalsynode

2019

Bericht über die sechste Tagung der zwölften Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom 7. bis 9. November 2019 in Dresden

im Auftrag der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
herausgegeben vom Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD in Hannover



Vorwort

Vorwort

Der vorliegende Protokollband „Lutherische Generalsynode 2019“ dokumentiert die 6. Tagung der 12. Generalsynode in Dresden.

Vom 7. bis 9. November 2019 kamen die Mitglieder der 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) zur 6. Tagung der laufenden Amtsperiode zusammen.

Die Tagung fand in zeitlicher und örtlicher Verbindung mit den Tagungen der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) statt.

Der vorliegende Protokollband dokumentiert den Verlauf und die Ergebnisse der Beratungen der Tagung. Er beinhaltet zudem die Redebeiträge der Plenardebatte sowie die gefassten Beschlüsse und verabschiedeten Entschlüsse. Er folgt in Struktur und Erarbeitung den bisherigen Protokollbänden.

Der thematische Schwerpunkt „Frieden“ stand in Dresden am zweiten Sitzungstag im Zentrum der Beratungen der Generalsynode. Unter dem Wort aus Sacharja 8,12 „Das wird eine Saat des Friedens sein“ diskutierten und berieten die Generalsynodalen „Dimensionen und Perspektiven einer lutherischen Theologie des Friedens“.

Impulsreferate stellten eingangs zwei grundlegende Aspekte vor: zum einen Frieden als Thema der lutherischen Ethik des Politischen in Bezug auf seine unterschiedlichen Dimensionen, Ambivalenzen und Perspektiven, zum anderen Frieden im Blick gottesdienstlicher und biblischer Traditionen. Flankiert wurde die Debatte durch vertiefende Workshops sowie die Vorstellung von Beispielen aktueller Friedensarbeit. Ästhetische, visuelle und mediale Aspekte des Friedensthemas wurden in einem speziellen Workshop verhandelt und in der dort konzipierten Fotoausstellung sichtbar.

Die Bischofskonferenz der VELKD wählte aus ihrer Mitte Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, zur neuen stellvertretenden Leitenden Bischöfin der VELKD.

Im Mittelpunkt des Berichtes des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, standen das zwanzigjährige Jubiläum der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GER), die er als „Meilenstein der Ökumene“ wertete, sowie der „Synodale Weg“ der katholischen Kirche.

Mit dem Beschluss über ein Kirchengesetz zur Mitgliedschaft junger Menschen in der Generalsynode nahmen die Synodalen den Impuls ihrer Synodentagung 2018 in Würzburg auf: In Zukunft sollen mindestens 8 von 50 der gewählten und berufenen Mitglieder der Generalsynode zwischen 18 und 26 Jahre alt sein. Die Umsetzung war an einen entsprechenden Beschluss der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gekoppelt, den diese ebenfalls in Dresden fasste.

Weitere Beschlüsse fassten die Synodalen zum Jahresabschluss 2018 und zur Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches an die „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“. Zum Schwerpunktthema äußerten sich die Synodalen in einer Entschlüsse, die u. a. an einen achtsamen Umgang mit Sprache appelliert, die auf Herabwürdigung und Verletzung verzichtet, ohne den Mut zur Auseinandersetzung zu vernachlässigen, und die Gliedkirchen bittet, sich für einen umfassenden Frieden einzusetzen.

Inhalt	Seite
Tagungsverlauf	13
Predigt und Andachten	19
Predigt im gemeinsamen Gottesdienst anlässlich der Generalsynode der VELKD und der Vollversammlung der UEK in der Mutterhauskirche der Diakonissenanstalt Dresden von Dr. Ellen Ueberschär am 8. November 2019	21
Andacht zur Eröffnung der Tagung von Landesbischof Friedrich Kramer am 7. November 2019	25
Abendandacht von Studienleiterin Dr. Christina Costanza am 7. November 2019	29
Morgenandacht von Dr. Sebastian Matzner am 8. November 2019	31
Morgenandacht von Pröpstin Dr. Friederike Spengler am 9. November 2019	35
Andacht zum Abschluss der Tagung von Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel am 9. November 2019	40
Berichte und Referate	41
Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD	43
Bericht des Präsidiums der 12. Generalsynode der VELKD	54
Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD	59
Bericht von Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad über die Catholica-Arbeit der EKD	73
Referat von Prof. em. Dr. Hans-Richard Reuter (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)	78
Referat von Prof. Dr. Alexander Deeg (Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD)	88
Verhandlungen der Generalsynode	107
<i>Erster Verhandlungstag (Donnerstag, 7. November 2019)</i>	109
Eröffnung der 6. Tagung	109
Begrüßung von Gästen	109
Gedenken eines Verstorbenen	112
Namensaufruf und Feststellung der Beschlussfähigkeit	112
Verpflichtung von Synodalen	112
Genehmigung der Tagesordnung	113
Kurzbericht aus der Sitzung der Bischofskonferenz	113
Gratulation zur Wahl der stellvertretenden Leitenden Bischöfin	115
Bericht des Leitenden Bischofs (Drucksache Nr. 2)	115
Einbringung der Vorlage	
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung (Drucksache Nr. 1)	115

Bericht des Präsidiums der Generalsynode (Drucksache Nr. 5)	116
Wahl von Mitgliedern des Nominierungsausschusses	116
Verpflichtung eines weiteren Synodalen	117
Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs	118
Weitere Begrüßung von Gästen	121
Grußwort von Präsident Jörg Winkelströter (Bund Ev.-Luth. Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein)	123
Fortsetzung der Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs	125
Aussprache zum Bericht des Präsidiums	128
Einbringung der Vorlage	
Jahresabschluss 2018 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen (Drucksache Nr. 3)	128
Aussprache zum Jahresabschluss 2018	129
Einbringung der Vorlage	
Kirchengesetz zur Regelung der Mitgliedschaft junger Menschen in der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Drucksache Nr. 4)	
– 1. Lesung	130
Aussprache zu Drucksache Nr. 4 und Abstimmung nach 1. Lesung	132
Einbringung der Vorlage	
Evangelisches Gottesdienstbuch – Anpassung an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder (Drucksache Nr. 8)	
– 1. Lesung	134
Aussprache zu Drucksache Nr. 8 und Abstimmung nach 1. Lesung	140
Wahl von stellvertretenden Mitgliedern der Kirchenleitung	147
Wahl von Mitgliedern des Gottesdienstausschusses und des Finanzausschusses	150
Bekanntgabe der Wahlergebnisse der stellvertretenden Mitglieder der Kirchenleitung	151
Abendandacht	151
<i>Zweiter Verhandlungstag (Freitag, 8. November 2019)</i>	152
Begrüßung	152
Begrüßung weiterer Gäste	152
Genehmigung der Tagesordnung	154
Thematischer Schwerpunkt: „Das wird eine Saat des Friedens sein“ (Sacharja 8,12)	
Einführung in das Thema	154
Impulsreferat I: „Frieden als Thema der lutherischen Ethik des Politischen – Dimensionen, Ambivalenzen, Perspektiven“ von Professor em. Dr. Hans-Richard Reuter (Drucksache Nr. 14)	156
Impulsreferat II: „Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens“ von Professor Dr. Alexander Deeg (Drucksache Nr. 9)	157
Rückfragen zu den Referaten	158
Grußwort von Pasteur Eva Elisabeth Guigo-Patzelt (Église protestante unie de France)	162
Eröffnung der Ausstellung zum Thema, „Exhibit out of a box“	163

Einführung des Leitenden Bischofs zur Ausstellung	164
Dialogimpuls: Wolf Böwig und Andreas Langen	165
Präsentation der Ergebnisse der Workshops:	
Workshop 1: Theologie – Vertiefung des Impulsreferats Prof. em. Dr. Hans-Richard Reuter	175
Workshop 2: Liturgie – Vertiefung des Impulsreferats Prof. Dr. Alexander Deeg	176
Workshop 3: Performative Vorbereitung der Ausstellung „Exhibit out of a box“ von Wolf Böwig	177
Workshop 4: Gemeindepädagogisches Kooperationsprojekt zum Thema Frieden und Versöhnung der Schule Talitha Kumi / Beit Jala bei Bethlehem und dem Berliner Missionswerk	177
Workshop 5: Ökumene – Die Nagelkreuzgemeinschaft als Projekt des Friedens und der Versöhnung	178
Workshop 6: Sprache und Frieden	179
Aussprache zum Thema	181
Danksagungen	190
<i>Dritter Verhandlungstag (Sonntag, 9. November 2019)</i>	192
Begrüßung	192
Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD (Drucksache Nr. 6)	193
Bericht von Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad über die Catholica-Arbeit in EKD und GEKE (Drucksache Nr. 7)	193
Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD	193
Aussprache zum Bericht über die Catholica-Arbeit in EKD und GEKE	200
Grußwort von Assessorin Pröpstin Katrin-Helena Melder (Estnische Ev.-Luth. Kirche)	204
Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018 der VELKD und ihrer Einrichtungen	206
Genehmigung der Tagesordnung	207
Kirchengesetz zur Regelung der Mitgliedschaft junger Menschen in der Generalsynode der VELKD – 2. Lesung und Beschlussfassung	207
Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder – 2. Lesung und Beschlussfassung	215
Einbringung eines Beschlussentwurfs zum Schwerpunktthema – Themenbereich „Sprache und Frieden“	220
Einbringung eines Beschlussentwurfs zum Schwerpunktthema – Themenbereich „Frieden als Thema der lutherischen Ethik des Politischen“	221
Einbringung eines Entschließungsentwurfs zum Schwerpunktthema	221
Beratung und Beschlussfassung zum Schwerpunktthema – Themenbereich „Frieden als Thema der lutherischen Ethik des Politischen“	222
Beratung und Beschlussfassung zum Schwerpunktthema – Themenbereich „Sprache und Frieden“	223
Einbringung eines Beschlussentwurfs zum Schwerpunktthema – Themenbereich „Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens“	227
Beratung und Beschlussfassung zum Schwerpunktthema – Themenbereich „Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens“	229

Beratung und Beschlussfassung über eine EntschlieÙung zum Schwerpunktthema	234
Schlussandacht und Reisesegen zum Abschluss der 6. Tagung der 12. Generalsynode	242
Vorlagen	243
Gesetze, Beschlüsse und EntschlieÙungen	345
Wahlen	361
Ausschüsse und Arbeitsgruppen	365
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung	371
Namensverzeichnis	377
Stichwortverzeichnis	381
Anhang	395

Tagungsverlauf

Tagungsverlauf

Die 6. Tagung der 12. Generalsynode fand vom 7. bis 9. November 2019 im MARITIM Hotel in Dresden statt, seit 2009 verbunden mit den Tagungen der Synode der EKD und der Vollkonferenz der UEK.

Nach dem Treffen der landeskirchlichen Gruppen um 15 Uhr eröffnete der Präsident der 12. Generalsynode, Prof. Dr. Dr. Wilfried Hartmann, am Donnerstag, dem 7. November, um 16 Uhr die Tagung der Generalsynode. Es folgte eine Andacht im Plenarsaal, die Landesbischof Friedrich Kramer, Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, hielt, der sich musikalisch selbst begleitete und dabei von Kantor Igor Zeller, Synodaler der Nordkirche, unterstützt wurde.

Im Anschluss wurde des im September 2019 verstorbenen österreichischen Bischofs Dr. Dieter Knall gedacht, der während seiner Amtszeit ständiger Gast der Bischofskonferenz war. Auf den Namensaufruf, die Verpflichtung von vier nachgerückten resp. stellvertretenden Generalsynodalen und die Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung erfolgte ein Kurzbericht aus der Sitzung der Bischofskonferenz, die aus ihren Reihen Landesbischofin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Nordkirche, zur stellvertretenden Leitenden Bischöfin gewählt hatte. Nach Glückwünschen an Frau Kühnbaum-Schmidt folgten die Einbringungen der Berichte des Leitenden Bischofs, der Kirchenleitung sowie des Präsidiums der Generalsynode.

Daran schlossen sich die Nachwahlen in den Nominierungsausschuss an, die durch das Ausscheiden zweier Mitglieder notwendig geworden waren. Die Synodalen Michler und Welge wurden zu neuen Mitgliedern gewählt.

Im weiteren Verlauf des Donnerstagabends hielt zunächst Pfarrer Jörg Winkelströter, Präsident des Bundes Ev.-Luth. Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, sein Grußwort. Anschließend erfolgten zunächst die Hinweise zur Bildung von Ausschüssen und den Workshops des Thementages, bevor dann die Berichte des Leitenden Bischofs, der Kirchenleitung und des Präsidiums der Generalsynode debattiert und beraten wurden. Danach wurden die Vorlagen zum „Jahresabschluss 2018“ sowie in jeweils 1. Lesung zum „Kirchengesetz zur Regelung der Mitgliedschaft junger Menschen in der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“ und zur „Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ eingebracht und diskutiert.

Im Anschluss erfolgten die ebenfalls erforderlichen Nachwahlen für die neu zu besetzenden stellvertretenden Mitglieder der Kirchenleitung und die Mitglieder der Ausschüsse für Finanzen und Gottesdienst.

Die Abendandacht zum Abschluss des ersten Sitzungstages hielt Dr. Christina Costanza, Studienleiterin am Theologischen Studienseminar der VELKD, wieder musikalisch begleitet von Igor Zeller.

Die Morgenandacht am Freitag, dem 8. November, hielt Dr. Sebastian Matzner aus der Lutherischen Kirche in Großbritannien. Nach der Begrüßung weiterer Gäste und der Festsetzung der Tagesordnung für den zweiten Sitzungstag widmeten sich die Synodalen dem thematischen Schwerpunkt der diesjährigen Tagung, Thema: „Das wird eine Saat des Friedens sein“ (Sacharja 8,12). In die breitgefächerte Thematik führten die beiden Impulsreferate von Prof. em. Dr. Hans-Richard Reuter zu „Frieden als Thema der lutherischen Ethik des Politischen – Dimensionen, Ambivalenzen, Perspektiven“ sowie von Prof. Dr. Alexander Deeg zu „Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens“ ein. Nach einer lebhaften Debatte im Plenum wurden diese Impulse in zwei Workshops vertieft, die von vier weiteren Workshops zu Themen wie „Sprache und Frieden“, „Frieden und Versöhnung im ökumenischen Dialog“ ergänzt und in der Ausstellung „Exhibit out of a Box“ anschaulich wurden. Am Nachmittag stellten die

Workshops ihre Arbeitsergebnisse vor, die nach der Aussprache im Plenum in die Ausschüsse überwiesen wurden.

Ebenfalls am Freitag fand der gemeinsame ökumenischen Gottesdienst von UEK und VELKD in der Kirche des Diakonissenkrankenhauses in Dresden-Neustadt statt, die der Nagelkreuzgemeinschaft angehört und damit auch thematisch im Setting der Tagung verortet ist. Die Predigt, die neben dem Jahrestag der Novemberpogrome auch den Auftakt zur friedlichen Revolution von 1989 thematisierte, hielt Dr. Ellen Ueberschär, die frühere Generalsekretärin des Deutschen Evangelischen Kirchentags und jetziger Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung.

Daran schloss sich der Ökumenische Abend der Begegnung an, zu dem die Generalsynodalen, die Mitglieder der Vollkonferenz und ihre internationalen Gäste zu Gespräch und Austausch zusammenkamen. Im Foyer des Hauses der Kirche – Dreikönigskirche wurde aus dem Abend der Begegnung zusätzlich ein „Abend der Bewegung“, wie der Präsident der Generalsynode ankündigte, der zusammen mit dem Vorsitzenden des Präsidiums der Vollkonferenz durch den Abend führte. Die gesamte Veranstaltung wurde von Orgelmusik aus der Dreikönigskirche untermalt, der konzeptionell beabsichtigte Wechsel der Plätze führte zu immer neuen Gesprächskonstellationen.

Der letzte Sitzungstag, Samstag, der 9. November, begann mit der Morgenandacht von Pröpstin Dr. Friederike Spengler, Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, die den Beginn der friedlichen Revolution und deren Folgen in den Mittelpunkt stellte.

Anschließend hielt der Catholica-Beauftragte der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Bückeburg), den Generalsynodalen und Mitgliedern der UEK-Vollkonferenz seinen Bericht mit dem Titel „Mut zur Theologie! – Gute Theologie als Grundlage einer entwicklungsfähigen Ökumene“. Als ein Beispiel für gute Theologie nannte Manzke das zwanzigjährige Jubiläum der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre, die er als „Meilenstein der Ökumene“ bezeichnete. Sie eröffne „Möglichkeiten für weitere Dialoge“ und stelle zugleich deutlich vor Augen, dass ein Wachsen in der ökumenischen Gemeinschaft „bisweilen auch anstrengende Auseinandersetzung mit den strittigen Kernfragen der Theologie“ benötige.

Als weitere ermutigende Zeichen hin zu einer noch stärkeren Ökumene nannte der Catholica-Beauftragte den „Synodalen Weg“ der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), den er als Prozess eines fordernden und anspruchsvollen Aufbruchs würdigte. Weitere Themen im Bericht waren unter anderem die Folgen aus der Orientierungshilfe der DBK zum Kommunionsempfang nichtkatholischer Ehepartner und Perspektiven auf die katholische Jugendpastoral.

Mit dem Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK) stellte auch Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad (Speyer) Themen theologischer Grundsatzarbeit in den Mittelpunkt seines Berichts. Er berichtete als Vorsitzender des Kontaktgesprächskreises im Auftrag des Ratsvorsitzenden der EKD über die Catholica-Arbeit in der EKD und GEKE. Weitere Themen im Bericht von Kirchenpräsident Schad waren der innerevangelische Beratungsprozess zu Perspektiven für das ordinierte Amt sowie die Weiterarbeit des Kontaktgesprächskreises zum Thema „Einheit in Vielfalt – Vielfalt in Einheit“.

Im Anschluss an die Aussprache zu den Catholica-Berichten erfolgte die abschließende Beratung der eingebrachten Vorlagen sowie die Fassung von Beschlüssen und die Verabschiedung von Entschließungen. Dem Beschluss über ein Kirchengesetz zur Mitgliedschaft junger Menschen in der Generalsynode kam dabei besondere Bedeutung zu. In Zukunft sollen mindestens 8 von 50 der gewählten und berufenen Mitglieder der Generalsynode zwischen 18 und 26 Jahre alt sein.

Anschließend fassten die Synodalen den Entlastungsbeschluss zum Jahresabschluss 2018 und den Beschluss zur Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches an die „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“. Zum Schwerpunktthema äußerten sich die Synodalen in einer EntschlieÙung. Dort heiÙt es unter anderem: „Die Generalsynode bittet alle, die in den Gliedkirchen und Institutionen der VELKD wirken, sich im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben für einen umfassenden Frieden einzusetzen.“

Die 6. Tagung der 12. Generalsynode endete nach der Abschlussandacht von Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, um 14:15 Uhr.

**Predigt
und
Andachten**

PREDIGT

im gemeinsamen Gottesdienst anlässlich der Generalsynode der VELKD und der Vollversammlung der UEK am 8. November 2019 in der Mutterhauskirche der Diakonissenanstalt Dresden

von Dr. Ellen Ueberschär (Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung)

Der Fährmann

„Es mag gewagt erscheinen, eine Festgabe zum 60. Geburtstag eines Theologen unter ein Wort von Gottfried Benn zu stellen. Plädierte er nicht für das Gedicht ohne Glauben, das Gedicht ohne Hoffnung, das Gedicht, an niemanden gerichtet?“

Schülerinnen und Schüler ehrten Jürgen Henkys, den Theologen, den Liederdichter 1989 – vor genau 30 Jahren – mit einer Festschrift unter dem Titel: *Das tiefe Wort erneun*.

Jürgen Henkys lebte es – das Ringen um das Wort und die Wörter in allem, was er lehrte und schrieb.

„Wo wird ausdauernder um das Neuwerden des einzelnen Wortes und der Formen gerungen als beim Übertragen und Interpretieren von Liedern?“

Die Faszination geformter Sprache hat ihn immer wieder provoziert. Stets ist er darauf bedacht geblieben, den Gesprächskreis mit der Literatur nicht zu verlassen. Seine Vorlesungen waren oft Dialoge, bei denen er nicht nur die Denker, sondern auch die Dichter zu Wort kommen ließ, und er hielt die Studierenden dazu an, das Hinhören nicht voreilig mit der Wahrheitsfrage zu verstellen“. (nach FS)

1989 saß ich unter diesen Studentinnen, aber schon länger hatte ich unter der Kanzel von Jürgen Henkys gesessen, hatte bei Erika Henkys Christenlehre in Petershagen, wo die Familie lange Jahre lebte. Ohne die beiden stünde ich heute nicht hier.

Die Gemeinde in Petershagen bei Berlin, in der ich aufgewachsen bin, war oft die erste Adresse für die Frage des Liederdichters: kann man das singen? Und so sind alle, fast alle Lieder, Dichtungen! Präziser gesagt, auf Vertrauen hin gesungen worden – in einer kleinschönen Dorfkirche am Rande Berlins.

Ein Sprachraum der Glaubensfreiheit. Vieles von dem, was uns in den 80er Jahren bewegte, hat Jürgen Henkys in feinstoffliche Lyrik gekleidet, hat ihm eine Stimme verliehen und uns den Unfrieden in der Gesellschaft, der uns belastete, in Segen verwandelt, in Alltags-Mut.

Mit dünnen Stimmen standen wir in der kalten Kirche beieinander, Abend für Abend in der Friedensdekade, mal 5 mal 30 Menschen, wärmten uns unter den funkenschlagenden Hammer-schlägen, die das Schwert in die Pflugschar verwandelten. Klang für Klang. Wort für Wort. Inmitten aller Ängste wurden wir frei.

Frei zu bitten, zu lieben und zu vertrauen – uns selbst und dem Wort. Das vor allem – Jürgen Henkys lehrte uns das Hinhören, das Lauschen, auf jenen vollen Klang der unsichtbaren Welt, die sich um Bonhoeffer in seiner Zelle weitete, und um uns – in unserer eingemauerten Unfreiheit.

Jürgen Henkys übersetzte DEN, der das „tiefe Wort“ selbst war, er war der Fährmann, der uns aus dem Niemandsland der repressiven Sprache in das Land der Freiheit, der Worte, der Sehnsucht und der Wahrheit über-setzte. Er tat es, an Bonhoeffer geschult, stets so, dass ein „Ich“ sich niemals in seine Übersetzungsarbeit verirrte. Er ließ es sich verboten sein, über sich selbst zu reden. (nach Albrecht Schönherr in FS)

Erste Strophe

Es wird so viel gelitten. Die Erde wartet sehr!

Es waren auch Christinnen und Christen, die vor einem halben Jahrhundert auf die planetaren Grenzen unserer Lebens- und Wirtschaftsweise aufmerksam machten. Dass die Schöpfung in all ihrer Schönheit, in ihrer Fragilität gefährdet, bedroht, geschunden ist, dass wir eher im Krieg als im Frieden mit der Natur leben, das ist den meisten Menschen heute bewusst. Dass unsere Meere an Plastik ersticken, unsere Tiere elendig verenden, unsere Wälder brennen und verbrennen, unsere Bienen vom Aussterben bedroht sind, lässt sich nicht mehr verdrängen.

Es wird uns Angst und die bange Frage drängt sich auf, ob die Zusage Gottes noch gilt: nach der Sintflut die Erde nicht zu zerstören, sondern solange die Erde steht, Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht nicht aufhören zu lassen.

Alle Welt redet über Klimaschutz, über Maßnahmen zur Erreichung von Klimazielen, über den Erhalt der Biodiversität. Wer redet, muss auch selbst handeln, wer andere zur Schöpfungsbewahrung ermahnt, muss selbst glaubwürdig sein: Zur Metanoia kann nur aufrufen, wer selbst Umkehr lebt – und da geht es um so einfache Dinge wie Größe und Antrieb bischöflicher Dienstwagen, es geht um Wasser in Plastikflaschen auf den Tischen der Kirchgemeinderäte, um Kaffeemilch in Einzelverpackungen, aber auch um die Frage, wo die Kirchen ihr Geld anlegen und was sie mit ihren landwirtschaftlichen Flächen machen.

Vor allem aber geht es um eine relecture des dominium terrae, des so vielfach missverstandenen Satzes: Macht Euch die Erde untertan – wohlverstandene Auslegung lehrt seit langem, dass Gottes Zusage keine Kriegerklärung an die Erde und kein Aufruf zum Raubbau an ihren Schätzen im Boden und an der Oberfläche ist:

Wir Menschen sind Mitwissende Gottes, wir sind Eingeweihte mit einem tiefen, radikalen Verständnis für das, was die Welt zusammenhält. Wir sind vernunftbegabt, zur Reflexion über unser Tun fähig – daraus erwächst kein Herrschaftsauftrag, sondern eine Verantwortungspflicht für die Fülle, die uns umgibt. Wenn wir nicht umsteuern – persönlich, national, global, dann wird das dominium terrae zur Totenglocke einer Menschheit, mit der Gott es einmal gut meinte.

Ebenso groß aber ist die andere Gefahr, Menschen in unseren Kirchen und in engagierten Gruppen, die heute in einem existenziellen Sinn ihre Zukunft, ja die Zukunft der Menschheit schlechthin als gefährdet ansehen: Die niedergedrückt sind, ja verzweifeln – an der Klimakrise, am Artensterben, an der Vermüllung. Sie leiden mit den Entrechteten und Ausgebeuteten, sie fühlen sich durch ihr Tun und Unterlassen mitschuldig an diesen Verhältnissen. Sie lassen sich unter den Druck der Perfektion setzen: kein Auto, kein Fliegen, kein Plastik, und zwar ab jetzt und sofort und ohne Ausnahmen – wer kann das?

Gewiss müssen wir unser Verhalten radikal ändern, aber niemand kann perfekt sein. Zu glauben, dass wir Heilige sein könnten oder müssten, ist Blasphemie, weil Gott als dem Erhalter und Erneuerer der Welt nichts, aber den Menschen alles zugetraut wird. Das ist die dunkle Seite der Mitwisserschaft des Menschen. Am Anspruch der Perfektion werden wir zerbrechen, und wir zerbrechen täglich. Wenn wir so zerbrochen sind, dann rettet nur eines: von keiner Bedingung abhängiges Zutrauen, dass Gott es gut mit uns meint.

Sich Gott in die Arme zu werfen, im Vertrauen darauf, dass Gott das Werk seiner Hände nicht preisgibt: In diesem Vertrauen liegt die Erlösung. Im Vertrauen darauf, dass Saat und Ernte, dass Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht nicht aufhören werden.

Zweite Strophe

In Ängsten und doch frei

„Einzusehen, dass wir verlassen sind, ist fürchterlich – verlassen zumal von der christlichen Welt, die beschlossen hat, auf Distanz zu gehen, um die Gefahr von sich fern zu halten. Wir bedeuten ihnen nichts.“

Navid Kermanis Zitate aus dem E-Mail-Wechsel mit Pater Jaques, dem Abt eines syrischen Wüstenklosters, gingen 2015 mit seiner Rede zum Friedenspreis des Deutschen Buchhandels um die Welt. Das Kloster, das er selbst besucht hatte, der Abt, mit dem er selbst gesprochen hatte, war ein Ort des Friedens, des Miteinanders der Religionen. Durch den Islamischen Staat wurde es ein Ort des Grauens, der Entführungen und Ermordungen.

Kermani: *„Im September 2015 tauchen auf einer Website des Islamischen Staates Fotos auf, die einige der Christen aus Qaryatein in den ersten Stuhlreihen einer Schulaula zeigen, kahlgeschoren, ... bis auf die Knochen abgemagert, ihre Blicke leer, sie alle von der Geiselhaft gezeichnet. Auch Pater Jaques ist auf den Photos zu erkennen in ziviler Kleidung, ebenfalls kahlgeschoren und abgezehrt, deutlich wahrnehmbar die Erschütterung in seinem Blick. ... Es ist ein ruhiger, aber ganz und gar deprimierter, hilfloser Blick, den uns Pater Jacques auf dem Foto zuwirft, während er die Hand vor den Mund hält, als wolle er nicht wahrhaben, was er sieht. Mit dem eigenen Martyrium hatte er gerechnet, aber dass seine Gemeinde in Gefangenschaft geriet, die Kinder, die er getauft, die Liebenden, die er miteinander vermählt, die Alten, denen er die letzte Ölung versprochen hat, das muss ihn um den Verstand bringen, selbst den bedächtigen, innerlich so starken, gottergebenen Pater Jacques um den Verstand. Seinetwegen waren die Entführten schließlich in Qaryatein geblieben, statt wie so viele andere Christen aus Syrien zu fliehen. Pater Jacques wird denken, dass er Schuld auf sich geladen hat. Aber Gott, das weiß ich, wird anders über ihn urteilen.“*

Pater Jacques, so berichtet Kermani, wurde befreit, er kehrte zurück in die Gemeinschaft des Klosters von Mar Musa. Offenbar waren zahlreiche Menschen an der Befreiung beteiligt, „sie alle Muslime und jeder einzelne von ihnen hat sein Leben für einen christlichen Priester riskiert.“

Heute, vier bittere, blutige Kriegsjahre später stehen wir vor einem Scherbenhaufen, vielleicht endet dieser Krieg in Kürze. Ein Frieden wird es nicht sein unter denen, die man gemeinhin Garantiemächte nennt. Wir bedeuten ihnen nichts. Sagte Pater Jacques 2015. Zu uns. Er hätte es auch heute sagen können.

Gibt es Rettung im Nahen Osten? Gibt es Hoffnung? Wenig. Alle Experten sprechen von der Möglichkeit, dass das Christentum in der Region, in der es entstanden ist, vor der Auslöschung steht. Das friedliche Vielvölkergemisch, Religions- und Sprachengemisch, darunter Aramäisch, die Sprache, die Jesus gesprochen hat – unwiederbringlich verloren. Auch wenn es einen brüchigen, teuer erkauften Frieden unter einem blutigen Diktator gibt – Es wird nie wieder so, wie es war.

Aber ganz ohne Möglichkeiten sind wir nicht: wir können Partner in Syrien und im Irak, die Diaspora hierzulande unterstützen. Kirche kann und muss von europäischer und deutscher Politik verlangen, dass humanitäre Korridore eingerichtet werden für wenigstens einige der 8 Millionen Syrerinnen und Syrer, die ihr Land verlassen mussten.

Kirche kann und muss sich weiter und intensiver für menschliche, faire und friedvolle Behandlung von Menschen einsetzen, denen die Flucht aus dieser Hölle von Krieg und Leid geglückt ist. Kirche kann ein Schiff auf das Mittelmeer schicken. Aber Macht und Möglichkeiten der Kirche sind größer als ein Schiff. Wir müssen dem Gebet genauso viel zutrauen wie dem Tun des Gerechten: wir können und dürfen nicht müde werden zu beten. Wir können beweisen, dass sie uns etwas bedeuten und nicht nichts:

Dritte Strophe

Gib Mut zum Händereichen, zur Rede, die nicht lügt.

„Aber Sprache dichtet und denkt nicht nur für mich, sie lenkt auch mein Gefühl, sie steuert mein ganzes seelisches Wesen. ... Das Dritte Reich hat die wenigsten seiner Worte selbstschöpferisch geprägt, wahrscheinlich sogar, überhaupt keines. Die nazistische Sprache übernimmt das Meiste. Aber sie ändert Wortwerte und Worthäufigkeiten, sie beschlagnahmt für die Partei, was früher Allgemeingut war und in alledem durchtränkt sie Worte und Wortgruppen und Satzformen mit ihrem Gift. Sie macht die Sprache ihrem fürchterlichen System dienstbar. Man sollte viele Worte des nazistischen Sprachgebrauchs für lange Zeit, und einige für immer, ins Massengrab legen.“ (LTI 22f.)

In den frühen 1980er Jahren fiel mir Victor Klemperers Buch LTI in die Hände. Und von da an verstand ich, warum Jürgen Henkys uns die Sensibilität für die Sprache so eindringlich ans Herz legte, und lehrte, wie wir im Sprachraum des Glaubens frei und aufrecht gehen können, ohne anfällig zu werden für eine Sprache, die im Grunde langweilig und abstoßend war, aber auf die Dauer ihre Hörerinnen und Hörer durchtränkte und langsam vergiftete. Die Spuren der Sprachgifte aus beiden Diktaturen – sie sind noch vorhanden, Wörter, die sich aus dem Massengrab erheben, Denken und Reden in einer Gesellschaft so vergiften, dass Lüge zu Wahrheit und Wahrheit zu Lüge wird.

Dem Dilemma, auf der einen Seite mit Rechten zu reden und unfreiwillig zu ihrer Bühne zu werden, nach der sie lechzen, und auf der anderen Seite nicht mit Rechten zu reden und sie so zum Opfer eines Sprachverbotes zu machen, nach dem sie lechzen, kann auch die Kirche nicht ausweichen. Aber sie kann die anstrengende Vielfalt in ihrem Inneren aushalten und einen Raum schaffen, in dem alle sprechen, die zum Dialog fähig und bereit sind, und sie kann das stellvertretend und vorangehend für die verunsicherte, in digitaler Kakophonie erstickende Gesellschaft tun, sie kann Mut machen zur Rede, die nicht lügt, denn das Wort Gottes ist lebendig und kräftig und schärfer als ein zweischneidiges Schwert, dringt durch Seele und Geist, geht durch Mark und Bein, es richtet über Gedanken und Pläne des Herzens.

Jürgen Henkys war unser Fährmann, der uns aus dem Niemandsland der repressiven Sprache in das Land der Freiheit, der Worte, der Sehnsucht und der Wahrheit übersetzte.

Heute bin ich gewiss, dass die diese Übersetzung vom Rande eines dröhnenden, provozierenden und vergifteten Sprachraums an das andere Ufer einer Sprache der Fairness, des Zu-Wort-Kommen-Lassens und des Vertrauens auf die Kraft des Evangelium sein Fährdienst der ganzen Kirche sein muss. Und sie sollte diesen Fährdienst, als eine an Bonhoeffer geschulte Kirche für Andere, stets so tun, dass sich ein „Ich“ niemals in ihre Übersetzungsarbeit verirrt. AMEN

Vierte Strophe

Andacht zur Eröffnung der Tagung am 7. November 2019
von Landesbischof Friedrich Kramer

Lassen Sie uns die 6. Sitzung der 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands beginnen.

*Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.
Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.
Der Frieden des Herrn sei mit Euch.*

Liebe Geschwister!

Wir sind an einem Zeitpunkt, wo man eigentlich nicht betet, 16 Uhr, es ist nicht Mittagsgebet und ist noch keine Vesper, aber da es um den Frieden geht, sowohl hier in unserer VELKD-Generalsynode, wie auch nachher in der EKD-Synode, ist es gut, ein Friedensgebet zum Beginn zu machen, und da es relativ schwer ist, in den Frieden reinzukommen und auch das Mittagsgebet oft als Erstes ausfällt, selbst wenn man eine regelmäßige Gebetspraxis hat. Also singen wir jetzt einfach erst einmal drei Friedenslieder hintereinander, bis wir so richtig uns dem Thema innerlich geöffnet haben. Sie sehen gleich das erste Lied, die ersten beiden Strophen. Ich lade Sie ein, einen Psalm mit mir zu beten, den natürlich zu singen, jeder in seiner Stimme, die er kann. Wenn Sie wollen, stehen Sie dazu auf, wenn Sie wollen bleiben Sie sitzen. Wie Sie mögen. Lasst uns singen.

(Lied EG Nr. 276 „Ich will, solange ich lebe“, Strophen 1 und 2)

„O Herr, mach mich zu einem Werkzeug deines Friedens“ müsste jetzt erscheinen, da ist es. „A“ für alle, ich mache dann „V“, den Vorsänger, das ist doch ein bisschen kompliziert das Lied. Vielleicht haben Sie Lust es mitzusingen.

(Lied EG Nr. 416 „O Herr, mach mich zu einem Werkzeug deines Friedens“, Strophen 1-3)

*Herr, mach mich zu einem Werkzeug deines Friedens.
Gib, dass wir als Kirche hier in Deutschland und als lutherische Kirchen in
der Welt Werkzeuge deines Friedens sind.
Gib, dass das, was wir bedenken, diskutieren und streiten im Ende in deinem
Frieden mündet.
Amen.*

(Lied EG Nr. 436 „Herr, gib uns deinen Frieden“)

Gnade sei mit euch und Friede von dem, der da war, der da ist und der da kommt, Christus Jesus. Amen.

*Da traten Sie heran und legten Hand an Jesus und ergriffen ihn und siehe,
einer von denen, die bei Jesus waren, streckte die Hand aus und zog sein
Schwert und schlug nach dem Knecht des Hohenpriesters und hieb ihm ein
Ohr ab. Da sprach Jesus zu ihm: Stecke dein Schwert an seinen Ort! Denn
wer das Schwert nimmt, der wird durchs Schwert umkommen. Oder meinst
du, ich könnte meinen Vater nicht bitten, und er würde mir sogleich mehr als
zwölf Legionen Engel schicken? Wie würde dann aber die Schrift erfüllt, dass
es so geschehen muss?
(Mt 26,47-54)*

Passionsgeschichte bei Matthäus – Sie alle kennen den Text. Und er ist natürlich für die Friedensethik der Kirchen ein zentraler Text, auch für die Friedenskirchen: „*Stecke dein Schwert an seinen Ort! Denn wer das Schwert nimmt, der wird durch das Schwert umkommen.*“

Für mich war das als junger Mann ein sehr zentraler Text. Groß geworden bin ich in Wittenberg. Habe dort – wie viele in der DDR – in der Gesellschaft für Sport und Technik, GST hieß die, eine paramilitärische Ausbildung genießen dürfen, bin aber dann zu dem Schluss gekommen, aufgrund dieser Texte und auch meiner Mitarbeit im Friedenskreis in Wittenberg später auszutreten. Da war ich als Jugendlicher und Abiturient mit dabei und für mich war irgendwann ganz klar: Ein Christ nimmt kein Schwert in die Hand, ein Christ lernt nicht zu töten, ein Christ hält sich an das, was Jesus sagt: „*Stecke dein Schwert an seinen Ort! Denn wer das Schwert nimmt, der wird durch das Schwert umkommen.*“

„*Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.*“ Viele Texte, die dann das weiter befeuert haben, und so bin ich aus der GST ausgetreten. Es gab eine kleine Versammlung mit vier älteren Herren, die mir beibringen wollten, dass doch auch der Pfarrer Schneider gegen den Nationalsozialismus gekämpft hat und dass wir in dieser Tradition zusammen gegen den bösen faschistischen Westen uns auch bewaffnen müssen, um den Frieden zu schützen. Aber ich habe das durchgehalten, habe mich geweigert, hab dann den Waffendienst verweigert, bin Bausoldat geworden und habe in Prora dann arbeiten müssen – ora et labora in Prora oben an der Ostsee – und dort viele andere Christen getroffen, die sich mutig dem Waffendienst verweigert haben. Dreißig Jahre fast, bei mir ja 35, 40 Jahre später, ist das wieder ganz anders. Wir leben in einem Land, in dem Christen selbstverständlich auch Offiziere, Generäle sind, ein Teil der Verteidigung dieses Landes. Wir haben inzwischen keine Wehrpflicht mehr. Kein junger Mann, und zum Glück auch keine junge Frau, muss sich entscheiden, ob sie die Waffe in die Hand nimmt oder nicht. Wir haben eine Berufsarmee. Ist das nur gut? 30, 35 Jahre später bin ich immer noch Pazifist und schaue zurück auf eine DDR-Geschichte, die erstmalig und einmalig in der deutschen Geschichte eine war, wo fast der gesamte Klerus pazifistisch war. Das gab es vorher nicht und gibt es jetzt auch nicht, aber das war so. Und wenn wir jetzt auch in diesen Tagen hier in Dresden an die Versammlung denken, an die ökumenische Versammlung, die in Magdeburg und Dresden stattgefunden hat und die auch ganz stark von der Trias geprägt ist, vom Frieden, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung, dann spielte dieses Pazifistische ein ganz zentrales Element, war ganz klar. Und nicht umsonst konnte die friedliche Revolution so laufen, dass sie eben unorganisiert überall die Kirchentüren öffnete. Das war eben nicht nur Leipzig und Chemnitz und Berlin, sondern es waren Tausende von Orten, Tausende von Kirchen, die sich geöffnet haben, weil dort Pfarrerinnen und Pfarrer, weil dort kirchliche Mitarbeiter bis zum Hausmeister waren, die bei den Bausoldaten gewesen sind, mit zum pazifistischen Flügel der Kirche gehört haben und ganz selbstverständlich mit den Friedensgruppen verbunden waren und ihre Kirchen geöffnet haben. Hundert Jahre vorher undenkbar! Aber: in der DDR die Wirklichkeit, und man kann ja vieles sagen, wie es zur friedlichen Revolution gekommen ist und ob das an der ungarischen Grenzöffnung lag, an Gorbatschow, und es gibt Tausende von Gründen, aber dass sie friedlich geblieben ist und dass die Kirchen eine so große Rolle darin gespielt haben, ist ein Erbe, das mich stolz macht und ist ein Erbe, das wir auch für die gesamte Kirche in Deutschland brauchen.

Jetzt sind wir unterwegs auf einem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens, und ich frage mich: Es ist eigentlich merkwürdig. Damals haben wir hier eine ökumenische Versammlung gemacht und waren auf dem Weg zu einem Konzil. Das hat dann auch stattgefunden. Das hat Vocationen verabschiedet, damals in Seoul, und da war ganz klar: die Herstellung, Beteiligung an Herstellung und der Besitz von Massenvernichtungswaffen ist gotteswidrig. Ein Christ darf sich daran nicht beteiligen und das auch nicht rechtfertigen. Heute sind wir auf dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens und haben die Bewahrung der Schöpfung im Text vergessen,

aber plötzlich stehen mitten in Deutschland, in Europa junge Menschen auf und machen „Fridays for Future“. Klar, hier gibt es ein zentrales Thema. Und dann sagen wir alte Herrschaften: Das haben wir vor 40 Jahren, 30 Jahren auch schon gesagt. Aber wie kommt das zusammen? Wie kommen die Dinge zusammen, die wir schon gedacht haben, und die die heute dran sind? Wie hältst du es mit der Rechtfertigung von Gewalt als lutherische Theologin, lutherischer Theologe? Ist es die alte gute Ordnung, dass man sagt: Es gibt die zwei Bereiche? Den einen, in dem der Christ natürlich selbstverständlich keine Waffen braucht und mit jedermann friedlich und freundlich lebt und Knecht eines jeden ist in der Liebe, und dann gibt es da den anderen Bereich, der doch das Schwert braucht, weil wir ja wissen, dass es viele böse Menschen und Gewalttäter gibt, die nur darauf warten, das Schwert ziehen zu können und andere zu massakrieren. Ist diese Zwei-Reiche-Lehre, die beiden Bereiche, die ja keine Bereiche bei Luther sind, aber dann in der Tradition oft geworden sind, wie sind sie heute zu denken angesichts der modernen Kriegstechnik, angesichts der Fragen, vor denen wir stehen, auch wie wir uns als Kirche in Deutschland dazu verhalten? Und wieder sind es junge Leute, die gesagt haben, wie kommt das eigentlich, dass es einen Atomwaffensperrvertrag gibt, dass da die Mächtigen, die Atomwaffen haben und die als Einzige sie auch bisher eingesetzt haben, wie kommt es, dass das die einzige Form ist, Atomwaffenverbreitung zu vermeiden. Warum gibt es keinen Atomwaffenverbotsvertrag wie für die chemischen und die biologischen Waffen? Und junge Studenten starten eine Initiative „ICAN“ – klingt so ein bisschen nach dem amerikanischen Präsidenten, meint aber Initiative zur Bannung der atomaren Waffen – und ganz viele Länder treten begeistert bei, weil sie eh keine Atomwaffen abkriegen dürfen, weil manche Schurken sich freuen, jetzt auch den Mächtigen es mal zu zeigen, indem sie da beitreten und die Atomwaffen ächten. Aber wer ist nicht dabei? Deutschland. Warum sind wir dem Atomwaffenverbotsvertrag nicht beigetreten? Erklären kann man es, verstehen tue ich es auch, aber wäre es unsere christliche Verantwortung nicht, dies zu fordern? Ganz im Sinne von „Stecke dein Schwert an seinen Ort! Denn wer das Schwert nimmt, der wird durchs Schwert umkommen.“ Wer mit Massenvernichtung droht, in welcher Weise auch immer, der verhält sich widergöttlich. Inzwischen nach 30 Jahren bin ich mit meinem Pazifismus weiter fröhlich dabei, sehe aber natürlich auch, dass es eine Landesverteidigung braucht, dass es gut ist, dass Christen in der Armee sind und vernünftig auch christlich-ethisch begründet überlegen, was zu tun ist. Ich bin sehr skeptisch, ob viele der Auslandseinsätze sinnvoll sind und staune immer, wie wenig wir uns das anschauen, schnell nach Hochrüstung rufen angesichts gefühlter Bedrohung, statt mal nüchtern zu analysieren, was das eigentlich gebracht hat und ob man nicht mit dem Bund der Steuerzahler zusammen sagen müsste, da war auch viel Steuerverschwendung dabei. Und doch lese ich heute den Text weiter. Da heißt es bei Jesus: „Meinst du, ich könnte nicht meinen Vater bitten, zwölf Legionen Engel zu schicken? Wie würde aber dann die Schrift erfüllt?“ Interessanterweise haben die Jünger ja immer Schwerter, und die tauchen an mehreren Stellen auch auf. Man ist dann immer irritiert. Im Lukasevangelium sagt Jesus etwas und dann legen sie plötzlich zwei Schwerter auf den Tisch und Jesus sagt: „Nein, das jetzt nicht.“ Die Schwerter sind irgendwie dabei. Die Jünger scheinen auch bewaffnet zu sein und es ist gar nicht leicht, wie man diese ganzen Dinge auch deutet. Besonders froh bin ich, dass ein echtes Jesus Wort nicht in den Kanon gekommen ist, was uns heute viele Probleme machen würde. Im Thomasevangelium gibt es den Jesus-Spruch vom Attentäter – ich weiß nicht, ob Sie den kennen – es ist ein Logion im Thomasevangelium, da sagt Jesus: „Das Reich Gottes ist wie ein Attentäter. Er nimmt das Messer und sticht in die Wand, um zu prüfen, ob die Kraft reicht. Dann geht er hin und tötet ihn.“ Vermutlich ein echtes Gleichnis. Jesus sagt, es seien Jünger, die eben keine Heiligen waren, sondern Leute, die gemordet hatten und die wussten, was es heißt, einen Römer abzustechen. Und die Botschaft Jesu, die gewaltfreie Botschaft Jesu, findet eben nicht in irgendeinem heiligen Glanz von Friedfertigkeit statt, sondern genau da, wo gemordet, gemeuchelt, das Schwert gezogen wurde. Und dass er es verbietet, das Schwert zu ziehen, aber nicht sagt, das Schwert muss generell weg, sondern er sagt ja nur „stecke das Schwert weg“, ist etwas,

worüber man sicherlich auch ethisch dann diskutieren kann. „Mensch, prüfe dich zuerst: Wie hältst du es mit der Gewalt? Glaubst du sie wäre dein Diener? Oder wenn du das Schwert ziehst, beherrscht nicht am Ende die Gewalt dich?“ Wir sind mit der Gewalt in Deutschland sehr sensibel geworden, das geht bis in die Fragen der Sprache hinein, dass wir heute sehr klar sagen: „Wer gewaltsam spricht, der ist ein Vorbereiter von Gewalttaten.“ Und wir haben das in diesen Tagen schlimm erlebt in Halle und in anderen Stellen, wo diese Dinge dann ausbrechen. Und trotzdem steht hier auf dem Plakat von Pegida in Dresden das erste Wort „gewaltfrei“. „Gewaltfrei gegen die Islamisierung des Abendlandes“. Und Mahatma Gandhi ist Vorbild der neuen Rechten, die genau weiß, nur gewaltlos kann man sich durchsetzen und nicht gewaltsam. Und das fordert uns noch einmal neu heraus im Streit um das Erbe der friedlichen Revolution. Wer ist eigentlich der, der dieses Erbe antreten kann? Sind es die, die montags rufen: „Wir sind das Volk!“ und „Absaufen, absaufen!“? Oder sind wir als Kirche die Erben der friedlichen Revolution? Wir sind da mitten in einem Streit, mitten in einem beunruhigten Land. Wichtig, die Schwerter einzustecken und ins Gespräch zu gehen, die Liebe zu bezeugen, damit die Schrift erfüllt werden kann. – Amen. Lass Sie uns singen das nächste Lied, was hier wahrscheinlich gleich erscheint.

(Lied HuT Nr. 380 „Die Erde ist des Herrn“, Strophen 1-4)

Lasst uns miteinander Fürbitte halten und dies in der Stille tun. Lasst uns beten für die Orte, wo wir den Unfrieden wissen und spüren, für den Ort in unserem eigenen Herzen, in unseren Familien, in unseren Kommunen und Gemeinden, in Europa und in dieser Welt, geht in Eurem Gebet an die Orte, wo es des Friedensgebetes dringend bedarf.

(Stille)

Unsere Gedanken und Gebete richten wir aus am Gebet unseres Herrn:

(Vaterunser)

Und so gehet hin und richtet Eure Füße auf den Weg des Friedens.

Der Herr segne dich und behüte dich. Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig. Der Herr erhebe sein Angesicht auf dich und schenke dir Frieden. Amen.

(Lied HuT Nr. 229 „Verleih uns Frieden gnädiglich“)

Und nun flugs und fröhlich in die Synode.

Abendandacht am 7. November 2019
von Studienleiterin Dr. Christina Costanza

(Klavierspiel)

Im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen. Ein Wort aus dem Buch Jeremia:

*Ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, spricht der Herr:
Gedanken des Friedens und nicht des Leides, dass ich euch gebe Zukunft und
Hoffnung. Ihr werdet mich suchen und finden; denn wenn ihr mich von
ganzem Herzen suchen werdet, so will ich mich von euch finden lassen.
(Jer 29,11.13-14)*

Lasst uns gemeinsam beten und dazu aufstehen:

*Unser Abendgebet steige auf zu dir, Gott,
und es senke sich auf uns herab dein Erbarmen.
Dein ist der Tag, und dein ist die Nacht.
Lass, wenn des Tages Schein vergeht,
das Licht deiner Wahrheit uns leuchten.
Geleite uns zur Ruhe der Nacht
und vollende dein Werk an uns in Ewigkeit.
Amen.*

Herr, bleibe bei uns. Den Kanon singen wir auch im Stehen.

(Lied Nr. 483 „Herr, bleibe bei uns“)

Ich lese die Seligpreisungen der Bergpredigt in einer Übertragung von Walter Jens und danach nehmen wir uns einen Moment Zeit für Stille.

*Wohl denen, die arm sind vor Gott und es wissen.
Ihnen gehört das Reich der Himmel.
Wohl denen, die Leid erfahren.
Trost ist ihnen gewiss.
Wohl denen, die gewaltlos sind und Freundlichkeit üben.
Erben werden sie das Land.
Wohl denen, die hungrig und durstig nach Gerechtigkeit sind.
Ihr Hunger wird gestillt.
Wohl denen, die barmherzig sind.
Sie werden Barmherzigkeit finden.
Wohl denen, die aufrichtig sind in ihrem Herzen.
Sie werden Gott sehen.
Wohl denen, die Frieden bringen.
Gottes Kinder werden sie heißen.
Wohl denen, die verfolgt werden, weil sie Gerechtigkeit lieben.
Ihnen gehört das Reich der Himmel.*

(Stille)

Lasst uns beten.

Gebet (zweiter Teil: Aurelius Augustinus):

In deine Hände, Gott, legen wir unsere unerledigten Aufgaben, unsere ungelösten Probleme und unsere unerfüllten Hoffnungen und wir wissen, dass das, was du segnest, gedeihen wird.

Für einander und für all deine Menschen bitten wir dich:

Wache Du

Mit denen – die wachen

Oder weinen in dieser Nacht –

Hüte Deine Kranken

Lass Deine Müden ruhen

Segne Deine Sterbenden

Tröste Deine Leidenden

Erbarme Dich Deiner Betrübten

Und sei mit Deinen Fröhlichen.

Amen.

Lasst uns gemeinsam das Vaterunser beten.

(Vaterunser)

Und der Friede Gottes, welcher höher ist als all unsere Vernunft, er bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus. Und so segne und behüte uns der allmächtige und barmherzige Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.

(Lied Nr. 487 „Abend ward, bald kommt die Nacht“, Strophen 1-4)

Morgenandacht am 8. November 2019
von Dr. Sebastian Matzner

(Klavierspiel)

Lass mich damit bloß in Frieden. Ach, lasst mich doch alle einfach in Frieden. Wie oft sagen oder denken wir solche Sätze. Sie sind nicht nur Ausdruck unseres Unmuts, unserer Ungeduld, sondern auch der verführerischen Illusion, wir könnten uns abkoppeln und isolieren von dem, was uns unseren Frieden zu rauben scheint. Als läge unser Frieden in uns selbst begründet. Als genüge es auszublenden, was uns nicht loslassen will: Streit und Konflikte, Spannungen und Gewalt, Krisen und Kriege. Wie gern wollen wir es uns etwas leichter machen und uns all dem entziehen: Ausschalten, abschalten für ein bisschen Frieden.

Da ist es gut, zusammenzukommen und uns zu besinnen, dass Gottes Schalom tiefer und reicher ist als unser verzagter Wunsch, in Frieden gelassen zu werden, dass er uns zugleich Geschenk und Herausforderung ist, dass er uns Leben in Fülle verheißt und uns aufruft, neue Wege zu gehen. Und so beginnen wir unsere Morgenandacht im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

L: Der Herr sei mit euch

G: und mit deinem Geist.

L: Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn,

G: der Himmel und Erde gemacht hat.

Wir sind zusammengekommen in Dresden, einer Stadt, die wie kaum eine andere an die Verheerungen des Zweiten Weltkrieges mahnt. Das sagt man gerne so. Auch aus Gewohnheit. Aber stimmt das überhaupt noch? Ich bin sehr dankbar, hier Gast sein zu dürfen als Vertreter der Lutheran Church in Great Britain, einer kleinen internationalen Diaspora-Kirche im Vereinigten Königreich. Als deutscher Migrant und britischer Neubürger steht mir dabei sehr deutlich vor Augen, wie unwahrscheinlich die Versöhnung zwischen Briten und Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg war. Und wie leichtfertig nun wieder allerorten Ressentiments und Parolen mobilisiert werden, um sich selbst auf Kosten anderer ins Recht zu setzen. Dresden und Coventry teilen die Erfahrung der Bombennächte des Zweiten Weltkriegs. Nach der Zerstörung der Kathedrale von Coventry im November 1940 durch deutsche Bombenangriffe, ließ Dompropst Richard Howard die Worte „Father forgive“, „Vater, vergib“, in die Chorwand der Ruine meißeln.

Diese Worte bestimmen das Versöhnungsgebet von Coventry, das seit 1958 jeden Freitag in der Kathedralenruine von Coventry und den Nagelkreuzzentren weltweit gebetet wird. In dieses Gebet wollen auch wir mit einstimmen.

Gebet:

Alle haben gesündigt und ermangeln des Ruhmes, den sie bei Gott haben sollten.

Den Hass, der Rasse von Rasse trennt, Volk von Volk, Klasse von Klasse, Vater, vergib.

Das Streben der Menschen und Völker zu besitzen, was nicht ihr Eigen ist, Vater, vergib.

Die Besitzgier, die die Arbeit der Menschen ausnutzt und die Erde verwüstet,

Vater, vergib.

Unseren Neid auf das Wohlergehen und Glück der Anderen,

Vater, vergib.

Unsere mangelnde Teilnahme an der Not der Gefangenen, Heimatlosen und Flüchtlinge,

Vater, vergib.

Die Entwürdigung von Frauen, Männern und Kindern durch sexuellen Missbrauch,

Vater, vergib.

Den Hochmut, der uns verleitet, auf uns selbst zu vertrauen und nicht auf Gott,

Vater, vergib.

Seid untereinander freundlich, herzlich und vergebt einer dem anderen, wie Gott euch vergeben hat in Jesus Christus.

Wir wollen miteinander unser erstes Lied singen „So jemand spricht: Ich liebe Gott“.

(Lied Nr. 412 „So jemand spricht: Ich liebe Gott“, Strophen 1-3 und 6)

Mit Worten des 85. Psalms wollen wir Gott bitten, uns den Weg seiner Vergebung zu weisen, der uns herausführt aus Verstrickung in Schuld und unserer Verkrümmung in uns selbst. Wir beten im Wechsel.

Psalm 85 (im Wechsel gebetet):

*Herr, der du bist vormals gnädig gewesen deinem Lande
und hast erlöst die Gefangenen Jakobs;*

*der du die Missetat vormals vergeben hast deinem Volk
und all seine Sünde bedeckt hast;*

*der du vormals hast all deinen Zorn fahren lassen
und dich abgewandt von der Glut deines Zorns:*

*Herr, zeige uns deine Gnade
und gib uns dein Heil!*

*Könnte ich doch hören,
was Gott der Herr redet,*

*dass er Frieden zusagte seinem Volk und seinen Heiligen,
damit sie nicht in Torheit geraten.*

*Doch ist ja seine Hilfe nahe denen, die ihn fürchten,
dass in unserem Lande Ehre wohne;*

*dass Güte und Treue einander begegnen,
Gerechtigkeit und Friede sich küssen;*

*Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist,
wie im Anfang, so auch jetzt und alle Zeit und in Ewigkeit. Amen.*

Bitte nehmen Sie Platz.

Liebe Schwestern und Brüder!

Es gehört schon ein ganzes Stück Wagemut dazu, eine Generalsynode unter das Motto „Das wird eine Saat des Friedens sein“ zu stellen. Nicht nur, weil Arbeitstreffen kirchlicher Verantwortungsträgerinnen und -träger ja nicht eben völlig frei sind von der Tendenz, auch Orte der Entladung gewisser Spannungen und robuster Auseinandersetzungen zu sein, die man vielleicht nicht immer ohne Weiteres als eine Saat des Friedens bezeichnen würde. Nicht nur, weil in einer immer polarisierteren Öffentlichkeit und einer zunehmend destabilisierten weltpolitischen Gemengelage kaum wenig erfolgversprechender erscheint, als eine Saat des Friedens ausmachen zu wollen. Nein, auch deshalb, weil die Kirchen selbst so oft integraler Bestandteil und nicht selten treibende Kraft von Konflikten gewesen sind, immer noch sind und dementsprechend auch genau so in weiten Teilen der Gesellschaft wahrgenommen werden. Yoko Onos und Johns Lennons Lied „Imagine“ spricht aus, was viele unserer Mitmenschen denken, wenn es um Religion und Frieden geht. Wie leicht es sei, sich vorzustellen, dass Menschen miteinander in Frieden leben könnten, wenn es nur keine Länder und auch keine Religion gäbe, für die Menschen zu sterben und zu töten bereit sind. Wer heute als Christ vom Frieden redet und für den Frieden wirken will, muss also gleichermaßen Antworten finden für die Herausforderungen unserer Zeit und glaubwürdig Rede und Antwort stehen für den Unfrieden, der gerade auch von Christen ausgegangen ist. In seinem Grußwort an diese Generalsynode schreibt der jüngst in den Ruhestand getretene Bischof der Lutheran Church in Great Britain, Martin Lind, in ähnlicher Perspektive, Zitat: „In der Geschichte der christlichen Kirche wurde die Theorie des gerechten Krieges genutzt, um Gewalt zu rechtfertigen. Als lutherische Christen blicken wir selbst auf eine schwierige Geschichte voll zweifelhafter Ansichten zurück. Es ist mir wichtig, als lutherischer Theologe zu betonen, dass der Frieden, der gerechte Frieden, dessen Kommen wir erwarten in der Zukunft, als ein Geschenk von Gott kommt. Als Mitarbeiter Gottes sind wir dabei aber Hilfe oder Hindernis.“ Bischof Lind erinnert uns dabei an Vorbilder für aktives, aber gewaltfreies Eintreten für den gerechten Frieden Gottes. Etwa den südafrikanischen Erzbischof Desmond Tutu. Dessen Friedensnobelpreisvortrag, gehalten vor mehr als 35 Jahren, schließt mit Worten, die unverändert in unsere Welt von heute hineingesprochen sein könnten und die ich uns für diesen Tag mit auf den Weg geben möchte: „Wegen der globalen Unsicherheit sind die Nationen in einen verrückten Rüstungswettlauf verwickelt und geben verschwenderisch Milliarden von Dollar für Instrumente der Zerstörung aus, während Millionen verhungern. Wann werden die Menschen dieser Welt aufstehen und sagen: Es ist genug? Gott schuf uns als Gemeinschaft. Gott schuf uns, damit wir eine Menschenfamilie schaffen, die zusammen existiert, weil wir füreinander geschaffen sind. Wir sind nicht geschaffen für eine ausschließliche Selbstständigkeit, sondern für Abhängigkeit, und wir verletzen dieses Gesetz auf eigene Gefahr. Wann werden wir lernen, dass menschliche Wesen von unendlichem Wert sind, weil sie nach dem Abbild Gottes geschaffen wurden, dass es Blasphemie ist, sie so zu behandeln, als wären sie von geringerem Wert, und dass es letztlich auf diejenigen zurückfallen wird, die so verfahren? Dadurch, dass sie nämlich andere entmenslichen, entmenslichen sie sich selbst. Vielleicht entmenslicht Unterdrückung den Unterdrücker genauso sehr, wenn nicht mehr, als den Unterdrückten. Wir brauchen einander, um wirklich frei zu sein, um menschlich zu werden. Denn wir können nur in Kameradschaft, in Gemeinschaft, in Koinonia, in Frieden menschlich sein. Gott ruft uns an, mit ihm zu arbeiten, so dass wir sein Königreich von Schalom, Gerechtigkeit, Güte, Mitgefühl, Teilen, Lachen, Freude und Versöhnung vergrößern, so dass die Königreiche dieser Welt zum Königreich unseres Gottes und seines Christus werden, und er auf alle Ewigkeit regiert.“ Amen.

In sehnstüchtiger Hoffnung auf das Königreich Gottes, das kommt und schon bei uns angebrochen ist, wollen wir das Gebet sprechen, das der Herr uns zu beten gelehrt hat. Dazu stehen wir auf.

(Vaterunser)

Es ist Zeit, wir machen uns ans Werk und auf den Weg mit dem Lied „Vertraut den neuen Wegen“, das wir zum Abschluss miteinander singen wollen.

(Lied EG Nr. 395 „Vertraut den neuen Wegen“, Strophen 1-3)

Gott sendet uns auf neue Wege und geht uns selbst voran. Im Vertrauen darauf, wollen wir gemeinsam Wege des Friedens suchen und uns von Gott leiten lassen. So stellen wir unser Denken und Reden, unser Hören und Lernen, unser Fragen und Ringen unter den Segen Gottes.

Der Herr segne und behüte uns, der Herr lasse sein Angesicht leuchten über uns und sei uns gnädig. Der Herr wende sein Angesicht uns zu und schenke uns seinen Frieden. Amen.

Morgenandacht am 9. November 2019
von Pröpstin Dr. Friederike Spengler

(Klavierspiel)

Gottes Friede sei mit euch allen.

(Und mit deinem Geist.)

Wir feiern diese Andacht im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

(Amen.)

Lassen Sie uns von dem Lied „Gib Frieden, Herr, gib Frieden“ die ersten beiden Strophen singen.

(Lied Nr. 430 „Gib Frieden, Herr, gib Frieden“, Strophen 1-2)

Psalm 119 steht heute gleich für uns da. Genau. Den möchte ich gern mit Ihnen lesend beten und ich bitte die von mir aus gesehen rechte Seite, mit mir zu beginnen, und Sie als linke Seite dann, die eingerückten Verse zu beten.

Psalm 119 *(im Wechsel gebetet):*

*Ich verwehre meinem Fuß alle bösen Wege,
dass ich dein Wort halte.*

*Ich weiche nicht von deinen Ordnungen,
denn du lehrest mich.*

*Dein Wort ist meinem Munde
süßer als Honig.*

*Dein Wort macht mich klug;
darum hasse ich alle falschen Wege.*

*Dein Wort ist meines Fußes Leuchte
und ein Licht auf meinem Wege.*

*Ich schwöre und will's halten:
Die Ordnungen deiner Gerechtigkeit will ich bewahren.*

*Ich bin sehr gedemütigt;
Herr, erquickte mich nach deinem Wort!*

*Lass dir gefallen, Herr, das Opfer meines Mundes,
und lehre mich deine Ordnungen.*

*Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist,
wie im Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.*

Vom angefangenen Lied singen wir weitere Strophen.

(Lied Nr. 430 „Gib Frieden, Herr, gib Frieden“, Strophen 3-4)

Ein Traugespräch. Ich sitze mit dem Brautpaar zusammen, spreche über Bibeltext, Gebet und Segen der Trauung, gemeinsam planen wir den Ablauf. Mein Gegenüber ist schon etwas älter. Beide gehen auf die 60 zu, und ich freue mich über deren spätes Glück. Wir kommen ins Reden. Wir reden über die Dinge des Lebens, über den Rückblick auf die zwei sehr verschiedenen Lebenswege. Der Bräutigam erzählt, dass er in der DDR Offizier gewesen sei. In Leipzig war er dann am 7. Oktober 1989 mit seiner Kompanie dabei. Sie saßen auf dem Armeewagen. Die Armeewagen waren vor dem Ring vor dem Hauptbahnhof aufgestellt. Sie waren in Schießbereitschaft. Bis zum Schluss erzählt er, hatten sie mit einem Befehl aus Berlin rechnen müssen. Und dieser sei ja dann Gott sei Dank nicht eingetroffen. Er lacht etwas unbeholfen.

Ich bin wie erstarrt. Vor meinem geistigen Auge wirbeln Bilder durcheinander. Meine Eltern gemeinsam mit uns großen Kindern und dem Besuch, der gerade aus dem Sauerland da ist, in der Leipziger Innenstadt zur Demonstration. In Berlin feiert man sich selbst, man stößt mit russischem Sekt auf den 40. Jahrestag der Deutschen Demokratischen Republik an, und in Leipzig stehen wir bewaffneten Polizisten und Teilen der Kampfgruppen gegenüber. Die Polizisten haben Schilder vor der Brust, die Visiere heruntergelassen, die Schlagstöcke schlagen rhythmisch auf die Schilde. Der Kreis der Bewaffneten, die der Arbeiter- und Bauernstaat gegen das eigene Volk einsetzt, bewegt sich Schritt um Schritt vorwärts, weg von der Nikolai-Kirche, hin in Richtung Universität und Innenstadtring. Als die ersten schreiend auf Ladeflächen von Lkw gezogen werden, nehmen meine Eltern uns mit in Richtung Ring, raus aus diesem Hexenkessel. Dort erwarten uns nach einigen Metern die Wasserwerfer, und irgendwann sehe ich uns nur noch rennen.

Das Brautpaar mir gegenüber starrt mich an. Es kann nicht ahnen, was gerade in mir abläuft, ein Film, der mich so intensiv berührt, dass er mir den Atem verschlägt. Ich japse nach Luft und ringe nur mühsam hervor, ich stand dort, wo Sie hin schießen sollten. Stille. Keiner rührt sich. „Hätten Sie auf mich geschossen, wenn der Befehl dazu gekommen wäre?“

Der Bräutigam druckst herum, er spricht von Befehlen, er sei doch nur Ausführender, Befehlsempfänger gewesen. Die Worte rauschen an mir vorbei. Ich muss das wissen. Ich kann doch dieses Paar vor Gottes Altar nicht einsegnen, wenn ich nicht weiß, ob ich diesem Mann in die Augen sehen kann. Die Stille dehnt sich aus und wird erdrückend. Irgendwann sagt er leise: „Wissen Sie, wenn ich jetzt ehrlich bin, muss ich Ja sagen. Ich habe damals gedacht, dass es richtig sei.“ Ich erzähle dem Paar meinen Teil der Geschichte und beende für diesen Tag das Gespräch. Wir treffen uns zu einem gemeinsamen Spaziergang, Zeit zum Reden, Schweigen und Ringen über den Umgang mit der eigenen Geschichte in der Lebensgeschichte des anderen.

Liebe Schwestern, lieber Brüder. In diesen Tagen werden Geschichten erzählt. In diesen Tagen wird Geschichte erzählt. Wenn ich höre und lese, was Menschen im Sommer und Herbst 1989, in den Jahren bis dahin und in den Monaten danach erlebt haben, wenn ich erinnere und bedenke, was ich in dieser Zeit erlebt habe, wird mir vieles deutlich. Die Überwindung der Trennlinie durch Deutschland im Kerzenlicht einer friedlichen Revolution. Es war Gnade. Es hätte alles ganz anders kommen können. Wer von den Vorhaben und Plänen gehört oder gelesen hat, die die DDR-Regierung im Falle eines Überlebens ihrer Machtverhältnisse in den Schubladen fertig ausgearbeitet vor sich hatte, der kann sicher mit mir in diese Schlussfolgerung einstimmen: Alles Gnade. Diese Gnade ist selbst ein gnädiger Zuspruch. Eine unvorhersehbare Wendung der Geschichte und ein wunderbares Geschenk in einem. Denn war es nicht so, dass Deutschland 50 Jahre zuvor aus der Gnade Gottes herausgefallen war? Oder kann das anders gedacht werden, dass unser Volk den Augapfel Gottes angetastet hat? Unsere Großeltern und Urgroßeltern waren mehr oder weniger Beteiligte oder mehr oder weniger Wissende dieser dunkelsten Stunde deutscher Geschichte. Ein Blick aufs Datum: Der 9. November war für Deutschland immer schon wohl ein denkwürdiger Tag. Wir tun gut daran zu erinnern. 1848, ein 9. November, im Zuge der März-Revolution in den Staaten des Deutschen Bundes in Wien wird

der Abgeordnete Robert Blum erschossen. Erst später wird er das Leitbild der jungen Arbeiterbewegung in Deutschland und deren Martyrium. 70 Jahre später, 7. November 1918, Deutschland in der November-Revolution. Nach der Absetzung von Kaiser Wilhelm II. wurde Friedrich Ebert mit der politischen Führung betraut. Karl Liebknecht rief vom Berliner Stadtschloss die sozialistische Republik aus und begründete damit den Tag der Revolution. Die Nacht zum 9. November 1923, Hitler-Ludendorff-Putsch, Datum für das erstmals auch weltweit wahrgenommene Auftreten des Nationalsozialismus. Als Hitler 1933 die Macht ergriff, gedachten die Nazis ihrer Opfer, deren sie selber schuldig geworden waren. Am 9. November 1925 wurde die SS gegründet, deren Erstarken den Jahren danach die Bluttaten der mit dem 9. November 1938 beginnenden öffentlichen und systematischen Pogrome vorbereitete. Allein in dieser höhnisch genannten Kristallnacht wurden 7500 jüdische Geschäfte zerstört, 130 Synagogen geschändet und 2000 Juden in Gefängnisse, Arbeitslagern und auf Tötung ausgerichtete Konzentrationslager gebracht. Ein Anfang des Mordens, das sich millionenfach fortsetzte. Nein, liebe Geschwister, unsere Geschichte lässt weder ein Schwarz noch ein Weiß zu. Die angemessene Art aber, diesen Tag zu begehen, scheint mir im Sich-Erinnern zu liegen, das zu fortwährendem Dank führen mag für die Gnade, die wir vor 30 Jahren, für die Gnade, die wir seitdem erfahren haben.

Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade, siehe, jetzt ist der Tag des Heils!
[2. Kor 6,1-2 nach Luther 1984]

So erinnert Paulus die Korinther.

Es ist immer noch, es ist wieder Gnadenzeit! Wir leben in einem Land, in dem wir der freien Ausübung unseres Glaubens versichert sind. In einem Land, in dem viele von uns keine Existenzängste haben müssen, nicht ums nackte Überleben kämpfen. Wir leben im Frieden. Wir leben in einer Zeit, in der wir unsere Meinung in den Diskurs der Meinungen eintragen dürfen. In einem Land, das um die Gesellschaft und um deren Gestaltung ringt. Wir werden immer noch und ganz aktuell als Akteure gebraucht. Wir leben in einer Zeit, die immer noch das Potenzial bietet, Verhältnisse zu gestalten. Das ist Gnadenzeit! Philosophie und Theologie kennen in diesem Zusammenhang den Begriff, der das punktgenau beschreibt: Den Kairos. Wort für einen von Gott gegebenen Zeitpunkt, eine besondere Chance und Gelegenheit, einen Auftrag zu erfüllen.

Ihr Lieben, dieser Kairos, dieser Zeitpunkt ist jetzt! Lassen wir uns um Gottes und der Menschen willen nicht einlullen in Ablenkung und Bequemlichkeit, die in Lethargie versetzen und schläfrig machen wollen. Lassen wir uns nicht von der Gleichgültigkeit vereinnahmen, die alles dem Lauf der Dinge überlässt und sich ins Private zurückzieht. Lassen Sie uns diese wunderbaren Erfahrungen immer wieder hervorheben, die wir gemacht haben, und nicht unter der Saat von Verachtung und Hass ersticken. Wir haben es erlebt, dieses Wunder einer friedlichen Revolution. Wir haben die Kraft wachsen sehen, für alle etwas Neues zu gestalten. Die großen Themen sind geblieben: Die großen Themen, für den Frieden in unserem Land und auf dieser Erde zu sorgen, den Frieden zu suchen und zu gestalten, Bilder des Friedens bunt und schön wie Träume an den Himmel zu malen, denn wer Friedensbilder hat, der wirft Feindbilder auf den Schrott. Die großen Themen sind geblieben: Einzutreten für die Gerechtigkeit, die immer zuerst die Gerechtigkeit des anderen ist und dann die für mich. Und nicht umgekehrt. Die Gerechtigkeit, die mit dem Ruf „Wir sind das Volk“ auch das Volk meint, und zwar das ganze! Und nicht aus diesem großartigen Bekenntnis der Zusammengehörigkeit eine Spaltung der Gesellschaft heraufbeschwört! Die großen Themen sind geblieben: Die Erde vor uns selbst zu bewahren, vor unserer Gier und unserem Geiz, die nicht umsonst in der alten Kirche Todstünden hießen, weil sie zum Tod führen. Vielmehr zu Erhalten zu werden, zu Schützern und guten Verwaltern, damit auch die Generation nach uns auf diesem Planeten leben kann. Ja, es

steht viel auf dem Spiel. Und ja, es ist möglich. Denn Gott spricht: „Jetzt ist die Zeit der Gnade, siehe, jetzt ist der Tag des Heils!“ Amen.

Wir singen ein Lied, das in der Zeit der friedlichen Revolution eine große Rolle gespielt hat. Es ist gekennzeichnet von der Erfahrung, dass wir in dieser Zeit Bibeltexte und Liedtexte in einer Intensität neu gehört haben, als wäre der Text gerade zu uns gesprochen. Und obwohl dieser so alt ist, war das genau so. Er hat uns damals von den Bänken gehoben. Wir konnten „Sonne der Gerechtigkeit“ nur stehend singen. Lassen Sie sich einladen!

(Lied EG Nr. 263 „Sonne der Gerechtigkeit“, Strophen 1-7 [alte Form])

Ich möchte mit Ihnen Fürbitte halten und beten.

Herr und Gott, du leitest dein Volk durch die Zeiten. Du wendest dich den Kraftlosen zu, den Matten, den Erniedrigten und Herabgesetzten. Gib allen, die auf dein Wort hoffen und deine Hilfe erbitten die Gewissheit deiner Nähe. Sei bei denen, die unter den Betonköpfen dieser Welt leiden, unter ihrer mangelnden Milde, unter ihrer maßlosen Macht. Gib den sich nach dir Ausstreckenden die Hoffnung auf dein überraschendes Eingreifen. Mach sie gewiss in der Erwartung deiner Hilfe und deines Beistands. Verwandle ihre Angst in Zuversicht und ihre Traurigkeit in Freude.

Herr und Gott, du willst, dass in unserem Land Gerechtigkeit etwas gilt unter uns, bei Polizisten, bei Rechtsanwälten, bei Richtern, bei allen, die von Amts wegen Strafgesetze zur Anwendung bringen. Lass sie recht unterscheiden, wo einerseits Gesetzesbrecher rigoros verfolgt werden müssen und andererseits sorgsame Ermittlungsarbeit Menschen vor unrechtmäßiger Anklage bewahrt. Gib den Christen in unserem Land die an Christus geschulte Fähigkeit, sich in Menschen hineinzusetzen, die sich abgehängt und zurückgesetzt fühlen. Lass sie Worte finden, ihre Verletzungen zu heilen und sie mit Gott und Mensch zu versöhnen.

Herr und Gott, du erhältst deine Schöpfung trotz der Leichtfertigkeit von uns Menschen im Umgang mit deinen Gaben. Gib jungen und alten Menschen in unserem Land ein neues Verständnis für die Kostbarkeit deiner Wunder. Lass sie zu naturfreundlicherem Verhalten zurückfinden, damit Tiere und Pflanzen in unserer Umgebung den Platz behalten, den du ihnen zugewiesen hast. Gib der weltweiten Christenheit ein an der Heiligen Schrift geschultes wahrhaftiges Reden und Denken, um Antworten auf die großen Fragen unserer Zeit zu finden. Sei deinem Volk Israel Schirm und Schild, dass es an die den Ervätern zugesprochene Verheißung glaubt und unter deinem Schutz und Segen lebt.

In der Stille sagen wir Gott, was uns auf dem Herzen und unter den Nägeln brennt.

(Stille)

Mit Jesu Worten beten wir weiter.

(Vaterunser)

Verleih uns Frieden gnädiglich.

(Lied EG Nr. 421 „Verleih uns Frieden gnädiglich“)

In diesem Frieden geht in den Tag. Der Herr segne dich und behüte dich, der Herr lasse leuchten sein Angesicht über dir und sei dir gnädig. Der Herr erhebe sein Angesicht auf dich und gebe dir Frieden. Amen.

Andacht zum Abschluss der 6. Tagung der 12. Generalsynode am 9. November 2019
von Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel

(Klavierspiel)

Beinahe noch auf der Höhe des Tages halten wir inne, bitten um Frieden mit einem Gebet, das seit 50 Jahren hier in Dresden zu Hause ist, in der Diakonissenanstalt, wo gestern Abend Gottesdienst war, mitgebracht aus Coventry von Jugendlichen, die die Diakonissenanstalt wieder aufgebaut haben, zusammen mit hiesigen Jugendlichen der „Aktion Sühnezeichen“. 1965 wurde die Kirche wiederaufgebaut und hat ihr Abendmahlsbild erhalten. Seitdem wird an jedem Freitag gebetet mit einem Versöhnungsgebet aus Coventry, das inzwischen Partnerstadt Dresdens ist. In Dresden sind vier weitere Nagelkreuzzentren dazugekommen, die sich in die Kette des Gebets einreihen. Ich lade ein, dass wir das Gebet gemeinsam sprechen.

Gebet:

Alle haben gesündigt und ermangeln des Ruhmes, den sie bei Gott haben sollten.

*Den Hass, der Rasse von Rasse trennt, Volk von Volk, Klasse von Klasse,
Vater, vergib.*

*Das Streben der Menschen und Völker, zu besitzen, was nicht ihr Eigen ist,
Vater, vergib.*

*Die Besitzgier, die die Arbeit der Menschen ausnutzt und die Erde verwüstet,
Vater, vergib.*

*Unseren Neid auf das Wohlergehen und Glück der Anderen,
Vater, vergib.*

*Unsere mangelnde Teilnahme an der Not der Gefangenen, Heimatlosen und Flüchtlinge,
Vater, vergib.*

*Die Gier, die Frauen, Männer und Kinder entwürdigt und an Leib und Seele missbraucht,
Vater, vergib.*

*Den Hochmut, der uns verleitet, auf uns selbst zu vertrauen und nicht auf Gott,
Vater, vergib.*

Seid untereinander freundlich, herzlich und vergebet einer dem anderen, wie Gott euch vergeben hat in Jesus Christus.

Lasst uns weiter gemeinsam beten, wie Jesus Christus gelehrt hat.

(Vaterunser)

Lasst uns einstimmen und singen aus dem Lied „Herr, mach uns stark im Mut, der dich bekennt“ die erste Strophe und die sechste.

(Lied Nr. 154 „Herr, mach uns stark im Mut, der dich bekennt“, Strophen 1 und 6)

Geht unter Gottes Segen von einer Synode zur andern, Segen auf dem Weg.

Der Herr segne und behüte euch. Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über euch und sei euch gnädig. Der Herr erhebe sein Angesicht auf euch und gebe euch Frieden. – Amen.

**Berichte
und
Referate**

Bericht des Leitenden Bischofs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands Landesbischof Ralf Meister*

der 12. Generalsynode auf ihrer 6.Tagung am 7. November 2019 in Dresden vorgelegt

ÜBER DIE SPRACHE

Wer seine Zunge hütet, bewahrt sein Leben; wer aber mit seinem Maul herausfährt, über den kommt Verderben. (Sprüche 13,3)

„Das Wort ist ganz nah bei dir, es ist in deinem Mund und in deinem Herzen, es liegt in deinen Händen es auszuführen.“ (5.Mose 30,14)

„Bleib deinem Wort treu. Es wird dich nicht verlassen“¹ Rose Ausländer

Hohe Synode! Verehrtes Präsidium!

1. Eine Sprache für den Frieden

Dem chinesischen Philosophen Konfuzius wird eine Anekdote zugeschrieben, die mit folgenden Worten skizziert wurde: Gefragt, womit er anfangen würde, wenn er ein Land zu verwalten hätte, antwortet er: „Ich würde den Sprachgebrauch verbessern“. Auf die Rückfrage, was das denn mit der Verwaltung eines Landes zu tun habe, antwortet er: „Wenn die Sprache nicht stimmt, so ist das, was gesagt wird, nicht das, was gemeint ist. Ist das, was gesagt wird, nicht das, was gemeint ist, dann kommen die Werke nicht zustande; kommen die Werke nicht zustande, so gedeihen die Moral und die Kunst nicht; gedeihen die Moral und die Kunst nicht, so trifft die Justiz nicht; trifft die Justiz nicht, so weiß die Nation nicht, wohin Hand und Fuß zu setzen. Also dulde man keine Willkürlichkeit in den Worten. Das ist es, worauf alles ankommt“.²

Ich gestehe, mich hat diese philosophische Anekdote, als ich sie vor vielen Jahren zum ersten Mal gelesen habe, sofort fasziniert. Sie greift eine Frage auf, die als eine aktuelle Herausforderung an unsere Gesellschaft gestellt werden kann: Wie sprechen wir, aber auch, kann man, und wenn ja wie, den Sprachgebrauch eigentlich verbessern? Die Erfindung, die den Menschen einzigartig macht, die Sprache, trägt Chance und Verhängnis in sich. Sie ruiniert Leben und zerstört Völker, sie rüstet zum Krieg und schafft Frieden. Ich will unter dem Gesichtspunkt des Friedens und seiner Gefährdung einige Anmerkungen machen.

Zuerst: In einer Gesellschaft der ‚Vielrednerei‘ habe ich zunehmend den Eindruck, als sei sehr vieles, wenn nicht sogar das meiste bedeutungslos. Die Kommunikation nimmt ständig zu. Modernste technische Werkzeuge machen uns zu Dauerkommunikanten. Die fortwährende Betrachtung des Smartphones hat uns den aufrechten Gang gekostet. Die Verkrümmung-in-sich-selbst, die in Martin Luthers Sündenlehre eine wichtige Rolle spielt, „incurvatus in se“, ist zum modernen Haltungsschaden geworden. Niemals ist so viel geschrieben und gesprochen worden wie heute. Aber worüber? Um es mit dem Autor Botho Strauß zu benennen: „Dies All ist ... das Logbuch einer weltweiten Mitteilungsinkontinenz.“³ Wer die Inhalte zahlreicher Posts bei Facebook, Twitter und WhatsApp-Einträge untersucht, wer Teile der Influencer-Kommunikation wahrnimmt auf Instagram oder YouTube (die erfolgreichsten laufen unter Musik,

* Die auf der Tagung der Generalsynode verteilte schriftliche Fassung dieses Berichts ist abgedruckt in den Texten aus der VELKD Nr. 188.

¹ „Mutterland Wort“ Rose Ausländer 1901-1988, Köln 1999, S. 152

² http://www.glaube-und-kirche.de/chinesische_weisheiten_und_werte_-_chinesische_wirklichkeit.htm

³ Botho Strauß, Vom Aufenthalt, München 2009, S.175

Beauty, Fußball), erkennt vielfach eine Mitteilbarkeit über das Alltägliche, Banale, Nichtige, die einen nur in Erstaunen versetzen kann. Können wir bedeutungsloser reden?

Doch das ist nur die eine Seite. In den Bergen menschlicher Kommunikation verbirgt sich auch eine neue Offenheit, die chancenreich, aber auch verhängnisvoll sein kann. Das hängt einerseits mit Grenzverschiebungen zwischen öffentlich und privat zusammen. Das Tabu scheint tot, alle Geheimnisse gebrochen und das Persönlichste einem Millionenpublikum vor anonymen Voyeuren preisgegeben. Private Mitteilungen, die vor einer Generation noch verschwiegen oder höchstens im kleinsten privaten Kreis ausgetauscht worden wären, ergießen sich im Fluss sozialer Netzwerke als öffentliche Statements. Das bringt Dinge zur Sprache, derer niemand bedarf und die zugleich von Selbstentblößung, Eitelkeit bis hin zu Wundmalen Facetten unseres Mensch-Seins zeigen. Die permanente Selbstmitteilung wird zum Identitätsmarker.

Doch die andere Seite: Werden einerseits in den Netzwerken Ansichten und Positionen in Fülle ausgetauscht, so entsteht andererseits in der öffentlichen Debatte bei fast zwei Dritteln der Bevölkerung der Eindruck, „man müsse sehr aufpassen, zu welchen Themen man sich wie äußert.“⁴ Tabubruch auf der einen und eine wahrgenommene Tabuisierung auf der anderen Seite. Wohlgermerkt handelt es sich bei dieser scheinbaren Einschränkung der Meinungsfreiheit um Meinungen. Jedoch hilft genau dieser Eindruck eben den Tabubrechern in besonderem Maße, weil sie endlich sagen können, „was doch mal gesagt werden muss“.

„In Deutschland kann man nicht mehr frei seine Meinung äußern“, diesem Satz stimmten jüngst bei einer Umfrage in Sachsen 69 % zu⁵. Das Gespenst einer eingeschränkten Meinungsfreiheit geht um. Ist die Meinungsfreiheit gefährdet? Mitnichten. Nein, aber willkürliche Grenzverschiebungen und eine verrohte Debattenkultur belasten das freie Wort. Das weist darauf hin, dass der Streit, die faire, offene Disputation heute oft als Ausgrenzung empfunden wird. Andere Ansichten, wie weit sie sich auch von meiner entfernen, von meinen eigenen Überzeugungen, sind erst einmal auszuhalten, solange sie im rechtsstaatlichen Rahmen bleiben und die Würde des anderen Menschen nicht verletzen. Der Konflikt gehört zu unserer Debattenkultur und ist – unter Achtung bestimmter Grenzen – ein notwendiges Instrument, um gute Kompromisse für die Gestaltung unserer Gesellschaft und einer Ordnung des Lebens in Vielfalt zu finden. Zitat: „Die politische Auseinandersetzung ist dort besonders notwendig, wo die Grundlagen und die künftige Gestalt des Gemeinwesens berührt werden. Die gegenwärtigen Auseinandersetzungen etwa um soziale Gerechtigkeit, um Zuwanderung ... um die Gestaltung der Globalisierung betreffen die Grundlagen des Gemeinwesens und bedürfen der intensiven Diskussion.“⁶ Zitatende. So schreibt die Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD schon vor zwei Jahren. Wer diesen Streit in einer adäquaten Debattenkultur verachtet oder sich ihm entzieht mit dem Hinweis, „man könne ja nicht mehr alles sagen“, muss sich eben fragen lassen, wie er den Anspruch auf Meinungsfreiheit selbst pflegt und wie er ihn ausüben will.

Zugleich erleben wir, dass vor allem von rechtsextremen Kräften mit provozierenden Tabubrüchen rassistisch und diskriminierend gesprochen und darin der gesellschaftliche Frieden gefährdet wird. „Unsägliches wird sagbar“. Der Bereich der öffentlichen Rede ist ein zerbrechliches Gut. Er wird in der Regel durch Kompromisse und einen Konsens zusammengehalten. Einen Konsens über das, was erlaubt ist, und das, was verboten ist. Dieser Raum entsteht erst, wenn man spricht, er wird erst durch die Rede geschaffen. Er ist kein neutral existierender Ort, sondern er entsteht im Prozess des Redens. Dieser Raum hat sich verändert in den vergangenen Jahren. Zitat: „Das Überschreiten der roten Linie, die die Political correctness als Befestigung

⁴ <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/allensbach-umfrage-ueber-meinungsfreiheit-und-kritische-themen-16200724.html>

⁵ Zit. nach: Christ in der Gegenwart, Nr.44/2019, S.483

⁶ Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung. Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD, August 2017, S.11

des öffentlichen Raumes, als Verstärkung gegen dessen Fragilität gezogen hat – dieses Überschreiten phantasiert sich als Befreiungsschlag.“⁷ Das heißt, gerade eine überzogene Political correctness wird dann als Meinungsverbot interpretiert oder bewusst als Tabubruch überschritten.

Vor zwei Tagen hat Wolfgang Merkel, Direktor der Abteilung Demokratie und Demokratisierung am Wissenschaftszentrum in Berlin für Sozialforschung in einem Interview die unterschiedlichen Interpretationen noch einmal klar und sehr scharf formuliert. Zitat: „Die Verrohung des öffentlichen Diskurses hat also mindestens zwei Quellen: zuerst und zuvörderst den Rechtspopulismus, der bewusst die sogenannten roten Linien überschreitet, aus Überzeugung oder mit strategischer List. ... Die Linksliberalen mit ihrer intransigenten, also *unversöhnlichen* Hybris und ihrer Sehnsucht nach Ausschließung sind die andere Quelle. Beide Lager polarisieren diesen öffentlichen Raum. Eine wirklich demokratische Debatte muss aber radikal offen und pluralistisch sein und nicht durch eng gezogene rote Linien nur die ‚richtige‘ Moral zulassen.“⁸ Zitatende. Wolfgang Merkel vom 05.11. So wird dieser Raum einer vielfältigen Meinungsbildung zunehmend scharf zerteilt. Die Suche nach Kompromissen, einem Konsens wird unter der Dominanz der Akteure im öffentlichen Raum verhindert. Aus dieser Gemengelage entstehen scharfe Grenzen. Es bildet sich ein Moraldiskurs, der zwischen richtiger und falscher Moral teilt, bis hin in die Zustimmung der Begrifflichkeiten, die erlaubt und die Worte, die verboten sind. Dass eine solche geteilte und sich kämpferisch begegnende Besetzung des öffentlichen Raumes zur Radikalisierung führt, ist wenig überraschend.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat vor wenigen Wochen, das Attentat auf die Synagoge in Halle noch vor Augen, an den kurzen Weg erinnert, der dann vom Wort zur Tat führt. Zitat: „Ja, wir haben ein Problem mit unserer politischen Streitkultur. Mit einer Streitkultur, die über die vergangenen Jahre ein gefährliches Substrat aus verrohter Sprache, Hass und Hetze hat wachsen lassen. Der Weg von solch verrohter, zynischer, unerbittlicher Sprache zur offenen Gewalt, er ist ganz offensichtlich kurz geworden. Ja, es gibt Grenzen im freien, demokratischen Diskurs.“⁹ Zitatende.

In Zeiten des Hate-Speech und der Neuinterpretation von Geschichte und Geschichten spielt die Sprache für den Frieden in einer Gesellschaft eine Schlüsselrolle. Dabei spielt auch eine Rolle, ob es verbindende Geschichten gibt, die die Mehrheit einer Gesellschaft erzählen kann. Diese Frage bleibt auch brisant oder eröffnet sich noch einmal neu in diesen Tagen, wo wir an die Ereignisse vor 30 Jahren erinnern in der Wahrnehmung, dass wir weitgehend keine gemeinsame Geschichte erzählen können zwischen Ost und West. Wie lernen wir den Respekt vor der anderen Geschichte? Wie akzeptieren wir die Wahrheit einer anderen Geschichte, wie halten wir in unserer Story die Fenster offen für andere, für fremde Stories? Wahrheitsgeschichten? Falsche Geschichten? Wie werden diese Geschichten interpretiert, wer nutzt sie aus, um daraus eine nationale oder völkische Identität zu markieren, und damit den öffentlichen Diskurs zu dominieren?¹⁰ Und warum bleibt es ein kirchlicher Auftrag, warum bleibt es ein kirchlicher Auftrag, in dieser Debatte über Sprache sich zu verhalten?

Dazu ein Antwortversuch: „Am Anfang ist das Wort.“ So schrieb Vaclav Havel bei der Verleihung des Friedenspreises des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels vor 30 Jahren. „Am Anfang ist das Wort, das ist ein Wunder, dem wir zu verdanken haben, dass wir Menschen sind. Doch zugleich ist es ein Hinterhalt, eine Prüfung eine List und ein Test (...) Das ist ganz offenbar durchaus nicht nur eine linguistische Aufgabe.“ Und Havel weiter: „Als Aufruf zur Verant-

⁷ Isolde Charim, *Ich und die Anderen*. Wien 2018, S.193

⁸ <https://www.ipg-journal.de/interviews/artikel/linksliberale-hegemonie-und-hybris-3854/>

⁹ http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2019/10/191017-Konrad-Adenauer-Stiftung.html?jsessionid=E6CBE0F13AF0CCB93CC5F10838148FE8.2_cid362

¹⁰ Heinrich Detering, *Was heißt hier „wir“? Zur Rhetorik der parlamentarischen Rechten*. Stuttgart 2019

wortung für das Wort (...) ist dies eine wesenhaft sittliche Aufgabe. Als eine solche ist sie allerdings nicht nur vor dem Horizont der von uns überblickenden Welt verankert, sondern erst irgendwo dort, wo jenes Wort sich aufhält, das am Anfang war und das nicht das Wort des Menschen ist.“¹¹

Das Wort gehört in den Ursprung und in den Auftrag der Kirche. Es beginnt mit dem schöpferischen Wort Gottes in der Erschaffung der Welt und es wird verbunden mit dem Wort, welches Fleisch wird. Dieser Wortmacht entkommen wir nicht. Sie ist uns eingeschrieben in Herz und Mund.

„Verbum ... et solum verbum est vehiculum gratiae dei“¹². Am Wort, allein am Wort wird die Gnade Gottes ersichtlich. Geist und Glauben gibt Gott nur durch das Wort samt den Zeichen davon, den Sakramenten.¹³ So in der reformatorischen Bekenntnisschrift von Martin Luther, den Schmalkaldischen Artikeln 1537. Warum bei Luther an vielen Stellen diese Reduktion, diese starke Fokussierung auf das Wort, also auf das Wort Gottes in der Heiligen Schrift? Weil man mit dieser Maßgabe Ordnung einbringen kann, so zumindest Martin Luther in seinem Argument. Bei ihm heißt es: „Damit wir uns bewahren vor den Enthusiasten, das ist Geistern.“¹⁴ Es braucht heute viele Worte, um sich von den Geistern zu befreien. Von den Geistern der Tabubrechern wie von denen, die die Meinungsfreiheit bestreiten. Von allen, die den sittlichen Auftrag des Wortes negieren, ignorieren, perfide missbrauchen. Sprachliche Grundorientierung, unsere Achtsamkeit darin ist eine Ordnung gegen geistig-geistliche Anarchie. Sprache ordnet. Das Wort Gott setzt eine Orientierung. Das, was wir ganz am Anfang der Bibel lernen, wenn es um die Verhinderung des Chaos, die Auflösung des Tohuwabohu geht. So muss die Kirche, die aus dem Wort entsteht, die seinem Wort folgt, die in dem Einen Wort Gottes Erlösung empfängt, ein Asylort der Sprache sein. Hier sollte die Sprache des Friedens beherbergt sein. Welche Worte verwenden wir innerhalb unserer Kirchen, wie suchen wir die Wahrheit in unserer Rede? Und bleibt uns das Wort ein Auftrag zur Mitmenschlichkeit, bleibt es ein sittlicher Auftrag?

2. Von der Notwendigkeit des Streits: Die Leipziger Disputation

Ein Beispiel für den geregelten kontroversen Diskurs, also ein historischer knapper Exkurs an dieser Stelle, ein Beispiel für den geregelten kontroversen Diskurs und ein Gegenbild zu entfesselten, oft anonymen Hassreden in der medialen Öffentlichkeit ist die akademische Disputation, wie sie im Mittelalter und weit darüber hinaus, ja bis heute gepflegt wird.

Disputationen, schreibt der Theologe Hartmut von Sass, stehen „für einige kommunikative Tugenden, die in einer Zeit der Diplomatie, des Kompromisses, des politischen Pragmatismus stark an den Rand gedrängt worden sind. Hier (...) werden die Gegensätze geschärft, geradezu performativ amplifiziert und eben nicht abgetragen und eingeebnet.“¹⁵

Wir erinnern in diesem Jahr an eine der berühmtesten Disputationen der Reformationszeit – die Leipziger Disputation zwischen Luther und Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, auf der einen und Johannes Eck auf der anderen Seite.

Ursprünglich sollte Karlstadt als berühmter Vertreter der Wittenberger Fakultät mit Johannes Eck, angesehener Professor in Ingolstadt, als Kontrahent in Leipzig disputieren. Karlstadt hatte Eck wegen dessen Kritik an Martin Luthers 95 Thesen herausgefordert. Weil Eck im Vorfeld der Disputation jedoch Thesen veröffentlichte, in denen

¹¹ https://www.friedenspreis-des-deutschen-buchhandels.de/sixcms/media.php/1290/1989_havel.pdf

¹² Galaterkommentar 1519 (WA II 508)

¹³ AS, III, IV (BSLK 449, 6ff.)

¹⁴ AS III, VIII (BSLK 453, 20ff.)

¹⁵ Hartmut von Sass, Krisis und Kritik. Zum Sprachspiel der Disputation; Evangelische Theologie, Band 79, Heft 4, S. 258

er nicht Karlstadt, sondern Luther direkt angriff, kam dieser als Disputant dazu und wurde weitaus mehr beachtet als Karlstadt.¹⁶

Die Auseinandersetzungen mit Karlstadt um die Gnadenlehre entsprachen dem traditionellen Disputationswesen – die gelehrten, strengen Regeln folgenden Beiträge, die dann entstanden waren allerdings für die Öffentlichkeit erheblich weniger attraktiv als das, was dann entstand in dem Streit zwischen Eck und Luther. Beide setzten sich dann im Verlauf der Disputation auch über die strengen Regeln hinweg, durchbrachen ihre Rollen – Eck, indem er Luther in eine immer stärkere Papst- und Konzilienkritik lockte. Und Luther, indem er völlig unüblich eine Zwischenansprache an die Zuhörer hielt, dazu noch auf Deutsch – nachdem Eck eben versucht hatte, durch Dauerreden Luther das Schlusswort zu nehmen, drei Stunden ununterbrochen. Dabei fiel mir nochmal ein, ich habe schon vieles erlebt auf den Synoden in den letzten 10 Jahren, das habe ich noch nicht erlebt. Das wäre auch noch einmal eine Form. Wir kennen das eben, diese Taktik aus dem Filibuster, die ja im US-Senat manchmal angewandt wird.

Thomas Kaufmann attestiert Luther „Spontaneität, Unkonventionalität [...] und de[n] Mut zur verwegenen, pointiert-konsequenzenreichen Zuspitzung“¹⁷ in der Disputation.

Im Ergebnis lehnte Luther die Heilsbedeutung des Gehorsams gegenüber dem Papst ab, bestritt das göttliche Recht als Quelle für den Papstprimat, zweifelte die göttliche Legitimation kirchlicher Hierarchie an und bestritt die Autorität eines Generalkonzils.

Wichtiger als die offiziellen Urteile der beurteilenden theologischen Fakultät scheint für den Verlauf der Reformationsgeschichte die Reaktion der Öffentlichkeit auf diese Disputation zu sein: Denn die Polarisierung nahm zu, zwischen den „Evangelischen“ und „Papisten“, zwischen Anhängern der „neuen Theologie“ und „Scholastici“. Indem die Disputation, insbesondere im Nachgang, den akademischen Raum verließ, wurde das Entstehen einer vielfältigen Bevölkerungsschicht umfassenden reformatorischen Bewegung unterstützt. Damit ist diese Leipziger Disputation nach den 95 Thesen der zweite Ort, an dem „die Reformation“ in eine breite Öffentlichkeit trat, von Luther zunächst eindeutig nicht beabsichtigt, dann aber mit erheblichem strategischem Geschick doch orchestriert.

In der Durchbrechung der strengen Regeln und der alarmierten Öffentlichkeit sind auch an den Geschehnissen von Leipzig im Sommer 1519 Kennzeichen einer medialen Aufgeregtheit zu erkennen, die kontroversen Debatten zu eigen ist, zumal wenn sie personalisiert werden und den Kern tradierter Stabilität treffen. Es zeigt auch, welche Leidenschaft im Spiel sein kann, wenn um existentielle Fragen gerungen wird. Dabei setzt eigentlich das strenge Regularium des Disputierens einen Kontrapunkt: In der reinen Form lebt sie von der Konzentration auf die Sache, sie vermeidet Personalisierung, darin selbstredend natürlich jede Form von Moralisierung und Dramatisierung¹⁸. Der Fokus auf den Inhalt, auf Wahrhaftigkeit, Offenheit, Kritikfähigkeit ist ein wichtiges Zeichen in Zeiten medialer Aufgeregtheit.¹⁹ Vielleicht auch in manchen Punkten heute für den öffentlichen Diskurs. Ich könnte es mir vorstellen.

3. Vom Öffentlichkeitsauftrag der Kirche und im öffentlichen Amt

Der Streit über Zukunftsfragen in unserer Gesellschaft wird auch von den Kirchen geführt. Das sind keine exklusiven theologischen Diskurse, sondern in der wechselseitigen Unabhängigkeit

¹⁶ Karlstadt wurde biographisch Opfer des von Luther gegen ihn inszenierten Shitstorms. Bis heute lernen wir Theologen ihn als im Irrtum befangenen Gegenspieler Luthers kennen, was inhaltlich nicht gedeckt ist.

¹⁷ Thomas Kaufmann, *Geschichte der Reformation*, Frankfurt/M. und Leipzig 2009, S. 240.

¹⁸ v. Sass, 276.

¹⁹ Nicht verschwiegen werden darf indes, dass die Themen, über die in der Reformationszeit gestritten wurde, im Verlauf der weiteren historischen Entwicklungen auch eine unheilvolle politische Dimension erreichten, die gerade nicht dem Frieden diente und in deren Folge der politische, auch der geistliche Friede erst mühsam wieder verhandelt und errungen werden musste. Nachhaltiger Friede – auch das eine Erkenntnis aus der nachreformatorischen Zeit – kann nur in Verhandlungen erreicht werden, nicht mit Gewalt erstritten.

von Staat und Religion bleibt das Religiöse als Stimme und Haltung im öffentlichen Raum. Die Kirche ist gemäß ihrem Auftrag ein vitaler Teil dieses Raumes und der freiheitliche, demokratische Staat erkennt darin die Bedeutung der Religion im Prozess der Werte- und Meinungsbildung an. Die Kirchen wirken am sozioethischen Fundament als traditioneller und starker zivilgesellschaftlicher Akteur mit. Sie sind aktiver Diskursteilnehmer. Sie handeln in Freiheit und Verantwortung. Auch wenn die Kirchenverfassung die Stellung kirchlicher Organisationsstrukturen innerhalb der einzelnen Landeskirchen unterschiedlich balanciert, liegt nach wie vor doch eine zentrale Rolle für die öffentliche Repräsentanz bei den leitenden Geistlichen. Sie bleiben öffentliche Sprecher, Sprecherinnen der Kirchen. „Die geistige und institutionelle Eigenständigkeit von Kirche und Staat in der Demokratie bedeutet für die Kirche Angebot und Verpflichtung zugleich.“²⁰ Diese Verpflichtung zu öffentlichem Wirken ist in allen Staatskirchenverträgen²¹ zu finden und gründet im Öffentlichkeitscharakter der Verkündigung des Evangeliums. Dieser Charakter verlangt Positionen, Deutungen, die biblisch begründet Stellung beziehen. Jeder leitende Geistliche, jede leitende Geistliche weiß, wie sensibel und machtvoll dieses Feld ist. Fortwährend werden Statements gefordert und andererseits polarisieren bischöfliche Worte schnell, innerhalb wie außerhalb. Und dennoch gilt: Diesem öffentlichen Auftrag kann sich die Kirche, diesem Auftrag kann sich kein leitender Repräsentant entziehen.

Das gilt auch dann, wenn öffentliche Positionen mit ehemaligen Äußerungen aus dem Leben eines Bischofs ins Verhältnis gesetzt werden. Über Texte, eine Mitgliedschaft und fehlende öffentliche Stellungnahmen von einem Amtsbruder, Dr. Carsten Rentzing, den Bischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, ist es zu einer Auseinandersetzung gekommen. Texte von Carsten Rentzing, die sich kritisch zum demokratischen Gemeinwesen verhalten und denen das Landeskirchenamt der Landeskirche Sachsens elitäres, in Teilen nationalistisches Gedankengut bescheinigt, brauchen eine dezidierte und ausführliche Stellungnahme von Seiten des Verfassers. Auch eine seit Jahrzehnten revidierte Position zu diesen Texten muss gründlich öffentlich erklärt werden. Carsten Rentzing hat einen konsequenten Schritt getan und sein Amt zur Verfügung gestellt. Dieser Entscheidung zolle ich Respekt und danke ihm dafür. Den zweiten Schritt allerdings, den die Öffentlichkeit - auch innerhalb der Kirche - erwartet hatte, Stellung zu beziehen und zu erklären, hat er bisher vermieden. Ich bedauere das sehr.

Erlauben Sie mir zur Verantwortung, die jede Person in einem öffentlichen Amt einnehmen muss, eine ergänzende Notiz. Sie soll auf ein Dilemma aufmerksam machen. Durch die mediale Dynamik, massiv verstärkt durch die sozialen Netzwerke, bewegt sich jede öffentliche Person in einem Raum der Schutzlosigkeit. Das ist – und alle, die hier im Raum sitzen und die das kennen, weil sie öffentliche Personen sind –, das ist zeitweilig schwer zu ertragen. In diesem Raum gibt es keine Gnade und keine Buße. Wer verurteilt wird, ob zu Recht oder Unrecht, erhält niemals eine Wiedergutmachung. Die digitale Kommunikation hat die Geschwindigkeit der Urteilsbildung derart angeheizt, dass über die Zuschreibung von Recht und Unrecht, Achtung und Missachtung manchmal in Bruchteilen von Sekunden entschieden wird und millionenfach geteilt, ohne dass Sachgründe geprüft werden können. Fehltritte, Diskreditierungen, Beschuldigungen bleiben im Netz, vervielfältigen sich in unzähligen Richtungen. Rückholbar sind diese Zuschreibungen meist nicht oder wenn, dann nur schwer und mit großem Aufwand.

Wie verschiedene Perspektiven die Zuschreibung von Achtung und Missachtung annehmen können, daran hat mich jüngst bei der Lektüre ein Interview mit dem Kirchenpräsidenten

²⁰ Wolfgang Huber, https://www.ekd.de/vortraege/huber/050616_huber_loccumer_vertrag.html

²¹ <https://kirchenrecht-evlka.de/document/20889>; Loccumer Vertrag: „Die verfassungsmäßigen Vertreter der Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen und die Niedersächsische Landesregierung, ... haben in Übereinstimmung über den Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen und ihre Eigenständigkeit beschlossen, ...“

Niemöller aus dem Jahr 1963²² erinnert. Unter der Überschrift „Bruder Niemöller, mußten Sie das gerade so sagen?“ erzählt Niemöller von einem Ereignis in seiner Haft 1944, als ihm ein SS-Mann das Essen brachte: „Und da - als dieser SS-Mann aus meiner Zelle rausgegangen ist, da ist mir plötzlich ... eine Erkenntnis gekommen: Kannst Du eigentlich sagen, dieser Mensch geht dich nichts an? ... Später ... habe ich das ... oft zum Ausdruck gebracht und habe gesagt: Ich kann doch als Christ gar nicht glauben, daß Jesus für mich gestorben ist, ausgerechnet für mich, wenn ich nicht sage: Aber für den – und wenn es Joseph Stalin ist – für den ist er nicht gestorben. Und das ergibt nun eine ganz andere, eine von Grund auf umgestaltete Haltung gegenüber dem, was uns an Menschen sympathisch oder nicht sympathisch ist. Das ‚Liebet eure Feinde‘ ... bekommt von daher natürlich ein ganz anderes Gesicht...“ Zitat Ende. Mich hat dieses Interview auch noch einmal an mein eigenes häufig sehr selbstgewisses Reden über Menschen mit anderen Positionen und Haltungen geführt. Wie befreien wir uns aus der billigen Gnade, wenn wir urteilend sprechen über andere Menschen? Wie gewinnen wir eine Achtsamkeit im Gebrauch der Rede über andere? Welche Rolle spielen darin soziale Netzwerke und welche auch profund guter Journalismus?

4. Themen aus der VELKD

Zu dem, was ich vorhin angedeutet habe, eine kurze Berichterstattung.

Die theologische Auseinandersetzung ist die Voraussetzung für den gemeinsamen Weg. Einige Themen aus der Arbeit der VELKD möchte ich an dieser Stelle hervorheben, die in geschwisterlichem Miteinander, in theologischer Klarheit und konstruktivem Diskurs verhandelt werden.

4.1 Ordination und Beauftragung

Dass die Suche nach Eindeutigkeit unter den Bedingungen einer komplexen Wirklichkeit geschieht, erleben wir auch in unseren theologischen Debatten. Oft in langen Prozessen auf der Suche nach tragfähigen Kompromissen. Als ein Beispiel nenne ich den Diskussionsprozess um Ordination und Beauftragung. 2006 war der Prozess mit dem Papier „Ordnungsgemäß berufen“ zunächst zum Abschluss gekommen und wahrscheinlich dachten damals viele, das hält nun mal ein, zwei Generationen. Darin legen sich Kirchenleitung und Bischofskonferenz der VELKD fest, dass die ordnungsgemäße Berufung – das „*rite vocatus*“ aus CA XIV – in den Dienst der Verkündigung im Bereich der VELKD für Pfarrerinnen und Pfarrer, Pastorinnen und Pastoren „Ordination“, für andere, insbesondere Prädikantinnen und Prädikanten „Beauftragung“ heißen soll. Dieses Ringen um eine Sprache, die sich darum bemüht, zu versöhnen und zugleich zu unterscheiden, ohne zu trennen, hat längere Zeit, eben gerade beim Blick auf alle EKD-Gliedkirchen und den Umgang damit, Fragen aufgeworfen: Auch aus der Ökumene kamen Fragen. Und so gibt es ein Nachdenken. Es wurde nach Wegen gesucht, wie ein gemeinsames Verständnis zur Befriedung dieser alten Streitfrage gefunden werden kann.

Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) und die Evangelische Kirche in Baden (EKiBa) haben darüber im Sommer ein Symposium abgehalten, zu dem die anderen Kirchen eingeladen waren und in das die Ergebnisse der zum Teil harten, insgesamt konstruktiven Dispute eingeflossen sind.

Und das Ergebnis der Diskussionen: Es geht darum, für den Dienst der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament das „*rite vocatus*“ gemeinsam festzuhalten, davon aber die rechtliche Ausgestaltung in Berufen zu unterscheiden. Kirchenleitung der VELKD und Präsidium der UEK haben bei ihrer letzten Begegnung festgestellt, dass unter dieser Voraussetzung beide Begriffe, „Ordination“ und „Beauftragung“, für dasselbe geistliche Geschehen des „*rite vocatus*“ verwendet werden können. Auch in der UEK verwenden einige Landeskirchen den Begriff „Beauftragung“.

²² „Martin Niemöller - Gewissen vor Staatsräson“, Ausgewählte Schriften, Hg. Joachim Perels. Göttingen 2016

Kirchenpräsident Schad wird am Sonnabend in seinem Teil des Catholica-Berichtes die Frage eines ökumenisch verantwortbaren Amtsverständnisses aufnehmen. Ich bitte die Landeskirchenämter, den Klärungsprozess der VELKD zu unterstützen, in dem es jetzt vor allem darum geht, die rechtliche Ausgestaltung der Berufsgruppen sauber von dem theologisch identischen Kern zu trennen, aber, und das, glaube ich, ist wichtig, vor allen Dingen auch über eine Angleichung der Ausbildungsstandards sich zu verständigen.

4.2 Leitlinienprozess/ Rahmenordnung

Auch der neu aufgenommene Prozess der Überarbeitungen der „Leitlinien kirchlichen Lebens“ und der „Ordnungen kirchlichen Lebens“ der UEK ist einzuordnen in die Suche nach Orientierung in einer komplexen Welt. Die Leitlinien enthalten einen Handlungs- und Orientierungsrahmen für das öffentliche Handeln der Kirche – für Kasualien wie Taufe, Trauung und Beerdigung, für Gottesdienste anlässlich von Lebensübergängen wie Einschulung, für das öffentliche, auch das politische Handeln der Kirche. Die Leitlinien der VELKD stammen aus dem Jahr 2003 und wurden schon damals zusammen mit der „Ordnung kirchlichen Lebens“ der damals noch bestehenden EKV entwickelt. Die Gliedkirchen haben selbst entschieden, welchen rechtlichen Status sie den Leitlinien geben möchten. Ich muss nicht beschreiben, was sich alles verändert hat, welche Ausnahmen zur Regel geworden sind und was damals noch gar nicht erfasst werden konnte.

Der Arbeitsauftrag der Kirchenleitung ist nun, die Grundsätze in den „Leitlinien“ und der „Ordnung kirchlichen Lebens“ zu überarbeiten, so dass eine orientierende „Rahmenordnung“ entsteht, die einerseits die Vielfalt an regionalen, lokalen und gemeinsamen Traditionen umspannt und uns andererseits erkennbar evangelisch bleiben lässt. Gedacht ist an Orientierung gebende Sätze – Sie hören schon an diesem Passus „Orientierung gebende Sätze“, also sozusagen ein lernendes Papier – insbesondere für Kirchenvorstände, Pfarrgemeinderäte, Presbyterien und Pfarrpersonen und Verkündigende, die die Alltagsentscheidungen erleichtern sollen. Es wird darüber weiter Dispute geben, wir haben auch in der Bischofskonferenz gestern darüber gesprochen, uns ausgetauscht. Aber am Ende könnte es eine zukunfts offene Rahmenordnung geben, in der wir unsere evangelische, auch lutherische, Identität formulieren können, einpassen können und von hier aus unser kirchliches Leben gestalten.

4.3 Aus der Ökumene

Je weiter der Kontext wird, in dem wir uns bewegen, desto vielfältiger werden die Traditionen und Kulturen, und desto komplizierter auch das Ringen um Verständigung. Aber gleichzeitig gibt es Erfahrungen, die sind beglückend, in denen wir erkennen, was die Ökumene in den letzten Jahren prägt: dass uns mehr verbindet, als uns trennt. Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke wird am Samstag in seinem Bericht über den Dialogprozess mit der römisch-katholischen Kirche berichten. Ich mache nur zwei kurze Notizen zu zwei anderen Begegnungen:

Zum einen führt die VELKD seit Januar 2017 offizielle Lehrgespräche mit dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland. Die Gemeinsame Lehrgesprächskommission hat sich der Frage, ob und unter welchen Bedingungen Kirchengemeinschaft zwischen den baptistischen Gemeinden in Deutschland und der VELKD möglich ist, mit großer Ernsthaftigkeit gestellt. Ich glaube, man muss vielleicht ganz kurz einmal in Gedanken 20 Jahre zurückgehen, um sich vorzustellen, was da momentan gerade passiert und wie unvorstellbar das vor einer Generation noch gewesen wäre. Es hat sich gezeigt, dass die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte und die zuletzt geführten Dialoge viele Annäherungen auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis von Taufe und Glaube möglich gemacht haben. Gewiss, wir noch nicht so weit, dass beide Partner die jeweilige Theologie und Praxis des anderen in allen Punkten als eine legitime, wenn auch andere Ausformung eines christlichen Taufverständnisses (vgl. Bayrisch Lutherische-Baptistische Arbeitsgruppe BALUBAG) erkennen können. Aber

der bisherige Dialog hat deutlich gemacht, dass ökumenische Gemeinschaft nur durch eine intensive theologische Auseinandersetzung wachsen kann. Wir führen sie mit großem Respekt füreinander, aber auch mit der nötigen Aufrichtigkeit und Klarheit. Ich hoffe, wir hoffen, dass sie weitere Fortschritte zeigen wird.

Ein zweites Beispiel: Seit 2018 nun führen wir in einer trilateralen Konstellation, nämlich VELKD, UEK und die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) ein Gespräch. Dieses Format knüpft an einen Dialog- und Aussöhnungsprozess an, der bis 2017 zwischen UEK und SELK stattgefunden hat. Diesen Gesprächen liegt ein geschichts hermeneutischer Ansatz zu Grunde. Ziel ist es, die Entwicklungen gemeinsam zu verstehen, die zwischen den selbstständigen Lutheranern und den evangelischen Landeskirchen zu den Trennungen geführt haben. Dabei ist erkennbar, dass jede Gruppe über ihre „Mastererzählung“ verfügt, die sie pflegt. In der subjektiven Deutung von Geschichte liegt eine identitätsstiftende Kraft, die sich oft auch durch Abgrenzung gegenüber anderen deutlich macht. Gemeinsam fragen wir heute nach den Argumenten, die für Entscheidungen in der Vergangenheit leitend gewesen sind, und danach, welche Bedeutung sie für uns heute haben. Auf diesem Weg können sich neue Perspektiven, so hoffen wir, für die Zukunft ergeben.

4.4 Aus den Einrichtungen

Der theologische Diskurs wird nicht nur in den Ausschüssen und Gremien gepflegt, sondern im besonderen Maße, finde ich – auch in den Einrichtungen der VELKD, in der theologischen Bildung, in den wissenschaftlichen Auseinandersetzungen und geistlicher Stärkung, die wir eben besonders an dem Gemeindekolleg in Neudietendorf, im Theologischen Studienseminar in Pullach haben, aber auch im Liturgiewissenschaftlichen Institut in Leipzig. Ich möchte an dieser Stelle all denjenigen, die in diesen Einrichtungen Dienst tun, von Herzen danken. Ich habe Gespräche geführt in meinem ersten Jahr als Leitender Bischof, ich bin an diese Orte gefahren, habe dort mit Mitarbeitern, mit den Leitenden gesprochen – und deswegen ganz herzlicher Dank an die Leitenden in diesen Einrichtungen, die Gestaltenden, allen Mitarbeitenden in der Verwaltung, Organisation, im Service und auch in der Küche. Herzlichen Dank für Ihr Tun in Ihrer Arbeit für die VELKD an diesen Orten. Danke schön! Sie finden, vertraut schon, sowohl im Bericht noch etwas mehr, aber auch Materialien dazu auch auf Ihren Plätzen.

Das **Gemeindekolleg in Neudietendorf**, in dem seit 1987 auf unterschiedliche Weise Ideen und Impulse zur Gemeindeentwicklung vernetzt werden, das Foren für experimentelles Lernen öffnet und Veränderungsprozesse begleitet, hat im vergangenen Jahr sein Programm erstmals mit Co-Workern gestaltet. Fünf Personen unterschiedlicher Profession und aus unterschiedlichen Landeskirchen sorgen für eine Vernetzung der verschiedenen Arbeitsfelder und Regionen und tragen den Kern des Konzepts des Gemeindekollegs – die Verbindung von spirituellen Impulsen und solche aus der Organisationsentwicklung – in die Fläche.

Das **Liturgiewissenschaftliche Institut an der Universität Leipzig** hat in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen mit einem Festakt gefeiert und sich der Frage gestellt, wohin es geht mit der Liturgiewissenschaft im 21. Jahrhundert. Dank der ehrenamtlichen Leitung von Prof. Alexander Deeg und des Engagements des wissenschaftlichen Geschäftsführers Dr. Christian Lehnert und Uwe Steinmetz, der seit diesem Jahr in einer gemeinsam von VELKD und DNK geförderten Drittmittelstelle an der Universität weiterhin als Musiker am Institut arbeitet, wird die Position des Instituts als einziges seiner Art im deutschsprachigen Raum gestärkt, das akademische Forschung und kirchliche Praxis im Bereich von Gottesdienst und Liturgie verbindet.

Das **Theologische Studienseminar in Pullach** bleibt ein gefragter Ort theologischer Bildung, dessen gut ausgelasteten Studienkurse die Verbindung von theologischer Grundierung und Alltagstheologie auszeichnet. Die Kurse orientieren sich an vier thematischen Schwerpunkten: Erkundungen im Zusammenhang einer Theologie des Alltags, Reflexion pastoraler Praxis in ihren verschiedenen Kontexten, Theologie im Verhältnis zur Kultur und Reflexion der Leitungsverantwortung von haupt- und ehrenamtlichen Kirchenleitenden. Der Freiraum zur theologischen Reflexion der Arbeit und der Dialog über die Grenzen der eigenen Landeskirche hinweg sind – neben dem mittlerweile nahezu vollständig renovierten Tagungshaus – sind Kennzeichen des Studienseminars, die von den Teilnehmenden stets als außerordentlich positiv, stärkend und inspirierend von den Teilnehmenden beurteilt werden.

4.5 Umsetzung der Beschlüsse der 5. Tagung der 12. Generalsynode

Ein Rückblick: im letzten Jahr um diese Zeit hat die Generalsynode sich mit dem Schwerpunktthema „Jugendliche und junge Erwachsene“ beschäftigt. Es freut mich, Ihnen berichten zu können, dass die Umsetzung einiger der zahlreichen Beschlüsse der letzten Tagung der Generalsynode von der Kirchenleitung und dem Amtsbereich der VELKD vorbereitet und zum Teil auch umgesetzt worden sind. Dazu gehört zuallererst, ich sage mal, mir persönlich besonders wichtig, die auf dieser Tagung anstehende Verfassungsänderung, nach der in unserer Generalsynode die Generation der jungen Erwachsenen stärker vertreten sein würde als bisher. Die Rechtsabteilung des Kirchenamtes der EKD hat in enger Zusammenarbeit mit dem Rechtsausschuss der Kirchenleitung den Prozess vorangetrieben. In einem Rundblick in diesem großen Saal kann ich einige Menschen erkennen, die daran aktiv mitgewirkt haben. Das war gar nicht so einfach. Dass wir aber am Ende ein Ergebnis haben, verdanken wir einigen, die hier sitzen. Ich möchte das hier einmal herausheben, weil das nicht so einfach war, und es ist zu einem guten Abschluss gekommen. Und wenn man bisher sagt: Synoden arbeiten in Super-slow-motion-Tempo, dann kann man sagen: Hier geschah etwas fix. Mit Anstrengungen, aber das haben wir einigen zu verdanken; ich werde nicht die Namen jetzt alle aufzählen, aber das verdient einen Applaus – herzlichen Dank, dass Sie es geschafft haben! Dass die Änderungen der Verfassung und Grundordnungen jetzt auf dieser Tagung schon als Beschluss vorliegen, das ist ein klarer Impuls, der eben von der Generalsynode dann ja seinen Weg weitergegangen ist zur EKD-Synode, so dass wir uns jetzt ja schon einmal anschauen können, wie wir in einer kommenden Generalsynode und EKD-Synode mit deutlich viel mehr jüngeren Menschen eine andere Form, hoffe ich, von Vitalität, Kreativität, Widerspruch und jüngere Debattenkultur erleben werden.

Sodann wurde der Impuls an unsere Gliedkirchen weitergegeben, junge Erwachsene auf allen Ebenen stärker zu beteiligen in die laufenden Prozesse, wie wir in Bayern und Hannover schon hatten. Wir haben gemerkt, dass das, was hier entstanden ist, andere Landeskirchen aufgenommen haben – wie sie das umsetzen, muss man zum Teil noch abwarten –, aber Thema Partizipation von Jüngeren hat sozusagen von den Debatten und den Impulsen aus dem vergangenen Jahr, glaube ich, einen richtigen Push bekommen ins Land.

Zum dritten: Für den Prozess „Evangelische Gottesdienstkultur und junge Menschen“ hat die Kirchenleitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die der Kirchenleitung einen Prozessplan und konkrete Vorschläge vorlegen wird. Ich freue mich, ich bin gespannt auf die Ergebnisse.

Und schließlich: In Zusammenarbeit mit dem DNK des LWB wird eine der nächsten VELKD-Kollekten mit einem Schwerpunkt „Ökumenische Jugendprojekte“ vorgesehen sein, und der Fonds missionarischer Projekte für die nächsten fünf Jahre um die bevorzugte Förderung von Projekten mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen erweitert und beworben sein. Ein Wettbewerb für zukunftsweisende ökumenische Jugendprojekte wird derzeit vom Amtsbereich vorbereitet.

Es sind vielleicht einige, die werden andere Geschichten erzählen. In meiner kurzen Vita von einer Dekade in unterschiedlichsten Synoden so viele konkrete Erträge und Impulse, die tatsächlich auch sichtbare Wirkung zeigen werden, habe ich tatsächlich selten erlebt. Und nicht nur nach außen, sondern auch in unsere Gemeinschaft hinein. Und das, glaube ich, ist schon auch etwas, worauf Sie, worauf wir stolz sein können. Wir wollen uns bei allen anderen Beschlüssen ebenfalls bemühen, der Amtsbereich, alle, die beteiligt sind, dass da nichts im Sande verläuft, kleinere oder größere Arbeitsprozesse – wir bleiben hartnäckig an der Sache dran.

5. Von der Sprache der Kirche

Und ganz zum Schluss noch einmal kurz zurück zur Sprache der Kirche.

Unsere Sprache muss klar sein. Aber mir liegt am Ende auch noch einmal daran zu sagen: Unsere Sprache muss auch mitfühlend sein. Und unsere Sprache muss auch Antworten schuldig bleiben. Karl Rahner hat am Ende seines Lebens gesagt: „Ein ganzes Leben beten, ohne eine Antwort zu hören. Gott macht dem Beter sein Beten schwer. Der schlägt ihm in seinen täglichen Gebeten die Welt um die Ohren, und er schweigt.“ In der Sprache der Kirche bleibt das Geheimnis, dass man mit unbeantworteten Fragen leben muss. Also auch mit dem Zweifel. Das Schweigen Gottes ist die große Einrede gegen die Behauptung, wir hätten auf alles eine Antwort.

Die Sprache der Kirche muss eine versöhnende Sprache bleiben und fortwährend eine hoffnungsvolle. „Seid allezeit bereit zur Verantwortung gegenüber jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in Euch ist.“ (1. Petr. 3,15)

So glaube ich, dass jedes Nachdenken über die Sprache uns an Gott heranführt. Das Vermögen der menschlichen Sprache, Sinn und Gefühl zu vermitteln, darin eine Welt zu bestimmen und sie zu deuten und darin Orientierung zu geben und damit die Totalität der erfahrbaren Welt aufzunehmen, beruht für mich letztlich auf der Annahme einer Gegenwart Gottes.

Das Wort und unsere Achtung für die Sprache, die Verlässlichkeit in der Aussage, die Suche nach Wahrheit in unserem Handeln, unser Sprechen für die Sprachlosen, das ist ein verantwortlicher, ja das ist ein sittlicher Dienst, den die Kirche tut für unsere Gesellschaft. Und für mich ein Zeichen auch, Gott die Ehre zu geben.

Ich möchte enden mit einem Gedicht von Rose Ausländer:

Ich habe keinen Respekt
Vor dem Wort Gott
Habe großen Respekt
Vor dem Wort
Das mich erschuf
Damit ich Gott helfe
die Welt zu erschaffen.²³

Die Welt ist da, wir erschaffen sie nicht, aber wir verwandeln sie, mit unserem Handeln, dem unsere Sprache vorausgeht. Eine Sprache, die lebt aus der Verheißung einer besseren Welt.

Ich danke Ihnen.

²³ Rose Ausländer, Respekt, in: dies., Ich höre das Herz des Oleanders, Gedichte 1977-1979, Frankfurt a. M. 1984, S. 41

Bericht des Präsidiums der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann*

der 12. Generalsynode auf ihrer 6. Tagung am 7. November 2019 in Dresden vorgelegt

Vielen Dank, lieber Herr Meyer! Sehr geehrte, liebe Gäste! Verehrte Mitglieder der Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche! Liebe Mitsynodale! Kurz: Liebe Geschwister!

Eine der Aufgaben des Berichts des Präsidiums ist es aus meiner Sicht, die Verbindung herzustellen zwischen der bis zum Ende der letzten Synodaltagung geleisteten Arbeit der Synode und den Aufgaben, die sich für uns seitdem ergeben haben und die unsere weitere Arbeit bestimmen werden.

Ganz wesentlich ist dabei die **Wirkung unserer Gesetze**, Beschlüsse und Entschlüsse von 2018. Sie sind auf den Seiten 295 bis 308 des Protokollbandes zur Würzburger Generalsynode zusammengestellt, der Ihnen mit den Materialien für die diesjährige Tagung zugegangen ist, und ich möchte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtsbereichs, die daran mitgearbeitet haben, ganz herzlich für ihre Sorgfalt und das rechtzeitige Fertigstellen danken.

Erlauben Sie mir, Ihnen einige Beschlüsse kurz in Erinnerung zu rufen:

Das **Gesetz über das Gemeindekolleg** führte bereits ab Januar zu einer intensiven Befassung der Kirchenleitung und des Amtsbereichs mit dieser Einrichtung, da sich hinter dem kurzen Text des § 6, nämlich: „das Nähere zu den §§ 1-5 regelt die Kirchenleitung durch eine Ordnung“, ein gerüttelt Maß an Arbeit verbirgt. So ist zum Beispiel die Berufung eines Beirates erst auf der Grundlage einer Ordnung möglich, und ehe diese erstellt werden kann, muss Klarheit über die konzeptionellen Perspektiven bestehen. Dazu hat die Kirchenleitung nach Befassung auch schon in der Januar- und März-Sitzung beschlossen und im Mai eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis spätestens März nächsten Jahres ihre Ergebnisse vorlegen soll.

Das **Gesetz über den Haushaltsplan** für die Jahre 2019 und 2020 bildet selbstverständlich die Grundlage der Finanzverwendung.

Von besonderer Wirkung waren auch die **Beschlüsse zum Schwerpunktthema „Jugend und junge Erwachsene“**. Unser Leitender Bischof hat Sie darüber schon informiert. Die von der Generalsynode geforderten Gespräche mit der EKD haben schon während der Synode im letzten Jahr begonnen, und durch die positive Reaktion der EKD-Synode und die äußerst fruchtbare Beteiligung aller zuständigen Ausschüsse, Referate und Personen ist es möglich geworden, schon ein Jahr früher als gefordert, die Verfassungs- und Grundordnungsänderungen vorzulegen. Dem großen Dank des Leitenden Bischofs kann ich mich im Namen des Präsidiums nur mit Nachdruck anschließen.

Auch zu anderen Punkten dieses Kontextes, Gottesdienstkultur, Kollekten, wurde schon das Nötige gesagt. Außerdem hatten Sie ohne Gegenstimmen eine Jugendkonferenz im Vorfeld der verbundenen Synoden gefordert. Die ist leider nicht realisiert worden. Grund war unter anderem, dass im Juni die EKD zu einem gut besuchten Thementag „Der Glaube junger Menschen“ eingeladen hatte, an dem auch etliche von uns Älteren als interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer teilnehmen durften. Wir haben aber beschlossen, zu dieser Generalsynode zur Verstärkung des Miteinanders auch die EKD-Jugendsynodalen aus den lutherischen Kirchen einzuladen, und ich konnte sie vorhin schon begrüßen und freue mich immer noch, dass sie dabei sind.

* Die auf der Tagung der Generalsynode verteilte schriftliche Fassung dieses Berichts ist abgedruckt in den Texten aus der VELKD Nr. 188.

Und erinnern Sie uns bitte daran, dass wir im nächsten Jahr, wenn vielleicht im Verlaufe des Jahres keine extra Jugendtagung stattfindet, so eine Vorbereitungssitzung dann auch wirklich planen.

Unsere Anregung an die Gliedkirchen zur Stärkung der Rechte junger Menschen in ihrem jeweiligen Bereich rannte an manchen Stellen offene Türen ein, ölte aber auch anderenorts Schlösser und Türangeln.

In *Mitteldeutschland* gibt es ja schon seit der Bildung der Kirche die Regel, dass zwei der sechs jungen Menschen Stimmrecht haben. In *Bayern* haben, wenn ich das richtig sehe, seit 2018 drei Jugendsynodale Stimmrecht. In *Hannover*, nach der neuen Verfassung, vier der 12 zu berufenden Synodalen unter 27 Jahren. *Schaumburg-Lippe* hat ganz kürzlich beschlossen, dass zwei Berufene von acht zwischen 18 und 30 Jahre alt sein müssen – *Sachsen* spricht über Änderungen in der Herbsttagung. In der *Nordkirche* sind Beschlüsse zu erwarten. *Braunschweig* hat bisher noch keine Beschlüsse angekündigt, aber das kann ja noch kommen.

Zu einigen **Aktivitäten des Präsidiums**: Auch bei der Erstellung dieses Berichts wunderte ich mich wieder darüber, wie schnell ein Jahr vergangen ist, und fragte mich vor allem auch, wie jemand, der nicht wie ich offiziell im Ruhestand ist, kirchliche Ehrenämter mit der nötigen Zuwendung wahrnehmen kann. Dabei möchte ich ganz besonders daran erinnern, dass auch für alle kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob ordiniert oder nicht, die Aufgaben in den Synoden mit ihren Ausschüssen zusätzliche Aufgaben, Ehrenaufgaben, neben der eigenen Berufstätigkeit sind. Ich gewinne zunehmend die Überzeugung, dass wir über die Leitungsstrukturen intensiv nachdenken sollten, und das beziehe ich eben nicht nur auf die Mitwirkung von uns, die wir nicht in kirchlichen Dienstverhältnissen stehen, sondern auf alle Statusgruppen.

Die alltäglichen Aufgaben des Präsidiums lassen sich zu großen Teilen zum Glück am Wohnort wahrnehmen. Viel lässt sich aber auch nur vor Ort erledigen, und so waren wir auch viel unterwegs.

Für mich zum Beispiel gab es trotz der intensiven Unterstützung durch die Vizepräsidentin, den Vizepräsidenten und den Amtsbereich seit meinem letzten Bericht rund 80 Reisetage für die VELKD.

Diese waren zum einen natürlich veranlasst durch **Regeltermine**. Alle zwei Monate Sitzungen der Kirchenleitung der VELKD, einmal musste ich mich vertreten lassen, sechs Präsidiumssitzungen und zwei Kurzsitzungen, in denen wir die letzte Tagung auswerteten, regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des EKD-Präsidiums.

Und so haben wir uns in Abstimmung mit der EKD-Synode auch im Präsidium der General-synode mit den Regelungen für den Ersatz von nachgewiesenem Verdienstausschlag beschäftigt.

Und auf unserer letzten Sitzung diskutierten wir Möglichkeiten des umweltschonenderen und zugleich Personal, Material und Finanzen entlastenden Umgangs mit den Drucksachen der Synode. Als ersten Schritt möchten wir Ihnen dazu eine Abwahlmöglichkeit – ein auf gut Deutsch „opt-out“ genanntes Verfahren – im Blick auf den Bezug der Protokollbände vorschlagen.

Viel mehr geschah aber in dem Bereich, den man Verbindungspflege oder **Netzwerken** nennen kann, zum Beispiel zu den **Landeskirchen**. Es gab **Besuche bei** sechs unserer sieben **Gliedkirchen**, bei denen ich mit Vertreterinnen und Vertretern ihrer kirchenleitenden Organe sprechen konnte. So war ich in *Bayern* in Lindau zur Frühjahrstagung der Landessynode, wo es schon interessante Arbeit zum Friedenthema in Vorbereitung dessen, was wir hier tun, und Darstellungen zum Abschluss des bayerischen Projekts „Profil und Konzentration“ gab. In *Braunschweig* war ich zum Jahresempfang. Dort hörten wir eine Festrede von Felix Klein, dem Beauftragten der Bundesregierung für Jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus,

„Ein Fremdkörper in unserer Kultur? – Antisemitismus heute“. In *Hannover* war ich, wo ich nicht nur Gelegenheit hatte, den Bericht des Landeskirchenamtes zum Religionsunterricht zu hören und den des Landesbischofs. Gerade auch im Blick auf unsere letztjährige Generalsynode zum Thema Jugend war ich besonders beeindruckt davon, wie Sie, lieber Herr Leitender Bischof, plötzlich mit Ihrem Bericht aufhörten und zwei junge Frauen hinzubaten, einen Teil des Berichtes zu übernehmen. Und ich konnte auch bei der Verabschiedung der neuen Verfassung dabei sein, noch dazu an meinem Geburtstag. Ich werde also dieses Verfassungsdatum nie vergessen. Bei der *Mitteldeutschen Kirchen* war ich aus zwei verschiedenen Anlässen und natürlich auch bei meiner eigenen Kirche, der *Nordkirche* und ihrer Synode, und in *Sachsen*, allerdings nicht bei einer Synode. Meine große Entschuldigung geht an die Landeskirche *Schaumburg-Lippe*, zu der aber zumindest gute Verbindungen durch die Mitgliedschaft unseres bisherigen Synodalen Pastor Hauschild und durch unser Präsidiumsmitglied Frau Welge bestehen. Dafür führte mich der Weg dreimal zur *Württembergischen Kirche*, Anlass war unter anderem die Festveranstaltung zum 150-jährigen Jubiläum der württembergischen Landessynode mit Festgottesdienst, Festakt mit einem Vortrag von Prof. Dr. Hartmut Rosa zur „Bedeutung der Kirche für die Gesellschaft heute“.

Und dazu kommt natürlich die Verbindung von VELKD und ihren Gliedkirchen, die ich versuchte durch die **Vertretung unserer Generalsynode bei offiziellen Anlässen** sicherzustellen. Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland besuchte ich beim Abschied von Bischöfin Junkermann und zur Einführung von Bischof Kramer im Dom St. Mauritius und Katharinen. In der Nordkirche nahm ich an vier Veranstaltungen nicht als Nordkirchensynodaler, sondern als Präsident unserer Generalsynode teil: an der Ehrenpromotion von Bischof Ulrich in Kiel, an seiner Entpflichtung in Schwerin, der Einführung von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und dem Abschied von Bischof von Maltzahn.

Aber es ging nicht nur um bischöfliche Personen:

In *Leipzig* feierte das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD sein 25-jähriges Bestehen mit einer Festveranstaltung, einem Symposium und einem Festvortrag „Wohin geht die Liturgiewissenschaft?“ von Prof. Dr. Michael Meyer-Blanck und einer Replik durch Prof. Dr. Benedikt Kranemann und einem anregenden Podiumsgespräch „Liturgie und Liturgiewissenschaft – zwei Krisengeschöpfe?“ mit Bischöfin Junkermann, Dr. Christian Lehnert und Reinhard Mawick, und das erinnert mich daran, dass ich alle, die von der Presse, von der Medienseite unsere Synode begleiten, auch ganz herzlich hier willkommen heißen möchte.

Dazu kamen an verschiedenen Orten Jahresempfänge von Diakonie, Bahnhofsmmissionen, Regierungen und Parteien usw., Verabschiedungen und Entpflichtungen früherer und jetziger Synodaler und Kirchenleitungsmitglieder aus ihrem aktiven Dienst.

Dem Kontakt mit den Gliedkirchen diente auch die *Tagung* der lutherischen Synodenpräsidenten in *Regensburg*, bei der die Präsidentin der Landessynode der einladenden Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Dr. Annkathrin Preidel, und der Präsident des dortigen Landeskirchenamtes, Dr. Nikolaus Blum, uns unter dem Titel „Um Gottes Willen Zukunft wagen“ mit dem Zukunftsprozess „Profil und Konzentration“ ihrer Landeskirche vertraut machten. Dazu kamen ein Besuch im Johannes-Hospiz der Johanniter, eine Stadtführung durch das protestantische Regensburg, ein Abend mit dem Landesbischof.

Und nachdem unser Leitender Bischof doch noch einmal auch auf die Situation in Sachsen eingegangen ist: Das gute Miteinander mit den sächsischen Synodalen bei unserer Tagung in Regensburg ist Anlass für mich, Ihnen hier noch einmal ganz ausdrücklich alles Gute und Gottes Geleit in dieser schweren Zeit nach dem Rücktritt von Bischof Dr. Rentzing während der Vakanzzeit und für die anstehende Neuwahl zu wünschen. Vor allem aber bete ich darum, dass die unterschiedlichen Gruppierungen auf Dauer zu einem fruchtbaren Miteinander finden werden. Möge Bischof Rentzing auf der kommenden Synode Worte finden, die beitragen zu

seinem inneren Frieden, zu unserem Verständnis des Verhaltens und zur Einheit der Evangelisch-Lutherischen Kirche Sachsens.

Um **Verbindungspflege** und Austausch ging es aber nicht nur innerhalb der Vereinigten Kirche, sondern auch darüber hinaus, zum Beispiel zum **Lutherischen Weltbund**, bei Sitzungen des Ökumenischen Studienausschusses in Hannover, Erfurt und im Institut für Ökumenische Forschung in Straßburg, durch die Teilnahme an einer *Konsultation für Kirchenleitende der Region Mittel- und Westeuropa*, bei der es nach einem Vortrag des Generalsekretärs Martin Junge um „Gegenwartsfragen und Zukunftsperspektiven“ ging und unter der Moderation von Landesbischof July um europäische Perspektiven zu den Themen Diakonie, Säkularisierung, Kirche und Judentum und Ökumenische Forschung. Auch bei Jubiläen, zum Beispiel 10 Jahre *LWB-Zentrum* in Wittenberg oder 20 Jahre *ELCA-Center* konnte ich dabei sein und bei Sitzungen des *Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes*, und gerade in der letzten Woche am Reformationstag aus Anlass des *20. Jahrestages der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung* bei einem Gottesdienst in der Stuttgarter Stiftskirche. Vertreterinnen und Vertreter der fünf Unterzeichnerkonfessionen waren an der Liturgie beteiligt, zu der auch eine Doppelpredigt von Bischof Feige und Landesbischof July gehörte.

Natürlich gehört zu den **Netzwerken** auch die regelmäßige Pflege der Verbindung mit der **EKD**: Teilnahme an der *Präsidestagung der EKD* mit dem Schwerpunkt Digitalisierung in Stuttgart, an den schon erwähnten *Sitzungen des Präsidiums*, am *Johannisempfang* in Berlin mit einem Festvortrag des Ratsvorsitzenden zu „Identität und Heimat – eine christliche Ortsbestimmung“, am *Jubiläum der Evangelischen Schulstiftung* in Leipzig unter dem Wort „Wo der Geist Gottes ist, da ist Freiheit“, an dem schon erwähnten *Thementag Jugend* und nicht zuletzt durch Mitgliedschaften in den Ausschüssen der EKD-Synode.

Und last but not least gab es in diesem Jahr Gelegenheit zum umfassenden **Netzwerken** auf dem *Deutschen Evangelischen Kirchentag* in Dortmund mit unzähligen Kontakten und Gesprächen, vom Eröffnungsgottesdienst mit Präses Kurschus, über Gottesdienste, große und kleine Veranstaltungen, dem „Markt der Möglichkeiten“ und unserem Café in neuer Form.

Dort wurde gemeinsam mit dem Deutschen Nationalkomitee, dem Martin-Luther-Bund, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und unseren Einrichtungen zur Auseinandersetzung mit dem „Kirchenjahr evangelisch“ eingeladen. Ein sogenannter Verstehtisch, ein ruhiger Extraplatz auf einer Kirchenbank, Bewertungsmöglichkeiten, Kurzandachten und viel Gelegenheiten zum Austausch und Gespräch führten zu durchweg positiven Reaktionen. In der schriftlichen Fassung dieses Berichts werden Sie einige Zitate aus unserem Gästebuch dort finden können.

Und nicht vergessen möchte ich vom Evangelischen Kirchentag den Schlussgottesdienst mit der eindrucksvollen Predigt von Sandra Bils und ihrer Schlussfolgerung „Dann ist für uns Leben retten kein Verbrechen, sondern Christenpflicht. Man lässt keinen Menschen ertrinken! Punkt!“

Zum umfassenden Netzwerken gehört aber auch der Kontakt zu unseren ökumenischen Gästen, um das gegenseitige Verstehen zu fördern. Gerade hier in Dresden und an den Tagen um den 9. November ist uns das besonders wichtig.

Angesichts der Tagung unserer Generalsynode und dem alttestamentlichen Wort von der „Saat des Friedens“ ist es mir ein wichtiges Anliegen, mich gemeinsam mit unseren internationalen Gästen am 9. November auf einen Pilgerweg durch Dresden zu begeben und für den Frieden zu beten.

Der 9. November ist für mich, anders als der 3. Oktober, der die Umsetzung eines Parlamentsbeschlusses dokumentiert, aufgeladen mit erschreckenden und ermutigenden Erinnerungen, die wir lebendig halten müssen. Sie lehren uns, wie der Wille zum friedlichen Miteinander, die

„Saat des Friedens“ gehegt und immer wieder verteidigt werden muss gegen Demagogie, Unterdrückung und Unmenschlichkeit.

Und damit sind wir schon fast bei unserem Thementag. Und deshalb höre ich hier jetzt auch auf. – Danke schön!

MUT ZUR THEOLOGIE! – GUTE THEOLOGIE ALS GRUNDLAGE EINER ENTWICKLUNGSFÄHIGEN ÖKUMENE

Liebe Synodale und Delegierte der UEK-Vollkonferenz, der VELKD-Generalsynode! Liebe ökumenische Gäste! Meine Damen und Herren!

Ein denkwürdiger Tag der 9. November, an dem wir uns hier synodal treffen. Danke, Frau Dr. Spengler, dass Sie uns in diesen Tag eingeführt haben, wo wir eigentlich, viele von uns, ich auch, zu Hause gebraucht werden bei den Gedenkfeiern unterschiedlichster Art, wie in Stadt-hagen, die haben eine alte Synagoge wieder erneuert und zu einem Lernort gemacht, aber der liebe Gott und die Weisheit der Synode hat uns hierhin gestellt.

Wenn Sie gleich meinen schriftlichen Bericht in Händen halten, werden Sie sehen, dass ich mich auf das Wesentliche konzentriere. Der schriftliche Bericht ist ausführlicher. „Mut zur Theologie! – Gute Theologie als Grundlage einer entwicklungsfähigen Ökumene“ so möchte ich meinen Bericht in diesem Jahr überschreiben.

1 Ein Meilenstein der Ökumene. 20 Jahre „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ – eine dankbare Erinnerung

Vor 20 Jahren, am 31. Oktober 1999 wurde in der St. Anna Kirche in Augsburg die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ unterzeichnet. Erstmals in der mehr als 50-jährigen Geschichte ökumenischer Dialoge¹ war es damit gelungen, in dem gerade für das Selbstverständnis der reformatorischen Theologie und Kirche zentralen Punkt christlicher Lehre eine so große Übereinstimmung zwischen Lutheranern damals zunächst und Katholiken zu erreichen, dass die verbleibenden Unterschiede als nicht mehr kirchentrennend deklariert werden konnten. Das intensive Ringen um die theologische Kernfrage, wie die Stellung des Menschen vor Gott angemessen zu beschreiben ist, hatte sich gelohnt und Früchte getragen.

Seit 1999 haben sich bekanntlich drei weitere Denominationen dem in der *Gemeinsamen Erklärung* beschriebenen „Konsens in Grundfragen der Rechtfertigungslehre“ angeschlossen und diesen z. T. auch mit eigenen Beiträgen bereichert.² Das diesjährige Jubiläum wurde am Reformationstag in der Stiftskirche in Stuttgart gefeiert. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der fünf Unterzeichnerkirchen wurde der Festgottesdienst vom Vorsitzenden des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes, Landesbischof Dr. h. c. Frank O. July, der heute auch unter uns ist, und dem Vorsitzenden der Ökumenekommission der

* Die auf der Tagung der Generalsynode verteilte schriftliche Fassung dieses Berichts ist abgedruckt in den Texten aus der VELKD Nr. 188.

¹ Die ökumenischen Impulse des Zweiten Vatikanischen Konzils aufnehmend und weiterführend bildete sich 1965 die „Römisch-katholisch/Evangelisch-lutherische Arbeitsgruppe“. Auf ihre Empfehlung hin wurde ein offizieller Dialog initiiert, dessen Ergebnisse 1972 in dem Dokument „Das Evangelium und die Kirche“ veröffentlicht wurden. Weitere Dialoge und Dokumente folgten.

² Im Jahr 2006 unterzeichnete der Weltrat Methodistischer Kirchen die GER. 2017 hat sich der Reformierte Weltbund durch ein Assoziierungsdokument der GER angeschlossen. Im selben Jahr konnte auch die Anglikanische Kirche den Inhalt der GER offiziell bestätigen.

Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Gerhard Feige, meinem Pendant in seiner Aufgabenstellung für die Deutsche Bischofskonferenz, geleitet.

Mit Recht wird man die *Gemeinsame Erklärung* als einen Meilenstein der Ökumene bezeichnen dürfen und das auch heute noch einmal erwähnen. Sie hat Möglichkeiten für weitere Dialoge geöffnet, die teilweise fruchtbringend genutzt, aber noch lange nicht ausgeschöpft sind. Ohne diesen richtungsweisenden Schritt wäre das gemeinsame Reformationsgedenken 2017 in Lund –und an vielen Orten der Erde von Hildesheim bis Sydney –nicht denkbar gewesen. Nicht nur das. Deutlich stellt uns das Jubiläum vor Augen, dass ein Wachsen in der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen die intensive und bisweilen auch anstrengende theologische Auseinandersetzung mit den strittigen Kernfragen unseres Glaubens benötigt. Das intensive theologische Nachdenken ist dabei nicht nur den gelehrten Theologinnen und Theologen vermeintlich zur eigenen Beschäftigung vorbehalten, sodass es dann aus vermuteten Elfenbeintürmen nicht nach außen dringt. Das Jubiläum der GER macht vielmehr deutlich, dass auch andere lieb gewordene Felder des ökumenischen Miteinanders der Kirchen, wie z. B. die Ökumene des Handelns und die der Spiritualität, sich ohne gute Theologie nicht entwickeln könnten. Es wäre schön, wenn wir dieses Jubiläum so als Ermutigung zur Weiterarbeit an den zentralen theologischen Fragen und zugleich an den Herausforderungen für das gemeinsame Handeln der Kirchen in unserer Zeit aufgreifen und nutzen würden. Das Jubiläum zeigt jedenfalls: Gute und fundierte Theologie ist segensreich für die ökumenische Entwicklung auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens.³

2 Der „synodale Weg“ der katholischen Geschwister in Deutschland

Mehrmals hat Papst Franziskus in der bisherigen Zeit seines Pontifikats hervorgehoben, dass die von ihm gewünschte Erneuerung der Kirche einen „synodalen Prozess“, wie er immer sagt, erforderlich macht. In seiner Rede anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Bischofssynode am 17. Oktober 2015 führte er in Rom aus, dass die Kirche des dritten Jahrtausends eine synodale Kirche sein müsse, geprägt vom gegenseitigen Zuhören. Ausdrücklich beschrieb der Pontifex die Kirchenreform als Rückkehr und Aufbruch zu einer synodalen Kirche, in deren Zusammenhang Synodalität gleichsam als Wesenszug und Lebensvollzug der Kirche zu gelten habe.⁴ Die deutschen Bischöfe forderte er im Rahmen des Ad-limina Besuches 2015 auf, angesichts der Glaubenskrise in diesem Land, in unserem Land also, Schritte zur „pastoralen Erneuerung“ der katholischen Kirche in Deutschland entschieden einzuleiten.⁵

In diesem Horizont der Reden von Papst Franziskus kann und muss die Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, einen „synodalen Weg“ der katholischen Kirche in Deutschland zu initiieren, hin-ingezeichnet werden: Am 29. Januar dieses Jahres haben sich drei Bischöfe, Peter Kohlgraf, Franz-Josef Overbeck und Karl-Heinz Wiesemann, mit einer Eingabe an den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz gewandt. In ihrem Text hieß es: „Die Kirche befindet sich in einer existentiellen Krise, die vom Missbrauchsskandal nicht ausgelöst ist, hierin wohl aber einen Brennpunkt findet. Die Krise ist eine Glaubenskrise, eine Strukturkrise, eine Leitungskrise –mit einem Grundproblem: Leben und Reden fallen in der Kirche weit auseinander. Es braucht einen echten Wandel, der mit einem

³ Paolo Gamberini beschreibt in der Zeitschrift *La Civiltà Cattolica* aus Anlass des zwanzigsten Jahrestages der GER die theologischen Grundlagen, die die GER auch in methodischer Hinsicht gelegt hat, als den entscheidenden Fortschritt auf dem Weg zur Einheit der Kirchen: „stanno favorendo sempre più al cammino verso quell'unità visibile della Chiesa che è volutà da Cristo“. Vgl. *La Civiltà Cattolica*, Sept. III, 411

⁴ Vgl. http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151017_50-anniversario-sinodo.html. Synodalität wird dort allgemein als 'Dynamik des Zuhörens' beschrieben. Sie kennt drei Ebenen: die des Volkes Gottes an der 'Basis', die der Bischöfe sowie in letzter Instanz die des Papsts selbst. Es ist programmatisch für das Pontifikat von Franziskus, dass er für die bisherigen Synoden zu Fragen der Familie und der Jugend die Befragung der Gläubigen und die Praxis in den einzelnen Regionen der Kirche als Ausgangspunkt gewählt hat. Das gilt auch für die gerade zu Ende gegangene Amazoniensynode.

⁵ Vgl. https://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/november/documents/papa-francesco_20151120_adlimina-rep-fed-germania.html

Mentalitätswandel der Verantwortlichen beginnen muss. Die Herausforderungen sind so tiefgreifend, dass auch alle kirchlichen Reformen die Krise nicht überwinden können. Dennoch braucht es diese Reformen – in Deutschland konkret beginnend und in Rom Veränderungen einfordern. ⁶

Auf ihrer Tagung in Lingen im Frühjahr dieses Jahres hat sich die Deutsche Bischofskonferenz ausführlich mit der von den drei Bischöfen so eindringlich beschriebenen Situation der katholischen Kirche in Deutschland befasst und mögliche Wege der Veränderung in den Blick genommen. Im Rahmen eines Studientages, der unter der Überschrift „Die Frage nach der Zäsur“ stand, wurden namhafte Theologinnen und Theologen eingeladen, die gemeinsam mit den Bischöfen Problemfelder analysierten und Lösungswege suchten.⁷ In seiner Abschlusspressekonferenz kündigte Kardinal Reinhard Marx dann an, dass man beschlossen habe, „einen „synodalen Weg“ als Kirche in Deutschland zu gehen, der eine strukturierte Debatte ermöglicht [...], und zwar gemeinsam mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Wir werden Formate für offene Debatten schaffen“, hatte er gesagt, „und uns an Verfahren binden, die eine verantwortliche Teilhabe von Frauen und Männern aus unseren Bistümern ermöglichen. Wir wollen eine hörende Kirche sein. Wir brauchen den Rat von Menschen außerhalb der Kirche.“⁸

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken beschloss auf seiner Vollversammlung am im Mai dann, dieses Gesprächsangebot anzunehmen und sich aktiv gestaltend am „synodalen Weg“ zu beteiligen. In der Folge wurden vier Foren eingerichtet, die den „synodalen Weg“ inhaltlich vorbereiten sollen. Waren zunächst nur die drei Themenschwerpunkte – „Macht, Gewaltenteilung“ als Erstes, „Sexualmoral“ als Zweites und „priesterliche Lebensformen“ – genannt und vorgesehen, so wurden diese auf Bitten des Zentralkomitees um ein viertes Forum zum Thema „Frauen in kirchlichen Diensten und Ämtern“ ergänzt.

Wie drängend diese aufgerufenen Themen von vielen Katholikinnen und Katholiken in Deutschland empfunden werden, mag ein Blick auf die Initiative Maria 2.0 veranschaulichen, die vom 11. – 18. Mai mit großer medialer Aufmerksamkeit an vielen Orten in Deutschland durchgeführt wurde. Eine Woche lang verweigerten viele Frauen, aktiv in der katholischen Kirche, ihre Mitwirkung an Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen jeder Art. Anstatt an der Messe teilzunehmen, feierten sie in eigener Regie vor den Kirchen Andachten und Gottesdienste. In einem offenen Brief an Papst Franziskus, dem sich ca. 35.000 Menschen aus der katholischen Kirche angeschlossen haben, forderten sie u. a. den „Zugang von Frauen zu allen Ämtern der Kirche“ und die „Aufhebung des Pflichtzölibats“. – „Wir stehen fassungslos, enttäuscht, wütend vor dem Scherbenhaufen unserer Zuneigung und unseres Vertrauens zu unserer Kirche.“⁹ Obwohl die Form des „Kirchenstreiks“ überwiegend kritisch gesehen wurde, äußerten manche Bischöfe dennoch Sympathien für die Anliegen dieser Initiative.¹⁰

2.1. Kirchenrechtliche Bedenken gegen den „synodalen Weg“. Eine Intervention aus Rom

In den folgenden Wochen und Monaten hat es manche Diskussionen um den „synodalen“ Weg gegeben. Besondere Beachtung fand ein Brief, den der Vorsitzende der Kongregation für die Bischöfe, Kardinal Marc Ouellet am 4. September an Kardinal Marx schickte. In ihm kritisierte er den inzwischen vorgelegten Satzungsentwurf des „synodalen Weges“. Dabei bezog er sich auf ein Gutachten der Kongregation für die Gesetzestexte, das dem Brief angehängt war. In diesem wurde der Verdacht geäußert, dass die deutschen Bischöfe unter dem Namen „synodaler

⁶ Zitiert nach: <https://www.zeit.de/2019/08/deutsche-bischofskonferenz-sexueller-missbrauch-strategiepapier-missbrauchssynode>

⁷ Die Beiträge des Studientages wurden auf der Homepage der DBK veröffentlicht. Vgl. <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/studientag-zum-thema-die-frage-nach-der-zaesur-zu-uebergreifenden-fragen-die-sich-gegenwaertig-stel/detail/>

⁸ Vgl. <https://www.dbk.de/themen/der-synodale-weg/>

⁹ Vgl. <http://www.mariazweipunktnull.de/wp-content/uploads/2019/03/Maria2.0HandzettelOffenerBrief.pdf>

¹⁰ Der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Osnabrücks Bischof Franz-Josef Bode, sagte gegenüber der Evangelischen Presseagentur: „Ich finde die Aktion gut, um ein Zeichen zu setzen für mehr Beteiligung von Frauen in der katholischen Kirche“, vgl. „Bischof Bode unterstützt Kirchenstreik der Frauen“, epd LD Niedersachsen-Bremen 11.05.2019.

Weg“ in Wirklichkeit ein Partikularkonzil¹¹ durchführen wollten, weil sie „verbindliche Entscheidungen“ für die Kirche ankündigten, die nur von einem Konzil getroffen werden können. Allerdings hätten die Bischöfe dabei die kirchenrechtlichen Bestimmungen für das Zustandekommen eines solchen Konzils nicht berücksichtigt.¹² Es sei z. B. nicht möglich, dass in einem Konzil Laien und Bischöfe in gleicher Weise paritätisch Entscheidungen fällen.¹³ Darüber hinaus könne ein partikulares Konzil nicht über Angelegenheiten entscheiden, die die Weltkirche betreffen.¹⁴ Besonders der letztgenannte Aspekt wurde mit Blick auf die Fragen, die das kirchliche Amt betreffen, besonders unterstrichen.

In der Tat beschreiten die Bischöfe mit dem „synodalen Weg“ in gewisser Hinsicht Neuland. Der Begriff lässt sich kirchenrechtlich kaum fassen. Würde es sich um ein Partikularkonzil handeln, das rechtlich verbindliche Entscheidungen für den Bereich der Bischofskonferenz fassen kann, müsste der Papst der Einberufung dieses Konzils ausdrücklich zustimmen. Offenbar schwebt den Bischöfen aber ein Format zwischen der rechtlichen Verbindlichkeit eines solchen Partikularkonzils und der Unverbindlichkeit einer bloßen Diskussionsveranstaltung¹⁵ vor. Dem veränderten Verfassungsentwurf zufolge soll die Versammlung Entscheidungen treffen können, die aber für die Bistümer keine zwingende Verbindlichkeit haben. Letztlich muss demnach jeder Bischof selbst entscheiden, ob er die Beschlüsse des „synodalen Weges“ in seinem Bistum umsetzt oder nicht.

Auf ihrer Herbsttagung in Fulda hat sich die Deutsche Bischofskonferenz nach einigen „Nebengeräuschen“, auch aus Rom, mit dem „synodalen Weg“ abschließend per Beschluss beschäftigt. Mit großer Mehrheit verabschiedeten die Bischöfe die veränderte Satzung. Auf der abschließenden Pressekonferenz ermahnte Kardinal Marx die am „synodalen Weg“ Beteiligten dazu, „bei allen notwendigen Reform- und Veränderungsfragen in unserer Kirche auch einen nüchternen Blick zu wahren“. Es werde „keinen deutschen Sonderweg ohne Rom bei weltkirchlich relevanten Fragen geben. Aber wir sind bereit“, so sagte er, „Diskussionsbeiträge für die Weltkirche zu liefern.“ Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz hob jedoch auch hervor, dass es „kein Stoppschild für den „synodalen Weg“ aus Rom“ gebe.¹⁶ Jener werde am 1. Dezember 2019 wie geplant beginnen.

Man wird vom „synodalen Weg“ in Deutschland keine umwälzenden Entscheidungen wie etwa die Aufhebung des Zölibats oder die Weihe von Frauen erwarten dürfen, wie manche Basisinitiativen fordern. In dem von Lingen ausgehenden Ansatz ist in jedem Fall aber ein neues Beratungsmodell zu erkennen. Deutlich spricht aus ihm meines Erachtens das Ziel der Akteure, dass die augenblickliche Situation der katholischen Kirche neue Formen der Beteiligung und des gemeinsamen Handelns nötig macht. Offenbar wird die Situation der katholischen Kirche von vielen Bischöfen selbst tatsächlich als eine umfassende „Zäsur“ empfunden, auf die bisherige Formen der Auseinandersetzung nicht angemessen reagieren zu können. In den nächsten Wochen und Monaten wird der „synodale Weg“ nun Gestalt gewinnen müssen. Der Versuch, neue Formen des Miteinander-Beratens zu finden, knüpft an zentrale Anliegen von Papst Franziskus an. Mit Respekt werden wir Evangelischen und mit unseren Fürbitten aufmerksam verfolgen und begleiten, was dort geschieht in unserer Geschwisterkirche.

¹¹ Neben den „ökumenischen“ Konzilien auf Weltebene sieht das römische Kirchenrecht auch die Möglichkeit vor, sog. „Partikularkonzilien“ einzuberufen. Diese können für die pastoralen Erfordernissen im Wirkungsbereich einer einzelnen Bischofskonferenz verbindliche Entscheidungen treffen, insofern diese nicht im Widerspruch zur kirchlichen Lehre stehen. Eine umfangreiche Zusammenfassung der kirchenrechtlichen Zusammenhänge bietet Matthias Altmann: „Konzil, Synode, 'synodaler Weg': Das sind die Unterschiede“, <https://www.katholisch.de/artikel/23122-so-funktionieren-kirchliche-versammlungen>. Von 1971 bis 1975 fand in Würzburg die „Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ statt. Auch ihr Statut wich von den Bestimmungen für ein Partikularkonzil ab, weil es Laien und Bischöfen dasselbe Stimmrecht zubilligte, und musste deshalb vom Vatikan ausdrücklich genehmigt werden.

¹² Vgl. Gutachten der Kongregation für die Gesetzestexte vom 1. August 2019, a.a.O., S. 2.

¹³ Vgl. ebd.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 1.

¹⁵ Der Essener Bischof Franz-Josef Overbeck erklärte in der Diskussion um den „synodalen Weg“: „Ohne Verbindlichkeit gibt es diesen Weg mit mir als Bischof nicht.“ Vgl. Herder Korrespondenz 10, 2019, S. 9

¹⁶ Vgl. <https://dbk.de/presse/aktuelles/meldung/abschlusspressekonferenz-der-herbst-vollversammlung-2019-der-deutschen-bischofskonferenz-in-fulda/detail/>

In der Diskussion um den „synodalen Weg“ wird eine Spannung deutlich, die auch an anderen Stellen in der katholischen Kirche weltweit spürbar ist: In Fragen von weltkirchlichem Belang, wie etwa dem Zölibat und der Priesterweihe, sind Entscheidungen nicht ohne Rom möglich. Allerdings können aus Deutschland Anregungen kommen, die auch Einfluss auf die Diskussionen in der Weltkirche haben. Diese Spannung zwischen dem Bemühen, den pastoralen Bedürfnissen in Regionen der Weltkirche gerecht zu werden, einem großen Anliegen von Papst Franziskus, und der Notwendigkeit, grundlegende Entscheidungen auf der Weltebene zu diskutieren und zu treffen, ist auch auf der gerade zu Ende gegangenen Amazonas-Synode deutlich geworden. Ihre Ergebnisse werden schon jetzt von vielen als Durchbruch bewertet in der Frage der Weihe sogenannter „*viri probati*“, also bewährter Mitarbeiter der Kirche, Verheiratete, die auch ordiniert werden könnten, in der Frage des Zölibates und des Frauendiakonates.¹⁷ Aber man wird jetzt aber zunächst abwarten müssen, wie der Papst sich zu diesen Beschlüssen der Amazonas-Synode verhält und welche Schlussfolgerungen er aus ihnen zieht.

2.2. Die Stimme des Papstes. Der „Brief von Papst Franziskus an das pilgernde Gottesvolk in Deutschland“

Am 29. Juni – mitten hinein in die Beratungen in Deutschland kam bereits ein erster Brief aus Rom von Papst Franziskus höchstpersönlich zum „synodalen Weg“ in Deutschland. Sein Brief an das pilgernde Gottesvolk in Deutschland hat viel Aufsehen erregt und er ist ganz unterschiedlich interpretiert worden. In ihm sagt er den Katholikinnen und Katholiken in Deutschland seine Unterstützung beim „synodalen Weg“ zu. „Wir sind uns alle bewusst“, schreibt der Papst, „dass wir nicht nur in einer Zeit der Veränderungen leben, sondern vielmehr der **Zeitenwende**, die neue und alte Fragen aufwirft, angesichts derer eine Auseinandersetzung berechtigt und notwendig ist.“¹⁸ Kundige hören das „Aggiornamento“ von Johannes Paul XXIII im Zusammenhang mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil im Hintergrund. Zeitenwende schreibt er. Diese Auseinandersetzung müsse im Sinne eines gemeinsamen Weges produktiv geführt werden, bei der alle Beteiligten „unter der Führung des Heiligen Geistes... das Hinhören [...] lernen und den immer neuen Horizont [...] erkennen, den er uns schenken möchte.“¹⁹

In den dichtesten Passagen des Briefes warnt der Papst allerdings davor, dass „eine der ersten und größten Versuchungen im kirchlichen Bereich darin bestehe, zu glauben, dass die Lösungen der derzeitigen Probleme ausschließlich auf dem Weg der Reformen von Strukturen, Organisationen und Verwaltung zu erreichen sei.“ So liefere man Gefahr, „das kirchliche Leben zu ordnen und zu glätten, indem man es der derzeitigen Logik oder jener einer bestimmten Gruppe anpasst. (Dabei, *d. Vf.*) scheinen dann alle Schwierigkeiten gelöst zu sein und scheinbar finden die Dinge wieder ihre Bahn, so das kirchliche Leben eine [...] neue oder alte Ordnung findet, die dann aber die Spannungen beendet, die unserem Mensch-Sein zu eigen sind und die das Evangelium hervorrufen will.“²⁰

Hier kommt erneut eine theologische Einsicht und Überzeugung aus meiner Sicht des jetzigen Papstes zum Ausdruck, die seinen Brief kennzeichnet. Jene nämlich, dass es Spannungen und Widersprüche geben muss und gibt, die zu einer christlichen Existenz und deshalb auch zum Wesen der Kirche dazugehören. Ausdrücklich warnt Franziskus die Kirche davor, diese Spannungen zu schnell auflösen zu wollen, weil sie nach seinem Verständnis gerade den Raum

¹⁷ Vgl. Raoul Löbbert: Tür auf?, Christ und Welt Nr. 45/2019, 30. Okt. 2019

¹⁸ Vgl. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2019/2019-108a-Brief-Papst-Franziskus-an-das-pilgernde-Volk-Gottes-in-Deutschland-29.06.2019.pdf, S.2. Die Formulierung erinnert an den von Papst Johannes XXIII eingeführten Begriff „Aggiornamento“. Er wurde zum Leitbegriff des Zweiten Vatikanischen Konzils bei dessen Bestrebungen, die katholische Kirche zu öffnen und sie dadurch zum Dienst in der modernen Welt bereit zu machen.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 4

²⁰ Vgl. ebd., S. 7

beschreiben, in dem Gott sich den Menschen nähert und christliche Existenz in den Herausforderungen der Zeit ihre Gestalt gewinnt: „Nur in Ordnung und Einklang sein zu wollen, würde mit der Zeit das Herz unseres Volkes einschläfern und zähmen und die lebendige Kraft des Evangeliums, die der Geist schenken möchte, verringern oder gar zum Schweigen bringen.“ „Wir dürfen nicht vergessen,“ – so der Papst – „dass es Spannungen und Ungleichgewichte gibt, die den Geschmack des Evangeliums haben, die beizubehalten sind, weil sie neues Leben verheißen.“²¹

Aus dieser Grundüberzeugung heraus äußert der Papst seine tief empfundene Skepsis gegenüber einer „technokratischen“ Haltung in der Kirche, die nach seiner Einschätzung einer Geisteshaltung des „neuezeitlichen Pelagianismus“ entspringt. Pelagius lehrte, dass man, wenn man denn wohlwollend sei und gut sei, das Gute auch tun könnte und ohne Sünde sein könnte. Seine große Auseinandersetzung mit Augustin ist dazu im Hintergrund zu hören. Dieser müsse entgegengehalten werden, dass eine Reform der Kirche nicht vom „Machbaren“ ausgehen kann, sondern nur von den Gaben, die Gott seiner Kirche schenkt. Mit Nachdruck bezieht sich der Papst auf das die Kirche gründende Rechtfertigungsgeschehen als Maßstab für ihre Gestalt und mahnt dazu, „nicht aus den Augen zu verlieren, was die Kirche wiederholt gelehrt hat, dass wir nicht durch Werke oder Anstrengungen gerechtfertigt werden, sondern durch die Gnade des Herrn, der die Initiative ergreift“.²²

Ebenso destruktiv ist nach der Auffassung des Papstes eine Haltung des „neuezeitlichen Gnostizismus“, der „dazu führt, das Volk Gottes auf eine erleuchtete Gruppe reduzieren zu wollen“, die meint, sich aufgrund einer besonderen Erkenntnis über andere stellen zu können.²³ Um dieser Versuchung zu wehren, müsse der *sensus ecclesiae* in der Kirche wachgehalten werden, der „in Zeiten starker Fragmentierung und Polarisierung“ alle Christinnen und Christen daran erinnert, „die Gemeinschaft mit dem ganzen Leib der Kirche immer lebendig und wirksam zu erhalten.“²⁴

Es griffe nach meiner Einschätzung viel zu kurz, den Brief des Papstes auf ein einfaches „ist er nun dagegen“ oder „ist er nun dafür“ bezogen auf den „synodalen Weg“ in Deutschland zu reduzieren. Tatsächlich handelt es sich um ein Dokument, das tief von der Theologie und der spirituellen Haltung des Papstes durchdrungen ist. Der Papst ersehnt und erbittet für seine Kirche und für das pilgernde Volk in Deutschland einen tiefen und wahren Wandlungsprozess. Diesen beschreibt er als Evangelisierung nach innen und außen, als eine pastorale Bekehrung und Neuentdeckung eines *sensus ecclesiae* – einer Liebe zur Kirche, so will ich es einmal übersetzen.²⁵ Dabei greift der Papst immer wieder auf seine Äußerungen aus der Vergangenheit zurück und führt diese weiter. Man wird sich dem Urteil von Diego Fares in der Zeitschrift „La Civiltà Cattolica“ anschließen können: „It is an entirely personal letter [...] As a pastor of the whole Church who wants to walk sometimes in front, sometimes behind, sometimes in the midst of the flock, his intention here is explicit: he wants to proceed alongside the German Church.“²⁶ Mit Spannung wird man verfolgen können, wie es den Katholikinnen und Katholiken in Deutschland gelingt, die Anregungen des Papstes in ihren synodalen Prozess zu integrieren.²⁷ „Da ist Musik drin“ können wir Evangelische mit großem Respekt sagen.

²¹ Vgl. ebd., S. 8

²² Vgl. ebd.

²³ Vgl. ebd., S14f. Schon in seiner Exhortation *Gaudete et Exsultate* hatte Papst Franziskus die Begriffe „Pelagianismus“ und „Gnostizismus“ in diesem spezifischen Sinn benutzt und erläutert. Vgl. <https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2018-04/gaudete-et-exultate-exhortation-wortlaut-amtliche-uebersetzung.html>, Nr.47ff.

²⁴ Vgl. ebd., S. 13

²⁵ Ebenda, Sn. 6-9

²⁶ <https://www.laciviltacattolica.com/evangelical-imbalances-francis-writes-to-the-people-of-god-in-germany/>, S. 2

²⁷ In seinem gut informierten Artikel „Das Briefgeheimnis“ hat Lucas Wiegmann die Entstehungsgeschichte des Papstbriefes - ursprünglich in spanischer Sprache verfasst - beleuchtet. Er kommt zu dem bemerkenswerten Urteil, dass dieser Brief „das Ergebnis eines langen Nachdenkens innerhalb der Kurie (ist), wie man die Deutschen am besten wieder auf die Einheit mit Rom verpflichten könnte“. Vgl. Herder Korrespondenz 19/2019, 26. Auch

3 Ein Fortschritt für die Ökumene. Eine Erinnerung

Im Juni 2018, letztes Mal haben wir ausführlich darüber berichtet, hat die Deutsche Bischofskonferenz ihre Orientierungshilfe „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und die gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“²⁸ veröffentlicht. In ihr wird Nichtkatholikinnen und Nichtkatholiken, die in einer konfessionsverbindenden Ehe leben, die Möglichkeit eröffnet, in bestimmten Fällen auf der Grundlage einer persönlichen Gewissensentscheidung an der Eucharistie teilzunehmen.

Inzwischen haben 19 der 27 Bistümer und Erzbistümer in Deutschland die Orientierungshilfe veröffentlicht und sie ihren Amtsträgern zur Umsetzung ans Herz gelegt.²⁹ Eine wichtige Information für Sie – 19 von 27. Dabei ist in den einzelnen Diözesen ganz unterschiedlich verfahren worden. Zwei Beispiele will ich Ihnen nur in aller Kürze nennen.

Im Bistum Mainz wurde die Veröffentlichung zum Anlass genommen, zwei groß angelegte Gesprächsabende zu veranstalten. Man ging davon aus, dass der Text nicht für alle ohne weiteres nachvollziehbar ist und dass er bei manchen Priestern auch Widerstände auslösen könnte. Bei den Gesprächsveranstaltungen haben zunächst jeweils ein evangelischer und ein katholischer Theologe über den Stand der Ökumene informiert. Anschließend kamen betroffene Ehepaare zu Wort, die über ihre persönlichen Erfahrungen berichteten. Und es kamen auch Kritiker der *Orientierungshilfe* zu Wort. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass bei der Umsetzung „alle mitgenommen“ werden, die guten Willens sind, und für ausreichende Information gesorgt ist.

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurde die *Orientierungshilfe* an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst verschickt und in einem eindringlichen Brief dafür geworben. In ihm schreibt Bischof Gebhard Fürst: „Ich bitte Sie nachdrücklich, für die in der Orientierungshilfe enthaltenen Möglichkeiten nämlich ein Gespräch und die Möglichkeit zum Kommunionsempfang im Rahmen einer Gewissensentscheidung zu werben. Als Bischof ist es mir ein Anliegen, dass die Verunsicherungen und auch Verwundungen, die durch die Auseinandersetzungen um die Handreichung nicht nur, aber zuerst bei den Partnern in konfessionsverbindenden Ehen entstanden sind, nicht durch weitere Unsicherheiten noch vergrößert werden.“ Und ausdrücklich lädt er auch die ein, die schon längst Entscheidungen für sich getroffen haben, und sagt ergänzend hinzu, er wolle sie von dieser Entscheidung auch gar nicht abbringen. Also sehr zugewandte, behutsame, ökumenisch mit großem Respekt gegenüber allen Beteiligten versahene Wege, die in einzelnen Diözesen gegangen werden. Offene Fragen dazu?

3.1. Offene Fragen auf dem Weg zu noch größerer Gemeinschaft. Ansätze zur theologischen Weiterarbeit

Auch die theologische Fachwelt hat sich von der *Orientierungshilfe* anregen und inspirieren lassen.

So hat der katholische Fundamentaltheologe Wolfgang Klausnitzer in seinem Aufsatz „Oikonomia ist keine Regel. Das gemeinsame Herrenmahl als Ziel der Ökumene?“ eine kritische Haltung zur *Orientierungshilfe* eingenommen. Zwar kenne dieses Grundprinzip im römischen Kirchenrecht, dass eigentlich nur katholische Christen und Christinnen zur Eucha-

wenn dem so ist, wird man feststellen müssen, dass Papst Franziskus der aus der Kurie möglicherweise geforderten Intervention durch Inhalt und Gestalt des Briefes seine eigene Prägung gegeben hat.

²⁸ Vgl. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/08-Orientierungshilfe-Kommunion.pdf

²⁹ Es handelt sich dabei um die (Erz-)Bistümer Aachen, Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Essen, Freiburg, Hamburg, Hildesheim, Limburg, Magdeburg, Mainz, München-Freising, Münster, Osnabrück, Paderborn, Rottenburg-Stuttgart, Speyer, Trier und Würzburg. Eine ausführliche Zusammenstellung ist unter https://netzwerk-oekumene.de/de/eucharistie_regelungen zu finden.

ristie geladen sind, streng gefasste Ausnahmen, sagt Klausnitzer, es würde aber den Sinn dieser Ausnahmen geradezu auf den Kopf stellen, aus ihnen eine Regel machen zu wollen: „Das Grundproblem der Orientierungshilfe“, so schreibt er, „scheint darin zu liegen, dass hier mit hohem argumentativen Aufwand versucht wird, eine Regelung für eine Situation zu finden, die unter Berufung auf das Gewissen eine allgemeine Regel werden könnte und damit nicht tatsächlich eine Gewissensentscheidung von Einzelnen.“³⁰ Daher sei die Orientierungshilfe der Deutschen Bischofskonferenz nach Klausnitzer nicht nur unnötig, sie unterläuft auch das römische Kirchenrecht.

Man wird ihm entgegenhalten können, dass die *Orientierungshilfe* gerade keine allgemeingültige Regel aufstellen will, sondern im Einzelfall eine Hilfe zur verantwortungsvollen Gewissensentscheidung für alle Beteiligten sein will. Sie schafft eben keine prinzipiellen Lösungen und will das auch gar nicht. Mit Recht macht sein Beitrag aber auf einen Zusammenhang aufmerksam, der für die ökumenische Einordnung des Textes zu beachten ist: Wenn es um die Möglichkeit geht, dass katholische Priester die Kommunion auch nichtkatholischen Christinnen und Christen erlaubt spenden, muss nämlich zwischen den pastoraltheologischen Fragen, wo es um einzelne Menschen geht und deren Gewissensentscheidung, und den fundamentaltheologischen Fragen unterschieden werden. Diese Unterscheidung macht die Grenze der *Orientierungshilfe* deutlich: Auf der Basis des Kirchenrechts bietet sie eine Lösung für eine pastoraltheologische Fragestellung an, eine seelsorgerliche würden wir sagen. Diese erfordert es aber, dass die fundamentaltheologischen Fragen die Gegenseitigkeit der Zulassung oder der Einladung, das ist ein besseres Wort, dass solche fundamentaltheologischen Fragen auch zur Ekklesiologie und zum Amtsverständnis weiter erörtert werden müssen. Die sind damit eben nicht erledigt. Und die Frage von Kirchengemeinschaft und Gemeinschaft im Abendmahl darf eben, wenn sie fundamentaltheologisch besprochen wird, nicht nur auf Ausnahmefälle beschränkt werden.

Diese Herausforderung nimmt in einem sehr mutigen Beitrag die katholische Dogmatikerin Johanna Rahner in den Blick, indem sie den für diese Frage wichtigen Zusammenhang von Eucharistiegemeinschaft und Kirchengemeinschaft in ökumenischer Perspektive beleuchtet. In ihrem Aufsatz „Eucharistie- und Kirchengemeinschaft. Sondierungen auf einem komplexen Feld“ legt sie dar, dass sich der Begriff Kirchengemeinschaft seit den Anfängen der Christenheit schon immer in einer „Spannung zwischen Gabe und Aufgabe“ bewegt.³¹ Das Element authentischen Glaubens einerseits und der diesen Glauben bewahrenden Praxis andererseits sind nach Rahner von Beginn der Christenheit an „in einer offenen Spannung zueinander zu erhalten [...] und gerade als *Gabe der* und nicht allein als *Bringschuld für* die Eucharistiegemeinschaft zu kennzeichnen“. Schon die Alte Kirche habe im Rückgang auf das Neue Testament **„neben dem Einheitsgedanken auch den Gedanken der einheitsstiftenden Funktion der Eucharistie betont“**. Die Eucharistie sei daher „das Sakrament der Einheit der Kirche“, sagt Johanna Rahner, „im Sinne von Zeichen *und* Werkzeug“ zugleich.³² Es ist nicht nur ein Gipfelfest, sondern Wegzehrung für den Weg zur vollen Kirchengemeinschaft.

In den bisher gültigen Regelungen der katholischen Kirche zum Kommunionsempfang nichtkatholischer Christinnen und Christen erkennt Rahner eine eigenartige Spannung zwischen der Tatsache, dass die Einheit der Kirche bereits „anfanghaft“ realisiert ist und der weiterhin aufrechterhaltenen Überzeugung, dass es sich bei der gemeinsamen Kommunion nur um Ausnahmen von der Regel handeln kann. Die gemeinsame Eucharistiefeier ist nach ihrer Auffassung aber gerade „nicht nur ein Gipfelfest, sondern Wegzehrung“ und „nicht nur das Zeichen des erreichten Ziels der ökumenischen Versöhnung und damit Einheit der Kirchen, sondern auch Zeichen, realsymbo-

³⁰ Vgl. ebd. S. VII

³¹ Vgl. Johanna Rahner: Eucharistie- und Kirchengemeinschaft. Sondierungen auf einem komplexen Feld, in: Eucharistie – Kirche – Ökumene. Aspekte und Hintergründe des Kommunionstreits, hrsg. v. Thomas Söding und Wolfgang Thönissen, Quaestiones Disputatae 298, Freiburg i. Br. 2019, S. 93.

³² Vgl. ebd., S. 95.

lischer Ausdruck der ersehnten, immer stärker werdenden, erbeteten, wenn auch unvollständigen und unvollkommenen, aber erhofften Gemeinschaft der Kirchen.“³³

Mit Recht verweist Rahner darauf, dass die nachkonziliaren ökumenischen Dialoge weit vorangeschritten sind und einen weitreichenden Konsens im Bekenntnis zu Grundwahrheiten des Eucharistie- und Amtsverständnisses erarbeitet haben. Das jüngste Dokument des Gemeinsamen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologinnen und Theologen „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ wird Bruder Schad in seinem Bericht vorstellen, und dieses Dokument macht dieses in großartiger Weise deutlich, was Frau Rahner fordert. Die Konsequenzen aus dieser wachsenden Übereinstimmung müssten, auch nach Frau Rahner, noch gründlich bedacht und dann ggf. mutig gezogen werden.

4 Eine Frucht des ökumenischen Dialogs. Der Rezeptionsprozess der BILAG III

Den nächsten Abschnitt will ich nur Ihrer Lektüre empfehlen. „Gott und die Würde des Menschen“ aus der bilateralen Arbeitsgruppe evangelisch-lutherisch und katholisch, unter Teilnahme auch von unierten Evangelischen, ist veröffentlicht und nun im Rezeptionsprozess.

In Tutzingen hat in diesem Jahr eine Tagung zu der Rezeption dieser Schrift stattgefunden, die vor allem eines will: versuchen zu zeigen, dass nach der Methode des „differenzierenden Konsenses“ auch Unterschiede in der ethischen Urteilsbildung zwischen katholisch und evangelisch keine kirchentrennende Bedeutung mehr haben müssen. Die Rezeption hat begonnen. Das Buch wird in englischer Sprache demnächst vorliegen und wir hoffen auf eine lebhafte Rezeptionsgeschichte.

Im Frühjahr 2017 hat die dritte Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der VELKD ihre Studie „Gott und die Würde des Menschen“ vorgelegt.³⁴ In eindrucksvoller Weise hat diese Studie nicht zuletzt das Movens der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ aufgenommen und die Methode des „differenzierenden Konsenses“ erstmalig und konsequent in einem bilateral verantworteten Dokument auf ethische Fragestellungen angewendet. In intensiver theologischer Arbeit wurde von den Gesprächspartnern ein Grundkonsens in der christlichen Lehre vom Menschen und hinsichtlich Prinzipien, nach denen ethische Urteile gebildet werden, formuliert. Angesichts dieses weitreichenden Konsenses – so die Studie – müssten die weiterhin zwischen den Kirchen bestehenden Unterschiede in der Bewertung einzelner ethischer Fragestellungen keine kirchentrennende Bedeutung (mehr) haben.

Um die Studie einer breiteren wissenschaftlichen Fachdiskussion zuzuführen, hat die VELKD gemeinsam mit der Deutschen Bischofskonferenz unter dem Titel „Konsens und Dissens in der Ethik. Wie weit reicht die evangelisch-katholische Ökumene?“ vom 7.- 8. März in Tutzing ein ökumenisches Symposium veranstaltet. Leitend ist dabei u. a. die Frage gewesen, inwiefern der zwischen der römisch-katholischen Kirche und der VELKD erarbeitete Konsens auf weitere Konfessionsfamilien ausgeweitet werden kann. Dabei wurde von freikirchlicher Seite darauf aufmerksam gemacht, dass die in der freikirchlichen Tradition gepflegte Hervorhebung der individuellen Gewissensentscheidung einen wichtigen Beitrag zur Genese des Begriffs und der Idee der Menschenwürde geleistet habe, der in der Studie noch nicht erschöpfend analysiert sei. Aus orthodoxer Perspektive wurde geltend gemacht, dass sich Menschenwürde vor allem im Verhältnis des Menschen zu Gott und zu seinen Mitmenschen beschreiben lasse.³⁵ Sowohl der individuell-subjektbezogene Aspekt der Freikirchen als auch der eher relationale Aspekt der Orthodoxie bieten nach meiner Einschätzung gewinnbringende Vertiefungen zum christlichen Menschenbild an. Sie machen deutlich, dass sich auf diesem Gebiet die theologische Weiterarbeit lohnt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung lag auf der Frage, ob sich die These, dass der formulierte Konsens in den grundsätzlichen Fragen auch Unterschiede in den ethischen Einzelfragen zulasse, in der Praxis bewährt. Um dies zu überprüfen, hat sich die Tagung mit der sog. „Ehe für alle“ und der Flüchtlingsfrage zwei Handlungsfelder bzw. Bereiche ethischer Urteilsbildung exemplarisch vorgenommen. Die engagierten Vorträge und intensiv geführten

³³ Vgl. ebd., S. 106.

³⁴ In meinem Bericht aus demselben Jahr habe ich diese Studie ausführlich vorgestellt und erläutert. Das soll und muss hier nicht wiederholt werden. Vgl. Sichtbare Einheit suchen – Konkrete Schritte gemeinsam erarbeiten, Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke vor der 12. Generalsynode auf ihrer 4. Tagung in Bonn 2017 vorgelegt, Drucksache 7/2017, S. 8ff.

³⁵ „Selbst eine Ikone“ – so die Münsteraner Theologin Yauheniya Danilovich in ihrem Vortrag - strebe der Mensch darauf hin, „durch seine Heiligung der vollkommenen Ikone Christus zu entsprechen“.

Diskussionen haben deutlich gemacht, dass die Studie der BILAG III durch ihre Themenstellung eine hohe Relevanz für die zunächst innerkirchlichen und dann auch gesellschaftlichen Diskussionsprozesse unserer Zeit hat.

Die Tutzingener Tagung sollte zunächst und vor allem einen wichtigen Beitrag und Impuls für den Rezeptionsprozess der BILAG III leisten. Nun gilt es die Fäden aufzunehmen und weiterzuspinnen. In der Praxis wird sich zeigen, auf welche Weise die Studie ein wirksames Instrument für das Auftreten der Kirchen in den gesellschaftlichen Debatten unserer Zeit sein kann. Aber auch die theologische Auseinandersetzung um die in der Studie aufgeworfenen Fragen der Anthropologie und des Menschenwürdebegriffs müssen weitergeführt werden. Es ist in diesem Zusammenhang sehr zu begrüßen, dass die englische Übersetzung des Textes nun abgeschlossen ist und im Frühjahr 2020 publiziert werden kann. Ebenso freue ich mich, dass die Studie „Gott und die Würde des Menschen“ von der Deutschen Bischofskonferenz zur Kenntnis genommen und intensiv diskutiert wurde. Die DBK hat beschlossen, dass in ihren Gremien eine Stellungnahme für die Bewertung der Studie aus katholischer Perspektive erarbeitet werden soll.

In dem Bewusstsein, dass der Rezeptionsprozess sich noch weiter entwickeln wird, kann man heute schon sagen, dass die Studie „Gott und die Würde des Menschen“ einen wichtigen Beitrag zur innerkirchlichen Debatte um die ethische Urteilsbildung und die Frage der konfessionellen Differenz, die dabei in Geltung ist, geleistet hat. Sie stellt eine gute theologische Grundlage her, auf der sich die Kirchen gemeinsam (wenn auch nicht immer im Einklang) engagieren und bei gesellschaftspolitischen Fragen von ethischer Relevanz beteiligen. Zugleich leistet die Studie aber auch einen wichtigen Beitrag zu gesellschaftlichen Debatten weit über die Kirchen hinaus. Die durchaus unterschiedlichen Arbeiten von Udo di Fabio und Gerald Hüther haben gezeigt, dass die Zugänge der Kirchen zu dem Thema mit den einschlägigen Argumentationen außerhalb der Theologie in den Diskurs zu bringen sind.³⁶

5 Ökumenische Aufbrüche in der Jugendarbeit im Katholizismus

Sage nicht, ich bin zu jung – gemeinsam, ökumenisch, inspirierend“. Unter dieser Überschrift hat sich die Generalsynode der VELKD in Würzburg und die UEK-Vollkonferenz, und wir gemeinsam in der EKD-Synode mit Fragen der Jugendarbeit befasst. Nur wenige Wochen davor hat bis Ende Oktober eine Bischofssynode in Rom stattgefunden. Im Herbst letzten Jahres war der Abschlussbericht über diese Bischofssynode noch nicht möglich, die Dokumente lagen noch nicht vor und das abschließende Schreiben des Papstes. Das ist nun vorliegend. Und deswegen ist es nun auch möglich, diesen Aspekt „Verlebendigung der Jugendarbeit. Wie geschieht es ökumenisch, im katholischen Kontext?“ nun kurz darzustellen.

5.1. Der ökumenische Aufbruch des gemeinsamen Reformationsgedenken hat auch jugendliche Menschen bewegt in einer ökumenischen Pilgerreise „Mit Luther zum Papst“

Die von den Landesjugendpfarrämtern der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland sowie der Evangelischen Kirche Anhalts und des Jugendpastorals des Bistums Magdeburg gemeinsam ins Leben gerufen worden war: „Ganz gleich welchen Glaubens, ganz gleich wonach jemand sucht – wir wollen gemeinsam nach Rom reisen und die Stadt und unseren Glauben aus neuen Blickwinkeln heraus kennenlernen. Wir wollen einander begegnen und uns auf eine ökumenische, eine gemeinsame christliche Spurensuche begeben.“³⁷ Fast tausend Menschen sind 2016 in dieser Formation nach Rom gereist.³⁸

„Der Fokus lag auf dem, was uns verbindet“³⁹, so erklären die Initiatoren die Motivation ihrer ökumenischen Pilgerreise. Im Anschluss an die „Charta Oecumenica“, in der die christlichen Kirchen Europas 2003 „Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit der Kirchen in Europa“

³⁶ Vgl. Gerald Hüther: *Würde. Was uns stark macht – als Einzelne und als Gesellschaft*, München 2018 sowie Udo di Fabio: *Schwankender Westen. Wie sich ein Gesellschaftsmodell neu erfinden muss*, München 2015. Di Fabio beschreibt die christliche Füllung des Begriffs der Menschenwürde als unbedingt nötig für die gesellschaftliche Entwicklung, nicht nur in Europa, vgl. ebd., S. 65ff.

³⁷ Vgl. <https://www.mit-luther-zum-papst.de/infos/anliegen-der-reise/>

³⁸ Obwohl die Pilgerreise vornehmlich als Jugendinitiative geplant war, wurde sie letztlich generationsübergreifend durchgeführt, sodass sich z. B. auch Familien mit Kindern anschließen konnten.

³⁹ Vgl. <https://www.mit-luther-zum-papst.de/infos/erklarung-zum-logo/>

festgehalten hatten, formulierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Pilgerreise Thesen für die Ökumene, die dem Papst im Rahmen einer Privataudienz in Form eines Buches übergeben wurden. Das wurde parallel in Windhuk und beim Deutschen Evangelischen Kirchentag und beim Katholikentag in Münster und eben dieses Jahr in Dortmund vorgestellt. „Wir wollen gerade den Menschen aus Mitteldeutschland, einem Gebiet, in dem die Relevanz der Kirchen von der Mitgliederzahl her betrachtet, nicht gerade groß ist, die Möglichkeit geben, zu erleben, wie wichtig, gut und tragfähig ökumenische Zusammenarbeit sein kann“, erklärte Landesjugendpfarrer Matthias Kopischke, einer der Initiatoren der Pilgerreise.

Eine zweite ökumenische Pilgerreise, das ist eben nicht beendet mit dem Reformationsjubiläumsjahr, ist für das Jahr 2020 geplant, vielleicht einmal von Rom nach Wittenberg oder Magdeburg. Im Aufruf dazu heißt es: „Christen sind [...] eingeladen, nach dem Reformationsgedenkjahr 2017 weiterzugehen und gemeinsam zu feiern, was uns verbindet und was Martin Luther wichtig war: Das gelebte Zeugnis als Christenmenschen in der Welt.“⁴⁰ Also da geht etwas weiter. Ein großartiges Projekt.

5.2. Missionarische Aufbrüche im Katholizismus

Der Wunsch nach einem „gelebten Zeugnis in der Welt“ ist auch ein Grundmotiv vieler neuerer Bewegungen in der katholischen Jugendpastoral in Deutschland. Als ein Beispiel für die geistlichen Aufbrüche im Katholizismus sei hier die Initiative Nightfever genannt. Sie wurde auf dem Weltjugendtag in Köln 2006 ins Leben gerufen und ist inzwischen weltweit verbreitet.

Der Nightfeverabend beginnt mit einer Messe, die das vorbereitende Team gemeinsam feiert. Danach gehen die Mitwirkenden aus der Kirche hinaus und laden vorbeikommende Menschen in die Kirche ein zu kommen, die besonders illuminiert ist und wo der Leib Christi in Gestalt des gewandelten Brotes ausgestellt ist. Daran muss sich eine protestantische Seele aber gewöhnen. Sie können im Stillen beten, die Hineinkommenden, oder auch ein Gespräch führen. Viele Besucher verweilen auch nur, genießen die Atmosphäre und hören die Musik.

Beispielhaft an Nightfever ist die im gottesdienstlichen Geschehen sichtbare und gelebte Frömmigkeit, die aus unterschiedlichen Quellen sich speist: klassische katholische Messfrömmigkeit verbunden mit vielleicht an pfingstlerisch erinnernde Glaubenszeugnisse, die dort ausgesprochen und mitgeteilt werden. Nightfever versteht sich wie andere Bewegungen auch als ein geistlicher Aufbruch innerhalb der katholischen Kirche. Bemerkenswert für uns, für mich Evangelischen ist dabei, dass dieser Aufbruch nicht aus der Kirche herausdrängt und versucht, eine Struktur neben der Kirche zu bilden, sondern umgekehrt in die Kirche hineinführt und dabei selbstverständlich an den Schatz ihrer konfessionellen Kultur und Frömmigkeit anknüpft.

Trotz struktureller Schwierigkeiten, wie z. B. dem Priestermangel, gelingt es im Katholizismus in Deutschland an diesen Stellen, junge Menschen zu begeistern und sie in der Kirche neue geistliche Aufbrüche wagen zu lassen. Und diese Formate sind nicht als Widerspruch zu traditionellen Elementen der kirchlichen Frömmigkeit zu verstehen, sondern mit fest verwurzelter Kirchlichkeit verbunden. Das ist bemerkenswert.

5.3. Aus Christus eine junge Kirche sein. Das nachsynodale Schreiben „Christus Vivit“ von Papst Franziskus

Am 25. März 2019 hat Papst Franziskus sein nachsynodales Schreiben veröffentlicht. Es knüpft an die Bischofssynode an und schon im ersten Satz wird das theologische Programm, auch hier wieder sein theologisches Programm des Schreibens offengelegt: „Christus lebt.“ „*Christus vivit*“ heißt die Schrift. „Er ist unsere Hoffnung, und er ist die schönste Jugend dieser Welt. Alles, was er berührt, verjüngt sich, wird neu, füllt sich mit Leben. Die ersten Worte, die ich

⁴⁰ Vgl. ebd.

also an jeden einzelnen von euch jungen Christenmenschen richten möchte, lauten: Er lebt und er will, dass du lebendig bist!“⁴¹ Deutlich ist hier zu erkennen, dass Franziskus das Thema Jugend aus einer christologischen und österlichen Perspektive verstehen will.

Er schreibt: „Wir müssen den Mut haben, anders zu sein als Christenmenschen, andere Träume zu zeigen, die die Welt nicht geben kann, und Zeugnis zu geben für die Schönheit und Großzügigkeit des Dienstes, der Reinheit, der Stärke, der Vergebung, der Treue zur eigenen Berufung, des Gebets und des Kampfes für die Gerechtigkeit.“⁴² „Bitten wir den Herrn (also, *d. Vf.*), er möge die Kirche von denen befreien, die die Kirche alt machen, sie auf die Vergangenheit festnageln, bremsen und unbeweglich machen.“⁴³ Das klingt für alle Grauhaarigen wie mich etwas herzlos möglicherweise, wenn er so schreibt. Ich weiß nicht, ob außer mir noch Grauhaarige sich angesprochen fühlen. Er meint aber etwas anderes. Wenn er von einer „jungen Kirche“ spricht, dann meint er demnach nicht nur eine Kirche der jungen Menschen. Es geht ihm vielmehr um Jugend als einem Wesensmerkmal der *ganzen* Kirche: Weil und *insofern* die Kirche mit Christus verbunden ist, der ja alles neu macht, lässt sich die Kirche immer wieder verjüngen und erneuern. Also Jugend ist für Papst Franziskus mit Athenagoras von Athen aus dem 2. Jahrhundert ein Kennzeichen der österlich orientierten Kirchengemeinschaft.

„Die Jugend kann als Zeit nicht stillstehen,“ schreibt Papst Franziskus, „sie ist das Alter der Entscheidungen, und gerade darin liegt ihre Faszination und ihr Charisma. Junge Menschen treffen Entscheidungen im beruflichen, gesellschaftlichen und politischen Bereich und weitere, noch radikalere Entscheidungen, die ihrer Existenz eine endgültige Gestalt verleihen.“⁴⁴ Das Wort Unruhe können sie uns Ältere lehren als Pfund für die Kirche in ihren Veränderungen. „Die unzufriedene Unruhe, verbunden mit dem Staunen über das Neue, das sich am Horizont auftut, ruft in ihnen den Mut hervor, ihr Leben in die Hand zu nehmen und die Verantwortung für eine Mission zu übernehmen.“ Er spricht unakademisch, für unsere Ohren vielleicht zu pfingstlerisch. Er bezieht sich ignatianisch auf die Exerzitien, die immer den Gläubigen seinen Weg auf das Osterereignis führen und er spricht darin unverstellt. Er fleht seine Kirche und alle in ihr Verantwortlichen geradezu an, sich von dieser Jugendlichkeit im Glauben anstecken zu lassen.⁴⁵

6 Das Grenzen überschreitende Friedensgebet. Sant’ Egidio – die Weltreligion einladend jährlich organisiert

Vom 15. – 17. September 2019 hat in Madrid das jährlich von der Gemeinschaft Sant’ Egidio verantwortete Friedenstreffen stattgefunden. Unter dem Titel „Peace with no Borders“ sind mehr als dreihundert leitende Persönlichkeiten verschiedener Weltreligionen und dazu zahlreiche politische Amtsträger und Vertreter des kulturellen Lebens zusammengekommen,⁴⁶ um

⁴¹ Vgl. Nachsynodales Schreiben *Christus Vivit* von Papst Franziskus an die jungen Menschen und das ganze Volk Gottes, http://w2.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20190325_christus-vivit.html, Nr. 1

⁴² Vgl. ebd., Nr. 36

⁴³ Vgl. ebd., Nr. 35

⁴⁴ Vgl. ebd., Nr. 140

⁴⁵ Dass Papst Franziskus die Formel „Christus Lebt!“ so stark macht, hat wohl mehrere Gründe. Schon in seiner Programmschrift *„Evangelii Gaudium“* betonte er: „Zu denen, die sich fern von Gott und von der Kirche fühlen, würde ich gerne sagen: Der Herr ruft auch dich, Teil seines Volkes zu sein!“

Vgl. http://w2.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20131124_evangelii-gaudium.html, Nr. 113. Die Formel kommt wohl von Markus 16, 11 und Galater 2,20. Nach den ignatianischen Exerzitien führt der geistliche Weg letztlich zur Ostererfahrung hin. Vgl. Ignatius von Loyola: Geistliche Übungen, neunte Auflage Freiburg – Basel – Wien 1966, Nr. 218ff.

⁴⁶ Unter ihnen der Oberrabbiner von Tel Aviv, Meir Lau, der russisch-orthodoxe Metropolit Hilarion, und der Rektor der Universität Al-Azhar, Mohammad Al-Mahsawi, sowie der EKD-Ratsvorsitzende, Heinrich Bedford-Strohm. Als politischer Vertreter hat u.a. der Hochkommissar des Flüchtlingswerkes der Vereinten Nationen, Filippo Grandi, teilgenommen.

gemeinsam für den Frieden zu beten und nach Wegen zu suchen, wie dieser in der Gegenwart Gestalt gewinnen kann. „Verbreitet die Friedensbotschaft und lebt im Geist von Assisi“, hatte Papst Johannes Paul II 1987 zum Abschluss des von ihm einberufenen Weltgebetsreffens in Assisi den Menschen zugerufen. Und diesen Geist von Assisi führt Sant’ Egidio seit 1987 mit einem Pilgerweg durch große Städte Europas, aber auch kleine unbedeutende Städte Europas durch mit dem jährlichen Friedensgebet.

Auf den Podien in Madrid, an denen aus der Mitte der Evangelischen Kirche in Deutschland Gerhard Ulrich, der Ratsvorsitzende der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, Bischof Dröge und ich teilnahmen, wurde die Rolle der Religionen für den Weltfrieden in pointierter Weise hervorgehoben. In der Abschlusserklärung heißt es: „Wer an Gott glaubt, entdeckt die Welt als gemeinsames Haus, in dem die Familie der Völker lebt. Wie die Individuen und Völker haben die Religionen heute zwei Wege vor sich. Die Arbeit für die spirituelle Vereinigung, die einer vollkommen ökonomischen Globalisierung fehlt. Oder die Ausnutzung durch diejenigen, die Grenzen und Konflikte absegnen.“ An alle, die in den Religionen aber auch an anderen Stellen in der Gesellschaft Verantwortung tragen, geht von Madrid der Appell aus, das Gemeinsame zu suchen - nicht aber das dem Menschen Heiligste, die Religion, zum Grund von Trennung, Hass oder Gewalt zu machen.⁴⁷

In seiner Botschaft an das Friedenstreffen von Madrid erinnerte Papst Franziskus an den Berliner Mauerfall vor dreißig Jahren, von dem eine Friedenshoffnung für ganz Europa ausgegangen sei, die ihren Ausgangspunkt in Gebeten gehabt habe. An die Ereignisse von 1989 anknüpfend hebt der Pontifex das Gebet als unverzichtbare Quelle des Friedens heraus, den die Welt sich selber nicht geben kann: „For this reason it is necessary to pray constantly and to dialogue in the perspective of peace: the fruits will come! Let’s not be afraid, because the Lord listens to the prayer of his faithful people!“⁴⁸ Das Gebet „wird eine Saat des Friedens hervorbringen und sein“. Mit diesen Worten möchte ich meinen Bericht vor Ihnen schließen und danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

7 Eine Region im Fokus der katholischen Kirche und der Weltöffentlichkeit. Ein erster Eindruck von der Amazonas-Synode vom 6. bis 27. Oktober in Rom

Am 27. Oktober ging mit einer Papstmesse im Petersdom die Amazonas-Synode zu Ende. Unter dem Titel „Amazonien – neue Wege für die Kirche und eine ganzheitliche Ökologie“ hatten 3 Wochen lang 186 Synodenväter, Ordensfrauen und Ordensmänner sowie Fachleute im Vatikan getagt. Obwohl diese Sondersynode sich vor allem der Situation im Amazonas-Gebiet widmete, richtete sich die Aufmerksamkeit in Deutschland und anderswo in der Welt schon während der Vorbereitung auf die Synode auf die Frage, inwiefern diese Anstöße für die katholische Kirche auch in anderen Regionen der Erde geben wird. Und tatsächlich öffnet das Abschlussdokument vom 26. Oktober manche Türen. So schlagen die Synodenväter dem Papst vor, sogenannte „*Viri probati*“ zuzulassen, und sie wünschen sich eine neue Debatte über das Frauendiakonat. Allerdings lassen die einschlägigen Abschnitte auch Fragen offen, die noch beantwortet werden müssen.

Papst Franziskus kündigte nach der Abstimmung an, dass er die Kommission zur Frage des Frauendiakonats wiedereinsetzen und neu besetzen will, damit an dieser Frage weitergearbeitet wird. Auffällig ist, dass im Abschnitt über die „*Viri probati*“ dieser in der Debatte oft verwendete Begriff selbst gar nicht fällt: Die Synodenväter schlagen vor, dass im Kontext der Konzilskonstitution *Lumen Gentium*, Artikel 26⁴⁹ von den „kompetenten

⁴⁷ Vgl. <https://preghieraperlapace.santegidio.org/pageID/31024/langID/de/text/3452/Friedensappell-2019.html>

⁴⁸ Vgl. <https://preghieraperlapace.santegidio.org/pageID/3/langID/en/itemID/4304/We-must-come-all-together-to-shout-that-Peace-has-no-borders--the-message-of-Pope-Francis-to-Peace-with-No-Borders.html>

⁴⁹ Der Verweis auf den *Lumen Gentium* erschließt sich nicht sofort. In dem betreffenden Artikel wird die Letztverantwortung des Bischofs für den Heildienst in der Diözese festgeschrieben. Soll angedeutet werden, dass die Entscheidung für die Weihe entsprechender Männer auf den Bischof verlagert werden soll? Solche Forderungen gab es durchaus in der Synode. Vgl. http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19641121_lumen-gentium_ge.html *Lumen Gentium*, Nr. 26

Autoritäten“ Kriterien aufgestellt werden, um Priester zu weihen, die Ständige Diakone sind und „auch eine Familie haben können, die rechtmäßig konstituiert und dauerhaft ist“. Dabei wird eigens erwähnt, dass einige Synodenväter sich bei dieser Frage abweichend für eine universale Befassung mit dem Thema ausgesprochen haben. Der Verweis darauf, dass es um Ständige Diakone geht, die zu Priestern geweiht werden, scheint den Abschnitt mehrheitsfähig gemacht zu haben. Somit bleibt es beim dreigliedrigen Amt, und durch die Vorschaltung des Diakonats ist bereits eine Spur gelegt, was die Ausbildung anbelangt.

Ganz im Sinne des Papstes fordert die Synode eine prophetische Kirche an der Seite der Armen, der Indigenen und der ausgebeuteten Natur. Alles Handeln der Kirche müsse an dem Auftrag orientiert sein, eine missionarische Kirche zu sein. Dabei müsse sie die Vielfalt der Kulturen und Ethnien berücksichtigen. Das bedeute eine stärkere Inkulturation sowie einen stärkeren Austausch zwischen den Kulturen. Die Basisgemeinden werden als „Geschenk Gottes“ für die lokalen Kirchen im Amazonas bezeichnet. Neben der Option für die Armen wird die besondere Option für die Indigenen und die Jugend betont. Themen wie Migration, Verstädterung und Menschenhandel werden als besondere Herausforderungen für die Seelsorge benannt. Mit Blick auf die Kirche selbst wird eine Reform hin zu einer synodalen Kirche gefordert, die das „pluriforme Gesicht“ der Kirche zum Ausdruck bringt. In diesem Zusammenhang wird auch von einer notwendigen Dezentralisierung gesprochen, ohne dass allerdings konkrete Konsequenzen genannt werden. Außerdem sollen die Räume der Partizipation der Laien erweitert werden, sowohl wenn es um Beratung als auch wenn es um Entscheidungen geht.

Nun liegt es beim Papst, aus den Vorschlägen ein nachsynodales Schreiben zu verfassen. Er kündigte an, dieses möglichst noch dieses Jahr veröffentlichen zu wollen. Die Synode hat viele Türen geöffnet. Die Teilnehmer aus dem Amazonas kehren nicht mit leeren Händen nach Hause. Allerdings wird der Versuch der Einflussnahme auf den Papst wohl jetzt erst richtig losgehen, denn er muss nun entscheiden, wie es bei den „*Viri probati*“ und bei den Ämtern für Frauen weitergeht. Davon wird dann auch entscheidend abhängen, welchen Spielraum der „synodale Weg“ in Deutschland hat.

Bericht des evangelischen Vorsitzenden des Kontaktgesprächskreises

Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad im Auftrag des Vorsitzenden des Rates der EKD
vor der 12. Generalsynode der VELKD und der 3. Vollkonferenz der UEK jeweils auf ihrer
6. Tagung am 9. November 2019 in Dresden

„IN REDLICHEM BEMÜHEN, AUF EINANDER ZUZUARBEITEN“

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Verehrte Mitglieder der Vollkonferenz!

Die Schwerpunkte, auf die ich mich im Folgenden konzentriere, markieren Themen *theologischer Grundlagenarbeit*:

Ich werde Ihnen zunächst das in den letzten zehn Jahren erarbeitete Studiendokument des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen vorstellen; es trägt den Titel: „*Gemeinsam am Tisch des Herrn*“.

Anschließend lasse ich Sie teilhaben am Beratungsprozess in den Mitglieds- und Gastkirchen der UEK und den Gliedkirchen der VELKD zum *ordinierten Amt* und dessen ökumenischen Implikationen.

Schließlich berichte ich über den aktuellen Stand der Arbeit des Kontaktgesprächskreises zum Thema: „*Ökumenische Ziel- und Einheitsvorstellungen*“.

1. Studiendokument „Gemeinsam am Tisch des Herrn.

Ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen“

Das Selbstverständnis des Ökumenischen Arbeitskreises ist von der *wissenschaftlich-theologischen Verantwortung* ökumenischer Fragestellungen geprägt. In diesem Sinn sagte der katholische Gründungsvater des Arbeitskreises, der Paderborner Erzbischof Lorenz Jaeger, einmal rückblickend: „*Wir haben uns redlich bemüht ... uns aufeinander zuzuarbeiten*“ (zitiert nach Barbara Schwahn, Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen von 1946 bis 1975, Göttingen 1996, S. 21 f.).

Diese Redlichkeit spiegelt sich auch in dem Dokument „*Gemeinsam am Tisch des Herrn*“ wider. Dieser Text hat das Ziel, die wechselseitige Teilnahme am Abendmahl bzw. an der Eucharistiefeier – in Achtung der je anderen liturgischen Traditionen – zu begründen. Auf der Basis der bereits erreichten Verständigungen wurde ein Votum formuliert, das insbesondere durch exegetische und liturgiegeschichtliche Argumente sowie Übereinstimmungen in der Amtsfrage und dann auch Übereinstimmung im Blick auf die Feier Unterstützung findet. Mit seiner Empfehlung für die Öffnung der konfessionellen Mahlfeiern für Christinnen und Christen aus der jeweils anderen Tradition geht der Ökumenische Arbeitskreis *weit* über das bisher Mögliche *hinaus*. Würde sie umgesetzt, wäre die Praxis grundlegend verändert: Protestanten würden zur Eucharistie eingeladen; und Katholiken dürften zum Abendmahl gehen.

Skizzenhaft möchte ich Ihnen wesentliche Einsichten dieser Studie vorstellen:

In Analogie zum gemeinsamen Grundeinverständnis über die Taufe wird hier ein Grundeinverständnis im Blick auf das Herrenmahl plausibel gemacht. Die 2007 in der „Magdeburger Erklärung“ ausgesprochene wechselseitige Anerkennung der Taufe beinhaltet ekklesiologische Konsequenzen und kann als Teilschritt auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft verstanden werden. Analog wird hier nun gesagt, dass die Feier des Abendmahls bzw. der Eucharistie „mit Jesus Christus verbindet und dass die das Mahl Feiernden mit Christus und zugleich mit seinem

Volk aller Zeiten und Orte vereint werden (7.11).“ Dies ermöglicht die wechselseitige Anerkennung der jeweiligen liturgischen Gestalt der Mahlfeier und ihres theologischen Gehalts und berechtigt in der Folge zu einer wechselseitig ausgesprochenen Einladung. Das gemeinsame Grundeinverständnis lautet, zusammengefasst, so, ich zitiere: „*Wir feiern in österlicher Hoffnung das von Jesus Christus selbst gestiftete Gedächtnis seines erlösenden Lebens und Sterbens für uns in einer liturgischen Handlung, in der seine Gegenwart in der Kraft des Heiligen Geistes im verkündigten Wort und im Mahl erfahrbar und wirksam wird*“ (8.2). Das Herrenmahl wird hier konsequent verstanden von der *Selbstvergegenwärtigung Jesu Christi* her, der sich uns in Brot und Wein schenkt. „Die Zusage seiner Gegenwart überschreitet ...“, also die konfessionellen Grenzen und Grenzziehungen, die der sichtbaren Einheit der Christenheit im Weg stehen – sie ist in tiefstem Sinne ökumenisch“ (2.2).

Das Votum hebt hervor, dass der theologische Gehalt der Feiern von Abendmahl und Eucharistie heute ökumenisch einvernehmlich beschrieben werden kann (vgl. 8.2), sodass die klassischen Differenzen eine Teilnahme an der Mahlfeier des jeweils anderen nicht mehr verunmöglichen.

Wie aber ist – vor diesem Hintergrund – die bestehende *Vielfalt* kirchlicher Traditionen und liturgischer Formen zu bewerten? Die Antwort ergibt sich aus der Heiligen Schrift selbst. Denn sie bezeugt *das eine Christusgeschehen in pluraler Gestalt*. Entsprechend zeigt der neutestamentliche Befund, dass es weder das *eine* Abendmahlsverständnis noch die *eine* ursprüngliche Feierform gibt, vielmehr am Anfang *die Vielfalt* steht – bis in die unterschiedlichen Fassungen der Einsetzungsworte hinein. Diese Einsicht setzt sich in den Darlegungen zur Liturgiegeschichte fort. Sie räumen auf mit der Fiktion, als habe am Beginn eine Einheit gestanden; das Gegenteil ist der Fall. Am Anfang steht auch hier *die Vielfalt* der Feierformen, und entsprechend redet die Studie nicht einer neuen, einheitlichen Form der eucharistischen Liturgie das Wort. Sie plädiert vielmehr für die wechselseitige Teilnahme an den Feiern von Abendmahl bzw. Eucharistie – in Achtung der je anderen liturgischen Traditionen.

Vielfalt aber bedeutet *nicht* Beliebigkeit! Die unterschiedlichen Weisen der Abendmahlsfeier verbindet nämlich dies, dass sie immer im Glauben an die von Jesus Christus selbst verheißene Gegenwart stattfinden. Darin besteht – bei aller Variabilität – die konstant festgehaltene Überzeugung: Es ist Jesus Christus selbst, der zu seiner Vergegenwärtigung im Mahl einlädt!

Damit, liebe Schwestern und Brüder, schlägt dieses Dokument einen Weg ein, mit dem wir in der *innerevangelischen Ökumene* gute Erfahrungen gemacht haben. Auch zwischen uns war es die Übereinstimmung im Zentralen, dass „sich“ nämlich „im Abendmahl ... der auferstandene Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein (schenkt)“, so formuliert es die Leuenberger Konkordie (in den Paragraphen 15 und 18), die dazu geführt hat, dass lutherische, reformierte und unierte Christen gemeinsam das Herrenmahl feiern.

Eine Stärke der Studie des Ökumenischen Arbeitskreises besteht darüber hinaus darin, dass auch in der Bindung der Leitung der Abendmahlsfeier an das ordinierte Amt sowie in der Bereitschaft, diese in ökumenischer Sensibilität zu gestalten, grundlegende Übereinstimmungen erzielt worden sind. Das bedeutet: Die verbleibenden Unterschiede im Verständnis des ordinierten Amtes und der apostolischen Nachfolge reichen nicht so weit, dass von katholischer Seite die geistliche Wirksamkeit evangelischer Ämter bestritten werden müsste. Wörtlich heißt es, ich zitiere, „dass die reformatorischen Kirchen die apostolische Lehre gewahrt haben und ihre Ordnung der Ämter offenkundig der Sukzession in der Lehre der Apostel zu dienen vermochte und zu dienen vermag“ (6.2.10). In beiden Kirchen wirken die Dienstämter, noch einmal Zitat, „in der Kraft des Geistes Gottes durch die Evangeliumsverkündigung in Wort und Sakrament“; ihre „erfahrbare, von der Gemeinschaft der Getauften wahrnehmbare geistliche Wirksamkeit ... begründet das geistliche Urteil über die Valenz der Dienstämter“ (6.4). Weil

dies nun *gemeinsam* gesagt werden kann, steht der wechselseitigen Gemeinschaft am Tisch des Herrn nichts mehr im Wege.

Professor Volker Leppin, der evangelische wissenschaftliche Leiter des Arbeitskreises, resümiert, ich zitiere: „Unser Votum argumentiert auf einer so breiten biblischen und wissenschaftlichen Grundlage, dass sich die Argumentationslast gegenüber dem Gewohnten umkehrt: Wer etwas gegen die Abendmahlsgemeinschaft sagen will, braucht sehr starke Gründe.“

Wie aber sieht nun die Rezeption der Studie im römisch-katholischen Bereich aus? Der Limburger Bischof Dr. Georg Bätzing, der als Nachfolger von Karl Kardinal Lehmann den katholischen Vorsitz im Ökumenischen Arbeitskreis übernommen hat, hat selbst an der Endredaktion dieses Textes mitgearbeitet. Für ihn ist die gegenseitige Einladung zur Abendmahls- bzw. Eucharistiefeier, wie er sagt, „entscheidungsreif“. Jetzt gehe es darum, ich zitiere, „eine würdige Aufnahme durch das Lehramt“ der katholischen Kirche zu erwirken. Dabei sollten, noch einmal Zitat, „die Argumente ... erwogen, kritisch geprüft, ergänzt oder auch erwidert werden.“ Bätzing, einer der Hauptgastgeber des Dritten Ökumenischen Kirchentags 2021 in Frankfurt am Main, er hofft, dass im Blick darauf die vorliegende Studie, Zitat, „zu einer solide begründeten und zugleich vorsichtig verantwortbaren Öffnung der bisherigen Praxis“ beitrage. „Das Einzige, was ich mir in dem nun beginnenden Diskussionsprozess nicht vorstellen kann“, so sagt der Bischof weiter, „ist ein apodiktisches: so nicht! Dann würde ich zurückfragen: Wie denn dann? Wie denn anders?“

So viel, liebe Schwestern und Brüder, zur jüngsten Studie des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen.

2. Innerevangelische Perspektiven für das ordinierte Amt – und ihre ökumenischen Implikationen

Mit dem Themenspektrum des ordinierten Amtes ist ein langer Beratungs- und Klärungsprozess zwischen der UEK, der VELKD und der EKD verbunden. Er zeigt: Das redliche Bemühen, aufeinander zuzuarbeiten, bleibt auch eine innerprotestantische Aufgabe!

Veranlasst durch das Votum des Theologischen Ausschusses der UEK zur Frage der Ordination von Prädikantinnen und Prädikanten in der EKBO vom Mai 2018, fand am 14. und 15. Juni 2019 in Berlin ein Symposium statt zu dem Thema „*Ordination im Ehrenamt*“. Mit einer Ausnahme waren alle Mitgliedskirchen der UEK und gastweise auch die VELKD daran beteiligt. Am Ende stand ein Konsens, der Grundlage sein kann, die Ordinationspraxis der Gliedkirchen innerhalb der EKD vergleichbarer werden zu lassen und nach außen ein höheres Maß an Transparenz und vor allem an ökumenischer Anschlussfähigkeit zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Kirchenleitung der VELKD und das Präsidium der UEK am 4. Juli 2019 auf folgende Punkte verständigt:

1. Sowohl die „Ordination“ als auch die „Beauftragung“ von ehrenamtlich in der Verkündigung Tätigen sind Formen der ordnungsgemäßen Berufung in den einen, unteilbaren und öffentlichen Dienst an Wort und Sakrament. Entscheidend ist, dass beide Begriffe bzw. Vollzugsformen, also die „Ordination“ wie die „Beauftragung“, geistlich-theologisch als die identische „ordnungsgemäße Berufung“ im Sinne des „rite vocatus“ nach CA 14 verstanden werden. Sie wird unter Handauflegung und mit der Bitte um den Heiligen Geist als einmaliger, lebenslang verpflichtender geistlicher Akt vollzogen. Das beinhaltet dann auch, dass „Ordination“ und „Beauftragung“ zeitlich *unbefristet* und räumlich *unbeschränkt* geschehen. Dieses Verständnis, liebe Schwestern und Brüder, korrespondiert denn auch mit den Ausführungen zum ordinationsgebundenen Amt, die sich etwa in der von mir eben vorgestellten ökumenischen Abendmahlsstudie finden (vgl. dort 6.2.2).

2. Davon zu unterscheiden ist der rechtlich und professionssoziologisch begründete konkrete Dienstauftrag einer Amtsperson. Hier sind unterschiedliche Verortungen im Institutionengefüge – wie beispielsweise ein hauptamtlicher Pfarrdienst oder ein ehrenamtlich ausgeübter Prädikantendienst – nicht nur möglich, sondern auch notwendig.

3. Im Blick auf die Aus- und Fortbildung von Prädikantinnen und Prädikanten ist eine Verständigung auf Mindestanforderungen anzustreben, so dass es zu einer Vergleichbarkeit der Curricula innerhalb der Gliedkirchen der EKD kommen kann. Dies erscheint mir – gerade auch im Blick auf die ökumenische Anschlussfähigkeit – notwendig zu sein. Der Studientext „*Gemeinsam am Tisch des Herrn*“ betont hier nämlich ganz zu Recht, ich zitiere: „Mit dem Amt der öffentlichen Verkündigung in Wort und Sakrament wird ... eine besondere Verantwortung für das Sein und Bleiben der Kirche in der Wahrheit und für ihre Einheit übernommen, die ihren Grund in Jesus Christus hat“ (6.2.2). Ein Konsens über Ausbildungsstandards mag somit auch dazu beitragen, dass ordnungsgemäß berufene Personen im Rahmen ihres Dienstauftrags auch den Ansprüchen und Erwartungen an das Amt der öffentlichen Verkündigung gerecht werden.

3. Ökumenische Ziel- und Einheitsvorstellungen

Der Kontaktgesprächskreis zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD hat sich im Dezember 2018 dafür ausgesprochen, ausgehend von den Hildesheimer Selbstverpflichtungen am Thema: „*Einheit in Vielfalt – Vielfalt in Einheit*“ weiterzuarbeiten. Dazu hat er – in Anknüpfung an den Studienprozess „Healing of memories“ – eine Arbeitsgruppe eingerichtet; sie hat den Auftrag, bis 2021, also bis zum Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt, grundlegende Perspektiven zur Zukunft der Ökumene in Deutschland zu entwickeln und zu beschreiben, welche Freiräume ökumenischer Praxis sich daraus ergeben.

Ausgehend von der ekklesiologischen Zielvorstellung „*sichtbare Einheit in versöhnter, in gestalteter Verschiedenheit*“ ergibt sich dann aber sofort die Frage: Wie lassen sich „Einheit“ und „Verschiedenheit“, „Einheit“ und „Vielfalt“ einander zuordnen? Wie kommt es zu *mehr* „Sichtbarkeit in der Einheit“ und zu *mehr* „Versöhnung in der Vielfalt“? Und gibt es neue Referenzsysteme und/oder Sprachformen, die über die klassischen Denkfiguren hinausführen und neue Perspektiven zu erschließen vermögen?

Übereinstimmend wird festgehalten: Die Einheit der Kirche soll im Sinne eines dynamischen Prozesses entwickelt und lebenspraktisch realisiert werden. Zugleich existieren ja aber bereits schon vielfältige Ausdrucksgestalten und Vollzüge sichtbarer Einheit. Sie gilt es zu beschreiben und deren Erschließungspotential für die Zukunft auszuloten. Gedacht ist dabei an die Einheit in Gebet und Gottesdienst, auch an Formen ökumenischer Spiritualität, mithin an das weite Feld der Liturgie, der *Leiturgia*; sodann an die Gemeinsamkeiten in der diakonischen Praxis, also der *Diakonia*; und schließlich an Verwirklichungen von Einheit im öffentlichen Zeugnis, in Verkündigung und Bildung, also im Bereich der *Martyria*.

In den ökumenischen Gesprächen zwischen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und dem Päpstlichen Einheitsrat hat sich in diesem Zusammenhang der Begriff der „*Gemeinschaft*“ herausgebildet. Ist, so wird gefragt, eine *evangelisch-katholische Kirchengemeinschaft* vorstellbar? Und wenn ja, wie sähe sie aus? Welche Aufgaben könnte sie erfüllen?

Ich breche hier ab. „Gemeinschaft“, „*Koinonia*“, wird bei Paulus als Teilhabe an den Gnaden Gaben Jesu Christi bestimmt, die der Grund der Einheit seiner Kirche sind. Die paradigmatische Belegstelle ist 1. Korinther 10, Verse 16 und 17, in denen es heißt: „Der gesegnete Kelch, den wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn *ein* Brot ist's: So sind wir viele *ein* Leib, weil wir alle an *einem* Brot teilhaben.“ Damit also kommt erneut die *Gemeinschaft am Tisch*

des Herrn in den Blick. Mit der wechselseitigen Teilnahme am Abendmahl wäre freilich auch ein zentrales Element der *Kirchengemeinschaft* erreicht. Denn nach CA VII genügt es zur wahren Einheit der Kirche, dass das Evangelium rein verkündigt und die Sakramente recht verwaltet werden. Nimmt man die Ergebnisse der Abendmahlsstudie des Ökumenischen Arbeitskreises ernst, können wir heute bereits *gemeinsam* begründet sagen: Schritte zur *sichtbaren* Kirchengemeinschaft ergeben sich auch insofern, als die noch bestehenden Unterschiede der von Christus geschenkten Gemeinschaft am Tisch des Herrn nachgeordnet werden können. Aber gerade dann sind wir in der Lage, uns auch *gemeinsam* – in all unserer Verschiedenheit und Vielfalt – als Angehörige der einen wahren Kirche Jesu Christi zu verstehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Frieden als Thema der lutherischen Ethik des Politischen.
Dimensionen, Ambivalenzen, Perspektiven**

Der liberale Theologe Ernst Troeltsch hat im Jahr 1912 Luthers Ethik wie folgt charakterisiert: Luther bezeichne als „Kern der christlichen Moral lediglich die reine Gesinnungsinnerlichkeit des Gottvertrauens in Leid und Kreuz und die auf [...] den Gebrauch von Gewalt [...] völlig verzichtende Bruderliebe“. Diese radikale religiöse Liebesethik stehe aber „völlig fremd dem ganzen Bereich der Vernunft, der Macht, des Rechtes, der Gewalt gegenüber, in den sich der Christ nur ergibt, weil das alles mit dieser sündigen Welt gegeben ist“.¹ Luthers Ethik sei deshalb zwiespältig: einerseits eine „radikal christliche Ethik der Person“, andererseits eine „von Gott verordnete [...] Ethik des Amtes“.² Troeltsch erhob dagegen den Vorwurf der „doppelten Moral“.³ Der Reformator habe „die Fügung aller in die [...] der Liebesethik so schroff entgegengesetzten Lebensformen“ verlangt, diesen aber eine „völlig konservative, lediglich die [...] Zweckmäßigkeit der positiven Ordnung an sich betonende Bedeutung“ gegeben, die auf die „Verherrlichung der Gewalt um der Gewalt willen“ hinauslaufe.⁴ „Bis zum heutigen Tage“, so wörtlich Troeltsch, „vertragen sich die Darwinisten, Gewaltpolitiker und Herrenmenschen mit den lutherischen Konservativen leichter als mit den Vertretern des liberalen christlichen Individualismus“.⁵ Hat er recht?

„Frieden als Thema der lutherischen Ethik des Politischen“ – die Formulierung ist gewagt, denn die lutherischen Traditionen sind plural, und dies auch dann, wenn man sich auf das deutsche Luthertum beschränkt. In dieser Beschränkung und unter Berücksichtigung der Fragen, die Ihr Vorbereitungsausschuss gestellt hat, sei im Folgenden ein kurzer Blick geworfen zunächst auf Martin Luther selbst, dann auf die Ambivalenz des Luthertums und schließlich auf Perspektiven für die aktuellen friedensethischen Debatten.

1. Dimensionen: Luthers Friedensethik

Der politische Frieden war bei Martin Luther nicht Gegenstand einer konsistenten Lehre, sondern Thema situationsbezogener Verkündigung und Beratung.⁶ Gleichwohl folgen seine Stellungnahmen aus theologischen Grundentscheidungen, insbesondere der Rechtfertigungslehre und der mit ihr verbundenen sog. Zwei-Reiche-Lehre. Der Reformator selbst verwandte diesen Begriff allerdings noch nicht.

- 1.1. Blicken wir auf die damit gemeinten Vorstellungen, so sind mehrere Dimensionen im Blick zu behalten⁷: Erstens die Unterscheidung zwischen den beiden Reichen, dem Reich Gottes und dem Reich der Welt. Damit wollte Luther klären, wie die Bergpredigtforderung des Gewaltverzichts mit der Anerkennung der Straf- und Schutzgewalt der Obrigkeit nach Röm 13 vereinbar ist. Zum Reich Gottes gehören ihm zufolge die wahrhaft Gläubigen, die das Gute von Herzen und von sich aus tun. Bestünde alle Welt

1 Ernst Troeltsch, *Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen*, Tübingen 1922, 476, 478.

2 A.a.O., 486.

3 A.a.O., 505.

4 A.a.O., 532.

5 A.a.O., 537.

6 Zum Folgenden mit Belegen Hans-Richard Reuter, *Recht und Frieden. Beiträge zur politischen Ethik*, Leipzig 2013, 38-57. Außerdem Volker Stümke, *Das Friedensverständnis Martin Luthers. Grundlagen und Anwendungsbereiche seiner politischen Ethik*, Stuttgart 2007.

7 Hierzu v.a. Martin Luther, *Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei* (1523), in: *Ausgewählte Schriften Bd. IV*, Frankfurt 1982, 36-84.

aus ihnen, so brauchte es weder Fürsten und Herrschaften noch Recht und Zwang. Da die Menschheit aber nach dem Sündenfall nicht nur aus wahren Gläubigen besteht, ist vom herrschaftsfreien Reich Gottes das Reich der Welt zu unterscheiden, in dem Recht und Gesetz herrschen müssen. Im Hintergrund steht hier die Vorstellung Augustins, dass von Anbeginn der Welt zwei Personenverbände miteinander im Streit liegen. Das hieß bei Luther, dass jeder Einzelne in ein universelles Kampfgeschehen hineingestellt ist, in dem es um die Auseinandersetzung Gottes mit dem radikal Bösen in der Welt geht. Dies verlieh Luthers politischer Ethik eine konservative Tendenz; es imprägnierte sein Denken aber auch mit einer apokalyptischen Grundstimmung, die zu blindwütigen Urteilen über Papsttum und Türken, Bauern und Juden als Kollektivgestalten des Antichrist führen konnte.

Entscheidend für den theologischen Bezugsrahmen von Luthers politischer Ethik ist jedoch zweitens die Lehre von den beiden Regimenten, dem geistlichen und dem weltlichen Regiment. Dabei handelt es sich um zwei einander ergänzende Formen, in denen Gott die Welt regiert und sich gegen die Macht der Sünde und des Bösen durchsetzt. Durch sein geistliches Regiment weckt er den Glauben durch Wort und Sakrament. Zu den Mitteln des weltlichen Regiments gehören die Vernunft und der zivile Gebrauch des Gesetzes, als ultima ratio aber auch das „Schwert“ als Symbol für die zwangsbewehrte Rechtsordnung. Mit dieser Zwei-Regimenten-Lehre entschied Luther den Jahrhunderte währenden Streit zwischen Papst und Kaiser, indem er dem geistlichen Amt eine eigenständige Vollmacht (potestas) bestritt und es allein auf die Verkündigung des Evangeliums gründete. Der politischen Obrigkeit hingegen sprach er eine eigenständige, von kirchlicher Legitimation und Weisung unabhängige Kompetenz zu, die in direktem Dienstverhältnis zu Gottes weltlichem Regiment steht. Im Prinzip begründete die Unterscheidung von weltlicher Macht und geistlicher Vollmacht die protestantische Akzeptanz der Religionsneutralität des Staates, auch wenn deren konsequente Realisierung im modernen weltanschaulichen Pluralismus natürlich bei weitem über Luthers Vorstellungsvermögen hinausgeht.

Drittens hat Luther zur Strukturierung der weltlichen Sozialsphäre auf die sozialphilosophische Tradition der Dreiständelehre zurückgegriffen. Neben der sichtbaren Kirche (ecclesia) und dem wirtschaftenden Hauswesen (oeconomia) bildete die politische Ordnung (politia) einen der drei Stände, in denen Personen ihrem Beruf entsprechend verschiedenen Tätigkeiten nachgehen, die alle – vom Landesherrn bis zur Stallmagd – von Gott gleichgeachtet sind und in denen es zum Zusammenwirken (cooperatio) mit ihm kommen soll. Dem Predigtamt oblag es, die Angehörigen aller Stände und Ämter an ihre Friedensverantwortung zu erinnern, denn – wie Luther sagte: „Der zeitlich fried [... ist] das grosseste gut auff erden [...], darinn auch alle andere zeitliche guter begriffen sind“.⁸

- 1.2. Kann aber ein Christenmensch auch im Amt der politischen Obrigkeit mit ihrer rechtmäßigen Zwangsbefugnis an Gottes Weltregiment mitwirken? An dieser Stelle sollte sich das Problem der Vereinbarkeit von Liebesgebot und weltlichem Beruf noch einmal zuspitzen. Hier unterschied Luther zwischen dem, was der Christ für sich selbst, und dem, was er für andere tut: Für sich selbst könne und solle der Christ und die Christin der Bergpredigt folgen, also Gewaltverzicht üben, Unrecht nicht vergelten, sondern ertragen. Für andere hingegen, für den Nächsten, für die Schwachen und Gefährdeten sei gemäß Röm 13,1ff die zwangsbewehrte Rechtsordnung von großem „Nutzen, damit Friede erhalten, Sünde bestraft und den Bösen gewehrt werde“⁹. Deshalb sollten sich

⁸ Luther, WA 30 II, 538, 18.

⁹ Luther, Von weltlicher Obrigkeit, a.a.O., 48f.

die Christen nicht nur der Rechtsinstanz unterordnen, sondern auch selber bereit sein, obrigkeitliche Aufgaben zu übernehmen.

Mit der Unterscheidung zwischen dem Handeln für sich und für andere wurde zunächst einmal der einheitliche, an alle Christenmenschen gerichtete Verbindlichkeitsanspruch der Bergpredigt festgehalten und die katholische Zweistufenethik überwunden, die die Bergpredigtforderungen in eine klerikale Sondermoral umgedeutet hatte. Troeltschs Vorwurf der doppelten Moral trifft darum Luthers Pointe keineswegs. Ihr zufolge muss die Person ja bei jeder gegen sie gerichteten Handlung aufs Neue differenzieren, ob sie ihr selbst, als „Christperson“ gilt, oder ob sie in ihrer Verantwortung für andere, als „Weltperson“ betroffen ist. In jeder Situation war eine Gewissensentscheidung gefordert, aus der ein jeweils anderes Verhalten folgt: Unrecht ertragen, aber Recht bekennen oder die Amtsfunktion wahrnehmen und notfalls Gewalt anwenden.

Darüber hinaus aber hatte die Forderung nach Gewaltverzicht des Einzelnen für sich selbst zugunsten des amtlichen Gewaltgebrauchs der Obrigkeit für andere einen zukunftsweisenden politischen Sinn: Ihr historischer Kontext sind Reformbemühungen um die Eindämmung des mittelalterlichen Fehderechts durch Einrichtung einer übergeordneten Rechtsinstanz. Es geht um das Verbot der Selbstjustiz, um die Aufrichtung einer Zentralgewalt zur Wahrung des allgemeinen Landfriedens. Luther stellte das „christliche Recht“ des Gewaltverzichts und der Feindesliebe in den Dienst einer Rechtsreform, die die Privatfehde verbietet, also das alte Recht auf Selbsthilfe zurückzudrängen sucht. Damit unterstützte der Reformator die Tendenz zur rechtsstaatlichen Monopolisierung der Gewalt und machte Front gegen den Versuch, das eigene Recht als „gutes göttliches Recht“ zu beanspruchen – was er einigermaßen rabiatt den aufständischen Bauern vorwarf.

Natürlich hatte Luthers Kategorie der „Obrigkeit“ eine andere Bedeutung als unser moderner Begriff des Staates. „Luther kennt nur den schwachen Territorialstaat des 16. Jahrhunderts ohne eigenständige Außenpolitik, ein Gebiet überschaubarer Größe und unkomplizierter Struktur, dessen Macht sich im Fürsten und im städtischen Magistrat verkörpert.“¹⁰ „Obrigkeiten“ waren einzelne Personen mit einer Amtsaufgabe, die in einer hierarchischen Ordnung, in einem einfachen Über- und Unterordnungsverhältnis zueinander stehen. Die institutionelle Seite des Politischen, also Fragen der politischen Form und Verfassung – all das interessierte Luther als Theologen höchstens am Rande, jedoch immer unter der klaren Vorgabe, dass das politische Amt elementar auf einen inhaltlich gefüllten Zweck bezogen ist, nämlich die Wahrung von Recht und Frieden – und zwar so, dass das Recht dem Frieden dient und ihm untergeordnet ist: „fride ist nicht umbs rechts willen, sondern recht ist umbs frieden willen gemacht“¹¹.

Luthers friedensethische Interventionen waren von daher im Kern seelsorglich-beratender, d.h. individualethischer Natur. Sie verbanden geistliche und praktische Urteilskraft mit dem Ziel, die Gewissen zu festigen und zur Vermeidung gewissenswidrigen Handelns anzuleiten. Dass es keinen unbedingten oder blinden Gehorsam gegenüber der Obrigkeit geben konnte, war dabei selbstverständlich. Insbesondere zwei Grenzen des Obrigkeitsgehorsams schärfte er immer wieder ein:

Die eine rote Linie war erreicht, wenn die weltliche Macht die Sphäre der äußeren Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens überschreitet und auf Glauben und

10 Eike Wolgast, *Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände. Studien zu Luthers Gutachten in politischen Fragen*, Gütersloh 1977, 44.

11 Luther, WA 30 III, 223.

Gewissen, also die Domäne von Gottes geistlichem Regiment übergreift. In diesem Fall gilt Apg 5,29: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“

Der andere Fall, aus dem eine Pflicht zum Ungehorsam resultieren konnte, war die unrechtmäßige Gewaltanwendung im Krieg.¹² Luther hat in diesem Zusammenhang zwar auf Kriterien der scholastischen Lehre vom gerechten Krieg zurückgegriffen und in Übereinstimmung mit ihr das Gebot der Verhältnismäßigkeit des Gewaltgebrauchs eingeschränkt. Der Reformator hat diese Kriterien aber im Rahmen der Unterscheidung von geistlichem und weltlichem Regiment sehr restriktiv interpretiert: Erstens vertrat er den Grundsatz, dass niemand Richter in eigener Sache sein soll, weswegen die Kriegsführungskompetenz der Autorität der jeweils höheren Rechtsinstanz unterstellt werden muss. Auch Art. XVI der Confessio Augustana spricht übrigens auf dieser Linie nicht vom „gerechten Krieg“, sondern von der rechtmäßigen Kriegführung (*iure bellare*).¹³ Zweitens kam als Kriegsgrund nur die Notwehr, die Selbstverteidigung als letztes Mittel gegen einen tatsächlichen und aktuellen Angriff in Betracht; darüber hinaus unter Umständen noch die Nothilfe.¹⁴ Drittens schloss Luther die kriegerische Verfolgung religiös-weltanschaulicher Ziele definitiv aus. Der Kreuzzugs- und jeder Form gewalttätiger Häretikerbekämpfung entzog er den Boden; die militärische Abwehr der Türken gehörte zur weltlichen Schutzpflicht der Obrigkeit.¹⁵ Und viertens betonte er die gewissenstbestimmte Prüfungspflicht jedes Einzelnen: Kommt der Christ zweifelsfrei zu dem Ergebnis, dass die Obrigkeit einen unerlaubten Krieg führt, so muss er den Gehorsam verweigern und die Konsequenzen tragen.

2. Ambivalenzen: Das Luthertum und die Weltkriegserfahrung

Obwohl die fallbezogenen Stellungnahmen Luthers durchaus als Bausteine zu einer evangelischen Ethik des Friedens rekonstruiert werden können, lag dies dem Mainstream des deutschen Luthertums jahrhundertlang fern.¹⁶

- 2.1. Im August 1914 hatte ein kriegsbegeisterter Enthusiasmus das deutsche Bildungsbürgertum erfasst. Die Reaktionen von Kirchenvertretern auf den Beginn des Ersten Weltkriegs veranlassten Karl Barth zu der Diagnose, der deutsche Protestantismus sei einer grassierenden „Kriegstheologie“ verfallen. Barths Kritik war nicht falsch, auch wenn sie der Differenzierung bedarf. Denn jene „Kriegstheologie“ pauschal „dem“ Luthertum zuzuschreiben, wäre zu einfach. Andere Motive und Traditionen kamen hinzu. Welche waren das? Ich will drei nennen:

Erstens: Im orthodoxen Luthertum bemühte man hauptsächlich den alttestamentlichen Topos vom Krieg als Gerichts- und Strafhandeln Gottes, der sich auch beim frühen Luther findet: Durch das Übel des Krieges sollen die Sünder gestraft und die Frommen geprüft werden. Aber: Gericht worüber und Strafe wofür? Es wäre ja durchaus denkbar gewesen, den Krieg als Gericht über einen aufgeheizten Nationalismus, Militarismus und Imperialismus zu verstehen – doch die Sakralinterpretation aus dem konservativen Luthertum ließen das Gerichtsmotiv in pastorale Wehrrtütigung umschlagen: Der Krieg galt als Gottes Gericht über den im deutschen Volk seit dem Aufklärungsjahr-

12 Hierzu v.a. Martin Luther, Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können (1526), in: *Ausgewählte Schriften* Bd. IV, a.a.O., 172-222.

13 BSLK 70, 7-71 – 71, 26.

14 So anlässlich der Braunschweiger Fehde 1542-1545; vgl. Stümke, *Friedensverständnis Martin Luthers*, a.a.O., 416ff.

15 Martin Luther, Vom Kriege wider die Türken (1529), WA 30 II, 107-148.

16 Zum Folgenden mit Belegen Reuter, *Recht und Frieden*, a.a.O., 58-82

hundert eingetretenen Abfall von christlichem Glauben und christlicher Sitte, den man sich glücklicherweise jetzt nicht mehr leisten könne.

Zweitens war auch im liberalen Luthertum ein kulturalistisches Deutungsmuster verbreitet: Krieg galt als Moment einer fortschrittsgerichteten Kulturbewegung. So finden sich in den sechs Auflagen der Ethik Wilhelm Herrmanns von 1901 bis 1921 unverändert die Sätze: „Der Krieg an sich ist weder christlich noch unchristlich, weder sittlich noch unsittlich. Er ist in einer bestimmten geschichtlichen Lage die unabweisbare Äußerung der in der Kulturbewegung zu einem politischen Leben entwickelten Menschennatur. [...] D]er Krieg [ist] sittlich gerechtfertigt, wenn er politisch richtig ist, als ein Akt der Selbstbehauptung eines Volkes in seiner Kulturaufgabe.“¹⁷ Der Erste Weltkrieg wird verbunden mit der Hoffnung auf eine neue Blüte der durch die lutherische Reformation geprägten deutschen „Kultur“ – meist in Abgrenzung zu westlicher „Zivilisation“.

Das dritte, damit eng verknüpfte und für die Kriegseuphorie letztlich entscheidende Deutungsmuster des Krieges ist das nationalistische: Die Nation gilt als Offenbarung Gottes in der Geschichte und der Krieg als Mittel zur Herstellung nationaler Einheit. Die kollektive Ekstase einer zuvor in Parteien- und Klassengegensätze tief gespaltenen Bevölkerung deuteten die protestantischen Eliten als neue Offenbarung, als rauschhaftes „Gotteserleben“, als neues Pfingsten. Vor allem im liberalen Protestantismus fand jetzt die Mobilisierungsformel vom „heiligen Krieg“ Anklang, die auf die Befreiungskriege von 1813/14 zurückgeht. Die Nationalstaatsbildung von 1871 hatte die Identifizierung von evangelischer und nationaler Gesinnung beschleunigt. Im Erlebnis von 1914 wurde dann auch der protestantische Konservatismus national, „die Sanktionierung des Staates wandelte sich in eine Verherrlichung der Nation“.¹⁸ Der protestantische Elitenationalismus war der Versuch, „die christliche Botschaft [...] auf dem Rücken der nationalen Gesinnung zu neuer Geltung zu bringen“¹⁹ – und umgekehrt bediente sich der Nationalismus religiöser Semantik, um eine emotional bindende starke Vergemeinschaftung zu erzeugen und hohe Opfer- und Hingabebereitschaft im Krieg zu motivieren.²⁰

- 2.2. Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Ausrufung der Republik war auch das landesherrliche Kirchenregiment und damit für den deutschen Nationalprotestantismus eine Welt untergegangen. Umso hartnäckiger bestanden die nationalistischen Ressentiments fort. Sie gewannen sogar ganz neue Dynamik durch die Demütigung des Versailler Vertrags und die politische Marginalisierung der Evangelischen, die einen von Sozialdemokraten und Katholiken geführten demokratischen Staat nicht als Obrigkeit anerkennen konnten. Das sog. Neuluthertum – gemeint sind Theologen wie Reinhold Seeberg, Paul Althaus, Werner Elert oder Emanuel Hirsch – geriet nun in den Sog einer neokonservativen Romantik, die sich staatstheoretisch an naturhaften, organologischen Ordnungsvorstellungen orientierte.

Erst in diesem Kontext der 1920er Jahre ist übrigens der Terminus „Zwei-Reiche-Lehre“ aufgekommen – denn solche Ordnungsmythen wurden theologisch in einer vom Heils- und Erlösungsgeschehen abgetrennten, eigengesetzlichen Sphäre der „Schöpfungsordnungen“ verankert. Die Zwei-Reiche-Lehre war also zunächst die Kurzformel für eine Konzeption, die die beiden Regimente trennte, so dass das Liebesgebot

17 Wilhelm Herrmann, Ethik, Neudruck der 5. Aufl. Tübingen 1921, 221f.

18 Thomas Nipperdey, Religion im Umbruch. Deutschland 1870-1918, München 1988, 95.

19 Wolfgang J. Mommsen, Die nationalgeschichtliche Umdeutung der christlichen Botschaft im Ersten Weltkrieg, in: Gerd Krumeich / Hartmut Lehmann (Hg.): „Gott mit uns“. Nation, Religion und Gewalt im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Göttingen 2000, 249-261 (250).

20 Friedrich Wilhelm Graf, Die Nation – von Gott erfunden?, in: Gerd Krumeich / Hartmut Lehmann (Hg.), „Gott mit uns“. Nation, Religion und Gewalt im 19. Und frühen 20. Jahrhundert, Göttingen 2000, 285-317 (305).

nur den innerlichen Bereich des Glaubens und Gewissens betreffen, im weltlichen Raum dagegen die Eigenlogik naturhaft vorgegebener Ordnungen wie Familie, Ehe, Volk und Staat verbindlich sein sollte. Im Neuluthertum wurden jetzt nationalstaatliche in völkische Topoi überführt und das kulturalistische Deutungsmuster des Krieges durch ein naturalistisches abgelöst. Für den Erlanger Theologen Paul Althaus war der Staat die Form, in der sich ein Volk in seinem Eigensein erfasst; deshalb sei der Staat „berufen, dem Volke die Freiheit zur Entfaltung seines eigenen Lebens zu sichern.“ Ihre Selbstentfaltung zwingt die Völker zu einer ständigen Auseinandersetzung, die nicht durch rechtliche Organisation oder den Schiedsspruch eines Dritten, sondern nur durch eigene Macht entschieden werden könne. Denn das wirkliche Recht der Völker beruhe auf ihrer Lebenskraft und ihrer geschichtlichen Tüchtigkeit. Althaus berief sich hier auf den „wahrhaften Krieg“ im Sinn Fichtes, der zur sittlichen Pflicht werden kann, wenn sich ein Volk der geschichtlichen Aufgabe seiner Selbstdurchsetzung stellt. Als „Konfliktgesetz der Geschichte“ sei der Krieg in der gefallenen Welt ein „Fluch“, zugleich aber eine „Unentrinnbarkeit“.²¹

Soweit die Stimme eines neulutherischen Ideologen. In der Breite der Evangelischen wurde allerdings der Kriegsbeginn von 1939 – anders derjenige von 1914 – nicht mehr von überschwänglichem religiösem Pathos begleitet. Geblieben war der nationalistische Motivationskern, aber es zeigte sich, dass die zurück ersehnte Gemeinschaft mit der Nation nicht mehr existierte. Die NS-Führung betrachtete die ideologische Deutung des Krieges als ihre eigene Domäne. Als neues Motiv zur Förderung der Kriegsbereitschaft kam indessen der Antikommunismus hinzu. Die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche begrüßte Hitlers sog. Weltanschauungskrieg gegen die Sowjetunion als „Waffengang gegen den Todfeind aller Ordnung und aller abendländischen christlichen Kultur“.²² Und der andere Erlanger, Werner Elert, schrieb: Es ist „eine Notwehr gegen das Eindringen eines übermächtigen satanischen Willens von Gottesfeinden. [...D]as Schwert, das jetzt dagegen gezogen ist, ist ein heiliges Schwert“.²³

All dies war natürlich eine grobe Entstellung von Luthers politischer Ethik. Dass auf lutherischem Boden auch eine andere Denkungsart möglich ist, hat im 20. Jahrhundert als erster Dietrich Bonhoeffer gezeigt.²⁴ Während für Luther Gott in seinem weltlichen Regiment verborgen wirkte, deutete Bonhoeffer die Einheit der beiden Regimente von der göttlichen Menschwerdung in Jesus Christus her. An die Stelle des neulutherischen Denkens in zwei Räumen trat bei ihm die Differenz zwischen dem nur von Gott her möglichen „Letzten“ und dem Leben der Christen im „Vorletzten“. Dass Bonhoeffer seine eigene nationalprotestantische akademische Sozialisation hinter sich lassen konnte, ging auf einen doppelten Anstoß zurück: Zum einen auf die Entdeckung der Zentralität der Bergpredigt bei Freunden aus den historischen Friedenskirchen; zum andern auf die ökumenische Erfahrung der Kirche als des universalen Leibes Christi, der auch verfeindete Nationen umfasst. Wie Bonhoeffers Beteiligung am militärischen Widerstand zur Beseitigung des Tyrannen lehrt, hat er seinen „christlichen Pazifismus“ allerdings situationsbezogen verstanden. In voller Bereitschaft zur Schuldübernahme propagierte er keinen prinzipiellen Gewaltverzicht.

21 Paul Althaus, Art. Krieg: II. Krieg und Christentum, RGG 2. Aufl. Bd. III, Tübingen 1929, 1306-1312 (1309f).

22 Zit. n. Martin Greschat, Begleitung und Deutung der beiden Weltkriege durch evangelische Theologen, in: Bruno Thoß / Hans-Erich Volkmann (Hg.): Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich. Krieg, Kriegserlebnis, Kriegserfahrung in Deutschland, Paderborn u.a. 2002, 497-518 (515).

23 Zit. n. Berndt Hamm, Werner Elert als Kriegstheologe. Zugleich ein Beitrag zur Diskussion „Luthertum und Nationalsozialismus“, in: Kirchliche Zeitgeschichte 11, 1998, 206-254 (215).

24 Vgl. Reuter, Recht und Frieden, a.a.O., 83-106.

3. Perspektiven: Lutherische politische Ethik und die EKD-Friedensdenkschrift von 2007

Die EKD sucht in diesen Tagen die Verständigung darüber, ob es gegenüber ihrer Friedensdenkschrift aus dem Jahr 2007 einer Weiterentwicklung auf Basis der dort gelegten Grundlagen oder aber einer Neupositionierung bedarf.²⁵ Was ist aus den Impulsen wohlverstandener lutherischer Ethik für die aktuellen friedensethischen Debatten im deutschen Protestantismus festzuhalten? Ich greife aus der Denkschrift von 2007 drei umstrittene Punkte heraus und beschränke mich dabei auf theologisch-ethische Grundsatzfragen:

- 3.1. Schon mit dem Titel der Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ wurde unterstrichen, was im Sinn der reformatorischen Rechtfertigungslehre essentiell ist: die Unterscheidung von göttlicher Gabe und menschlicher Aufgabe. Der Friede mit Gott und die in den großen messianischen Bildern verheißene vollkommene Einheit von Frieden und Gerechtigkeit auf Erden gehören in die Dimension des für uns unverfügbaren Letzten. Dies Letzte vermag aber – und hier war das traditionelle Luthertum sicherlich zurückhaltender geblieben – unser Handeln im Vorletzten von innen heraus neu zu orientieren: im Sinn eines Friedensethos, das aus dem Geist der Versöhnung und der Feindesliebe lebt. Inspiriert vom ganzheitlichen Charakter des alttestamentlich-biblischen Schalom legte die Denkschrift ein Leitbild des gerechten Friedens zu Grunde, das im Sinn eines relativ weiten Friedensbegriffs²⁶ auf der Achtung der gottesebenenbildlichen Menschenwürde aufbaut und durch vier Sachdimensionen charakterisiert ist: Schutz vor Gewalt, Förderung der Freiheit, Abbau von Not und Anerkennung kultureller Vielfalt.²⁷ Zweierlei sei dazu hervorgehoben:

Zum einen: Das Konzept des gerechten Friedens dient als politisch-ethisches Leitbild. Dessen christlich-religiöse Inspirationsquellen werden in einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft nicht allgemein geteilt; sie lassen sich aber in eine Zielvorstellung übersetzen, die von Christenmenschen in den öffentlichen Vernunftgebrauch und den friedenspolitischen Diskurs der Gesellschaft eingebracht werden kann. Das „altlutherische“ Bedenken, hier drohe der Eingriff in ein fremdes Amt, verfängt hier nicht, denn unter heutigen Bedingungen handelt es sich um die Beteiligung der Kirche an der Gemeinwohlverständigung in der Demokratie. Außerdem ist mit dem Leitbildkonzept weder gemeint, dass die biblisch verheißene vollkommene Wohlordnung nun doch in menschliche Regie übernommen werden soll, noch wird so getan, als sei der gerechte Frieden eine direkt handlungsleitende Blaupause. Seine Leitbildfunktion besteht vielmehr darin, das Handeln in einer nicht-idealen Welt mit der Orientierung auf das ideale Ziel hin zu vermitteln, was dann mit Bezug auf jeweils wechselnde Situationen zu konkretisieren ist.

Zum andern: Notwendig ist ein solches Leitbild gerade deshalb, weil es in der politischen Realität immer wieder Spannungen und Zielkonflikte zwischen Gerechtigkeit und Frieden gibt. Frieden bedeutet ja auf jeden Fall die Abwesenheit von Gewalt; Gerechtigkeit dagegen ist ein Maßstab, der gerade wegen der beständigen Präsenz von Konflikten um soziale Teilhabe und politische Partizipation benötigt und aufgerufen wird. Die Frage ist: Was hat Vorrang? Wäre es nicht zielführender, auf die Verschränkung von Gerechtigkeit und Frieden zu verzichten? Sollte man sich nicht mit einem engen Begriff des Friedens begnügen, Frieden also nur negativ, als Abwesenheit von Gewalt bestimmen? Aber damit ginge nicht nur der Anschluss an die biblische Tradition,

25 Kirchenamt der EKD (Hg.), *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh 2007.

26 Noch umfassender ist das in der ökumenischen Debatte anzutreffende Verständnis, das die ökologische Dimension („Bewahrung der Schöpfung“) in das Konzept des gerechten Friedens integriert.

27 Kirchenamt der EKD, a.a.O., Rdz. 79f.

sondern auch die humane Intuition verloren, dass es ohne Gerechtigkeit keinen wahren Frieden geben kann. Sollte man dann aber nicht die Erfüllung von Gerechtigkeitsbedingungen als Voraussetzung jedes Friedenszustands auszeichnen? Dagegen spricht wiederum, dass es in einer sozial, politisch und kulturell pluralen Weltgesellschaft geradezu konflikt-, ja gewaltfördernd sein kann, Frieden an das Realisiertsein materieller Gerechtigkeitsmaßstäbe zu binden, die stets umstritten bleiben und von den beteiligten Akteuren ausgehandelt werden müssen. In vollem Bewusstsein dieser Problematik wurde in der Denkschrift Frieden als Prozess verstanden, als Prozessmuster abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit.²⁸ Der Prozess politischer Friedensstiftung beginnt nicht mit der Herstellung gerechter Verhältnisse, er vollendet sich durch sie. Anders gesagt: Die Verwirklichung von Gerechtigkeit gehört zu den Konsolidierungs- und Optimierungsbedingungen des Friedens, zu seinen Anfangsbedingungen jedoch gehört der Gewaltverzicht.

- 3.2. Die 2007er-Denkschrift hat einen starken Akzent auf das Recht als Mittel des gerechten Friedens gesetzt.²⁹ Die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen wurde zu den notwendigen – wenn auch nicht hinreichenden – Bedingungen dafür gezählt, dass die Annäherung an das Leitbild möglich wird. Dabei bezieht sich der Rechtsbegriff natürlich nicht auf irgendein empirisch vorhandenes Rechtssystem, sondern auf die in den basalen Menschenrechten und einer friedensethisch legitimen Völkerrechtsordnung konkretisierte Rechtsidee. Favorisiert wurden eine kooperativ verfasste Weltordnung in der internationale Organisationen durch verstärkte Koordination, zunehmend auch durch Einbeziehung nichtstaatlicher, zivilgesellschaftlicher Akteure zu dichterem wechselseitiger Abhängigkeit zwischen den Staaten beitragen. Eine solche Weltordnung habe die Aufgabe, den vier Sachdimensionen des gerechten Friedens institutionell Rechnung zu tragen: dem Schutz der Freiheit durch Förderung der universellen und unteilbaren Menschenrechte; dem Abbau von Not durch Ausgestaltung eines Rechts auf Entwicklung; der Anerkennung kultureller Verschiedenheit durch den Schutz pluraler Lebensformen, sofern sie menschenrechtskompatibel bleiben; und schließlich auch dem Schutz vor Gewalt durch Ausbau eines effektiven, funktionsfähigen Systems kollektiver Friedenssicherung, wie es in der UN-Charta vorgezeichnet.

Die Idee eines Völkerfriedens durch Recht geht auf die Aufklärung und die bürgerliche Friedensbewegung des 19. Jahrhunderts zurück. Am prominentesten hat Immanuel Kant in einer wirkungsmächtigen Schrift von 1795 gezeigt, dass die Etablierung eines Rechtszustands zu den Voraussetzungen eines dauerhaften politischen Friedens gehört. Wie wir sahen hatte aber die Pazifizierungsfunktion des Rechts schon Martin Luther nachdrücklich hervorgehoben. Dass in Fragen des irdischen Friedens die Instanzen des weltlichen Rechts zuständig sind und zwar die jeweils übergeordnete „Obrigkeit“ – dies war eine entscheidende Pointe der reformatorischen Unterscheidung von geistlichem und weltlichem Regiment. Die Unterstützung der beginnenden frühneuzeitlichen Tendenzen zur Monopolisierung der Gewalt und zur Verstaatlichung des Rechts gehört zivilisationsgeschichtlich zu den entscheidenden Beiträgen der politischen Ethik Luthers. Noch Kant berief sich übrigens bei seiner Antizipation eines globalen Völkerrechts unausgesprochen auf Luthers Grundsatz, wonach niemand „in seiner eigenen Sache Richter“ sein soll, als er vorschlug, den Völkerfrieden in Analogie zum innerstaatlichen Zustand auf ein vertraglich vereinbartes Rechtsverhältnis zwischen den Staaten zu gründen.³⁰

Die Friedensdenkschrift steht also ideengeschichtlich in einer bemerkenswerten Tradition, wenn sie vom Recht als Mittel des gerechten Friedens spricht. Angesichts anhal-

28 Kirchenamt der EKD, a.a.O., Rdz. 80.

29 Kirchenamt der EKD, a.a.O., Rdz. 86ff.

30 Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, BA 35f.

tender Funktionsdefizite des UN-Sicherheitsrats, grassierender Neonationalismen und besorgniserregender Schwächung des Multilateralismus mag man fragen, inwieweit das Konzept einer rechtsbasierten kooperativen Weltordnung aktuell noch trägt. Das ändert aber nichts daran, dass es als normative Zielvorstellung gerade im Horizont lutherischer politischer Ethik vorzugswürdig bleibt.

- 3.3 Die Denkschrift hat die traditionelle „Lehre vom ‚gerechten Krieg‘“ (bellum iustum) durch eine „Ethik rechtserhaltender Gewalt“ aufgehoben.³¹ Zugleich hat sie gewaltbegrenzende Kriterien beibehalten, wie sie in dieser Tradition ausgearbeitet worden sind. Ich spreche bewusst von der „Aufhebung“ der bellum-iustum-Lehre, denn Aufheben bedeutet einerseits Negieren, andererseits das Bewahren dessen, was am Negierten sinnvoll war, auf einer höheren Stufe. Wohlgemerkt: Schon beim „gerechten Krieg“ ging es nicht etwa (wie beim „heiligen Krieg“) um die Sakralisierung von militärischer Gewalt, sondern darum, ihren Einsatz einzuschränken durch Fragen wie die nach dem Erlaubnisgrund, der legitimen Autorisierung, der auf die Friedenswahrung zielenden Absicht, der Verhältnismäßigkeit, der Erfolgsaussicht, der Gewährleistung des Schutzes Unbeteiligter usw.

Es ist oft kritisiert worden, bei dieser Absage an die Lehre vom gerechten Krieg handele es sich um eine Mogelpackung, weil doch auf eine ähnliche Kriteriologie verwiesen und kein prinzipieller Pazifismus vertreten werde.³² Aber dieser Einwand ignoriert in erstaunlicher Weise den veränderten normativen Rahmen, den das moderne Friedensvölkerrecht für den militärischen Gewaltgebrauch geschaffen hat. Die UN-Charta hat ja das Kriegsächtungsprogramm des Völkerbunds in ein allgemeines Gewaltverbot und eine darauf fußende kollektive Sicherheitsarchitektur überführt. Unter der Herrschaft des internationalen Rechts ist jeder einzelstaatliche Anspruch auf ein „Recht zum Krieg“ selbstwidersprüchlich, denn es gehört zum Begriff des Rechts, dass sich jeder allgemeingültigen freiheitsbeschränkenden Gesetzen unterwirft.

Da aber weltliches Recht mit Zwangsbefugnis verbunden ist, lassen sich Grenzfälle gewaltbewehrter Rechtsdurchsetzung nicht ausschließen, sofern sie durch eine allgemein anerkannte Instanz autorisiert sind. Hier hielt es die EKD-Denkschrift für hilfreich, über Kriterien zu verfügen, wie sie auch in der Tradition der bellum-iustum-Lehren anzutreffen waren. Dabei besteht die Pointe darin, dass die Denkschrift diese Kriterien im Rahmen einer Ethik rechtserhaltender bzw. rechtswahrender Gewalt zunächst einmal als ganz allgemeine Grundsätze ausgewiesen hat – nämlich als solche, die sich nicht nur auf militärische Gewalt beziehen lassen, sondern ebenso auf das Polizeirecht, die innerstaatliche Ausübung des Widerstandsrechts oder einen legitimen Befreiungskampf. Für den Spezialfall des militärischen Gewaltgebrauchs hielten wir allein solche Szenarien für diskutabel, die sich als völkerrechtlich zulässige Ausnahme vom allgemeinen Gewaltverbot der UN-Charta rechtfertigen lassen – sei es als individuelle und kollektive Selbstverteidigung, sei es als international legitimes Mandat zum Schutz bedrohter Bevölkerungsgruppen oder zur Friedensstabilisierung.

31 Kirchenamt der EKD, a.a.O., Rdz. 98ff.

32 So etwa M. Honecker, „Gerechter Friede und/oder gerechter Krieg“, in: P. Dabrock u.a. (Hg.), Kriterien der Gerechtigkeit, Gütersloh 2003, 251-268; Ulrich H.J. Körtner, „Gerechter Friede“ - „gerechter Krieg“. Christliche Friedensethik vor neuen Herausforderungen, Zeitschrift für Theologie und Kirche 100, 2003, 348-377.

Wenn auch solche an der Polizeianalogie³³ orientierten Militäreinsätze unter dem Dach der UN äußerst restriktiven, einschränkenden Bedingungen unterworfen wurden, so entspricht dies der stark limitierenden Tendenz, mit der schon Luther Elemente der überkommenen Kriegsethik umgeformt hatte.

Kritik an diesem rechts- oder legalpazifistischen Konzept kommt freilich nicht nur von sog. politischen Realisten; sie findet sich ebenso bei Vertretern des strikteren pazifistischen Spektrums. Sie argumentieren, dass Kriege geführt wurden und werden, obwohl kaum jemals alle Kriterien rechtswahrender Gewalt erfüllt waren oder sind. Vielmehr verführe das Festhalten an der ultima ratio der militärischen Reaktion dazu, den von der Denkschrift nachdrücklich geforderten Vorrang des Zivilen³⁴ zu vernachlässigen. In der Tat ist ja die Erfolgsbilanz der in den letzten 20 Jahren auch mit Beteiligung der Bundeswehr unternommenen Auslandseinsätze äußerst mager – während die Aufwendungen für zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in keinem Verhältnis zum Militärsektor stehen. Angesichts dessen ist es zu begrüßen, wenn in den Kirchen Ideen zu einer deutlicheren Zivilisierung der Sicherheitspolitik entwickelt werden. Dass es bei gegebener Weltlage und bestehenden Verträgen für Deutschland mittelfristig eine realistische Option ist, vollständig auf die Bereitstellung militärischer Mittel zu verzichten, wie es eine Initiative aus der badischen Landeskirche vorschlägt³⁵, glaube ich persönlich nicht. Aber das ist eine Frage der politischen Vernunft, über die auch unter Christinnen und Christen gestritten werden darf.

33 Es handelt sich dabei um eine Funktionsanalogie, denn auf der operativen Ebene lassen sich die Unterschiede zwischen Militär und Polizei hinsichtlich ihrer rechtlichen Befugnisse und ihrer Bewaffnung nicht verwischen; vgl. dazu auch Ines-Jacqueline Werkner, Just Policing: Ein neues Paradigma?, in: Dies./ Klaus Ebeling (Hg.), Handbuch Friedensethik, Wiesbaden 2017, 881-893.

34 Kirchenamt der EKD, a.a.O., Rdz. 170ff.

35 Ralf Becker / Stefan Maaß / Christoph Schneider-Harpprecht (Hg.) im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe, Sicherheit neu denken. Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik – Ein Szenario bis zum Jahr 2040, 2. Aufl. Karlsruhe 2019.

„Friede sei mit euch!“ (Joh 20,19.21)
Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens¹

1. Ein Zeichen des Friedens

Es gibt Gottesdienste, die in besonderer Weise ein Zeichen des Friedens sind, die Menschen verändern, Situationen transformieren, Frieden hervorbringen – gerade dort, wo er weit entfernt scheint. Am 9. Oktober 1989 standen viele Zeichen auf Gewalt. Gebete, Kerzen und der beständige Aufruf „Keine Gewalt“ führten zu einer der entscheidenden Demonstrationen auf dem Weg der friedlichen Revolution. Friedensgebete wie in Leipzig, St. Nikolai, begleiteten die Monate der rasanten Veränderung und des Umbruchs in Leipzig, Plauen und Rostock, Wittenberg, Dresden, Erfurt, Berlin und an vielen anderen Orten. Es gibt Gottesdienste, die in besonderer Weise Frieden hervorbringen.²

Ich blicke in die Ferne, an die US-amerikanisch-mexikanische Grenze. Sie steht seit Donald Trumps Plan zum Mauerbau und seiner anfänglichen Realisierung im besonderen Fokus der Weltöffentlichkeit. Sie steht für den Versuch der Abschottung, für die Trennung von Familien, für ausweglose Flüchtlingsschicksale. Etwa in der Mitte dieser Grenzlinie trennt nur ein Zaun die US-amerikanische Stadt El Paso, Texas, und Ciudad Juarez in Mexiko.³ Auf der mexikanischen Seite der Grenze leben – teilweise seit Jahren – Flüchtlinge vor allem aus Zentralamerika. Ebenfalls seit Jahren feiern Katholiken aus den USA und Katholiken aus der mexikanischen Nachbarstadt gemeinsam Gottesdienste und Eucharistien. Unmittelbar am Grenzzaun und diesen Zaun einbeziehend und so – wenigstens für den Moment der Feier – überwindend. Joe Corpora schreibt über eine dieser Feiern in El Paso:

„Beim Friedensgruß weinte ich, als ich sah, wie Menschen auf beiden Seiten des Zaunes ihre Finger durch die Löcher im Zaun streckten, um die Finger ihrer Schwestern und Brüder auf der anderen Seite zu berühren. Ich kann nicht beschreiben, was ich empfand, als ich mich ihnen anschloss. Es war vielleicht die tiefste Sehnsucht nach Gerechtigkeit, Frieden, Einheit, Annahme, Inklusion, die ich jemals empfunden habe. [...]

Natürlich war auch die Liturgie der Eucharistie eindrucksvoll – das *eine* Brot und der *eine* Kelch, den Katholiken auf beiden Seiten eines Zaunes teilen – eine Trennung, die Gott das Herz brechen muss.“

„At the Kiss of Peace, I wept as people on both sides of the fence put their fingers through the holes in the fence to touch the fingers of their sisters and brothers on the

¹ Geringfügig überarbeitete Fassung des Vortrags im Rahmen des Thementags der Generalsynode der VELKD in Dresden am 07.11.2019; der Stil des mündlichen Vortrags wurde weitgehend beibehalten.

² Vgl. zu den Friedensandachten und Friedensgebeten in der DDR u.a. die folgenden Studien: Kay-Ulrich Bronk, Der Flug der Taube und der Fall der Mauer. Die Wittenberger Gebete um Erneuerung im Herbst 1989, Leipzig 1999; Hermann Geyer, Nikolaikirche, montags um fünf. Die politischen Gottesdienste der Wendezeit in Leipzig, Darmstadt 2007; Günter Hanisch/Gottfried Hänisch/Friedrich Magirus/Johannes Richter (Hg.), Dona nobis pacem. Herbst '89 in Leipzig. Friedensgebete, Predigten und Fürbitten, Leipzig 21996; Thomas Roscher, Liturgie – ein offenes Haus? Die Plauer Friedensgebete von 1989 und 1990, Leipzig 2019; Eberhard Tiefensee, Die Friedensgebete in Leipzig und die Wende 1989, in: LJ 49 (1999), 145–170; Jürgen Ziemer, Gottesdienst und Politik. Zur Liturgie der Friedensgebete, in: Reinhold Morath/Wolfgang Ratzmann (Hg.), Herausforderung Gottesdienst, Beiträge zu Liturgie und Spiritualität 1, Leipzig 1997, 181–199.

³ Vgl. zum Folgenden <https://magazine.nd.edu/news/being-mercy-the-eucharist-at-the-border/> [Zugriff vom 8.1.2019]; <https://www.columban.org.au/media-and-publications/articles/features/2016/pope-to-visit-the-us-mexico-border> [Zugriff vom 8.1.2019].

other side. I cannot describe what I experienced at the moment that I joined them. It was perhaps the deepest longing I have ever known for justice, for peace, for unity, for acceptance, for inclusion. [...]

Of course, the communion rite was also powerful — the One Bread and the One Cup shared by fellow Catholics on both sides of a fence, a division that must break God's heart.⁴⁴



Quelle: <https://www.columban.org.au/media-and-publications/articles/reflections/2016/equality-in-gods-house>, Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Columban Missionaries, USA, www.columban.org.

Der Ritus selbst zeigt die Zerrissenheit und inszeniert die Hoffnung. Er führt zwei Logiken vor Augen, die nicht zusammenpassen: die Logik der Abgrenzung und die Logik der Gemeinschaft; die Logik des Zaunes und die Logik der Eucharistie; die Logik dieser Welt und die Logik des Reiches Gottes. Brennpunktartig stellt die Eucharistie in El Paso/Ciudad Juárez vor Augen, was Gottesdienst bedeuten kann und immer neu bedeutet: die göttliche Unterbrechung unserer Logiken und den Frieden auf Erden.

2. Die göttliche Unterbrechung und der Friede auf Erden

2.1 Gottesdienst als Friedensraum

Zwei biblische Szenen lese ich als Urszenen der Liturgie. Die eine zeigt Hirten, die ihrer alltäglichen bzw. allnächtlichen Routine nachgehen und in ihrer Arbeit gestört werden. Aber das ist noch vorsichtig formuliert. Zu Tode erschreckt werden sie, weil ein Engel wie aus dem Nichts zu ihnen tritt „und die Klarheit des Herrn“ um sie leuchtet (Lk 2,9). Er bringt die wunderbare und verstörende Botschaft von dem heute geborenen Christus, dem erwarteten Messias, der merkwürdigerweise ganz in der Nähe in einem Stall und in einer Futterkrippe liegen soll. Darauf singt die „Menge der himmlischen Heerscharen“ (V. 13) ihr Gotteslob: „Ehre sei Gott in der Höhe und *Friede auf Erden* bei den Menschen seines Wohlgefallens.“

Seit alter Zeit sind diese Worte Teil des christlichen Gottesdienstes. Spätestens seit karolingischer Zeit, so lässt sich quellenbasiert nachweisen, wurden sie in jeder Messe außer an Bußtagen gesungen. Martin Luther übernahm diese Tradition, die seither auch den lutherischen Gottesdienst prägt. Und so gilt: Auf spezifische Weise ist an jedem Sonn- und Feiertag

⁴⁴ <https://magazine.nd.edu/news/being-mercy-the-eucharist-at-the-border/> [Zugriff vom 8.1.2019]. Die deutsche Übersetzung stammt von mir (AD).

Weihnachten: Gott mitten unter uns in all der Menschlichkeit und Verwechselbarkeit: Windeln und Krippe einst, und heute: menschliche Worte, Lieder und Musik, Brot und Wein, das Wasser der Taufe.

Das Gloria in excelsis ist ein Lied vom Frieden, das durch die Jahrhunderte geht, aber freilich ein kleines Übersetzungsproblem beinhaltet. Die lateinische Fassung des Gloria lautet: „Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis.“ Diese Fassung entspricht dem griechischen Text – aber nicht der üblicherweise im evangelischen Gottesdienst verwendeten Textfassung: „... und auf Erden Fried, *den Menschen ein Wohlgefallen*“. Die Übersetzung müsste vielmehr heißen: „den Menschen *seines Wohlgefallens*“.

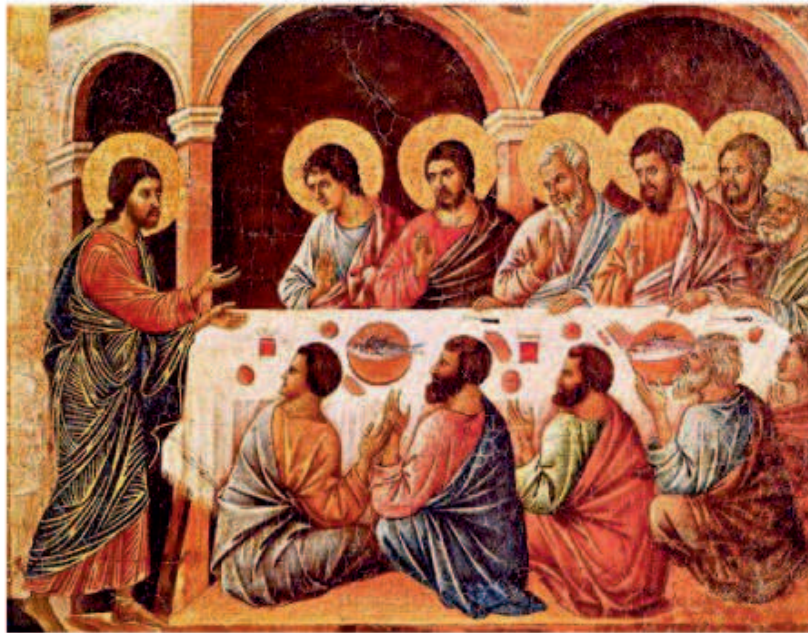
Prägend wurde für die Verwendung in evangelischen Gottesdiensten die Straßburger Text- und Melodiefassung aus dem Jahr 1524, die wiederum auf Luthers Übersetzung des Neuen Testaments 1522 zurückgeht (wobei Luther nicht einfach falsch übersetzt hat, sondern einer anderen griechischen Textvorlage folgte). In den Lutherbibeln wird Luthers ursprüngliche Übersetzung bis heute als Anmerkung mit überliefert. Das Gloria ist folglich ein Beispiel, bei dem liturgische Tradition gegen (bessere) exegetische Einsicht steht – und die liturgische Tradition bis heute meist beibehalten wird (vgl. aber z.B. die in EG 180.3 überlieferte andere Textfassung). *Theologisch* sind beide Textfassungen interessant: die allgemeinere „und den Menschen ein Wohlgefallen“ unterstreicht Gottes universales Heils- und Friedenshandeln; die engere „den Menschen seines Wohlgefallens“ betont, dass Gott, wo und wie es ihm gefällt, seinen Frieden aufrichtet und in der Gemeinschaft der Seinen beginnt – was freilich nicht bedeutet, dass dieser Friede auf die engere Gemeinschaft beschränkt bleiben würde.

Die zweite biblische Urszene ereignet sich – historisch gesprochen – gut dreißig Jahre nach der ersten. Es ist der erste Tag der neuen Woche, der Sonntag nach dem Karfreitag. Die Jünger haben sich als verstörter Haufen eingeschlossen in Jerusalem. Im Johannesevangelium heißt es:

¹⁹ Am Abend aber dieses ersten Tages der Woche, da die Jünger versammelt und die Türen verschlossen waren aus Furcht vor den Juden, kam Jesus und trat mitten unter sie und spricht zu ihnen: Friede sei mit euch! ²⁰ Und als er das gesagt hatte, zeigte er ihnen die Hände und seine Seite. Da wurden die Jünger froh, dass sie den Herrn sahen. ²¹ Da sprach Jesus abermals zu ihnen: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. ²² Und als er das gesagt hatte, blies er sie an und spricht zu ihnen: Nehmt hin den Heiligen Geist! ²³ Welchen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.

Zweimal grüßt der Auferweckte die Jünger mit den Worten: *shalom lachem*, εἰρήνη ὑμῖν, *pax vobiscum*, „Friede sei mit euch!“. Die Szene spielt in Jerusalem – und sie wiederholt sich in jeder Feier des Gottesdienstes seither. Denn in ihm geht es um die Erwartung, dass inmitten unseres Redens und Hörens, Singens und Betens, Schweigens und Klagens *er* selbst eintritt – egal, wie verschlossen unsere Türen sind; *er* selbst den Raum des Friedens eröffnet, egal wie eng unsere Räume geworden sind und wie wenig friedlich es darin aussieht; *er* selbst die Logiken, in denen wir uns eingerichtet haben, durchbricht. Das ist die liturgische Grunderwartung in friedentheologischer Formatierung: Jesus Christus selbst eröffnet in der Feier des Gottesdienstes den Raum des Friedens, der höher ist als alle Vernunft, der die Feiernden verwandelt und in die Welt sendet.

In der christlichen Ikonographie gehören zahlreiche Darstellungen der Erscheinung des Auferstandenen zum so genannten „Abendmahlstypus“. Sie zeigen Jesus, wie er *mit den Wundmalen* zu Tisch sitzt. Die Pointe dieses Typus liegt in der Verbindung des liturgischen Geschehens mit der Erscheinung des Auferstandenen. Im Abendmahl, im Teilen von Brot und Wein in *seinem* Namen wird die österliche Urszene reinszeniert, anamnetisch vergegenwärtigt, so dass die Worte Jesu „Friede sei mit euch“ jetzt und heute all jenen gelten, die versammelt sind.



Duccio di Buoninsegna: Maestà: Erscheinung Christi bei dem Abendmahl der Apostel, 1308/11, Abdruck „gemeinfrei“

Wenn es Gott gefällt, dann ist das weihnachtliche und österliche Geschehen das Geschehen jedes Gottesdienstes. Dann singen die Engel heute und die Gemeinde stimmt in ihren Gesang ein; dann tritt der Auferstandene auch heute durch die Tür! Und es entsteht die paradoxe Situation, die der Liturgiewissenschaftler Gordon Lathrop als *juxtaposition* bezeichnet und von der er die Liturgie gekennzeichnet sieht. Dinge stehen nebeneinander und interagieren. Das heißt hier: Mitten auf dieser Erde in all ihrem Unfrieden, mit ihren Mauern und Zäunen, ihrer schreienden Ungerechtigkeit – mitten auf dieser Erde loben die Engel schon heute und jetzt den göttlichen Frieden und wir stimmen ein; mitten auf dieser Erde erscheint Christus, der den Tod besiegt hat, und in seinem Wort wird Friede Wirklichkeit.

Der Ethiker Stefan Heuser schreibt, der Gottesdienst ziele „als gemeinsame Praxis nicht darauf, die Menschen oder die Welt friedlicher zu machen, sondern sie am Friedenshandeln Gottes teilhaben zu lassen.“⁵ Ich stimme ihm gerne zu und betone wie er: Niemand ist dagegen, dass Menschen sich friedlich verhalten. Aber der Gottesdienst ist kein Projekt kirchlicher Friedenserziehung, das Menschen mit dem schlechten Gewissen entlässt, dass sie ganz bestimmt ‚irgendwie‘ friedlicher sein sollten; Gottesdienst ist auch nicht ein Event großartiger Friedensinszenierung, das Menschen für ein paar Minuten in eine gute, friedfertige Stimmung versetzt. Das alles wären – wohl gemeinte (!) – Funktionalisierungen des Gottesdienstes, die letztlich doch nur die Logiken dieser Welt fortsetzen würden. Gottesdienst ziele, ich zitiere Heuser nochmals, „nicht darauf, die Menschen oder die Welt friedlicher zu machen, sondern sie am Friedenshandeln Gottes teilhaben zu lassen“. Und an anderer Stelle schreibt er:

„Das Friedensethos des Gottesdienstes besteht darin, Gottes Frieden zu empfangen, zu bezeugen und zu tun, nicht Frieden zu produzieren.“⁶

Hier arbeitet Heuser in friedensethischer Perspektive heraus, was die lutherische Pointe im Blick auf den Gottesdienst ist: Es geht um das Prä des Handelns Gottes, um das göttliche Wort, das zuerst erklingt, um den Dienst Gottes am Menschen und an dieser Welt. Darauf erst reagiert die Gemeinde, indem sie einstimmt in dieses göttliche Handeln, ihm dankt und lobt und so

⁵ Stefan Heuser, Die Tradierung von Frieden im Gottesdienst, in: Marco Hofheinz (Hg.), Die Tradierung von Ethik im Gottesdienst, Symposiumsbeiträge zu Ehren von Hans G. Ulrich, Ethik im Theologischen Diskurs 26, Münster 2019, 211–227, 219.

⁶ Heuser, Die Tradierung von Frieden, a.a.O., 226.

transformiert wird.⁷ Es geht um den Frieden als *Gabe* und mit ihr um die Transformation der Existenz. „... nun aber nicht ich, sondern Christus lebt in mir“ (Gal 2,20), schreibt Paulus. Und das heißt auch: der Christus, der sein „Friede sei mit euch“ in diese Welt ruft.

Diese ethische Position bedeutet keine Flucht in die Innerlichkeit, die zweifellos eines der großen Probleme eines neuzeitlich-subjektivistischen Gottesdienstverständnisses wäre. Gottesdienst soll ‚mir gut tun‘, so die Haltung, die sich dann einstellt, wo es doch eigentlich heißen müsste: Gottesdienst hat die Verheißung, mich einzulassen in Gottes Frieden, der das Leben hinter verschlossenen Türen ebenso unterbricht wie den Berufsalltag der Hirten auf dem nächtlichen Feld von Bethlehem. Wo es um den Frieden Gottes geht, geht es um den „Frieden auf Erden“ – und nicht um den Frieden des frommen Herzens, wie ihn sich romantisch-bürgerliche Idyllen ausmalen und manche Frömmigkeiten erhoffen. Wo es um den Frieden geht, den der Auferstandene den Jüngern zuspricht, geht es zugleich um die Sendung in die Welt. Die zwei Reiche lutherischer Ethik sind eben nicht zwei Bereiche, die getrennt werden könnten. Wenn der Friede Gottes einzieht in diese Welt, so ist das die Logik des Reiches Gottes, die sich inmitten der Logiken dieser Welt Geltung verschaffen und als Widerstand erweisen wird.

2.2 Worship Wars und andere Perversionen des Gottesdienstes

Gottesdienste könnten romantisiert und als großartige Eröffnungen von Friedensräumen idealisiert werden. Und dabei haben Gottesdienste immer wieder das Gegenteil getan und tun es bis heute. Gottesdienste bringen keineswegs nur Frieden in die Welt, sondern werden ge- und missbraucht, den Logiken dieser Welt untergeordnet, werden unkenntlich gemacht und in ihr Gegenteil pervertiert.

Dafür gibt es die großen Beispiele: die Kriegsgottesdienste in den Kriegen und Weltkriegen, in denen Waffen gesegnet, die Feinde als Feinde Gottes stigmatisiert und der eigene Kampf als heldenhafter Gotteskrieg dargestellt wurde. Es gibt die weit weniger beachteten, aber bis heute wirksamen Verbindungen von Liturgie und Macht, für die wir sensibel werden sollten. Als im 16. Jahrhundert Kirchenbänke zum üblichen kirchlichen Inventar wurden, zog mit ihnen auch die ständische gesellschaftliche Ordnung in die Kirchenräume ein. Von wegen „Hier ist nicht Jude noch Grieche, Sklave noch Feier, Mann oder Frau“ (Gal 3,28) – schon in der Sitzordnung waren die Unterscheidungen und Hierarchisierungen dieser Welt wieder da. Gegenwärtig ist vor allem die katholische Liturgiewissenschaft angesichts der gewaltigen Kirchenkrise sensibel für die Verbindung von Macht und Liturgie – und es wird Zeit, dazu auch gemeinsam und ökumenisch zu forschen. Schon liturgische Kleidung stabilisiert Machtverhältnisse; die Frage, wer im Gottesdienst das Wort ergreifen darf und wer schweigen muss, ist eine Frage, die immer wieder neu gestellt werden sollte. Gottesdienste schaffen nicht unbedingt Frieden, sondern stabilisieren Machtverhältnisse.

Ausgerechnet das Abendmahl, in dem der „Friede Christi“ in ganz besonderer Weise präsent wird und Sprache findet, wurde über Jahrhunderte in eine Logik der Exklusion eingeordnet. Wer darf teilnehmen? Und in welcher Reihenfolge darf man an den Tisch des Herrn treten? Die Kirche nahm das Tischrecht in ihre Hände – und entmachtete den Herrn, der die Mühseligen und Beladenen zu sich lud, mit Sündern und Zöllnern aß und bei dessen letztem Mahl mit den Jüngern der Verräter ebenso mit am Tisch saß wie der Verleugner Petrus.

Ein besonders trauriges Kapitel lässt sich in Südafrika studieren, wo die Apartheid ihren Ausgangspunkt in der Feier der Liturgie nahm, m.E. das dramatischste politische Scheitern in der Geschichte des evangelischen Abendmahls. Theologinnen und Theologen aus Südafrika – wie Johan Cilliers und Angelique Havenga – sind sich einig, dass die Entscheidung der Synode der

⁷ Hier handelt es sich um nichts anderes als um Luthers berühmte „Torgauer Formel“ in friedensethischer Formatierung.

Dutch Reformed Church, der Niederländisch-Reformierten Kirche, im Jahr 1857 den Weg bereitete für die Politik der Rassentrennung.⁸

Die Synodalentscheidung hatte eine Vorgeschichte, die bis ins Jahr 1829 zurückgeht und in Somerset-Hottentots-Holland, östlich von Kapstadt, ihren Ausgang nimmt. In der dortigen Gemeinde nahm ein getaufter (!) sogenannter „bastaard“ (oder „Mischling“) mit Namen Bentura Johannes am Abendmahl teil, wogegen sich Teile der Gemeinde wehrten. Ihr Argument: Es sollen am Abendmahl nur ‚geborene Christen‘ teilnehmen. Diesem theologisch zweifellos hoch problematischen Argument schob man ein moralisches nach – angeblich habe sich Bentura der Prostitution schuldig gemacht, da er mit einer Sklavin unehelich zusammenlebe und mit ihr Kinder habe (was freilich aufgrund der Rechtslage nicht anders möglich war, die eine Heirat von Sklaven ausschloss). Aber auch biblisch wurde argumentiert: Sagte denn nicht Jesus in Lk 17,7–9, dass der Knecht nicht mit dem Herrn isst, sondern „danach“ (also: wenn der Herr gegessen hat) „sollst du essen und trinken“ (V. 8).⁹

Mit der Schwachheit mancher in der Gemeinde argumentierte die Synode und sah es so begründet, dass zum Glauben gekommene so genannte ‚Heiden‘ „in separaten Gebäuden oder Institutionen“ das Abendmahl genießen.¹⁰ Aus dieser möglichen Ausnahme wurde dann die Regel. Es kam zu einer eigenen Kirchengründung, der Niederländisch Reformierten Missionskirche und zur Rassentrennung am Tisch des Herrn. Die 1948 offiziell eingeführte Apartheid hat liturgische Wurzeln.¹¹

Gegenüber dieser Geschichte wirkt das andere, was ich nun anfüge, vielleicht wie eine Kleinigkeit. Aber Gottesdienste sind schon deshalb nicht naiv mit *Frieden* zu verbinden, weil ausgerechnet Gottesdienste – auch in unseren gegenwärtigen evangelischen Kirchen – Orte der innerkirchlichen Auseinandersetzung und des Gegeneinanders geworden sind. Christenmenschen verlieren alle Friedfertigkeit und Sanftmut, wenn es um den *rechten* Gottesdienst geht. In den USA prägte man dafür bereits vor rund 20 Jahren den Begriff der „Worship Wars“ und meinte damit die Kriege, die zwischen Verfechtern unterschiedlicher liturgischer Ästhetiken geführt werden.¹² Am deutlichsten treten diese Kämpfe immer dann zutage, wenn es um die musikalische Gestaltung geht. Da gibt es richtig und falsch und wenig Kompromisse.

Es scheint mir dringend, dass wir aufhören, uns ausgerechnet im Blick auf Gottesdienste gegeneinander abzugrenzen: die Traditionalisten gegen die Modernen, die Freunde des ersten Programms gegen die Liebhaber des zweiten, die Verfechter des Sonntagsgottesdienstes gegen die, die gegenwärtig für seine teilweise Abschaffung plädieren. Da werfen die einen dann den anderen vor, sie würden durch ihre Liebe zur liturgischen Tradition einen wesentlichen Beitrag

⁸ Vgl. dazu ausführlich Johan Cilliers, Die Bedeutung des Abendmahls für die Menschenwürde. Eine südafrikanische Geschichte, in: Scriptura 112 (2013), H. 1, 1–16.

⁹ Daneben wurde Dtn 23,2 angeführt sowie 1 Kor 10 – das Argument mit den Schwachen und Starken im Glauben.

¹⁰ „Die Synode erachtet es wünschenswert und im Sinne der Heiligen Schrift, dass unsere heidnischen Mitglieder akzeptiert und wo immer möglich in unsere Gemeinden aufgenommen werden, aber wo diese Maßnahmen durch die Schwachheit mancher der Arbeit Christi unter den Heiden im Wege stehen würde, dann sollten die Gemeinde, die unter den Heiden ins Leben gerufen wurden oder noch werden die christlichen Privilegien in separaten Gebäuden oder Institutionen genießen.“ (zit. bei Cilliers, a.a.O., 6).

¹¹ Johan Cilliers fragt am Ende eines Artikels, der diese südafrikanische Geschichte des Abendmahls vorstellt: „[...] wenn die Zweckentfremdung des Abendmahls die Macht hatte, Menschen so grundsätzlich voneinander [sic!] zu trennen, wer weiß welche Macht das Abendmahl haben könnte, das gegenseitige Annehmen zu fördern?“ (Cilliers, a.a.O., 15).

¹² Vgl. Robert Bakss, Worship Wars. What the Bible says about Worship Music, Port Orchard (WA) 2015; Roland B. Byars, The Future of Protestant Worship. Beyond the Worship Wars, Louisville (KY) 2002; Joseph Herl, Worship Wars in Early Lutheranism. Choir, Congregation, and three Centuries of Conflict, Oxford 2004; Elmer Towns, Putting an End to Worship Wars. Understanding why people disagree over worship, the six basic worship styles, how to find balance and make peace, Nashville (TN) 1997.

dazu leisten, dass die Kirche ins gesellschaftliche Abseits gerät. Und die anderen, die Liturgieliebhaber, werfen den Verfechtern neuer Gottesdienste und Gottesdienste in anderer Form wiederum vor, ihre permanenten Modernisierungsstrategien der Liturgie führe zu nichts anderem als letztlich dem Verlust des Gottesdienstes und seiner Zerstörung und damit auch zur viel zitierten Selbstsäkularisierung der Kirche. Es wäre ein echter Beitrag zum Frieden, wenn wir die Worship Wars beendeten und uns miteinander an der Vielfalt der Klangfarben der evangelischen Gottesdienste erfreuen würden.

3. Frieden im Gottesdienst – Gottesdienste als Friedensräume: Konkretionen

3.1 Frieden im Ordinarium: Der Gottesdienst als Friedensraum

Der Gottesdienst ist Friedensraum, diese These habe ich bislang liturgietheologisch begründet und auf die im Gottesdienst verheißene und erhoffte Gegenwart Christi geblickt, der uns sein „Friede sei mit euch“ zuruft. Der Gottesdienst wird aber bereits dann als Friedensraum sichtbar, wenn man lediglich die explizite Semantik des Ordinariums bedenkt.

Die *Salutatio*, der liturgische Gruß, lautet nach dem Evangelischen Gottesdienstbuch in der ersten und zweiten Form dann, wenn kein Abendmahl gefeiert wird: „Der Friede des Herrn sei mit euch“, worauf die Gemeinde mit „Friede sei mit dir“ antwortet. Es grüßt nicht nur der Liturg, nicht nur die Liturgin, sondern in, mit und unter den Worten ist es von Anfang an Christus selbst, der grüßt, und den Raum des Friedens eröffnet.

Im *Eingangsteil* stimmt die Gemeinde dann – wie bereits ausgeführt – ein in den Gesang der Engel von Bethlehem: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden ...“ Weil der „Heiland“ geboren ist! Das deutsche Wort „Heiland“, so schön es ist, lässt nicht mehr mithören, was bei dem griechischen Wort *soter* (Lk 2,11) mitklang. Im Herrscherkult der griechisch-römischen Welt bezeichneten sich die Herrscher gerne selbst als „Heiland“, *soter*. Nun aber liegt der Retter in einer Futterkrippe und der Friede auf Erden wird mit *ihm* verbunden. Das ist eine gewaltige Absage an die Herrschenden, die sich gerne als Friedensbringer feiern ließen.¹³ Die Gemeinde, die in das Gloria einstimmt, singt ein *politisches Lied*, sagt, bekennt, woher sie Friede erwartet, und lobt den Gott, der „auf Erden“ Frieden wirkt. – Freilich: Der Indikativ, den ich hier verwende, ist lediglich auf der werkästhetischen Ebene der liturgischen Texte korrekt; keineswegs aber auf der rezeptionsästhetischen Ebene der Wahrnehmung der feiernden Gemeinde. Es lohnt sich, immer wieder einmal *mit* der Gemeinde zu entdecken, was eigentlich in der Liturgie so selbstverständlich geschieht. Reihenpredigten zu den liturgischen Stücken oder eine Weihnachtspredigt zum Gloria in excelsis könnten möglich sein. Aber immer wieder gibt es Zeiten, in denen die Stücke der Liturgie einfach so wirkten und in denen es gut und heilsam war, dass sie da waren. Ich denke an die Zeit des Kirchenkampfes im Dritten Reich, wo Menschen das Gloria dem selbsternannten größten Führer aller Zeiten ins Angesicht sangen und wussten, von wem sie Heil und Rettung zu erwarten haben.

In besonders dichter Weise ist der *Abendmahlsteil* von der Friedenssemantik durchzogen. Die erwartete und in Brot und Wein konkretisierte Christus-Präsenz wird auch als die Gegenwart *seines* Friedens inszeniert.

Und schließlich – im Strukturteil *Sendung und Segen* – wird der Weg aus dem Friedensraum des Gottesdienstes so performativ gestaltet, dass die Gemeinde „im Frieden“ hinausgeht. Gottes Friede ist nicht auf den Raum des Gottesdienstes begrenzt. Er gilt der Erde und verändert sie.

Dass im Gottesdienst der sogenannte aaronitische Segen gesprochen wird, der Priestersegens aus dem vierten Buch Mose, ist zunächst ein Proprium des lutherischen Gottesdienstes. 1523 schlug Martin Luther in seiner „Formula Missae et communionis“ fakultativ vor, den aaronitischen Segen in der Messe zu verwenden; in der Deutschen Messe

¹³ Vgl. die berühmte Priene-Inschrift aus dem Jahr 9 v. Chr., die Augustus als *soter* und Friedensbringer feiert.

1526 ist es die einzige Form, die er vorschlägt. Wir können also bald 500 Jahre aaronitischen Segen im Gottesdienst feiern – und dabei hoffentlich an die besondere Beziehung zum Judentum denken, die mit diesem Segenswort gegeben ist. Erneut wird darin deutlich, dass es *Gottes Friede* ist, um den es im Gottesdienst geht – ein Friede, der von Gott her aufgerichtet und denen zugesprochen wird, die diesen Segen empfangen.

3.2 Frieden im Proprium: Die neue Perikopenordnung und der Friede

Die Dichte der gottesdienstlichen Semantik des Friedens steigert sich, wenn man bedenkt, wie häufig der „Friede“ in den Proprien begegnet. Die folgende Liste führt alle Perikopen auf, in denen der „Friede“ explizit vorkommt.

- 1. Sonntag im Advent: Sach 9,10: ... *Denn er wird Frieden gebieten den Völkern, und seine Herrschaft wird sein von einem Meer bis zum andern und vom Strom bis an die Enden der Erde.*
- 3. Advent: Benedictus 78,79: ... *auf dass es [Anm.: das aufgehende Licht] erscheine denen, die sitzen in Finsternis und Schatten des Todes, und richte unsere Füße auf den Weg des Friedens.*
- 3. Advent: Röm 15,13: *Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, dass ihr immer reicher werdet an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes.*
- 4. Advent: Phil 4,7: *Und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, wird eure Herzen und Sinne bewahren in Christus Jesus.*
- Christvesper: Jes 9,5: ... *und er heißt Wunder-Rat, Gott-Held, Ewig-Vater, Friede-Fürst;*
- Christvesper: Micha 5,3-4: ... *Und sie werden sicher wohnen; denn er wird zur selben Zeit herrlich werden bis an die Enden der Welt. Und er wird der Friede sein.*
- Christvesper: Lk 2,14: *Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden bei den Menschen seines Wohlgefallens.*
- Christvesper: Ez 37,26: *Und ich will mit ihnen einen Bund des Friedens schließen, der soll ein ewiger Bund mit ihnen sein. ...*
- Christnacht: Lk 2,14: *Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden bei den Menschen seines Wohlgefallens.*
- Christnacht: Ez 34,25: *Und ich will einen Bund des Friedens mit ihnen schließen und alle bösen Tiere aus dem Lande ausrotten, dass sie sicher in der Steppe wohnen und in den Wäldern schlafen können.*
- Christfest I: Jes 52,7: *Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße des Freudenboten, der da Frieden verkündigt, Gutes predigt, Heil verkündigt, der da sagt zu Zion: Dein Gott ist König!*
- Christfest II: Röm 1,7: *An alle Geliebten Gottes und berufenen Heiligen in Rom: Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesus Christus!*
- 1. So. n. dem Christfest: Nunc dimittis, Lk 2,29: *Herr, nun lässt du deinen Diener in Frieden fahren, wie du gesagt hast;*
- Altjahrsabend: Pred 3,8: ... *lieben hat seine Zeit, hassen hat seine Zeit; Streit hat seine Zeit, Friede hat seine Zeit.*
- Epiphanias: Ps 72,3: *Lass die Berge Frieden bringen für das Volk und die Hügel Gerechtigkeit.*
- 2. So. n. Eph: Hebr 12,14: *Jagt dem Frieden nach mit jedermann und der Heiligung, ohne die niemand den Herrn sehen wird,*
- 3. So. n. Eph: 2. Kön 5,19: *Er sprach zu ihm: Zieh hin mit Frieden!*
- 5. So. v. d. Passionszeit: Ps 37,11: *Aber die Elenden werden das Land erben und ihre Freude haben an großem Frieden.*
- 4. So. v. d. Passionszeit: Mk 5,34: *Er aber sprach zu ihr: Meine Tochter, dein Glaube hat dich gesund gemacht; geh hin in Frieden und sei gesund von deiner Plage!*
- Sexagesimae: Jes 55,12: *Denn ihr sollt in Freuden ausziehen und im Frieden geleitet werden. Berge und Hügel sollen vor euch her frohlocken mit Jauchzen und alle Bäume auf dem Felde in die Hände klatschen.*

- Aschermittwoch: 2. Petr 1,2: Gott gebe euch viel Gnade und Frieden durch die Erkenntnis Gottes und Jesu, unseres Herrn!
- Reminiscere: Röm 5,1: Da wir nun gerecht geworden sind durch den Glauben, haben wir Frieden mit Gott durch unsern Herrn Jesus Christus.
- Lätare: Jes 54,10: Denn es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der HERR dein Erbarmer.
- Lätare: Jes 66,12: Denn so spricht der HERR: Siehe, ich breite aus bei ihr den Frieden wie einen Strom und den Reichtum der Völker wie einen überströmenden Bach. ...
- Karfreitag: Jes 53,5: Aber er ist um unsrer Missetat willen verwundet und um unsrer Sünde willen zerschlagen. Die Strafe liegt auf ihm, auf dass wir Frieden hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilt.
- Karfreitag: Kol 1,20: ... und durch ihn alles zu versöhnen zu ihm hin, es sei auf Erden oder im Himmel, indem er Frieden machte durch sein Blut am Kreuz.
- Ostermontag: Lk 24,36: Als die Jünger von ihm redeten, trat Jesus selbst mitten unter sie und sprach zu ihnen: Friede sei mit euch!
- Quasimodogeniti: Joh 20,19: Am Abend des ersten Tages der Woche, da die Jünger versammelt und die Türen verschlossen waren aus Furcht vor den Juden, kam Jesus und trat mitten unter sie und spricht zu ihnen: Friede sei mit euch!
- Kantate: Kol 3,15: Und der Friede Christi, zu dem ihr berufen seid in einem Leibe, regiere in euren Herzen; und seid dankbar.
- Kantate: Lk 19,38: ... und sprachen: Gelobt sei, der da kommt, der König, in dem Namen des Herrn! Friede sei im Himmel und Ehre in der Höhe!
- Rogate: Joh 16,33: Dies habe ich mit euch geredet, damit ihr in mir Frieden habt. In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.
- Pfingstsonntag: Joh 14,27: Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch. Nicht gebe ich euch, wie die Welt gibt. Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht.
- Pfingstsonntag: Röm 8,6: Denn fleischlich gesinnt sein ist der Tod, doch geistlich gesinnt sein ist Leben und Friede.
- Pfingstmontag: Joh 20,21: Da sprach Jesus abermals zu ihnen: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.
- Pfingstmontag: Eph 4,3: ... und seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens:
- Trinitatis: 2. Kor 13,11: ... Brüder und Schwestern, freut euch, lasst euch zurechtbringen, lasst euch mahnen, habt einerlei Sinn, haltet Frieden! So wird der Gott der Liebe und des Friedens mit euch sein.
- Trinitatis: Num 6,26: ... der HERR hebe sein Angesicht über dich und gebe dir Frieden.
- 2. So. n. Trinitatis: Eph 2,14: Denn er ist unser Friede, der aus beiden eins gemacht hat und hat den Zaun abgebrochen, der dazwischen war, indem er durch sein Fleisch die Feindschaft wegnahm.
- 4. So. n. Trinitatis: Röm 12,18: Ist's möglich, soviel an euch liegt, so habt mit allen Menschen Frieden.
- 4. So. n. Trinitatis: 1. Petr 3,11: Er wende sich ab vom Bösen und tue Gutes; er suche Frieden und jage ihm nach.
- Israelsonntag: Ps 122,6: Wünschet Jerusalem Frieden! Es möge wohlgehen denen, die dich lieben!
- Zerstörung Jerusalems: Jes 27,5: ... es sei denn, sie suchen Zuflucht bei mir und machen Frieden mit mir, ja, Frieden mit mir.
- Zerstörung Jerusalems: Lk 19,41-42: Als Jesus nahe hinzukam und die Stadt Jerusalem sah, weinte er über sie und sprach. Wenn doch auch du erkennstest an diesem Tag, was zum Frieden dient!
- 11. So. n. Trinitatis: Lk 7,50: Er aber sprach zu der Frau: Dein Glaube hat dir geholfen; geh hin in Frieden!
- 14. So. n. Trinitatis: Gen 28,21: ... und mich mit Frieden wieder heim zu meinem Vater bringen, so soll der HERR mein Gott sein.

- 14. So. n. Trinitatis: 1. Thess 5,23: *Er aber, der Gott des Friedens, heilige euch durch und durch und bewahre euren Geist samt Seele und Leib unversehrt, untadelig für das Kommen unseres Herrn Jesus Christus.*
- 18. So. n. Trinitatis: Jak 2,16: *... und jemand unter euch spricht zu ihnen: Geht hin in Frieden, wärmt euch und sättigt euch! Ihr gebt ihnen aber nicht, was der Leib nötig hat – was hilft ihnen das?*
- 21. So. n. Trinitatis: Jer 29,11: *Denn ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, spricht der HERR: Gedanken des Friedens und nicht des Leides, dass ich euch gebe Zukunft und Hoffnung.*
- 21. So. n. Trinitatis: Eph 6,15: *... und beschuht an den Füßen, bereit für das Evangelium des Friedens.*
- 21. So. n. Trinitatis: Mt 10,34: *Jesus sprach zu seinen Jüngern: Ihr sollt nicht meinen, dass ich gekommen bin, Frieden zu bringen auf die Erde. Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert.*
- Dritttletzter So. d. Kj: Spruch: Mt 5,9: *Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.*
- Dritttletzter So. d. Kj.: Ps 85,11: *... dass Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen;*
- Dritttletzter So. d. Kj: 1. Thess 5,3: *Wenn sie sagen: „Friede und Sicherheit“, dann überfällt sie schnell das Verderben wie die Wehen eine schwangere Frau, und sie werden nicht entinnen.*
- Buß- und Bettag: Röm 2,10: *Herrlichkeit aber und Ehre und Frieden allen denen, die das Gute tun, zuerst den Juden und ebenso den Griechen.*

Es zeigt sich, dass besonders um Weihnachten und um das Pfingstfest intensiv vom Frieden die Rede ist. Die Inkarnation des Gottessohnes verbindet sich mit den Verheißungen der Propheten, bei denen es mitten auf dieser Erde um Gottes Frieden geht. An Pfingsten geht es um den Heiligen Geist und mit ihm um die Erwartung, dass nicht durch Heer oder Kraft Friede werde, sondern durch sein Wirken.

In den Texten verschränken sich vier Dimensionen des Friedens, die im biblischen Reden zusammengehören:

- der politische Friede als eschatologische Erwartung und konkrete Herausforderung;
- der Friede mit Gott/Bund des Friedens;
- der Friede mit dem Nächsten;
- der Friede des Einzelnen („Nun lässt du deinen Diener in Frieden fahren ...“).

Durch die Perikopenrevision ist der Dritttletzte Sonntag im Kirchenjahr zu einem Friedenssonntag geworden. Der Spruch aus Mt 5,9 ist neu: „Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen“. Verse aus Ps 85 und das Prophetenwort aus Micha 4 als alttestamentliche Lesung machen die Verheißung des Friedens groß.¹⁴

Schließlich bietet die neue „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ auch ein eigenes Themenfeld „Frieden“ mit einer – wie ich finde – ebenfalls überaus anregenden Textauswahl, die die Breite biblischen Redens aufnimmt.

*Schalom, Verständigung, Versöhnung
Hass, Feindschaft, Gewalt, Krieg, Terror*

*Kains Brudermord 1. Mose 4,1–16
... und gebe dir Frieden 4. Mose 6,24–26
Ich liege und schlafe Ps 4
Du bist bei mir Ps 23*

¹⁴ Ausdrücklich wird vermerkt, dass dieses Proprium auch am Vorletzten Sonntag im Kirchenjahr gefeiert werden kann, dem so genannten „Volkstrauertag“, je nachdem, ob in der Gemeinde eher die Friedensdekade eine Rolle spielt oder das Begehen des Volkstrauertags eine Thematisierung des Friedens nahelegt.

Suche Frieden und jage ihm nach Ps 34
Der den Kriegen steuert Ps 46
Dass Güte und Treue einander begegnen,
Gerechtigkeit und Friede sich küssen Ps 85
... wenn Brüder einträchtig beieinander wohnen ... Ps 133
Schwerter zu Pflugscharen Jes 2,1–5; Mi 4,1–5
... Ewig-Vater, Friedefürst Jes 9,1–6
Schalom in eschatologischer Fülle Jes 11,1–10
Friede in der Ferne, in der Nähe Jes 57,14–21
Schafft Frieden in euren Toren Sach 8,9–19
Seligpreisungen Mt 5,1–12
Versöhne dich mit deinem Bruder Mt 5,21–26
Vergeltung und Feindesliebe Mt 5,38–48
Entzweigungen um Jesu willen Mt 10,34–39
... und richte unsere Füße auf den Weg
des Friedens Lk 1,68–79
Meinen Frieden gebe ich euch Joh 14,27–31a
Frieden mit Gott Röm 5,1–11
Gott versöhnte die Welt mit ihm selber 2. Kor 5,16–21
Er ist unser Friede Eph 2,11–22
Geistliche Waffenrüstung Eph 6,10–20
Friede höher als alle Vernunft Phil 4,6–9
Weisheit von oben Jak 3,13–18

3.3 Symbole des Friedens und ihre Ambivalenz

Bei dem Blick auf Ordinarium und Proprium fehlen bislang die Symbole des Friedens – obwohl es solche seit alters in der christlichen Tradition gibt und obwohl diese (vielleicht weit mehr als Worte) wirksam sind.

Ich denke an die Kerzen, die zu den Friedensgebeten in der Leipziger Nikolaikirche gehörten und die performativ eine Praxis des Friedens bedeuteten. Wer mit einer brennenden Kerze aus der Kirche auf die Straße tritt, kann keine Steine werfen. Hierher gehört der viel zitierte Satz des stellvertretenden Staatsratsvorsitzenden der DDR Horst Sindermann: „Wir haben mit allem gerechnet, nur nicht mit Kerzen und Gebeten.“¹⁵

In den christlichen Liturgien begegnet seit der Zeit der Alten Kirche der Heilige Kuss, der bereits am Ende des Römerbriefs (Röm 16,16) und des Zweiten Korintherbriefs (2 Kor 13,12) erwähnt wird. Trotz mancher Versuche seiner Wiedergewinnung hat sich dieser in unseren Liturgien allerdings kaum beheimaten können.¹⁶

Nach dem Friedensgruß in der Abendmahlsliturgie findet sich als fakultatives Element in unseren Liturgien aber das „Zeichen des Friedens und der Gemeinschaft“ (vgl. EGb, 118). Von der Gemeinde wird an dieser Stelle eine „Friedensbezeugung in Wort und Geste“ erwartet. Das ist schön, aber auch ambivalent. Denjenigen, die dieses Friedenszeichen schätzen, stehen diejenigen gegenüber, die sich unbehaglich fühlen. Auf einmal wird es im Gottesdienst besonders wichtig, ob ich den Menschen neben mir kenne oder nicht. Wenn ich ihn oder sie *nicht* kenne, ist ein Zeichen des Friedens gar nicht so leicht; aber noch schwerer fällt es unter Umständen,

¹⁵ Zitiert bei Geyer (Anm. 2), 3.

¹⁶ Vgl. Bernd Wannenwetsch, Der Kuss, der Frieden macht. Zur ethischen Dimension des Gottesdienstes, in: NELKB 53 (1998), 81–83.

wenn ich ihn oder sie kenne. Die Frage, ob es ehrlich und aufrichtig ist, kann beschäftigen. Und immer wird deutlich, dass manche auch einfach überfordert sind und nicht genau wissen, was sie jetzt sagen und tun sollen. Von „Friede sei mit dir“ über „Grüß Gott“ bis hin zu „Schönen Tag noch!“ habe ich an dieser Stelle schon Vieles gehört. Und dann ist da noch die Frage, ob und inwiefern man Unterschiede macht in der Wahrnehmung des Nächsten oder der Nächsten. Wenn ich Frau Meyer gut kenne, soll ich sie dann in den Arm nehmen, weil ein schlichter Händedruck schon zu distanziert wirkt? Aber wenn ich Frau Meyer in den Arm nehme, dann kann ich Frau Müller doch nicht nur die Hand geben, weil dann klar wird, dass ich Frau Meyer mehr mag als Frau Müller.

Erneut verweise ich auf Stefan Heuser. Er betont, was eigentlich klar sein müsste: Ich gebe an dieser Stelle nicht *meinen* Frieden weiter; ich sage an dieser Stelle nicht ein „Ich mag dich, du“, sondern ich gebe den Frieden Christi weiter – sichtbar und spürbar an meine Nächste, an meinen Nächsten. In dieser Logik schlägt Heuser dann auch vor, nicht einfach nur „Friede sei mit dir“ zu sagen, sondern ganz bewusst „Der Friede des Herrn sei mit dir“ – ein m.E. sehr nachvollziehbarer Vorschlag. Und damit es nicht zu einer unterschiedlichen Gratifikation der Nähe- und Distanzverhältnisse in der Gemeinde kommt, schlägt Heuser zudem vor, als Liturgin und Liturg sehr klar zu sagen, was die Gemeinde zu tun hat: „Gebt einander *die Hand* als Zeichen des Friedens.“¹⁷

Ob man sich nach dem Essen und Trinken dann auch noch einmal die Hand im Kreis reichen sollte? Aus empirischen Untersuchungen wissen wir, dass manche das sehr schätzen, andere grundlegend ablehnen. So sagt der 64-jährige Friedrich in einer vor einigen Jahren von Uta Pohl-Patalong durchgeführten Studie:

„Es ist so, dass wir [...] das so eingeführt haben, wenn alle getrunken und gegessen haben, noch mal aufgefordert werden, sich anzufassen, das meinte ‚Patschehändchen‘, da ist schon wichtig, wer links oder wer rechts neben mir steht, meistens ist das meine Frau einmal, auf der anderen Seite habe ich dann irgendwelche feuchten Hände in der Hand, das ist schon unangenehm, alle anderen finden das toll, und dann wird noch mal mit den Händen gedrückt.“¹⁸

M. E. reicht ein Friedensgruß – und es braucht das Sich-an-den-Händen-Fassen nicht. Das sage ich auch deshalb, weil weitere Symbole der Gemeinschaft die primären Symbole des Abendmahls eher in den Hintergrund zu drängen drohen: das Teilen des einen Brotes (ja, wenn es doch Brot wäre!) und das Trinken aus dem einen Kelch.

3.4 Das Wort der Wahrheit und sein Beitrag zum Frieden

Am 05. 10.1989, zwei Tage vor dem 40. Republikgeburtstag der DDR, sollte in Plauen das Neue Forum gegründet werden. Es gab heftige Diskussionen – und es entstand sehr spontan die Idee, in der Markuskirche zu einer Friedensandacht einzuladen. Die Resonanz war überwältigend. Der Platz reichte nicht für alle, die kamen – und die Andacht musste zweimal durchgeführt werden.

In der Begrüßung sagte Superintendent Küttler: „Wir werden im Lichte des Wortes Gottes die Wirklichkeit und Wahrheit zur Sprache bringen.“¹⁹ Damit hat er zum Ausdruck gebracht, was

¹⁷ Stefan Heuser, Der Friedensgruß im Gottesdienst. Einstimmen in das Friedenshandeln Gottes, in: Kirchenamt der EKD (im Auftrag des Präsidiums der Synode der EKD) (Hg.), Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens. Ein friedentheologisches Lesebuch, Leipzig 2019, 287–293, 292; vgl. auch ders., Der Friedensgruß. Zur theologischen Grammatik und liturgischen Gestalt eines zentralen Elements gottesdienstlicher Friedensethik, in: Peter Bubmann/Alexander Deeg (Hg.), Der Sonntagsgottesdienst. Ein Gang durch die Liturgie, Göttingen 2018, 222–229, 229.

¹⁸ Uta Pohl-Patalong, Gottesdienst erleben. Empirische Einsichten zum evangelischen Gottesdienst, Stuttgart 2011, 155.

¹⁹ Vgl. Roscher (Anm. 2), 68–97.

im Friedensraum des Gottesdienstes möglich wird: das Wort der Wahrheit im Licht des Wortes Gottes. In Zeugnissen und Statements kam diese Wahrheit zur Sprache – in Plauen wie auch in den vielen anderen Friedensandachten in der Spätphase der DDR – und es wurde klar: Zum Frieden gehört es, die Wahrheit zu sagen.

Dafür gibt es unzählige Beispiele in der Geschichte christlicher Gottesdienste. Auch der katholische Priester Oscar Romero (1917–1980), Erzbischof von San Salvador von 1977 bis zu seiner Ermordung während einer Messe am 24.03.1980, gibt ein herausragendes Zeugnis für das, was es bedeutet, die Wahrheit in einer Zeit der Lüge zu sagen. Seine Predigten als Erzbischof²⁰ waren in mehrfacher Hinsicht ‚eigentümlich‘. Sie beginnen immer mit einer ausführlichen Auslegung der Schriftlesungen des jeweiligen Sonn- oder Feiertags. Besonders werden die Predigten dann aber dadurch, dass Romero im zweiten Teil der Predigt, der vom Umfang her meist mindestens so lang ist wie der erste, ausführlich auf das Leben der Kirche und die Geschehnisse der vergangenen Tage blickt. Im Licht des Wortes Gottes und von der Position des Predigers aus nimmt er die Vorfälle der vergangenen Tage wahr, stellt die „Fakten“ dar²¹ und eröffnet so im Gottesdienst einen Raum, in dem die Welt anders wahrgenommen wird als in den Staatsmedien. Diejenigen, die gefangen genommen oder deportiert wurden, werden mit Namen genannt und so aus der Anonymität des Verschwindens gerissen. Verbrechen der Staatsmacht werden durch die Predigt öffentlich gemacht. Es geht in den Predigten Romeros um ‚alternative Fakten‘, die dahingehend alternativ sind, dass sie ‚wirklich und wahrhaftig‘ Zeugnis geben von dem, was in den vergangenen Tagen geschah. Romeros Predigten wurden über einen eigenen Sender live im Radio übertragen – und entfalteten so eine – für die Staatsmacht unheimliche – Wirkung.

Es ist klar, dass die Kanzel und der Gottesdienst in Zeiten der Diktatur eine besondere Bedeutung als Ort der Wahrheit entfalten – das gilt etwa für die ehemalige DDR und für (leider nur einige wenige) Predigten in der Zeit der NS-Diktatur.²² Aber keineswegs nur in diesen Zeiten besteht die Herausforderung, im Angesicht der weit weniger offensichtlichen „Lüge“ die Wahrheit zu sagen – und etwa Sprachspiele, die die öffentliche Wahrnehmung leiten, nicht mitzuspielen. In einem kleinen Forschungsprojekt habe ich Predigten aus dem Spätsommer und Herbst 2015 gesammelt und dabei sehr viele Predigten gefunden, die nicht von einer „Flüchtlingskrise“ reden – so, als wären es die Flüchtlinge, die ‚uns‘ eine Krise bereiteten –, sondern die auf die Not und das Schicksal der Flüchtlinge blicken. Metaphern wie „Flüchtlingswelle“, die das Geschehen in den Kontext einer Naturkatastrophe verschoben, wurden in Predigten demaskiert. Die Verantwortung derer, die in einem reichen Land leben, das über Jahre und Jahrzehnte nichts gegen ungerechte Verteilungen von Flüchtlingen in Europa getan hat und das die Not in vielen Ländern Afrikas und Asiens lediglich gesehen, aber nicht ernsthaft wahrgenommen hat, wurden erwähnt. Im Licht biblischer Worte, Bilder und Geschichten wurde nach Handlungsalternativen gefragt²³

Es geht darum, die Wahrheit zu sagen – und das ist im Friedensraum des Gottesdienstes möglich. Die Wahrheit kann unbequem sein – und manchmal stehe ich in der Gefahr, niemandem wehtun zu wollen und daher im Gottesdienst mal lieber nicht die Wahrheit zu sagen, sondern etwas, das auch nicht falsch ist. Ich will ja Rücksicht nehmen auf die Erwartungen derer, die überhaupt noch zum Gottesdienst kommen ...

²⁰ Vgl. <http://www.romerotrue.org.uk/homilies-and-writings> [Zugriff vom 16.07.2019].

²¹ Vgl. Predigt vom 6.1.1980, 11: „These are the facts.“

²² Man denke nur exemplarisch an Helmut Gollwitzers berühmte Predigt am Buß- und Bettag, 16.11.1938, nach der Reichspogromnacht; im Internet als Original-Manuskript greifbar unter: <https://de.evangelischer-widerstand.de/html/view.php?type=dokument&id=286>.

²³ Vgl. dazu Alexander Deeg, Preaching in Times of the European ‚Refugee Crisis‘, in: International Journal of Homiletics 2 (2017), 65–73; <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:15-qucosa2-159060> [Zugriff vom 12.11.2019] oder unter ijhomiletics.org.

In meiner Geburtsstadt Rehau in Oberfranken gab es in diesem Jahr einen kleinen Skandal und eine große Diskussion, weil ausgerechnet der Bierzeltgottesdienst zum Wiesenfest eine politische Predigt enthielt – mit unbequemen Wahrheiten. Gottesdienste sollten doch – bitteschön – guttun, so war in Leserbriefen zu lesen und so äußerte sich auch der Bürgermeister, weswegen es im kommenden Jahr keinen Bierzeltgottesdienst zum Wiesenfest mehr geben wird.

Gegen die Logiken der Welt, gegen die Gewalt, gegen die Verrohung der Sprache, gegen den Wahnsinn immer weiter steigender Rüstungsausgaben gilt es, die Wahrheit zu sagen. Gottesdienstliche Sprache wird zur Komplizenschaft mit den Strukturen der Macht, wenn sie über diese Welt den Schleier der Beruhigung wirft und hilft, die Augen zu verschließen.

Demgegenüber geht es darum, die Verheißung und Wirklichkeit göttlichen Friedens immer neu mit den Realitäten zu verbinden. Am 25.09.1989 predigte der Leipziger Pfarrer Christoph Wonneberger in einem der Friedensgebete der Nikolaikirche und variierte in der Predigt das Wort Jesu: „Wer das Schwert nimmt, wird durch das Schwert umkommen“ (Mt 26,52). Er sagte:

„Wer Gewalt übt,
mit Gewalt droht und sie anwendet, wird selbst Opfer der Gewalt.
Wer das Schwert nimmt, wird durch das Schwert umkommen.
Wer die Kalaschnikow nimmt, hat mit einem Kopfschuß zu rechnen.
Wer eine Handgranate wirft, kann gleich eine Armamputation einkalkulieren.
Wer einen Bomber fliegt, erscheint selbst im Fadenkreuz.
Wer einen Gummiknüppel schwingt, sollte besser einen Schutzhelm tragen. [langer Beifall]
Wer andere blendet, wird selbst blind.
Wer andere willkürlich der Freiheit beraubt, hat bald selbst keine Fluchtwege mehr. [Lachen, Beifall]
Wer das Schwert nimmt, wird durch das Schwert umkommen.“²⁴

Interessant ist der Bericht, den die Sicherheitskräfte von dieser Predigt weitergaben. Sie wurde als Aufforderung zu einer Straßenschlacht gelesen und es wurde kritisiert, dass Bibelworte „ verfälscht gebraucht worden“ seien.²⁵ Wer die Wahrheit sagt, gerät hinein in die Strittigkeit der Wahrheit, leistet aber gerade so einen Beitrag zum Frieden.

3.5 Fürbitten für den Frieden

Eine grundlegende, wichtige und schwierige Sprachform sei abschließend bedacht: die Fürbitten für den Frieden. Manchmal wirkt das Gebet für den Frieden routiniert, merkwürdig leer und unengagiert: „Wir bitten dich, Gott, um Frieden, überall, wo Krieg herrscht.“ Ist ein Gebet wie dieses der Versuch, sich betend ein gutes Gewissen zu verschaffen und sich schnell der Probleme zu entledigen?

Es ist nicht leicht, für den Frieden zu beten. Zwischen der Skylla eines Gebets, das die Verantwortung Gott zuschiebt und unser Gewissen (allzu schnell?) entlastet, und der Charybdis eines Gebets, das Gott nichts mehr zutraut und nur auf die kleinen Schritte blickt, die wir vielleicht gehen können, gilt es, Wege zu finden und Sprachformen der Fürbitte zu entdecken.

²⁴ Zitiert bei Geyer (Anm. 2), 39.

²⁵ Zitiert bei Geyer (Anm. 2), 40.

Ich habe einige Gebete betrachtet, die auf der VELKD-Homepage als „Wochengebet“ in den vergangenen Jahren veröffentlicht wurden, und habe solche Gebete ausgewählt, die den Krieg in Syrien in den Blick nehmen. Aus der Vielfalt des dort Greifbaren greife ich fünf Sprachbewegungen heraus, die mich überzeugt haben:

(1) Aufgabe des Gebets kann es ganz schlicht sein, vor Gott zu bringen, was uns bewegt – konkret und klar.

Lasst uns für die Verfolgten und Bedrohten beten:
für die Menschen, deren Heimat blutdurchtränkt ist
und die keinen Frieden finden,
für die Verletzten und Hungernden in Homs, Aleppo, Damaskus.
Für die Menschen, die in Todesgefahr sind
auf der Flucht, in Gefangenschaft, bedroht.
Für die Menschen, die vom Hass anderer verfolgt werden,
für die Christen im Irak, in Nigeria, in Nordkorea.
Heiliger, starker Gott,
dir gehen die Schmerzen deiner Menschen nahe.
Sieh auf die Tränen,
höre auf die Schreie der Leidenden.
Erbarme dich. (Karfreitag, 18.04.2014)

(2) Es besteht die Möglichkeit, Gott konkret zu bitten und ihm so in der Sprache des Gebets etwas zuzutrauen. Das ist freilich eine heikle Sprachform, weil sie schnell so klingen kann, als würden wir Gott noch ein paar gute Ratschläge für sein Weltregiment geben. Aber es kann gelingen.

Bei dir ist das Leben,
wir bitten dich für die Opfer von Gewalt,
entreiße den Tätern ihre Waffen,
lege den Waffenhändlern und Profiteuren der Kriege das Handwerk,
wir bitten dich für die Menschen in Syrien,
nimm dich der Kinder an,
beschütze unsere Schwestern und Brüder in Christus,
beende das Morden ... (2. Sonntag nach Trinitatis; 17.06.2012)

(3) Eine viel zu wenig beachtete Sprachform im evangelischen Gottesdienst ist immer noch die Klage. Gott die Not zu klagen erscheint mir als herausragender Weg, unsere Hilflosigkeit zu artikulieren – und sie in den gottesdienstlichen Friedensraum zu tragen. „Wo bleibt deine Liebe?“, fragt das folgende Gebet.

In Syrien herrscht Krieg,
die Menschen in Aleppo sterben.
Weltweit sind Millionen auf der Flucht vor Krieg und Terror.
Täglich ertrinken Menschen im Mittelmeer.
Die Liebe von Helferinnen und Friedensstiftern genügt nicht.
Sie kämpfen unermüdlich um das Leben, um den Frieden.
Wo bleibt deine Liebe?

Um die Kraft deiner Liebe bitten wir –
erhöre uns. (13. Sonntag nach Trinitatis, 21.08.2016)

(4) Das Gebet nimmt schon jetzt vorweg, was sein wird. Das Wunder des Neuen lässt sich im Gebet imaginieren.

Jeden Tag hoffen wir,
Heute hoffen und warten wir auf das Wunder,
dass es Frieden wird –
im Jemen,
im Syrien,
in Afghanistan.
Heute hoffen und warten wir auf das Wunder,
dass die Waffen schweigen,
dass die Mächtigen den Befehl geben,
die Waffen niederzulegen,
keine neuen Raketen zu bauen
und einander zu vertrauen.
Jeden Tag hoffen wir,
dass du Wunder tust, du unser Gott.
Wir rufen zu dir:
Erbarme dich. (4. Sonntag vor der Passionszeit; 10.02.2019)

(5) Die biblische Aufforderung ist klar – und doch finden sich nur wenige Gebete, die es wagen, für die Täter zu bitten. Dabei wäre genau diese Sprache eine m. E. unbedingt nötige Einübung in ein neues und anderes Reden, das im Friedensraum des Gottesdienstes geschehen kann.

Wir rufen zu dir für die Täter,
die ihre Taten nicht bereuen:
Anders Breivik, Terroristen, Selbstmordattentäter.
Richte du sie und triff mit deinem Wort ihre Herzen.
Wir rufen zu dir für alle,
die schuldig wurden.
Zeige ihnen das Leid,
das sie verursachen.
Öffne ihre Herzen und bewege sie zur Umkehr.
Kyrie eleison – Erbarme dich. (13. Sonntag nach Trinitatis; 02.09.2012)

4. Sieben Thesen

Im ZEIT-Magazin vom 26.09.2019 war eine lange Reportage über Jimmy Carter zu lesen, dem 39. Präsidenten der USA von 1977 bis 1981. Er lebt hoch betagt mit seiner Frau in dem kleinen Ort Plains in Georgia – inmitten von Feldern und in the middle of nowhere. Dort hält der 95-Jährige noch immer Bibelstunden. In einer dieser Stunden, die der Journalist begleitete, setzte sich Carter vor die Gemeinde und fragte:

„Wie stellt ihr euch das Königreich Gottes vor?“ [...] „Was kommt euch als Erstes in den Sinn?“, fragt er.

„Vergebung.“

„Gnade.“

„Mitgefühl.“

Carter wiederholt die ihm zugerufenen Begriffe, nicht sie freundlich ab und entgegnet: „Ich hätte Frieden gesagt. Keiner von euch hat den Frieden genannt. Frieden. Wäre es nicht großartig, wenn die Menschen auf der Welt sagen würden, lasst uns nach Washington gehen, die wissen dort, wie man den Frieden bewahren kann?“ Er lacht, und die Zuhörer schließen sich seinem Lachen an, erleichtert. Carters Bibelstunde hat für die meisten etwas Kathartisches. Eine Art Teufelsaustreibung, die Reinigung ihrer Seelen von Trump.²⁶

Carters Zuhörer reden schon gar nicht mehr vom Frieden und denken vielleicht nicht an ihn, wenn sie an das Reich Gottes denken. Mit dem Zusammenbruch der bipolaren Welt der beiden Blöcke ist keineswegs das „Ende der Geschichte“ gekommen – aber eben auch nicht das Ende der Kriege. Mit dem Zusammenbruch der bipolaren Welt ist der Frieden nicht näher gerückt. Angesichts dessen, was in Washington geschieht, ist es fast unmöglich, von Frieden zu reden. Nicht für Carter. – Und nicht in unseren Gottesdiensten. Mit sieben Thesen, Anregungen und Fragen schließe ich.

(1) Es lohnt sich, erwartungsvoll Gottesdienst zu feiern – und auch wenn es etwas pathetisch klingen mag: voller Gottes-Erwartung. Viel zu oft verdränge ich diese Erwartung, sehe mich als Liturg in der Verantwortung, einen schönen Gottesdienst zu ‚bieten‘ oder der Gemeinde in der Predigt etwas Interessantes, Ansprechendes, Unterhaltsames, Erheiterndes, Hilfreiches zu sagen – anstatt mich mit der Gemeinde auszustrecken nach dem Wort, das ich mir selbst nicht sagen kann, nach dem Frieden, der immer Gabe ist und immer jenseits meiner Machbarkeit liegt. Es ist der „Friede *des Herrn*“, um den es geht – und was wir brauchen, ist eine Haltung der Erwartung.

(2) Friedensliturgien sind bestimmt manchmal auch *punktuell* nötig, leben aber im Kern von der Beharrlichkeit und dem nicht nachlassenden Engagement. Gerade die Leipziger Friedensgebete führen mir diesen Aspekt sehr deutlich vor Augen. Sie begannen in der ersten Hoch-Zeit der Friedensbewegung in der DDR. Am 13.09.1982 fand das erste Friedensgebet statt. Das war die Zeit der Schwerter-zu-Pflugscharen-Aktion – und viele kamen in die Kirche, vor allem Jugendliche. Von 1984 bis 1986 hingegen waren die Friedensgebete kaum besucht. Manchmal waren fünf da, manchmal fünfzehn. Aber man hielt daran fest – und ab 1987 waren so die Räume vorhanden, in denen sich Menschen treffen konnten: Ausreisewillige und Oppositionelle, Umweltgruppen und Friedensaktivisten. Immer mehr Menschen kamen, bis dann ab dem Sommer 1989 teilweise 1.000 oder mehr anwesend waren und mitbeteten. Man hätte die Gebete auch einstellen können in den Jahren 1984 bis 1986, als kaum jemand auftauchte, wenn man kurzschlüssig quantitativ gedacht hätte (wie ich das gegenwärtig leider viel zu oft in unserer zahlenfixierten kirchlichen Diskussion erlebe). Aber Gottesdienste werden nicht nach Nachfrage gefeiert, sondern weil sie einen Raum eröffnen, an dem Gott handelt. Diesen Raum hielten die Leipziger offen – Gott sei Dank!

Sie tun es übrigens bis heute. Jeden Montag um 17 Uhr ist Friedensgebet. Unterschiedliche Gruppen und Kreise gestalten diese Gebete; manchmal sind zehn da, manchmal vierzig. Beharrlichkeit ist nötig – denn dann füllt sich die Kirche plötzlich wieder, wie damals im Herbst 2015 zur Zeit der sogenannten „Flüchtlingskrise“ oder wenn es darum geht, ein Zeichen gegen Legida und Pegida zu setzen. Friedensliturgien leben von Beharrlichkeit und langem Atem.

²⁶ Wolfgang Bauer, Der lange Abschied eines Präsidenten, in: ZEIT-Magazin 40, 26.09.2019, 16–28.

Jeden Montag um 17 Uhr in Leipzig. Oder vielleicht jeden Mittag um 12 Uhr in einer der Innenstadtkirchen oder wöchentlich zur Marktzeit am Samstag ...

(3) Die ostdeutschen Friedensandachten und Friedensliturgien boten und bieten die Möglichkeit einer Ritualgemeinschaft von Christen und Nichtchristen. Das galt für die Leipziger Friedensgebete, die deswegen teilweise in der Kritik standen. Eine Montagsgemeinde kam zusammen, die zu 90% aus Nichtchristen bestand.²⁷ „Nikolaikirche – offen für alle“ – dieses Schild war ein Baustellenschild, das 1988 erstellt wurde und darauf verweisen sollte, dass der Kirchenzugang trotz der Bauarbeiten weiter offen steht. Es wurde eine Metapher für die Offenheit der Kirche für alle Menschen, die sich dort versammeln wollten.

Emilia Handke hat jüngst von *intermediären Formen* gesprochen. Damit meint sie Liturgien, die nicht für eine kirchlich-interne Gruppe gedacht sind, sondern bewusst für Christen und Nichtchristen offenstehen.²⁸ In einer Zeit, in der wir als Kirche lernen müssen, nicht nur im Osten Deutschlands minderheitlich zu leben, spielen diese Liturgien eine zunehmende Rolle.

(4) Die Frage nach dem Frieden in der Liturgie und nach Liturgien des Friedens lässt so neu erkennen, dass und wie Gottesdienste öffentlich sind. Was hinter Kirchentüren geschieht, bleibt nicht *intra muros ecclesiae*, sondern hat Konsequenzen für die Welt. 1989 übrigens wollte die SED die Friedensgebete in Leipzig als innerkirchlich deklarieren. Es wäre schon in Ordnung gewesen, wenn da ein paar Christen ganz für sich um Frieden beten. Aber wenn es um Gottes Frieden geht, geht es um den Frieden auf Erden. Damit hat die SED so nicht gerechnet und nicht erwartet, dass die angebliche Privatsache Religion und rückläufige Institution Kirche noch einmal solche öffentliche Relevanz haben sollte.

(5) Wenn es um Frieden in der Liturgie geht, geht es darum, die Weite unterschiedlicher liturgischer Sprachformen neu zu entdecken. Die Klage gehört dazu – und ich wünschte mir oft Gottesdienste, die dazu mehr Raum böten. Aber umgekehrt auch das Lob angesichts des Friedenshandelns Gottes in dieser Welt. Die Bitte, die gar nicht so leicht ist, weil sie zwischen der Erwartung von Gottes Handeln und der Notwendigkeit meines Tuns changiert. Die Vision des Neuen, ohne die wir nicht sein könnten. Und bisher nicht angesprochen: auch das Bekenntnis der Schuld, die dann hoffentlich nicht gleich wieder liturgisch gekonnt entsorgt wird.²⁹

(6) Entscheidend sind Gesten und Praktiken des Friedens im Gottesdienst, die allerdings nicht leicht sind. Wer hier zu viel will, kann das Gegenteil von dem Erwünschten erreichen. Auf einmal wird Frieden doch zu dem Projekt, dem *wir* angestrengt nachkommen müssen, anstatt uns auf Gottes Frieden einzulassen. Vielleicht ist weniger hier mehr – und es gilt, Gesten viel mehr in der Liturgie zu entdecken als neu zu erfinden.

(7) Eine besondere Herausforderung liegt schließlich beim Abendmahl. Es ist m.E. unumgänglich, dass wir das Abendmahl aus einer Logik der Exklusion befreien und seinen Charakter als Friedensmahl des Auferstandenen erkennen lassen. In den Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD wird vor allem geregelt, wer *nicht* oder nur mit Sondergenehmigung zum Abendmahl kommen darf. Kirche verwaltet den Tisch des Herrn. Wäre es möglich, das Abendmahl für alle zu öffnen, auch für Nicht-Getaufte?³⁰ Ich bin unsicher, weil ich die Logik der Verbindung von Taufe und Mahl nachvollziehen kann. Aber wäre es auch anders denkbar?

²⁷ Vgl. Geyer (Anm. 2), 3.

²⁸ Vgl. Emilia Handke, *Berührungen mit einer anderen Welt. Liturgische Transferprozesse im Kontext mehrheitlicher Konfessionslosigkeit*, in: Alexander Deeg/Christian Lehnert (Hg.), *Nach der Volkskirche. Gottesdienste feiern im konfessionslosen Raum, Beiträge zu Liturgie und Spiritualität* 30, Leipzig 2017, 111–127.

²⁹ Vgl. Frank M. Lütze, *Entschuldung im Schnellverfahren. Überlegungen zur Gestaltung von Schuldbekenntnis und Absolution im Gottesdienst*, in: *EvTh* 74 (2014), 387–391.

³⁰ Vgl. bereits Jörg Zink, *Zum Abendmahl sind alle eingeladen. Warum ziehen die Kirchen Grenzen?*, Stuttgart 1997; vgl. grundlegend auch Christian Grethlein, *Abendmahl feiern in Geschichte, Gegenwart und Zukunft*, Leipzig 2015.

Unsicherheit in manchen theologischen Fragen scheint mir freilich nicht das schlechteste zu sein, um offen zu bleiben – für Gottes Unterbrechung und dafür, sein Wort immer neu zu hören: „Friede sei mit euch!“

**Verhandlungen
der Generalsynode**

ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Donnerstag, 7. November 2019

Beginn: 16:00 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Schwestern und Brüder, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Tagung unserer Synode beginnen können?

Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Liebe Synodale!

Hiermit eröffne ich die 6. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD und ich bitte alle, die noch nicht sitzen, Platz zu nehmen, damit wir mit unserer **Eröffnungsandacht** beginnen können.

(Andacht zur Eröffnung siehe Seite 25)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr geehrter, lieber Herr Bischof Kramer, ganz herzlichen Dank, dass Sie uns aus der Unruhe und Zerrissenheit der uns umgebenden Welt, aus der wir kommen, hineingenommen haben jetzt in den Weg unserer Synode, die sich das Motto nach Sacharja gesetzt hat: „Das wird eine Saat des Friedens sein“. Lassen Sie uns alle hoffen und beten, dass wir daran mitwirken können. Ganz, ganz herzlichen Dank für Ihre Andacht.

(Beifall)

Und bei der Gelegenheit habe ich auch gleich die Chance, Sie zu **begrüßen** als neues Mitglied der Bischofskonferenz. Seien Sie auch da herzlich willkommen.

Die Bischofskonferenz berät ja die Synode, arbeitet mit ihr zusammen, und wenn Sie so den Blick auf die Reihen der Bischofskonferenz richten, werden Sie sehen, dass sie sich mit vielen neuen Gesichtern gefüllt hat. Von hier bei dem Gegenlicht kann ich gar nicht sehen, wer alles da ist, aber doch, da steht jetzt das Kreuz zwischen mir und Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt. Seien Sie ganz herzlich willkommen in dieser Rolle.

(Beifall)

Herrn Landesbischof Kramer hatte ich eben schon begrüßt, aber dort sitzt auch Bischof Tilman Jeremias, zuständig in der Nordkirche für den Sprengel Mecklenburg und Pommern. Herzlich Willkommen.

(Beifall)

Und Regionalbischöfin Dr. Dorothea Greiner sollte für den ausgeschiedenen Dr. Weiss jetzt von der bayrischen Kirche da sein. Ist sie nicht da? Also so was. Erinnern Sie mich daran, wenn sie kommt, dass ich sie dann noch mal herzlich begrüßen kann.

Thilo Daniel sehe ich – doch, der ist da. Herzlich willkommen, Herr Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel, in der Nachfolge für Dr. Meis aus Sachsen.

Und gestern habe ich Regionalbischof Dr. Christian Stawenow gesehen. Ist der heute auch bei uns? – Im Augenblick nicht.

Und ich müsste dann noch Ausschau halten nach Oberlandeskirchenrat Burkart Pilz von der sächsischen Kirche. Ist er da? – Der ist auch nicht anwesend. Der wird noch kommen, dann begrüße ich ihn auch.

Als Gast der Bischofskonferenz, freue ich mich, dass Bischof Thomas Adomeit aus Oldenburg heute bei uns dabei ist.

(Beifall)

Herzlich Willkommen und auch Ihnen noch alles Gute für das Amt, das Sie jetzt voll und nicht nur als Amtsverweser wahrnehmen. Alles Gute!

Dann freue ich mich, dass unserer Einladung gefolgt sind die Jugenddelegierten der EKD-Synode. Es sollten anwesend sein Doreen Dieck – ja, wunderbar,

(Beifall)

und Anna-Nicole Heinrich habe ich auch schon gesehen – da sitzt sie.

(Beifall)

Kevin Sachse kommt morgen dazu.

(Unruhe, Heiterkeit)

Nein, da ist er. Der ist schneller als ...

(Beifall)

Wir verlassen uns so auf die Verspätungen der Deutschen Bahn, dass wir gar nicht damit rechnen, dass Sie tatsächlich schon da sind.

Philipp Kuttler? Ist der denn da?

(Zwischenrufe)

Wo? – Der kommt morgen dann. Ist ja gut, dass Sie die Rollen so flexibel tauschen. Finde ich super.

Maik-Andres Schwarz, haben wir den? – Wunderbar. Danke schön. Und es gab noch jemanden, wer war – Jonathan Renau. Ist der denn schon da?

(Zwischenruf: Jonathan Renau kommt auch noch, heute Abend.)

Heute Abend noch, also nicht erst morgen, heute Abend. Wunderbar. Ich freue mich jedenfalls, dass Sie alle unserer Einladung gefolgt sind und damit ich nachher nicht noch mal daran zu

denken brauche: Gibt es Bedenken aus den Reihen der Synode dagegen, dass wir diesen Jugenddelegierten hier bei uns das Rederecht erteilen? Dann würde ich das jetzt gleich machen, damit wir das sicher haben. – Gegenstimmen? – Nein! Enthaltungen? – Auch nicht! Einstimmig für Sie für die Dauer der Generalsynode das Rederecht. Ich freue mich, dass Sie dabei sind.

(Beifall)

Und dann wollen wir doch auch sehen, dass wir von der Liste unserer ökumenischen Gäste einige heute schon begrüßen. Das werden wir so stückweise dazwischen einfügen. Lassen Sie mich versuchen, wer schon da ist. Ist aus Lettland Bischof Einārs Alpe schon anwesend? – Herzlich willkommen, schön, dass Sie wieder da sind.

(Beifall)

Und von der Evangelical Lutheran Church in Madhya Pradesh habe ich auch schon Neel Aralikatti gesehen. – Da ist er.

(Beifall)

Von der Gereja Kristen Protestan Pakpak Dairi in Indonesien Pastor Favor Adelaide Bancin. Da muss ich ein Kreuz daneben machen, dass ich darauf achten muss, dass er später kommt. Aber Bischof Burgert Brand, den habe ich schon gesehen.

(Beifall)

Ein uns altvertrauter Gast, und ich habe gehört, dass er, obwohl seine Amtszeit erst im nächsten Jahr abläuft, jetzt schon wiedergewählt ist für daran anschließende weitere sechs Jahre. Also Gottes Segen für diese weitere Amtszeit und gutes Wirken für Ihre Kirche. Herzlichen Glückwunsch.

Dann haben wir schon gesehen Viking Dietrich von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika.

(Beifall)

Und Pfarrer Gregson Erasmus von der Moravian Church in South Africa.

(Beifall)

Und dann nehmen wir noch einen Bischof aus Afrika, nämlich Bischof Gilbert Filter von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika, dazu.

(Beifall)

Herzlich willkommen. – An der Stelle werden wir jetzt einmal die Begrüßung unterbrechen und sie später dann weiter wieder fortsetzen.

Dann geht mein Blick zum Amtsbereich der VELKD. Die meisten der dort sitzenden Referentinnen und Referenten und der Leiter des Amtsbereichs sind Ihnen vertraut. Ich freue mich, dass Sie uns so kräftig wieder unterstützt haben in der Vorbereitung und dass Sie heute dabei sind. Es ist immer schön, so das sichere Gefühl zu haben, dass Sie mit Ihrer Kenntnis und Ihrem

Know-how anwesend sind. Herzlich willkommen. Und Sie werden unterstützt dieses Mal von einem neuen Mitarbeiter des Amtsbereichs, Herrn Tilmann de Boer, der als Volljurist dort Frau Sievers unterstützt. Wo versteckt der sich denn? – Da.

(Beifall)

Alles Gute für Ihre Mitarbeit hier und im Amtsbereich.

Und jetzt bitte ich die Synode, sich zu erheben für ein Verstorbenengedenken.

(Die Synode erhebt sich.)

Viele von uns haben im vergangenen Jahr liebe Menschen, Freunde, Verwandte, Kolleginnen und Kollegen verloren. Wir nehmen sie alle in unser Gedenken jetzt auf und denken ganz besonders an den in diesem Jahr am 21. September im Alter von 90 Jahren verstorbenen emeritierten Bischof Dr. Dieter Knall von der Evangelischen Kirche in Österreich, der viele Jahre unsere Synode als Gast der Bischofskonferenz begleitet hat. Wir sind in Gedanken bei ihm, bei allen Angehörigen und allen Menschen, die einen schweren Verlust erlitten haben.

*Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn.
So wir leben oder sterben, sind wir des Herrn.*

Ich bitte Sie um einen Augenblick des stillen Gedenkens.

(Stille)

Ich danke Ihnen.

Damit kommen wir zum **Namensaufruf**, und ich bitte Frau Michler, die Namen zu verlesen, und Herrn Vizepräsidenten Meyer, das zu kontrollieren und mit abzuhaken. Und Sie bitte ich, ganz laut und deutlich zu sagen, dass Sie anwesend sind.

(Namensaufruf siehe Seite 371)

Während die Aufrufenden und Abhakenden die Zahl noch einmal überprüfen, habe ich mit meiner unverbindlichen Strichliste festgestellt, dass wir auf jeden Fall mehr als 34 anwesende Synodale sind. Damit sind mehr als zwei Drittel anwesend und **die Synode ist beschlussfähig**. Und bei dem letzten Aufruf fällt mir ein schreckliches Versäumnis ein. Ich möchte auch Igor Zeller noch ganz herzlich für die musikalische Unterstützung bei der Andacht danken.

(Beifall)

Offizielle Zahl: 41 von 50 Synodalen sind anwesend. – Vielen Dank!

Damit kommen wir zu der **Verpflichtung von Synodalen** bei ihrer erstmaligen Teilnahme. Jetzt wissen Sie, wer alles da ist und wer nicht da ist.

Auf meiner Liste steht im Augenblick Pastor Lutz Gräber, der als Stellvertreter des General-synodalen Jens Hauschild verpflichtet werden muss. Aber er hat, soweit ich informiert bin, im Augenblick noch in seiner Landeskirche Verpflichtungen.

Dann steht Regionalbischöfin oder Pröpstin, was immer jeweils die Kirche oder die eigene Person vorzieht, Friederike Spengler auf meiner Liste als Nachfolgerin von Regionalbischöfin Kühnbaum-Schmidt.

Dann habe ich Pfarrer Thomas Schönfuß hier stehen, der Thilo Daniel in der Generalsynode nachfolgt. Ist er ...? – Ja. Da ist wieder die Technik dazwischen. Das ist ja grausig.

Und Pastor Martin Sundermann? Sitzt daneben, als Stellvertretung für den Generalsynodalen Dr. Lutz Meyer.

Gibt es noch weitere anwesende Synodale, die noch nicht verpflichtet sind? – Ja, dann bitte ich alle, auch Sie, Herr Steinke, und die, die sich eben schon zu erkennen gegeben haben, nach vorne und die Synode bitte ich, sich zur Verpflichtung zu erheben.

Der Text der Verpflichtung, die Sie abzulegen haben und den ich Ihnen jetzt vortragen werde, lautet:

Sind Sie als gewählte oder berufene Mitglieder der 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland bereit, Ihr Amt als Synodale zu führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die Seelsorge, für die pädagogischen und diakonischen, ökumenischen und missionarischen Aufgaben Ihrer Gemeinde und dieser Kirche sowie für Lehre, Einheit und Ordnung der Kirche, dann bestätigen Sie das bitte, wenn ich jetzt zu Ihnen komme, mit den Worten: Ja, mit Gottes Hilfe.

(Die Synodalen antworten: Ja, mit Gottes Hilfe.)

(Beifall)

(Vizepräsident Meyer: Herr Germann ist eingetroffen.)

Gut. Aber er muss nicht mehr verpflichtet werden.

Dann sollte auf Ihren Plätzen jetzt in ganz fröhlichem Lindgrün die aktuelle Fassung der **Tagesordnung** liegen. Darf ich fragen, ob es dazu noch Änderungswünsche gibt? Das sehe ich so nicht. Dann frage ich, wer dieser Tagesordnung so zustimmt? Den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen so beschlossen. Danke schön.

Sie haben auf Ihren Plätzen eine Menge Material gefunden: das Veröffentlichungsverzeichnis der VELKD, das Programm „Kirche in Bewegung“, das Programm von Pullach, ein Karten-Set und Flyer zur Kirchenjahres-App, einen Flyer zum Thema, das Wolf Böwig behandeln wird, einen Aufkleber mit der Lutherrose, einen Kugelschreiber und einen Filzanhänger. Freuen Sie sich darüber, genießen Sie es, geben Sie es weiter, wenn Sie es schon haben, stecken Sie es in den Nikolausstiefel oder was immer Ihnen Gutes dazu einfällt. Oben im Eingangsbereich finden Sie aktuelle Publikationen. Machen Sie sich auch damit vertraut.

Und damit sind wir durch die einleitenden Phasen hindurch und ich kann jetzt schauen, ob – da ist er, unser Leitender Bischof, den ich auch noch einmal ausdrücklich ganz herzlich begrüße, und der uns einen **Kurzbericht aus der Sitzung der Bischofskonferenz** geben wird. Herr

Leitender Bischof! Sie können auch das Mikrofon nehmen, wenn es ein ganz kurzer Bericht ist, aber Sie können auch gerne bis zum Pult wandern.

Leitender Bischof Meister:

Hohes Präsidium!

Herzlichen Dank. Ich bleibe hier, weil ich rede ja nachher noch ein bisschen länger. Wir haben, das haben Sie eben schon gehört bei der Vorstellung, in einem bestimmten Bereich neu im Kreis der Bischofskonferenz zusammengesessen, und einer der wichtigsten Teile neben den inhaltlichen Fragen, mit denen wir uns beschäftigen, wovon Sie gleich in meinem Bischofsbericht als Leitender Bischof etwas hören werden, einer der wichtigsten Teile bleibt zuallererst der Austausch über die Lage in den einzelnen Kirchen. Das ist, glaube ich, ein wichtiges miteinander, dass die lutherischen Kirchen in Deutschland sich austauschen. Mir ist wieder einmal deutlich geworden in dem Austausch gestern Abend, welche vitale, welche konstruktive und welche kritische Rolle wir als lutherische Kirchen in unserer Gesellschaft übernommen haben und wie wir als aktive Teile einer Zivilgesellschaft in die Gesellschaft hineinwirken, aber auch auf Bewegungen, die wir dort erleben, in der Reflexion theologisch antworten. Ich glaube, das war gestern, als wir das breite Thema aufmachten, was von politischen Bewegungen und Wahlergebnissen ausging bis zu Fragen des Umgangs mit Spätabbrüchen in einem kirchlichen Krankenhaus, sozusagen das gesamte Feld, was wir austauschen konnten. Ich glaube, dass darin immer ein großer Gewinn liegt. Zu fast allen anderen inhaltlichen Themen, denen wir uns gestellt haben, wird es im letzten Teil meines Bischofsberichts einen kurzen, ich sag mal „state of the art“ geben: Wo sind wir gerade? Was haben wir geschafft? Und wo geht es hin? Denn darin sind Sie in fast allen Punkten direkt beteiligt. Soweit nur ganz in Kürze.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich stand irgendwie, lieber Herr Leitender Bischof, unter dem Eindruck, dass eventuell die Bischofskonferenz sich auch aufgegriffen hätte, einen neuen stellvertretenden Leitenden Bischof, eine neue stellvertretende Leitende Bischöfin zu wählen. Wenn das der Fall sein sollte, wäre ich dankbar, wenn Sie die Synode darüber informieren könnten.

Leitender Bischof Meister:

Wir haben symbolische Gesten und wir haben eine Begrüßung gehört. Die Begrüßung haben Sie schon getan. Wir haben in besonderer Weise zu einem sehr frühen Zeitpunkt die neue stellvertretende Leitende Bischöfin begrüßt: Kristina Kühnbaum-Schmidt. Und symbolisch wird es immer deutlich, dass wir von nun an immer nebeneinander sitzen. Wir haben uns sehr gefreut, dass sie, man muss gestehen, in der doch sehr angespannten und dramatischen Situation sehr kurzfristig reagiert hat und dieses Amt übernommen hat. Wir in der Bischofskonferenz sind sehr, sehr froh darüber, haben ihr applaudiert, haben ihr gratuliert und freuen uns, dass Sie diese Rolle übernommen haben!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Also: Ganz herzlichen **Glückwunsch** noch einmal auch hier über das Mikrofon. Gottes Segen für Ihre Arbeit. Herzlichen Dank, dass Sie trotz der jetzt für Sie so großen neuen Aufgabe in der Nordkirche auch diese Aufgabe noch zusätzlich übernehmen. Eigentlich ist es ja so, dass wir bei der Installation eines neuen, einer neuen stellvertretenden Leitenden Bischöfin mit Dank auch den vorigen Stellvertreter verabschieden, und so hätte ich mich heute auch gerne bei Bischof Rentzing für die vier Jahre bedankt, die er unsere Generalsynode als Mitglied der Bischofskonferenz begleitet hat, und auch für die Zeit, die er als stellvertretender Leitender Bischof hier tätig war, und vorher sechs Jahre Dienst für uns als Vizepräsident getan hat. Das ist, wie Sie alle wissen, heute nicht möglich. Aber von hier aus bitte ich doch die sächsischen Synodalen, den Dank für diese für uns geleistete Arbeit mitzunehmen. – Danke!

(Beifall)

Und damit, lieber Herr Leitender Bischof, bekommen Sie jetzt das Mikrofon schon wieder, und dieses Mal würde ich Sie dann doch bitten, für den

Bericht des Leitenden Bischofs

den weiten Weg bis zum Pult auf sich zu nehmen.

(Bericht des Leitenden Bischofs siehe Seite 43)

Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Hartmann:

Sehr geehrter Herr Leitender Bischof, ganz herzlichen Dank für diesen Bericht und von mir auch ganz herzlichen Dank vor allem dafür, dass Sie ihn unter die Überschrift „Über die Sprache“ gestellt haben! Meine Doktormutter vor vielen Jahrhunderten hat in ihrer Jugend eine Arbeit geschrieben – auch in der allgemeinen Sprachwissenschaft –: „Sprache als Problem und Werkzeug des Juristen“. Ich denke, was Sie heute vorgetragen haben, könnten gut Prolegomena zu einem entsprechenden Text für „Sprache als Problem und Werkzeug der Theologinnen und Theologen“ sein. Vielleicht kann man ja irgendjemanden überreden, das mal anzugehen. Das fände ich doch sehr schön. Und Sie, liebe Synodale, achten Sie die Worte unseres Leitenden Bischofs hoch, aber folgen Sie nicht unbedingt der implizierten Anregung, drei Stunden lang zu reden. Ganz herzlichen Dank, Herr Meister, für Ihren Vortrag!

Wollen Sie noch etwas ergänzen zur Einbringung des Tätigkeitsberichts der Kirchenleitung? Das steht noch auf der Tagesordnung und das war für dieses Jahr vom Leiter des Amtsbereichs an den Leitenden Bischof transferiert worden. Jetzt wird es zurückgeworfen.

Dr. Gorski:

Also, damit dann an dieser Stelle keine Lücke entsteht, bringe ich hiermit den

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

ein und bitte um Zustimmung.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Wunderbar. Danke schön! Damit haben wir den Tagesordnungspunkt in unglaublicher Kürze erledigt, aber Sie haben alle die vielfarbige Darstellung des Kirchenleitungsberichts gelesen, und dann kann ich jetzt übergeben zur weiteren Leitung an Vizepräsident Meyer.

Vizepräsident Meyer:

Und ich komme nur deshalb zu Wort, weil ich nun wiederum unseren Präsidenten ankündigen darf, der jetzt nicht drei Stunden reden wird, aber doch eine knappe halbe Stunde. Nein, nicht ganz, aber er wird uns einen

Bericht des Präsidiums

geben und dabei auch unauffällig die guten Werke der VELKD loben.

(Bericht des Präsidiums siehe Seite 54)

Vizepräsident Meyer:

Ganz herzlichen Dank, lieber Herr Präsident Hartmann, für Ihren Bericht. Und lassen Sie mich das sagen: Wir anderen Mitglieder des Präsidiums bewundern die Tatkraft und die Ausdauer, mit der Sie Ihre zahlreichen Aufgaben wahrnehmen. Und wir freuen uns, dass in Ihrem Bericht auch so vieles von dem angeklungen ist, wofür die VELKD insgesamt steht. – Vielen Dank!

Nun kämen wir zur

Nachwahl von Mitgliedern für den Nominierungsausschuss,

denn Frau Kristina Kühnbaum-Schmidt ist mit ihrem Wechsel auf die Bischofsbank natürlich auch aus dem Nominierungsausschuss ausgeschieden und Pfarrer Jens Hauschild hat die schaumburg-lippische Landeskirche verlassen und ist deshalb ebenfalls aus dem Nominierungsausschuss ausgeschieden. Gemäß § 25 der Geschäftsordnung sollen alle Gliedkirchen im Nominierungsausschuss vertreten sein. Deswegen gibt es auch schon einen konkreten Vorschlag für die Nachwahl. Das Präsidium der Generalsynode schlägt zur Nachwahl in den Nominierungsausschuss die Synodalen Colleen Michler für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und Annette Welge für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe vor. Gibt es etwa Einwände gegen diese Vorschläge? Oder werden andere Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, was selbstverständlich möglich ist?

Ich sehe hier keine Wortmeldungen, stelle also fest, dass dies nicht der Fall ist. Nun ist die nächste wichtige Frage: Wird eine geheime Abstimmung gewünscht? Auch da sehe ich keinen Mutigen, der die Hand hebt. Dann stelle ich fest, das ist ebenfalls nicht der Fall, und frage nun die beiden Kandidatinnen, ob sie sich zur Wahl stellen. – Frau Michler sagt Ja, Frau Welge sagt auch Ja. Das ist erfreulich. Vielen Dank!

Und dann könnten wir jetzt zur Wahlhandlung kommen. Ich glaube, wir machen das offen. Oder? Ja, wir machen das offen. Also, wenn nicht jemand – ach nein, haben wir ja schon gefragt. Ja, haben wir schon. Ja, also dann können wir jetzt darüber abstimmen, ob diese beiden Damen künftig im Nominierungsausschuss mitarbeiten sollen. Wer dafür ist, möge bitte die Hand heben. – Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? – Nur vornehme Enthaltungen der beiden zu Wählenden. Dann darf ich Sie fragen: Nehmen Sie Wahl an? – Beide nehmen die Wahl an.

(Beifall)

Herzlichen Glückwunsch und viel Freude bei der Wahrnehmung der neuen Aufgabe. Ja, und nun bitte ich Sie beide, da Sie gewählt sind, sich im Anschluss an die Sitzung an Herrn Dr. Hübner zu wenden, der Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist.

Damit wären wir am Ende des ersten Durchgangs angelangt. Wir können also etwas früher als eigentlich gedacht in die Abendessenpause gehen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Wir können doch schon die Beschlussfassung vorziehen.

Vizepräsident Meyer:

Ach, wollen wir schon. Ach so. Gut, dann machen wir das.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Zwischendurch würde ich gerne noch Herrn Gräber, der eingetroffen ist, verpflichten.

Vizepräsident Meyer:

Gut, dann werde ich jetzt zurückgeben an den Herrn Präsidenten, und der macht einfach schon einmal weiter mit dem, was nach dem Abendessen vorgesehen war.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank. Ganz kurz nur an dieser Stelle: Ich freue mich, dass der Synodale Gräber eingetroffen ist. Ja, da ist er. Und, wenn ich das richtig sehe, sind Sie noch nicht **verpflichtet** worden? – Dann bitte ich Sie, nach vorne zu kommen, und die Synode bitte ich, sich zu erheben.

(Die Synode erhebt sich.)

Lieber Bruder Gräber!

Ich frage Sie als gewähltes Mitglied der 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Evangelischen Kirche in Deutschland:

Wollen Sie Ihr Amt als Synodaler führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die Seelsorge, für die pädagogischen und diakonischen, ökumenischen und missionarischen Aufgaben der Gemeinde sowie für Lehre, Einheit und Ordnung der Kirche, dann bestätigen

*Sie das bitte jetzt, wenn ich zu Ihnen komme und Ihnen die Hand reiche, mit:
Ja, mit Gottes Hilfe.*

Gräber:

Ja, mit Gottes Hilfe.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich hoffe, es ist in der Zwischenzeit an Sie der Zettel mit den Wortmeldungen zum Bericht des Leitenden Bischofs ausgeteilt worden. Ist der überall angekommen? – Ja. Gut. Hier sind noch keine Zettel zu uns zurückgelaufen. Aber da wir noch, bis die Küche so weit ist, wenn ich das richtig sehe, eine Viertelstunde Zeit haben, können wir auch jetzt schon mit der **Aussprache** beginnen und sie nach dem Abendessen weiterführen.

Gibt es Wortmeldungen zu dem ersten Punkt des Berichts des Leitenden Bischofs „Eine Sprache für den Frieden“? – Das sehe ich im Augenblick nicht. Zum zweiten Punkt „Von der Notwendigkeit des Streits: Die Leipziger Disputation“? – Drittens „Vom Öffentlichkeitsauftrag der Kirche und im öffentlichen Amt“? – Da ist eine Wortmeldung von – Herrn Vosberg. Entschuldigen Sie, dass ich geögert habe, aber ich musste zweimal gucken. Sie haben eine neue Gesichtstracht.

(Heiterkeit)

Vosberg:

Herr Präsident!

Man tut ja, was man kann, um aufzufallen, und ich glaube, ich war letztes Jahr aber auf der Synode nicht da, und das ist also eine Pracht, die sich jetzt ein Jahr hat ausbreiten können. Insoweit, der Bart hatte jetzt mehr Zeit zur Vorbereitung, also für die visuelle Wahrnehmung, als das, was ich jetzt gern sagen möchte. Das ist natürlich jetzt so, weil die Pause weggefallen ist.

Zu dem Punkt 3 möchte ich ein paar kurze Anmerkungen machen, und zwar, das wird nicht weiter verwunderlich sein, als jemand, der aus Sachsen hier ist, habe ich die Worte zum ehemaligen Bischof von Sachsen, Dr. Rentzing, natürlich genau wahrgenommen und ja, vor einer Viertelstunde hätte ich noch gesagt, ich war entsetzt darüber. Jetzt würde ich das etwas zurücknehmen und würde sagen, das hat mich sehr betroffen gemacht. Natürlich ist es so, dass wir uns mindestens in Sachsen momentan in einem Zustand befinden, der nicht so sonderlich erquicklich ist, und dass wir eine Zerrissenheit haben, denke ich, in unserer Landeskirche, die uns vor große Aufgaben stellt. Die Kontroversen, die bis jetzt stattgefunden haben, sind schwierig. Wir haben uns zwischen den Synodalen schon in einer ersten kurzen Sitzung austauschen können zu dem, was passiert ist. Ich denke, es ist nicht richtig zu fordern, dass wir eine Stellungnahme vom ehemaligen Bischof Dr. Rentzing zu dem, was er vor 30 Jahren geschrieben hat, brauchen. Es ist seine Entscheidung, was er damals geschrieben hat, es ist seine Entscheidung, ob er heutzutage etwas dazu sagt. Sein Wirken, so wie ich es wahrgenommen habe und wie es viele andere wahrgenommen haben in den letzten Jahren, wo er Bischof war, hat nichts damit zu tun, was in den Texten steht. Und dementsprechend bedarf es meines Erachtens dort keiner Rechtfertigung.

Ich möchte mich auch nicht für Dinge rechtfertigen, die ich vor 30 Jahren getan habe, insbesondere, und das ist heute eingangs dieser Tagung auch angeklungen, Dinge, die vielleicht auch mit DDR-Vergangenheit zu tun haben, oder eben als junger Student. Was mir aufgefallen ist, dass Sie keine eigene Bewertung vorgenommen haben, sondern dass Sie sich bezogen haben auf die Bewertung, die das Landeskirchenamt vorgenommen hat, indem es gesagt hat: Es ist „elitäres“, wie Sie zitiert haben, „elitäres, in Teilen nationalistisches Gedankengut“, was dort aus den Texten deutlich wird. Ich habe fast alle diese Fragmente mir zwischenzeitlich anschauen können. Eine Überhöhung in Richtung „nationalistisch“ konnte ich dem jedenfalls nicht entnehmen, und ich bin da nicht allein. Es gibt mindestens zwei sehr bemerkenswerte Analysen dieser Texte. Die eine kann man auf der Homepage der Leipziger Volkszeitung nachlesen vom stellvertretenden Chefredakteur. Die Leipziger Volkszeitung gehört zur Madsack-Gruppe, die immerhin zu 23 % der SPD gehört, also einer Zeitung, wo man nicht unbedingt annehmen kann, dass ein Bedürfnis dort bestehen würde, einen sächsischen Bischof in Schutz zu nehmen, wenn er tatsächlich nationalistisches Gedankengut verbreiten würde. Die weitere Stellungnahme, die es dazu gibt auch, eine Stellungnahme gegenüber der Kirchenleitung in Sachsen von Professor Berthold, kommt ebenfalls nicht zu einem derartigen Ergebnis, dass wir nationalistische Texte vorliegen haben. Ich denke, jeder kann selber diese Texte, die ja auch zugänglich sind, sich anschauen und selbst eine Bewertung vornehmen, und wenn man dann auf einer eigenen Bewertung nachher Analysen vornimmt, dann ist das eigene Sache, aber zu fordern, dass sich ein Bischof, der sich aus ganz bestimmten Gründen so verhalten hat, wie er das getan hat, und diese Gründe nach wie vor auch nicht in einem Maße bekannt sind, dass wir darüber diskutieren können, jetzt noch erklären müsse, das halte ich schon für überzogen. Wir werden sicherlich am Freitag in einer Woche von unserem Bischof, von unserem ehemaligen Bischof, etwas dazu hören. Er wird zu den Synodalen sprechen und die Synode ist immerhin diejenige, die ihn mal gewählt hat, und dann ist es auch, denke ich, angemessen, wenn die Synode sich als Erstes damit beschäftigt. – Danke schön!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Vosberg. Gibt es weitere Meldungen zu diesem Punkt 3 zum Öffentlichkeitsauftrag der Kirche?

(Zwischenruf)

Danach. Danach, gut. Also noch bei 3? – Dann gehen wir zu „Themen aus der VELKD“. Herr von Wedel.

Dr. von Wedel:

Ja, lieber Herr Meister, mich interessiert die Frage der Ordination und Beauftragung, und hier haben Sie einen Satz am Schluss geschrieben, der heißt: „... den Klärungsprozess ..., in dem es vor allem darum geht, die rechtliche Ausgestaltung der Berufsgruppen sauber von dem theologisch identischen Kern zu trennen und über eine Angleichung der Ausbildungsstandards nachzudenken.“ Das verblüfft natürlich einen Juristen, dass der juristische Gehalt vom Kern getrennt werden soll, das ist eigentlich merkwürdig. Normalerweise dienen juristische Vorschriften dazu, den Kern zu stützen, zu unterhalten, zu fördern oder sonst irgendwie zu umhegen, aber nicht trennend zu sein. Die Formulierung kann ich nicht ganz nachvollziehen. Also Sie merken schon, worauf es hinausläuft für mich. Ich lese da so ein bisschen so was raus, als wenn es vielleicht irgendwelchen Leuten – damit meine ich ganz besonders Ordinarien an

irgendwelchen Universitäten – nicht gefällt, dass es nun so eine Zweitordination gibt, so eine Aufweichung des Berufsstandes der Theologen, die doch nur hochwissenschaftlich ausgebildet werden können. Und ich als jemand, der aus einer alt-lutherischen Tradition kommt und aus einer sehr insoweit auch ganz altmodischen Kirche, nämlich dass die Gemeinde ihre Leitung beruft, der kann solche Überlegungen gar nicht nachvollziehen, sondern der hält es natürlich eher mit Thomas Mann und dem Erwählten: Es kommt auf den Gehalt an und nicht auf die Ausbildung. Dazu würde ich gern Näheres hören, weil das ja tatsächlich ein spannendes Thema ist. Ich habe das jetzt ein bisschen ironisiert, aber das Problem ist ja das: Kriegen wir das hin mit der Forderung, die wir an die Universitäten gestellt haben, neue Studiengänge außerhalb der theologischen Normalausbildung zuzulassen und dass die, wie Sie gesagt haben, nicht etwa irgendwie zu einer Ordination zweiter Klasse führen. Diese Streitfragen sind hier angesprochen und ich finde, die bedürfen vielleicht doch noch einer Vertiefung, weil sie tatsächlich so was Ähnliches wie ein Spaltpilz sein könnten.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr von Wedel. Hiermit haben wir ein kirchenjuristisches Seminar eröffnet. Ich rufe als Nächsten auf Herrn Professor Germann und danach Herrn Mainusch.

(Heiterkeit)

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Sehr geehrter Herr Leitender Bischof, lieber Herr Meister! Jetzt steht der nächste Jurist hier, und der ist auch noch so einer von den Ordinarien, die eben angesprochen worden sind. Und der dritte Jurist hat sich auch schon gemeldet. Aber es ist ja nicht das erste Mal, dass wir in der Generalsynode über das Thema „Ordination und Beauftragung“ ein paar Worte verlieren anlässlich des Berichts der Kirchenleitung und des Leitenden Bischofs – ein Dauerthema. Ich habe deswegen sehr gerne gehört von Ihnen, lieber Herr Meister, dass an dieser Frage weitergearbeitet wird, und ich möchte auch die Tendenz, in der hier weitergearbeitet wird, ausdrücklich begrüßen. In der Tat geht es genau darum, „die rechtliche Ausgestaltung der Berufsgruppen sauber vom theologisch identischen Kern zu trennen“. Das ist ein wesentliches Merkmal des lutherischen Amtsverständnisses: dass das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nicht vermischt wird mit den jurisdiktionellen Merkmalen eines bestimmten Berufsstandes. Im schriftlichen Bericht der Kirchenleitung lese ich aber zu demselben Thema auf der Seite 13, dass in den Gesprächen mit der UEK irgendeine Art von Einigung erreicht worden sei, „Ordnungsgemäß berufen“, also das so überschriebene Papier, „nicht in Frage zu stellen“. Das bekomme ich nicht ganz zusammen. Ich meine, man kann nicht die rechtliche Ausgestaltung der Berufsgruppen sauber vom theologisch identischen Kern der Ordination trennen und zugleich das Papier „Ordnungsgemäß berufen“ nicht in Frage stellen. Die Generalsynode hat es ja auch nicht rezipiert. Ich wünsche mir als Mitglied der Generalsynode, dass in die Richtung, die Sie uns hier vorgetragen haben, weiter darüber nachgedacht wird. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Germann. Herr Mainusch.

Dr. Mainusch:

Die dicksten Striche stehen auch auf meinem Zettel genau neben diesem Passus. Was da steht, diese – ich sage mal – Prozessvereinbarung für die weitere Diskussion, habe ich als sehr entlastend empfunden. Und ich muss gestehen, wir haben in der Zeit nach 2006 manchmal etwas zu kurzschlüssig-deduktiv über rechtliche Regelungen im Horizont von „Ordnungsgemäß berufen“ gesprochen. Was jetzt im Bericht des Leitenden Bischofs steht, ist eine hilfreiche Korrektur. Trotzdem: Ich muss sagen, bei dem Wort „trennen“, also dem Anliegen, die rechtliche Ausgestaltung und den theologisch identischen Kern zu trennen, da habe ich mich schon gefragt: Laufen wir dann nicht am Ende Gefahr, auf der anderen Seite vom Pferd herunterzufallen? Ich möchte die Diskussion über rechtliche Ausgestaltungen in diesem Bereich schon weiterhin im Horizont der theologischen Einsichten aus dem Prozess über „Ordnungsgemäß berufen“ führen. Denken wir daran: Die Barmer Theologische Erklärung mit ihren Aussagen über den Zusammenhang von Auftrag und Ordnung der Kirche prägt ja mittlerweile in den Kirchen der VELKD solche Prozesse mit, und das sollten wir auch hier nicht vergessen. Ich würde an dieser Stelle vielleicht lieber von „unterscheiden“ als von „trennen“ reden. Sonst rückt beides doch etwas weit auseinander.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Bruder Mainusch. Gibt es zu diesem Punkt noch weitere Wortmeldungen? Ich gucke mal eben in die Richtung unserer bewährten Juristinnen und Juristen. Im Augenblick nicht. Dann, denke ich, können wir hier einen Schnitt machen und uns auf das Abendessen konzentrieren. Wir werden die Diskussion nach der Abendbrotpause um 19:30 Uhr fortsetzen können, und dann haben Sie auch Gelegenheit, falls Ihnen noch etwas einfällt, noch einmal zu den Punkten 1 oder 3 etwas zu sagen. Manchmal ist es ja so, dass beim Gespräch beim Essen das eine oder andere einem noch einfällt. Darf ich fragen, wer bereit ist, einen Tischgebetskanon anzustimmen ehe wir aufbrechen? Die üblichen Verdächtigen gucken sich an. Das ist schön – ja!

(Kanon „Alle gute Gabe“)

Vielen Dank! Gesegnete Mahlzeit! Die Sitzung ist unterbrochen bis 19:30 Uhr.

(Unterbrechung: 18:28 bis 19:35 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Schwestern und Brüder, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weitermachen können? Ja, da nähern sich noch welche ihren Plätzen. Da finden welche die Treppe schöner als den Stuhl. Gut. Die, die da sind, sind die Richtigen, wie das immer so schön heißt, und ich freue mich, dass ich unter denen, die da sind, jetzt noch eine Reihe von unseren **ökumenischen Gästen** begrüßen kann, und zwar als Erstes Kirchenpräsidentin Silvia Genz von der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien. Schön, dass Sie heute bei uns dabei sein können, Frau Genz.

(Beifall)

Dann habe ich hier Pasteur Eva Elisabeth Guigo-Patzelt von der Église protestante unie de France. Herzlich willkommen, bienvenue.

(Beifall)

Wir haben Pfarrerin Magistra Katarína Hudáková von der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Slowakischen Republik. Da drüben.

(Beifall)

Und ist Dr. Sebastian Matzner von der Lutheran Church in Great Britain da? – Ja.

(Beifall)

Dann Assessorin Pröpstin Katrin-Helena Melder von der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

(Beifall)

Bischof Horst Müller hatte ich auch schon gesichtet von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika, der war schon da. Bestellen Sie ihm bitte, dass wir ihn begrüßt haben und ich sage es ihm nachher auch noch mal persönlich.

Pastor Michael Prenzler von der Lutheran Church of Australia. Der ist noch nicht gesichtet.

(Zwischenruf)

Doch. Gut. – Dann habe ich aber schon gesehen Pfarrer Charles Isaac Raj von der Tamilisch Evangelisch-Lutherischen Kirche. Da hinten.

(Beifall)

Und Pfarrer Valisoa Auguston Randrianirina von der Madagassischen Lutherischen Kirche.

(Beifall)

Herzlich willkommen!

Dann Pablo Ríos Rodríguez von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Chile.

(Beifall)

Und da haben wir ebenfalls aus Chile Bischof Alexis Salgado Rodríguez von der Lutherischen Kirche in Chile.

(Beifall)

Generalsekretärin Sonia Skupch von der Evangelischen Kirche am La Plata.

(Beifall)

Vizedekanin Kirsten Thiele von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien. – Noch nicht da. Dann muss ich mir da einen Vermerk machen.

Und Bischof Tomáš Tyrlik von der Schlesischen Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses sollte auch ab 7. da sein. Aber Herr Denecke schüttelt den Kopf, dann ist er nicht da.

Frau Pastorin Dr. Päivi Vähäkangas von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Finnland.

(Beifall)

Und dann habe ich Präsident Jörg Winkelströter vom Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

(Beifall)

Seien Sie uns wieder herzlich willkommen, und da Sie gerade so schön stehen, würden wir uns über Ihr **Grußwort** von Herzen freuen. Sie haben das Wort, Herr Winkelströter.

Präsident des BELK Winkelströter:

Liebe Schwestern und Brüder!

Wenn Sie an die Schweiz denken, was fällt Ihnen als Erstes ein?

(Zwischenruf: Schokolade ..., Berge.)

Schokolade, Berge, schneebedeckte Berge.

(Zwischenruf: Käse.)

Skifahren.

(Zwischenruf: Geld.)

Käse.

(Zwischenruf: Mehrsprachigkeit.)

Mehrsprachigkeit. Sehr schön. Und vielleicht –

(Zwischenruf: ... Barth.)

Karl Barth. Ja.

(Zwischenruf: Und jetzt wollen Sie auf den neuen Film raus, oder?)

Nein.

(Zwischenruf: Nein? Sie wollen nicht auf Calvin ...?)

Ich will nicht auf den neuen Film raus. Karl Barth – und in diesem Jahr wird ja auch das Zwingli-Jahr begangen – 1519, 1919 –, Karl-Barth-Jahr und Zwingli-Jahr und natürlich Johannes Calvin, also die reformierte Kirche, die eine der beiden großen Landeskirchen in der Schweiz ist. Die andere große Landeskirche, noch ein bisschen größer, ist die römisch-katholische Kirche, und das Kleeblatt der christlichen Landeskirchen in der Schweiz wird dann vervollständigt durch die christkatholische Kirche, die hierzulande alt-katholische Kirche heißt. Und die Lutheraner, die kommen da nicht vor, denn wir sind in der Schweiz eine sehr kleine Kirche, eine Freikirche, könnte man vielleicht sagen. Wir sind eine Schweizer Kirche, aber die Mitglieder unserer Gemeinden kommen aus aller Welt. Wir sind also eine Migrationskirche; gegründet von Einwanderern, die älteste Gemeinde vor über 200 Jahren, und getragen von Einwanderern und Einwanderinnen bis heute und im Grunde auch gespeist von ihnen, denn unsere Kirchen bleiben stabil oder wachsen manchmal auch, vor allem durch diejenigen, die neu in die Schweiz kommen, weniger durch die Kinder, die in unseren Gemeinden getauft werden. Und wie wohl bei vielen Migrationskirchen ist der Wunsch vorhanden, die Verbindung zu den Heimatkirchen zu erhalten. Das ist so bei den skandinavischen Kirchen, die in der Schweiz vertreten sind, und das ist auch so bei den deutschsprachigen Gemeinden. Und so ist mein Grußwort vor allem ein Wort des Dankes an Sie.

Ein Dank dafür, dass Sie uns immer wieder zu Ihrer Synode einladen. Darüber freuen wir uns sehr; über diese Verbindung, die es gibt, über die Kontakte, die dabei entstehen, über all die Informationen, die ich mitnehmen kann in unsere kleine Kirche.

Als Zweites möchte ich Ihnen gerne danken für die theologische und die juristische Arbeit, die Sie hier leisten und tun, von der wir in der Schweiz profitieren. Zu Beginn dieses Kirchenjahres haben wir auch in der Schweiz die neue Perikopenordnung eingeführt und drei unserer Gemeinden hatten sich auch daran beteiligt, als die Ordnung in der Erprobungsphase war. Seit ungefähr anderthalb Jahren arbeiten wir daran, eine eigene Ordinationsordnung zu erstellen und haben uns da natürlich auch an den Texten, an den Gesetzestexten, an den Ausführungsbestimmungen zur Ordination in den deutschen Landeskirchen orientiert.

Und schließlich führen wir seit geraumer Zeit Gespräche mit der Christkatholischen Kirche in der Schweiz mit dem Ziel, ein Dokument zu erstellen, in dem wir Gemeinsames und Trennendes festhalten und Vereinbarungen für die Zusammenarbeit treffen wollen. Sie können sich denken, was uns dabei geholfen hat: Das Abschlussdokument der Gesprächskommission der VELKD und der Alt-Katholischen Kirche in Deutschland aus dem Jahr 2010 und die Arbeitshilfe „Händereichnung“ aus dem Jahr 2012. Herzlichen Dank für diese Arbeit, von der wir profitieren können.

Und als Drittes, und das ist mein größter und mein wichtigster Dank, ist, dass Sie immer wieder Pfarrerinnen und Pfarrern aus Ihren Landeskirchen ermöglichen, in eine Gemeinde in der Schweiz für einige Jahre zu gehen. Denn unsere Kirche ist so klein, dass sie keinen eigenen theologischen Nachwuchs hervorbringt. Wir sind darauf angewiesen, dass Pfarrpersonen aus dem Ausland, und in die deutschsprachigen Gemeinden eben vor allem aus Deutschland, kommen. Und so sind wir sehr dankbar dafür, dass das in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten möglich gewesen ist und hoffen darauf, dass das auch in Zukunft so sein wird. Wir sind uns bewusst, dass es in Deutschland auch immer schwieriger wird, Pfarrstellen zu besetzen, und dennoch bitten wir Sie darum, die Entsendung in die Schweiz möglich zu machen. Und keine Angst: Alle Stellen, die momentan dafür in Frage kommen, sind besetzt. Und es sind insgesamt auch nur vier. Es ist also sehr übersichtlich.

Pfarrerinnen und Pfarrer, die zu uns kommen, werden interessante Diasporaerfahrungen machen, werden sehen, wie eine Kirche leben kann nur von den freiwilligen Mitgliedsbeiträgen ihrer Mitglieder. Und sie werden auch interessante Erfahrungen in der Ökumene machen und diese dann später bei ihrer Rückkehr in die Heimatkirche mitbringen.

Als ich so in unseren Gremien fragte, was soll ich denn sagen auf der VELKD-Synode. Habt ihr einen Wunsch? Da sagte eine Vorsitzende von einem der Kirchenvorstände spontan und aus ganzem Herzen: Sag bitte, vergesst die lutherischen Glaubensgeschwister in der Schweiz und in der Diaspora nicht. Und an dieser Bitte sehen Sie, wie wichtig es den Mitgliedern ist, dass es die lutherische Kirche in der Schweiz gibt und sie dort ihre geistliche Heimat haben können.

Um wenigstens einen kleinen Beitrag zur Ausbildung des theologischen Nachwuchses zu leisten, gibt es bei uns eine Stiftung, die nach dem schwedischen Neutestamentler Bo Reicke benannt ist. Und diese Stiftung ermöglicht es einem Studierenden, für ein Jahr in Basel zu sein. Das ist dann ein kostenloser Aufenthalt. Wenn Sie jemanden kennen, der sich dafür interessieren könnte, können Sie mich gerne darauf ansprechen.

Damit Sie vielleicht von Zeit zu Zeit an uns denken, habe ich Ihnen ein kleines Bhaltis mitgebracht. „Bhaltis“ ist der baseldeutsche Ausdruck für Andenken, Souvenir. Die Verkürzung der Aufforderung „Behalt dies“. Das ist das Lesezeichen, das Sie dort auf Ihren Plätzen vorgefunden haben. Auf der einen Seite ist die Lutherrose zu sehen und auf der anderen Seite ist das Logo des BELK zu sehen. Das Logo ist angelehnt an die Lutherrose, der rote Kern, fünf Blütenblätter drumherum, und die fünf Blütenblätter stehen für die fünf Hauptorte, in denen sich lutherische Gemeinden befinden, in Basel, in Bern, in Genf, in Vaduz und in Zürich. Und die Überlappungen zeigen an, dass es noch mehr Orte gibt. Insgesamt wird an 18 Orten in sieben verschiedenen Sprachen lutherischer Gottesdienst in der Schweiz gefeiert. Und alle Blätter zusammen sollen so ungefähr die Grenzen der Schweiz andeuten. Dieses Lesezeichen möge Sie, liebe Schwestern und Brüder, gelegentlich an uns denken lassen. Wenn Sie einmal in der Schweiz unterwegs sind, sind Sie selbstverständlich herzlich willkommen in unseren Gemeinden und in unseren Gottesdiensten.

Ich wünsche Ihnen konstruktive und ertragreiche Diskussionen und Entscheidungen, die den Menschen, dem gesellschaftlichen Miteinander und dem Frieden dienen und Gottes Willen entsprechen. Möge Gottes Geist mit uns sein und uns immer wieder inspirieren. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr geehrter, lieber Herr Präsident Winkelströter, ganz herzlichen Dank für Ihr Grußwort. Nehmen Sie bitte die Grüße und gute Wünsche der Generalsynode mit zurück zu Ihrem Bund und auch zu den einzelnen Gemeinden. Wir freuen uns, dass Sie es geschafft haben, heute hierher zu kommen. Ich hoffe, Sie bleiben auch bis Sonnabend noch hier, sodass wir noch mehr Gelegenheit zum Austausch haben. Und wer immer Zeit und Luft hat, wird sicher auf Ihr Entgegenkommen stoßen, wenn er mal versucht, sie versucht, mit Ihnen über die Situation dort zu sprechen und vielleicht auch über die Möglichkeit, Studierende zu schicken. Also ganz, ganz herzlichen Dank noch einmal, dass Sie bei uns sind.

Damit kehren wir zurück aus der Welt der Ökumene in unsere aktive, augenblickliche, aktuelle **Diskussionssituation**. Wir waren gerade dabei, den **Bericht des Leitenden Bischofs** zu diskutieren zu dem Punkt 4.1 „Ordination und Beauftragung“. Jetzt frage ich zuerst, ob es zu dem Punkt noch etwas gab? – Da sehe ich nichts. Dann hatte ich Ihnen zugesichert, Sie dürften während des Essens auch noch darüber nachdenken, ob Ihnen vielleicht zu den ersten Punkten noch etwas wichtig war. Und da habe ich eine Meldung der Synodalen Übler zu dem Punkt 1 „Eine Sprache für den Frieden“. Frau Übler, Sie haben das Wort.

Frau Übler:

Ja, danke, dass ich noch nachklappen darf.

Lieber Bischof Meister, ich möchte mich nur ausdrücklich bedanken für Ihre Gedanken und Ausführungen zum Thema „Sprache“. Als Feministin beschäftigt mich das Thema „Sprache“, „Gewalt durch Sprache“, auch schon ewig. Und jetzt heute angesichts von #hatespeech und dem Ganzen ist es so dringlich obenauf, dass ich finde, wir können da gar nicht, wir kommen da gar nicht drum herum, uns damit auseinanderzusetzen. Und von daher vielen Dank für Ihre Ausführungen dazu.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Übler.

Ist jemandem noch etwas zum Punkt 2 „Notwendigkeit des Streits“ eingefallen? Noch irgend-etwas unklar? Offen? – Noch etwas zum „Öffentlichkeitsauftrag der Kirche“? – Gut. Dann können wir in der Reihenfolge weitermachen. Wir kommen zu 4.2 „Leitlinienprozess/Rahmenordnung“? – Keine Wortmeldung. „Aus der Ökumene“? – Entschuldigen Sie bitte, dass das immer so lange dauert, aber bis ich meinen Kopf von fern links nach fern rechts gedreht habe, und das darf ich nicht so schnell machen, sonst übersehe ich bei dem Gegenlicht noch irgendeinen Arm, das dauert so seine Zeit. – Aber auch niemand. „Aus den Einrichtungen“? – Keine Wortmeldung. „Umsetzung der Beschlüsse der 5. Tagung der 12. Generalsynode“? – Keine Wortmeldung. Und „Von der Sprache der Kirche“? – Nichts.

Noch irgendetwas, was unter diesen Überschriften nicht zu fassen war? Was Sie allgemein übergreifend oder in ein ganz kleines Detail hineinreichend sagen wollten? Gut, dann schließe ich die Aussprache und bitte Sie, Herr Leitender Bischof, zu replizieren.

Leitender Bischof Meister:

Hohe Synode! Verehrtes Präsidium!

Herzlichen Dank für die Rückfragen. Herzlichen Dank an Herrn Vosberg, Herrn von Wedel, Herrn Germann und Rainer Mainusch.

Es lag mir fern, lieber Herr Vosberg, Betroffenheit auszulösen. Nur kurz in wenigen Punkten: Ich glaube, dass allen hier in der Generalsynode die Situation innerhalb Sachsens bewusst ist, sie auch emotional begleitet haben, auch im Gebet, für mich nicht nur als Leitender Bischof, sondern als Partnerbischof, denn es gibt eine jahrzehntelange Partnerschaft zwischen Ihrer und der hannoverschen Landeskirche. So kann ich sagen, dass es mich direkt und die hannoversche Landeskirche direkt betroffen hat.

Zugleich gilt, auch die sächsische Landeskirche lebt und steht in einer Kirchengemeinschaft, nicht nur der VELKD und der EKD, sondern in der weltweiten Kirchengemeinschaft. Und darin steht sie auch in dem Öffentlichkeitsauftrag, der, was ich ausgeführt habe, für Personen gilt, die das öffentliche Amt innehaben, zugleich und zumal dieses im Besonderen bei Ihnen in der Verfassung, ich glaube in Artikel 27, unter dem Begriff, auch für die „Einheit“ zu stehen, noch einmal ausgeführt worden ist. Genau auf diesen Passus hat sich Bruder Rentzing bezogen. Und ich habe es ausgedrückt, dass ich es mit Bedauern sehe, ja, ich würde sagen, fast mit Schmerzen, mit dieser Einheit zu argumentieren und im Prozess der Debatte, die in der Öffentlichkeit ent-

steht, zu erleben, wie der Wunsch und das Begehren durch diesen Schritt, Einheit herzustellen oder zu befördern, in das Gegenteil verkehrt wird. Durch eine Debatte, die zum Teil unerträgliche Züge angenommen hat, wie Sie es auch bezeichnet haben.

Allzumal zusammengenommen fügt das gerade die Herausforderung im Besonderen an, öffentlich Stellung zu beziehen. Und dass das nicht stattgefunden hat, das bedauere ich.

Gib eine Frage oder einen kurzen Text drei Juristen und du bekommst drei Antworten. Schön, dass die sich zum Teil nicht widersprachen, sondern aufeinander aufbauten. Darin fühle ich mich Juristinnen und Juristen immer verbunden, in der Exegese von Texten.

Ich glaube, Sie haben Recht, vielleicht nicht alle gleichermaßen, aber in der Sache. Denn das ist tatsächlich nicht ganz sauber formuliert. Und neben dem, bevor ich etwas zur Sache sage, neben dem Vorschlag, „trennen“ durch „unterscheiden“ zu ersetzen, dem ich voll zustimme, würde ich zumal bei der Zeile auch gleichzeitig noch das „sauber“ herausstreichen, was da steht. Dass man „sauber trennt“, dieses würde entweder Theologiehygiene oder juristische Sanitäraufgabe sein. Darum geht es hier aber nicht, sondern es geht um die nüchterne Differenzierung, die zwischen einer theologischen Fragestellung und einer juristischen Behandlung notwendig ist. Die bezieht sich an dieser Stelle vor allen Dingen auf einen Punkt, den ich benennen möchte: Wir wissen, dass einige Landeskirchen die Beauftragung in diesen Dienst, die unbefristet sein muss, befristen. Andere, eigentlich alle, befristen auch den Dienstauftrag, also die konkrete Beschreibung der beruflichen oder der übernommenen Ausübung. Und an dieser Stelle, an dieser Differenz wird deutlich, dass dort sozusagen die theologische Grundüberzeugung, dass diese Beauftragung nicht befristet werden kann, so nach dem Motto: „In dreieinhalb Jahren gilt sozusagen dieser theologische Auftrag nicht mehr, danach hat sich der Herr etwas anderes überlegt und zieht es zurück.“ Dieses muss man in ein kluges Verhältnis setzen zu den juristischen Fragen der Behandlung, die man durchaus auch mit Befristung versehen kann, wenn man einen Auftrag erteilt. Für die Zeit hat jemand einen Dienstauftrag, aber nicht für die theologische Beauftragung. An dieser Stelle haben wir sozusagen gemerkt, dass es sehr unterschiedliche Varianten gibt, die es, und das ist der zweite Punkt, übrigens auch in den Ausbildungsstandards gibt. Bei dem Zweiten, bei den Ausbildungsstandards, das habe ich schon in dem ersten Durchsehen für mich verstanden, ist es, glaube ich, notwendig, dass wir intensiver als bisher die Standards angleichen, dass wir auch schauen, wie intensiv kann man an dieser Stelle Menschen, die dann beauftragt sind, im Dienst zum Beispiel einer Prädikantin, in diesen Dienst vorbereiten. Da haben wir unterschiedliche Welten. Und es ist eine Herausforderung, das aufeinander zu beziehen. Soweit. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Noch einmal ganz herzlichen Dank auch von uns, Herr Leitender Bischof, für diesen uns – auf sprachlicher Seite – so besonders ansprechenden Bericht und alles, was Sie darin weiter übermittelt haben und was Sie uns jetzt auch in der Diskussion noch ergänzend gesagt haben. Und was so die Trennung angeht, alle Sprachwissenschaftler wissen auch, dass Form und Inhalt nur zwei Seiten einer Medaille sind und dass man vorsichtig sein muss, wenn man versuchen will, das eine vom anderen zu trennen, dass da die andere Seite meistens mitleidet.

Jetzt frage ich, ob schon die Anmeldelisten für die Ausschüsse im Umlauf sind? Dann werden Sie jetzt beglückt werden mit der Möglichkeit, sich für den Themenausschuss, den Berichtsausschuss oder den Catholica-Ausschuss anzumelden. Und in Absprache zwischen dem Präsidium und den Vorsitzenden der Ausschüsse gilt diese Eintragungsmöglichkeit auch für Gäste und für Mitglieder der Bischofskonferenz. Und zweitens gibt es die Möglichkeit, sich noch

irgendwo einzutragen, denn morgen haben wir im Rahmen des Schwerpunktthemas sechs Arbeitsgruppen, sechs Workshops, die sich anderthalb Stunden lang mit Einzelaspekten des Themas beschäftigen werden. Auch dazu können Sie sich jetzt in Listen eintragen – und vorsichtshalber der Hinweis, die ersten drei Ausschüsse, die ich genannt habe, und diese Workshops tagen nicht gleichzeitig. Sie können sich also gut und fröhlich auf beiden Listen verewigen. Das wäre also sehr schön, dass wir da eine intensive Arbeit finden. So, die Listen laufen jetzt um. Das ist gut.

Dann stelle ich jetzt die Frage, ob es noch **Rückfragen, Anmerkungen zum Bericht des Präsidiums** gibt? – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich übergeben an Herrn Vizepräsidenten Meyer. Während Sie jetzt auf all die Seiten mit den Ausschüssen gucken und noch mal alles Revue passieren lassen, überlegen Sie auch schon einmal, ob und welche der Berichte oder Teile der Berichte vom Berichtsausschuss noch weiter zu behandeln sein sollten. Danach fragen wir nachher noch einmal und werden dann die Berichte an den Berichtsausschuss überweisen, wenn Sie noch Aufträge dazu haben. Aber jetzt Vizepräsident Meyer.

Vizepräsident Meyer:

Ja, wir kommen dann zu der Einbringung von Vorlagen. Und da haben wir zunächst den

Jahresabschluss 2018 der VELKD, die Drucksache Nr. 3, Jahresabschluss natürlich auch des Theologischen Studienseminars der VELKD in Pullach, des Gemeindegkollegs der VELKD in Neudietendorf und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig.

Und da wird uns Frau Sievers nun gerne wieder in die wunderbare Welt der Zahlen entführen.

Frau Sievers:

Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie in jedem Jahr bringe ich im Namen des Amtsbereichs der VELKD den jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres ein. Das ist dieses Jahr, Herr Vizepräsident Meyer hat es gesagt, der Jahresabschluss 2018 der Vereinigten Kirche einschließlich ihrer Einrichtungen, also die **Drucksache Nr. 3.**

Wie regelmäßig, so wurde auch der Jahresabschluss 2018 vom Oberrechnungsamt der EKD geprüft. Der entsprechende Bericht sowie eine dazu verfasste Stellungnahme des Amtsbereichs lagen dem Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 13. Juni 2019 in Eisenach vor.

Wie dem Jahresabschluss zu entnehmen ist, gab es im Jahr 2018 für keinen der fünf Handlungsbereiche ein Defizit.

Das Haushaltsjahr 2018 schloss unter Einrechnung von Entnahmen aus und Zuführungen zu zweckgebundenen Rücklagen im Hinblick auf die sogenannten finanzgedeckten Überschüsse wie folgt ab:

Der Gesamthaushalt der VELKD mit einer Summe von 715.910,06 Euro, davon entfielen auf das Theologische Studienseminar Pullach ein Plus von 60.098,91 Euro, auf das Gemeindegkolleg in Neudietendorf 129.764,97 Euro und auf das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig ein Überschuss von 11.758,16 Euro. Diese Summen ergeben sich, wenn man in den Budgets die jeweiligen Erträge und Aufwendungen mit gegebenenfalls erfolgten Rücklagen-Zuführungen oder -Entnahmen verrechnet.

Die finanzgedeckten Überschüsse wurden gemäß § 3 Absatz 3 in Verbindung mit § 5 des Haushaltsgesetzes bis zu 70 % den jeweils gebildeten Budgetrücklagen zugeführt, sofern dies von den Budgetverantwortlichen entsprechend beantragt und der Bedarf begründet wurde. Die restlichen Summen wurden den jeweiligen Ausgleichsrücklagen zugeführt.

Im Jahresabschluss hat sich auch in diesem Jahr ein nicht finanzgedeckter Bilanzüberschuss ergeben, und zwar in Höhe von 234.800,84 Euro. Tatsächliche finanzielle Veränderungen sind hiermit aber nicht verbunden. Der nicht finanzgedeckte Bilanzüberschuss wurde nach § 5 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes mit dem Vermögensgrundstock verrechnet.

Im Jahresabschluss berücksichtigt ist auch, dass im Abrechnungsjahr noch letzte Buchungen von Sondermitteln in Höhe von 27.500 Euro – gerundet – vorgenommen wurden, die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur Sanierung und Modernisierung des Theologischen Studien-seminars in Pullach zur Verfügung standen, Sie sehen dies auf Seite 20 des Jahresabschlusses.

Der sogenannte Zielerreichungsbericht, also der nach § 69 der Haushaltsordnung der EKD zu erstellende Bericht zum Jahresabschluss mit Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung und der Zielerreichung, liegt der Generalsynode auch in diesem Jahr nur als Auszug vor mit den Antworten auf die Frage: Welche Ziele bildeten den Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2018? Für die Kirchenleitung und auch für den Finanzausschuss wurden insgesamt drei Fragenkomplexe erarbeitet, auf die wir gern auf Rückfrage antworten können.

Eine Beratung des Jahresabschlusses 2018 – unter Einschluss des Berichtes des Oberrechnungs-amtes – fand schon wie eingangs gesagt, durch den Finanzausschuss bei der Sitzung im Juni 2019 statt. Die in dem Prüfbericht des ORA enthaltenen Anmerkungen und Anregungen betreffen keine wesentlichen Punkte. Nach Auffassung des Oberrechnungsamtes bestehen gegen eine Entlastung für die Rechnungslegung über das Jahr 2018 und die Haushalts- und Wirtschaftsführung der VELKD keine Bedenken.

Eine abschließende Beratung durch den Finanzausschuss wird unter Aufnahme der jetzt gleich erfolgten Aussprache des Plenums am Freitagnachmittag, also morgen Nachmittag, im Rahmen der Ausschusssitzung erfolgen. Die Vorsitzende, Frau Brümmer, wird der Generalsynode darüber dann noch einmal am Samstagvormittag berichten.

Damit schließe ich meine Einbringung, allerdings nicht ohne auch in diesem Jahr Herrn Kirchenamtsrat Hilko Barkhoff einen großen Dank auszusprechen. Herr Barkhoff hat wie immer das gesamte Jahr über äußerst zuverlässig und präzise für eine ordnungsgemäße Erstellung des Zahlenwerkes und der Unterlagen Sorge getragen.

Ich bitte Sie, den vorgeprüften Jahresabschluss zu beraten, und erbitte die Entlastung dann am Samstag zu erteilen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ganz herzlichen Dank, liebe Frau Sievers, für diese Einführung in die Drucksache Nr. 3, und ich würde dann jetzt übergehen zur **Aussprache** über die Drucksache Nr. 3. Gibt es zur Drucksache Nr. 3 Wortmeldungen? – Das sehe ich im Augenblick nicht. Dann würde ich vorschlagen, dass wir über die Überweisung der Vorlage an den Finanzausschuss abstimmen. Ist das richtig so? Ja. Dann bitte ich um das Handzeichen: Wer ist dafür, die Drucksache Nr. 3 an den Finanzausschuss zu überweisen? – Das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Dann war das einstimmig. Sehr schön!

Dann können wir gleich weitergehen zur Drucksache Nr. 4,

Kirchengesetz zur Regelung der Mitgliedschaft junger Menschen in der Generalsynode der VELKD.

Und da möchte ich wieder Frau Sievers das Wort erteilen.

Frau Sievers:

Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Der Leitende Bischof und auch der Präsident der Generalsynode haben schon an die jetzt maßgeblichen Beschlüsse aus dem letzten Jahr erinnert, die im Rahmen der 5. Tagung der 12. Generalsynode im November 2018 in Würzburg gefasst wurden. Es geht um die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen im Alter von bis zu 30 Jahren und es geht darum, diese in den kirchlichen Gremien zu stärken. Ziel war es, für die nächste Legislaturperiode in Anlehnung an die Handhabung des LWB eine Beteiligungsquote von etwa 20 % zu erreichen. Diesen Beschluss hat auch die Synode der EKD entsprechend aufgegriffen.

Mit dem Ihnen vorliegenden Kirchengesetz soll das genannte Anliegen für den Bereich der VELKD umgesetzt werden. Da die Mitglieder der Generalsynode der VELKD grundsätzlich zugleich Mitglieder der Synode der EKD sind, ist es erforderlich gewesen, die jeweiligen Bestimmungen aufeinander zu beziehen. Bei der Synode der EKD wird Ihnen am Montagabend ein entsprechendes Gesetz vorgelegt werden, mit dem einerseits die Grundordnung der EKD, aber auch das Kirchengesetz über die Verteilung der von den Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder der Synode der EKD geändert werden soll.

Die Beschlussfassung der VELKD geht den Gesetzesänderungen bei der EKD also zeitlich voraus in der Hoffnung auf entsprechende Beratungsergebnisse bei der EKD. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit erlaube ich mir jetzt, Ihnen den Status Quo und die jeweils bei EKD und VELKD vorzunehmenden Anpassungen anhand von Skizzen aufzuzeigen.

*(Folie 1)**

Derzeit besteht die Synode der EKD aus 100 gewählten und 20 berufenen Synodalen. Die Farbwahl bei den gewählten Mitgliedern differenziert für den Moment noch nicht nach weiteren Zuordnungen. Bei den berufenen Mitgliedern können Sie erkennen, wie die bisherige Zuordnung aussieht: Acht der hier blau abgebildeten Plätze werden von der VELKD besetzt. Für die zwei gelb markierten Plätze macht die EKD selbst Vorschläge. Und zehn Berufungsvorschläge kommen aus dem Bereich der UEK.

(Folie 2)

Wenn man sich bei den gewählten Mitgliedern der Synode der EKD nun die Zuordnung zu den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen VELKD und UEK ansieht, ergibt sich, dass von den 100 gewählten EKD-Synodalen 38 Mitglieder zugleich Mitglieder der VELKD-Generalsynode sind und ergo 62 gewählte Mitglieder der Vollkonferenz der UEK angehören.

(Folie 3)

Übertragen auf die Zusammensetzung der Generalsynode der VELKD ergibt sich folgendes Bild:

38 gewählte und acht berufene Synodale sind zugleich Mitglieder der Synode der EKD, diese sind hier auch wieder in blau dargestellt. Darüber hinaus wählen seit der Verfassungsänderung im Jahr 2013 die vier größten Gliedkirchen der VELKD, also Hannover, Bayern, die Nordkirche und Sachsen, jeweils ein weiteres Mitglied nach Artikel 16 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung.

* Die Folien sind als Anhang beigelegt.

Diese dezidierten VELKD-Synodalen sind orangefarben dargestellt. Diese Abweichung von der ansonsten bestehenden Personenidentität erfolgte, damit die Generalsynode vor allem für die erforderliche Ausschussarbeit eine ausreichende Arbeitsgröße erhält, die bei 50 Generalsynodalen gesehen wird.

(Folie 4)

In den Rechtstexten der VELKD sind die Festlegungen über die Zusammensetzung der Generalsynode in Artikel 16 der Verfassung normiert. Das Berufungsverfahren ist dezidiert in Artikel 16 Absatz 3 beschrieben und wird in § 4 des Vertrages EKD-VELKD konkretisiert.

(Folie 5)

Mit der entsprechenden Gesetzesänderung bei der EKD gilt künftig Folgendes:

Für alle Gliedkirchen, die über mehr als zwei Sitze in der EKD-Synode verfügen – das sind heute 12 Gliedkirchen, die vier bis zehn Sitze haben –, wird festgelegt, dass einer der ihnen jeweils zustehenden Synodalplätze mit einer Person zu besetzen ist, die am 1. Januar des Jahres, in dem die Amtszeit der Synode beginnt, ein Alter von 18 bis zum vollendeten 27. Lebensjahr hat. Mit dem Kirchengesetz der EKD werden die Landeskirchen an die Altersvorgabe gebunden, das heißt, können keine geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten gefunden werden, bleiben diese Plätze frei. Für die Gliedkirchen, die nur zwei EKD-Synodensitze haben, wird die Altersvorgabe nicht gemacht.

In der Gruppe der 100 gewählten Synodenmitglieder werden sich also künftig mindestens 12 Personen befinden, die zwischen 18 und 26 Jahre alt sind, sie sind hier jetzt weiß dargestellt.

Zusätzlich wird die Anzahl der vom Rat der EKD zu berufenden Synodalen von 20 auf 28 erhöht, wobei für die weiteren acht Synodalen die Altersvorgabe gilt und für diesen Kreis Jugend- und Studierendenverbänden ein Vorschlagsrecht eingeräumt wird. Die Vorschläge müssen ermöglichen, so die Vorgaben, dass bei den Berufungen die bekenntnismäßige und landschaftliche Gliederung der EKD berücksichtigt wird. Es ist auch darauf zu achten, dass nicht mehr als die Hälfte der so Berufenen Theologen und Theologinnen sein dürfen.

Für den Bereich der VELKD bedeutet dies nun:

Unverändert werden 38 personenidentische Synodale gewählt und acht berufen. Unter den 38 gewählten werden sich künftig mindestens vier oder sogar fünf junge Synodale befinden – je nachdem, wie die vier von der EKD zu wählenden Synodalen auf VELKD und UEK zugeordnet werden.

Neu hinzu kommen vier der acht für die EKD-Synode berufenen jungen Synodalen. Auf die Zahl vier haben sich die beteiligten Zusammenschlüsse im Vorfeld verständigt, auch wenn dies nicht exakt den Größenverhältnissen der vertretenen Gliedkirchen entspricht. Vor der Berufung dieser jungen Synodalen stellt der Rat der EKD das Einvernehmen mit den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen VELKD und UEK her.

Damit die Generalsynode künftig nicht noch größer wird als jetzt, kann nach Auffassung der Kirchenleitung fortan darauf verzichtet werden, die vier zusätzlichen nicht personenidentischen Generalsynodalen zu wählen. Auf diese Weise bleibt es bei der Zielgröße 50 Generalsynodale, diese sind aber dann zu 100 % personenidentisch mit den EKD-Synodalen der VELKD-Gliedkirchen. Die orangefarbenen Plätze werden also gestrichen.

Die Umsetzung dieser Änderungen in den Rechtstexten erfolgt in der Weise, dass die Zusammensetzung der Generalsynode in Artikel 16 der Verfassung neu beschrieben wird. Die Vorschrift wurde insgesamt neu gegliedert und enthält nun nicht mehr neun, sondern elf Absätze. Zudem ist auch der Vertrag zwischen EKD und VELKD anzupassen. Und ich kann Ihnen mitteilen, dass vorhin der Ratsvorsitzende, Herr Bedford-Strohm, und unser Leitender Bischof,

Herr Meister, die Vertragsänderung, wie Sie sie in der Anlage bekommen haben, heute Nachmittag unterschrieben haben.

Da es hier unter anderem um eine Änderung der Verfassung geht, ist für Artikel 1 des Gesetzes eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Zudem ist die Zustimmung der Bischofskonferenz erforderlich, die heute Vormittag in Aussicht gestellt hat, dem Gesetzesvorhaben zuzustimmen. Wie bereits eingangs angemerkt, werden die Rechtsänderungen bei der VELKD erst dann wirksam, wenn auch die EKD-Synode entsprechende Gesetze beschlossen hat. Wenn aber diese Gesetze, nach der Zustimmung der Kirchenkonferenz, zum 1. Januar 2020 in Kraft treten, können die Landessynoden bei ihren Wahlen für die EKD-Synode bzw. für die Generalsynode der VELKD im kommenden Jahr bereits nach diesen neuen Regelungen wählen und die Berufungen in die Synoden werden entsprechend vorgenommen. Insofern muss ich unserem Präsidenten auch ein wenig widersprechen. Der strenge Zeitplan war nicht auf den Übereifer des Kirchenamtes zurückzuführen, sondern war erforderlich, damit der Rechtsrahmen rechtzeitig vor der nächsten Amtsperiode gesetzt ist.

Hohe Synode! Diese Gesetzesänderung ist in mehrfacher Hinsicht Grund zu großer Freude. Zum einen, darauf hatte auch der Leitende Bischof schon hingewiesen, konnte ein Anliegen, das von der Generalsynode – also von Ihnen – ausging, gut in die EKD-Synode eingetragen und von dort aufgenommen werden. Die enge Zusammenarbeit der Bünde und die Vorabbesprechung der jeweiligen Rechtsausschüsse haben es ermöglicht, den Prozess der Rechtsänderungen bei EKD und VELKD in einem engen zeitlichen Rahmen miteinander zu verzahnen. Ein Dank gilt insbesondere Herrn Oberkirchenrat Dr. Christoph Thiele, der die Umsetzung der Beschlüsse aus dem letzten Jahr maßgeblich vorangetrieben hat.

Ja, und zum anderen werden künftig acht bzw. neun junge Menschen, und das bedeutet eine Beteiligungsquote von 16 oder 18 %, an unserer synodalen Arbeit beteiligt sein. Vermutlich wird sich die Arbeitsweise und auch der Blickwinkel dadurch etwas verändern. Ganz sicher aber wird die Beteiligung junger Menschen unserer Arbeit guttun und sie sehr bereichern!

Damit bringe ich im Namen der Kirchenleitung die **Vorlage Nr. 4** ein, den Entwurf des Kirchengesetzes zur Regelung der Mitgliedschaft junger Menschen in der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ganz herzlichen Dank, liebe Frau Sievers. Sie haben uns in bewundernswerter Weise durch eine außerordentlich komplexe Materie geführt, und ich muss sagen, dass mich gerade diese Darstellung mit den genderneutralen Halma-Figurchen außerordentlich angesprochen hat. Wir haben hier ein bisschen diskutiert, was es wohl damit auf sich hat, dass einige der Figuren so kleine Antennen auf dem Kopf hatten, andere aber nicht. Ich weiß nicht, ob Sie das sehen konnten. Wir haben hier so einen hochauflösenden Schirm vor uns. Vielleicht klären Sie das noch mal im Seitengespräch später. Wahrscheinlich hat es aber keine rechtliche Relevanz. Das ist jedenfalls unsere Vermutung nach den ersten Überlegungen hier. Rechtliche Relevanz hat natürlich das Gesamtpaket und sollte deshalb auch an den Rechtsausschuss überwiesen werden. Da würden wir nun ähnlich verfahren, wie mit der vorigen Drucksache. Ich bitte daher jetzt um – ach nein, zunächst müssen wir ja die Aussprache, geht ja nicht. Also, bitte erst die **Aussprache**, aber bitte nicht über das Thema „Antennen“, das nehmen wir nachher bei einem Bier durch. Alles andere dürfen Sie jetzt und sollten Sie jetzt fragen, und da sehe ich auch eine Wortmeldung. Herr Streng bitte.

Strenge:

Herr Präsident! Hohe Generalsynode!

Ich habe das Fach Mathematik in der Unterprima immerhin mit der Note „Gut“ abgegeben, habe also zählen gelernt, aber kann mir noch mal jemand die Philosophie erklären, warum die EKD-Synode künftig acht Synodale mehr hat, aber die Generalsynode so bleibt wie sie ist und die großen Kirchen, ich komme ja auch aus einer solchen, jeweils auf einen Synodalen verzichten müssen? Ist das die lutherische Bescheidenheit? Oder welche Gründe waren hier maßgeblich?

Vizepräsident Meyer:

Diese Frage wird Frau Sievers sicherlich sofort beantworten können.

Frau Sievers:

Ja, ich kann hier nur stellvertretend für das sprechen, was für die EKD-Synode gelten soll. Es ist ja im Moment so, dass es bei der EKD Jugenddelegierte gibt. Dieser Status wird demnächst abgeschafft, das heißt, die Delegierten werden überführt in ordentliche Mitglieder. Ich denke, das ist ein großer Fortschritt. Natürlich gibt es auch jetzt schon die Möglichkeit, dass sich die jungen Gäste zu Wort melden, aber sie haben kein Stimmrecht, und das wird eben künftig dezidiert ja anders sein. Die großen Landeskirchen, Herr Strenge, Sie haben es so formuliert, dass die einen Platz verlieren. Das bezieht sich tatsächlich auf die VELKD-Synode, aber nicht auf die EKD-Synode, sondern da werden nur Altersvorgaben für die dann zu Wählenden gemacht. Ich weiß nicht, ob die Antwort jetzt so ausreicht.

(Zwischenruf: Nein!)

Also, bei der EKD wird es so sein, dass bisherige Jugenddelegierte zu ordentlichen Mitgliedern werden und es sich zumindest finanziell dann ausgleicht. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Vizepräsident Meyer:

Ja, jetzt meldet sich der Ratsvorsitzende der EKD zu Wort, und der kann es dann vielleicht noch besser erklären.

Ratsvorsitzender der EKD Landesbischof Prof. Dr. Bedford-Strohm:

Ja, es ist einfach nur eine Frage, wie das so häufig der Fall ist, des Framing. Es ändert sich überhaupt nichts, sondern es gibt nicht mehr EKD-Synodale durch den Rat berufen, sondern der Status derjenigen, die sowieso immer schon als acht zusätzlich berufen worden sind, der ändert sich einfach. Sie sind nämlich jetzt volle Synodale, vorher waren sie Jugenddelegierte. Das ist das Einzige, was sich ändert. Aber es gibt nicht zusätzliche vom Rat berufene Synodale.

Vizepräsident Meyer:

Frau Barraud-Volk hat sich zu Wort gemeldet.

Frau Barraud-Volk:

Also, wenn ich es richtig verstanden habe, Frau Sievers, ist es so, dass die vier in der Generalsynode, die jetzt nur VELKD-Synodale sind und das Mandat nur für die VELKD haben, diese Plätze gibt es dann nicht mehr, sondern es ist dann Identität, und damit ist alles einheitlich.

Vizepräsident Meyer:

Jetzt sehe ich hier eine weitere Wortmeldung. Herr von Wedel, bitte.

Dr. von Wedel:

Liebe Frau Barraud-Volk, wie Herr Streng haben Sie das richtig gesehen: Es gibt für die großen Kirchen einen Synodalen weniger, und eine Begründung dafür ist nicht angeführt worden außer der, die Frau Sievers ganz am Anfang mal gesagt hat, nämlich, dass die Synode gleich groß bleiben soll. Wenn man die Berufungen bei der EKD ausweitet, muss man sie auch bei uns entsprechend ausweiten, sonst kommt das nicht hin mit dem Proporz. Das ist alles leicht verständlich. Man hätte aber natürlich trotzdem in der Generalsynode vier weitere Synodale durch die großen Kirchen wählen lassen können. Man hat also die Regelung der Jugendfrage benutzt, um diesen Überhang, der aus Sicht einiger Kirchen ein Überhang ist, gleich mit auszuweichen. Das ist die ganz einfache Antwort, Herr Streng, auf Ihre Frage. Man hat das einfach gleich mit ausgekehrt. Es gibt keine andere vernünftige Begründung dafür, außer dass die Synode genauso groß bleiben soll wie bisher. Das ist ja aber eigentlich kein wirkliches Argument. Mathematisch und sozusagen qualitätsmäßig ist das kein Argument. Es sei denn, man hätte gesagt, wir haben nur Räume für 50. Dann wäre es eines.

Vizepräsident Meyer:

Herzlichen Dank, Herr von Wedel. Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser hochinteressanten Debatte? Das sehe ich zurzeit nicht. Aber vielleicht nimmt der Rechtsausschuss das mit Freude in seine Beratungen auf und wird das noch einmal ausführlichst diskutieren und uns dann hochkompetent Bericht erstatten, wenn er mit seinen Beratungen am Ende ist. Dazu müssen wir allerdings dem Rechtsausschuss erst einmal die Vorlage überweisen.

Und da wir keine weiteren Wortmeldungen mehr haben, könnten wir jetzt zur **Abstimmung** kommen. Das wäre jetzt die erste Lesung. Und ja, ich bitte jetzt um das Handzeichen, wer dafür ist, diese Vorlage an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich auch nicht. Dann ist das einstimmig. – Herzlichen Dank!

Dann kämen wir zur nächsten Drucksache, das ist die Drucksache Nr. 8,

Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder.

Und dazu bitte ich Herrn Professor Deeg oder gegebenenfalls Herrn Dr. Gorski, eine erläuternde Wortmeldung abzugeben. Da ist ja Herr Deeg, wunderbar.

Prof. Dr. Deeg:

Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Meine Damen und Herren!

Was Ihnen mit **Drucksache Nr. 8/2019** zugesandt wurde, ist die Darstellung eines Kompromisses und einer Zwischenlösung. Durch die von der Bischofskonferenz und auch von Ihnen, hohe Synode, beschlossene Einführung unserer neuen Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder, ich habe hier exemplarisch das neue Perikopenbuch dabei, ist unser Evangelisches Gottesdienstbuch aus dem Jahr 1999 in manchen Teilen veraltet.

Wenn Sie das Evangelische Gottesdienstbuch aufschlagen, finden Sie dort verlässlich die korrekten Proprien, wie sie bis zum Ewigkeitssonntag des Jahres 2018 gültig waren, aber eben aktuell nicht mehr das, was mit unseren Beschlüssen und mit der Einführung der neuen Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder inzwischen der Stand der Dinge ist. Das heißt, die Lesungen und Predigttexte, die Psalmen, Hallelujaverse, Wochen- und Tagessprüche, Wochenlieder, Lieder des Tages stimmen so nicht mehr. Eigentlich heißt das, dass man bereits mit der Verabschiedung der neuen Ordnung auch hätte beschließen können, dass das Gottesdienstbuch gleich mit überarbeitet werden muss. Das ist damals nicht geschehen, obwohl faktisch dieser Handlungsbedarf bestand. Wir holen also in gewisser Weise jetzt etwas nach, was eigentlich auch schon vorher hätte beschlossen werden können. Freilich wenn es jetzt um diese Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches geht, dann geht es um eine Art Zwischenlösung. Den Liturgischen Ausschüssen von VELKD und UEK ist klar, dass die Zeit gekommen ist, nach 20 Jahren Evangelisches Gottesdienstbuch grundlegend über eine Revision, über eine weitere erneuerte Agenda, über ein ganz neues Gottesdienstbuch nachzudenken. Und das ist in ersten Vorarbeiten im Jahr 2017 in den Liturgischen Ausschüssen und im Herbst 2019 in der Liturgischen Konferenz auch schon einmal geschehen. Wie Sie wahrscheinlich wissen, dauerte es von ersten Vorüberlegungen bis zur Fertigstellung des Gottesdienstbuches 25 Jahre. Von 1974 bis 1999. Ich hoffe nicht, dass die weiteren Arbeiten jetzt noch einmal 25 Jahre dauern werden, rechne aber offen gesagt auch nicht in wenigen Monaten mit einem komplett erneuerten Gottesdienstbuch, sodass die Zwischenlösung meines Erachtens, unseres Erachtens nötig sein wird, denn das Gottesdienstbuch wird durchaus gebraucht und verwendet. Es spielt für die Vorbereitung von Gottesdiensten, wie wir auch aus empirischen Studien wissen, nach wie vor eine entscheidende Rolle. Es spielt aber auch für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Gottesdienst und Kirchenmusik eine wichtige Rolle. Aus meiner Erfahrung im Liturgiewissenschaftlichen Institut kann ich sagen, dass es auch dort vor allem wegen der liturgiedidaktischen Einführungen ein wichtiges Buch ist.

Nicht mehr nachgefragt wird allerdings die Altarausgabe, die beim Verlag in großen Mengen noch vorhanden ist, sodass es eine Neufassung oder Revision der Altarausgabe nicht geben soll und die im Moment nicht geplant ist. Im Gespräch ist aber auf jeden Fall eine digitale Ausgabe des dann revidierten Gottesdienstbuches.

Im Dezember 2018 bzw. im Januar 2019 beauftragten das Präsidium der UEK und die Kirchenleitung der VELKD die Liturgischen Ausschüsse mit den notwendigen Überarbeitungen, die nun vorliegen und Ihnen in einer Auswahl in der vorliegenden Drucksache zugegangen sind. Da sich die Anpassungen insgesamt auf das komplette Buch beziehen, wurde darauf verzichtet, Ihnen eine vollständige Probeausgabe vorzulegen. Dies wäre aufwendig und sehr kostspielig gewesen. Und außerdem geht es in vielen Punkten um sehr schematische Änderungen, wie ich gleich noch einmal zeigen werde.

Die Kirchenleitung der VELKD und das Präsidium der UEK haben sich zudem verständigt, angesichts der eher geringfügigen, überwiegend schematisch vorzunehmenden Änderungen auf ein erneutes gliedkirchliches Stellungnahmeverfahren zu verzichten. Ein solches hatte ja im Vorfeld des Beschlusses zur Perikopenrevision sehr gründlich stattgefunden. Die Gliedkirchen sind vielmehr informiert worden, und die Bischofskonferenz, was inzwischen erfolgte, die Generalsynode und die Vollkonferenz werden um ihre Zustimmung gebeten.

Worum geht es nun inhaltlich? Ich versuche, mich so kurz wie möglich zu fassen, und das Entscheidende liegt Ihnen auf diesen Seiten ja auch vor. Sie finden das vor allem im Konzept für das Evangelische Gottesdienstbuch in seiner nach der Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder revidierten Fassung 2020. Selbstverständlich werden und sollen alle Bibeltexte auf den Text der Lutherbibel 2017 abgestimmt werden. Die Proprien wurden an die neue Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder angepasst im Blick auf die Lesungs- und Predigttexte, die Wochensprüche, Tagessprüche, Wochenlieder, die Hallelujaverse und die Psalmen. Im Blick auf die Psalmen ist dabei zu sagen und daran zu erinnern, dass wir durch die Einführung der Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder ja eine Inkonsistenz beseitigt haben, die vorher bestand. Da gab es nämlich Eingangspsalmen im Evangelischen Gottesdienstbuch und davon unterschiedliche Wochenpsalmen in unserer Perikopenordnung. Das ist inzwischen bereinigt. Es gibt für jeden Sonn- und Feiertag einen Psalm, der nun auch abgedruckt werden soll. Allerdings hat es sich in manchen Kirchen und in manchen Kontexten als hilfreich erwiesen, dass aus diesen Psalmen jeweils nur vier Verse als Eingangspsalme im Gottesdienstbuch abgedruckt werden. An dieser Stelle haben wir einen klassischen Kompromiss eingeschlagen. Das sehen Sie, wenn Sie sich den Anhang 1 anschauen und dort sehen, wie die Sonntage dann etwa dargestellt werden sollen. Dann finden Sie dort die Psalmen so abgedruckt, wie sie jetzt in der Perikopenordnung vorgeschlagen werden. Und wenn diese länger als vier Verse sind, gibt es, jeweils mit Fettdruck hervorgehoben, vier ausgewählte Verse, die dort, wo ein Eingangspsalme gesprochen oder gesungen werden soll, entsprechend verwendet werden können.

Wenn wir bei den Proprien bleiben, dann sehen Sie dort auch, dass wir in einigen Fällen die Tagesgebete verändert haben. Das war dort nötig, wo durch die Verschiebung der Proprien neue Akzente sichtbar wurden bzw. wichtige Aspekte in den bisherigen Tagesgebeten nicht berücksichtigt waren. Wenn Sie sich etwa Okuli anschauen, also auch auf der Rückseite von Anhang 1, dann sehen Sie, dass wir den Nachfolgeaspekt in diesem dritten Tagesgebet aufgenommen haben, der den Sonntag Okuli in besonderer Weise prägt.

Auch die Veränderungen im Kirchenjahr haben wir dargestellt, die es durch die Einführung der Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder gab. Das betrifft vor allem die teilweise, wie ich jetzt aus den ersten Rückmeldungen erfahren habe, durchaus umstrittene, jedenfalls in manchen Orten diskutierte Übergangszeit zwischen der Epiphaniasezeit und der Passionszeit, also die Sonntage vor der Passionszeit. Das betrifft aber auch die weit weniger umstrittenen, sondern meiner Wahrnehmung nach recht euphorisch aufgenommenen neuen Proprien, die wir nun auch in der revidierten Fassung des Gottesdienstbuches berücksichtigen wollen, also den 27. Januar, 9. November, den 22. Juli – Tag der Maria Magdalena, auch den wahrscheinlich leider selten gefeierten 29. August – Tag der Enthauptung Johannes des Täufers, aber auch den 11. November und den 6. Dezember, den Martinstag bzw. den Nikolaustag.

Meiner Wahrnehmung nach hat das Evangelische Gottesdienstbuch einen durchaus häufig genutzten letzten Teil in seiner Taschenausgabe, der die Überschrift trägt „Der Gottesdienst im Kirchenjahr“. Das sind kurze Charakterisierungen der jeweiligen Sonn- und Feiertage, die damals bei der Entstehung des Evangelischen Gottesdienstbuches Karl-Heinrich Bieritz verfasst hatte, der im Jahr 2011 verstorben ist. Durch die Verschiebung mancher Texte war es nötig, hier auch revidierend einzugreifen. Diese Arbeit hat dankenswerterweise Dr. Christian Lehnert vom Liturgiewissenschaftlichen Institut übernommen. Und Sie finden auf sieben Seiten dieser Vorlage in Anhang 2 einen ersten Einblick in diese Seiten. Wenn Sie diese Seiten mit dem

bisherigen Text vergleichen, dann sehen Sie, dass der Bieritz-Text in der Tat an einigen Punkten angepasst wurde, aber insgesamt es sich um eine vorsichtige Revision handelt.

Sie haben ja als Generalsynode, wir haben mit der neuen Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder eine einzige Änderung beschlossen, die den Ordinariumsteil des Gottesdienstes betrifft: das Halleluja nämlich und die Stellung des Halleluja und des Hallelujaverses. Auch das ist etwas, worüber man durchaus intensiv diskutieren kann. Ich bin in vielen Pfarrkonventen und Ephoralkonventen und bekomme mit, wie engagiert, sage ich mal freundlich, die Diskussion an diesem Punkt läuft, auch hier in meiner sächsischen Landeskirche.

Das Halleluja ist nicht, wie es im Evangelischen Gottesdienstbuch fälschlich den Anschein haben könnte, die Antwort auf die Epistellesung, sondern das Halleluja ist sowohl in liturgiehistorischer Perspektive als auch in der Ökumene der Aufgesang zum Evangelium. Und an genau diese Stelle rückt es nun wieder. Das ist, wie gesagt, bereits beschlossen. Die Frage war nur, wie stellen wir das möglichst so dar, dass es eingängig und leicht verständlich und übersichtlich ist. Und Sie sehen in Anhang 3 der Vorlage in der tabellarischen Übersicht die Veränderungen, die wir in der Darstellung im Evangelischen Gottesdienstbuch und dann in den ausgeführten Formen des Evangelischen Gottesdienstbuches vorgenommen haben. Uns schien es am leichtesten, das Ganze so darzustellen, dass wir Ordnungen unterschieden haben, die drei Lesungen, zwei Lesungen oder nur eine Lesung vorsehen. Am deutlichsten wird das vielleicht in der kleinen Tabelle, die Sie auf Seite 5 dieses Anhangs 3 wahrnehmen können. Das waren Punkte, wo ich in der Tat sagen würde, der Text ist nicht ganz leicht zu finden gewesen und macht den Versuch, die verschiedenen, in unseren verschiedenen Kirchen gefeierten Möglichkeiten insgesamt darzustellen. Ich finde, es ist einigermaßen gelungen.

Weiterhin fand eine vorsichtige Durchsicht der Textsammlung zur Auswahl statt, die aber lediglich der formalen Anpassung diente.

Von Menschen mit kirchenmusikalischem Sachverstand, ich schaue Beate Besser an dieser Stelle an, wurden außerdem Hinweise auf notwendige Korrekturen in diesen Bereichen gegeben sowie einige Hinweise auf notwendige musikalische Ergänzungen, zu denen ich mich nicht kompetent äußern kann und daher die hohe Synode darum bitte, dass wir Frau Besser an dieser Stelle das Wort geben. Für die bisher genannten Punkte aber stehe ich gern jederzeit für Rückfragen zur Verfügung und würde mich freuen über eine Zustimmung zu dieser pragmatischen Zwischenlösung.

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ganz herzlichen Dank, lieber Herr Professor Deeg, für diese ausführliche Erläuterung dieses auch wirklich komplexen Sachverhalts. Und nun wird Frau Besser uns noch einige ergänzende Ausführungen machen.

Frau Besser:

Geehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Ich spreche direkt zu den beiden Anlagen 4. Sie erhalten, jetzt unterwegs, dazu eine druckfrische, also sozusagen noch ganz warme Tischvorlage, die gibt es noch keine 24 Stunden, noch nicht einmal 12.

Sie haben zwei verschiedene Anlagen. Und ich beginne mit der Anlage 4a. Die ist, glaube ich, ein bisschen leichter zu verstehen. Es wurde darauf hingewiesen und Professor Deeg hat es auch schon gesagt, dass es darum gehen sollte, bei dieser kleinen Revision einige Fehler und Inkorrektheiten auszuräumen. Diese richten sich besonders, wie Sie es in der Tischvorlage gleich lesen können, an terminologische Fragen, die ich auch gleich erläutere, und an die Behandlung der Singmodelle. Das geht sowohl an Ihre tägliche oder wöchentliche Praxis, wenn Sie diese Dinge denn nutzen, aber auch, wie auch schon erwähnt, in Richtung von Aus- und Fortbildung, um an dieser Stelle ein bisschen aktueller zu hantieren für alle diejenigen, die sich damit beschäftigen mögen.

Wir sind ja stilistisch in dem jetzigen Gottesdienstbuch, sagen wir mal, fokussiert, um das nicht anders auszudrücken. Es ist also durchaus anzunehmen und nötig, dass bei einer größeren Überarbeitung des Gottesdienstbuches auch die musikalische Stilistik sich erweitert und vervielfältigen wird und muss in dem, was ja längst üblich ist. Jetzt haben wir eine ganz bestimmte Stilistik in diesem Gottesdienstbuch, wie Sie sie ja auch schon von der früheren Agende I kennen. Und wenn wir denn uns auf diese Stilistik nach wie vor begrenzen müssen in diesem Buch, sollte es denn doch sachlich korrekt und so gut wie möglich laufen.

In dem Anhang 4a finden Sie eine ganze Menge terminologische Änderungen. Da gibt es eine Differenz zwischen diesem unserem Gottesdienstbuch und dem Ergänzungsband. Immer wieder steht hier drin in dem Gottesdienstbuch bei Singmodellen, es sei ein Rezitationston. Das ist nicht richtig. Es ist ein Gebetston. So wie es auch im Ergänzungsband denn richtig heißt. Hier auf dieser ganzen langen Seite 4a geht es vor allem darum, genau dieses anzupassen und zu korrigieren. Und wie Sie in der Tischvorlage finden unter 2., einzelne ausgeführte Beispiele können gestrichen werden und einige Textanpassungen.

Etwas konkreter wird die ganze Sache in Anlage 4b. Hier finden Sie nun jetzt tatsächlich Noten. Das Erste ist eine Variante des berühmten und weit gebrauchten Straßburger Kyrie. Sie sehen es ja drunter, woher die Quelle kommt, das ist aus der oldenburgischen Kirche, geht vermutlich auf Bischof Stählin zurück, und hat eine andere Textverteilung. Ich darf Ihnen das kurz vorsingen. Ich trete vom Mikrofon zurück, weil es dann besser klingt. Wir singen in Oldenburg:

(Gesungen: Kyrieeleison. Antwort: Christeeeleison. Kyrieeleison)

Wo ist der Unterschied? Das Straßburger Kyrie im Stammteil EG [178.2] heißt:

(Gesungen: Kyrie eleison bzw. Christe eleison. Kyrie eleison)

Ich habe es, glaube ich, etwas übertrieben, aber vielleicht haben Sie gemerkt, dass diese oldenburgische Variante, die ich ja nicht erfunden, sondern auch vor wenigen Jahren übernommen habe, aus meiner Sicht, aus mehrerer Leute Sicht, durchaus im Blick auf die Textverteilung, auf die nachfolgenden Ligaturen und auf die nachfolgenden Silben sich organischer und sanglicher gestaltet. Diese Variante wird zur Erprobung in einen Weißraum eingefügt, probieren Sie es einmal aus in den nächsten Jahren. Präziser wird es im Blick auf die Präfationen, die viele von Ihnen ja wohl nutzen. Da gibt es jetzt ein paar Formen, die ich im Einzelnen zusammengestellt habe, aber Ihnen jetzt nicht alle vorsingen werde, keine Sorge. Schade eigentlich, nicht? Ein bisschen Zeit ist noch. Der Klassiker der Präfationen:

(Gesungen: Wahrhaft würdig ist es und recht)

Das kennen Sie. Den Anfang der Präfation, der erste Teil. Das ist auch das, was ich Typ 1 nenne. Das ist schon, ich sage es zugespitzt, der erste Fehler. Muss ich kurz ausholen, wenn ich darf: Was ist das Prinzip solcher Modelle? Diese Modelle wollen ja nicht nur ein Deklamieren

erzeugen, sondern sie sortieren den Text nach Betonungen, Sie kennen das aus der Psalmodie, da geht es um die Betonung am Ende. Heute Abend nicht Thema. Hier geht es um die Betonung am Anfang. Sie sprechen nicht, wenn Sie die Präfation sprechen, sagen Sie nicht wahrhaft, und Sie sagen auch nicht wahrhaft würdig ist es und recht, sondern wahrhaft würdig ist es und recht.

(Gesungen: Wahrhaft würdig ist es und recht)

Wird daher hier vorgeschlagen. Oder etwa die zweite Stelle, wenn es ganz oft heißt:

(Gesungen: Darum loben die Engel deine Herrlichkeit)

Das ist sprachlich nicht passend.

(Gesungen: Darum loben die Engel deine Herrlichkeit)

Sie betonen vorne falsch und Sie kriegen vorne eine falsche Betonung auf ein Wort, wo sie nicht hingehört. Sie wollen loben und nicht darum. Das nächste Beispiel: Darum preisen, ist das Gleiche, das kann ich überspringen. Oder Sie finden, wenn Sie weiterblättern, das, was hier Typ 3 heißt:

(Gesungen: dass wir dich, ewiger Gott)

Nein.

(Gesungen: dass wir dich, ewiger Gott)

Oder ich nehme den Typ 4b, nehme ich mal dieses Beispiel: Da heißt es jetzt:

(Gesungen: Wir beten dich an)

Sondern:

(Gesungen: Wir beten dich an)

wird hier vorgeschlagen. So, wie Sie es auch sprechen würden. Und schließlich – ich kann jetzt keine Vorlesung halten, Sie können es sich natürlich auch noch sprachlich anpassen, wie Sie es brauchen. Es geht hier tatsächlich nur darum – es ist in dem Gottesdienstbuch schematisch verfahren worden, wie es in der Agende I war – und das Anliegen ist, hier eine Wachheit zu erzeugen durch bestimmte Veränderungen, um dafür zu sorgen, dass man das ein bisschen mehr mit Bewusstheit singt, was man da machen möchte. Es gibt auch die Möglichkeit, dass man eben nicht Anlauf nimmt und nicht singt, wie Sie auf der Rückseite sehen.

Du hast uns erlöst, das ist 5b, sondern: Du hast uns erlöst. Da gehen Sie gleich mit Betonung rein zum Beispiel.

Ich komme zum Typ 6: Da finden Sie eine Variante der sogenannten festiven Erhöhung. Im Buch finden Sie:

(Gesungen: und durch seine Auferstehung das Leben)

Das wissen Sie, dass das der Schluss des zweiten Teils des Präfationsgebets ist. Hier können Sie die Möglichkeit nehmen, beispielhaft angeführt:

(Gesungen: und durch seine Auferstehung das Leben)

Ein festiver Aufgesang. Und das, was bei Abendmahlsgebet II steht, entspricht im Prinzip genau den Strukturen, wie ich es eben erläutert habe. Das folgt dem gleichen Kriterium, der sinnvollen Betonungsverteilung. Kleiner Ausflug ins liturgische Singen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ganz herzlichen Dank, liebe Landeskirchenmusikdirektorin Beate Besser, für diese mit zahlreichen Klangbeispielen ausgestatteten Ausführungen, die uns das noch einmal verdeutlicht haben, worum es geht in diesem Beschluss. Jetzt wäre es so, dass wir zur **Aussprache** kämen. Drucksache Nr. 8, gibt es dazu Wortmeldungen? – Ja, Herr von Wedel bitte.

(Zwischenruf)

Gesungen oder gerappt!

Dr. von Wedel:

Also, ich fange mal mit normaler Prosa an. Ich habe gar nichts gegen das, was da vorgeschlagen wird. Das klingt alles ungeheuer überzeugend. Vielen Dank, Frau Besser, das fand ich großartig, was Sie da vorgetragen haben. Ein normaler Mensch sitzt immer da und denkt: Warum betont er jetzt das? Dann denkt man: Naja, das ist irgendein alter Psalmton oder so. Stimmt aber gar nicht. Also, das ist wunderbar. Ich finde es großartig, dass Sie das vorschlagen, ganz toll, großer Beifall! Aber eigentlich kommt es mir auf ganz etwas anderes an: Den Beschlussvorschlag, der da gemacht wird, den finde ich etwas merkwürdig, wenn ich das mal so sagen darf. Wir beschließen nämlich nicht etwa, wie es Aufgabe dieser Synode wäre, für die VELKD ein neues Gottesdienstbuch einzuführen, das bereits vorliegt, sondern wir beschließen über vorgesehenen, aber erst noch zu schaffenden Inhalt dieses Gottesdienstbuches. Wir beschließen nämlich nur ein Konzept zur Bearbeitung eines Gottesdienstbuches. Das ist ganz etwas anderes als der Beschluss über den Inhalt. Mich stört die Diskrepanz. Wir beschließen, dass etwas nach dem Konzept erarbeitet wird, was immer das sein mag. Wenn Frau Besser mitwirkt, wird es wahrscheinlich gut werden. Aber es ist jedenfalls klar: Wir wissen nicht genau, was dabei herauskommt. Das aber empfehlen wir jetzt schon ab 1. Juli 2020, obwohl wir es nicht gesehen haben und nicht wissen, was drinsteht, unseren Gemeinden zur Anwendung. Dagegen wehre ich mich. Das mache ich ganz bestimmt nicht mit. Zwei Wege haben wir, um dieses Problem zu umgehen, nämlich: Entweder wir warten noch ein Jahr – erste Variante – oder zweite Variante: Es wird eben jetzt hier zu Ende gemacht und dann wird es beschlossen. Das kann man ja sogar, denn Herr Deeg hat ja gesagt, wenn ich ihn richtig verstanden habe, das war nur zu teuer, uns allen das vollständig vorzulegen im Entwurf. So habe ich das jedenfalls verstanden. Vielleicht liegt es aber doch noch nicht im Entwurf vor. Dann gibt es nur einen einzigen Weg, nämlich das Ganze zu verschieben bis zur nächsten Synode. Wir können dann jetzt das Konzept beschließen, natürlich, damit sie wissen, wie sie arbeiten sollen. Und dann, wenn es fertig ist, beschließen wir das Buch, das wir unseren Gemeinden zur Empfehlung geben. Übrigens, bei

dem Perikopenbuch, um das nur einmal anzumerken, ist das so ähnlich schiefgelaufen, und das sollte nicht noch einmal passieren!

Vizepräsident Meyer:

Besten Dank, Herr von Wedel! Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? Ja, Herr Richter!

Dr. Richter:

Liebe Schwestern und Brüder!

Ich möchte mich sehr herzlich bedanken bei Professor Deeg für diese Einbringung. Und natürlich auch bei Frau Besser, die – man könnte sagen: *nomen est omen*, – offensichtlich zur Verbesserung der singbaren Teile beigetragen hat. Wenn ich die Themen mir anschau und die Materie, die wir in den letzten Jahren Jahr für Jahr im Gottesdienstausschuss hier verhandelt haben – komplette Agenden, die Perikopenordnung usw. –, so scheint mir die Materie hier zwar auch nicht leicht zu durchschauen für Sie. Wer die Vorlage jetzt erstmalig zur Hand genommen und im Vorhinein etwas darin geblättert hat, wird doch vielleicht mit manchen Dingen, auch Fachbegriffen, Ordinarium, Proprium usw., sich erst einmal vertraut machen müssen. Dennoch scheint mir diese Materie relativ unkritisch zu sein. Das beruhigt mich etwas angesichts dessen, dass wir als Gottesdienstausschuss wieder so etwa zwei Stunden haben, um uns damit zu beschäftigen. Denn hier geht es ja in der Tat lediglich um eine Anpassung, die sich vorwiegend an der neuen Perikopenordnung ausrichtet, die wir ja schon beschlossen haben. Und das könnte vielleicht auch eine Lösung sein für dieses Beschluss-Problem, das Dr. von Wedel jetzt angesprochen hat.

Also ich würde es nicht zu hoch hängen und die Angelegenheit jetzt noch mal in den Rechtsausschuss überweisen. Ja, wie gesagt, einen herzlichen Dank für die Einbringung, und ich denke, wir werden als Gottesdienstausschuss unser Bestes tun, das, was jetzt noch offen ist, für Sie, stellvertretend für die Synode, zu behandeln und Ihnen dann etwas dazu mitzuteilen. Es wäre natürlich nicht schlecht, da Frau Gilbert an dieser Tagung nicht teilnimmt, soweit ich das sehe, wenn vielleicht Frau Besser dann am Gottesdienstausschuss teilnehmen würde. Professor Deeg ist auch dabei, und das gibt mir eine unheimliche Gelassenheit. – Danke!

Vizepräsident Meyer:

Danke schön! Frau Gidion hat sich gemeldet.

Frau Gidion:

Herr Vizepräsident! Hohe Synode!

Ich möchte mich dem Vorredner anschließen. Ich fände es ganz ungünstig, noch ein Jahr zu warten. Das, worum es geht, zu beschließen, ist deutlich weniger komplex, als das jetzt vielleicht auf den ersten Blick scheint. Es ist im Prinzip ein konkludentes Geschehen aus Dingen, die längst beschlossen sind. Alle Redenden waren sehr taktvoll und haben nicht gesagt, dass wir einfach schlicht vor einem Jahr einen Fehler gemacht haben. Es wäre einfach sehr, sehr gut gewesen, diese Veränderung schon vor einem Jahr zu beschließen. Man läuft jetzt im Prinzip

einem Versäumnis nach, aber die zu beschließende Arbeit ist hauptsächlich Redaktion, wie Alexander Deeg gezeigt hat, und es wäre für die Gemeinden einfach gut, wenn es dieses Buch baldmöglichst gäbe.

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ja, ganz herzlichen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen zu der Drucksache? Das sehe ich nicht. Dann gibt es jetzt den Vorschlag, doch trotz der vom Synodalen von Wedel geäußerten Bedenken in der Sache sofort zu ... – Herr von Wedel noch mal, gut.

Dr. von Wedel:

Das klingt nun ja ein bisschen blöd und das ist vielleicht nach Meinung der meisten, die hier sitzen, Prinzipienreiterei, aber der Sache nach ist das, was Sie von uns haben wollen, ich sage das mal ganz böse, ein Ermächtigungsgesetz. Wir beschließen hier als Synode, dass irgendwelche Leute etwas machen sollen – sicher sehr gut. Da habe ich gar keinen Zweifel, die machen das wahrscheinlich sogar sehr, sehr gut – die beschließen das aber dann, und damit ist es beschlossen. Das ist nicht in Ordnung. Nicht irgendwelche Experten oder eine Gruppe darf darüber beschließen, sondern die Synode beschließt darüber. Ich sage das noch mal: Das, was die Synode hier machen soll, ist eine Entmächtigung ihrer selbst. Sie nimmt ihre ureigenste Aufgabe nicht wahr, und dagegen wehre ich mich. Es geht mir nicht um die Richtigkeit. Das Richtige heilt nicht. Das Richtige macht nicht besser, was man vorher falsch gemacht hat, bloß weil nachher zufällig das Richtige rausgekommen ist. Das kann es nicht sein. Auch wenn nach dem Plan das Richtige rauskommt, wie wahrscheinlich hier, ist es nicht richtig. Es ist nun mal so und in unserer Verfassung steht es so, dass alle anderen Kirchen diese Prärogative der VELKD-Synode akzeptieren müssen. Es werden die Ordnungen beschlossen durch die VELKD-Synode und dann durch Überleitungsbeschluss, und zwar unabänderlichen Überleitungsbeschluss, der nichts ändern kann, in die Gliedkirchen übernommen. Wenn das aber so ist, dann muss diese Synode die Verantwortung übernehmen, und das tut sie hier nicht. Sie delegiert sie an jemand anders. Das finde ich einfach nicht in Ordnung. Ich hoffe, dass wenigstens ein oder zwei in dieser Synode noch der gleichen Meinung sind und mich unterstützen.

Vizepräsident Meyer:

So, jetzt habe ich Meldungen von Professor Germann, von Herrn Landessuperintendent Klahr und von Professor Deeg noch mal. In dieser Reihenfolge.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich habe jetzt verschiedene Voten dahin verstanden, dass diese Vorlage zur Mitberatung in den Rechtsausschuss überwiesen werden könnte, nicht wegen der inhaltlichen Fragen, sondern wegen der Verfahrensfragen. Vielleicht lassen sie sich ja in den Ausschüssen soweit klären, dass wir zu einer konsensfähigen Vorlage im nächsten Plenum kommen.

Vizepräsident Meyer:

Das wäre jetzt ein pragmatischer Vorschlag, also die Vorlage zunächst an den Rechtsausschuss zu überweisen, um die Verfahrensfrage zu klären.

(Präsidium: Zur Mitberatung.)

Zur Mitberatung. Also das heißt unter – sozusagen – ja, zur Mitberatung durch den Rechtsausschuss, aber unter Federführung des Gottesdienstausschusses. Okay, gut. Ja, jetzt haben wir Herrn Landessuperintendent Klahr, dann Professor Deeg und dann noch mal Frau Kirchenmusikdirektorin Besser.

Dr. Klahr:

Herr Präsident! Herr von Wedel!

Ich verstehe, was Sie sagen, und alle hier wahrscheinlich auch, und es ist ja so, dass Sie grundsätzlich Recht haben. Ich glaube, das müssen Sie auch mal hören. Es ist ja an sich nicht so, dass wir sagen: Was will er denn da eigentlich? Aber in der Sache muss man auch sagen: Sie haben Recht, und doch würde ich noch mal dafür plädieren, das nicht ganz so zu sehen, wie Sie es gerade gesehen haben, denn die Änderungen, die vorgeschlagen wurden, liegen uns ja vor, sichtbar. Nicht alle, aber die Bücher, die entstanden sind, auf denen das Ganze noch mal fußt, sind von uns beschlossen. Hier geht es um, wenn Sie mir das erlauben – immer unter der Prämisse „Sie haben Recht“ – zu sagen, es geht ja auch ein Stück um Pragmatismus, also das Warten der Gemeinden, endlich handhabbare Texte in der Hand zu haben, möglicherweise auch in Digitalstruktur, was ich großartig finde. Und es geht hier nicht um grundsätzliche Veränderungen. Wenn das der Fall wäre, würde ich Ihnen unbedingt auch nicht nur in der Sache Recht geben, sondern auch so abstimmen. Aber hier würde ich sagen, das ist eine Bitte und ein Plädoyer, weil Sie grundsätzlich Recht haben, Ihr Herz zu weiten und zu sagen, um der pragmatischen Sache willen können wir hier an dieser Stelle – das meine ich auch inhaltlich ernst, weil die Dinge im Wesentlichen vorliegen, weil die Bücher, die dabei zugrunde liegen, von der Synode beschlossen sind, und weil wir dann wirklich auch zügiger vorankämen, als noch mal wieder zu warten. Alles andere werden andere entsprechend entscheiden.

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Herr Professor Deeg.

Prof. Dr. Deeg:

Ich will vielleicht nur einen Punkt auch noch mal kurz ausführen und unterstreichen. Die Tatsache, dass jetzt nicht alle Proprien ausgedruckt vorliegen, liegt tatsächlich schlicht daran, dass ich Ihnen jetzt komplett vorlesen könnte, wie das aussähe, weil wir ja genau das beschlossen haben. Also es ist rein redaktionell, was 99 % dieser Dinge betrifft. Das hätte man in der Tat, wenn man sehr viel Papier hätte investieren wollen, ausdrucken können. Das muss aber in diesem Fall nicht sein, weil das ja komplett vorliegt im Perikopenbuch. Nur das noch mal zum

Verständnis. Ich gebe zu, es gibt einen einzigen Punkt, und da gebe ich Ihnen Recht, und das ist jetzt etwas ungünstig, dass der nicht ausgedruckt vorliegt, das sind die von mir angesprochenen veränderten Tagesgebete. Es gibt etwa 20, 22 veränderte Tagesgebete, die nun in der Tat nicht schon vorletztes Jahr hier zur Abstimmung standen, sondern die inzwischen erarbeitet wurden. Dabei handelt es sich, wenn Sie die Struktur des Evangelischen Gottesdienstbuchs kennen, um teilweise kleine Veränderungen und Korrekturen jeweils nur bei den dritten Tagesgebeten, also eins und zwei bleiben jeweils unverändert, das jeweils mit angegebene dritte Tagesgebet der Proprien ist in etwa 20 Stellen geringfügig verändert. Das ist in der Tat ein Eingriff in den Text, der vorher nicht da war. Räume ich gerne ein. Alles andere, würde ich in der Tat sagen, liegt Ihnen vor, wenn Sie das Perikopenbuch zur Hand nehmen und dort einfach sehen, wie wir schlicht die Dinge übertragen haben. Also es geht um ein reines Übertragungsphänomen der Textanpassung, was vielleicht in meiner Vorstellung nicht hinreichend deutlich wurde.

Vizepräsident Meyer:

Also das, finde ich, ist doch noch mal ein wertvoller Hinweis, denn redaktionelle Änderungen haben wir ja auch bei anderen Beschlussvorlagen immer mal wieder zugelassen, ohne dass wir da noch mal in den ganzen Prozess eingestiegen sind. Also wenn man das unter diesem Aspekt sieht, dann könnte man da vielleicht einen Kompromiss finden. Frau LKMD Besser.

Frau Besser:

Als frühere Vorsitzende eines Rechtsausschusses wage ich mich jetzt mal auf juristisches Terrain. Ich habe den Eindruck, dass das Problem sich auch an dem Wort „Konzept“ entzündet, und ein Konzept zu beschließen, ist in der Tat ein bisschen verfassungsrechtlich ... hm. Ich stimme allen anderen inhaltlichen Argumenten natürlich voll zu. Wäre es eine Möglichkeit, wenn zum Beispiel der Gottesdienstausschuss oder auch der Rechtsausschuss noch mal in den Beschlusstext insofern eingreift, als das Wort „Konzept“ durch das Wort „Auszug“ ersetzt wird? Es ist nicht mehr ein Konzept. Oder: ein „Auszug aus der Vorlage“. Also, dass man dort noch mal guckt. Es ist kein Konzept. Es ist ein Auszug aus einem fertig erarbeiteten, überarbeiteten Gottesdienstbuch. Also von daher ist das Wort Konzept an der Stelle einfach unglücklich.

Vizepräsident Meyer:

Sehr gut. – Frau Übler.

(Zwischenruf Frau Übler)

Ah, danke! Weitere Wortmeldungen? – Sehe ich zurzeit nicht. Es könnte jetzt so verfahren werden, dass wir diesen Beschlussvorschlag zunächst abstimmen unter dem Vorbehalt, dass er durch die Mitberatung durch den Rechtsausschuss noch in der Formulierung so verfeinert wird, dass er allen Ansprüchen genügen kann. Wir würden aber dennoch jetzt schon in erster Lesung abstimmen, damit die Sache nicht so auf die lange Bank gerät, dass wir noch ein Jahr warten müssen. Das wäre auch schade. – Herr Eckels hat sich noch gemeldet. Wunderbar. Dann unterbreche ich meinen Wortschwall.

Eckels:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Das, was hier eben noch angeregt wurde zu entscheiden, da sollten wir mal dem Rechtsausschuss vertrauen, dort im Sinne aller Beiträge eine vernünftige Formulierung hinzubekommen. Im Übrigen ist es aber nicht so, dass wir jetzt darüber schon beschließen, sondern es müsste überwiesen werden an den Gottesdienstausschuss, mitberatend an den Rechtsausschuss. Das ist jetzt die Überweisung nach der Aussprache darüber. Genauso, wie wir das bei den anderen Dingen ja auch gemacht haben.

Vizepräsident Meyer:

Es ist nach § 20 der Geschäftsordnung der Generalsynode Absatz 2 und 3 für eine gottesdienstliche Ordnung nach der ersten Lesung ein Beschluss zu fassen. Und das ist eben die Frage, ob wir den jetzt fassen können.

Eckels:

Ja, über Ihnen steht was, unabhängig von irgendwelchen Paragrafen, Aussprache und gegebenenfalls Überweisung.

Vizepräsident Meyer:

Ja, das soll sowieso auch geschehen.

Eckels:

Ja, aber deshalb müssen wir doch jetzt nicht groß beschließen, sondern das tun wir doch dann, wenn das aus den Ausschüssen gekommen ist, so wie bei den anderen Sachen. So verstehe ich es.

Vizepräsident Meyer:

Das Problem ist, wenn wir jetzt nur die Überweisung beschließen und nicht die erste Lesung, dann haben wir ein Zeitproblem. Deshalb schlage ich vor, dass wir sozusagen in der Hoffnung, dass sich durch die Arbeit unserer außerordentlich kompetenten Ausschüsse der Beschlusstext dann noch so verfeinert, dass er dann über alle Zweifel erhaben ist und in der zweiten Lesung eben dann auch mit der entsprechenden notwendigen Mehrheit beschlossen werden kann, dass wir jetzt in die erste Lesung gehen mit dem vorläufigen Text und sagen, wir beschließen den schon einmal, damit wir nicht in diese Zeitschleife kommen. Herr von Wedel.

Dr. von Wedel:

Herr Meyer, ich glaube, es ist so, wir müssen die Gottesdienstordnung beschließen. Das ist in diesem Fall also das, was fälschlicherweise „Konzept“ heißt, in Wirklichkeit schon längst ausgearbeitet ist, aber uns nur teilweise vorliegt. Und dann soll beschlossen werden, wie wir das Ganze einführen wollen. Dieser Beschluss wird dann im Rechtsausschuss noch einmal überarbeitet. Also muss man die beiden Teile trennen. Die Gottesdienstordnung können wir selbstverständlich hier in erster Lesung beschließen. Da bestehen auch nach meiner Auffassung überhaupt keine Bedenken.

Vizepräsident Meyer:

Gut. Also dann könnten wir tatsächlich in die erste Lesung gehen.

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Wir sind doch schon in der ersten Lesung.

Vizepräsident Meyer:

Ja gut. Ja, natürlich muss ja beschlossen werden. Also, wer ist dafür, dass wir so verfahren, wie es der Synodale von Wedel jetzt eben noch einmal vorgeschlagen hat?

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ist das jetzt eine Verfahrensfrage oder schon die Abstimmung?

Vizepräsident Meyer:

Nein. Das ist dann schon die **Abstimmung** über den Text, der jetzt vorliegt. Der Beschlusstext hängt hinten dran an der Vorlage. Ich nehme an, dass ihn alle gelesen haben. Oder soll ich ihn sicherheitshalber noch einmal vorlesen? – Ich sehe keine Wünsche, den vorgelesen zu bekommen. Also stimmen wir jetzt ab. Wer ist dafür, die Gottesdienstordnung nach § 20 der Geschäftsordnung nach der ersten Lesung zu beschließen? – Das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? – Zwei, drei, vier, fünf Enthaltungen. Wunderbar.

Und jetzt kommen wir dann zu der Überweisung. Wir überweisen also jetzt die Drucksache Nr. 8 an den Gottesdienstausschuss federführend und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss. Ist das so richtig?

(Zwischenruf: Ja!)

Wunderbar. Dann sollten wir das jetzt auch so beschließen. Ich bitte um das Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Dann war das einstimmig. Besten Dank und vor allen Dingen auch für diese lebhaft geführte Diskussion.

Und damit gebe ich dann zurück an den Präsidenten Hartmann.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank für diese Beratungen eben. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Zettel zum Eintragen für Ausschüsse und Workshops noch nicht auf allen Plätzen gewesen sind. Wo fehlen die noch? Wo sind die nicht durchgekommen? Also hier der ganze Block müsste bitte noch irgendwie diese Fragebögen bekommen. Wo hängen die fest? Wer hat sie vor sich auf dem Tisch liegen? Da liegen welche. Okay. Haben Sie noch ein zweites Set, das wir dann da drüben hineingeben können? Dann bleiben Sie schön bitte daneben stehen, Herr Barkhoff, und passen auf, dass das zügig weitergegeben wird, dass wir das heute noch durch die Reihen bringen. Wunderbar.

Dann haben wir vorhin nach den Berichten noch nicht darüber beschlossen, welcher Bericht oder welche Teile der Berichte dem Berichtsausschuss, den wir jetzt gerade nebenbei auch noch konstituieren, zugeleitet werden sollen. Gibt es da irgendwelche Präferenzen, etwas zu tun, nicht zu tun? Ich blicke mal so in die Synode. Wer möchte, dass sich der Berichtsausschuss mit diesen Berichten noch beschäftigt? – Niemand. Okay. Dann hat der Berichtsausschuss nichts zu tun, wenn Sie das an ihn nicht überweisen wollen. So sieht es aus. Dann brauchen Sie eigentlich auch auf diesen Fragebögen bei Berichtsausschuss nichts reinzuschreiben. Dann haben wir das auch geklärt. Oder gibt es da noch irgendeinen Widerspruch? – Sehe ich nicht. Gut. Danke.

(Zwischenruf)

Dann machen wir weiter mit ...

(Zwischenruf)

Mal sehen. Das können wir noch morgen früh sehen.

Dann machen wir weiter mit der

Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern der Kirchenleitung.

Unser heute im Verlauf des Tages ergänzter Nominierungsausschuss unter der Leitung von Herrn Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner hat getagt, und ich bitte den Vorsitzenden, uns jetzt über die Ergebnisse der Beratungen des Nominierungsausschusses im Blick auf die Nachwahl stellvertretender Mitglieder der Kirchenleitung zu berichten.

Dr. Hübner:

Hohe Synode!

Mit ihrem Wechsel in andere Landeskirchen bzw. andere Funktionen haben Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, ehemals Pröpstin in der EKM, und Herr Pfarrer Jens Hauschildt, ehemals Schaumburg-Lippe, ihren Sitz in der Generalsynode und damit auch in der Kirchenleitung verloren. In dieser Situation ist es so, dass automatisch die stellvertretenden Mitglieder in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl nachrücken. Nachgerückt sind damit Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr aus Hannover und Pfarrer Wolfgang Oertel aus Bayern, also zwei Ordinierte. Und demzufolge sind zwei neue ordinierte stellvertretende Mitglieder nachzuwählen. Bei der Wahl ist zu bedenken, dass möglichst alle Gliedkirchen entweder als ordentliche Mit-

glieder oder als stellvertretende Mitglieder in der Kirchenleitung vertreten sind. Da eben jetzt die EKM und Schaumburg-Lippe bei den ordentlichen Mitgliedern der Kirchenleitung nicht vertreten sind, ist es naheliegend, dass nun die beiden Landeskirchen jedenfalls bei den Stellvertreterplätzen berücksichtigt werden, und deshalb schlägt Ihnen der Nominierungsausschuss vor, dass für die EKM Frau Pröpstin Dr. Friederike Spengler zur Wahl gestellt wird und für Schaumburg-Lippe Herr Pastor Lutz Gräber. Und wir schlagen zugleich vor, dass dann eine Wahl mit Stimmzetteln durchgeführt wird. Auf diese Weise lässt sich dann die Stimmenreihenfolge bestimmen. Soll ich zu den Ausschussplätzen auch schon das Ergebnis mitteilen? Oder ist das der nächste Punkt?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Das machen wir getrennt, weil wir jetzt erst einmal die Abstimmung machen müssen.

Hübner:

Jawohl.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Das heißt, wir haben einen Kandidaten und eine Kandidatin für zwei stellvertretende Mitglieder in der Kirchenleitung. Weitere Vorschläge sind weder an uns hier oben noch an den Nominierungsausschuss gegangen. Dann bitte ich jetzt die beiden, den Kandidaten und die Kandidatin, sich vorzustellen in alphabetischer Reihenfolge. Und ich bitte Herrn Pastor Gräber, sich kurz der Synode zu präsentieren.

Gräber:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich danke dem Nominierungsausschuss für das Vertrauen! Ich will mich kurz vorstellen: Mein Name ist Lutz Gräber. Ich bin seit einem Jahr Theologischer Referent im Landeskirchenamt der schaumburg-lippischen Landeskirche. Ich habe da, wie das eine Kollegin aus Sachsen-Anhalt einmal formuliert hat, so einen bunten Bauchladen an Aufgaben, die von der Aus-, Fort- und Weiterbildung über die Betreuung der Studierenden bis hin zu Aufgaben in der Gemeinde, und dann vor allem auch Aufgaben im Bereich der Konföderation, anlangt. Und ich bin dabei, mich in diese Aufgaben immer weiter auch einzuarbeiten. Deshalb bin ich auch mit einer Reihe von Aufgaben vertraut und hier auch mit großem Interesse dabei; ich bin unter anderem auch im Liturgischen Ausschuss der VELKD vertreten für unsere Landeskirche und habe deswegen auch noch einmal die jetzt gerade vorausgehende Diskussion mit besonderem Interesse verfolgt. So weit vielleicht zu meiner Person. Wenn Sie sonst noch Rückfragen haben, stehe ich natürlich jederzeit auch gern zur Verfügung. – Danke schön!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft und die Vorstellung, Herr Gräber. Dann bitte ich jetzt Pröpstin Spengler.

Frau Dr. Spengler:

Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Mein Name ist Friederike Spengler. Ich bin Pfarrerin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und seit 1. März Regionalbischöfin in Ost-Thüringen, ein Gebiet ganz im Osten, wie das der Osten von Thüringen schon so bei Ihnen sicherlich assoziiert – dort, wo die Wahlen jetzt gerade so dunkel mit ihren Ergebnissen zu uns herübergucken. Mein Dienstsitz ist Gera. Ich habe acht Kirchenkreise in der Propstei. Die EKM, zu Ihrer Information, ist in fünf Propsteien aufgeteilt, und eine ist die Propstei Gera-Weimar. Ich war bis letzten März sieben Jahre am Landeskirchenamt in Erfurt tätig als Persönliche Referentin von Frau Andrae, als die Juristin und die Leitende Juristin unserer Landeskirche, und bis dahin im Gemeinde- und im Schulpfarramt. Ich bin Pfarrfrau, ehrenamtlich unterwegs in der Kinder- und Trauerarbeit. Ich bin Hospizlerin und Mutter von drei Kindern. Das ist so etwa das Spektrum. Was ich hier auch an Erfahrungen mit einbringen kann, ist Theologie, ist Pfarramt, ist inzwischen auch viele Jahre ehrenamtliches Engagement in Leitungstätigkeiten, und ich danke für das Vertrauen, was mir jetzt entgegengebracht worden ist, und würde mich freuen, von Ihnen gewählt zu werden. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Spengler. Aussprachen finden nicht statt. Dann bitte ich jetzt, die Stimmzettel zu verteilen.

(Stimmzettel werden verteilt.)

(Zwischenruf: Haben wir zwei Stimmen?)

Sie haben zwei Stimmen; maximal können zwei Personen angekreuzt werden. Aber wie das immer bei maximal ist: das Ganze muss nicht ausgenutzt werden. Aber das liegt nun bei Ihnen, was Sie da machen wollen.

Bitte nur einmal falten, dann hat es das Zählteam leichter.

Haben alle stimmberechtigten Synodalen einen Stimmzettel erhalten? Es sieht so aus, so wie Sie sich alle über das Papier beugen. Fehlt noch irgendwo der Stimmzettel? – Das sehe ich nicht. Gut. Die Auszählung wird vorgenommen von Präsidiumsmitglied Welge, Herrn Kirchenoberamtsrat Barkhoff – und ich bitte noch zwei Freiwillige aus den Reihen der Synodalen, sich noch mit bereitzustellen. Frau Gidion und Herr Forstmeier – wunderbar! Dann haben wir auch die Gender-Balance irgendwie hingekriegt, gut. Ja, vorzeigen: ist leer, keine Stimmzettel drin. Drehen Sie sich auch ruhig um, gut. Dann schließe ich jetzt den Wahlakt, und es wird eingesammelt.

(Stimmzettel werden eingesammelt.)

Darf ich noch einmal fragen, ob alle Synodalen ihren Stimmzettel abgegeben haben? Liegt irgendwo noch einer? Ganz schnell untergewühlt oder so was Gutes? Gut. Dann schließe ich jetzt diesen Wahlakt und bitte die Auszähler, ihres Amtes zu walten, und bitte gleichzeitig den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses um die Einbringung der Vorschläge für die

Nachwahl von Mitgliedern im Gottesdienstausschuss und im Finanzausschuss,

denn auch dort sind Plätze frei geworden.

Dr. Hübner:

Hohe Synode!

Schwester Kühnbaum-Schmidt war Mitglied des Gottesdienstausschusses, Bruder Jens Hauschild war Mitglied des Finanzausschusses. Für die beiden Ausschüsse ist deswegen die Nachfolge zu regeln, und es gilt auch hier, dass möglichst die Vertretung aller Gliedkirchen in den Ausschüssen gewährleistet sein soll. Und deswegen ist der Vorschlag, dass Frau Pröpstin Dr. Friederike Spengler von der EKM in den Gottesdienstausschuss nachrückt und Frau Annette Welge von der Kirche Schaumburg-Lippe in den Finanzausschuss.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Hübner, an Sie und die Mitglieder des Nominierungsausschusses.

Ich frage noch einmal: Frau Spengler, stehen Sie für diese Aufgabe zur Verfügung? – Danke schön! Frau Welge, stehen Sie zur Verfügung für den Finanzausschuss? – Wunderbar, großartig! Wird von der Synode noch ein weiteres oder mehrere weitere Mitglieder vorgeschlagen für diese Ausschüsse? – Das sehe ich nicht. Wird eine Vorstellung gewünscht? Frau Spengler hat sich gerade vorgestellt. Es werden jetzt nicht fünf Kinder sein oder so etwas. Gut. Wird eine Vorstellung gewünscht? – Das sehe ich nicht. Danke schön! – Wird eine geheime Abstimmung gewünscht? – Das sehe ich auch nicht. Dann frage ich die Synode, ob sie damit einverstanden ist, dass wir in getrennten Wahlgängen in offener Abstimmung über die Besetzung dieser Ausschüsse entscheiden. – Ich sehe Nicken verschiedener Köpfe.

Ich frage: Wer ist dafür, Frau Pröpstin Spengler in den Gottesdienstausschuss nachzuwählen? Den und die bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung. Danke schön! Damit ist Frau Spengler gewählt. Ich frage, ob Sie die Wahl annehmen? – Ich danke Ihnen und wünsche Gottes Segen für diese Arbeit. Vielen Dank!

(Beifall)

Wir kommen zu der Nachbesetzung im Finanzausschuss und Frau Welge war bereit. Da haben wir auch schon gesagt, wir machen das in offener Abstimmung. Wer ist dafür, Frau Welge in den Finanzausschuss zu wählen? – Danke schön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig gewählt! Herzlichen Dank. Frau Welge, nehmen Sie die Wahl an? – Danke schön! Auch Ihnen alles Gute und segenreiches Wirken für uns alle.

(Beifall)

Damit haben wir uns fast durch die Tagesordnung hindurchgebissen. Es fehlen noch die **Wahlergebnisse der stellvertretenden Mitglieder der Kirchenleitung**. Das heißt, jetzt können wir erst einmal tief durchatmen. Sie sind schon in der zweiten Kontrollzählung. Es kann also nicht mehr allzu lange dauern.

(Stimmzettel werden noch gezählt.)

Gut, ich kann Ihnen das Wahlergebnis bekanntgeben. Es sind abgegeben worden 45 Stimmzettel, kein Stimmzettel ungültig. Auf Frau Pröpstin Spengler entfielen 41 Stimmen. Sie ist damit gewählt. Darf ich gleich fragen, ob Sie die Wahl annehmen? – Danke schön! Und auf Herrn Gräber entfielen 32 Stimmen. Darf ich auch Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen? – Herzlichen Dank! Dann gratuliere ich Ihnen beiden ganz herzlich zu dieser Wahl als Stellvertretung in die Kirchenleitung.

(Beifall)

Sie werden also in der Gruppe der ordinierten Mitglieder der Kirchenleitung die Stellvertretungen in der Reihenfolge Spengler, Gräber dann wahrnehmen bzw. so angefragt und dann entsprechend teilnehmen. Ganz herzlichen Dank! Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich danke Ihnen für dieses zügige Mitarbeiten. Wir haben eine Dreiviertelstunde gegenüber den Ansätzen gespart und können uns jetzt auf die **Abendandacht** freuen, die Frau Dr. Christina Costanza vom Theologischen Studienseminar in Pullach halten wird, begleitet von Igor Zeller.

(Abendandacht siehe Seite 29)

Schluss: 21:43 Uhr

ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Freitag, 8. November 2019

Beginn: 8:55 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Einen wunderschönen guten Morgen, liebe Geschwister!

Darf ich die, die schon im Raum sind, bitten, langsam Platz zu nehmen, damit die, die dann jetzt noch kommen, wissen, dass es wirklich losgehen soll.

Noch einmal Ihnen allen ein herzliches Willkommen zum zweiten Tag der Generalsynode zu unserem Thementag. Und wir werden diesen Tag auch wieder mit einer Morgenandacht beginnen, die uns heute Dr. Sebastian Matzner von der Lutherischen Kirche in Großbritannien halten wird.

(Morgenandacht siehe Seite 31)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Matzner, ganz herzlichen Dank, Frau Besser, dass Sie uns mit dieser Andacht hineingeführt haben in unseren Thementag. Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit heute.

Wir haben immer noch viele **Gäste** unter uns, die wir noch nicht namentlich angesprochen haben, und ich möchte doch, dass Sie wenigstens wissen, mit wem Sie es hier noch weiter zu tun haben. Es sind die Referenten des heutigen Schwerpunktthemas.

Ist Herr Wolf Böwig inzwischen da? – Dann hoffen wir, dass er wirklich rechtzeitig zu dem Workshop dann erscheint.

Frau Dr. Costanza, Studienleiterin am Studienseminar der VELKD. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Professor Deeg haben wir gestern schon begrüßen können von unserem Liturgiewissenschaftlichen Institut, und jetzt gilt es auch immer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes als Gäste zu begrüßen, seit sie ja seit einigen Jahren nicht mehr zu dem Bereich der VELKD gehören, und da sind heute hier Norbert Denecke, der Geschäftsführer, und Frau Dr. Keim, Oberkirchenrätin auch beim DNK. Dann begrüße ich herzlich den Generalsekretär der GEKE-Geschäftsstelle, Herrn Dr. Mario Fischer. Schön, dass Sie dabei sein können.

(Beifall)

Ich freue mich, dass der frühere Präsident des Kirchenamtes der VELKD, als das noch ein eigenes Kirchenamt war, dann Vizepräsident im Kirchenamt der EKD, Herr Dr. Friedrich Hauschildt, heute bei uns ist.

(Beifall)

Ich begrüße den Generalsekretär des Martin-Luther-Bundes, Herrn Michael Hübner.

(Beifall)

Frau Dr. Kaes habe ich noch nicht gesehen vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, sie wird später dann dazukommen. Herr Pfarrer Falk Klemm vom Lutherischen Einigungswerk.

(Beifall)

Herrn Andreas Langen, auch Referent zum Schwerpunktthema. Wird wahrscheinlich mit Herrn Böwig irgendwann später eintreffen. Pfarrer Armin Luhmer vom Katholischen Bistum der Alt-Katholiken.

(Beifall)

Pfarrer Frank Meinel, Referent zum Schwerpunktthema. Sie kommen erst zum Schwerpunktthema, scheint es mir. Pfarrer Martin Michaelis als Vorsitzender der Pfarrergesamtvertretung.

(Beifall)

Jetzt versuche ich noch einmal, ob die Gäste zum Schwerpunktthema da sind: Justus Neef? – Die bereiten sich noch ganz konzentriert irgendwo gemeinsam vor, glaube ich. Superintendent Albrecht Nollau hier vom Kirchenbezirk? – Hat dienstliche Verpflichtungen hier in Dresden.

Professor Dr. Hans-Richard Reuter von der Westfälischen Wilhelms-Universität? – Sitzt schon startbereit für seinen Vortrag.

(Beifall)

Herrn Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf habe ich vorhin vergessen bei den Menschen vom Deutschen Nationalkomitee.

(Beifall)

Gestern hatte uns die Ehre gegeben die Präsidentin der Synode der EKD, Frau Dr. Irmgard Schwaetzer, die heute nicht bei uns ist.

Maik-Andres Schwarz, Jugenddelegierter, ist inzwischen eingetroffen?

(Zwischenruf)

Den hatten wir gestern inzwischen. Gut.

Dann habe ich noch von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Pastor Klaus Struve, der in einem unserer Ausschüsse mitarbeitet. Schön, dass Sie dazukommen konnten.

(Beifall)

Aber von den Referenten zum Schwerpunktthema hatte ich gestern schon Timo Versemann gesehen. Der ist auch da und rettet die ganze Lage.

(Beifall)

Herzlichen Dank! So viel zu den vorweggezogenen Begrüßungen. Und dann haben Sie wieder die aktuelle **Tagesordnung** auf dem Tisch, heute in einem rötlichen Farbton. Darf ich fragen, ob es dazu noch Ergänzungs- oder Änderungswünsche gibt? Das sehe ich nicht. Dann frage ich, wer zustimmt? – Danke! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen und damit kann ich dann zur Leitung unseres Thementages an Frau Vizepräsidentin Barraud-Volk übergeben.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

„Das wird eine Saat des Friedens sein“. Unter diesen Worten des Propheten Sacharja werden wir heute in das **Schwerpunktthema** einsteigen. Mit ganz unterschiedlichen Sichtweisen, mit Vorträgen, aber auch, Sie sehen es schon an dieser Wand, auf der von mir aus rechten Seite, einer Ausstellung von Wolf Böwig, den wir heute auch begrüßen werden. Die Ausstellung wird heute Nachmittag eröffnet werden und auch ein Workshop wird sich damit befassen, und das ist mein Stichwort. Die Synode ist ja immer auch da, nicht nur zu hören, sondern vor allem auch intensiv miteinander ins Gespräch zu kommen, und dazu haben Sie heute Gelegenheit in den Workshops, die ich Ihnen noch einmal sehr, sehr empfehle, aber auch die Ausschüsse. Und die Listen sind jetzt noch einmal im Umlauf.

(Zwischenruf)

Ach nein, die Listen sind hier vorne, aber ich denke, es wäre besser, wenn wir sie noch einmal in Umlauf bringen, denn einige hatten noch nicht Gelegenheit, sich einzutragen. Und ich will auch noch einmal darauf hinweisen: Wir sind immer auch eine transparente und offene Synode. Natürlich alle ökumenischen Gäste, aber auch alle Mitglieder der Bischofskonferenz sind herzlich eingeladen, an diesen Workshops und auch in den Ausschüssen als Gast teilzunehmen. Davon lebt die Synode, dass wir da ins intensive Gespräch kommen.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass auf den Plätzen der ökumenischen Gäste eine besondere Einladung liegt, nämlich zum Friedenspilgerweg morgen. Und wir bitten Sie, diesen Anmeldebogen auszufüllen zum Friedensweg morgen durch Dresden und ihn hier vorne beim Saaldienst abzugeben. Präsident Hartmann und ich werden morgen auch dabei sein und wir freuen uns auf diese ganz besonderen Einblicke. Das sind ganz wunderbare Menschen, die das vorbereitet haben und uns auch in die Geschichte, die Friedens- und auch die Kriegsgeschichte unseres Landes und auch in Dresden mitnehmen werden, und wir freuen uns darauf. Vielleicht haben manche sich schon gefragt, warum hier hinter uns an dieser Wand nicht nur die Lutherrose zu sehen ist, sondern auch ein Friedenszeichen. Sogar in den sozialen Netzwerken wurde gestern jemand aus der Riege der Journalisten dies gefragt – und ich begrüße jetzt auch einmal Sie ganz, ganz herzlich, die Journalistinnen und Journalisten auf der schönen Bank dort, die uns hier begleiten.

(Beifall)

Ja, es gab eine Frage: „Was ist denn das eigentlich für ein Zeichen?“ „Das ist eine ernsthafte Frage“, stand dann dahinter. Und diese Frage wollen wir gerne beantworten. Das hatten wir aber vorher schon geplant. Herr Professor Hartmann hatte bei der Präsidestagung in Regensburg

uns einen kleinen Einblick gegeben, was es eigentlich alles für Deutungen für dieses Zeichen gibt, und wir werden das jetzt kurz erläutert bekommen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Barraud-Volk. Dann wollen wir uns da gleich ganz schnell dranmachen. Sie sehen hier das Logo, das die EKD-Synode sich ausgesucht hat, und in der Vorbereitung zur Generalsynode stellte sich uns natürlich die Frage: Sollten wir dieses EKD-Synoden-Symbol genauso übernehmen, unverändert, sollten wir es vielleicht mit den VELKD-Farben und einem neuen Titel versehen? Dann haben wir überlegt, wir wollen ja schwerpunktmäßig theologische Arbeit in unseren vier Bereichen: Gottesdienst, da haben wir den Vortrag „Liturgien des Friedens“, im Bereich Theologie „Frieden als Thema lutherischer Theologie“, Gemeinde – zu „Talitha Kumi“ haben wir die Arbeitsgruppe, und zur Ökumene zum Beispiel die „Nagelkreuzgemeinschaft“. Also wie können wir auch diese theologische Aussage irgendwie in ein Logo bekommen? Reicht es da, wenn wir diese Friedenstaube irgendwo hinfliegen lassen? Und dann landet sie zwischen der Vielzahl von Friedenssymbolen von Picassos Taube bis hin zu diesem Papiervogel, den die 12-jährige Sadako Sasaki zu tausenden gefaltet hat, diesen Reiher, bevor sie dann ihrer Krankheit doch erlag. Was auffällt ist eben, wir haben doch sehr unterschiedliche Ausprägungen, Zerschneiden von Waffen, Hegen und so etwas mehr und auch den Regenbogen, der in unserer Andacht heute ja schon anklang. Das wohl bedeutendste Friedenszeichen ist dieses Symbol, das der britische Künstler Gerald Holtom in der Kampagne für nukleare Abrüstung entwickelt hatte, und dazu ganz kurz, weil manche das inzwischen schon wieder vergessen haben, dass dieses Zeichen nach einer Interpretation aus dem internationalen Flaggenwinker-Alphabet stammen soll, nämlich mit dem Buchstaben „N“, den nach unten gestreckten Armen, und dem „D“ nach oben für „disarming“, Abrüstung. Er selber hat es später dann auch als „zivilisierter Mensch mit angesichts der waffenstarrenden Welt hilflos nach unten gebreiteten Armen“ interpretiert. Das ist also dieses Zeichen, das viele aus Friedensmärschen, Friedensbewegungen kennen. Da haben wir uns gefragt: Können wir das einfach neben unser Logo stellen? Wenn wir uns das so ansehen und ein bisschen darüber nachdenken und auch unser Thema uns ansehen „Das wird eine Saat des Friedens sein“, blenden wir doch einmal eins dieser Symbole aus – und wir sehen, diese Armhaltung könnte genauso gut für einen Sämann stehen, in unterschiedlichen Haltungen. Und was mich an diesem Zeichen, seit ich es das erste Mal gesehen habe, immer gewundert hat, ist, dass wir das im alltäglichen Leben sehen, sofern wir nicht nur Autofahrer sind, sondern ab und zu auch Bahnfahrer. Auf den meisten Plattformen der Personenzüge finden wir dieses Zeichen bei der Notbremse, der Handbremse. Dieses Zeichen steht dafür, dass der Mensch selber eingreifen muss mit aller Kraft, wenn die Technik irgendwann verrücktspielt und nicht das tut, was wir eigentlich wollen. Daraufhin haben wir gesagt, gut, wenn auch der Sämann dahinter zu sehen ist, wenn wir auch die Friedensfahnen, wie die sieben Farben des Regenbogens an dieser Stelle einbringen können, dann ist das ein Symbol, das doch für unsere Tagung, unsere Synode und unseren Schwerpunkt „Das wird eine Saat des Friedens sein“ verknüpft werden kann mit unserem traditionellen Lutherrosen-Symbol. So viel dazu.

Frau Barraud-Volk:

Vielen Dank, Herr Professor Hartmann.

(Beifall)

Ja, und Gerald Holtom, der Erfinder dieses Zeichens, hat ganz bewusst damals auf die Urheberrechte verzichtet, sodass jeder Mensch es benutzen kann. Das geschah in weiser Voraussicht. Nun möchte ich ankündigen Herrn Professor Dr. Hans-Richard Reuter. Er ist Professor für theologische Ethik und war Direktor des Instituts für Ethik und angrenzende Sozialwissenschaften der Universität Münster, Friedensstadt Münster, und die Schwerpunkte seiner Arbeit sind Rechtsethik, Sozialethik, Ekklesiologie, politische Ethik, Friedensethik. Er ist außerdem Mitglied der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, also ein Experte in dem Thema, das uns heute beschäftigt, und sein Vortrag hat den Titel „Frieden als Thema der lutherischen Ethik des Politischen. Dimensionen, Ambivalenzen, Perspektiven“. Beim Begriff „Ambivalenzen“ ist mir ein Bild in den Sinn gekommen, vielleicht kennen Sie es auch? In Assisi vor der großen Basilika gibt es ein Reiterstandbild, also auf diesem kleinen Hügel vor der Basilika. Es ist kein gewöhnliches Reiterstandbild. Der Ritter hat zwar Helm und auch Rüstung an, aber der Oberkörper ist ganz weit nach vorne gebeugt, der Kopf nach vorne in einer Demutsgeste geneigt, er hat die Hände gefaltet, und auch das Pferd ist in dieser Geste dargestellt und die Bronzestatue trägt den Titel „Rückkehr des Franz von Assisi“. Es ist die Rückkehr des jungen Franz von Assisi, der mit Glorie in den Krieg gezogen ist als junger Mensch und dachte, so, ich werde jetzt die Welt erobern, und es geht gar nicht lange, da muss er sehen, es ist eben gar nicht toll und klasse, sondern in aller Härte erlebt er die Zerstörungswut des Krieges, kommt zurück, schwer krank, voller Scham, voller Verzweiflung, den Rücken gebeugt, den Kopf gesenkt. Er hat erfahren, dass wir verwundbar sind und dass der Krieg keine Möglichkeit ist. Und in dieser Verwundbarkeit, diese auszuhalten und in diese Geste zu gehen, ist durchaus auch Aufgabe unserer Theologie, denn wir haben es in der Andacht auch schon gehört, ja auch in der lutherischen Theologie gibt es Ambivalenzen. Man kann nun sagen, die Ambivalenzen liegen eher in der Interpretation der Theologie, aber naja, wir müssen die Dinge sicher auch genau benennen und sehen: aus der Umkehr, der Rückkehr, der Demut entsteht dann, das lehrt uns Franz von Assisi, wirklich etwas ganz Neues. Und so freuen wir uns nun ganz besonders auf den Vortrag von Professor Dr. Hans-Richard Reuter.

(Beifall)

Prof. Dr. Reuter:

Hohes Präsidium! Meine Damen und Herren!

Infolge der fortgeschrittenen Zeit komme ich gleich zur Sache.

(Vortrag von Prof. em. Dr. Reuter siehe Seite 78)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ganz herzlichen Dank, Herr Professor Reuter, für Ihren Vortrag, für die Einordnung der lutherischen Lehre, vor allem der Regimentenlehre. Und Ihre Ausführungen haben ja gezeigt, das ist nicht einfach eine einfache Formel, die man dann einfach mal so herausziehen kann, sondern sie steht in einem großen Kontext. Für mich wird noch einmal dabei klar, Theologie gerät immer in Schieflage, wenn wir es als „Theologie light“ irgendwie treiben, sondern sie bleibt Wissenschaft und sie verlangt uns auch sprachlich und gedanklich etwas ab. Die Theologie hat vielleicht nicht so sehr die Gefahr zu verrohen, davon haben wir gestern im Bericht des Leitenden Bischofs gehört, die gesellschaftliche Verrohung der Sprache, aber vielleicht haben wir eher die Gefahr zu verflachen. Und das haben Sie auch in den Ambivalenzen gezeigt, also die nationalistischen Irrwege des Protestantismus, aber eben auch Theologen wie Dietrich

Bonhoeffer, die die Dinge tiefer anschauen und nicht einfach nur eine Formel herausholen. Und dann die Perspektiven – das ist und bleibt unsere Aufgabe – Recht und Frieden, in welchem Verhältnis sie stehen, die Vernachlässigung des Zivilen haben Sie genannt und eine Aufgabe uns gegeben: Wir müssen auch weiter als Kirche reden, streiten, nach Lösungen suchen. Ganz, ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen!

(Beifall)

Noch einmal die Erinnerung: Sie können weiter denken, diskutieren, streiten, auch im Workshop Gruppe 1 mit Herrn Professor Reuter, und wir entlassen Sie jetzt in eine Viertelstunde Pause. Wir geben Ihnen zwei Minuten dazu, also ganz pünktlich sind wir zurück um halb elf. 10:30 Uhr bitte pünktlich zurück.

(Unterbrechung: 10:13 bis 10:30 Uhr)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Sie dürfen Ihre Teetasse oder Kaffeetasse gerne mitnehmen, aber ich bitte jetzt die Plätze einzunehmen, denn wir wollen fortfahren mit dem zweiten Vortrag. Ich begrüße noch einmal sehr herzlich Herrn Professor Dr. Alexander Deeg. Wir haben ihn gestern schon gehört. Er ist Professor für Praktische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig, außerdem Leiter des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD. Er engagiert sich, das ist in diesen Tagen auch noch mal wichtig, er engagiert sich ganz besonders im christlich-jüdischen Dialog. Sein Vortrag hat die Überschrift „Friede sei mit euch!“ aus dem Johannesevangelium, „Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens“. 30 Jahre nach der friedlichen Revolution staunen wir, blicken wir zurück, was da in den Kirchen der ehemaligen DDR wirklich geleistet wurde. Ich glaube, viele verstehen es erst jetzt so ganz langsam, was da war. Wir verstehen auch, Frieden ist eine intellektuelle Leistung, aber Frieden braucht wohl auch Formen und Rituale. Manchmal schlicht und einfach eben Kerzen, und deswegen möchte ich das Peace-Zeichen noch einmal in einer besonderen Form zeigen, nämlich im Titelblatt von „chrismon spezial“; man sieht hier eine Kerze und das Peace-Zeichen mit zwei Händen, die diese Kerze halten, als besonderes Symbol der Erinnerung an die friedliche Revolution vor 30 Jahren. Und nun bitte ich Herrn Professor Deeg ans Mikrofon, und Sie haben schon ausgeteilt bekommen von ihm ein schönes Handout, das uns behilflich sein wird, noch einmal bei den Ausführungen zu sehen und zu schauen, denn da sind auch Bilder zu sehen.

Prof. Dr. Deeg:

Vielen herzlichen Dank!

Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Schwestern, liebe Brüder!

Ich danke für die Ehre, hier reden zu dürfen zu einem in der Tat großen und weiten Thema. Was ich in der wenigen Zeit, die ich habe, behandeln will, sehen Sie auf diesem Handout auf der **Drucksache Nr. 9/2019**. Ich habe auch eine ganze Liste mit weiterer Literatur, die Sie dann ergänzend gerne noch lesen können, denn allzu viel ist in der guten halben Stunde, die ich jetzt gedenke zu reden, sicherlich auch nicht möglich.

(Vortrag von Prof. Dr. Deeg siehe Seite 88)

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Herr Professor Deeg, ganz, ganz herzlichen Dank für diesen Vortrag! Und Sie werden es gemerkt haben, wir hatten keine Sekunde Zeit, uns zu langweilen, und die halbe Seite über Jimmy Carter, die werden wir uns irgendwie noch erschleichen.

Sie haben es gesagt: Gottesdienst, Spiritualität, Musik, Brot und Wein, Bilder, Gesten, Sprache, Schweigen, Klagen, Beten – das alles wirkt. Es wirkt, weil Christus wirkt und den Raum des Friedens eröffnet und uns selbst in diesem Geschehen transformiert, uns teilhaben lässt an Gottes Friedenshandeln. Wir danken auch herzlich für Ausführungen zum Beispiel zum „Heiligen Kuss“. Vielleicht sollten wir da bei den Schwestern und Brüdern in Frankreich mal in die Schule gehen. Da geht das. Wir danken auch für die Ausführungen über den Friedensgruß und das Nachdenken darüber, was machen wir eigentlich und was machen wir nicht, und warum machen wir es. Ganz beeindruckend war dieses Bild, ich denke, das wird uns im Gedächtnis bleiben: Auf beiden Seiten der Grenze zwischen Mexiko und Amerika die Eucharistie, auf beiden Seiten des Zaunes und die Unterbrechung unserer Logiken. Und das gilt dann ja auch für das „Wie beten wir?“, „Was beten wir?“. Das hat uns noch einmal in Erinnerung gerufen, die Verantwortung dieser Generalsynode für die Agenden und den Gottesdienst. Es ist eben nicht egal, sondern wir müssen uns damit befassen. Und jetzt am Schluss Ihre Frage zum Abendmahl. Burkhard Hose, Priester in Würzburg, hat ja gerade ein Buch veröffentlicht unter dem Titel „Warum wir aufhören sollten, die Kirche zu retten“. Er fordert das auch. Also, es ist schön zu sehen, da machen sich Gedanken auf den Weg, und wir bleiben dran.

Ja, wir bleiben dran. Für Sie jetzt alle die Möglichkeit, noch sieben, acht Minuten zu fragen. Auf **Verständnisfragen** würde ich das jetzt erst einmal eingrenzen, bis wir dann gleich in die Workshops gehen zu beiden Referaten, das Referat von Professor Reuter und von Professor Deeg. Gibt es etwas, von dem Sie sagen, das muss ich sofort loswerden? Ich sehe eine Meldung des Synodalen Schroth und dann Landesbischof Kramer.

Schroth:

Ich habe eine Anmerkung, eine Frage zu Ihrem Vortrag, Herr Professor Reuter. Mich beschäftigt seit vielen Jahren die Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts, das war nun einmal der Erste Weltkrieg, und darin eingewoben die Kirchen und die Theologie mit ihrer Kriegsbegeisterung, mit ihrer theologischen Rechtfertigung des Krieges. Sie haben das ausgeführt – vielen Dank. Meine Frage an Sie: Sind die Institutionen nach Ihrer Meinung damit angemessen umgegangen? Gab es so etwas wie eine theologische Reaktion der Buße, der Umkehr? Wissenschaftlich ist viel geschrieben worden und geschehen. Auch die Denkschrift der EKD zähle ich dazu. Aber gab es eine theologisch-geistliche Bewältigung dieser Urkatastrophe?

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Wir nehmen das zweite Votum. Herr Landesbischof Kramer aus der mitteldeutschen Kirche.

Landesbischof Kramer:

Ich habe eine Frage an Alexander Deeg, und zwar in Bezug auf die Friedensliturgie der Friedensdekade, die kam gar nicht vor und hat ja eine lange Tradition. Und ich habe mich auch immer gewundert, warum wir die nicht schaffen in einen liturgischen Vollzug normal in das Jahr zu bringen. Und jetzt eine weitergehende Frage zur Schöpfungszeit: Wo tauchen also diese Dinge als 10 Tage, wo man für den Frieden betet, kompakt als Friedensliturgie auf? Denn ich glaube, wenn wir das nicht schaffen, dies in die Liturgie zu überführen, wird es eine historische Reminiszenz bleiben. Und ich finde es einfach spannend, weil durch den Volkstrauertag und diese ganzen Geschichten eigentlich die Themen alle da sind, auch an verschiedenen Stellen immer auftauchen, oft ja auch in militärischer Form, und die Frage, wie, wo sind wir dann mit unserer Friedensliturgie?

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr von Wedel und dann Michael Stahl.

Dr. von Wedel:

Herr Professor Reuter, ich finde, Sie haben sehr schön herausgearbeitet, dass es generell einen Aufruf zum Frieden gibt und dass natürlich Gewaltlosigkeit die adäquate Haltung eines Christen ist. Das ist gar keine Frage. Sie haben genauso deutlich aber herausgebildet, jedenfalls in der geschichtlichen Seite, dass es eine Unterscheidung gibt zwischen der kriegerischen Gewalt und dem Gewaltmonopol des Staates, um die Freiheit und Sicherheit des Einzelnen innerhalb des Staatswesens zu gewährleisten. Und das ist so ein klein bisschen dann im weiteren Verlauf des Vortrags wieder ein wenig in den Hintergrund getreten. Ich würde mich freuen, wenn Sie an der Stelle, falls Sie nochmals erwidern, dass noch etwas schärfen könnten, weil ich glaube, man darf das nicht miteinander vermischen, also gleichbehandeln. Denn selbstverständlich können wir überhaupt hier nur so reden, wie wir hier reden, und so sprechen, wie wir hier sprechen, und das Friedensgebot fordern, weil wir durch ein Gewaltmonopol des Staates geschützt sind und deshalb solche aufrührerischen Thesen überhaupt sagen dürfen.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Herr Stahl hat das Wort.

Stahl:

Meine Frage geht an Professor Reuter. Das Motto aus Sacharja, das unsere VELKD-Synode überschreibt, hat einen Doppelpunkt. „Das wird die Saat des Friedens werden: der Weinstock wird Frucht geben, das Land sein Gewächs, der Himmel seinen Tau geben.“ Das weist hin auf einen ökologischen Aspekt des Friedensthemas. Das Bild veranschaulicht, dass der Frieden unter den Menschen einhergehen muss mit dem Frieden mit der Natur und in der Natur. Wir erleben in der Gegenwart einen beispiellosen Abbau der Natur. Wir erleben eine Zerstörung der Biodiversität weltweit. Der Klimawandel gefährdet weltweit die natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen in allen Teilen der Welt. Der Klimawandel mit seinen dramatischen Folgen ist Ursache von Gewalt und Konflikten weltweit. Wie können wir dieses Thema, wie können wir

diese Aspekte des Klimawandels auf das theologische Thema des Friedens beziehen? Wie erneuern wir den im konziliaren Prozess „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ angesprochenen Zusammenhang zwischen Schöpfung und Frieden im Blick auf die aktuelle Klimaschutzdebatte? Mich würde interessieren, Herr Reuter, wie Sie den Klimawandel theologisch verstehen und deuten. – Danke!

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ich würde an dieser Stelle jetzt unsere beiden Referenten bitten, gebündelt hierauf zu reagieren. Wir haben heute Nachmittag dann nochmals Zeit, wenn noch einmal Fragen aufkommen, sie zu behandeln. Wir müssen jetzt aber ein bisschen auf die Uhr gucken, aber so viel Zeit soll sein. Ich würde Professor Reuter vielleicht als Ersten – genau, kommen Sie nach vorne – und dann Herrn Professor Deeg bitten.

Prof. Dr. Reuter:

Knapp zur ersten Frage: Gab es eine Bewältigung dessen, was Sie die Urkatastrophe des Ersten Weltkrieges nennen? Kurz geantwortet: Nein, es gab diese Bewältigung nicht. Im theologischen Sinne würde das ja so etwas wie ein Schuldbekenntnis erfordern. Das ist mir nicht bekannt. Haben wir ja auch nur mit Mühe nach dem Zweiten Weltkrieg im Stuttgarter Schuldbekenntnis zustande gekriegt. Im Blick auf das, was ich Ihnen ja gar nicht im Einzelnen zitiert habe an Sakralinterpretationen des Ersten Weltkrieges, gab es das nicht. Es gab ein Verstummen all dieser Stimmen sehr schnell, bereits im ersten Kriegsjahr. Also das, was ich hier an Zitaten in meinem Manuskript hatte, das verstummt nach wenigen Monaten. Insofern kann man sagen: Das ist auch eine Botschaft. Aber das, wonach Sie gefragt haben, hat es in der Tat nicht gegeben.

Zweite Frage nach dem Gewaltmonopol: Das ist natürlich eine spannende Frage. Ich stimme Ihnen völlig zu. Unser aller innerer Frieden hängt davon ab, dass der neuzeitliche Staat die Gewalt verstaatlicht hat, also die Privaten ihrer Gewaltmittel beraubt hat. In den USA gelingt das ja manchmal noch gar nicht so richtig konsequent, aber im Prinzip ist das so. Die Frage ist, worin besteht die Analogie sozusagen auf der Weltebene? Ich habe ja Luther so interpretiert, dass ich gesagt habe: Diese formale Idee der Obrigkeit, wonach es immer eine übergeordnete Instanz gibt, vor der sich die nächstuntergeordnete zu verantworten hat und die sie als Rechtsinstanz anzuerkennen hat, das wären nach dem Konzept, das wir damals in der Denkschrift entwickelt haben, heute die Vereinten Nationen. Deren Schönheitsfehler ist, dass sie kein Gewaltmonopol haben, obwohl eine Sicherheitsarchitektur da drinsteckt, die in diese Richtung geht, aber sie hat bislang bestenfalls ein Gewaltautorisierungsmonopol in Form des Sicherheitsrates. Aber die Grundidee zielt dahin: Wir brauchen auf Weltebene auch so etwas wie die Vervollständigung der rechtsstaatlich errungenen Monopolisierungen der Gewalt. Und nur unter Bedingungen dieser Analogie gibt es die Aussicht auf eine Weltfriedensordnung. Knappe Antwort jetzt auf Ihre Frage.

Dritte Frage nach der Ökologie: Sie haben ja gemerkt, ich finde eigentlich, dass die Denkschrift von 2007 sehr gut gelungen ist, aber wenn Sie mich gefragt hätten: Wo müssten wir denn vielleicht trotzdem weitergehen? Dann wäre ein Punkt in der Tat der gewesen, dass ich zu bedenken gegeben hätte, ob der Ökologieaspekt bei uns nicht sehr am Rande unter dem Stichwort „Abbau von Not“ sozusagen als Unterpunkt der Gerechtigkeitsfrage vorkommt. Das wäre unter heutigen Bedingungen noch einmal anders zu formulieren. Wird ja auch auf der ökumenischen Ebene – etwa beim „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ – anders gesehen. Ich sage allerdings nur in Klammern dazu: Schon der relativ weite Friedensbegriff, den wir verwendet

haben in der Denkschrift, bereitet gewisse Probleme. Es gibt heute Leute, die plädieren vielmehr dafür, wieder zu einem engeren, negativen Friedensbegriff zurückzugehen. Wir haben ihn ja schon relativ weit gefasst. Also mit einem noch weiteren Friedensbegriff kriegt man dann auch wieder neue Probleme. Trotzdem, ich würde Ihre Frage positiv beantworten und sagen: Heute wäre es des Schweißes der Edlen wert, den ökologischen Aspekt „integrity of creation“ stärker mit hier hineinzunehmen auch unter dem Gesichtspunkt des Konfliktpotenzials, das der Klimawandel mit sich bringt.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ganz herzlichen Dank, Herr Professor Reuter.

(Beifall)

Dann hat das Wort Herr Professor Deeg.

Prof. Dr. Deeg:

Ja, ich bin sehr dankbar, lieber Friedrich, dass du den Aspekt der Friedensdekade noch angesprochen hast. Die gehört, wie zum Beispiel auch der Pilgerweg, den ich gerne auch liturgisch noch einmal wahrgenommen hätte, zu dem Material, das es nicht mehr geschafft hat, in diesen Vortrag zu kommen. Zwei kurze Antworten dazu. Das Erste: Wir haben in der Perikopenrevision und mit der Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder bewusst diesen drittletzten Sonntag des Kirchenjahres so formatiert und in den Hinweisen dazu, die in den blauen Seiten im Perikopenbuch auch stehen, genau auf die Friedensdekade hingewiesen, um hier eine Stärkung zu erreichen. Hoffentlich gelingt uns das im gesamten Protestantismus, dass wir diese Tradition dadurch stark machen und dadurch neu ins Bewusstsein rücken. Das ist übrigens auch ein Tag, der drittletzte, wo wir ja die Möglichkeit haben, dass der auch auf den vorletzten, also dieses Proprium auf den vorletzten Sonntag des Kirchenjahres verschoben werden kann, sodass man dann, je nachdem, wie man die Friedensdekade strukturiert und wann man das feiern will, vielleicht lieber am Volkstrauertag dieses spezifische Friedensproprium feiert. Das Zweite ist: In dem Workshop, der jetzt gleich ansteht, wollen wir auch diese Frage noch einmal diskutieren, wie wir vielleicht Liturgien entwickeln können und ob nicht die Liturgischen Ausschüsse beauftragt oder gebeten werden sollten, in die Richtung noch einmal weiterzugehen, um auch hier noch eine Stärkung zu erreichen. Von daher nur ganz herzlichen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Herr Professor Deeg. Das war auch gleichzeitig sozusagen eine Einladung, jetzt wirklich in die **Workshops** zu gehen. Wenn Sie sich jetzt noch nicht eingetragen haben, es sind nur ganz, ganz wenige, wir haben einmal drauf geschaut, wer sich noch nicht eingetragen hat, dann verpassen Sie einfach etwas. Denn wir müssen auch daran denken: Wir sind eine Synode und es geht auch darum, Dinge auf den Weg zu bringen, auch Beschlüsse zu fassen. Sie haben auch in den Workshops die Möglichkeit, Beschlüsse zu formulieren, die wir dann nachher am Nachmittag in die Ausschüsse geben. Also, darum geht es ja auch immer, dass etwas weitergeht.

Ich lade jetzt also ein: erstens einmal Gruppe 1 in den Konferenzsaal 2, „Theologie – Vertiefung des Impulsreferats von Professor Reuter“. Gruppe 2 Konferenzraum 3, auch wenn Sie sich nicht in die Liste eingetragen haben, gehen Sie einfach mit, „Liturgie – Vertiefung des Impulsreferats von Professor Deeg“. Konferenzraum 4 dann Gruppe 3, das wird die „Performative Vorbereitung der Ausstellung ‚Exhibit out of the Box‘“ mit Wolf Böwig, und ich frage: Ist Herr Böwig jetzt schon im Raum? Ah, ganz da oben. Seien Sie herzlich begrüßt, und wir freuen uns auf die Arbeit jetzt gleich mit Ihnen im Workshop. Dieser Workshop bleibt hier im Raum. Wir haben also wirklich Raum zum Denken und Arbeiten, und ich glaube, das brauchen wir angesichts der Thematik auch. Gruppe 4, „Gemeindepädagogisches Kooperationsprojekt zum Thema Frieden und Versöhnung der Schule Talitha Kumi in Beit Jala bei Bethlehem und mit dem Berliner Missionswerk“, auch das ist hochinteressant und auch wichtig, Gruppe 4 in Konferenzsaal 5. Gruppe 5, „Ökumene“ – wir haben heute schon davon gehört – „Die Nagelkreuzgemeinschaft als Projekt des Friedens und der Versöhnung“, in Konferenzsaal 6. Und die Gruppe 6, „Sprache und Frieden“, da wird auch Bischof Meister dabei sein, im Konferenzsaal 7 und 8. Sie tagen bis 13 Uhr, also nehmen Sie sich jetzt fünf Minuten ganz kurz Pause, aber dann ganz schnell in die Workshops, damit man arbeiten kann, und von 13 bis 14 Uhr organisieren Sie selbst Ihre Pause mit Mittagessen. Und pünktlich um 14 Uhr geht es dann hier mit dem Schwerpunktthema weiter. Und wir sind ganz gespannt, was wir dann hören und sehen aus den Workshops. Wir eröffnen dann auch heute Nachmittag die Ausstellung. Also, gutes Arbeiten – bis 14Uhr!

(Unterbrechung: 11:30 bis 14:00 Uhr)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ich möchte alle, die jetzt schon im Saal sind, sehr loben und Ihnen danken, dass Sie da sind. Die anderen, ja, haben das Lob nicht gehört. Genau, so ist es. Und da kommen auch noch einige und wir nehmen allmählich Platz für die Nachmittagseinheit.

Wir wollen beginnen und die Runde der Grußworte weiterführen, denn in diesen Grußworten wird ja auch die Verbindung, die wir zueinander haben, noch einmal ganz deutlich oder wir erfahren viel Neues, und wir freuen uns jetzt sehr auf Frau Pasteur Eva Elisabeth Guigo-Patzelt, Église protestante unie de France. Schön, dass Sie zu uns gekommen sind, und wir freuen uns auf Ihr Grußwort aus Frankreich.

(Beifall)

Frau Pasteur Guigo-Patzelt:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, der 12. Synode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands einen Gruß der Vereinigten Protestantischen Kirche Frankreichs zu überbringen. Viele von Ihnen haben es schon bemerkt, ich bin das erste Mal zu Gast in einer Synode in Deutschland, entdecke auch die Arbeit dieser Synode. Aus Frankreich habe ich keine genauen Instruktionen mitbekommen, was ich denn zu übermitteln hätte. So habe ich nur eine Sache zu sagen und das trifft sich gut, denn das erlaubt mir, mich kurz zu fassen. Aber diese eine Nachricht kommt von Herzen, und zwar: Vielen Dank für die Einladung. Vielen Dank, dass wir eingeladen wurden, dass unsere deutsche Schwesterkirche an uns gedacht hat. Das erscheint mir nicht selbstverständlich angesichts der vielen unterschiedlichen Kirchen, die es in

der Welt gibt, von denen einige hier auch vertreten sind, angesichts der vielfältigen Beziehungen, die die Evangelische Kirche in Deutschland pflegt, zumal die Vereinigte Protestantische Kirche in Frankreich nicht alle Lutheraner Frankreichs vereint. In Frankreich stehen Schätzungen zufolge nur zwischen zwei und vier Prozent der Bevölkerung überhaupt dem Protestantismus nahe und diese Schätzungen beinhalten den Protestantismus in allen seinen Schattierungen, Strömungen oder Richtungen. Der Vereinigten Protestantischen Kirche Frankreichs gehören ungefähr 450 Gemeinden und knapp 500 Pfarrerrinnen und Pfarrer an. Davon stellen wiederum die Lutheraner nur eine sehr kleine Minderheit, denn beispielsweise das traditionell stärker lutherisch geprägte Elsass, auf das ich auch gestern verschiedentlich angesprochen wurde, gehört nicht zu unserem Kirchengebiet. International vernetzt zu sein, ist für uns jedoch sehr wichtig, und auch deshalb: Danke für die Einladung. Gerade nach Deutschland gibt es bereits zahlreiche Kontakte auf Gemeindeebene oder durch Familienbande und Freundschaften, wie sie sich zwischen Nachbarländern im besten Falle entwickeln. Die Inspection Luthérienne de Paris, in der ich als Pfarrerin tätig bin, unterhält vor allem eine langjährige Partnerschaft mit den lutherischen Gemeinden Münchens. Auch das haben einige von Ihnen schon angemerkt. Nicht immer fällt es uns leicht, allen Einladungen und Anregungen zur Zusammenarbeit zu folgen, so wie wir es gerne täten. Von den Synodalen und Gästen, mit denen ich hier seit gestern ins Gespräch gekommen bin, konnte sich keiner so recht an meinen Vorgänger erinnern, der hier vor einigen Jahren sicherlich stand als Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche Frankreichs oder der Vereinigten Protestantischen Kirche Frankreichs, die 2013 aus dem Zusammenschluss mit der Reformierten Kirche Frankreichs hervorgegangen ist. Ich habe auf französischer Seite auch keine näheren Informationen über die Vorgeschichte gefunden. Umso froher und dankbarer sind wir, dass wir dieser Einladung folgen konnten; der Vereinigten Protestantischen Kirche Frankreichs lag viel daran, dieses Jahr einen Vertreter schicken zu können und diese Kontakte wieder aufleben zu lassen. Also auch in diesem Sinne danke, dass Sie uns die Gelegenheit dazu geben und dass wir nicht vergessen wurden.

Und schließlich danke, dass wir dabei sein dürfen bei den Überlegungen und spannenden Diskussionen hier in Dresden und dass ich interessante Impulse mit nach Frankreich zurücknehmen darf. Denn auch wenn unsere Rahmenbedingungen und unsere Strukturen anders sind, stehen wir doch vor ganz ähnlichen Herausforderungen und Fragestellungen. Es trifft sich gut, dass die Vereinigte Protestantische Kirche Frankreichs ebenfalls diesen Dreiklang wieder aufnehmen wollte, Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung, und dieses Jahr in den Gemeinden, in den Regionalsynoden, die nächste Woche stattfinden, und auf der Generalsynode sich der Bewahrung der Schöpfung annimmt, die ja mit unserem hiesigen Thema sehr viel zu tun hat, wie es schon mehrfach angeklungen ist. – Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Sehr geehrte Frau Pfarrerin Guigo-Patzelt, herzlichen Dank für Ihr Grußwort und wir hoffen, dass das nun der Beginn einer wunderbaren Geschichte und Zusammenarbeit wird, und grüßen Sie ganz, ganz herzlich Ihre Generalsynode und berichten Sie auch von hier und lassen Sie uns die Verbindungen wieder ein bisschen enger knüpfen. – Vielen Dank!

Friede kann nur werden, wenn man in Bewegung kommt, und deswegen möchte ich Sie jetzt alle einladen, nein, ich lade Sie nicht ein, sondern das machen wir jetzt einfach. Wir wollen nämlich hinüber zur **Ausstellung** von Wolf Böwig und treffen uns dann dort vor den Bildern.

(Geigenspiel und Lied FreiTöne Nr. 190 „Verleih uns Frieden gnädiglich“)

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Wer hätte das gedacht? Synode kann auch ganz spontan sein. Ganz herzlichen Dank für diese musikalische Umrahmung dieser Ausstellungseröffnung. Und zwar ist gestern Abend schon im Vorfeld, aber auch vorhin in einem Workshop eine Ausstellung entstanden mit den Bildern, den Texten, Gedanken von Herrn Wolf Böwig und ich will mal sagen, was für Altmeister Henri Cartier-Bresson gilt, nämlich dass er sozusagen in einer 125stel Sekunde Momente eingefangen hat, in der die ganze Wahrheit aufblitzt, das ist auch in diesen Bildern zu sehen. Wir haben es in Workshops erlebt. Und die hannoversche Landeskirche hat den Kunstpreis ihrer Landeskirche Herrn Böwig im Jahr 2016 verliehen. Und deshalb übergebe ich jetzt das Wort an Landesbischof Meister, unseren Leitenden Bischof, der uns noch einmal eine kleine Einführung in das Thema geben wird. – Vielen Dank!

Leitender Bischof Meister:

Herzlichen Dank! Eine ganz kurze **Einführung**. Ich freue mich tatsächlich, dass Wolf Böwig und Andreas Langen hier sind, dass Sie die Anfrage beantwortet haben, Herr Böwig, und Ihre Dokumentation und darin auch die Kunst ausstellen, die Sie machen. Und ich habe übernommen, mit wenigen Worten nicht in diese Ausstellung einzuführen, sondern etwas zu Ihnen, zu Ihrer Arbeit zu sagen, und die Art und Weise, wie ich sie wahrnehme.

Ich muss klar machen, dass Wolf Böwig über 30 Jahre auf den Spuren der Gewalt in der Welt unterwegs ist. Er ist an allen Ecken und Enden dieser Welt gewesen, vom Horn von Afrika bis nach Pakistan, hat viele Jahre intensiv den Balkan-Konflikt dokumentiert, und ist damit ein Wanderer auf den Spuren von Gewalt. Ein Mensch, der andere Menschen, die Terror und Krieg, Folter, brutalste Form von Gewalt erlebt haben, immer wieder aufsucht. Wolf Böwig sieht und er dokumentiert. Er sieht und dokumentiert, damit wir sehen. Damit wir sehen, was geschieht, und was ein Mensch dem anderen antun kann.

Wolf Böwig hat als Fotograf für weltweit die wichtigsten Zeitungen gearbeitet – Independent, Guardian, New York Times, vor zwei Jahren eine Reihe in der FAZ gehabt mit Bildern von ihm. Und mich hat seine Arbeit, als ich sie zum ersten Mal gesehen habe, von Beginn an beeindruckt. Weil Wolf Böwig, die Bilder, die Dokumentationen, sein Schauen, nicht nur im Schauen lässt, sondern bearbeitet. Mit Übermalungen, Text, auch manchmal mit Tönen collagiert, und damit sein Schauen zu einem individuellen Sehen macht, das uns in einer besonderen Weise noch einmal einführt in das, was eingefangen wird. Oftmals das, was ich eigentlich nicht sehen will und nun sehe.

So, wie er es gesehen hat, und so, wie er es bearbeitet, und so, wie er es in einen Kontext stellt und mit Hintergründen versieht und Anmerkungen. Und darin, und das hat mich von Anfang an beeindruckt, und darin auch in den Kontext seines Lebens, eines Wanderers in der Geschichte auf den Spuren der Gewalt.

Der italienische Philosoph Giorgio Agamben hat im Buch „Profanierungen“ einmal über das Foto geschrieben, dass die Fotokunst, und er bezieht sich darin übrigens auch auf Cartier-Bresson, dass die Fotokunst, also das einzelne Foto, eigentlich so etwas ist wie die Darstellung des Jüngsten Gerichts, das heißt, dass in diesem einen Bild, in dem einen Bild, das ich sehe, in den Überschneidungen, in dem Ausschnitt, in der Tiefenschärfung, in dem evidenten Spiel dessen, was es dokumentiert, den gesamten Weltzusammenhang, was alles davor war, fasst. In

diesen Sekunden, diesem Bruchteil der Aufnahme erscheint zugleich alles das, was auch noch kommen wird. Und damit komprimiert dieses Foto, was wir nie sehen können. Von dem wir nie wissen, wie es sein wird, und von dem wir nur ahnen, wo es herkommt. An manchen Stellen hat mich, als ich die Bilder von Wolf Böwig zum ersten Mal gesehen habe, das sofort zu diesem Zitat geführt, dass diese Fotos in einer besonderen Weise manchmal für mich Bilder des Jüngsten Gerichts sind. Die wir auch nicht auflösen können sofort in einer Allversöhnung, sondern die wir aufnehmen müssen als Herausforderung.

Ich freue mich sehr, dass Sie hier sind, Herr Böwig, dass Sie Ihr Werk uns zur Verfügung stellen und mit uns darüber ins Gespräch kommen und dass aus der Begegnung, die wir hatten vor drei Jahren, dann auch letztlich dieses Projekt entstanden ist: „Exhibit out of a box“. Ich könnte sagen, es ist eine „Kiste der Gewalt“. Es ist ein grauenhaftes Fotoalbum in einer Holzkiste. Es wird erst dann zu der Ausstellung, wenn man es auspackt, wenn man fast in Kontakt kommt mit den Bildern, wenn man die Texte liest und wenn man tatsächlich dann davorsteht und sich diese Ausstellung aneignet. Dass Sie der Einladung gefolgt sind, dass das tatsächlich klappt, dass im Zusammenhang des Friedens Sie hier sind und hier das Gespräch führen können und der Fotograf und Journalist Andreas Langen, der damals die Laudatio gehalten hat bei der Kulturpreisverleihung, das Gespräch führen wird mit Ihnen, ist für mich ein großes Geschenk. Ich danke Ihnen, dass Sie Ihre Arbeit zeigen, und ich freue mich, dass wir und Andreas Langen nun mit Ihnen ins Gespräch treten.

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ja, wir werden nachher das Gespräch gleich hören. Da werden wir wieder Platz nehmen. Viele von Ihnen stehen ja ziemlich weit weg von den Bildern. Nehmen Sie sich jetzt nur Zeit für eines. Schauen Sie es einfach mal an. Die ganze Ausstellung bleibt die gesamte Synodentagung da, sodass man immer wieder herkommen kann. Einfach nur einen Moment und danach werden wir „Freunde, daß der Mandelzweig“ singen. Vielleicht auch im Gehen. Wie es gerade passt.

(Die Synode sieht sich die Ausstellung an.)

(Lied Nr. 620, „Freunde, daß der Mandelzweig“)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

So, ich bitte Sie, nun wieder Ihre Plätze einzunehmen. Und wir werden nun einen **Dialog-impuls**, ein Gespräch erleben zwischen Wolf Böwig und Andreas Langen, die, so haben sie es mir vorhin erzählt, eine lange Freundschaft verbindet, die sich eben auch in dem, was sie sehen, erleben, arbeiten, begleiten. Die Überschrift über diesem Gespräch trägt den Titel „Über Gewalt berichten“. Und ich bitte Sie, nun zu übernehmen.

Langen:

Ja, vielen Dank auch meinerseits noch einmal für die Gelegenheit, das hier zu zeigen und Ihnen nahezubringen. Das Thema Krieg ist ja ein extremes, von dem die allermeisten im Saal, glaube ich, das Glück haben, ich würde es Ihnen zumindest wünschen, dass Sie damit nie direkt in Verbindung gekommen sind, trotzdem ist es ein natürlich sehr aktuelles. Gerade rauchen die

Köpfe über Peter Handkes Literaturnobelpreis und seine Einlassungen zum Balkankonflikt. Sebastião Salgado hat soeben den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels bekommen. Ein berühmter Kriegs- und Krisenfotograf, der erst in den letzten Jahren dazu übergegangen ist, andere Motive abzubilden. Und sogar die Bibelstelle, die das Motto dieses Treffens abgibt, wir haben mal kurz reingelesen, da wo Gott die Verheißungen für sein Volk aufzählt, was dem alles an Frieden und Gutem bevorsteht, da heißt es wenige Zeilen weiter, dass er auch ganz anders kann, nämlich zornig und eifersüchtig darüber zu wachen, wie es denn seinem Volk und Land ergehen möge. Und dann ist man schon mittendrin im Nahostkonflikt, bei dem sich alle möglichen Leute auf Religion berufen. Also Religion und Krieg haben auf eigenartige Weise offenbar immer miteinander zu tun. Der erste Atombombentest der Welt trug den Namen „Trinity“, Dreifaltigkeit, und als Robert Oppenheimer gesehen hat, was er da angerichtet hat, hat er nicht irgendeinen Text zitiert, sondern einen hinduistischen, religiösen Text, der lautete: „Jetzt bin ich der Tod geworden, der Zerstörer der Welten.“ Und zwei der heutigen Nuklearmächte, in deren Staatsräson drinsteht, dass sie sich auch gegenseitig mit nuklearen Waffen angreifen und attackieren werden, wenn die Umstände danach sind, sind just Indien und Pakistan. Also genau die Länder, die da liegen, wo Wolf Böwig, Ihr Gast heute, seine Reisen unternommen hat, und dieses Gebiet hat er kartografiert als einen Raum der Gewalt. Und um mal kurz relativ vorne in seiner Biografie anzufangen: Du hast ja nicht begonnen als Fotograf, schon gar nicht als Kriegsfotograf, sondern als Philosoph und Mathematiker an der Universität. Wie kommt jetzt ein mathematisch grundierter Philosoph oder ein philosophisch bewandter Mathematiker auf die Idee, ausgerechnet Kriegsfotograf zu sein?

Böwig:

Ja, noch einmal ganz kurz vorab: Vielen, vielen Dank noch einmal für die Einladung!

Ja, Andreas, wie kommt man dazu? Ich habe in den 80er-Jahren in Berlin studiert, Mathematik und Philosophie, und damals war Berlin noch diese Insel halt einfach, wo alle die waren, die nicht erwachsen werden wollten. Ich habe damals neben meinem Studium der Mathematik und Philosophie Afghanen kennengelernt, die keinen legalen Status hier in der Bundesrepublik gehabt haben, die 1979/80/81 aus ihrem Land geflohen sind. Und ich habe nebenbei für die TAZ gearbeitet, eine Tageszeitung in Berlin. Und ich habe ein bisschen Farsi gelernt und ein Freund von mir ist dann beim Spiegel gewesen, musste nach Afghanistan, hat mich dann eingeladen und hat gesagt: „Willst du nicht mitkommen? Du kannst doch ein bisschen ...“ und hin und her, die TAZ hatte das Geld nicht. Das war dann ein Job für zwei Wochen, und ich bin dann drei Monate dageblieben und habe dann festgestellt, dass das einfach das ist, was mich auch interessiert. Mich hat immer das interessiert, was Menschen tun, aber eben nicht nur aus diesem Elfenbeinturm und die Unendlichkeit an Möglichkeiten zu sehen, sondern eben auch genau auf der Straße zu gucken, was passiert. Also, das ist so die Achse, und dann ist das sukzessive weitergegangen.

Langen:

Und das hat ja begonnen mit einer ganz konventionell klassischen Bildberichterstattung für große internationale Zeitungen und Magazine, aber es blieb nicht dabei. Wie hast du die Verwertung oder das Erscheinen deiner Bildarbeiten am Anfang überhaupt verfolgt? Also, wenn man drei Monate in Afghanistan ist, dann sieht man ja nicht, was in Europa oder in den USA gedruckt wird. Wann hast du das zum ersten Mal überhaupt sehen können und welchen Eindruck hattest du davon, wie mit diesen Bildarbeiten medial umgegangen wird?

Böwig:

Also, es kam hier dazu, dass gleich diese erste Arbeit, die ist dann mehrfach prämiert worden und auch fast einmal um die Welt herum publiziert worden. Das war natürlich dann auch so ein Imperativ, also für mich selber zu sagen: Das kann ich, ich kann aus diesen zwei Dimensionen drei machen. Das, was Herr Meister mir eigentlich so etwas vorgegriffen hat, das wollte ich nämlich auch noch aufnehmen: Das ist eben dieses ganz Besondere an der Fotografie, wie Herr Meister das vorhin sagte, dass man in diesem Bruchteil einer Sekunde eben ganz, ganz viel verdichten kann, aus zwei, drei Dimensionen ein Angebot schaffen kann. Und das habe ich halt einfach gesehen, dass ich das offensichtlich kann. Ja, der Umgang dann damit, das hat natürlich schon eine Art von Sogwirkung, aber es geht hier nicht allein um den Konflikt. Ich will mal meinen Kollegen Pedro Rosa Mendes, mit dem ich über zehn Jahre zusammengearbeitet habe als Schreiber, zitieren, er sagte, Gewalt ist das Ende der Sprache oder das Ende der Sprache ist der Beginn von Gewalt. Und gerade, ich meine, wir haben einfach nur diese eine Möglichkeit, und wenn ich das, Fotografie heißt nichts anderes als Zeichnen und Schreiben mit Licht, also wenn ich das eben als Angebot setzen kann zur Sprache und zum Dialog, das war für mich halt einfach wichtig und das habe ich dann eben auch festgestellt und das war auch genau der Grund, weshalb ich da auch geblieben bin.

Langen:

Jetzt hast du aber meine Frage überhaupt nicht beantwortet.

Böwig:

Habe ich nicht. Ok, alles klar.

(Heiterkeit)

Langen:

Das war zwar eine sehr schöne Reflexion, aber was hast du gesehen von dem, sagen wir mal Nachrichtenfotografie, in dem Fall aus Deiner Kamera, was passiert mit der, nachdem du in Afghanistan draufgedrückt hast? Geht das durch Kanäle und erscheint?

Böwig:

Ich meine, auf der einen Seite habe ich das, ich habe es indirekt beantwortet, sagen wir es mal so. Das ist dann eben dementsprechend schon prämiert. Was für mich dann einfach wichtig gewesen ist, ist erst mal der Zusammenhang, also, sind das jetzt größere Fotostrecken, die gezeigt werden, oder kleinere halt einfach. Andere Sachen sind eben auch sehr frappant. Als ich dann später, also als es dann in die Druckgeschichten gegangen ist und als es auch um die Bildlegenden dann gegangen ist, liegt man natürlich auch häufig quer mit Redaktionen.

Langen:

Gibt es ein konkretes Beispiel, wo eine Bildunterschrift ...?

Böwig:

Ja, also die Bildunterschriften nicht, aber das ist halt einfach, was auch Redaktionen beispielsweise wollen. Also ich will mal etwas weitergreifen. 2001, sechs Wochen nach dem 11. September, hat Bush damals gesagt: „Close the borders“, also, macht die Grenzen zu. Die Grenze zwischen Afghanistan und Pakistan war gemeint. Und ich war damals für die Neue Züricher Zeitung da unterwegs und war also in diesem Moment wirklich direkt auf dieser Grenze. Diese Grenze ist 2 000 Kilometer lang, völlig arid. Es gibt nur zwei Straßen darüber, es gibt diese Grenze praktisch überhaupt nicht. Das heißt, man kann die auch nicht zumachen. Aber die gehörnte Weltgemeinschaft hat das einfach mit abgewinkt und hat damit fast erst mal einen Staat in den Abgrund, nämlich Pakistan, getrieben und hat eben auch ganz klar bezeugt, dass sie nicht mal auf die Karte guckt, wenn es um einen Krieg geht, und das ist dann schon sehr befänglich. Und wenn ich dann mit der Redaktion beispielsweise darüber spreche und sage: Hier passt auf, Jungs, das ist ein Bild von der Grenze – und das sehen Sie auch hier in der oberen Reihe, das ganz linke und das ganz rechte, das ist zusammen ein Bild und die linke Hälfte ist Afghanistan, die rechte Hälfte ist Pakistan. Es gibt diese Grenze praktisch überhaupt nicht. Das hat die Leute aber einfach nicht interessiert. Die wollten halt einfach das sehen, oder auch damals die Neue Züricher Zeitung, was sie eben suggeriert hatten im Medienpool.

Langen:

Das heißt, sie wollten ein Bild von der Grenze, weil sie dachten, da steht einer an der Schranke und hat eine Zöllneruniform an.

Böwig:

In etwa, und es ist dann auch nicht gedruckt worden. Aber das hat natürlich Weltpolitik gemacht, also diese Thematik, und das vertieft natürlich auch noch mal den Blick darauf. Um in dieser Geografie zu bleiben, wenn mir damals 2001 also selbst vom BND nicht mal einer fehlerfrei die Anrainerstaaten Afghanistans hat aufzählen können und in dem Bewusstsein dessen, man meint also diesen Konflikt in, also um Afghanistan in Afghanistan zu lösen. Das geht eben nicht nur in Afghanistan, das geht nur mit den Anrainerstaaten zusammen, und man merkt halt einfach, wie wenig Wissen einfach da ist in der Politik, aber auch eben teils in den Redaktionen.

Langen:

Ja, ich hätte die Anrainerstaaten übrigens damals auch nicht hingekriegt so aus dem ...

Böwig:

Ja, aber du bist auch nicht beim BND.

Langen:

Ich bin auch nicht beim BND, genau.

Böwig:

Das wollte ich eben gerade sagen. – Zumindest weiß ich es nicht.

(Heiterkeit)

Langen:

Ich auch nicht. Wer weiß, wer in meinem Handy alles mithört. Du hast gesagt, diese frühen Arbeiten, das sei dir im Rückblick auch teilweise redundant erschienen, was so an konventioneller Fotografie erscheint und publiziert wird. Hat das damit zu tun, dass du dann sozusagen die Ausweitung der Kampfzone betreibst mit deinen medialen Mitteln, das heißt von der konventionellen Fotografie übergehst zu Kollagen, zu Vielschichtigkeit, zur Kombination mit Zeichnungen, mit Comic, mit Montage und dergleichen?

Böwig:

Ich würde das mal so beschreiben, also ich habe früher, und das mache ich eben immer noch, also diese klassische Fotografie, das ist für mich eine Kurzgeschichte, und diese, ich will das mal als Kassiber bezeichnen, also bis dahin geht das, das sind dann eben meine Romane halt einfach, das sind so Archäologien des Momentes. Dazu muss man sagen, dass ich eben nicht so ganz nur jedem Konflikt folge, sondern es gibt eben drei Konfliktregionen, die ich seit drei Jahrzehnten bereise: der 10. Breitengrad in Afrika, Balkan und der ehemalige indische Subkontinent. Und da geht es natürlich schon darum, nicht nur einigen Narrativen zu folgen, sondern auch den Gesamtzusammenhang noch mal etwas anders aufzuzeigen, und wenn ich dazu Mittel als, ich würde mal sagen „photography expanded“, verwende, dann halte ich das für durchaus valid und biete auch noch mal ein etwas anderes Gesprächsangebot an.

Langen:

Aber gleichzeitig heißt es ja, dass du auf Reichweite verzichtest. Also wenn diese Dinge, diese Kollagen, die hier die mittlere Spur bilden, vergangenes Jahr in der FAZ erschienen sind, dann kann man davon ausgehen, dass das viele, viele Leute sehen. Sobald du aber jetzt wirklich explizit Kunst machst, sehen das nur noch die wenigen Dutzend Menschen, die mal sich in die Galerie verirren. Ist das nicht auch der Verzicht auf ein breites Podium? Oder ist dir es lieber, wenn zwölf Leute eine Stunde gucken, als wenn ein paar Hunderttausend fünf Minuten beim Frühstück drüber ...?

Böwig:

Das kommt natürlich darauf an, wie die Multiplikatoren gestrickt sind. Also, das wissen wir ja alle, dass die Druckzahlen halt einfach, also im Printbereich, die gehen dramatisch nach unten.

Es ist auch nur ein ganz bestimmtes Klientel, was das überhaupt noch wahrnimmt beziehungsweise ...

Langen:

Ich glaube, da bist du hier aber bei genau den Richtigen. Ich würde mal vermuten, die meisten von ihnen ...

Böwig:

Ja, natürlich, deshalb sage ich ja, das ist auf der einen Seite, das ist wahrscheinlich so. Die Frage stellt sich aber eigentlich weniger daran, dass jetzt Hunderttausende am Morgen das kriegen. Ich glaube, das war eine Sache, die vor 20, 25 Jahren eine andere Evidenz gehabt hat und auch einen anderen Multiplikator. Heute sind es, also abgesehen mal vom Netz selbst, auch ganz, ganz andere Strukturen. Und für mich – und das ist natürlich auch eine gewisse Arroganz, die ich mir hier erlaube –, dass ich wirklich auch so einen Aufbruch ins Innere betreibe, also das heißt in die Vertiefung dieser Konflikte einfach gehe und dieses Angebot ... Und natürlich, mir sind dann zwölf Leute, die sich dann intensiv damit auseinandersetzen, lieber, also die eine Stunde da dran sind und auch wieder da hingehen oder wenn sie gesagt haben, sehen sie ein Bild oder bleiben sie da einen Augenblick dran, das ist mir, glaube ich, lieber, als wenn 50 000 oder so was für fünf Minuten darüberhuschen. Also ich glaube, da gibt es dann noch etwas mehr.

Langen:

Jetzt ist ja trotzdem, bei aller Sorgfalt, die man in die Rezeption stecken kann, vieles davon schlichtweg gar nicht entzifferbar, buchstäblich. Es gibt eine Ebene von Schrift, wie Sie vielleicht eben gesehen haben, man könnte das fast Kalligrafie nennen, das sind handschriftliche, mit dem Pinsel geschriebene Texte von Wolf Böwig, die so klein sind, dass man sie eigentlich fast nicht lesen kann. Das erinnert mich an die Äußerungen eines Kollegen kürzlich bei einer Diskussion, Lukas Einsele, das ist ein deutscher Fotograf, der jahrelang über Landminen, Streumunition und ähnliche Themen sehr komplexe fotografische Recherchen gemacht hat. Und Lukas Einsele sagte da: „Ich darf sowieso nie fertig werden. Wenn ich je mit einer fotografischen Arbeit zu so einem Thema käme, zu Krieg, zu Landminen, und am Schluss den Eindruck erwecke, ich hätte alle Fragen beantwortet, dann hätte ich eh was falsch gemacht. Es muss da was offenbleiben, sonst kann was nicht stimmen. Alles andere wäre Propaganda.“ Wie wichtig ist dieser Rest von Unauflösbarkeit? Wie viel kannst du uns zumuten an vergeblichem Entziffern? Und wie viel Frust entsteht da vielleicht, wenn man davorsteht und sagt: Ich will's ja gerne verstehen, aber ...

Böwig:

Ich glaube, also das ist, dieses Angebot zeigt sich hier in jedem Fall, also gerade, wenn wir jetzt bei diesem mittleren Streifen da bleiben, das zeigt sich da ganz klar durch den Text. Das sind Kerntexte zu neuralgischen Punkten, also zwischen Afghanistan und Burma und Pakistan und Indien, in Bangladesch, die historisch eine gewisse Validität haben. Das ist in den Texten immer aufgeschlüsselt, und das sind, ich wiederhole mich da noch mal, das sind dann sicherlich meine

Kassiber, die ganz, ganz viele Ebenen haben, die ganz viele Elemente daraus aufnehmen. Das müssen Sie auch nicht alles verstehen. Aber ich sehe das mal einfach mit Tacitus, und das ist jetzt nicht formal gedacht: Allen Kämpfen unterliegen zuerst die Augen. Also ich möchte schon ganz gerne diese Nähe erst mal erzeugen, dass Sie oder dass der Betrachter oder der Rezipient der Zeitung halt einfach sich über eine Visualität zumindest dann dem Text nähert. Und das reicht dann halt. Und dann hast du eine ganze Menge Möglichkeiten also, in die Thematik einzutauchen.

Langen:

Allen Kämpfen unterliegen zuerst die Augen?

Böwig:

Ja.

Langen:

Ich habe das nicht studiert, im Gegensatz zu dir. Ich kannte den Satz nicht. – Aber, ja, sollte man sich mal ...

Böwig:

Also, das ist ganz, ganz ... Ich habe hier halt einfach so das Angebot. Und das ist, wie gesagt, das ist nicht formal, sondern inhaltlich gestützt. Also da achte ich schon sehr genau drauf. Das müssen Sie mir halt einfach glauben bei diesen Collagen, die sind eins zu eins so reproduziert und auch gedruckt worden. Also da gibt es kein formales Element darin. Das ist zumindest für mich kausal inhaltlich gestützt. Aber das müssen wir jetzt, glaube ich, nicht weiter vertiefen.

Langen:

Jetzt reden wir hier sehr gepflegt über Medientheorie, Philosophie und dergleichen. Aber gleichzeitig steht da ein leibhafter Kriegsreporter neben mir. Das hat man ja auch nicht jeden Tag. Und diese Figur des Kriegsreporters ist ja fast überwuchert von Legenden, begonnen mit Robert Capa, dem Frauenhelden und coolen lässigen Typen, der sagte: „Wenn deine Bilder nicht gut genug sind, warst du nicht dicht genug dran.“ Der dann auch prompt tragischerweise so dicht dran war, dass er 1956 auf eine Mine trat in Vietnam. 1954. Es gibt aber auch Leute wie den Sebastião Salgado, den ich erwähnte, der mal sagte, er hat so viel Tod gesehen, dass er dem Tod geweiht ist, wenn er nicht aufhört. Für den war das fast so eine metapsychische Geschichte. Sein Arzt hat ihm gesagt: Da gibt es keine Diagnose, aber du wirst sterben, wenn du so weitermachst.

Das ist jetzt vielleicht ein bisschen seltsam in diesem vollklimatisierten, schön getäfelten Saal, aber kannst du uns ein Beispiel dafür geben, wie das konkret aussieht, wenn du in diesen Zonen unterwegs bist? Als Salgado nach dem Genozid in Ruanda ein paar Monate von der Bildfläche verschwunden war, wusste seine Familie nicht, ob er lebt. Und er hat das im Nachhinein als einer seiner schwärzesten Erfahrungen beschrieben. Du warst auch da.

Böwig:

Jaja, ich kann dazu so zwei Beispiele anführen. Es ist, wenn man durch Geografien läuft, also wo man nicht gefühlt, sondern wirklich real drei Tage hintereinander mehr Tote als Lebende sieht, wenn die Leichenberge fünf, sechs, sieben, acht Meter hoch sind, und man weiß nicht ganz genau, sind das 100, 200, 300, 500. Und dann muss man eben wieder ganz nach unten durchdeklinieren halt einfach. Also da ist jede abgeschnittene Brust, jede vergewaltigte Seele, jeder abgeschnittene Penis und jedes malträtierte Herz, davon hier hat jeder einen Vornamen, Nachnamen. Und man muss dann wieder nach unten kommen, um zu gucken, was heißt das halt einfach, wie gehe ich mit dieser Unmöglichkeit um? Also dass ich dann eben nicht den Blick nach unten senke, sondern im Gegenteil dann noch mal recherchiere. Also wenn mir Leute weismachen wollen, also 20 oder 30 Kombattanten, die dann angeben, dass da 2000 Leute in irgendwelchen Massengräbern liegen, also die die dann eigenhändig da exekutiert haben, und in Ruanda ist damals eben nicht mit automatischen Waffen exekutiert worden, sondern mit Stöcken, mit Macheten. Und das ist Arbeit, das ist nicht so leicht, einen Menschen umzubringen. Die haben in Schichten gearbeitet. Alle acht Stunden, also schlafen, essen, hin und her. Und wo ich dann gesagt habe: Jungs, das geht überhaupt nicht. Also ihr 20, also in diesen 10 Tagen, das haut überhaupt nicht hin. Da muss man dann ganz genau hingucken. Und in der Sukzessive war es dann halt einfach so, es gab dann nach dem Exodus Richtung, also in den Kongo rein, gab es Schutzzonen seitens der Vereinten Nationen, die sich also nicht dazu bereit erklärt hatten, in Ruanda selbst tätig zu werden. Und diese schützenden Perimeter waren mit Stacheldraht befriedet und die UN hatte da auch kein Einsatzmandat, also kein aktives Kampfmandat. Und wirklich, so weit wie wir jetzt auseinander hier sind, haben sie sich das mit ansehen müssen, wie die andere, den anderen halt einfach die Kehle durchgeschnitten haben, bespuckt worden sind. Also Frauen, die in diese geschützten Perimeter wollten, die haben ihre Kinder halt einfach, die haben die noch über den Stacheldraht rübergeschmissen, dass wenigstens sie gerettet werden. Dann sind die von der UN wieder zurückgeschmissen worden. Es ist völlig skurril halt einfach. Aber das ist natürlich, und ich will auch nicht sagen, dass das jeden Moment und jeden Tag und jede Stunde so stattfindet, aber das sind diese Grenzen der Gewalt, mit denen man konfrontiert wird – oder mit denen ich mich ja auch konfrontiere. Ich beschwere mich auch nicht darüber, das ist meine eigene Entscheidung gewesen. Aber man weiß eben vorher nicht ganz genau, mit welchem Grad der Gewalt man konfrontiert wird.

Langen:

Und jetzt ist aber das, was du auf den Bildern zeigst, eben nicht dieses Äußerste an Gemetzel, sondern die sind ja vermutlich mal bewusst an diesen, wahrscheinlich auch marktgängigen Fotos, für die man sicherlich irgendwie Abdruckmöglichkeiten fände, wenn man so richtig ins Gemetzel reinfotografiert. Die sind ja anders. Die sind unter anderem auch schwarz-weiß, das heißt, schon in dieser formalen Entscheidung steckt eine Distanzierung. Wenn bei dir jemand blutet, blutet der in dunkelgrau. Und das ist weit weniger shocking, als wenn das irgendwie scharlachrot wäre. Wie wichtig ist diese Fotografie und die mediale Arbeit als Distanz, als Instrument, das überhaupt rationalisieren und überhaupt damit umgehen zu können?

Böwig:

Naja, das sind zwei Fragen. Die erste, was den Punkt oder was den Moment anbelangt. Und ich glaube halt einfach, so viele Tote, wie ich gesehen habe, das ist ein Faktum und das bietet auch

kein Gesprächsangebot mehr. Ich glaube, es ist viel intensiver, dem Betrachter das zu liefern, was ich um diesen Moment herum einfach feststelle, dass ich die Möglichkeit habe, da einen Augenkontakt, sowohl einen mentalen als auch einen realen, zu haben, als mich dann von dieser malträtierten Leiche halt einfach wirklich abzuwenden. Das halte ich für wesentlich effizienter, diesen Moment einzufangen, als diesen Moment dieser Endgültigkeit und des Todes. Und das ist auch, das ist eine Sache, ich glaube, das ist wie so ein Weinen und das ist ein innerer Monolog halt einfach, also in diesem Bild. Aber ich glaube, es bietet kein Gesprächsangebot. Das Zweite ist so, was das Schwarz-Weiß anbelangt, ich sagte das eingehend, also, ich übersetze als Fotografie Zeichnen und Schreiben mit Licht, und schwarz-weiß ist Licht und Schatten. Und ich sehe also keinen Mehrwert darin oder nur äußerst selten Mehrwert darin, dass Farbe mehr erzielt, als es dann das Schwarz-Weiß halt einfach nur hatte. Für mich ist es eine Reduktion auf das Wesentliche, und das ist letztendlich die Entscheidung.

Langen:

Gut. Angesichts der Uhrzeit und Ihres Arbeitspensums, das Sie noch haben, und damit wir jetzt nicht nur bei dem Finstersten bleiben, möchte ich einen Satz von Pedro Mendes zitieren, der in einer der Reportagen über Westafrika vorkommt, und vielleicht könntest du dazu auch noch etwas sagen. Der hat nämlich geschrieben: „Was wir hier tun:“, also der Schreiber und der Fotograf, „Wir gehen in einen brennenden Wald und suchen nach blühenden Blumen.“ Was sind das für Blumen? Wo sind diese kleinen Momente von ...

Böwig:

Das sind genau diese Narrative, die sich halt einfach nicht brechen lassen. Ich habe das in Sierra Leone erlebt, in Bendu Malen, das ist an der liberianischen Grenze. Da ist an einem Tag ein ganzes Dorf, also 1200 Menschen, abgeschlachtet worden und man hat einen sechsjährigen Jungen, Morie, am Leben gelassen. Nicht deshalb, weil man ihn nur am Leben lassen wollte, sondern dass er davon reportiert. Er ist praktisch ein Leben älter als wie alle anderen, weil er der letzte Überlebende aus seinem Kollektiv ist. Und das ist ein Junge, der mit vielen Kontradiktionen auch versucht, sein Leben zu meistern. Und ich glaube, das ist so das Minimum an Respekt.

Langen:

Du hast ihn auch mehrfach besucht.

Böwig:

Jaja, wenn ich die Möglichkeit habe, wenn das irgendwie meine Zeit zulässt, dann gehe ich da hin. Im Übrigen hat sich da auch ein Priester, Father Garrick, der hat sich seiner angenommen und kümmert sich seit dem Konflikt damals um ihn. Und ich glaube, das ist eine dieser Blumen. Aber das sind Leute, die sich auch ihre Würde dann, auch wenn sie vielleicht vergewaltigt worden ist, aber nicht dieses letzte Ende nehmen lassen und trotzdem im Leben aufstehen. Ich glaube, diese Geschichten sind auch ganz, ganz wichtig zu erzählen. Denn es ist nicht immer so, dass dann alle tot sind. Es gibt immer irgendwelche Überlebenden. Es gibt immer Leute, die wieder aufstehen halt einfach. In Bagdad, wo seit einem Jahrzehnt oder so was jeden Tag

mindestens drei oder vier oder fünf Bomben hochgehen, gibt es halt einfach Kaufleute, die morgens ihr Geschäft aufmachen, die ihr Gemüse putzen und das angeboten wird, das sind eben die Blumen. Und das ist ganz, ganz wichtig. Und das ist auch genau das, was, wenn ich diese Menschen dokumentiere, mit denen Sie auch dann was anfangen können, was Sie auch übersetzen können zurück. Denn den Tod selbst, das ist ganz, ganz schwer, den einzeln ganz allein zu übersetzen.

Langen:

Gut, dann übersetzen wir blühende Blumen und frisch geschichtetes Obst in unsere Alltagswirklichkeit. Ich danke dem Besucher in den brennenden Wäldern, Wolf Böwig!

Böwig:

Ich bedanke mich bei Ihnen!

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Wir haben es bei diesem Gespräch gemerkt, Synode ist keine Insel, sondern ein Forum für wichtige Themen, und wir danken Ihnen beiden, dem in erster Linie Journalisten, aber Sie sind ja auch Fotograf, Herr Langen, und dem Fotografen und Künstler, Herrn Böwig, für dieses dichte Gespräch! Sie haben es gemerkt, es war manchmal absolut still, und eigentlich wäre es für uns jetzt auch ganz gut, wir würden jetzt gemeinsam einen Waldspaziergang machen, um das alles, ja, auch zu verarbeiten, aber das ist wichtig: Am Ende zählen die Blüten und eben der Mensch. Und wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Arbeit, Herr Böwig, denn es ist ja auch eine Arbeit, die Sie stellvertretend für uns alle tun. Wenn Sie da nicht in diese Situationen gehen würden, würde die Welt es vielleicht noch weniger zur Kenntnis nehmen, als sie es zur Kenntnis nimmt. Und ich denke, wir nehmen hier eine ganze Menge an diesem Nachmittag noch einmal mit. Vorhin beim Workshop habe ich immer so gedacht: Also, Herr Böwig, das ist so etwas wie die Propheten im Alten Testament. Der wiederholt seit 30 Jahren immer wieder: Schaut hin! So kann es nicht gehen! Und Sie erinnern uns damit auch an das prophetische Wächteramt der Kirche. Ja, wir sind auch dafür da, den Mund aufzutun für andere, nicht zu schweigen, Dinge zu verändern und, Herr Langen, Sie haben es vorhin schon gesagt, auch die Blüten zu suchen und nicht zu vergessen. Herzlichen Dank für diesen Nachmittag!

(Beifall)

Einen Dank an alle, die einen Workshop heute gestaltet haben, gibt es dann nachher in der kleinen Schlussrunde um vier Uhr. Jetzt aber sind wir ganz gespannt, was aus den einzelnen **Workshops** zu berichten ist. Und ich mache es jetzt ganz schnell der Reihenfolge nach und würde bitten, aus der **Gruppe 1**, „Theologie – Vertiefung des Impulsreferates von Professor Dr. Hans-Richard Reuter“, hier einen ganz kurzen, knappen Bericht zu geben. Wie ich sehe, Herr Dr. Kannengießer macht sich auf den Weg. – Vielen Dank!

Dr. Kannengießer:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Sehr gerne fasse ich für Sie die Diskussion aus dem Workshop 1 zusammen. Der Workshop hat sich ja mit dem ersten Impulsreferat, das wir hier zusammen gehört haben, von Professor Reuter befasst, das unter dem Thema stand: „Frieden als Thema der lutherischen Ethik des Politischen“. Als Zusammenfassung möchte ich Ihnen drei Punkte nennen und dann am Ende einen Beschlussvorschlag aus unserer teilnehmenden Gruppe unterbreiten. Als Erstes haben wir uns in unserem Workshop noch einmal mit dem Thema der kollektiven Sicherheitsorganisationen befasst und da zunächst mit der UNO, die, wie wir ja beklagen müssen, momentan in ihrer Sicherheitsarchitektur blockiert erscheint. Als Themen mögen da reichen: die Frage der Zusammensetzung des Sicherheitsrates, seine Struktur, die Frage des Vetorechtes. Sehr schnell hat sich dann in unseren Gesprächen allerdings auch der Blick darauf geweitet, dass es ja nicht nur diese globalen Sicherheitsorganisationen gibt, sondern eben auch regionale. Und da müssen wir in Europa ja leider auch beklagen, dass die OSZE nun gerade zu den regionalen Organisationen gehört, die zumindest in letzter Zeit relativ wenig Einflussmöglichkeiten bekommen. Der Blick auf kollektive Sicherheitsorganisationen allein ist aber ebenfalls nicht ausreichend. Natürlich muss sich der Blick bei uns auch ganz konkret ins eigene Land richten und dabei auch ganz konkret darauf, was wir hier besprechen können. Und damit stand dann im Mittelpunkt die Zwei-Regimente-Lehre Luthers und welche Lehren und Folgen man daraus ziehen kann. Die Frage, die sich dann stellt: Entspricht es der Zwei-Regimente-Lehre Luthers eher, von einem absoluten, man könnte ihn auch Radikalpazifismus nennen, auszugehen? Ist das eher etwas? Oder eher – Herr Professor Reuter hat diesen Begriff verwendet – ein „Legalpazifismus“, das heißt ein Pazifismus, der immerhin in Betracht zieht, dass rechtswahrende Gewalt denkbar ist. Vielleicht erscheint Letzteres eher als eine spezifisch lutherische Sicht auf die Dinge, die sich aber noch lohnen würde, sie weiter zu bedenken. Daran anknüpfen wird auch unser Beschlussvorschlag. Und ein dritter Punkt, den wir aktiv behandelt haben, war dann die Frage des Friedensbegriffs. Einerseits ist zu beobachten, dass es eine Ausweitung des Friedensbegriffs gibt, der dann auch Gesichtspunkte wie Wirtschaft und Ökologie umfasst. Andererseits hat Professor Reuter hier schon in seinem Vortrag und dann auch in unserer Diskussion noch einmal klargemacht, dass es auch das Risiko gibt, diesen Begriff vielleicht zu weit zu fassen. Weil er dann nicht mehr anschaulich bleibt, nicht mehr brauchbar ist und vielleicht zu verschwimmen droht. Überhaupt ist es ja wichtig, dass Diskussionen, die man führt, dann auch nicht nur in unserem Kreis bleiben, sondern nach Möglichkeit in den säkularen Diskurs übersetzt werden. Und da können sie vielleicht umso wirksamer sein, je prägnanter sie sind.

Im Ergebnis haben wir einen Beschlussvorschlag formuliert, der es ermöglichen würde, die Impulse aus dem Vortrag und aus dem Workshop noch weiter fortzuführen. Der Beschlussvorschlag wird Ihnen gerade projiziert. Er lautet:

„Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, wie im Theologischen Ausschuss und im Ökumenischen Studienausschuss das Thema ‚Lutherische Friedensethik‘ auf Grundlage der Zwei-Regimente-Lehre weiter bearbeitet werden kann.“

Wir haben uns darüber hinaus schon Gedanken gemacht, was daraus konkreter folgen könnte: Das wäre nämlich einerseits als Thema, was sich lohnen würde, der Umgang mit dem Verhalten der evangelischen Kirche in dem Jahr 1914 und folgend. Auch das ist hier im Plenum bereits angesprochen worden. Oder auch andererseits die Frage zur CA 16. Wenn dort, vereinfacht gesagt, die Aussage gemacht wird, die Beteiligung eines Christen an Ausübung politischer Macht führt noch nicht automatisch dazu, dass dieser sich schuldig macht, dann würde sich auch das lohnen weiter zu bedenken. Ebenso die Frage – und diese haben wir nur andiskutieren können – was denn „simul iustus et peccator“ in diesem Zusammenhang bedeuten kann. Wenn ein Beschluss wie von uns vorgeschlagen gefasst wird, würde damit sichergestellt werden

können, dass die wichtigen Impulse aus dem anregenden Vortrag von Professor Reuter weiter wirken. Und deshalb empfehlen Ihnen die Teilnehmenden des Workshops diesen Beschlussvorschlag zur Abstimmung und zur Annahme. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Herr Kannengießer. Dann kommen wir zur **Gruppe 2**, „Liturgie – Vertiefung des Impulsreferates von Prof. Dr. Alexander Deeg“. Da kommt Frau Pfarrerin Gidion ans Podium.

Frau Gidion:

Frau Vizepräses! Hohe Synode!

Wir haben im Anschluss an den Vortrag von Alexander Deeg diskutiert in einer sehr spannenden ökumenischen Runde. Es waren viele von den Gästen aus den lutherischen Partnerkirchen da. Wir haben die Hälfte der Zeit über Abendmahl geredet. Das Abendmahl als zentrales Friedenszeichen in der Mitte des Gottesdienstes. Vom Deeg'schen Referat haben wir in der Beschlussvorlage vor allen Dingen den Teil „Frieden in der Liturgie“ aufgenommen. Wir wollen die Friedensdimensionen des Gottesdienstes entschlüsseln und freilegen, so wie Professor Deeg das hier im Referat auch gemacht hat. Wir möchten die Schätze heben, von denen wir glauben, dass sie in der lutherischen Liturgie sind.

Der erste Beschlussvorschlag lautet: „Die Generalsynode bittet das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD Leipzig, sich in einem liturgiewissenschaftlichen Fachgespräch oder einem anderen Format mit dem Thema ‚Frieden als Dimension der Liturgie‘ zu befassen. Eine Kooperation mit der frisch gegründeten Leipziger Forschungsstelle ‚Kirchliche Praxis in der DDR‘ ist ausdrücklich erwünscht.“ Was das an thematischen Implikationen bedeutet, können Sie sich vorstellen. Die politische Tradition der Friedensgebete soll ausdrücklich Thema dieses Gesprächs sein.

Zweitens: „Die Generalsynode bittet das Liturgiewissenschaftliche Institut, das Thema ‚Frieden als Dimension in der Liturgie‘ in praktisch-theologischen Qualifikationsarbeiten bearbeiten zu lassen. Die Generalsynode regt an, hierfür ein Promotionsstipendium für drei Jahre zur Verfügung zu stellen.“

Und der dritte Vorschlag betrifft die Ebenen der Gemeinden: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob und inwieweit der Liturgische Ausschuss der Kirchenleitung mit der liturgiedidaktischen Erarbeitung des Themas ‚Frieden als Dimension der Liturgie‘ beauftragt werden kann.“ Es geht darum, Module, exemplarische Gottesdienste oder Ausführungen in der Weise, wie sie heute früh gemacht worden sind, zugänglich zu machen, um sie vor Ort zu nutzen.

Und Viertens: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob und in welchen Ausschüssen und Einrichtungen innerhalb der VELKD ein Diskussionsprozess zum Thema ‚Frieden als Dimension des Abendmahls‘ in Gang gesetzt werden kann.“

Wir haben heute Vormittag über die Hälfte der Zeit über Abendmahl als Ausdruck des Friedens geredet. Das halten wir für symptomatisch. Wir glauben, dass die ökumenischen Streitigkeiten im Zusammenhang des Abendmahls auf evangelischer Seite zu einer Abendmahlsmüdigkeit beitragen. Dem möchten wir gerne entgegenwirken. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Frau Gidion. Dann kommt der Workshop **Gruppe 3** – ach so, das bin ich selbst. Das war der Workshop mit Herrn Böwig. Da möchte ich jetzt gar nicht viel sagen, sondern nur noch einmal daran erinnern, dass „Exhibit out of a Box“ – also die Box liegt unter dieser Wendeltreppe auch wirklich, da ist sie zu sehen. Diese kann man auch wirklich bei Herrn Böwig erwerben, und ich könnte mir auch gut vorstellen, zum Beispiel im Dekanat, in der Superintendentur, im Kirchenkreis oder mit Jugendlichen oder einer Friedensgruppe damit zu arbeiten. Also es ist alles ganz schön in dieser Box drin und dann kann man alles auseinanderziehen und man kann die Bilder trennen und eine Ausstellung gestalten. Wir haben es im Workshop gemerkt, indem man diese Bilder überhaupt auch anfasst, kommt man ins Gespräch und es ergeben sich, ja, auch dichte Momente, wo man plötzlich genau hinschaut, also zum Beispiel das Bild ganz links oben mit diesem Mann mit der Kalaschnikow und der Taube in der Hand. Wenn man dann dazu noch mal liest, in welcher Situation das aufgenommen wurde, man ist dann in dem Moment irgendwie ja wirklich in diesem Land vor Ort und merkt plötzlich: ja, das ist nicht nur eine Geschichte irgendwo am anderen Ende der Welt. Ansonsten haben wir jetzt viel gehört. Deswegen haben wir jetzt vom Workshop her keinen Vorschlag, außer dass es wirklich eine wunderbare Phase innerhalb dieser Synode war, das zu erleben.

(Beifall)

Dann kommen wir zur **Gruppe 4**, nämlich „Gemeindepädagogisches Kooperationsprojekt zum Thema Frieden und Versöhnung der Schule Talitha Kumi“. Gibt es da einen Bericht? – Jawoll, Frau Schwandner wird das übernehmen.

Frau Dr. Schwandner:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Das Projekt „Talitha Kumi“ des Jerusalemvereins der Berliner Mission wurde uns von Pastor Meinel aus Berlin vorgestellt. Es geht grob um den Aufbau und die Finanzierung eines Schulzentrums und auch eines Gästehauses in Talitha Kumi, der Ort liegt in der Region Betlehem in Palästina. Dort bietet diese Schule, eine ganz normale Schule, ein normales Schulangebot an. Der Unterricht findet in deutscher Sprache mit deutschen Schulbüchern statt. Die Schülerinnen und Schüler lernen dort die deutsche Sprache auf der einen Seite, aber sie lernen auch etwas über unsere Kultur. Grundsätzlich bestehen Parallelen zwischen der Situation in Palästina und Deutschland und damit auch zum Schwerpunktthema der diesjährigen Synode. Während bei uns aktuell das Einreißen von Mauern vor 30 Jahren gefeiert wird, liegt Talitha Kumi in einer Region, die durch kriegerische Auseinandersetzungen, durch Grenzziehung immer wieder neu und durch politische Turbulenzen geprägt wird. Also deshalb ist Talitha Kumi ein gutes Projekt im Kontext unseres diesjährigen Schwerpunktthemas. Vor dem Hintergrund der angespannten politischen und wirtschaftlichen Situation in Talitha Kumi werden die gesamten Schulgebühren vom Kindergartenalter an bis zu einer Hotelfachschule komplett über das Projekt finanziert. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation in Palästina wären die Eltern gar nicht in der Lage, die anfallenden Kosten zu finanzieren.

Der angespannten politischen Situation in der Region begegnen die Schülerinnen und Schüler und auch die Verantwortlichen in der Schule mit der Position/Aussage: „Wir verweigern uns, Feinde zu sein.“ Eine sehr starke Aussage.

Neben diesem Aufbau von Schulen findet auch ein regelmäßiger Schüleraustausch statt. Das heißt, Jugendliche aus Deutschland gehen nach Talitha Kumi und bleiben eine längere Zeit dort an der Schule. Schülerinnen und Schüler aus der Schule in Talitha Kumi kommen nach Deutschland und verbringen einige Zeit an unseren Schulen und lernen Jugendliche ihres Alters kennen. Das heißt, Bildungsarbeit und Schüleraustausch tragen somit langfristig oder längerfristig zu Frieden und Versöhnung bei. Durch diese Doppelerfahrung werden Gemeinsamkeiten unter Jugendlichen, die trotz aller Gegensätze bestehen, deutlich sichtbar und erfahrbare. Deutsche Schüler kommen, so berichtete uns Pastor Meinel, zurück mit der Überzeugung, dass es ihnen als Schülerinnen und Schülern in Deutschland wirklich sehr gut gehe, eine gute Erkenntnis. Das Projekt ermöglicht wechselseitiges Kennenlernen und trägt damit auch zum Abbau von Vorurteilen zwischen unterschiedlichen Nationen bei. Das Problem besteht darin, dass die gut ausgebildeten Schülerinnen und Schüler im Erwachsenenalter das strukturschwache Palästina verlassen, um in anderen Ländern zu leben und zu arbeiten. Dadurch blutet das Land weiter aus. Dieses Problem kann nicht durch ein Missionswerk oder die evangelische Kirche allein geregelt werden, sondern hier bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Politik und Wirtschaft.

Ein Teil der Finanzmittel für die Schule bzw. für das Schulgeld – das rein pädagogisch alle Schüler bezahlen müssen, es aus anderen Töpfen jedoch erstattet bekommen – sind Erträge aus dem Gästehaus, das auch Urlaubern freisteht. Fazit: Talitha Kumi ist ein sehr wichtiges und für Deutschland und die EKD sehr interessantes Projekt. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Frau Dr. Schwandner. Einen Beschlussvorschlag haben Sie? Gab es nicht? Gut. Ja, vielen Dank!

Dann zum Workshop 4, „Kooperations...“ – Entschuldigung, wir sind schon bei Workshop **Gruppe 5**, wir sind schon weiter, „Ökumene – Die Nagelkreuzgemeinschaft als Projekt des Friedens und der Versöhnung“. Das wird Frau Welge übernehmen.

Frau Welge:

Ja, liebe Schwestern und Brüder, zwölf Teilnehmer und Teilnehmerinnen, Frauen und Männer, machten sich auf den Weg, den Geist von Coventry der „Nagelkreuzgemeinschaft als Projekt des Friedens und der Versöhnung“ aufzuspüren und daraus Gedanken und Ansätze zu entwickeln, die sich um die Begriffe „Frieden“, „Gerechtigkeit“, „Versöhnung“ und „Vergebung“ drehten.

Das konnte gut gelingen mithilfe unseres Workshopleiters, Herrn Dr. Schuegraf, der vor 15 Jahren selbst für drei Jahre vor Ort in Coventry tätig war, und seit nunmehr acht Jahren Vorsitzender des gleichnamigen Vereins in Deutschland ist. Und bevor gleich zusammenfassend die Ergebnisse der Gruppe benannt werden, kurz zum Ablauf des Workshops, weil das ja den meisten Raum auch einnahm. Also, nachdem ein sehr lebendiger Abriss der Historie und Einblick in die Arbeitsweise dieses weltweiten Netzwerkes voranging, wurde ein lautloses Streitgespräch durchgeführt. Sehr empfehlenswert. Wie geht das? Ein großer Tisch, fünf Zitate

über Frieden, Gerechtigkeit, Versöhnung und Vergebung wurden ausgebreitet und wir wurden aufgefordert, als Teilnehmer dort unsere Gedanken und Kommentare dazu zu schreiben. Es gab Statements und Gegenstatements, und das hat so einige Zeit in Anspruch genommen. Und danach folgte dann ein sehr beeindruckender Filmausschnitt mit O-Tönen der vergangenen leitenden Pastoren von Coventry, wie sie selber Versöhnung und Vergebung, was sie damit verbinden, was sie selber mit Versöhnung und Vergebung verbinden. Ja, danach waren wir ausreichend inspiriert, um folgendes Ergebnis herauszuarbeiten: Es ist auch kein Beschluss, aber es sind Gedanken, die nach außen gehen sollten.

Wie leben wir Versöhnung? Das Versöhnungsgebet von Coventry macht deutlich, dass Versöhnung bei uns selbst anfängt. Also bei jedem selber fängt es an, es heißt ja: Ich bitte Gott um Vergebung, Vater, vergib, und nicht Vater, vergib ihnen. Und damit hängt auch zusammen, dass wir den anderen, wir haben auch viel gesprochen über Opfer- und Täterrolle, also den anderen nicht zum Feind erklären. Wir müssen uns bewusst machen, durch welche Mechanismen wir Menschen, jetzt zitiere ich das mal so, wie es da steht, „wir Menschen nicht zu Mitmenschen, sondern zu anderen machen, die anders sind und dann auch anders behandelt werden können“. Also Versöhnung kann einen Raum öffnen, aufeinander zu hören und sich gegenseitig die eigene Geschichte, die Wahrheiten, die zahlreichen Wahrheiten zu erzählen. Und ja, das ist, die christliche Versöhnung hat eine spirituelle, eine geistig-spirituelle Dimension, und dieses Einüben, gerade im Gebet, das sollten wir doch fördern, und wir sollten auch unser Augenmerk auf Projekte und Initiativen legen, die das ebenfalls fördern und die eine solche Haltung, Frieden und Versöhnung, ja unterstützen. Denn, und das wurde auch sehr, sehr deutlich, gerade in der Zeit, in der wir jetzt leben: Frieden und Versöhnung sind so etwas von fragil. Selbst Herr Dr. Schuegraf berichtete, als er damals noch in England tätig war, wer hätte das gedacht, dass heute durch den ganzen, durch die Brexit-Aggression, die da auftaucht, wer hätte das gedacht, dass selbst ein Frieden, den wir schon hatten, auch inhaltlich, dass der doch noch mal so auf die Probe gestellt werden sollte. Das sind unsere Gedanken, wie wir es herausgearbeitet haben, und ja, wir möchten es von Herzen gerne weitergeben.

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Annette Welge. Wir kommen zum letzten Workshop, **Gruppe 6**, unter dem Thema „Sprache und Frieden“, den wird Herr Dr. Gorski uns einbringen.

Dr. Gorski:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Der Workshop „Sprache und Frieden“, dort war Landesbischof Meister, und sein Bericht von gestern wurde auch noch einmal angesprochen, und wir hatten dort Timo Verseemann von dem Projekt „Netzteufel“ von der Evangelischen Akademie in Berlin. Timo Verseemann hat uns in eine interaktive Arbeit hineingenommen, die kein Ergebnis als solches produziert hat, sehr wohl aber Einsichten bei denen, die teilgenommen haben, und davon will ich Ihnen ganz kurz berichten.

Herr Verseemann hat uns einen Post der damaligen Kirchentagspräsidentin Christina Aus der Au aus dem Mai 2017 gezeigt, die sinngemäß gepostet hatte im Vorfeld des Bundestagsbeschlusses, sie sehe nicht, wie man als Christin etwas dagegen haben könnte, dass zwei Menschen, die sich lieben, auch heiraten, und die Kirchen sollten doch dazulernen. Darunter

eine Reihe von Posts, die darauf eingegangen waren, überwiegend negativ, auch eine oder zwei positive, aber überwiegend, dass sich da mal wieder zeige, dass offenbar die Kirchen die Bibel vollkommen vergessen hätten, obwohl dass doch die Stärke des Protestantismus sein solle, und von Schöpfung war die Rede. Und in einem Post hieß es: Ich liebe meine beiden Katzen auch, bin aber noch nie auf die Idee gekommen, sie zu heiraten. Wir wurden dann in kleine Gruppen geteilt und bekamen erst einmal die Aufgabe, darüber nachzudenken, ob wir so etwas kennen, sowohl aus der analogen wie auch aus der digitalen Kommunikation, wo wir da das Problem sehen, und was wir meinen, könnte man machen, wenn man auf solche Kommunikation stößt. Das brachte uns in der Tat in einen intensiven Dialog. Wir durften dann nachher auch noch basteln, und die Kommentare, das war auf Papier ausgedruckt, die Kommentare abschneiden, und dann selber Kommentare einfügen und so spielerisch damit umgehen. Das, was Herr Versemann uns damit gezeigt hat, ist, es geht immer um Dichotomien, und Dichotomien kann man nur überwinden, indem man sich in einen Dialog hineinnehmen lässt, seine Erfahrungen darin macht und auch erkennt, wo man selber Teil dieser Dichotomien ist. Also es beginnt immer damit, dass ich denke, da ist jemand, auf den ich mit dem Finger zeigen kann. Aber in dem Augenblick, in dem ich das tue, bin ich natürlich auch schon Teil einer Dichotomie, also eines Zwei-Seiten-Systems, in dem ich auch agiere. Uns wurde dann auch sehr deutlich, dass natürlich auch dieser – wahrscheinlich von den meisten von uns erst mal sehr sympathisch geteilten Satz von Christina Aus der Au – nicht voraussetzungslos ist, sondern dass da auch Voraussetzungen gemacht werden, die vielleicht nicht jeder teilt, die aber dann vorausgesetzt werden, dass man sie teilen solle, auch mit einer gewissen Moral, und andere reagieren darauf. Sich damit auseinanderzusetzen und mal zu sehen, wie man aus Dichotomien durch Dialog etwas aufbrechen kann, das war sehr lehrreich.

Das Präsidium hatte uns Beschlussvorlagen vorbereitet, und wir haben versucht, die in eine Form zu bringen, die auch für den institutionellen Umgang der VELKD mit dem, was man da will, umsetzbar sind. Denn das, haben wir gemerkt, ist gar nicht so einfach, aus der Synode heraus einfach Dinge zu beschließen, die aber auch noch der Prüfung bedürfen und weitere Ausschüsse begleiten.

1. „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, das Theologische Studienseminar der VELKD in Pullach zu bitten, das Thema ‚Sprache und Frieden‘, ‚Hate-Speech, Hope-Speech‘ für die nächsten Jahresprogrammplanungen zu berücksichtigen.“ Dabei sollen neben Pfarrerinnen und Pfarrern auch leitende Ehrenamtliche und andere Multiplikatoren angesprochen werden. Es wird angeregt, vorhandene Kompetenzen auch anderer kirchlicher Träger von Bildungsarbeit zu nutzen. Also das heißt, es muss nicht überall das Rad noch einmal neu erfunden werden, sondern da soll man voneinander profitieren.

2. „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, wie die pädagogische Arbeit zur Stärkung der Kompetenzen von Jugendlichen im Umgang mit ‚Hate- und Hope-Speech‘ sowohl in der analogen als auch in der digitalen Kommunikation gefördert werden kann.“ Als Beispiele hat der Ausschuss die Katechismusarbeit der VELKD vor Augen, aber auch die Arbeit des kirchlichen Projekts „Netzteufel“. Diese vielleicht etwas verschwommene Formulierung hat der Workshop nicht deshalb gewählt, weil er nicht ausdrücklich dahinterstand und sich nicht diese Förderung sehr wünschen würde, weil er aber gesehen hat: Um so etwas tatsächlich in Beschlüsse umzusetzen, bedarf es noch der Weiterarbeit, der Prüfungen, was eigentlich genau die Ziele sind, wie lange man etwas fördern will, mit welchen Beträgen. Das kann man nicht einfach so mal eben beschließen. Deswegen dieser Beschluss, der das auf den Weg bringt, hinter dem der Workshop ausdrücklich steht. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Herr Dr. Gorski. Jetzt würden wir die **Aussprache zum Thema** eröffnen. Also, was ich heute Morgen schon gesagt habe: Es wäre jetzt auch noch einmal die Möglichkeit, auf die zwei Referate einzugehen, Fragen zu stellen, zu diskutieren, aber eben auch in Bezug auf alles, was Sie jetzt gehört haben aus den Workshops oder auch betreffs der Beschlüsse, die da auf den Weg gebracht werden sollen. Dann nach der Aussprache würden wir die entsprechenden Beschlüsse in die konkreten Ausschüsse verweisen. Herr Eckels nickt, dann ist alles gut! Ja, Frau Brümmer!

Frau Brümmer:

Ich würde mich für den Finanzausschuss gerne noch einmal zum Beschlussvorschlag „Promotionsstipendium“ melden. Vielleicht kann man das noch einmal an die Wand werfen.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Das war aus Workshop 2?

Frau Brümmer:

Genau, vom Workshop 2, und zwar geht es um den Punkt – Entschuldigung, Workshop 3. – Nein, 2, Punkt 2, ganz genau, „... und stellt hierfür ein Promotionsstipendium für drei Jahre zur Verfügung.“ Als ich diesen Text gelesen habe, habe ich mich mit der Kirchenleitung kurz beraten und weise darauf hin, dass der Haushalt verabschiedet ist. Wir haben den Haushalt 2019 und 2020 verabschiedet und werden uns im Sommer mit den beiden nächsten Haushaltsjahren befassen. Deswegen: Um diesem sehr wichtigen Anliegen Rechnung zu tragen, wäre meine Bitte an die Arbeitsgruppe, ob man diese Position 2 nicht so abändern könnte, dass dem Finanzausschuss von der Kirchenleitung ein Prüfauftrag für die nächsten Haushaltsberatungen überwiesen wird, damit wir den Antrag beraten können. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ja, das ist doch eine gute Idee. Darüber wird man dann nachher sprechen. Gibt es weitere Meldungen? Frau Dr. Spengler und dann Frau Groschwitz.

Frau Dr. Spengler:

Ich möchte mich dem Redner der Gruppe 1 mit der Einbringung zur Kritik oder zur Überlegung zur Kritik an CA 16 noch einmal bewusst anschließen und das Ganze unterstützen, daran erinnern, dass bereits 2017 Renke Brahms in einer Pressemitteilung zum Gedenktag an die Confessio Augustana im Juni daran erinnert hat, dass wir uns da eines sehr schweren Erbes auch bewusst sein müssen, denn ich möchte noch einmal zitieren, dass es allen auch so bewusst ist: Hier heißt es in CA 16, „dass Christen ohne Sünde Übeltäter mit dem Schwert bestrafen, rechtmäßig Kriege führen und in ihnen mitstreiten können. Hiermit werden die verdammt, die lehren, dass das oben Angezeigte unchristlich sei.“ Diesen Text leben wir bis heute und ordi-

nieren jedes Jahr Pfarrerinnen und Pfarrer. Ich möchte das also noch einmal ganz intensiv unterstreichen, dass wir an diesen Text ran sollten, sowohl an die Aussage als auch an die Damnatio.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Jawohl, vielen Dank! Dann Frau Groschwitz und danach Herr von Wedel.

Frau Groschwitz:

Liebe Schwestern und Brüder! Hohe Synode!

Ich war in dem Workshop 6 „Sprache und Frieden“ und wir hatten eigentlich zu wenig Zeit, alles zu diskutieren. Deshalb möchte ich noch einmal auf ein paar Sachen aufmerksam machen, die auch, denke ich, die ganze Synode interessieren könnten, müssen. Sie wissen, dass ich in der EKD-Synode einige Jahre immer wieder Anträge zum Projekt „Demokratie leben“ eingebracht und darum gebeten hatte, dieses finanziell gut auszustatten. Das ist gelungen. Es sind viele Projekte in den letzten Jahren gefördert worden, allerdings hatte das den Nachteil, dass es viele kurze Modellprojekte waren. Inzwischen gibt es eine neue Ministerin, die andere Akzente setzt und von einer Modellförderung auf der Bundesebene weggekommen ist bzw. eine Verschiebung stattfindet zu Förderungen auf kommunaler Ebene. Das hat aber zur Folge, dass Projekte wie zum Beispiel „Netzteufel“ nicht mehr weiter gefördert werden, und auch die Einreichung eines Nachfolgeprojektes ist leider abgelehnt worden. Allerdings hat gerade „Netzteufel“ bei uns auch in den Gemeinden und in den Landeskirchen gute Arbeit gemacht und diese müsste weitergeführt werden. Das war der Punkt, weshalb auch überlegt wurde, dass wir von der VELKD dieses Projekt „Netzteufel“ weiterhin unterstützen, denn was passiert, wenn so ein Projekt wegfällt, plötzlich wegfällt? Dann gehen die Menschen, die es aufgebaut haben, die Kompetenzen haben, die Fachwissen haben, die gehen weg und suchen sich eine andere Arbeit. Und damit sind eigentlich ganz wertvolle Kompetenzen für uns verloren. Das möchte ich jetzt einfach noch einmal zu bedenken geben, wenn dann der Beschluss auch von der Kirchenleitung geprüft wird, ob dieses Projekt „Netzteufel“ von der VELKD noch unterstützt werden könnte.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Verstehe ich das dann richtig, dass das jetzt ein Antrag ist, dass das eben auch im Finanzausschuss schon einmal bedacht werden sollte? Denn dann müssten wir es verweisen.

Frau Groschwitz:

Wir hatten das ja so angedacht, dass also die Kirchenleitung prüft, wie unterstützt werden soll. Also, in der ersten Vorlage, die wir im Ausschuss hatten, war angedacht, das Projekt „Netzteufel“ mit 20.000 Euro zu unterstützen. Wir wollten aber niemandem vorgreifen, auch keinem Finanzausschuss, und haben deshalb so formuliert, wie es vorhin Bruder Gorski vorgetragen hat, dass insgesamt geprüft wird und auch das Projekt „Netzteufel“ mit ins Auge genommen wird. Ich wollte einfach noch einmal die Hintergründe nennen, weshalb „Netzteufel“ im Prinzip auf dem Spiel steht und auch die Kompetenzen, die da jetzt noch da sind. – Danke fürs Zuhören!

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Herr von Wedel!

Dr. von Wedel:

Ja, ich würde gerne noch einmal etwas zu dem Workshop 6 sagen. Da war ich leider nicht dabei, ich hätte da gerne teilgenommen, aber meine anfangs gestellte kurze Frage und die Antwort von Herrn Reuter haben mich dazu bewogen, in den Workshop 1 zu gehen. Ich würde aber gerne dem Impuls von Landesbischof Meister über einen Zugang zum Frieden durch die Sprache noch ein bisschen nachgehen, weil mich das ungeheuer angesprochen und angeregt hat. Was uns jetzt aus dem Workshop 6 vorgetragen worden ist, ist mir zu sehr und zu eng auf „Hate-Speech“ und „Shitstorm“ im Internet beschränkt. Das Kernproblem, das dem zugrunde liegt, ist eine ganz alte Diskussion, die alle Psychologen und alle Kommunikationswissenschaftler kennen, nämlich das Problem, ob ich eine aggressive oder Gewalt enthaltende Sprache oder eine friedliche und gewaltlose Sprache benutze. Das kennen alle, die sich damit mal beschäftigt haben. Ich habe mich damit als Mediator beschäftigen müssen. Unsere Bibel, dass wissen wir alle, ist voll von gewaltbesetzter Sprache. Das ist auch gar kein Wunder. Natürlich ist sie voll von dieser Sprache, weil diese Bibel geschrieben ist in einer Zeit und unter Geschichtsumständen als kriegerische Auseinandersetzungen an der Tagesordnung waren, nicht wie es bei uns jeden Tag vorkommt über das Fernsehen von draußen, sondern an der Tagesordnung für jeden waren. Diese Sprachprägung wirkt immer noch überall nach, und ich finde, gerade unsere religiöse und biblische Sprache oder auch unsere Sprache hier ist eine, die sehr häufig ganz unbewusst Metaphern aus dem Militärischen nimmt. Es wird von Gefechtslage gesprochen, von aus dem Busch kommen, das Visier öffnen oder das Visier herablassen; alles militärische Ausdrücke oder aus der Ritterzeit oder dem Mittelalter. Ich finde es ist an der Zeit und ich fand es eine gute Anregung von Bischof Meister, dass wir uns damit beschäftigen: Wie sprechen wir eigentlich? Wie ordnen wir uns allgemein in den Sprachgebrauch ein? Dabei geht es nicht nur um Meinungsäußerung, also Leipziger Disputation. Dass man da zum Teil zur scharfen Sprache greift, ist ja klar, das ist auch in Ordnung, dagegen ist ja gar nichts einzuwenden. Aber wie sprechen wir generell in unserer Gesellschaft als Kirche? Wie sprechen wir in die Gesellschaft hinein? Mit welchen Worten und mit welcher Wortwahl. Ist das eigentlich eine gewaltfreie Sprache? Denn wenn wir uns generell mit einem weiten Friedensbegriff für Frieden einsetzen wollen, dann müssen wir auch lernen, eine gewaltfreie, eine friedliche Sprache zu sprechen, und das tun wir ganz oft nicht.

Ich bin jetzt leider nicht vorbereitet, weil mich dieses Referat von Bischof Meister wirklich überrascht hat. Ich habe gar nicht damit gerechnet, dass das zur Sprache kommt, dann hätte ich mich ein bisschen vorbereitet, hätte vielleicht etwas mitgebracht, Beispiele für gewaltvolle Sprache und friedliche Sprache und wie man das Gleiche einmal so und einmal so sagen kann. Genau, wie man etwas mit einfacher Sprache und mit komplizierter Sprache ausdrücken kann, kann man es eben in gewalttätiger Sprache sagen und in nicht so gewalttätiger Sprache. Da würde ich gerne sehen, dass wir als VELKD uns damit noch einmal intensiver beschäftigen, weil nun gerade unser Säulenheiliger Luther doch sehr häufig zu einer gewaltbesetzten Sprache neigte.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Herr von Wedel, ich habe noch eine Frage, und zwar, wir müssen ja, um sozusagen von den Worten in die Tat zu kommen, auch einen Weg vorgeben. Ist das jetzt ein Votum dafür, dass Sie sagen, wir sollen einen Beschluss fassen, der zum Beispiel die Kirchenleitung beauftragt, sich Gedanken zu machen? Oder ist das jetzt etwas, das wir zum Beispiel in den Themenausschuss geben und sagen, dort wird vielleicht auch ein Text formuliert, in dem auf den Bericht des Leitenden Bischofs und dieses Thema hingewiesen wird und als Aufgabe, mit der alle Landeskirchen sich beschäftigen mögen?

Dr. von Wedel:

Mir würde es vollkommen ausreichen, wenn der Themenausschuss überlegt, ob wir dafür nicht einmal einen größeren Teil in unserer Synodenarbeit bereitstellen.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ja, gut. Herr Germann. Dann habe ich gesehen Frau Axt-Piscalar und Herrn Landessuperintendent Klahr.

Prof. Dr. Germann:

Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale!

Ich möchte dem Themenausschuss auch noch das Anliegen mitgeben, bei der Vorbereitung der Beschlüsse das Organgefüge der VELKD im Blick zu behalten. Primärer Adressat der Generalsynode ist ja die Kirchenleitung. Die Art und Weise, in der die Generalsynode über die Verteilung von Geld beschließt, ist normalerweise der Haushalt, das ist eben schon angesprochen worden. Das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig ist eine Institution, die auch Wissenschaftsfreiheit genießt. Deswegen ist mir unwohl dabei, wenn die Generalsynode ihm Aufträge erteilt. Auch die Bitte ist ja so etwas wie ein Auftrag. Nun war der Kollege Deeg mit in dem Ausschuss. Ich denke, er wird sich gegen diesen Auftrag nicht gewehrt haben. Er wird sich auch nicht dagegen gewehrt haben, dass noch ein Promotionsstipendium dabei abfällt,

(Heiterkeit)

aber trotzdem, um die Optik zu wahren, sähe ich da lieber eine Bitte an die Kirchenleitung, nach den Wegen zu suchen, wie diese Dinge bearbeitet werden können. Zum Organgefüge gehört auch so etwas wie ein Theologischer Ausschuss. Wenn das Thema „Abendmahl“ aus dem vorgetragenen Impuls heraus weiter bedacht werden soll, dann ist vielleicht auch der Theologische Ausschuss damit zu befassen. Das gebe ich dem Themenausschuss mit, nicht in Form eines Antrags, sondern zum Mitbedenken, und wir werden dann ja noch mal eine Aussprache darüber haben.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Aber ich denke, die Generalsynode ist schon auch das Organ, das eben Beschlüsse fassen kann. Also, ich sage jetzt einmal ein bisschen provokativ: Wir müssen nicht alles erst der Kirchen-

leitung zur Arbeit geben und dann schauen, sondern da sind wir auch souverän. Also, da würde ich jetzt sagen, wir versuchen immer alles gut zu verteilen, aber wenn die Synode sagt, wir wollen das auf den Weg bringen und bitten das Liturgiewissenschaftliche Institut, das zu bearbeiten, dann ist das legitim. Dann kann das Liturgiewissenschaftliche Institut wiederum sagen: Da haben wir jetzt großes Interesse. Oder: Es geht jetzt gerade nicht. Also ich denke, das ist jetzt kein Problem. Sie dürfen.

Prof. Dr. Germann:

Ich habe nicht dagegen gesprochen, dass die Generalsynode Beschlüsse fasst. Aber die Aufgaben sind nach der Verfassung der VELKD schon verteilt, und da ist zu den Aufgaben der Generalsynode von Kundgebungen, von Gesetzgebung und von Haushalt die Rede, aber nicht von der Erteilung von Aufträgen an alle möglichen Einrichtungen. Deswegen bitte ich doch zu bedenken, dass es da schon eine Ordnung hat.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Gut. Die Ausschüsse werden das bearbeiten. Dann hatte sich gemeldet Frau Axt-Piscalar. Hinter Ihnen ist auch ein Mikrofon.

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar:

Danke schön.

Hohe Synode!

Ich möchte anregen, im Blick auf den Beschlussvorschlag zum Thema „Frieden“, ich weiß nicht, welche Nummer das war, ich meine 1, „Frieden in der Liturgie“,

(Vizepräsidentin Barraud-Volk: 2)

Nummer 2, dort im Blick auf den letzten Abschnitt. Da wird der Kirchenleitung angetragen zu fragen, ob und welche Ausschüsse hier im Blick auf das Abendmahl zuständig seien. Ich denke, die Frage „Friedensdimension des Abendmahls“ ist vom Grundsinn des Abendmahls her zu entfalten, und da möchte ich anregen, dass das zunächst einmal an den Theologischen Ausschuss überwiesen wird. Zunächst einmal.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Gut. Dann Herr Dr. Klahr.

Dr. Klahr:

Frau Präsidentin! Liebe Synode!

Noch mal eine kurze Einlassung zu dem wunderbaren Vortrag von Herrn Deeg mit den verschiedenen Anregungen. Eines, Bruder Deeg, Markus 10,15, um das mal rauszugreifen: Er betritt ein Haus. Er sagt den Jüngern, als er sie sendet: Wenn ihr ein Haus betretet, sagt: „Friede

diesem Haus!“ Ich will nicht sagen, dass mir das gefehlt hätte, aber das Friedensleben im Haus oder im Alltag der Welt, in den Häusern, in die wir einkehren – ich habe es mir wirklich zur Gewohnheit gemacht, wenn ich zu einem Pfarrer gehe oder anderswohin und weiß, da ist jetzt eine schwierige Situation, da klingelt man ja, und dann mache ich immer ein Kreuz und „Friede diesem Haus!“. Ich gehe da anders rein, weil ich das mit reinnehme sozusagen. Manchmal ist dann kein Friede mehr, wenn ich rausgehe, das passiert auch. Aber das ist mal am Anfang.

(Heiterkeit)

Oder eine Kirche betreten, in der ich noch nicht war, in dem Bogen der Kirche, also das muss keiner mitkriegen, ich mache das immer so ein bisschen heimlich, kratze dann da an der Tür rum. Aber das hilft mir irgendwie, das konkret zu halten. Sagt: „Friede diesem Haus!“ Das vielleicht mit aufzunehmen, was ja früher der Hausfrieden war, der manchmal schief hängt, dass es eine große Bedeutung hat für uns, wenn wir Frieden einem Haus zusprechen. Also dieser ganze familiäre Lebensbereich, sage ich mal, den nicht auszugrenzen bei all dem, was wir über Frieden sonst noch zu sagen haben. Aber der eigentliche Punkt auch noch im Blick auf das, was hier eben gesagt worden ist, ist: In welchem Ausschuss könnte man das Thema behandeln? Dieses wunderbare Bild, die offene Kirche für alle, und dann wurde gesagt, im Blick auf das Abendmahl müsste man auch noch mal schauen, wie einladend sind wir da eigentlich, oder grenzen wir dann wieder aus? Und wir haben gerade in unserer Landeskirche überlegt, was das Abendmahl mit Kindern auch bedeutet für eine Gemeinde, wie viel Ausgrenzung. Ich werde das nie vergessen. Ich mache Abendmahl als junger Pastor, ich habe keine Ahnung gehabt. Ich habe das gemacht, kommen da Leute und da kommt ein Kind mit der Mama nach vorn und die Mama kriegt die Oblate, das Kind ja nicht und schreit hinter mir her mit ausgestreckter Hand: „Ich auch, ich auch“, und hat nicht aufgehört. Dann bin ich irgendwann kehrum und habe ihr die Oblate gegeben. Und dann war natürlich was los. So kann man es auch entscheiden, theologisch, meine ich. Aber wollen wir dieses Bitten oder dieses Flehen und dass man das auch aufnimmt und sagt? Und wir haben in der Landeskirche Hannover gemerkt, wenn man über Abendmahlzulassung bei Kindern nachdenkt, kommen ja sofort andere theologisch wichtige Grundbegriffe, nämlich: Sind die schon getauft? Sind die Eltern Christen? All diese Dinge. Aber es bleibt immer das Thema der Ausgrenzung oder der weiten offenen Herzen, der Einübung in den Glauben und zu sagen: Ich mache mich nicht zum Richter, sondern ich darf in Jesu Namen aussprechen, einladen. Und das, was das theologisch bedeutet, will ich jetzt hier gar nicht reflektieren. Das würde ja so ein Ausschuss dann auch machen können. Und dass es aber mitbedacht wird. Und ich glaube, dass der Ansatz „Abendmahl mit Kindern“ für die lutherischen Kirchen auch noch einmal ein Eingangstor sein kann, weiter darüber nachzudenken, was Abendmahl an Ausgrenzung impliziert, wenn wir es so feiern, wie wir es feiern, und womöglich, was ich ja oft erlebe bei Konfirmationen: „Ich bitte alle, die aus der Kirche ausgetreten sind, jetzt sitzenzubleiben, wenn wir das Abendmahl feiern. Sie müssen das verstehen. Es sind die eingeladen, die noch Mitglied der Kirche sind.“ Und da kommen dann vielleicht noch weitere Weiterungen. Das ist nicht einladend. Und darüber muss man nachdenken, was das heißen könnte. Abendmahl auch zu verstehen als eine Möglichkeit der Einladung Gottes, vielleicht nicht am Ende des Glaubens, wie es in der alten Kirche in der Tat war, es war ja, in dem Rahmen des Werdens von Christsein gehörte es ja dazu, am Ende dann das Abendmahl zu empfangen, aber hier könnte man auch mal gucken, was hieße es, vielleicht am Anfang es als Einladung auszusprechen und sagen, du wirst nicht ausgegrenzt, sondern hineingenommen. Das wäre eine wichtige theologische Frage.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Also, wir haben noch ein bisschen Zeit. Michael Stahl jetzt noch. Also bis 16 Uhr. Wir haben noch zehn Minuten.

Stahl:

Ich würde gerne das Arbeitsgruppenergebnis 2 nochmals an die Tafel bekommen, weil ich dazu noch etwas sagen möchte. Lieber Professor Deeg, mich hat sehr bewegt, was Sie über die Abendmahlsliturgie an der Grenze von Mexiko und USA berichtet haben. Mich erinnerte dies an eine Friedensaktion 1985 in Göttingen, als ich zusammen mit weiteren Studierenden auf einer Panzertrasse eine Waldkapelle gebaut habe. Hintergrund war die geplante Erweiterung des Truppenübungsplatzes auf dem Kerstlingeröder Feld in Göttingen. Dagegen wollten wir mit der Waldkapelle Zeichen setzen und protestieren. Das ist uns über drei Monate gelungen, wir haben regelmäßig Andachten gefeiert, Gottesdienste gehalten, ein starkes Zeichen. Zwei von uns Theologinnen und Theologen wurden dann irgendwann vom Landessuperintendenten herbeizitiert, der uns dann sehr deutlich signalisierte, dass wir doch mal schleunigst überlegen sollten, die Waldkapelle wieder abzubauen, weil es seinem Bild von Präsenz der Kirche in der Öffentlichkeit nicht entsprach. Gut, dass Sie, lieber Herr Professor Deeg, dies heute anders bewerten, ja, dass sehr wohl transformative Liturgien, die politische Veränderungen bewirken wollen, zu dem gehören, was wir als lutherische Christinnen und Christen weltweit feiern. Ich möchte sehr dazu ermutigen, Forschungen zu solchen freien Formen von Liturgien an anderen Orten oder auch Liturgien, die sich ganz bewusst auf Formen von Gewalt und Unfrieden beziehen, zu ermöglichen und es als VELKD zu unterstützen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Wenn es da jetzt einen schriftlichen Vorschlag gäbe, den Sie dann in den Ausschuss geben, wäre das bestimmt für den Ausschuss sehr hilfreich.

Stahl:

Genau, kann ich mir gerne noch mal Gedanken machen, ja.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Genau. Dann geht das schnell. – Herr von Wedel? Habe ich sonst jemanden übersehen? Nein. – Herrn Schurig. Entschuldigung.

Dr. von Wedel:

Es ist schön, dass diese Folie da gerade oben ist. Mir kommt in dem Satz „... ein Diskussionsprozess zum Thema ‚Frieden als Dimension des Abendmahls ...‘“ die provokative Frage von Herrn Deeg in den Sinn: „Ist unsere Abendmahlspraxis exklusiv oder ausschließend?“ Das kommt aber darin gar nicht zum Ausdruck. Das ist gar nicht unbedingt eine Frage von Unfriedlichkeit, sondern das kann auch eine Frage von sinnvoller Distinktion sein. Aber diese Frage

war ja bewusst provokativ gestellt worden, und mit Recht, wie ich finde. Mir ist sofort in den Sinn gekommen das Bild von Cranach auf dem Reformationsaltar in der Kirche in Wittenberg, wo ja zentral Jesus nicht etwa einem seiner Lieblingsjünger das Brot gibt, sondern seinem Vertreter das Brot in den Mund steckt geradezu. Also das, finde ich, müssen wir tatsächlich bei der Abendmahlspraxis denn vielleicht doch mitbedenken. Frau Professorin Axt-Piscalar ist gerade nicht da, schade.

(Zwischenruf: Doch, doch!)

Wahrscheinlich findet sie das alles ganz schrecklich, aber die Zulassungsfrage oder die Einladung, die kommt mir in der Ziffer 4 nicht deutlich genug zum Ausdruck. Das war aber, glaube ich, eigentlich der Kern von dem, was Herr Deeg an der Stelle sagen wollte.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank. Jetzt Herr Schurig.

Schurig:

Hohe Synode!

Ich knüpfe an an die Wortmeldungen von Frau Brümmer, von Herrn Germann und von Frau Groschwitz auch in Bezug auf den Workshop 2 und den Workshop 6. Ich beobachte eine eigentümliche Vermischung von der Bearbeitung des Themas und den konkreten Projekten. Und ich bitte die bearbeitenden Ausschüsse, das doch sauber zu trennen, nicht nur zu unterscheiden, sondern auch zu trennen. Wir reden über das Thema „Das wird eine Saat des Friedens sein“, wir sollten die Unterstützung konkreter Projekte hiervon wirklich trennen und dazu eigene Beschlüsse fassen. Falls ich mich zu kryptisch ausgedrückt habe, das betrifft die Promotionsstipendien ebenso wie „Netzteufel“.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Gut. Jetzt haben wir es verstanden. – Herr Forstmeier.

Forstmeier:

Ich möchte gerne noch mal die Frage nach dem Umgang mit CA 16 in Erinnerung bringen, noch mal ansprechen. Bei so einem Themenschwerpunkt, wie wir ihn heute haben, wo wir doch eine ganze Reihe von guten Gedanken auch haben, wo wir sehr offensiv in den Gedanken waren, den Frieden zu schaffen oder für den Frieden einzutreten, und wissen trotzdem, dass diese Position in CA 16 so steht. Mir ist klar, wir können natürlich die Confessio Augustana nicht verändern. Aber ob es nicht eine Notwendigkeit oder eine Möglichkeit gibt, ein Statement der Synode zu machen als einen Kommentar dazu, dass wir dieses zeitgebunden, wie auch immer, bezeichnen und heute mit anderen Einsichten damit umgehen müssen. Das wäre meine Frage, welche Möglichkeiten wir haben oder hätten, damit umzugehen.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Ich würde jetzt auch, wenn es so gut ist, diese Aussprache beenden, damit wir jetzt noch Zeit haben zu überlegen, wo wir was korrekterweise hin verweisen.

Ich habe jetzt zum Workshop 1 den Vorschlag, wir gehen jetzt einfach der Reihenfolge nach, und zwar, dass wir diesen in den Themenausschuss überweisen. Gibt es dazu weitere Vorschläge? – Dann frage ich die Synode, ob wir diesen Beschlussvorschlag dem Themenausschuss überweisen. Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sehe ich keine. – Vielen Dank!

Dann kommen wir zum Workshop 2. Da ist, Moment, das war jetzt „Liturgie“, genau. Dieser wäre erstens in den Gottesdienstausschuss zu überweisen. Hier gibt es eine Meldung. Herr Stahl.

Stahl:

Ich schlage vor, die bisherige Überschrift der Arbeitsgruppe, „Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens“, über den Beschluss zu stellen.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Das kann der Gottesdienstausschuss ja dann sich zu eigen machen oder auch nicht. – Dann Frau Brümmer!

Frau Brümmer:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Ich würde noch einmal bitten, dass man den Text des 2, Punkt 2 auch so im letzten Absatz abändern kann: „Die Kirchenleitung bittet den Finanzausschuss, in seiner nächsten Haushaltsberatung zu prüfen, wie Finanzmittel für das Stipendium für drei Jahre zur Verfügung gestellt werden können.“

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Herr Richter?

Dr. Richter:

Hohe Synode! Liebes Präsidium!

Ich beziehe mich auf den Vorschlag, diesen Beschlussvorschlag in den Gottesdienstausschuss zu überweisen. Soweit ich es beobachtet habe, drehte sich die gesamte Diskussion um das Prozedere des Beschlusses. Wer kann überhaupt was wohin verweisen? Und wer hat die Finanzmittel dafür? Lediglich den Aspekt des Abendmahls im Punkt 4, den würde ich im Gottesdienstausschuss verortet sehen. Alle anderen Aspekte müssten in andere Ausschüsse überwiesen werden.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Aber es geht ja hier immer um Inhalt und Finanzen. Und ich würde schon sagen, dass es gut wäre, wenn der Gottesdienstausschuss zumindest einmal drüberschaut und sagt: Das befürworten wir. Weil wenn der Gottesdienstausschuss sagt, das wollen wir so gar nicht oder wir empfehlen etwas ganz anderes, dann hätten wir ja das auch zu hören und dann wären ja auch in zweiter Linie vielleicht die Finanzmittel nicht mehr nötig. Also, ich würde den Gottesdienstausschuss jetzt, weil es jetzt inhaltlich eben um mehr als nur die Finanzierung geht, bitten, sich damit zu befassen. Wenn Sie sagen, es ist alles klar, wir stimmen dem zu, dann haben Sie es schnell abgearbeitet, und mitberatend den Finanzausschuss, und dann können wir die Dinge geordnet auf den Weg bringen.

(Beifall)

Dann würde ich jetzt vorschlagen – Herr Oertel, war das eine Meldung?

Oertel:

Nachdem der Punkt 4 auch das ökumenische Miteinander betrifft, würde ich gerne an den Catholica-Ausschuss als mitberatend dafür mit überweisen lassen wollen.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Das, denke ich, können wir gerne tun. Dann würde ich zur Abstimmung bringen: Wir überweisen diesen Vorschlag, diesen Beschlussvorschlag an den Gottesdienstausschuss, den Finanzausschuss und den Catholica-Ausschuss. Wer kann dem sich anschließen? – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Niemand. Einstimmig angenommen.

Dann kommen wir zum Workshop „Sprache und Frieden“. Da würde ich auch vorschlagen: Themenausschuss und Finanzausschuss. Habe ich da jetzt nichts vergessen? – Kein Widerspruch, dann würde ich das auch zur Abstimmung bringen. Wir überweisen diesen Beschluss an den Themenausschuss federführend und dann mitberatend an den Finanzausschuss. Wer schließt sich dem an? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Vielen Dank! Einstimmig angenommen.

Genau, der Themenausschuss: Da wir keinen Entschließungsausschuss haben, wäre jetzt der Vorschlag, dass der Themenausschuss sich auch einer kleinen Entschliebung annimmt. Es haben sich keine Mitglieder der Synode gefunden, einen Entschliebungstext zu formulieren oder sich dazu zusammenzusetzen. Deswegen wäre es ganz gut, wenn der Themenausschuss das übernehmen würde. Also, wir erwarten jetzt keine 3-Seiten-Stellungnahme, sondern kurz und knapp. Ich sehe dazu keine Äußerungen und bitte, dass wir so verfahren können. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Eine Enthaltung. Vielen Dank! Zwei Enthaltungen!

Dann kommt jetzt die große **Danksagung**. Wir hatten einen sehr intensiven Nachmittag, der sehr, sehr viele Aspekte, sehr viele Gespräche, sehr viel Nachdenken induziert hat, und ich bitte nun auf die Bühne, das Präsidium möchte sich ganz herzlich bedanken. Kommen Sie einfach bitte nach vorne, vielleicht hier vorne auf diese Seite, da ist sehr viel Platz: Herr Professor Reuter, Herr Professor Deeg, Wolf Böwig und Andreas Langen, Pfarrer Meinel, Justus Neef

und Celine Patan, Oberkirchenrat Dr. Schuegraf, Landesbischof Meister, sehe ich jetzt nicht, und Timo Verseemann von „Netzteufel“. Wir bitten Sie nach vorne.

Das Präsidium möchte sich ganz, ganz herzlich bei Ihnen bedanken, und da wir in Dresden sind, gibt es jetzt etwas, das Sie aber, also gut protestantisch, noch nicht auspacken dürfen, denn Advent ist erst im Dezember und Weihnachten ist eigentlich erst am Christtag, am 25. Dezember. Aber weil wir in Dresden sind, bekommen Sie original Christstollen, und der wird ja auch immer besser, wenn man ihn liegen lässt. In dieser Hinsicht ganz, ganz herzlichen Dank für diesen besonderen Nachmittag!

(Beifall)

So, wir sind 10 Minuten früher fertig. Ich lobe die Synode, dass wir uns so diszipliniert verhalten haben, das heißt, Sie haben jetzt einfach 10 Minuten mehr Pause, denn um 16:30 Uhr geht sozusagen die Kärnerarbeit weiter, nämlich in den wichtigen Ausschüssen. Die Räume lauten wie folgt: Ausschuss zum Thema – Seminarraum 3, Catholica-Ausschuss – Seminarraum 4, Berichtsausschuss – Seminarraum 5, Rechtsausschuss – Seminarraum 6, Finanzausschuss – Konferenzsaal 7, Gottesdienstausschuss – Konferenzsaal 8. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es um Punkt halb fünf in den Ausschüssen weitergeht und dass wir heute Abend den Ökumenischen Abend vor uns haben, das heißt, die Busse fahren um 18 Uhr vor dem Hotel ab. Also, wenn Sie fünf Minuten vorher da sind, ist es sicherlich auch nicht schlecht. Uns erwartet dann ein wunderbarer Gottesdienst und dann der Ökumenische Abend. Also, jetzt Pause bis halb fünf und wir schließen hiermit die Sitzung. – Vielen Dank!

Schluss: 16:06 Uhr

DRITTER VERHANDLUNGSTAG

Sonnabend, 9. November 2019

Beginn: 9:00 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Lassen Sie sich nicht irritieren. Suchen Sie sich die Plätze, die Ihnen am besten zusagen.

Liebe Geschwister!

Freie Platzwahl heißt freie Platzwahl. Richten Sie sich nicht nach den Namensschildern, setzen Sie sich dahin, wo es Ihnen am besten gefällt und Sie vielleicht auch eine neue Perspektive gewinnen können.

Einen schönen guten Morgen. Lassen Sie uns stille werden und diesen zweiten Tag der Vollkonferenz der UEK und den dritten Tag der Generalsynode der VELKD mit einer Andacht beginnen, die uns Regionalbischöfin Pröpstin Dr. Spengler halten wird, musikalisch begleitet von Igor Zeller.

(Morgenandacht siehe Seite 35)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Frau Pröpstin Dr. Spengler, ganz herzlichen Dank für diese Andacht, für Ihre eindringlichen und mahnenden Worte und danke auch dafür, dass Sie uns an Ihren eigenen Gefühlen und Erinnerungen haben teilhaben lassen.

(Beifall)

Und lieber Herr Zeller, ganz herzlichen Dank für die Begleitung, die auch noch die Letzten von uns aus dem Schlaf der Sicherheit gerissen hat.

(Heiterkeit, Beifall)

Liebe Schwestern und Brüder!

Sie hatten am Anfang gesehen, dass dort stand „Freie Platzwahl“. Das gilt immer noch. Wer also lieber an einem Tisch sitzen möchte, um auch etwas mitschreiben zu können, nehme gerne die freien Plätze hier vorne ein. Die Namensschilder haben während dieser Sitzung nichts zu bedeuten und es ist auch durchaus möglich, dass Sie Ihren Stuhl noch mit in eine Reihe hineinschieben, sodass Sie so entspannt und angenehm wie möglich diese vor uns liegenden Stunden mit den **Catholica-Berichten** dann erleben können.

Ich habe die Freude, heute noch zwei weitere Gäste begrüßen zu können. Ich freue mich sehr, dass Frau Dr. Kaes vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz es geschafft hat, heute dabei zu sein. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Und trotz aller Unzuverlässigkeiten mancher öffentlichen Verkehrsmittel hat auch Frau Dr. Verena Hammes von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e. V. heute rechtzeitig den Weg zu uns gefunden. Schön, dass Sie dabei sein können.

(Beifall)

Es sollte jetzt eigentlich vor mir auf dem Tisch ein Zettel liegen, auf dem steht, wie hoch die Kollekte gestern Abend, die für die Nachtcafés für Obdachlose bestimmt war, gewesen ist. Das ist wohl noch nicht ausgezählt. Es scheint also ganz viel gewesen zu sein.

(Heiterkeit)

Wenn ich die Zahlen bekomme, teile ich Ihnen die dann noch mit. Und damit sind wir bei dem zentralen Thema, aufgrund dessen wir uns heute hier zusammengefunden haben, und ich bitte ganz herzlich Herrn Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke und Herrn Kirchenpräsident Dr. Christian Schad hier zu mir und dann entsprechend weiter an das Rednerpult.

(Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD siehe Seite 59)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Landesbischof Manzke, für diesen Bericht als Catholica-Beauftragter. Wir werden den Bericht nach dem zweiten Bericht von Kirchenpräsident Schad diskutieren. Sie haben alle die Wortmeldungszeitel schon bekommen. Die können dann auch langsam schon hier hochlaufen. Und der Bericht wird, wenn der zweite gehört worden ist, verteilt werden an Sie alle.

Jetzt also zum zweiten Bericht.

(Bericht über die Catholica-Arbeit in EKD und GEKE siehe Seite 73)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, Herr Kirchenpräsident Schad, für diese in die Zukunft weisenden Ergänzungen und die Mut machenden Aussagen. Wir kommen jetzt zu den **Aussprachen zu den Berichten** und ich frage, ob die Gremien bereit sind, den Nichtmitgliedern das Rederecht in dieser Aussprache zu geben? Wer ist dafür? – Danke! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sehe ich nicht, sodass wir also jetzt auf viele Meinungen hoffen können. Und ich wäre dankbar, wenn Sie mir die Wortmeldungszeitel nach oben geben könnten, und dem Saaldienst wäre ich sehr dankbar, wenn ich einen leeren Wortmeldungszeitel für den Bericht von Kirchenpräsident Schad bekommen könnte, damit ich ein bisschen Protokoll zu dem führen kann, was angemeldet wird. Danke schön!

Aber wir wollen uns nicht mit Formalia aufhalten, sondern gleich in die **Aussprache zum Bericht von Landesbischof Dr. Manzke** gehen, und da haben wir unter 1. einen „Meilenstein der Ökumene“. Dazu liegt mir hier noch keine Wortmeldung vor. Gibt es aus dem Plenum Wortmeldungen zu diesem Punkt 1? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zum Punkt 2 „Ein neues Beratungs- und Partizipationsmodell“, und da hat sich Präsident Heimbucher zum Punkt 2.1. gemeldet.

Kirchenpräsident Dr. Heimbucher:

Ich möchte mich sehr herzlich bedanken für beide Berichte. Und jetzt speziell zum ersten Bericht: Herzlichen Dank! Es war gut zuzuhören, es war konzentriert und es gab sogar etwas zu sehen. Mich hat das erfreut.

Ganz besonders interessiert haben mich deine, Karls, Einschätzungen zum synodalen Weg. Der Hintergrund meines Interesses ist auch, dass wir als reformierte Kirche mit anderen Kirchen zusammen 2021 auf das Jubiläum der Emdener Synode zugehen, einer reformatorischen Ursynode, der wir viel verdanken. Und mit ganz großem Interesse sehen wir, dass jetzt in der römisch-katholischen Kirche an verschiedenen Stellen und von der Unterstützung Roms und von der Zustimmung des Papstes getragen, eine synodale Bewegung, ein synodaler Weg aufbricht. Und da würde ich Dich gern noch mal nach deiner Einschätzung fragen. Ich habe in deinem Bericht beides herausgehört: Respekt dafür, aber auch eine gewisse Skepsis. Wir sollten davon nicht zu viel erwarten. Ich wünschte mir, dass wir mit noch erkennbarer Sympathie diesen synodalen Weg begleiten und dass wir nicht zuerst sagen: Lasst uns die Erwartungen nicht zu hoch schrauben. Sondern dass wir sagen: Lasst uns die Erwartungen mal nicht zu klein machen! Also ich finde zum Beispiel, bei der Frage der Frauenordination könnte es Aufbrüche geben auf diesem synodalen Weg. Und es sollte solche Aufbrüche geben bei einem Thema, das biblisch so breit begründbar ist, da wird die Gemeinde vielleicht tatsächlich vorangehen. Letzte Bemerkung dazu. Am Ende heißt es: Dieses Votum des Papstes „Christus Vivit“ zur Lebendigkeit der jugendlichen Kirche sei ein „nachsynodales“ Schreiben. Lasst uns das nicht so nennen, es selber nennt sich auch nicht nachsynodales Schreiben. Dann entsteht der Eindruck, die Gemeinde hat diskutiert und Rom hat wieder gesprochen. Der Papst selber sagt, das Schreiben solle ein weiterer Meilenstein sein auf dem synodalen Weg. Das finde ich besser. Das Bild steht ja im Raum: Die Hirten sind es nicht immer, die vorangehen. Manchmal muss die Gemeinde vorangehen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Bruder Heimbucher. Gibt es Weiteres zum Punkt 2? – Dann kommen wir zu dem Punkt 3 „Ein Fortschritt für die Ökumene“, und da habe ich als Erstes eine Wortmeldung des Synodalen Beintker.

Prof. Dr. Dr. h. c. Beintker:

Ich möchte mich zunächst auch ganz herzlich bedanken für dieses geschwisterliche Miteinander, was wir an diesem Morgen in Behandlung des ökumenischen Themas erlebt haben, und ich möchte einfach eine Anmerkung machen zur Orientierungshilfe und zu dem Prozess, der uns dann im Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen bewegt hat. Man darf sich nicht darüber wundern, dass es Kritiker an der Argumentation der Orientierungshilfe gibt, weil es sich ja um ein kirchenrechtliches Argument handelt: Zulassung des nicht-katholischen Ehepartners bei Todesgefahr und in schwerer Notlage. Und da kann man immer fragen: Ist die Tatsache, dass man in einer konfessionsverschiedenen Ehe nicht gemeinsam zum Tisch des Herrn geht, eine schwere Notlage? Diese Interpretation hat stattgefunden, und ich finde es richtig, dass man zunächst diesen Weg gegangen ist, aber er löst natürlich bei denen, die sehr genau hingucken, Bedenken und Schwierigkeiten aus. Wobei eben auch die Zulassung zum Abendmahl davon abhängt, auch jetzt, dass dem nichtkatholischen Ehepartner das katholische Verständnis des Abendmahls erklärt wird und der im Grunde zustimmen muss. Umso

mehr war ich erfreut zu hören, was in der Diözese Rottenburg möglich ist. Das ist ja sehr eindrücklich, wie dort in einer Arbeitshilfe Menschen ermutigt werden, den begonnenen, im „zivilen Ungehorsam“ oder eucharistischen Ungehorsam begangenen Weg fortzusetzen. Die Frage, die wir dann lösen mussten, ist die: Was ergibt sich aus einer vertieften theologischen Arbeit zum Verständnis der Eucharistie? Und da möchte ich nachdrücklich auf dieses Votum hinweisen. Ich glaube, dass wir damit eigentlich alle schwierigen theologischen Barrieren abgebaut haben, die einer gemeinsamen Eucharistie- oder Abendmahlsfeier in wechselseitiger, gastweiser Teilnahme im Wege stehen. Und wir müssen im Grund sagen, es ist im 20. Jahrhundert ein Prozess gewesen, in dem die Annäherung in der Abendmahlstheologie so weit vorangeschritten ist, dass auch die Abendmahls-Eucharistielehre nicht mehr als kirchentrennend betrachtet werden kann. Und der knifflige Punkt, wie das mit der Amtsfrage sich darstellt, ist in diesem Text eben auch so gelöst worden, dass die theologischen Komponenten der apostolischen Sukzession natürlich auch dem evangelisch-ordinierten Amt zuerkannt werden können. Ob das in Rom so gesehen werden kann, ist eine andere Frage. Aber auch von den Kritikern des evangelischen Abendmahls konnte keiner bisher sagen, warum eigentlich diese Feier, wenn sie im Namen Jesu Christi stattfindet, eine ungültige Feier sei. Da gibt es eine eigentümliche Schwebelage, und wir haben hier, finde ich, die entsprechende Klarheit hergestellt. Das Ziel müsste sein, wenn man es ökumenisch-politisch weiterverfolgt, dass es dann auch so etwas wie eine gemeinsame Erklärung zur Frage des Abendmahls und der Eucharistie gibt, damit dann auch in aller Deutlichkeit dieses Thema als ein uns vereinendes Thema erkennbar wird. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Beintker. Zu demselben Punkt 3 habe ich auch eine Wortmeldung der Synodalen Michler.

Frau Michler:

Auch meinen ganz herzlichen Dank. Das war beeindruckend in jeder Beziehung. In unserer mitteldeutschen Kirche sind konfessionsverbindende Ehen keine Seltenheit. Ich habe jetzt vernommen, dass es für uns evangelische Christen etwas einfacher ist, an der Eucharistie teilzunehmen. Mir hat sich aber noch nicht, vielleicht habe ich auch noch nicht sorgfältig genug lesen können, erschlossen: Wie ist es denn mit der Teilnahme meines katholischen Mannes an der Abendmahlsfeier? Bleibt er danach straffrei? Oder hat er mit kirchlichen Konsequenzen zu rechnen?

(Heiterkeit)

Ich wäre sehr dankbar, wenn ich da mal einen Hinweis bekäme, das ist bei mir noch nicht so offensichtlich, wie das jetzt gehandhabt wird. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Michler. Weitere Fragen zu dem Punkt 3? Ja, Frau Professorin Axt-Piscalar.

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar:

Vielen Dank beiden Herren für die inhaltsreichen Referate. Ich will auch noch einmal auf die Orientierungshilfe zu sprechen kommen. Die Orientierungshilfe nimmt den Spielraum des Kirchenrechts, des katholischen Kirchenrechts, auf, was die Berücksichtigung des Gewissensentscheids des Einzelnen angeht. Das ist die eine Seite. Und die andere Seite, die nicht vernachlässigt werden darf – und im schriftlichen Bericht ist das, ich habe es nachgesehen, auch so festgehalten –, sie entfaltet dann die theologischen Grundaussagen der katholischen Eucharistielehre und beschränkt sich hier ganz bewusst auf das Elementare. Es wird im Blick auf die Zustimmung, die der evangelische Christenmensch geben soll, was die katholische Eucharistielehre angeht, ausdrücklich gesagt, es soll nicht mehr verlangt werden als die Zustimmung zum Elementaren, zum theologischen Grundsinn der Eucharistie. Und dieser wird dann entfaltet. Die Orientierungshilfe nimmt beide Aspekte zusammen, den kirchenrechtlichen und den theologischen Aspekt, und sagt dann, es gibt eine begründete Öffnung, aus pastoraltheologischer Sicht hier im Einzelfall eine solche Zulassung zu ermöglichen. Weswegen ich diesen Aspekt der theologischen Begründung und Entfaltung der katholischen Eucharistielehre noch mal ausdrücklich hervorheben möchte, ist die Verbindung, die sich von da aus zu dem Votum des Ökumenischen Arbeitskreises katholischer und evangelischer Theologen ergibt. Und außerdem brauchen die Unterzeichner der Orientierungshilfe auch einen, finde ich, angemessenen Support; gerade angesichts der Kritik aus den eigenen Reihen, die nicht unerheblich war – Herr Manzke hat ja Herrn Klausnitzer sozusagen das Wort gegeben mit seiner Kritik.

Aber die Verbindung ergibt sich dann tatsächlich hin – und das hat Herr Beintker auch schon herausgestellt – zu dem, was der Ökumenische Arbeitskreis mit seinem Votum dargelegt hat: dass es nämlich im Grundverständnis des Abendmahls bzw. der Eucharistie einen hinreichenden Konsens gibt, aufgrund dessen dann die Vielfalt liturgischer Frömmigkeitskulturen als eine legitime Ausgestaltung des Eucharistie- und Abendmahlsverständnisses angesehen werden kann. Und diese Figur „Einheit in gestalteter Vielfalt“ ist den Synodalen ja keine neue Figur. Im Beitrag von Herrn Schad taucht sie ja wieder auf. Und ich bin sehr dafür, diesen Grundgedanken ökumenisch mitzuführen und in seinem Potenzial voll auszuschöpfen. Und das haben wir gemacht im Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen, indem wir gesagt haben, auch in der Urgemeinde, im Urchristentum wird die Einheit, die *Einheit* allerdings, in gestalteter Vielfalt gelebt und in der *Communio Ecclesiarum* und in der Vielfalt der Abendmahlspraxis zur Darstellung gebracht und gelebt. Und das wird dann liturgiegeschichtlich bestätigt und so weiter und so fort. Ich möchte auch werben dafür, dass wir dieser Öffnung, die sich der katholischen Theologie hier bietet und die die katholische Theologie, zumindest wenn sie ökumenisch offen aufgestellt ist, mitträgt, einen Support geben von evangelischer Seite. Ich meine, dass die ökumenisch aufgeschlossenen Katholiken/Katholikinnen einen Support von uns benötigen, weil sie intern natürlich einer bestimmten Kritik ausgesetzt sind. – Danke!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Axt-Piscalar, für diese ergänzenden und ermutigenden Bemerkungen. Zum Punkt 3 habe ich weiter keine Wortmeldungen mehr. Oder kommt die zu 3? Eine also noch im letzten Moment nachgereicht zu Punkt 3 und Herr von Wedel ist gerade am Mikrofon, gut getimt, und hat das Wort.

Dr. von Wedel:

Ich habe da eine Frage, die eigentlich mehr uns betrifft als die katholische Seite. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann gibt es bei uns ja auch unterschiedliches Abendmahlsverständnis. Ich gucke jetzt mal nach oben, was da als Überschrift steht: Union Evangelischer Kirchen und VELKD. Die einen gehen 100 % von einer Realpräsenz aus und die anderen nicht unbedingt. Und das, was Herr Schad uns vorgeführt hat, was das basale Grundverständnis ist, in das der evangelische Partner einwilligen soll, wenn er denn am katholischen Abendmahl teilnehmen möchte, das ist genau die Realpräsenz. Vielleicht ist das eine Frage, mit der wir uns auch noch einmal beschäftigen müssen, weil wir bei uns immer so tun, als sei das alles klar, aber so klar ist das nicht. Also für mich ist es nicht so klar. Ich bin ja ein ganz normaler Laie hier. Ich habe wenig Ahnung von den Vorstellungen, die man außerhalb meiner Heimatkirche hat. Das ist die Nordkirche, und die ist ein bisschen liberal, aber an die Realpräsenz glauben wir schon. Aber da gibt es durchaus Unterschiede, wie ich gehört habe. Mich würde interessieren, ob diese Frage unseres Abendmahlsverständnisses und die Zustimmung zum basalen Grund der Realpräsenz des katholischen Abendmahlsverständnisses eigentlich irgendwie eine Rolle spielt bei der ökumenischen Annäherung, denn das ist in den Berichten nicht vorgekommen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Herr von Wedel. Noch jemand zu Punkt 3? – Zu Punkt 4 habe ich keine Wortmeldung. Ist da jemandem nachträglich noch etwas eingefallen? – Das sehe ich auch nicht. Dann kommen wir zum Punkt 5. Da habe ich eine Wortmeldung von Herrn Nötzel.

Nötzel:

Ja, das war vielfältig, lebendig und interessant. Vielen Dank, Herr Dr. Manzke. Besonders gefreut hat mich der Abschnitt – es war nicht der letzte, aber es war schon an ausblickender Stelle –, in dem dem Gewicht, das der Mission und dem evangelisierenden Akzent, den das Pontifikat trägt, noch mal ein besonderer Raum gewidmet wurde. Dass sich Mission und Ökumene wechselseitig bewegen und tragen, das ist eine Erfahrung der ökumenischen Bewegung des 20. Jahrhunderts. Aus der Mission kamen die wesentlichen Impulse. Das irritiert vielleicht manchen im Raum. Also Mission ist gar nicht immer so eng geführt, wie es scheint, sondern es gibt die Entdeckung, wenn Kirche Maß nimmt an ihrem Auftrag und an ihrem Dienst, dann öffnet sie sich ökumenisch. In dem Maße, wie sie das aus dem Blick verliert, verengt sie sich und kreist nur noch um sich selbst. Und auch das begleitet manchmal die Catholica-Vorträge. Ich kenne auch wenige Szenarien, in denen Kirche so sehr um sich selbst kreist, bis es nicht mehr nachvollziehbar ist, wie im ökumenischen Gespräch. Also, vielleicht brauchen wir diese missionarische Öffnung. Dabei erlebe ich, dass es nicht nur ein geteilter Auftrag und ein geteilter Dienst ist, den man dann wahrnimmt, sondern es gibt auch eine geteilte Hilflosigkeit und Ratlosigkeit. Ich erlebe es nicht so, dass die katholische Kirche die Entdeckung macht, den Auftrag in ihre eigene Kirchlichkeit zu überführen und in ihren Formen die Menschen zu erreichen, sondern ich erlebe vielmehr das Bemühen um eine Öffnung, Menschen neu wahrzunehmen, neue Formen zu kreieren und die ökumenisch zu wagen. Dass von beiden Seiten in diesem Zusammenhang das Stichwort „einer Ökumene der Sendung“ fällt, in der man Lokalität, Regionalität, Bezug zu den Menschen in den Vordergrund stellt und eine ökumenische Großzügigkeit einfordert und im Alltag auch praktiziert, ist dafür bezeichnend. Und dabei gibt es die Angst, und die kennen wir alle, dass solche Aufbrüche hin zu den Menschen, die Neues wagen und in Experimenten sich bewegen und dabei manchmal ganz vorbeigehen an den Formen, die

institutionell vorgegeben sind, von oben gestoppt werden und einfach dann Steine in den Weg gelegt bekommen, und dass dabei Menschen auch ausgeschlossen werden aus ihren kirchlichen Zusammenhängen. Das bewegt sich in einem gewissen Widerspruch. Ich wüsste gerne, wie in den ökumenischen Gesprächen zwischen den Konfessionen mit dieser Bedrängnis umgegangen wird, ob man tatsächlich in diese Ökumene der Sendung offen investiert, ob man diese Ökumene der Sendung auch als Gelegenheit wahrnimmt, manche Barriere zwischen den Konfessionen zu überwinden, inwieweit das auch in kirchenleitenden Gesprächen Thema ist und welche Impulse Sie darin wahrnehmen. Das ist sehr weit gefasst. Vielleicht ein Thema für die nächste Synode. Aber ich glaube, im Bereich der Ökumene wird das Thema der Sendung der Kirchen sehr ausdrücklich thematisch. –Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Nötzel! Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung zu dem Bericht von Landesbischof Manzke vorliegen, und zwar des Jugendsynodalen Maik-Andres Schwarz zu dem Punkt 5.2. „Missionarische Offenheit und konfessionelle Frömmigkeit“.

Schwarz:

Sehr geehrter Herr Landesbischof Manzke! Lieber Kirchenpräsident Schad!

Ich danke Ihnen auch für diesen lebendigen und wirklich reichen Bericht und ich möchte ein bisschen ins ähnliche Horn blasen wie Bruder Nötzel gerade, aber versuche es ein bisschen persönlich anzureichern und zuzuspitzen. Sie haben das Beispiel von „Nightfever“ genannt. Ich kenne „Nightfever“ auch, die kommen tatsächlich ja aus der Charismatischen Erneuerung in der römisch-katholischen Kirche, von der Sie auch sprachen. Was ich eben super fand, wie Sie es hervorgehoben haben: Solche geistlichen Aufbrüche sind eben geistliche Aufbrüche.

Auf der Tagung der EKD-Synode werden wir uns ja auch noch einmal ein bisschen mit den neuen Gemeindeformen beschäftigen. Und ich möchte deswegen schon einmal anregen, darüber nachzudenken: Was können wir hier von unseren katholischen Geschwistern lernen? Gerade auch den Punkt, den Sie hervorgehoben haben, dass geistliche Aufbrüche in der Kraft des Geistes immer auf den Leib Christi verweisen und immer im Leib Christi dann auch wieder Ausdruck finden. Zweitens dann haben Sie geschrieben, dass es nicht als ökumenische Initiative zu verstehen ist. In diesem Fall ist das richtig, aber gerade in diesen Bewegungen, die gerade in der Jugendpastoral, wie Sie gesagt haben, vorkommen, wird Ökumene auch von ungewohnter Richtung erfahrbar. Zum Beispiel Stefan Oster, Bischof von Passau, einer der jüngeren Bischöfe, der eigentlich zum Beispiel in Fragen der institutionellen oder bei dem Papier zur Kommunionsgemeinschaft eine konservative Position eingenommen hat, lebt im Rahmen dieser geistlichen Aufbrüche sehr offen eine ökumenische Ausrichtung. Auch ich habe in dem Rahmen sehr bewegende Erfahrungen gemacht, zum Beispiel mit der römisch-katholischen Kommunität, charismatisch, aber ökumenisch ausgerichtet, Chemin Neuf, die vor allem in Berlin auch wirken, die, ich finde es verbindet sich sehr gut mit dem, was Sie, Herr Schad, gesagt haben über die Kirchengemeinschaft, die Communitas, die wirklich auf die sichtbare Einheit hoffen und hinarbeiten und deswegen nach wie vor sehr vorsichtig sind in der eucharistischen Gastfreundschaft, die zum Beispiel nicht kommunizieren und immer die Hände verschränken und nur einen Segen empfangen, weil sie wirklich beten und hoffen, etwa morgens im Morgengebet, für die sichtbare Einheit der Kirche. Auch hier wird von der Basisbewegung deutlich: Wenn Kirche in der Kraft des Geistes zusammenkommt, dann entsteht auch eine Ökumene der Sendung. Das finde ich super, dass das dieses Mal mit vorkam und frage mal Sie

als Vertreter der eher institutionellen ökumenischen Zusammenarbeit: Inwiefern kommt diese gelebte Ökumene der Basis auch vor und wo sehen Sie darin auch Potenziale für die eher institutionell geführten Gespräche? – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Schwarz. Ich habe jetzt keine weitere Wortmeldung zu diesem Beitrag vorliegen. Ich sehe im Augenblick, dass schon viele Synodale laufen und sich mit Kaffee versorgen. Das kann ich auch gut verstehen, denn wir hatten eigentlich gedacht, um 10:45 Uhr in die Pause eintreten zu können. Dadurch, dass die Andacht 20 Minuten länger war als erwartet, haben wir ein bisschen Zeitverzug. Sie müssen also selber beurteilen können, wie Sie jetzt in Ihren eigenen Gremien mit der verbliebenen Zeit dieses Sonnabends umgehen können. Ich bitte Sie jetzt um die Antwort.

Landesbischof Dr. Manzke:

Das setzt jetzt die Antworten, verehrter Herr Präsident, noch einmal unter einen gewissen Druck. Wir stehen jetzt zwischen Ihnen und dem Kaffee mit den Antworten auf die wunderbaren Beiträge! Bitte, haben Sie Verständnis, dass ich mich auf das Notwendigste konzentriere.

Vielleicht beginne ich zunächst mit dem, was Bruder Heimbucher sagte: Wir Evangelischen sollten es unterstützen, was in der katholischen Kirche an Aufbrüchen in Deutschland sich vollzieht, immer mit dem Blick auf den Weltkirchenbezug. Es gibt Verfahren, die genau vorgeschrieben sind. Das eine Beratungsverfahren ist ein Konzil; daneben gibt es auch Partikularkonzile; dafür gibt es im Kirchenrecht genau beschriebene Verfahren. Aus meiner Sicht will Papst Franziskus seine Kirche erneuern helfen. Er ist ein großer Stratege aus meiner Sicht, aber ein Konzil und ein Partikularkonzil, glaube ich, dauern ihm viel zu lange. Die Bischofssynoden sind ja nicht Synoden, so wie wir sie verstehen als Synoden von Menschen, die im ordinierten und im nichtordinierten Amt stehen und ihre Kirche lieb haben, so wie Sie, und die sich als getaufte Priester und Priesterinnen verstehen; sondern es sind Bischofsversammlungen mit Experten. Und die haben im Verfahren die Klarheit, dass sie mit einem die Vorschläge der Synode aufnehmenden Schreiben des Papstes enden. Insofern ist der Begriff „nachsynodales Schreiben“ nicht ganz verkehrt. Und der „synodale Weg“, den die Deutsche Kirche jetzt geht, ist noch unterhalb dieser geregelten Verfahren ein nicht so stark beschriebener Weg. Ein Beratungsgang, der auf bestimmte regionale Themen eingeht, wie die Amazonas-Synode jetzt auch hat. Und daher ist es mutig und ein neuer Weg der katholischen Christenheit in Deutschland und verdient unseren ganzen Respekt und unsere Unterstützung. So habe ich auch das Votum von dir verstanden.

Zur Orientierungshilfe: Martin Luther hat ja mal gesagt: Präzise Unterscheidungen macht die Kunst der Theologie aus; die den Zweck haben, Lebensverhältnisse auch abzubilden und nicht als Selbstzweck zu verstehen sind. So würde ich die Voten zur Orientierungshilfe versuchen zusammenzufassen, die alle sehr, sehr wertvoll waren. Es gibt letztendlich in einem sehr geschickten Argumentationsverfahren die Möglichkeiten, in der Orientierungshilfe vom letzten Jahr, die Möglichkeiten, die das Kirchenrecht lässt für die Priester, erlaubt zu spenden in Notfällen. Der Paragraph 844 des Codex Iuris Canonici beschreibt den Notfall eigentlich als Todesgefahr, der die Möglichkeiten gibt, das Abendmahl auch Nichtkatholiken zu reichen. Insofern geht es eigentlich auch gar nicht, Bruder Beintker, jetzt präziser um Zulassung, sondern es geht erst einmal darum: Spenden Priester dann erlaubt, also in Übereinkunft mit der Lehre ihrer Kirche? Und dazu wird die Gewissensentscheidung der katholischen Christen und

der evangelischen Christen in die Waagschale geworfen mit Bezug auf die Gestaltung der katholischen Eucharistie-Lehre, die sehr summarisch und nicht kontrovers-theologisch entfaltet wird. Supergeschickt gemacht. Im letzten Jahr habe ich es versucht, hier zu entwickeln, wie die Orientierungshilfe argumentiert, und da unsere Unterstützung für den Weg der katholischen Kirche und diese Differenzierung erbeten: Erlaubt spenden Priester und nutzen ihre Möglichkeiten, pastoral zu handeln mit Bezug auf das katholische Kirchenrecht – nach der Argumentation der Orientierungshilfe. Das zu würdigen, finde ich, gehört zu einer geschwisterlichen Zusammenarbeit zwischen den Kirchen in Deutschland.

Und Frau Michler: Erst einmal kann dieser pastorale Sonderweg nur für die katholische Kirche gelten. Für die Gegenseitigkeit der Einladung bedarf es der Arbeit des Arbeitskreises evangelischer und katholischer – das Ergebnis liegt jetzt ja vor – Theologinnen und Theologen. Der Papst traut gut jesuitisch der Gewissensentscheidung jedes einzelnen Christen, jeder einzelnen Christin viel zu; was ihn enttäuschen würde und uns enttäuschen würde jetzt im ökumenischen Miteinander, wenn wir Evangelischen leichtfertig damit umgehen würden. Aber: Auch wir Evangelischen trauen dieser Gewissensentscheidung des Einzelnen eine Menge zu; das kommt ja auch aus unserer lutherischen Tradition. Insofern traut er Ihnen und Ihrem Ehemann sowie meinen Schwägern zu, alle die katholisch sind, auch eine Gewissensentscheidung fällen zu können auf dem Hintergrund dessen, was meine Kirche lehrt, mit ihren Partnern auch zur Eucharistie, zur Abendmahlsfeier in eine evangelische Kirche zu gehen. Also: Da traut die katholische Orientierungshilfe Ihnen und Ihrem Mann sehr viel zu.

Herr von Wedel, Ihr Votum habe ich so verstanden, für diesen ökumenischen Teil mehr Zeit zur Verfügung zu stellen; denn jetzt auf alle Fragen im Abendmahlsverständnis einzugehen, die klar oder nicht klar sind, das schaffen wir jetzt nicht. Ich habe das so verstanden: als Appell an das Synodenpräsidium der Generalsynode, mehr Zeit für diesen Abschnitt zu haben. Vielleicht habe ich das aber auch falsch verstanden.

Die Weitung, die Sendung, der Auftrag der Sendung verpflichtet uns! Herr Nötzel, Herr Schwarz, von Herzen Dank für diese Weitung! Es gibt schon Beispiele dafür: „Kirche hoch zwei“ zum Beispiel. Es heißt ja alles im Moment „2.0“ oder „hoch zwei“; aber die Entwicklung der missionarischen Kraft geschieht zum Beispiel in Norddeutschland sehr ökumenisch schon mit Kongressen, in denen gemeinsam diese Ökumene der Sendung auf dem Hintergrund dessen, dass wir einen gemeinsamen Weg in der theologischen Verständigung gegangen sind. „Mut zur Theologie“ ist ja das Thema dieses meines Beitrages heute gewesen. Da gibt es schon positive Erfahrungen, diese Sendungsaufgabe ökumenisch zu füllen bis hin zu Gemeindegründungen oder Entwicklung von ökumenischen Gemeindeformen. Also ganz vielen Dank für die Impulse, die Herr Nötzel und Herr Schwarz an dieser Stelle gegeben haben.

Mehr traue ich mich jetzt nicht zu sagen auf dem Hintergrund dessen, dass Sie ja auch an den Kaffee wollen. – Danke für diese wunderbaren Beiträge!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, lieber Bruder Manzke. Ich entschuldige mich für diesen Zeitdruck und bin Ihnen dankbar, dass Sie sich dadurch nicht zu sehr unter Druck gesetzt gefühlt haben.

Dann kommen wir jetzt zur **Aussprache zum Bericht von Kirchenpräsident Schad**. Dazu liegen mir gleich zuerst drei Wortmeldungen zum Punkt 1 „Studiendokument ‚Gemeinsam am Tisch des Herrn‘“ vor und da geht es in alphabetischer Reihenfolge jetzt durch. Da habe ich als Erstes jetzt wieder Frau Michler.

Frau Michler:

Sie schreiben in Ihrem Vortrag, lieber Herr Schad, „Gemeinsam am Tisch des Herrn“: Mit dieser Empfehlung für die Öffnung der konfessionellen Mahlfeiern besteht jeweils, also in der jeweiligen Tradition besteht die Möglichkeit, gegenseitig teilzunehmen: würde sie umgesetzt. Das heißt, sie ist noch nicht umgesetzt? Das ist jetzt meine Frage. Wie weit ist dieser Umsetzungsprozess? An welchem Stand sind Sie da und wie realistisch ist es? Oder bezieht sich das nur auf rein ökumenische Gottesdienste? Das wäre auch noch meine Frage. – Danke!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank. Dann Herr Schult de Morais und danach Harald Welge.

Schult de Morais:

Das Studiendokument „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ zeugt ja von langem Atem und von einem noch längeren Weg, den wir gemeinsam gegangen sind und noch gehen. Eine dieser Wegmarken, wir erinnern uns, liegt gut 40 Jahre zurück, „Das Herrenmahl“. Damals waren vornehmlich drei Bereiche im Blick: die Eucharistie selbst, damals eben noch sehr stark mit dem Opfergedanken im Fokus; es war natürlich das Amt, aber eben auch der Weg, der zur Gemeinschaft führen soll. Meine Nachfrage über die beständige und auch von Ihnen ja angeführte Hoffnung hinaus ist: Welches konkrete Prozedere ist denn im Blick, damit die jüngsten Ergebnisse tatsächlich vom Lehramt der römisch-katholischen Kirche aufgegriffen und wirksam umgesetzt werden, sodass sich auch die offizielle kirchliche Praxis verändert?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank. – Herr Welge.

Welge:

Bruder Manzke, Sie haben von der jungen Kirche gesprochen, jungen katholischen Kirche, und Bruder Schad, vielleicht haben Sie uns da schon hineingenommen, wenn ich lese oder wenn ich das gehört habe, richtig gehört habe, aber vielleicht doch nicht richtig verstanden. Noch mal: Das Herrenmahl ist so gewichtig in sich, indem Jesus Christus zu uns kommt, dass die Bedeutung des Priesters nicht mehr so die Bedeutung hat, die bislang ja die gemeinsame Abendmahltradition nicht erlaubte. Das heißt also, dass im Grunde genommen durch die Bedeutung des Abendmahls oder der Eucharistie die Position des Priesters nicht mehr die Bedeutung hat wie bislang. Wenn das so ist, dann frage ich einfach am 9. November: ab wann? Und gucken Sie mal, ob Sie vielleicht –

(Heiterkeit)

ab wann gilt es, und vielleicht haben Sie auch noch einen Zettel, auf dem steht: ab sofort.

(Heiterkeit)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Es ist doch schön, dass es auch Optimisten unter uns gibt. Ich habe jetzt eine Wortmeldung zum Punkt 2 von Harald Geywitz.

Geywitz:

Harald Geywitz aus Potsdam. Vorweggesagt: Ich komme aus einer Gemeinde, die allsonntäglich Abendmahl feiert und manchmal, das muss nicht überall so sein, erlebe ich doch auch eine Entwöhnung. Ich will aber fragen zu dem Thema „Prädikanten“, ein Detail ganz konkret nachgefragt, Bruder Schad. Da sagten Sie: Die Curricula müssten angeglichen werden. Das ist etwas, was man in der Praxis ja immer wieder erlebt: In einer zunehmend mobilen Gesellschaft kommen Menschen irgendwo hin, haben vorher schon ehrenamtlich etwas getan und dann bekommen sie gesagt „das ist jetzt aber ganz schwierig hier“. Also woran hakt es denn, dass wir es den Menschen, die sich da gerne auch engagieren wollen, es einfacher ermöglichen, auch über landeskirchliche Grenzen hinweg, die natürlich ihre völlige Berechtigung haben, ihren Dienst tun zu können? Und wie kommen wir da schneller voran? – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank. Ich habe jetzt zu Punkt 2 weiter keine Meldungen mehr, zu Punkt 3 „Ökumenische Ziel- und Einheitsvorstellungen“ auch nicht. Gibt es da noch jemanden, der sich dazu äußern möchte? – Ja, Frau Axt-Piscalar mit einer kurzen Frage.

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar:

Ganz kurz, Herr Präsident, ganz kurz. Herr Schad, vielen Dank für Ihren Beitrag. Ich will noch mal die Formulierung „Sichtbarkeit der Einheit“ aufgreifen. Es ist sicher gut zu sagen, dass das ein Prozess sein soll, aber der Begriff ist für mich ambivalent; er insinuiert etwas, was man für problematisch erachten könnte, wenn nicht immer mitgeführt wird, dass die Formulierung oder das Ziel der sogenannten „sichtbaren Einheit“ die Vielfalt der legitimen Ausgestaltung der Kirche Jesu Christi anerkennt. Sonst bekommt das einen Sog, der evangelischerseits nach meinem Dafürhalten nicht gewollt werden kann.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt auch beim intensiven Schwenk von rechts nach links und zurück nicht. Dann bitte ich Sie um Ihre Antworten.

Kirchenpräsident Dr. h. c. Schad:

Im Blick auf die weiterführenden Fragen, gehe ich der Reihe nach: „Würde sie umgesetzt ...“ Ich meine die Empfehlung für die Öffnung der konfessionellen Mahlfeiern, aber dies muss jetzt von der römisch-katholischen Seite beantwortet werden. Wenn ich es recht sehe, ist das, was wir in dem Ökumenischen Arbeitskreis erarbeitet haben, auch an theologischer Grundlegung,

Common Sense im evangelischen Bereich. Und die Frage, die Bischof Bätzing, der jetzt ja katholischer Vorsitzender dieses Arbeitskreises ist, sehr offen angesprochen hat, ist, wie dieses Papier nun in seiner Kirche lehramtlich rezipiert wird. Und er hofft, dass am Ende kein apodiktisches Nein steht. Ich bin nicht darüber informiert, ob auf der letzten Bischofskonferenz dieses Papier schon Gegenstand der Erörterungen war. Auf alle Fälle liegt es jetzt auf dem Tisch und die Frage ist: Wie verhält sich das Lehramt dazu? Ich weiß aus dem Kontaktgesprächskreis, dass etwa Kardinal Marx dieses Papier sehr gewürdigt hat, und wir alle sind gespannt, wie die römisch-katholische Seite sich jetzt dazu verhalten wird, zumal Bischof Bätzing selbst die praktische Relevanz dieses Papiers herausstellte, indem er auf die großen Erwartungen im Blick auf den Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt hinwies. Und er selber hat davon gesprochen: a) die wechselseitige Einladung zur Abendmahlsfeier sei entscheidungsreif und b) böte dieses Dokument eine gute Basis für eine verantwortbare Öffnung. Und Öffnung heißt dann ja konkret die wechselseitige gastweise Teilnahme am Abendmahl beziehungsweise an der Eucharistie. Unsere Hoffnung ist, dass das Papier positiv rezipiert wird oder doch eine differenziert ausfallende Würdigung erfährt, sodass gewisse Öffnungen in Frankfurt möglich sein werden.

Ich will jetzt auf Herrn Welge eingehen. Die Pointe im Blick auf die Amtsfrage, genauer: die Wirksamkeit des evangelischen Amtes, ist ja die: Was bedeutet es, wenn ein katholischer Bischof einen evangelischen Gottesdienst besucht und anschließend sagt: „Diese Wortverkündigung entspricht der apostolischen Lehre“? Was bedeutet es, wenn ein katholischer Bischof eine evangelische Abendmahlsfeier besucht und feststellt, diese Abendmahlsfeier ist der Einsetzung Jesu gemäß gefeiert und gestaltet worden? Diese Wahrnehmung der geistlichen Wirksamkeit hat dazu geführt, zu sagen, das ordinierte Amt der evangelischen Kirche ist nicht irgendetwas, sondern ist die Beauftragung dazu, was dann auch erfahren wird, dass das Evangelium schriftgemäß ausgelegt wird und das Abendmahl der Einsetzung Jesu gemäß gefeiert wird. Diese Erfahrung hat dazu geführt, dass das ordinierte Amt, auch wenn es anders weitergegeben wird, als es die katholische Tradition vorsieht, nicht ein Nullum ist, sondern etwas ist, was der Weitergabe der Lehre der Apostel dient, also der rechten Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Und eben dies begründet die katholischerseits ausgesprochene Valenz des ordinationsgebundenen Amtes in der evangelischen Kirche. Qua Ordination geschieht auch hier die Rückkehr zur apostolischen Tradition. Dies ist der Grund für die Konvergenzen, die Übereinstimmungen im Blick auf das Amtsverständnis.

In diesem Zusammenhang ist mir folgender Aspekt wichtig: In allen ökumenischen Dokumenten sagen wir, dass die Voraussetzung dafür, öffentlich das Wort zu verkündigen und das Abendmahl zu spenden, die Ordination ist. Das ist der Grund, weshalb wir im evangelischen Bereich zurzeit dabei sind, „Ordination“ und „Beauftragung“ in der Sache einander anzunähern im Blick auf den einen, unteilbaren, öffentlichen Dienst an Wort und Sakrament im Sinne des rite vocatus nach CA 14. Dies klarzustellen, verlangt die Ehrlichkeit, die Lauterkeit, im evangelisch-katholischen Dialog.

Ein letzter Punkt, Herr Geywitz, ist die Frage nach der Aus- und Fortbildung von Prädikantinnen und Prädikanten. Eine Frucht des Berliner Symposiums war, zu hören, wie unterschiedlich die Aus- und Fortbildung von Prädikantinnen und Prädikanten, also von Menschen, die ehrenamtlich im Verkündigungsdienst stehen, in den Landeskirchen aussieht. Bei den einen reichen nur wenige Kurse aus, bei anderen gibt es ausgeformte Curricula. Aber wenn es so ist, dass das ordinierte Amt zur verantwortlichen Verkündigung in Wort und Sakrament führt, dann bedarf es eben auch einer angemessenen Aus- und Fortbildung. Und das hat auch zu tun mit der Wertschätzung, nicht nur dieses Amtes, sondern auch mit der Wertschätzung den Prädikanten gegenüber. Es ist sehr viel besser, Menschen gut auf diese Aufgabe vorzubereiten, als zu meinen, mit wenigen Kurseinheiten sei es getan. Eine solide Aus- und Fortbildung von Prädikantinnen und Prädikanten dient auch der Vergleichbarkeit mit der Aus- und Fortbildung von Theologinnen und Theologen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank! Damit sind wir am Ende dieser Phase unserer Arbeit, aber nicht am Ende des Nachdenkens über all das, was angerissen ist. Ich danke unseren Referenten ganz, ganz herzlich, dass sie uns hineingenommen haben in den aktuellen Stand der Diskussion. Ich danke Ihnen, dass Sie trotz der Zeitverschiebung so geduldig dabei geblieben sind und sich nicht davon haben abbringen lassen, interessante, weiterführende Fragen zu stellen, sich an der Diskussion zu beteiligen, und Sie haben an den Antworten auch gesehen: Wir sind wie so oft in der Situation: „der Vorhang zu und viele Fragen offen“. Ich danke noch mal für diese gemeinsamen Erfahrungen, die wir hier sammeln konnten. Wir treffen uns, wenn ich das richtig sehe, in unseren jeweiligen Plenumsitzungen ungefähr vor 20 Minuten. Versuchen Sie, diese Zeit so gut es geht aufzuholen.

(Unterbrechung: 11:22 bis 11:42 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Bitten nehmen Sie Ihren Platz sein, soweit Sie im Raum sind, damit wir uns ganz langsam auf den weiteren synodalen Weg machen können. Da steht noch jemand, da stehen noch zwei. Auch die Menschen oben an der Treppe dürfen sich nach unten trauen. Und dann bitte ich als Schalt-pause, zwischen dem, was wir bisher gemacht haben und dem, was jetzt vor uns liegt, Pröpstin Katrin-Helena Melder aus der der Estnischen Kirche um ein kurzes Grußwort!

Assessorin Pröpstin Melder:

Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Synode! Schwestern und Brüder!

Zunächst bitte ich um Entschuldigung, meine deutsche Sprache ist nicht so perfekt.

(Beifall)

Aber ich hoffe, Sie werden verstehen. Zuerst bedanke ich mich auch ganz herzlich für die Einladung zu Ihrer Synode! Das ist für mich auch das erste Mal, hier teilzunehmen, und ich grüße Sie ganz herzlich von der Kirchenleitung der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Und ich freue mich sehr über die Möglichkeit, hier zu sein und etwas über kirchliches Leben und über das Thema Frieden zu erfahren. Aber besonders möchte ich mich bedanken für die Freundschaft und für die Zusammenarbeit zwischen unseren Kirchen und auch Gemeinden, die schon Jahrzehnte sich entwickelt hat. In unserer Kirche ist das Thema Frieden zurzeit nicht so aktuell. Wir haben dafür nicht große Debatten oder Projekte zu führen. Wir sind dankbar, dass wir in Frieden auf unserem freien Land und im eigenen Staat leben dürfen und haben für die Verkündigung des Evangeliums in unserer Gesellschaft eigentlich sehr gute Möglichkeiten. Und vor uns breitet sich eigentlich ein großes missionarisches Feld aus, da nur 26 % von Esten sich als Christen bestimmen, aber fast 80 % von der ganzen Bevölkerung möchten, dass christliche Traditionen für uns erhalten bleiben, aber die meisten möchten leider selbst dafür nichts tun. Aber die Arbeit mit diesen Menschen ist besonders wichtig. Der Frieden ist aber eine Gabe von Gott, und im alltäglichen Leben brauchen wir auch Frieden dringend zwischen menschlichen

Beziehungen, im Familienleben, in den Schulen, in der Politik, in den Arbeitsstellen usw. Wir brauchen Frieden, und das haben auch unsere Regierung und auch politische Gemeinden verstanden, dass Zusammenarbeit mit der Kirche sehr viel schon durch kirchliche Verkündigung und Arbeit mithelfen kann, damit in unserer Gesellschaft weniger Gewalt oder Ärger oder Hass wären, die eigentlich das Gegenteil des Friedens sind. Und unsere Kirche macht sehr viel Arbeit in diesem Bereich, zum Beispiel das Familienzentrum unserer Kirche bietet seelsorgerliche Hilfe für die Familien, um die Gewaltprobleme zu lösen. Und sehr wichtige Arbeit machen wir auch mit Straßenkindern in Tallinn, und ebenso ist wichtig für uns häusliche Arbeit in Armee oder in der Polizei oder in Krankenhäusern. Und für uns in Estland ist auch sehr wichtige Arbeit zwischen verschiedenen Konfessionen, und das ist auch für uns ein wichtiges Thema, weil Christen in unserer Gesellschaft sind in Minderheit und darum ist es vernünftig, Zusammenarbeit zu machen und uns auf das zu konzentrieren, was uns verbindet. Und unsere Zusammenarbeit wird durch den Rat Estnischer Kirchen verwirklicht. Aber auch in Estland, wie in vielen anderen europäischen Ländern, kann man heute eine zunehmende Polarisierung der Gesellschaft feststellen, und deshalb hat unsere Kirchliche Hochschule, das Theologische Institut, mit Hilfe der Nordkirche ein Friedens- und Versöhnungsprojekt initiiert. Im Rahmen dieses Projektes stellen wir gerade ein Modul zusammen, das sich mit der Konfliktresolution und der Versöhnung verschiedener Gruppen beschäftigt. Zur Erhöhung des Problembewusstseins wird Anfang Dezember eine Konferenz stattfinden, und wir hoffen, dass wir durch diese Aktivitäten dem Ruf Jesu, Friedensstifter zu sein, nachfolgen.

Aber etwas kurz über unsere aktuelle Situation in Estland: Heute wohnen 70 % der ganzen Bevölkerung in den Städten und 30 % auf dem Lande, aber 80 % von unseren Gemeinden sind bis jetzt Landgemeinden und nur 20 % Stadtgemeinden. Auf dem Lande haben wir große, auch mittelalterliche Kirchengebäude, und die können wir nicht in die Städte bringen. Aber es gibt auch viel Fröhliches: Wir haben während der letzten 30 Jahre 50 Kirchen oder Kapellen neu eröffnet und zurzeit werden in Tallinn und in der Umgebung von Tallinn zwei neue Kirchen gebaut und vier neue Gemeinden sind gegründet und gewachsen. Und besonders wichtig ist für uns auch Kinder- und Jugendarbeit. Wir haben nicht in den Schulen Religionsunterricht, aber das ist ein Grund, dass auch christliche Schulen in Tallinn und in Tartu entstanden sind und auch kirchliche Kindergärten. Und dadurch haben wir Hoffnung für die Zukunft und machen unsere alltägliche Arbeit und benutzen diese Möglichkeiten, die wir zurzeit haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und viel Gottes Segen für Ihre Arbeit!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, Pröpstin Melder. Ich bewundere Sie dafür, wie Sie mit der deutschen Sprache zurechtkommen

(Beifall)

und uns Ergänzungen zu unserem Friedensthema übermittelt haben und auch die Situation in Ihrer Kirche geschildert haben. Bitte nehmen Sie unsere ganz, ganz herzlichen Glück- und Segenswünsche an Ihre Kirchenleitung mit und bitte meinen persönlichen herzlichen Gruß an Ihren Erzbischof Urmas Viilma, mit dem ich ja das Glück hatte, in Namibia zehn Tage lang durchs Land zu reisen. Und das habe ich in genauso guter Erinnerung wie unseren Besuch der Kirchenleitung kürzlich bei Ihnen. Alles, alles Gute!

Damit kommen wir vom Weißbrot zum Schwarzbrot und wir beginnen mit dem

Jahresabschluss 2018,

das ist die Drucksache Nr. 3, und ich bitte die Vorsitzende unseres Finanzausschusses, Frau Brümmer, um Einbringung und Stellungnahme der Sicht des Ausschusses.

Frau Brümmer:

Sehr verehrtes Präsidium! Hohe Synode! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich berichte Ihnen heute aus den Beratungen des Finanzausschusses zum Jahresabschluss 2018. Sie haben die Drucksache Nr. 3/2019, also den Jahresabschluss 2018 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen, erhalten und haben am Donnerstag die Einbringungsrede von Frau Oberkirchenrätin Sievers gehört. Frau Sievers hat bereits Erläuterungen zum Abschluss des Haushalts gegeben. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung in Eisenach am 13. und 14. Juni mit dem Jahresabschluss 2018 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen ausführlich befasst. Nach Einbringung in die Generalsynode vorgestern haben wir dieses abschließend gestern Abend in unserer Sitzung noch einmal getan. Dazu lag uns der Bericht des Oberrechnungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung 2018 vor. Die im Bericht des Oberrechnungsamtes angesprochenen Prüfungsfeststellungen wurden vom Amtsbereich der VELKD kommentiert und nachvollziehbar erläutert. Dennoch zwei kurze Anmerkungen zur Darstellung einiger Positionen und den zugrunde liegenden Beratungsgängen.

Erstens: Frau Sievers hat in ihrer Einbringungsrede das Vorgehen bei der Zuführung von Budgetrücklagen erläutert. Dabei können auf Antrag bis zu 70 % des nicht verbrauchten Budgets in eine Budgetrücklage überführt werden, 30 % werden der Ausgleichsrücklage zugeführt und circa zwei Drittel der Budgets stellen diesen Antrag. Die Budgetrücklagenzuführung wird nur in begründeten Fällen und nur in der begründeten Höhe bewilligt. Damit soll dem sogenannten „Dezemberfieber“ vorgebeugt werden. Damit steht aber auch ein Instrument zum Umgang mit Budgetabweichungen und Gestaltung des Jahresergebnisses zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund hat der Finanzausschuss den Amtsbereich gebeten, in der Frühjahrssitzung 2020 die Entwicklung der Budgetrücklagen darzustellen, um über Höhe und Reihenfolge der Verwendung weiter zu beraten.

Zweitens: Im Rahmen seiner Beratungen über den Jahresabschluss hat sich der Finanzausschuss auch mit „Kirche im Umbruch“ beschäftigt. Hier sind bekanntlich die Ergebnisse des Forschungszentrums für Generationenverträge an der Albrecht-Ludwigs-Universität Freiburg zur langfristigen Entwicklung der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens zusammengefasst. Anhand der Projektion ist zu erkennen, dass sich die Kirchenmitgliedschaft bis zum Jahre 2060 erheblich verändern und die Kaufkraft der Kirchensteuer trotz aktuell noch steigenden Aufkommens um die Hälfte sinken wird. Der Finanzausschuss hat diese Entwicklung zur Kenntnis genommen, wird sie weiterverfolgen, um, wie bereits auch in der Vergangenheit, rechtzeitig geeignete Beschlüsse zu fassen. Ein Beispiel dafür, was wir in der Vergangenheit getan haben, um die VELKD wetterfest zu machen, ist die Festlegung von Grenzen für die Rücklagen, die aus Sicht des Finanzausschusses in der Höhe als angemessen, aber nicht zu üppig zu bezeichnen sind. Soweit aus den Beratungen des Finanzausschusses.

Bevor ich Ihnen das Entlastungsvotum vorschlage, danke ich zum einen den Mitgliedern des Finanzausschusses für ihre intensive, konstruktive Arbeit, zum anderen Frau Sievers und dem Team um sie herum, angeführt von Herrn Barkhoff, Herrn Berg, der heute nicht hier ist, und Frau Kendzia für alle Vorarbeit, Mitarbeit und gutes Miteinander. Und nun zum Wichtigsten: Der Finanzausschuss empfiehlt der 12. Generalsynode zu ihrer 9. Tagung nach eingehender Prüfung und unter Einbeziehung des Berichtes des Oberrechnungsamtes der EKD über die Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung für das Rechnungsjahr 2018, die Kirchen-

leitung der VELKD, den Amtsbereich der VELKD, die Leitungen des Theologischen Studien-seminars in Pullach, des Gemeindekollegs in Neudietendorf und des Liturgiewissenschaftlichen Institutes in Leipzig für die Haushaltsführung, die Kassenführung und die Rechnungslegung im Rechnungsjahr 2018 zu entlasten. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Brümmer, Ihnen und dem Ausschuss für die Arbeit. Wenn ich das richtig gehört habe, haben Sie eben bei der Einbringung des Beschlusses gesagt zur „9. Tagung“. Das sollte wohl „6.“ heißen, nur dass wir es im Protokoll dann richtig haben. Und damit wir im Protokoll auch alles andere richtig haben: Kohlen auf mein Haupt. Ich habe mit der Beratung begonnen, ehe wir die **Tagesordnung** angenommen haben. Ich hole dieses zerknirscht jetzt nach und frage, ob es zu der vorgelegten Tagesordnung, heute auf Blau, noch Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt? – Das sehe ich nicht. Dann frage ich, wer zustimmt? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich danke Ihnen und bin erleichtert.

Dann kommen wir jetzt zu dem Beschluss, den der Ausschuss vorgelegt hat. Sie haben ihn auch noch einmal auf der **Drucksache Nr. 3a**, und ich rufe die **Aussprache** auf. Gibt es Aussprachebedarf zu diesem Punkt, Haushaltsfragen/Jahresabschluss? – Das sehe ich nicht. Dann stelle ich den Beschluss, wie er Ihnen vorliegt, einschließlich der Entlastungen zur Abstimmung. Wer ist dafür? Den und die bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Aus Betroffenheit. Gut. Danke schön. Damit sind wir durch den Punkt durch.

Wir kommen als Nächstes nach unserer gerade beschlossenen Tagesordnung zum

Kirchengesetz zur Regelung der Mitgliedschaft junger Menschen in der Generalsynode der VELKD,

das ist also unsere ursprüngliche **Vorlage Nr. 4**, und ich bitte den Vorsitzenden des Synodalen Rechtsausschusses, Herrn Professor Germann, um die Einbringung der Beratungsergebnisse.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Diesmal stelle ich meinem Bericht aus dem Rechtsausschuss den Dank voran, weil ich nicht weiß, wie oft ich noch an das Mikrofon gerufen werde, damit ich ihn auf keinen Fall untergehen lasse. Wir haben ja im Synodalen Rechtsausschuss zwischen den Tagungen gearbeitet und auch in dieser Tagung in zwei Sitzungen gearbeitet, jeweils hervorragend unterstützt, wie immer, von Frau Oberkirchenrätin Sievers, die auch eben gerade zwischen den Sitzungen viel von den Abstimmungsprozessen vermittelt hat, die in diese Vorlage eingeflossen sind. Ich habe im Ausschuss gesagt: Man sieht einer solchen Vorlage die viele Arbeit ja gerade dann nicht an, wenn sie gelungen ist. Und sie ist gelungen, nach meinem Eindruck, und dafür einen herzlichen Dank.

Wir haben im Rechtsausschuss auch noch Verstärkung begrüßt aus der Rechtsabteilung im Amtsbereich der VELKD: Das ist Herr de Boer, der jetzt also auch mit dabei ist. Wir sind froh, dass das Recht im Amtsbereich der VELKD gut gepflegt wird.

Aus der ersten Lesung haben wir einige Fragen mitgenommen und im Rechtsausschuss besprochen. Eine dieser Fragen bezog sich auf die erste Lesung selbst, weil manche gefragt haben: War das jetzt die erste Lesung? Es passte vielleicht nicht alles zu dem, was an die Leinwand

projiziert worden war. Wir haben uns da noch mal vergewissert. Es ist ja so, dass jeder aus den Landessynoden verschiedene Verfahren mit den Lesungen zur Gesetzgebung kennt und deswegen sich immer mal wieder neu orientieren muss. Unsere Geschäftsordnung der Generalsynode ist da einigermaßen offen. Sie schreibt zwei Lesungen vor und schreibt auch vor, dass die Aussprache in einer bestimmten Weise zu erfolgen hat, trifft aber keine Bestimmung darüber, wie die erste Lesung abzuschließen ist. Wir haben es nun erlebt, dass die erste Lesung so beschlossen wurde, wie wir es aus der EKD-Synode kennen, nämlich mit der Überweisung in die Ausschüsse. Die Aussprache war eine sehr zusammenfassende Aussprache, und am Ende wurde sie eben abgeschlossen durch den Beschluss über die Überweisung in den Rechtsausschuss. Das nur zur zusammenfassenden Orientierung, falls noch Fragen offen waren darüber, was das für eine erste Lesung gewesen ist.

Im Mittelpunkt standen natürlich die Fragen zum Inhalt der Vorlage. Es ist vorweg zu würdigen, dass der Impuls, der von der Generalsynode der VELKD im letzten Jahr ausgegangen ist zur Beteiligung junger Menschen, in dieser Vorlage angekommen ist und anders, als man das vor einem Jahr erwarten konnte, nicht nach zwei Jahren erst beschlussreif vorliegt, sondern schon in einem Jahr so abgestimmt werden konnte, dass wir eine beschlussreife Vorlage hier vor uns haben.

Es sind einige Entscheidungen getroffen worden in diesem Jahr, zwischen Modellen, zwischen verschiedenen Lösungsvarianten. Die Lösung, die hier gefunden worden ist, hat natürlich auch einige Wirkungen, über die man diskutieren kann und nach denen in der ersten Lesung auch gefragt worden ist.

Unser Mitsynodaler Strenge hat ja gefragt: Wie geht das mathematisch auf – vier weitere Berufene kommen zu den 50 dazu, und am Ende bleiben es doch 50 Mandate? Diese Beobachtung bestätigt die Note „gut“ in Mathematik. Aber die Antwort ist, denke ich, tatsächlich auch gleich mit im Blick gewesen von Herrn Strenge: Es werden ja gleichzeitig vier Mandate gestrichen. Das waren auf der schönen Grafik von Frau Sievers die beigefarbenen Spielfiguren – sie wurden freundlicherweise als Halma-Figuren bezeichnet, meine erste Assoziation war „Mensch ärgere dich nicht“. Die sind da etwas herzlos ge-,ext‘ worden, und es ist wichtig festzustellen, dass nicht etwa die Mandatsträger ge-,ext‘ werden, sondern die künftigen Mandate fallen hier weg.

Es gibt, glaube ich, gemischte Erfahrungen mit diesen „Nur-VELKD“-Synodalen. Manche fühlen sich in dieser Rolle ganz wohl, weil sie sagen, es ist schön, früher wieder nach Hause fahren zu können und sich hier auf die Arbeit in der VELKD zu konzentrieren. Andere haben vielleicht dann doch an der einen oder anderen Stelle das Gefühl gehabt, Synodale zweiter Klasse zu sein. Das könnte man alles bearbeiten. Man sollte auf jeden Fall festhalten, jetzt, wo sich die Amtsperiode dem Ende zuneigt: Diesen vier zusätzlichen Synodalen ist dafür zu danken, dass sie dieses besondere Mandat in dieser besonderen Funktion auch so angenommen und wahrgenommen haben und weiter wahrnehmen, und es auch einigermaßen tolerant hingenommen haben, wenn in den Abläufen bei der Vorbereitung der Synode manchmal vielleicht nicht alles rund gelaufen ist. Darauf wäre auch künftig zu achten, dass die Integration dieser Synodalen auch vom Synodenbüro her funktioniert.

Aber das ändert nichts daran, dass diese Mandate künftig nicht mehr erforderlich sind. Das Motiv zu ihrer Einführung war ja, die Arbeitsfähigkeit der Generalsynode zu erhalten, die mit 50 Mandaten festgelegt worden war. Das ging nur, indem man eine Notlösung beschlossen hat: vier Generalsynodale gewählt zu bekommen, die nicht gleichzeitig Mitglieder der EKD-Synode sind und damit von der Zielvorstellung der Personengleichheit abweichen. Diese Abweichung ist mit den vier zusätzlich Berufenen nicht mehr nötig.

Dabei – das ist richtig beobachtet und das ist das eigentliche Anliegen von Herrn Strenge gewesen – verschiebt sich der Proporz zwischen den gewählten und berufenen Generalsynoda-

len. Vorher, also bis jetzt, sind es ja 42 Gewählte und 8 Berufene, also 84 zu 16 %, und nachher werden es 38 Gewählte und 12 Berufene sein, also 76 zu 24 %, also fast ein Viertel der Mandate in der Generalsynode werden durch Berufung besetzt und nicht durch Wahl. Das ist, glaube ich, an der Grenze dessen, was vielleicht für die Repräsentationserwartungen anstößig sein könnte. Man muss es bewusst hier auch aussprechen, dass das in Kauf genommen wird. Es wird in Kauf genommen, um die Beteiligung junger Menschen zu ermöglichen, die eben nicht in gleicher Weise durch Wahl ermöglicht werden kann wie durch Berufung. Die Priorität wurde hier eben gesetzt bei der Beteiligung junger Menschen in dieser Form.

Es verschiebt sich durch diese Reduktion der Zahl der gewählten Synodalen auch der Proporz der gewählten Generalsynodalen je Gliedkirche. Die großen Gliedkirchen geben ein Mandat ab von denen, die gewählt werden. Das ist für Hannover 1 von 11, für Bayern und die Nordkirche 1 von 10, für Sachsen – jetzt wird's empfindlicher – 1 von 5. Das bedeutet eine Reduktion um 20 %, wenn man das so ausrechnen möchte, und man muss verstehen, dass die sächsischen Synodalen da sagen: Das tut auch etwas weh, das wird schwierig. Man wird es aber sicherlich so sehen können: Es sind ja die Mandate, die über den Proporz in der EKD-Synode hinaus hier dazukommen; es ist also künftig eigentlich nicht eins weniger, sondern es ist nicht mehr eins mehr als in der EKD-Synode.

Fühlbar wird für die Landessynode in der sächsischen Landeskirche, dass der Spielraum für die Wiederbesetzung der verbleibenden vier Mandate entsprechend enger ist. Nur ein Mandat ist nicht gebunden an eine Altersvorgabe oder an das Erfordernis der Ordination. Das ist eine Schwierigkeit, die man auch in den Blick und bewusst in Kauf nehmen muss, indem man sagt: Die Gesamtkonstruktion mit Personengleichheit und Beteiligung junger Menschen muss das wert sein.

Sind die Nebenwirkungen vermeidbar? Ein anderes Modell, das diese Effekte abmildern würde, wäre die Vergrößerung der EKD-Synode gewesen. Ich spreche davon in der Vergangenheitsform. Wenn sich hier keine Mehrheit für das vorgelegte Modell findet, sondern zu Gunsten eines solchen anderen Modells noch einmal die Sache angehalten werden sollte, dann hat das auch Auswirkungen auf die EKD-Synode, das Verfahren dort: Dann stoppt das das ganze Verfahren. Es könnte im Grunde nur so entschieden werden in der Hoffnung darauf, dass sich in einem neuen Jahresablauf ein anderes Modell durchsetzt. Dieses Modell wird aber realistischerweise keine Aussicht auf Erfolg haben, denn genau dieses Modell ist ja auch diskutiert worden. Bei der Beteiligung der Gliedkirchen ist es vorgetragen worden, und es hat sich dafür keine Mehrheit in den zuständigen Gremien gefunden. Das bedeutet also, dieses Modell scheidet jedenfalls dann aus, wenn man die Beteiligung junger Menschen befürworten möchte und dazu eben im ganzen Konzert der EKD-Gliedkirchen sich auf eine gemeinsame Lösung einigen muss.

Eine zweite Variante, über die man durchaus diskutieren kann, wäre es, diese vier Zusatzmandate zu behalten, also die vier Nur-VELKD-Synodalen weiterhin wählen zu lassen durch die größeren Gliedkirchen. Eine solche Abwandlung der Vorlage wäre ohne Wirkung auf die EKD möglich. Sie ist im Rechtsausschuss auch diskutiert worden, aber von niemandem im Rechtsausschuss aktiv unterstützt worden, außer dass dafür geworben wurde zu bedenken, dass es diese Möglichkeit auch gäbe. Es ist jedenfalls nicht so, dass der Rechtsausschuss sich so eine Vorstellung zu eigen machen möchte. Das liegt daran, dass diese vier Zusatzmandate eben doch systematisch eher eine Irregularität sind und dass es eigentlich sogar ein positiver Nebeneffekt ist – wenn man das Gesamtsystem betrachtet –, dass diese Notlösung jetzt überflüssig geworden ist. Wer so eine Lösung allerdings doch noch einmal zur Aussprache und zur Abstimmung bringen möchte, der kann einen entsprechenden Antrag in der zweiten Lesung hier einbringen. Allerdings müsste er ihn dann schon in einem Wortlaut stellen, der beschlussfähig ist, was ich vorher ein bisschen abgefragt habe, was aber jetzt niemand aktiv angekündigt hat.

Der Rechtsausschuss hat dann hierzu keine weiteren Fragen mehr diskutiert, sondern die Arbeit an diesem Punkt abgeschlossen, und ist zu anderen Tagesordnungspunkten übergegangen, die noch später hier auf dem Programm stehen.

Das Ergebnis der Abstimmung im Rechtsausschuss ist ein einstimmiges Votum mit einer halben Enthaltung, sage ich jetzt mal, nämlich mit einer Meinungsäußerung, dass andere Modelle interessanter oder besser gewesen seien, aber eine doch klare Mehrheit, die der Generalsynode diese Vorlage 4 in unveränderter Gestalt zur Annahme empfiehlt. Ich erinnere daran, dass es sich um eine verfassungsändernde Vorlage handelt, die der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl bedarf; das sind 34 Stimmen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, Herr Germann, Ihnen und dem Rechtsausschuss für die sorgfältige Erarbeitung und auch für die Darstellung der von Ihnen geprüften Alternativen. Ich eröffne die **Aussprache** zu diesem Gesetz zur Verfassungsänderung. – Herr Schurig.

Schurig:

Herr Präsident! Hohe Synode! Lieber Herr Professor Germann!

„Mensch ärgere dich nicht“ ist das richtige Stichwort für dieses Gesetz, und ich oute mich als derjenige, der im Rechtsausschuss für die Annahme des Gesetzes gestimmt hat und zugleich die halbe Enthaltung war. Die halbe Enthaltung – die hat Herr Germann gut dargestellt. Der Hintergrund liegt eigentlich in der Veränderung der Sitzverteilung in der EKD-Synode und weniger in der Generalsynode. Die Modelle, die das Kirchenamt der EKD den Gliedkirchen zugeschickt hatte, sahen unter anderem das Modell vor, das jetzt zur Beschlussfassung vorliegt, und eben auch ein Modell, das von der Erhöhung der Berufungsplätze einerseits abgesehen und andererseits die EKD-Synode auf 140 Synodale vergrößert hätte. Wir hätten dann 120 zu wählende Synodale und 20 zu berufende, so wie es vor 2013 gewesen ist. Das jetzige Modell sieht künftig in der EKD-Synode 128 Synodale vor, 100 gewählt durch die Gliedkirchen und 28 durch den Rat berufene. Die Differenz zwischen beiden Modellen sind 12 Synodale. Warum man auf dieses Modell nicht zugegangen ist, habe ich gefragt. Die Antwort lautete, das sei zu teuer. Bei dem Gesamtequipment der verbundenen Synoden sind 12 Synodale aus meiner Sicht eine überschaubare und verkraftbare Größe. Man muss allerdings sehen, dass, wenn man auf dieses Modell zugegangen wäre, der Prozess zur Verkleinerung der EKD-Synode, der 2013 zur Änderung der Grundordnung geführt hat, rückgängig gemacht worden wäre. Deshalb habe ich auch ein gewisses Verständnis dafür, dass man diesen Weg nicht geht. Er wäre allerdings aus unserer Sicht, für unsere sächsische Landeskirche, der richtigere gewesen. Man hätte sowohl die Teilnahme junger Menschen in beiden Synoden ermöglicht, man hätte auch das Problem der sogenannten „Überhangmandate“, der Mehrmandate in der Generalsynode, die nicht zugleich Mitglieder der EKD-Synode sind, gelöst und man hätte auch die Personenidentität zwischen beiden Synoden wiederhergestellt. Die Größe einer Landeskirche ist ein relativer Begriff. Herr Germann hat es zu Recht dargestellt, für unsere Landeskirche ist der Einschnitt gravierend. Unsere Landessynode wird einen der Jugendsynodalen natürlich durchreichen in die EKD-Synode und die VELKD-Generalsynode. Und dann ist leider nur noch ein Nichtordinierter tatsächlich von uns zu nominieren. Das ist eine Schwierigkeit für unsere Synode, aber „Mensch ärgere dich nicht“ ist der Grundtenor meiner Wortmeldung.

Vizepräsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Schurig, dass Sie uns auch noch einmal deutlich gemacht haben, wo die Schwierigkeiten liegen, mit denen Sie sich – wenn auch leise knurrend – dann einverstanden erklären. Ich habe als Nächsten den Synodalen Schroth, danach den Synodalen Streng.

Schroth:

Hohe Synode!

Sie verstehen, dass mich diese Debatte schon berührt. Ich habe mich bewusst in meiner Heimatsynode nur für die Generalsynode beworben, der ich schon zweimal ja angehörte. Ich sah das auch nie als einen Mangel an, sondern mich interessiert die Arbeit der VELKD in ihrer theologischen, in ihrer bekenntnismäßigen Orientierung, auch gerade in unserer Zeit und für unsere Zeit. Es gibt eine Schönheit des eigenen Bekenntnisses, das nicht von der Abgrenzung lebt, sondern von der Ergänzung. Und es gehört mit zum Schönsten des Verbindungsmodells: die Catholica-Arbeit, wie wir sie heute Morgen auch erlebt haben. Ich werde darum ja auch im Sinne des Verbindungsmodells noch bis Montag bleiben, um etwas mit aufzunehmen, was wir in der EKD-Synode haben. Ich frage aber: Warum kann es nicht möglich sein, dass es in Zukunft nicht auch diese vier Zusatzsynodale geben soll? Gerade zur Stärkung der inhaltlichen Arbeit, auch in unsere Landeskirche hinein. Darum beantrage ich, die jetzt bestehende Möglichkeit als Mitglied in der Generalsynode beizubehalten, um die inhaltliche Arbeit zu stärken. Das kann auch ohne Stimmrecht sein. Mir geht es um die Mitarbeit. Das möchte ich einfach noch mal hier einbringen und würde mich freuen, wenn eine Diskussion darüber in Gang käme.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Schroth. Wir warten dann jetzt auf die Vorlage eines schriftlichen Antrags von Ihnen in einer beschlussfähigen Fassung. – Herr Streng.

Streng:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Vielen Dank zunächst einmal an Professor Germann für die differenzierte Darstellung der Beratungen im Rechtsausschuss. Ich hatte das Vergnügen, schon ein Privatissimum am gestrigen Abend genießen zu dürfen, aber habe mich gefreut, dass hier auch das für alle noch mal so dargestellt wurde. Vielen Dank auch an meinen Banknachbarn Schurig. Ich würde auch zu solchen Enthaltern gehören und werde nachher kein halber Enthalter, sondern wahrscheinlich ein ganzer Enthalter werden bei dem Gesetz. Denn wir wollen, bei Schurig klang das an, uns noch mal vergegenwärtigen, woher wir denn eigentlich kommen. Die Generalsynode der VELKD hatte 65 Synodale und als 2013 diese Verkleinerungen umgesetzt wurden, sowohl in der EKD wie auch in der VELKD-Generalsynode, schrumpfte das bei uns an sich auf 42 oder dann auf 46 und dann hat man sozusagen diese vier Zusatzsynodale eingeführt, damit wir „arbeitsfähig“ werden. Das war aber nicht der einzige Grund, sondern es ging auch darum, den großen Landeskirchen, die ja auch in der EKD-Synode insgesamt schrumpfen mussten, die Möglichkeit zu geben, auf ihren Landessynode sozusagen speziell Interessierte und Mitarbeitende, wie der Bruder Schroth das eben zum Ausdruck brachte, auch für die Generalsynode zu wählen. Und das ist erfolgreich auch bei uns gewesen. Insofern ist natürlich diese jetzige

Regelung in gewissem Sinne schmerzlich und es ist ein – ja, man kann fast sagen natürlich – Demokratiedefizit. Nun ist das mit der Demokratie in der Kirche ja immer so eine Sache: Und gibt es eigentlich eine Gewaltenteilung? Gibt es ja nicht, weil der Herr der Kirche Jesus Christus ist, und für die Demokratie ist da drüben der Landtag mehr verantwortlich, der weltliche Landtag. Aber es fällt natürlich auf, wie sich der Proporz zwischen den Gewählten und den Berufenen verschiebt, dass wir also nachher 38 zu 12 haben. Das ist also, sage ich mal, wenn man beim Bundesverfassungsgericht auch sonst immer so groß für Selbstbestimmungsrechte der Kirchen eintritt und so, wird das wahrscheinlich nicht nur Freunde finden. Man muss allerdings anerkennen: Der Proporz zwischen VELKD, UEK und EKD wird jetzt natürlich „wiederhergestellt und gestärkt“, die Jugenddelegierten werden stimmberechtigt, das ist ein ganz großer Vorteil, und es geht schnell – das ist auch ein weiterer Vorteil – und wir haben bei den acht zusätzlichen Delegierten in der EKD-Synode ja das Verhältnis vier aus dem Bereich der VELKD und vier aus dem Bereich der UEK. Und nun macht man das als Jurist ja immer so, dass man dauernd abwägt, so wie im Planfeststellungsverfahren für ein Atomkraftwerk. Das ist nicht mehr aktuell, aber bei Fernstraßen ist das zum Beispiel auch so. Und so wäge ich auch ab und komme am Ende dazu, keinen Antrag zu stellen, aber erlaube mir, mich zu enthalten und bedanke mich noch mal bei den Vorrednern.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Bruder Strenge, für diese Entfaltung der diversen Sichtweisen und Begründungsmöglichkeiten und danke auch für die Begründung Ihres Entschlusses. Ich denke aber, es ist nicht nötig, dass dann in der Folge jeder vorher schon begründet, warum er wie abstimmen will. Aber das bleibt jeder/jedem selber überlassen. Ich habe jetzt noch auf der Liste den Synodalen von Wedel und danach ...

Dr. von Wedel:

Nach der Diskussion sowohl hier wie im Rechtsausschuss finde ich, es ist wirklich eines Dankes wert an Sachsen, wenn die das jetzt machen, wie wir das gerne möchten oder die Mehrheit das möchte. Das wollte ich noch sagen.

Aber was mir wirklich wichtig ist, ist dass wir alle hier uns bewusst sind: Es geht nicht darum, dass die Jugenddelegierten jetzt Stimmrecht bekommen, das ist es nicht. Sondern es ist ein echter Wechsel in der Art, wie junge Leute, jüngere Leute, sage ich mal ganz bewusst, denn junge Leute sind es ja eigentlich nicht mehr, jüngere Leute in die Synoden und in die Synodenarbeit eingebunden und wie sie gewonnen werden. Das ist ein ganz substanzieller Wechsel. Das sind jetzt eben keine Delegierten mehr, die auch Stimmrecht haben, sondern das sind echte Synodale und jede einzelne Landeskirche ist gefordert, genau dieses – darum wird das Ganze ja so gemacht – umzusetzen. Und die Erhöhung der Berufungen dient nicht etwa dazu, die Gewählten in den Hintergrund zu drücken oder den Proporz zu ändern, sondern um genau den Teil an jungen Leuten, der über die synodalen Wege nicht hineinkommen kann als stimmberechtigte Mitglieder, trotzdem sinnvoll zu beteiligen. Ich finde das Modell hat einen ganz anderen Charakter, als nur den Jugendlichen Stimmrecht zu gewähren. Und das muss man auch nach außen ganz deutlich sagen. Und ich werbe noch einmal dafür, dass alle das mittragen, dass sie es richtig finden. Es geht nicht darum, dass Jugenddelegierte Stimmrecht bekommen, sondern es geht darum, eine gewisse Quote an jungen Leuten für alle Synodalen vorzuschrei-

ben. Damit gehen wir paradigmatisch voran, und die anderen Landes- und Gliedkirchen werden hoffentlich alle folgen, weil das ja ein richtiger Ansatz ist.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, lieber Bruder von Wedel, dass Sie das noch einmal herausgestrichen haben. Ich bin auch sehr froh, dass das Ganze nicht nur über Berufungen läuft, sondern auch durch Wahlen, und ich werde auch nicht müde, überall aufzusagen, dass nicht dann, wenn man die Quote gewählt hat, man anschließend keine jungen Menschen mehr zu wählen braucht. Sondern wenn Qualifizierte da sind und kandidieren, sind die durchaus auch über die Quote hinaus wählbar. Danke schön! – Frau Groschwitz!

Frau Groschwitz:

Ich hatte mich schon gemeldet bevor Sie sagten, es muss nicht jeder

(Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann: Darf aber, muss nicht.)

seine Entscheidung doch noch einmal darstellen. Ich will es trotzdem noch mal sagen: Bruder Strenge hat schon viel von dem gesagt, was ich denke. Er ist Jurist und wägt ab. Ich habe ein weites Herz und einen großen Bauch und mache viel aus dem Gefühl. Deshalb wollte ich nochmals sagen, dass ich dagegen stimmen werde. Nicht, weil ich keine Jugendlichen oder junge Menschen in der Synode möchte, dafür habe ich immer gekämpft. Ich habe aber auch immer gekämpft für Demokratie, für freie Wahlen und befürchte, dass durch dieses Gesetz, wie wir es jetzt vorliegen haben und es auch dann in der EKD verabschiedet wird, wird es genau diese Verschiebung geben. Wir wissen, was zu tun ist, und wir suchen aus, wen wir da nehmen. Und das kann ich nicht mittragen. Nun komme ich aus Sachsen, und in Sachsen gibt es eine Regel bei der Abstimmung: Wer zustimmt, bleibt sitzen und wer dagegen ist, der steht auf. Ich stehe zu dem, was ich denke. Und deshalb kann ich mich als Sächsin nicht enthalten, sondern sage „nein“. Und ich wollte aber gerne, dass Sie alle wissen, weshalb das dann so ist.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank für diese Äußerung. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich frage, wie weit der Synodale Schroth mit seinem angekündigten Antrag ist oder ob er es sich noch wieder anders überlegt haben sollte?

Dann verständigen wir uns, solange daran gearbeitet wird, über das weitere Verfahren. Wenn jetzt ein Antrag vorliegt zur Abänderung des Entwurfs, muss der vorher abgestimmt werden. Ich frage noch einmal, ob es noch weitere Anträge gibt, die jemand dann kurzfristig noch einbringen will? – Das sehe ich nicht. Dann, wenn das abgestimmt ist und positiv beschieden, müssen wir sehen, wie es eingebaut wird in das Kirchengesetz. Wenn es negativ beschieden wird, brauchen wir uns weiter darum nicht mehr zu kümmern. Danach werde ich Sie fragen, da es sich um ein Artikelgesetz handelt, ob Sie die Artikel einzeln abstimmen wollen oder nicht. Danach werde ich so verfahren, wie von Ihnen vorgeschlagen. Beginnend mit Einzelabstimmung und dann Gesamtabstimmung oder in eins eine Gesamtabstimmung? Da wir uns in der zweiten Lesung befinden, wie eben schon auch vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses dar-

gestellt, brauchen wir eine Mehrheit von zwei Dritteln positiver Stimmen; also 34 von den 50 müssen es mindestens sein, damit dieses Gesetz zur Verfassungsänderung angenommen wird.

Jetzt habe ich hier den **Antrag** des Synodalen Schroth **zur Vorlage Nr. 4**. Wenn Sie sich die bitte vornehmen, damit Sie das gleich verfolgen können. In Artikel 1 Nr. 2 Buchstabe b, dann geht es weiter Buchstabe b, da steht jetzt hier auf diesem Antrag zu Artikel 1 b Absatz 2 – ach, das soll 16 heißen. Herr Schroth, was meinen Sie: Artikel 1 Nr. 2 Buchstabe b), das ist der, der anfängt: „Die Absätze 2 bis 7 erhalten folgende Fassung: ...“. Und darin verweisen Sie jetzt – aber ich verstehe nicht hier, wieso es heißt, Absatz 2 zu ersetzen? Nehmen wir mal an, die Generalsynode besteht aus 54 Mitgliedern. In Nr. 1 ist zu ersetzen dann 38, dann stimmt es wieder, durch 42, dann in Absatz 3 ist in Nr. 1 zu ersetzen 10 durch 11, in Nr. 2 9 durch 10, Nr. 3 9 durch 10, in Nr. 4 4 durch 5. Anzufügen ist ein Satz 2 in diesem Absatz 3, ja? Gleichlautend mit Artikel 1 b) Absatz 2 der geltenden Fassung, das bezieht sich auf die 12, die zu berufen sind, ja? Herr Germann, Sie können uns durch diese Kurzfassung des Antrags hindurchhelfen.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident!

Gerne helfe ich da. Ich mache mir den Antrag nicht zu eigen, aber ich versuche, Hilfe dazu zu leisten, ihn in eine Schriftform zu bringen, über die dann gesondert abgestimmt werden kann. Es geht darum, in der Änderung zu Artikel 16 Absatz 2 Zahlen auszutauschen. Ich lese es in der veränderten Form vor: „Die Generalsynode besteht aus 54 Mitgliedern, von denen erstens 42 Mitglieder gemäß Absatz 3 von den synodalen Organen der Gliedkirchen gewählt werden“ usw. Dann zu Artikel 16 Absatz 3: „Es wählen erstens“ – ich kürze es mal ab – Hannover „11 Mitglieder“, zweitens Bayern „10 Mitglieder“, drittens Norddeutschland „10 Mitglieder“, viertens Sachsen „5 Mitglieder“. Satz 2 soll wie bisher, also in der bestehenden Fassung, Artikel 16 Absatz 2 Satz 3 heißen: „Dabei bestimmen die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, die Ev.-Luth. Kirche in Bayern, die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und die Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland je ein Mitglied, das nicht zugleich Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland ist.“

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja, vielen Dank! Das Letzttausgeführte finden Sie in der alten Fassung hinten in der Synopse auf Seite 2 in der linken Spalte. Ja, Frau Sievers noch dazu?

Frau Sievers:

Bei dieser Variante müsste außerdem noch ein Halbsatz in Artikel 16 Absatz 1 aufgenommen werden, da haben wir jetzt gerade diesen Halbsatz herausgenommen, der dann entsprechend wieder rein müsste, nämlich: „... unbeschadet der Bestimmungen in Absatz 2 Satz 3.“

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke für den Hinweis. Ich hoffe, alles ist hinreichend unklar? Gut. Also, Wunsch hinter dem Ganzen ist, die Regelung von vier nur in der Generalsynode mitarbeitenden und für die Gene-

ralsynode gewählten und stimmberechtigten Mitgliedern auch in der neuen Fassung beizubehalten, und dem dienen all diese jetzt vorgelegten Zahlen, die das Ganze erhöhen sollen, und es wird im Artikel 16 noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass sie in der EKD-Synode kein Stimmrecht haben, nicht mitarbeiten usw. Das müsste dann nur noch mithilfe des Übersetzers in eine zusammenhängende Schriftform gebracht werden. Aber im Augenblick, denke ich, sollte uns allen klar sein, was das Ziel dieses Antrags ist und wie es erreicht werden soll.

Gibt es Bedenken darüber, nach dem jetzt so vorgetragenen und von Professor Germann und Frau Sievers erläuterten Antrag, abzustimmen? Oder wird noch eine Aussprache gewünscht vorher? – Das sehe ich nicht. Sind Sie bereit, darüber abzustimmen? Das ist noch nicht die Abstimmung, ich frage jetzt, ob Sie bereit sind, abzustimmen. Nicken des Kopfes, Nicken des Kopfes. Gut. Dann stelle ich jetzt den Antrag Schroth zur Abstimmung. Wer unterstützt ihn? – 16 Stimmen dafür! Gegenstimmen? – Gegenstimmen 21! Enthaltungen? – Fünf Enthaltungen! Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Damit kommen wir jetzt dann **zur weiteren Aussprache über das Gesetz**. Aufgrund der neuen Befindlichkeiten sollte es da nichts geben. Sind Sie bereit, jetzt über das Gesetz abzustimmen? Legt jemand Wert darauf, es artikelweise abzustimmen? – Da sehe ich keine Meldung. Dann stelle ich das gesamte Gesetz, so wie in der Vorlage 4 uns vorgelegt, zur Abstimmung und frage, wer diesem Gesetz so zustimmt? – Gut. Nach mehrfachem Zählen sind wir hier oben auf 35 Stimmen gekommen. Aber wir werden gleich sehen, was weiter passiert. Jetzt kommen wir auf die Gegenstimmen. Erfassen sollten wir sie auf jeden Fall. Drei, vier Gegenstimmen! – Und Enthaltungen? – Damit haben wir hier jetzt 35 Pro-Stimmen, vier Gegenstimmen und sieben Enthaltungen. Damit hat das Gesetz die notwendige Zweidrittelmehrheit erreicht. Herzlichen Dank

(Beifall)

für die intensiven Beratungen. Möge es der Arbeit der Generalsynode nutzen. Ganz herzlichen Dank an alle, die da mit beteiligt waren.

Wir kommen jetzt zu der nächsten Drucksache. Das müsste nach unserer Ordnung

Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder,

die **Vorlage Nr. 8** sein und ich bitte den Vorsitzenden des Gottesdienstausschusses um Einbringung. Und da gab es dann auch noch eine Mitbefassung des Rechtsausschusses. Die würde ich dann danach aufrufen.

Dr. Richter:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Auch in diesem Jahr hat der Gottesdienstausschuss trotz des üblichen Zeitdrucks wieder intensiv und mit Freude gearbeitet. Ja, es macht Freude, das sage ich jedes Jahr gerne immer wieder, sich den Fragen des Gottesdienstes zuzuwenden. Immerhin, und auch das sage ich jedes Jahr wieder, sind wir dabei beim Kerngeschäft des kirchlichen Lebens und auch beim Kerngeschäft der Generalsynode. An dieser Stelle danke ich dem Liturgischen Ausschuss der VELKD und Herrn Oberkirchenrat Dr. Goldenstein, der bei dieser Tagung ja krankheitsbedingt verhindert ist, für die Vorarbeit an dieser Vorlage. Ein herzliches Dankeschön auch an unser Ausschussmitglied Anne Gidion, die in Vertretung von Dr. Goldenstein die Geschäftsführung respektive Protokollierung unserer Arbeit übernommen hat. Ebenso danke ich Herrn Professor Deeg und

Frau Landeskirchenmusikdirektorin Besser für die Einbringung und für die fachliche Begleitung bei unserer Ausschusssitzung. Schließlich danke ich den Mitgliedern des Gottesdienstausschusses der Generalsynode für die konstruktive Bearbeitung der nachfolgenden Beschlussvorlage und der Dank geht gleichermaßen an den Rechtsausschuss für die Mitberatung. Und das alles bezieht sich nun auf die **Vorlage Nr. 8b**.

Der Gottesdienstausschuss würdigt die vorliegende Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder sowie alle weitergehenden Anpassungen und Verbesserungen, die in der Drucksache Nr. 8, der ursprünglichen Drucksache, konkret oder exemplarisch aufgeführt sind. Da die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder – wir haben diese ja selbst miteinander beschlossen in diesem Kreise –, da diese bereits ihrerseits Gegenstand eines breiten Stellungnahmeverfahrens war, stimmen wir dem Vorschlag der Kirchenleitung zu, auf das übliche Beteiligungsverfahren der Gliedkirchen zu verzichten. Gerade weil aber diesmal dieses verkürzte Verfahren gewählt wird, können aus unserer Sicht die ganz hinten, im Anhang 4b aufgeführten Änderungen momentan keinesfalls die bisher üblichen und gewohnten Singweisen einfach ersetzen. Der Gottesdienstausschuss schlägt daher bezüglich des Anhangs 4b der Generalsynode Folgendes vor: „Die verbesserten“ – und es handelt sich da in der Tat um eine Verbesserung –, „die verbesserten Präfationen sowie die Veränderung im Abendmahlsgebet II (siehe Anhang 4b) sollen die bisherigen Singweisen nicht ersetzen, sondern als ausgeführte Alternativ-Varianten den bisherigen Formen beigelegt werden.“ Auf diese Weise können diese verbesserten Formen erprobt werden und zugleich auch in die liturgische Übungspraxis der Predigerseminare und der Prädikantenausbildung einfließen.

Und dann noch ein zweiter Punkt. Angesichts der Tatsache, dass eine große Revision des Evangelischen Gottesdienstbuches nachgewiesenermaßen noch acht bis zehn Jahre dauern wird, schlägt der Gottesdienstausschuss darüber hinaus der Synode Folgendes vor: „Das Kirchenamt bzw. die zuständigen Gremien der VELKD mögen in Absprache mit der UEK und den einzelnen Gliedkirchen prüfen, ob neben der geplanten Taschenausgabe“ – es ist ja nur die Taschenausgabe jetzt geplant – „auch eine analoge Überarbeitung der Altarausgabe sinnvoll und geboten ist.“ Was geschieht denn künftig mit den Altaragenden? Die werden in den verschiedenen Landeskirchen unterschiedlich intensiv benutzt, aber dort, wo sie benutzt werden, hätten wir acht bis zehn Jahre eine veraltete Ausgabe. Deswegen dies als Prüfauftrag.

Der Gottesdienstausschuss empfiehlt der Generalsynode, der Überarbeitung des Evangelischen Gottesdienstbuches in der Beschlussvorlage Drucksache Nr. 8b zuzustimmen. Und Sie werden gleich merken, wenn ich sie vorlese, dass wir auch in den Punkten 1 bis 3 – also was das Prozedere der Einführung und das Prozedere des Beschlusses betrifft – Änderungen vorfinden, diese wurden durch den mitberatenden Rechtsausschuss eingebracht, und beide Dinge, die inhaltlich-liturgischen Dinge des Gottesdienstausschusses und die Fragen, die das Prozedere der Einführung betreffen, wurden in dieser Vorlage, die Ihnen vorliegt, bereits zusammengeführt. Das muss man also noch mit bedenken. Es gibt da auch Bereiche, die die Verfassung berühren. Laut Verfassung muss die Generalsynode oder soll die Generalsynode kompletten liturgischen Büchern oder Handreichungen zustimmen. Und da gibt es Bedenken beim Rechtsausschuss, diese konzeptartige, beispielartige Vorlage schon jetzt, im Grunde im Sinne eines Freibriefes, zu beschließen. Ich lese Ihnen den Beschluss vor und dann können Sie rückfragen und Herr Germann wird sicher auch gern noch Erläuterungen geben.

„1. Die Generalsynode stimmt dem ihr vorgelegten inhaltlichen Konzept für die Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder (2018) vom 18. Oktober 2019 zu.“ Dann kommt der Abschnitt: „Die verbesserten Präfationen sowie die Veränderungen im Abendmahlsgebet II (siehe Anhang 4b) sollen die bisherigen Singweisen nicht ersetzen, sondern als ausgeführte Alternativ-Varianten den bisherigen Formen beigelegt werden.“

(Zwischenruf Prof. Dr. Vogelbusch)

(Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann: Ja, es ist die Vorlage 8 b, die ist auf die Plätze verteilt worden, ein dünnes Blatt.)

Ansonsten liegt es vor, ja? Vorlage 8 b.

„2. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, ihr auf ihrer 7. Tagung 2020, das Evangelische Gottesdienstbuch in der überarbeiteten Textfassung zur Annahme gemäß Artikel 5 der Verfassung vorzulegen.“ Also das fertige Produkt soll dann im kommenden Jahr vorgelegt werden.

„3. Für die Übergangszeit bis zur Einführung der überarbeiteten Textfassung des Evangelischen Gottesdienstbuches empfiehlt die Generalsynode den Gliedkirchen, beim Gebrauch der geltenden Fassung des Gottesdienstbuches (1999) die zum 1. Advent 2018 eingeführte Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ – also die Perikopenordnung – und, sobald die Kirchenleitung ein abschließendes Ergebnis der Überarbeitung des Gottesdienstbuches vorlegt, auch dieses bereits zu berücksichtigen.“ Das bedeutet, die Arbeit kann also vorangehen, und soweit ich es verstanden habe, ist damit auch möglich, ein Druckerzeugnis zu entwickeln, denn es wäre schade, wenn wir jetzt ein ganzes Jahr Verzug in der Sache hätten.

„4. Das Kirchenamt bzw. die zuständigen Gremien der VELKD mögen in Absprache mit der UEK und den einzelnen Gliedkirchen prüfen, ob neben der geplanten Taschenausgabe auch eine analoge Überarbeitung der Altarausgabe sinnvoll und geboten ist.“ Soweit die Vorlage. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Richter, an Sie und den Ausschuss. Ich blicke zum Vorsitzenden des Rechtsausschusses und bitte ihn um seine Ausführungen dazu.

Prof. Dr. Germann:

Vielen Dank! Der Rechtsausschuss hatte ja mit der Mitberatung die Aufgabe, das Verfahren so in den Blick zu nehmen, wie es die Verfassung vorsieht. Artikel 5 der Verfassung enthält eine eigene Bestimmung für die Einführung von Ordnungen, und die weiteren Bestimmungen der Verfassung unterstellen sie dem gleichen Verfahren, wie es zum Beschluss eines Kirchengesetzes gefordert ist. Das bedeutet, dass das normale Verfahren darin besteht, dass eine fertige Textvorlage im Wortlaut der Generalsynode vorliegt und darüber dann ein Beschluss gefasst wird. Das war hier auch vorgesehen. Es ist aber eben nicht rechtzeitig eine Textvorlage fertig geworden, und damit ist die Gründlichkeit vor Schnelligkeit gegangen, was bei so einer Kernaufgabe der VELKD und der Generalsynode ja auch seine Richtigkeit hat.

Der Rechtsausschuss hat geprüft, ob es möglich ist, den noch zu leistenden Rest der Arbeit am Text als rein redaktionelle Aufgabe zu verstehen. In diesem Fall hätte der Rechtsausschuss eine Formulierung erarbeitet, die es ermöglicht hätte, schon verbindlich die Einführung zu beschließen und die redaktionelle Arbeit dann der Kirchenleitung, zur Abnahme sozusagen, zu überlassen. Wir haben dazu auch Herrn Dr. Gorski gehört, der uns nähere Auskunft gegeben hat über den Textstand und uns das bestätigt hat, was in der ersten Lesung hier schon gesagt worden

ist: Es gibt noch substanzielle Arbeit am Text selbst zu tun. Sie betrifft nicht viel Text, aber sie ist eben nicht rein redaktionell.

Daraufhin hat der Rechtsausschuss eine Möglichkeit entwickelt, das Verfahren ordnungsgemäß durchzuführen in der Weise, dass in der nächsten Tagung der Generalsynode der Beschluss nach Artikel 5 gefasst wird und damit dann das Ergebnis der Textarbeit rezipiert wird mit der daraus folgenden Soll-Pflicht der Gliedkirchen, diese Ordnung einzuführen, gleichzeitig aber es ermöglicht wird, in der Übergangszeit, in der wir uns befinden, schon mit den neuen Texten zu arbeiten zu beginnen. Wir befinden uns ja sowieso in einer Übergangszeit, weil seit 2018 schon die neue Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder, die Perikopenordnung, den Gliedkirchen zur Einführung übergeben ist. In dieser Übergangszeit liegen eben mehrere Stufen der Rezeption. Auch auf Seiten der UEK ist die Rezeption nicht ein einmaliger Vorgang bei der Vollkonferenz. Dort wird den Gliedkirchen die Rezeption nur empfohlen, während nach unserer Verfassung der Beschluss der Generalsynode schon verbindlich ist und die Rezeption in den Gliedkirchen dann der Vollzug ist. Das erstreckt sich naturgemäß über einen gewissen Zeitraum. Das wäre auch in dem vorgesehenen Verfahren so gewesen und wird jetzt nur ein wenig weiter gegliedert, eben mit der Möglichkeit, im Grunde in der geplanten Weise mit den neuen Texten zu beginnen.

Der Rechtsausschuss hat am Rande noch überlegt, ob es möglich ist, für diese Übergangszeit so etwas wie eine elektronische Ausgabe des fertigen Textes, wenn er denn vorliegt, anzubieten. Das reibt sich wahrscheinlich mit den Rechten des Verlags, das ist die Evangelische Verlagsanstalt, mit der hier die Vorabsprachen getroffen worden sind und mit der es zu verhandeln wäre, ob eine solche elektronische Fassung möglich ist. Der Rechtsausschuss hat Sorge, dass das nicht unbedingt so funktionieren wird, und markiert nur das allgemeine Problem, dass liturgische Texte, die ja verbindlich sind und von der Generalsynode auch öffentlich beschlossen werden und im Grunde auch bei den Gliedkirchen populär werden sollen, unter den Vorbehalt des geistigen Eigentums und des Verlagsrechts der Evangelischen Verlagsanstalt gestellt werden. Verlagsrechte haben ihren guten Sinn, aber es ist immer wieder gut, darüber nachzudenken, ob man mit den Verlagen so verhandeln kann, dass zumindest zeitlich verzögert eine zugriffsfreie elektronische Fassung auch den Gemeinden zur Verfügung steht.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Professor Germann, für diese ergänzenden Einbringungen. Daraus haben sich keine Änderungen zum Beschlussvorschlag ergeben, sodass wir jetzt auf Grundlage der Drucksache Nr. 8b in die **Aussprache** im Rahmen der zweiten Lesung eintreten können. Die erste Wortmeldung dazu kommt von Herrn de Vries. Weitere bitte schon anzeigen.

de Vries:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich beziehe mich auf die Drucksache Nr. 8b und auf die Ziffer 1. Der erste Satz ist relativ eindeutig, weil er nur Veränderungen benennt, die in anderen Zusammenhängen längst beschlossen sind. Der zweite Satz beginnt mit: „Die verbesserten Präfationen ...“ Meine Anregung ist, hier das Wort „verbessert“ durch einen anderen Begriff zu ersetzen. Wenn man etwas verbessert, gibt es ja zwei Möglichkeiten: Entweder etwas ist objektiv falsch, und meine Englischlehrerin hat dann in meinem Aufsatz etwas verbessert, und ich musste das anschließend auch dreimal noch abschreiben. Es gibt aber auch die Möglichkeit, etwas, was an sich schon relativ gut ist, noch mal zu verbessern. Ich bin mir nicht sicher, welche Bedeutung hier changiert, von

daher wäre der Vorschlag an dieser Stelle, und das kann ich nur als Vorschlag unterbreiten, tatsächlich auch von Alternativvarianten zu sprechen. Denn ob diese Variante, um die es hier geht und die alternativ eingefügt werden kann, tatsächlich besser ist, das dürfte, glaube ich, einer längeren Überprüfung und würde wahrscheinlich aus den unterschiedlichen Landstrichen von Deutschland sehr unterschiedlich beantwortet werden.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank! Weitere Wortmeldungen? Ja bitte, Herr Deeg.

Prof. Dr. Deeg:

Hohe Synode!

Ich will mich doch noch mal kurz zu Wort melden, weil ich mir nicht ganz sicher bin, ob allen klar ist, welches Verfahren wir jetzt genau beschließen und was es für den Druck dieses Buches bedeutet. Ich will einfach, dass die Synode weiß, wie jetzt die nächsten Schritte aussehen und was wir auch mit Herrn Germann an dem Punkt besprochen haben und was Olaf Richter in einem Nebensatz angedeutet hat. Das würde – für mich jedenfalls klingt es im Moment so – bedeuten, dass der Weg frei ist durch diesen Beschluss, dass die revidierte Fassung des Gottesdienstbuches wie geplant in den Druck gehen kann und zum Pfingstfest 2020 als gedrucktes Buch vorliegt. Es waren jetzt häufiger die Dinge „Entwurf“ usw. im Umlauf oder „elektronische Fassungen“, nicht dass die Synode jetzt das falsche Bild oder das in meinen Augen jetzt nach dem dritten Absatz hier falsche Bild hätte, es kommt nächstes Jahr dann ein Konvolut von Texten, sondern es gäbe dann nächstes Jahr schon ein Buch, das im Vorwort entsprechend auf die Komplexität dieser Situation hinweist und in dem es definitiv eben nicht heißt, dass die Generalsynode dieses bereits abgestimmt hat. Zur Klärung und Präzisierung noch mal ist das, glaube ich, jetzt wichtig, dass wir wissen, auf welches Verfahren wir tatsächlich zugehen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank. Ich glaube aber, das war deutlich geworden. Es stellt sich jetzt die Frage, wie wir mit dem Einwurf von Bruder de Vries umgehen. Ich kann dieses Problem durchaus nachvollziehen. Herr Klahr hat dazu ein anderes Adjektiv im Angebot.

(Zwischenruf Dr. Klahr)

Er würde vorschlagen „überarbeiteten Präfationen“. Können alle damit leben? – Gut. Danke schön. Sind Sie damit einverstanden, das so aufzunehmen?

Dr. Richter:

Ja, also ich wäre damit einverstanden. Im Sinne dessen, was Herr de Vries schon gesagt hat, haben auch wir das verstanden: eine gute und vor allen Dingen gut gewohnte Variante wird verbessert. Es ist damit keine Abqualifizierung gemeint, aber zur Klarstellung finde ich diesen Vorschlag sehr gut.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen in der Aussprache? – Das sehe ich nicht. Dann stelle ich diesen Entwurf zur Abstimmung, nachdem wir verändert haben in Zeile drei, das zweite Wort in dem Satz, der mit „Die“ anfängt. Und zwar ersetzen wir „verbessert“ durch „überarbeitet“, die „verbesserten“ durch „überarbeiteten“ war der Vorschlag. Möchte jemand die Abschnitte einzeln abstimmen? – Dann stelle ich den Beschluss insgesamt zur Abstimmung. Wer ist dafür? – Danke schön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen einstimmig so genehmigt. Ich danke ganz, ganz herzlich allen, die daran bisher mitgearbeitet haben und auch noch weiter mitarbeiten müssen.

(Beifall)

Kommen wir als Nächstes zu unserem Schwerpunktthema, und da gibt es drei Vorschläge in Form von Anträgen, mindestens, vielleicht sogar noch mehr dazu. Und das wird, wenn ich das richtig sehe, der Synodale Kannengießer einbringen.

Dr. Kannengießer:

Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Geschwister!

Der Themenausschuss stand vor der herausfordernden Aufgabe, hier in relativ kurzer Zeit einen Beschlussentwurf zu erarbeiten und einen Entwurf einer Entschliebung. Zu dieser Herausforderung ist jetzt noch eine weitere Herausforderung gekommen: es, weil die Zeit so weit fortgeschritten ist, möglichst kompakt zu machen, damit wir nicht allzu sehr in Verzug geraten. Das versuche ich sehr gerne.

Sie haben vorliegen die Drucksache Nr. 12a und die Drucksache Nr. 13. Auf diese beziehen sich jetzt meine nächsten Ausführungen.

Als Erstes der Beschlussentwurf **Drucksache Nr. 12a**. Das ist der vielleicht etwas leichtere Fall, denn dieser Beschlussentwurf bezieht sich auf das, was hier bereits im Plenum besprochen wurde, und das wiederum beruhte ja auf den Ergebnissen der Workshops. Der Themenausschuss hat diese Formulierungen noch ein bisschen überarbeitet, daran gefeilt und teilweise die Abstimmung mit den anderen Ausschüssen, namentlich hier dem Finanzausschuss, berücksichtigt. Wenn Sie also die Drucksache Nr. 12a lesen, finden Sie dort das, was wir hier im Plenum schon erörtert haben und was hoffentlich dem entspricht, wie es im Plenum gedacht worden ist. Eine Anmerkung dazu zur Nummer 2. In der Nummer 2 in dem letzten Satz finden Sie nach dem Semikolon noch die Ergänzung, dass die Kirchenleitung gebeten wird, die finanziellen Auswirkungen zu prüfen. Das ist eine Formulierung, wie sie mit dem Finanzausschuss abgestimmt ist, um zweierlei sicherzustellen: einerseits können wir hier nicht Gelder unmittelbar ausgeben, andererseits ist aber schon die Entscheidung getroffen, es soll eine Unterstützung stattfinden. Das war jetzt die Drucksache Nr. 12a.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Wollen wir da kurz innehalten ruhig?

(Dr. Kannengießer: Wie Sie es möchten.)

Dann kann gleich Frau Brümmer an dieser Stelle etwas dazu sagen.

Frau Brümmer:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung gestern Abend auch mit beiden von Herrn Dr. Kannengießer erwähnten Drucksachen, also Nr. 12 und Nr. 11, beschäftigt und einstimmig beschlossen, die beiden Drucksachen zur weiteren Beratung an die Kirchenleitung zu verweisen. Es sind auch bereits Formulierungen gefunden worden, die aktuell in die Drucksachen eingearbeitet worden sind, sodass aus der Sicht des Finanzausschusses das Werk weiter auf den Weg gegeben werden kann.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank! Dann, denke ich, können wir den nächsten ... – Frau Fromberg?

(Zwischenruf Frau Fromberg)

Wir sind noch nicht richtig in der Aussprache angekommen. Es liegen auch noch Änderungsvorschläge dazu vor. Ich wollte jetzt nur erst einmal dieses zu Nr. 12, was offiziell eingebracht wurde, behandeln und dann jetzt Herrn Dr. Kannengießer die Möglichkeit geben, den weiteren Schritt der Einbringung zu beenden und dann kommen wir in die Aussprache.

Dr. Kannengießer:

Vielen Dank. Ich komme dann jetzt zur **Drucksache Nr. 10a**, die ich Ihnen eben etwas unterschlagen habe, weil das bei uns eigentlich alles in einem einheitlichen Text gewesen war; es ist aber eine gesonderte Drucksache Nr. 10a. Die enthält den dritten Punkt, der ebenfalls hervorgegangen ist aus unserer Beratung hier im Plenum bzw. dann seinerseits zurückgegangen auf den Workshop bzw. den Vortrag von Professor Reuter.

Jetzt komme ich zur **Drucksache Nr. 13**. Das ist der Entwurf einer Entschliebung. Dieser Entwurf hat die besondere Herausforderung, dass dort einerseits zusammengefasst werden soll, was hier im Plenum beraten wurde, andererseits, was Gegenstand der Workshops gewesen ist, andererseits, was Gegenstand der beiden ausführlichen Referate von Professor Reuter und Professor Deeg gewesen ist, und dann auch noch in einem Bereich aufgreift den Bericht unseres Leitenden Bischofs, Landesbischofs Meister, wo es um die Sprache geht.

Es ist immer die Schwierigkeit für Sie und Herausforderung, dass Sie diesen Entschließungsentwurf erst vor – ich weiß nicht – vielleicht einer halben Stunde bekommen haben und deshalb sich vielleicht noch nicht so im Einzelnen damit befassen konnten. Ich versuche, Ihnen ein paar Erläuterungen dazu zu geben, und für weitere Erläuterungen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Nach der Einleitung finden Sie „Uns ist eine Saat des Friedens anvertraut“. Das nimmt natürlich Bezug auf das Thema „Saat des Friedens sein“, und die einzelnen sozusagen „Saatkörner“ finden Sie dann in den Spiegelstrichen. Sie finden im nächsten Absatz nach dem ersten Satz „Wir sehen uns in der Tradition ...“: Da haben wir versucht aufzunehmen, was insbesondere auch Gegenstand des Vortrags von Professor Reuter gewesen ist, den zweiten Satz nämlich, die Frage eines Gewaltmonopols des Staates. Sie erinnern sich vielleicht an das Stichwort „Legal-

pazifismus“. Diesen Satz haben wir zunächst in Klammern gesetzt, um damit deutlich zu machen: der Ausschuss hält diesen Satz für richtig und wichtig. Wenn die Generalsynode insgesamt sich darauf verstehen sollte zu sagen, das bedarf noch weiterer Erörterungen oder noch einer weiteren Vertiefung hier und man wolle diesen Satz zunächst nicht aufnehmen, dann wäre er ohne weiteres auch zu streichen. Aber die Empfehlung, des Ausschusses ist, wie gesagt, diesen Satz dazuzunehmen. Die folgenden Absätze verstehen, glaube ich, sich aus sich selbst heraus. In dem letzten Absatz auf der ersten Seite ist Bezug genommen auf die Ermahnung, die wir dem Bericht unseres Leitenden Bischofs entnommen haben, zu einem achtsamen Umgang mit Sprache und dazu kommt eine kurze Entfaltung und Bezugnahme insoweit auf die Ausführungen von Herrn Landesbischof Meister. Die EntschlieÙung endet mit dem Aufruf, dass in den Gliedkirchen und Institutionen der VELKD alle diejenigen, die dort wirken, sich in einem umfassenden Sinne für Frieden einsetzen sollen, und dann ist da in den Spiegelstrichen entfaltet, welche einzelnen Arten von Frieden gemeint sind. Auch dort haben wir uns darum bemüht auszuführen, was hier Gegenstand der Erörterungen im Plenum gewesen ist, nämlich die Frage, dass ein Friedensbegriff durchaus auch weit verstanden werden kann – etwa als Frieden mit der Natur, als Frieden im Rahmen der sozialen Gerechtigkeit. Und es schließt mit einer, wie wir fanden, wichtigen Aussage dazu, dass wir bei allem unserem Bemühen letztens vertrauen auf den Dreieinigen Gott.

Mit diesen insgesamt drei vorliegenden Drucksachen freuen wir uns auf eine kompakte Aussprache und dann Abstimmung hier im Plenum. Ich verbinde damit den Dank an alle diejenigen, die daran mitgearbeitet haben, erst mal allen Teilnehmenden des Ausschusses gestern und auch noch mal heute Morgen in intensiver Arbeit – gestern auch durch ökumenische Gäste, das müssen wir auch hervorheben. Und natürlich ein besonderer Dank an Herrn Dr. Ohlemacher vom Amtsbereich der VELKD für seine höchst kompetente und kundige Begleitung des Ausschusses. Und Ihnen danke ich jetzt für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für Aussprache und vielleicht danach Abstimmung gerne zur Verfügung.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz, ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Kannengießer! Ich denke, die Synode dankt all denen, denen Sie auch gedankt haben, aber Ihnen noch einmal ganz besonders, dass Sie auch bereit waren, das vakante Amt des Vorsitzenden dieses Thementauschusses so kurzfristig zu übernehmen und dessen Beratungen hier zu vertreten. Ganz, ganz herzlichen Dank dafür!

Ich schlage vor, dass wir jetzt zuerst in eine **Aussprache** über die Drucksache Nr. 10, das ist diese kurze, eintreten, danach über die Drucksache Nr. 12. Dann würde ich gerne aufrufen die Drucksache Nr. 11, die ja auch ihren Niederschlag in der EntschlieÙung findet, aber sicherstellen, dass wir die vorher auch noch beraten haben. Dazu werde ich dann Dr. Richter und den Synodalen Oertel für den Catholica-Ausschuss bitten, und wenn wir diese Einzelteile bearbeitet haben, am Schluss uns dann der EntschlieÙung zuwenden. Ist das ein Verfahren, das Sie mittragen können? – Ich sehe Nicken.

Dann rufe ich jetzt auf **Drucksache Nr. 10a**, Beschluss zum Themenbereich „Frieden als Thema der lutherischen Ethik des Politischen“. Gibt es dazu Diskussionsbedarf? – Herr von Wedel. Das ist also jetzt Drucksache 10. Nicht das ...

(Zwischenruf Dr. von Wedel)

Gut. Weil Sie mir was zu 12 gegeben hatten. Okay

Dr. von Wedel:

Ich finde diese Drucksache, gegen die natürlich nichts einzuwenden ist, gibt einen Teil der Diskussion richtig wieder. Was sie nicht wiedergibt, und das finde ich bedauerlich, ist, dass in der Diskussion relativ breit entfaltet worden ist, auch im Plenum, aber in der Arbeitsgruppe ganz besonders, dass die „Zwei-Regimente-Lehre“ von Luther in besonderer Weise dazu geeignet ist, nicht nur das lutherische Profil in der friedensethischen Diskussion zu schärfen, sondern auch die friedensethische Diskussion selbst voranzubringen. Sie macht Sinn, weil sie Distinktionen und Erkenntnisse ermöglicht und dadurch die „Zwei-Regimente-Lehre“ Klarheit in die Diskussion bringt. Das ist in dieser Vorlage leider nicht drin. Ich hätte das aber sehr gerne drin gehabt. Ich möchte jetzt gerne wissen, warum der Ausschuss, der uns jetzt diese Vorlage vorlegt, diesen so wichtigen Teil der Diskussion rausgelassen hat.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen zu der Drucksache Nr. 10? Kann jemand vom Ausschuss darauf antworten?

Dr. Kannengießer:

Sehr gerne nehme ich dazu noch kurz Stellung. Natürlich kann man auch noch Weiteres ergänzen, trotzdem: Es ist durch das, was Ihnen hier in dem Beschluss als Entwurf vorliegt, nicht ausgeschlossen, dass genau die Themen, die Sie, Herr von Wedel, eben genannt haben, da auch mit reingelesen werden können und besprochen werden können. Deshalb erschien dem Ausschuss es nicht dringend erforderlich, hier im Einzelnen nun vorzugeben, was da an Themen aufgerufen werden soll. Ihre Ergänzung wäre möglich, aber aus unserer Sicht nicht notwendig.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Wollen Sie das zu einem Antrag erheben, Herr von Wedel? Dann nehmen wir den Protokollvermerk so auf, dass er auch in das Stammbuch der Kirchenleitung geschrieben wird und die sich auch damit beschäftigt. Gut. Danke schön. Dann stelle ich die Drucksache Nr. 10a zur Abstimmung. Wer kann ihr zustimmen? – Danke! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen! Herzlichen Dank.

Ich rufe auf die **Drucksache Nr. 12**, also **12a**, Schwerpunkt „Sprache und Frieden“. Dazu gibt es einen Änderungsantrag des Synodalen von Wedel.

Dr. von Wedel:

Ich hatte ja schon in der allgemeinen Diskussion bemängelt, dass an dieser Stelle eine, meiner Ansicht nach, zu starke Engführung auf „Hate-Speech“ und „Hope-Speech“, also auf das Netz, gemacht wird, und das ist durch diese Vorlage jetzt noch mal wesentlich verstärkt worden. Nun wird wahrscheinlich der Ausschuss einwenden, das sei doch alles in der großen Entschließung, die wir als nächste beraten wollen, enthalten. Das ist es aber nicht, denn da sind weder konkrete Aufträge noch sonst was drin, sondern nur die allgemeine Forderung nach einer angemessenen Sprache. Na, das finde ich natürlich auch gut, aber es ist wieder so eine allgemeine Forderung,

mit der ich nicht viel anfangen kann. Die Engführung auf „Hope-Speech“ und „Hate-Speech“, also auf das Netz, halte ich für total unangemessen, und noch viel unangemessener finde ich, dass wir als Synode, das hatte ich auch schon in der Diskussion bei der Generalaussprache gesagt, dass wir als Synode ein bestimmtes Projekt als förderungswürdig und unbedingt unterstützungswürdig ansehen und vorstellen, das wir überhaupt nicht kennen. Es mag ja in einem Workshop vorgestellt worden sein. Ich finde aber absolut unangemessen, es so zu übernehmen. Deshalb schlage ich vor, hier die zweite Ziffer ganz zu streichen. Die Kirchenleitung hat ja sicher mitgenommen, dass es viele gibt, die das gut finden. Die erste Ziffer möchte ich ganz anders machen. Das lese ich jetzt mal vor: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung und die Einrichtungen,“ – damit sind also Theologisches Studienseminar und Gemeindegemeinschaften gemeint – „das Themenfeld ‚Sprache und Frieden‘“ – da kann von mir aus drin stehen bleiben „(z. B. ‚Hate-Speech‘ und ‚Hope-Speech‘)“ – „aufzunehmen und die Ausbildung zu und die Verwendung von gewaltfreier Sprache zu fördern.“ Das ist es, worauf es meiner Ansicht nach ankommt. Es bringt mir nichts, wenn da nur über das Netz irgendwas gemacht wird – „Hate-Speech“ und „Hope-Speech“ –, das ist für mich völlig irrelevant. Es geht darum, dass in die Studien- und in die Ausbildungsprogramme, die wir anbieten als VELKD, gewaltfreie Sprache aufgenommen wird, das halte ich für notwendig und das würde ich gerne auch hier betonen. Ich glaube auch, dass das den Inhalt der Diskussion in der Generalaussprache besser wiedergeben würde als diese hoch einschränkende Engführung, die jetzt hier gemacht wird.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke, Herr von Wedel. Frau Fromberg.

Frau Fromberg:

Dem kann ich mich sehr gut anschließen. Ich hätte sonst den Vorschlag gemacht. Wir haben nämlich in Workshop 6 mehrheitlich beschlossen, diese finanzielle Unterstützung rauszunehmen aus den Beschlüssen. Und jetzt hat sich das wieder in die Beschlussvorlage eingeschlichen. Ich hätte sonst vorgeschlagen, den letzten Satz bezüglich der finanziellen Unterstützung zu streichen, und einfach nur die Förderung in den Vordergrund gestellt. Ich glaube, das reicht. Sollte man später feststellen, dass man irgendein Projekt finanziell unterstützen möchte, dann kann man das ja tun, aber jetzt ist es in der Tat eine Engführung. – Danke!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. – Frau Übler.

Frau Übler:

Ich würde mich gern der Umformulierung des ersten Abschnitts von Herrn von Wedel anschließen, gleichzeitig aber den zweiten Abschnitt beibehalten wollen.

(Heiterkeit)

Ja. Ich finde den, genauso wie er ist, gut und richtig. Ich finde das, was zum Projekt „Netz-teufel“, so wie es jetzt formuliert ist, offen genug ist, dass da nicht automatisch genau dieses

Projekt unterstützt wird. Sehr viel weiß ich darüber auch nicht, aber was ich bisher darüber weiß: es ist ein sehr gutes Projekt und vor allen Dingen in der Sache absolut dringlich und nötig. Von daher plädiere ich dafür, den zweiten Abschnitt so beizubehalten.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. – Herr Klahr.

Dr. Klahr:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Das war auch meine Richtung, in die ich gehen möchte. Wenn jetzt das zur Abstimmung käme, den zweiten Absatz ganz streichen zu wollen im Blick auf die Finanzierungsfrage, könnte man sagen, die könnte man rauslassen und den ersten Teil dann trotzdem stehenlassen. Das wäre mein Vorschlag. Also den zweiten Punkt zu lassen und notfalls, wenn man da nicht genügend Leute hat, die mitgehen, das wegzulassen, „Das Projekt ‚Netzteufel‘...“ usw., diesen Absatz dann da herauszustreichen. Denn mir ist wichtig, dass das noch mal eine andere Blickrichtung ist. Im ersten Fall ist es „Sprache und Frieden“, das sich ohne Frage, wenn man die Institute anguckt, die sich darum kümmern sollen, wesentlich an Erwachsene richtet. Und das Zweite ist eben Jugend, die hier stark in den Blick genommen wird, und deswegen würde ich gerne beide Punkte auch behalten – notfalls unter Weglassung dieser Finanzierungsfrage.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank. Gibt es weitere Meldungen in der Aussprache zu dieser Vorlage 12a? Das sehe ich nicht. Wollte der Finanzausschuss sich noch mal äußern? Sie haben vorhin alles gesagt dazu. Gut. Danke schön.

Dann haben wir jetzt die Situation, dass vorliegt ein Antrag des Synodalen von Wedel, den ersten Absatz zu ändern und den zweiten vollständig zu streichen. Eine vollständige Streichung ist aus meiner Sicht immer das Weitergehendste.

(Zwischenruf Dr. von Wedel)

Also, der Synodale von Wedel hat sich mit dem Synodalen Klahr insofern inhaltlich einverstanden erklärt, dass er damit zufrieden ist, wenn der erste Satz des zweiten Absatzes stehen bleibt und nur der zweite Satz gestrichen wird. Auch da gilt: Eine vollständige Streichung ist das Weitergehende. Darf ich fragen, ob es Synodale gibt, die sich dazu noch äußern wollen? – Ja, der Herr Vorsitzende des Themenausschusses.

Dr. Kannengießer:

Wir haben das in den Entwurf so aufgenommen, wie Sie es in dem Beschlussentwurf finden, und das schien uns auch die Essenz gewesen zu sein, wie es hier im Plenum besprochen wurde. Gleichzeitig noch einmal der Hinweis darauf, dass gerade mit dem zweiten Halbsatz deutlich gemacht worden ist: hiermit ist noch keine endgültige Entscheidung darüber getroffen, dass irgendeine bestimmte Summe für irgendein bestimmtes Projekt gegeben wird. Gerade das sollte

diese Flexibilität gewährleisten und so haben wir es versucht zu formulieren. Deshalb finde ich, könnte man es auch genau in dieser Form so lassen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Gut. Jetzt haben wir ein Pro, ein Kontra gehört. Herr von Wedel will an seinem Antrag noch etwas ändern? Oder ...

Dr. von Wedel:

Also, ich bitte bei meinem Antrag die Ziffern 1 und die 2 zu trennen, sonst macht das keinen Sinn. Also, wer gegen die Streichung hinten ist, soll nicht damit gleichzeitig die Ziffer 1 ablehnen, die ich geändert haben möchte. Das möchte ich bitte getrennt abgestimmt haben.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Nein, es wird jetzt zuerst nur aufgerufen, auch nach der nochmaligen Stellungnahme des Thementauschusses, ob im zweiten Absatz der letzte Satz von „Das Projekt „Netzteufel““ bis „erfolgen soll.“ gestrichen werden soll. Wer aus der Synode dafür ist, den und die bitte ich um ein Handzeichen. Dürfen wir vorschlagen, dass Sie irgendeinen Zettel in die Hand nehmen? Dann können wir besser sehen, wenn Sie sich melden. Wir haben es hier immer noch nicht zu Stimmkarten gebracht. – Danke schön! Wer ist gegen die Streichung, also für die Beibehaltung? Bitte auch mit Zetteln, das ist wirklich viel leichter von hier zu sehen.

Wir müssen noch mal zählen. Ich stehe jetzt auf, dann kann ich das noch besser sehen.

(Zwischenrufe)

Jetzt werden die Gegenstimmen zur Streichung gezählt. Also wer dafür ist, das beizubehalten. Nur das.

(Präsidium: Bitte nur ein Zettel pro Person!)

Ein Zettel, ja, eine Hand pro Person ist noch besser.

Und Enthaltungen? – Damit waren für die Streichung 19, gegen die Streichung 20 bei vier Enthaltungen.

(Unruhe)

Deshalb mussten wir so oft zählen. Damit bleibt also dieser Satz jetzt stehen.

Gut. Weitere Änderungen, die vorgeschlagen sind, waren: Im ersten Absatz, von Herrn von Wedel vorgeschlagen, den ersten eingeschobenen Satz „das Theologische Studienseminar“ bis „zu beauftragen“ zu ersetzen durch „die Einrichtungen zu beauftragen“. Das „zu beauftragen“ sollte bleiben, Herr von Wedel, nicht?

(Antwort Dr. von Wedel)

Und nur „und die Einrichtungen“ da einzusetzen. Ja. „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung und die Einrichtungen, das Themenfeld ‚Sprache und Frieden‘ (z. B. ‚Hate-Speech‘, ‚Hope-Speech‘) aufzunehmen“, das andere sollte wieder gestrichen werden, und am Schluss zu ergänzen „und die Ausbildung zu und die Verwendung von gewaltfreier Sprache zu fördern.“ Gut.

(Zwischenruf)

Der erste: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung und die Einrichtungen, das Themenfeld ‚Sprache und Frieden‘“ –

(Zwischenruf: ... die Kirchenleitung bittet ihrerseits, die gewaltfreie Sprache ...)

„... das Themenfeld aufzunehmen“? Ja, das bleibt ja stehen. Okay, gut. Einigermassen unklar bei allen? Okay, gut. Wer ist für diese Veränderung?

(Präsidium: Bitte mit Zettel wieder!)

Sie mahnen an, Herr Kannengießer, es werde noch eine Aussprache gewünscht. Herr von Wedel. Wir hatten vorher zwar schon zurückgefragt mal, aber wenn jetzt aufgrund der fortschreitenden Veränderung Bedarf besteht, bin ich dafür offen.

(Zwischenruf Dr. von Wedel)

Nehmen wir mal die Geschäftsordnung. Abstimmung war eingeleitet. Also müssen wir da durch. Also noch einmal wieder. Wer ist für die Veränderung des Absatzes 1? – Gut. Wer ist gegen die Veränderung?

(Zwischenruf: Zettel!)

(Heiterkeit)

Gut. Enthaltungen?

(Präsidium: Bitte auch mit Zetteln!)

Wenn unsere Zählung stimmt, sind für die Änderung 19, gegen die Änderung 16 bei vier Enthaltungen. Und jetzt kommen wir also zur Gesamtabstimmung über diese veränderte Vorlage 12a. Die lautet jetzt, ich lese sie noch einmal vor: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung und die Einrichtungen, das Themenfeld ‚Sprache und Frieden‘ (z. B. ‚Hate-Speech‘, ‚Hope-Speech‘) aufzunehmen und die Ausbildung zu und die Verwendung von gewaltfreier Sprache zu fördern.“ Es geht dann mit dem vollständigen zweiten Absatz weiter wie auf Ihrer Vorlage steht. Wer für die Annahme dieser so geänderten Vorlage ist, den bitte ich um ein Zeichen. – Da brauchen wir nicht zu zählen, das ist die Mehrheit. Danke schön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen. Ohne Gegenstimmen so beschlossen. Herzlichen Dank! Damit haben wir auch die Vorlage 12a bearbeitet.

Es ist noch offen jetzt die **Vorlage Nr. 11a** „Beschluss zum Schwerpunktthema – Themenbereich ‚Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens‘“ und ich bitte dazu zur Einbringung Herrn Dr. Richter. Dann für den Catholica-Ausschuss Herrn Pastor Oertel.

Dr. Richter:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Wir haben als Gottesdienstausschuss im Wesentlichen für kleine Konkretisierungen gesorgt und die Formulierungen etwas abgemildert, die teilweise sehr fordernd waren. Ich lese es vor:

Punkt 1: „Die Generalsynode bittet das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD Leipzig zu prüfen,“ – also ein „Prüfauftrag“ – „ob und in welchem Format das Thema ‚Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens‘ – hier haben wir die Formulierung aus dem Schwerpunktthema aufgenommen, wie es gewünscht war – „weiterbearbeitet werden kann. Sie regt eine Kooperation mit der Leipziger Forschungsstelle ‚Kirchliche Praxis in der DDR‘ an.“ „Regt an“ ist auch eine vorsichtiger Formulierung als ursprünglich.

Punkt 2: „Die Generalsynode bittet das Liturgiewissenschaftliche Institut, das Thema ‚Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens‘ in praktisch-theologischen Qualifikationsarbeiten bearbeiten zu lassen. Sie bittet die Kirchenleitung zu prüfen,“ – hier auch wieder „Prüfauftrag“ – „inwieweit und mit welchen finanziellen Auswirkungen ein Promotionsstipendium für drei Jahre zur Verfügung gestellt werden kann.“ Hier haben wir die Anregung des Finanzausschusses zugleich mit aufgenommen, der hier zu einer vorsichtigeren und offeneren Formulierung geraten hatte.

Punkt 3 ist geblieben: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob und inwieweit der Liturgische Ausschuss der Kirchenleitung mit der liturgiedidaktischen Erarbeitung des Themas [...] beauftragt werden kann.“ Da Professor Deeg bei unserer Beratung dabei war, konnten wir hier auch abklären, dass das Arbeitspensum des Liturgischen Ausschusses überhaupt dies ermöglicht. Das ist möglich.

Und schließlich Punkt 4: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob und in welchen Ausschüssen und Einrichtungen innerhalb der VELKD ein Diskussionsprozess zum Thema ‚Frieden als Dimension des Abendmahls‘ in Gang gesetzt werden kann.“ Auch dies haben wir unverändert beibehalten – gerade auch angesichts unserer Diskussion hier im Plenum. Ich weiß aber, dass der Catholica-Ausschuss hier eine Ergänzung vorgenommen hat. – Vielen Dank so weit!

Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Richter. Für den Catholica-Ausschuss Herr Oertel.

Oertel:

Ja, auch wenn sich die Reihen schon gelichtet haben, viele haben schon Hunger, möchte ich trotzdem für den Catholica-Ausschuss noch einmal einen Dank aussprechen, und zwar Dank an den Oberkirchenrat Dieckow für die fachliche Begleitung und an den Landesbischof Karl-Hinrich Manzke, der ein ständiger und gern gesehener Gast bei uns in unserem Ausschuss ist. Er bringt da tolle Fachkunde und Erfahrungen mit ein und das sind für uns spannende Sahnhäubchen im ökumenischen Miteinander. Wir lernen da ganz, ganz viel auch in unserem eigenen Glauben. Also, für mich sind diese Internas, die er erzählt, und die Begegnungen, von denen er berichtet, die intellektuellen Erdnussflips unserer Generalsynode. Diesen Dank bitte ich einfach auch im Protokoll zu vermerken, auch wenn beide jetzt momentan nicht mehr da sind. Danke auch an die Mitglieder unseres Catholica-Ausschusses. Es ist eine tolle Truppe und es macht Spaß einfach, mit Ihnen und Euch zu arbeiten.

Wir haben uns intensiv mit dem Punkt 4 beschäftigt, weil Abendmahl ein wichtiges Thema ist. Luther hat Wort und Sakrament nebeneinandergestellt. Luther hat nicht nur wöchentlich, sondern manche sagen täglich Abendmahl gefeiert, und auch wenn die Lutherische Kirche als Kirche des Wortes bezeichnet wird, ist das Abendmahl ein ganz, ganz wichtiges Thema. Es zeigt auch die Diskussion, die darin entstanden ist. Bruder Strenge hat einen evangelischen Binnenklärungsprozess über das Verhältnis des Abendmahls in unseren evangelischen Kirchen schon einmal angeregt oder auch die Synodale Michler oder Bruder Welge, die haben anhand der von Landesbischof Manzke dargestellten Auswirkungen der Orientierungshilfe deutlich gemacht, dass hier Weiterarbeit im ökumenischen Kontext notwendig ist. Im Catholica-Ausschuss haben wir uns intensiv mit diesem Passus beschäftigt auch und sehen jetzt bei Punkt 4 einen Ergänzungsbedarf. Der ist meines Erachtens lohnenswert, wenn man die Begründungen auch anschaut von der Dogmatikerin, von der Johanna Rahner, die das Abendmahl als „Wegzehrung“ und „einheitsstiftende Funktion“ auf dem Weg zur Gemeinschaft der Kirchen ansieht. Daher stelle ich auch im Namen von dem Catholica-Ausschuss, der das einstimmig auch verbeschieden hat, den Änderungsantrag, unter Punkt 4 zum Schluss den Halbsatz zu ergänzen „und dabei die ökumenische Dimension mit zu bedenken“.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank, Herr Oertel. Sie haben diesen Änderungsvorschlag mitbekommen. Das wäre also, am Ende des Absatzes 4 hinzuzufügen: „und dabei die ökumenische Diskussion“ oder „Situation“?

(Zwischenruf)

Na wunderbar. Was für schöne Wörter es gibt. „Dimension mit zu bedenken“ oder nur „zu bedenken“?

(Zwischenruf: Mit!)

Danke schön. Auch da hatte der Finanzausschuss ja die Mitsprache. Wollen Sie sich noch dazu äußern Frau ...

(Antwort Frau Brümmer)

Danke schön. Also Zustimmung des Finanzausschusses zu der Beschlussvorlage.

Dann komme ich zur **Aussprache** zu dieser Vorlage Nr. 11a. Herr Klahr.

Dr. Klahr:

Ich finde das eine ganz großartige Beschlussvorlage auf der Grundlage dessen, was hier besprochen worden ist. Ich habe nur einen kleinen Vorschlag, um das genauer noch zu fassen, wofür das Promotionsstipendium wäre, wenn es denn auch kommt, nämlich das kleine Wörtchen, „und mit welchen finanziellen Auswirkungen“, „dazu“ oder „dafür“ einzufügen. Dass klar ist, es bezieht sich ja auf diese Liturgien, für die dieses Promotionsstipendium, wenn es denn kommt, auch genommen werden soll. Ich will sogar noch mal sagen, ich fände es auch ganz gut, wenn es käme, denn wir können einerseits sagen, wir würden gerne solche Liturgien und die Auswirkungen erarbeitet wissen, aber es muss ja auch geschehen, und deswegen ist hier ja auch gesagt worden, eine große Hilfe wäre es, wenn dazu eine wissenschaftliche Förde-

rung auch stattfinden könnte. In welchem Rahmen, das kann ja der Finanzausschuss sehen, wie umfangreich das sein muss, so ein Stipendium. Das kann ja ganz unterschiedlich ausfallen. Wenn man es mal in Summe sagt, wenn man mal bei 4.000 landet, ist es ja noch gar nicht mal so, dass man sagt, damit könnte man nichts anfangen. Das wäre ja schon einmal eine Summe. Nur noch das kleine Wort „dazu“ oder „dafür“ einfügen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Jetzt entscheiden Sie sich, hinter „Promotionsstipendium“ soll eingefügt werden. Gut. Danke schön. Dann habe ich als Nächsten Herrn Germann.

(Zwischenruf)

Dahinter oder davor, „... mit welchen ... Auswirkungen ein Promotionsstipendium ...“?

(Zwischenruf)

Okay. Es gibt viele gute Plätze. Gut, ja, danke schön. – Herr Germann.

Prof. Dr. Germann:

In der ersten Aussprache zu dieser Sache habe ich schon meine Bedenken ausgedrückt dagegen, dass die Generalsynode dem Liturgiewissenschaftlichen Institut oder sonst einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung bestimmte Aufträge erteilt, und diese Bedenken erhalte ich aufrecht. Wenn über die einzelnen Punkte einzeln abgestimmt wird, dann erübrigt sich ein Antrag. Dann kann ich die Punkte 1 und 2 ablehnen. Für den Fall, dass über den gesamten Beschluss auf einmal abgestimmt werden soll, beantrage ich die Streichung der Punkte 1 und 2.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Ich hatte nun gedacht, Sie würden da einen Änderungsvorschlag einbringen. „Die Generalsynode bittet, mit dem Liturgiewissenschaftlichen Institut“ usw. etwas zu tun. Aber das möchten Sie nicht. Gut. Jetzt habe ich als Nächste Frau Gidion.

Frau Gidion:

Ich möchte mich als jemand, die diesen Antrag mit formuliert hat, beim Catholica-Ausschuss bedanken und sagen, dass ich diesen Zusatz mit der ökumenischen Dimension geradezu zwingend finde, und er war impliziert und jetzt ist er explizit.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Dann Herr von Wedel, dann Herr Deeg und dann Herr Richter.

Dr. von Wedel:

Ja, ich wusste, dass Herr Germann diesen Punkt anspricht, und ich hatte gehofft, er würde einen Änderungsantrag machen, weil das so leicht ist, das richtig zu machen. Man muss nämlich nur jeweils bei „bittet das Liturgiewissenschaftliche Institut“ davor einfügen „bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob das Liturgiewissenschaftliche Institut“. Das hat das gleiche Gewicht, wenn die Synode die Kirchenleitung darum bittet, aber es ist dann formal richtig. Also deshalb würde ich vorschlagen, dass wir in beiden Abschnitten jeweils schreiben: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob im Liturgiewissenschaftlichen Institut der VELKD das Format“ usw. „weiterbearbeitet werden kann“. Und im nächsten Satz wieder genauso: „... bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob das Liturgiewissenschaftliche Institut das Thema ‚Frieden ...‘ in praktisch-theologischen ... bearbeiten lassen kann.“ Das wäre genau das Gleiche inhaltlich, und wir hätten dem Formalen Genüge getan. Und dann muss ich nicht dagegen stimmen, denn eigentlich finde ich es gut, dass das gemacht wird.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Sie denken noch darüber nach, Herr Germann, und auch die Einbringer können noch einmal überlegen, ob sie bereit wären, so einen Vorschlag aufzunehmen. Dann habe ich jetzt als Nächsten Herrn Deeg.

Prof. Dr. Deeg:

Ja, das Interessante an Punkt 1 und 2 ist ja, dass ich als Leiter des Liturgiewissenschaftlichen Instituts dabei sein durfte bei dieser Synode, dabei sein durfte im Gottesdienstausschuss und mit beraten durfte und mich riesig freuen würde, Herr Germann, wenn 1 und 2 beschlossen werden könnte, und damit die Frage natürlich an Sie: Wie kann es denn so beschlossen werden, dass es formalrechtlich okay wäre? Wenn das der Weg wäre, bin ich damit ganz einverstanden. Vielleicht sogar noch vorsichtiger: ein zweimaliges Bitten, aber ich weiß gar nicht, ob das syntaktisch geht, „bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob das Liturgiewissenschaftliche Institut gebeten werden kann“. Also ob wir hier ein doppeltes Bitten einfügen, um dann zu sagen, wir könnten diesen Impuls aber gerne in Leipzig aufnehmen und weiterführen, denn daran liegt mir nach dieser Synode sehr.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ob sie das Liturgiewissenschaftliche Institut bitten will oder so etwas, aber ich bin mit dem Wedel-Vorschlag auch sehr glücklich. Herr Richter, Sie wollten am Schluss Stellung nehmen? Ja, dann nehmen wir Frau Axt-Piscalar noch dazwischen. Er steht ja noch auf meiner Liste.

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar:

Ich möchte nur zu Protokoll geben, was gestern auch zumindest in drei, vier Wortmeldungen durchaus eingebracht wurde, nämlich im Blick auf Punkt 4 der Beschlussvorlage. Dass die Frage „Frieden als Dimension des Abendmahls“ vom theologischen Grundsinn des Abendmahls her zu klären ist und dass diese Aufgabenstellung zunächst vom Theologischen Ausschuss der VELKD zu bearbeiten wäre; „zunächst“ deutet daraufhin, dass dann auch andere

Ausschüsse mittun sollen, insbesondere auch der ökumenische Ausschuss der VELKD, aber ich wollte das gerne notiert haben, dass ich hier anmahne, diese Frage vom theologischen Grundsinn des Abendmahls her anzugehen und sie insofern zunächst an den Theologischen Ausschuss zur Bearbeitung zu geben. – Danke!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Axt-Piscalar. Das ist also ein Hinweis darauf, wie die Kirchenleitung, falls denn so beschlossen wird, weiter prozedieren soll. Danke schön. Dann habe ich jetzt Herrn Germann und danach Frau Übler.

Prof. Dr. Germann:

Ja, lieber Herr Kollege Deeg, jetzt spreche ich Sie mal direkt an. In aller kollegialer Freundschaft und Nachbarschaft wundere ich mich schon etwas. Nach meinem Kenntnisstand ist das Liturgiewissenschaftliche Institut eine Einrichtung, die die Wissenschaftsfreiheit genießt und alle Freiheit hat, sich um diese Dinge zu kümmern, auch vorher zu prüfen, ob sie sich darum kümmern möchte, auch Qualifikationsarbeiten auszugeben zu jedem Thema, das dem Wissenschaftler interessant genug erscheint. Ich halte es nicht nur für nicht nötig, sondern auch für missverständlich und schädlich, sich dafür einen Auftrag von der Generalsynode abzuholen. Für ein Promotionsstipendium – klar: dessen Finanzierung kann man sich nicht aus der Wissenschaftsfreiheit saugen. Das ist mir schon klar. Dann kann man ja entsprechende Vorschläge machen, um so ein Stipendium auf den Weg zu bringen, aber der Adressat für solche Förderanträge ist nicht die Generalsynode. Deswegen halte ich meinen Streichungsantrag aufrecht.

(Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann: Für beide Absätze?)

Ja, für beide Absätze, und das Problem wird auch durch die vermittelnde Kirchenleitung nicht weggenommen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. – Frau Übler.

Frau Übler:

Ja, auch wenn das Liturgiewissenschaftliche Institut frei ist, sich zu beschäftigen mit welchen Themen auch immer, könnten wir doch als Synode uns wünschen, dass sie sich genau damit beschäftigen. Und ich würde auch das Ganze ein bisschen beschleunigen wollen. Wenn dem Formalrechtlichen damit Genüge getan ist, es so zu formulieren, wie Herr von Wedel vorgeschlagen hat, dann lassen Sie uns darüber dann absatzweise, 1, 2, 3, 4, abstimmen, und wer inhaltlich dagegen ist, kann ja dagegen stimmen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Jetzt habe ich Herrn Deeg noch einmal auf der Liste.

Prof. Dr. Deeg:

Ich kann das eigentlich auch zurückziehen und werde mich mit Herrn Germann noch mal in Ruhe unterhalten, was der Charakter eines Bei-Instituts in diesem Fall bedeutet, denn wir sind kein reines Universitätsinstitut, sondern ein Bei-Institut an der Universität und insofern, und das sage ich jetzt wirklich gerne auch mal der Synode, gerne bereit, unseren kirchlichen Auftrag, den wir haben, auch wahrzunehmen und uns in Diskussionen einzuschalten, die in der Kirche da sind, und entsprechend auch für die Kirche zu arbeiten. Von daher freue ich mich als Leiter explizit, wenn Anregungen für die Arbeit auch aus der Synode kommen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke auch für dieses klare Wort.

(Beifall)

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen außer der Schlussstellungnahme von Herrn Richter.

Dr. Richter:

In aller Kürze. Herr Klahr plädiert für ein „dafür“. Ich bin dafür für dieses „dafür“. Die Debatte Herr Germann, Herr von Wedel usw. ist komplex gewesen und hat zwei Dimensionen. Einmal die Dimension der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit. Dieses haben wir gestern im Ausschuss besprochen. Das haben wir ernst genommen und finden schon, dass die Formulierung, die vorsichtige Formulierung „bittet das Institut zu prüfen“, dies aufnimmt und nicht eingreift in die Forschungsfreiheit. Das andere Thema ist das von Herrn Wedel angesprochene. Was ist hier die richtige Formulierung? Da kann ich mir durchaus vorstellen, die Formulierung aus Absatz 3, „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ...“, auch in den Punkten 1 und 2 einzufügen – wenn dies der richtigere und korrektere Weg wäre. Ja, was Frau Axt-Piscalar gesagt hat, ob wir so konkret werden sollen, um die Ausschüsse hier festzulegen, die es bearbeiten sollen, da bin ich skeptisch. Ich würde vorschlagen, wir bleiben bei der ursprünglichen Formulierung von Punkt 4.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Und die ...

(Unruhe)

Bitte? – Ja, ja, das war kein Änderungsantrag. Und es war ja dann noch angeregt, Absatz 4 zu ergänzen. Das übernehmen Sie auch?

Dr. Richter:

Auf jeden Fall. Ausdrücklich!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Dann brauchen wir darüber nicht mehr gesondert abzustimmen. Über das „dafür“ brauchen wir auch nicht mehr gesondert abzustimmen. Zu einer direkten Übernahme des Vorschlags von Wedel haben Sie sich noch nicht bereit finden können, Herr Richter, oder doch? – Er sagt, wir müssen prüfen, ob das der richtige Ausdruck ist. – Also das übernehmen Sie auch, den Vorschlag von Wedel? Danke schön. Dann brauchen wir das auch nicht abzustimmen. Dann haben wir im Augenblick als zu traktierende Anträge nur die beiden Streichungsanträge für die Absätze 1 und 2 durch den Synodalen Germann. Sehen Sie das auch so? Er hat gefragt, ob die gestrichen werden sollen. Das können wir jetzt traktieren, indem wir der Reihe nach die Absätze aufrufen und fragen, wer für die Beibehaltung ist, und dann ist das ganz in Ordnung. Ja, aber wir stimmen jetzt einzeln ab. Dann kommen wir am schnellsten da durch.

Wer ist für die Annahme des Absatzes 1 in der durch die Formulierung von Herrn von Wedel geänderten Form? Den bitte ich um ein Zettelzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Gegenstimmen?

(Heiterkeit)

Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Eine Enthaltung, zwei Enthaltungen. Das ist, wenn es ohne Zettel geht. Zweiter Absatz: Das „dafür“ ist übernommen worden. Die Änderung von Herrn von Wedel soll auch hier greifen. Wer ist dann für Annahme des Absatzes 2? – Danke schön! Gegenstimmen? – Zwei. Enthaltungen? – Eine, zwei! – Wo? – Danke schön! Drei. Sie haben das notiert, ja? – Gut. Absatz 4, wer ist dafür? Entschuldigung, Absatz 3, wer ist dafür? – Danke schön! Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Absatz 4, mit der vom Ausschuss übernommenen Ergänzung nach dem letzten Wort „und dabei die ökumenische Diskussion mit zu ...“ – „Dimension“, nicht Dermension, auch nicht Dasmension, nein, nein, „Dimension mit zu bedenken“. Wer ist dafür? – Danke! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Eine Enthaltung. Jetzt die Gesamtabstimmung über diesen Beschluss. Wer ist dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme ohne Enthaltungen so genehmigt. Ganz herzlichen Dank Ihnen allen, dass Sie uns hierdurch begleitet haben und allen, die daran mitgearbeitet haben.

Jetzt haben wir noch die **EntschlieÙung** auf dem Tisch, die vorhin schon eingebracht worden ist von Herrn KannengieÙer, vielen Dank noch einmal dafür, und die Sie jetzt bitte diskutieren mögen und im Blick dessen, was wir zu den Einzelpunkten bisher beschlossen haben. Gibt es hierzu **Aussprache**bedarf? – Herr Klahr. Ja, wir sind in der Aussprache. Ja, fröhlich los!

Dr. Klahr:

Herr Präsident!

Ich finde das ganz enorm, liebe Synodalen, was für ein schöner Text dann doch daraus geworden ist bei der ganzen Knappheit. Ist ja schon gesagt worden. Vielleicht zwei kleine Wünsche meinerseits: einmal die Christologie, also Christus, Jesus Christus, Entschuldigung,

dass ich das so salopp sage, einfach mal namentlich nennen. Ich würde gerne wollen, dass man „das Wort des Evangeliums von Jesus Christus:“...

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Beim ersten Spiegelstrich im zweiten Absatz?

Dr. Klahr:

„Es befreit aus Ängsten und Schuld.“ Und so weiter. Und dann im nächsten Absatz: „Wir sehen uns in der Tradition ...“. Das ist richtig und schön, aber ich fände es besser, wenn wir formulieren würden: „Wir bejahen das realistische Menschenbild evangelisch-lutherischer Theologie, ...“, denn es ist nicht nur in dieser Tradition, sondern es ist ja unsere theologische Ausrichtung, die dieses Menschenbild hat. Das ist der Vorschlag hier. Und eine Frage, die echt ist. Hinten bei den letzten Spiegelstrichen auf der zweiten Seite „den Frieden untereinander, ...“ und dann kommt eine Klammer – nein, ich habe eine Klammer gesetzt –, da steht „vom einzelnen Wort bis zu sozialer Gerechtigkeit“. Das mit dem einzelnen Wort erschließt sich mir nicht. Ich würde das ganz herausnehmen, „den Frieden untereinander“.

(Zwischenruf)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön.

Dr. Klahr:

Aber ich würde es rausnehmen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Weitere Wortmeldungen? Frau Axt-Piscalar?

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar:

Vielen Dank für die Ergänzung, die Herr Klahr schon eingebracht hat zu Jesus Christus. „Evangelium von Jesus Christus“ möchte ich unterstützen. Und dann unter dem Spiegelstrich „Liturgien des Friedens: Sie verweisen auf ...“: „verweisen auf“ ist mir hier zu technisch formuliert. Ich möchte vorschlagen: „Sie vergegenwärtigen und feiern den von Gott bereits geschenkten Frieden.“ Und für den folgenden Satz möchte ich – also an dieser Formulierung wäre mir sehr gelegen, über die bitte ich abzustimmen – den Vorschlag machen: „Insbesondere im Abendmahl ist der Friede, der von der Gegenwart Jesu Christi zur Versöhnung ausgeht, erfahrbar.“ Dann hätten wir auch hier noch einmal die Christologie drin und das Grundverständnis des Abendmahls ausgedrückt.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Bekommen wir das schriftlich?

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar:

Ja.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Das ist gut.

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar:

Ich muss zurückfragen, ob wir die Klammer schon bearbeitet haben?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Nein, haben wir noch nicht bearbeitet.

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar:

Wollen wir die bearbeiten?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Darüber werden wir gleich sprechen. Der Vorschlag ...

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar:

Werden Sie zunächst abstimmen darüber, ob wir sie bearbeiten, oder soll man schon ...

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Nein, die rufen wir auf und fragen dann.

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar:

Dann erlaube ich mir, unter der Voraussetzung, dass diese Klammer aufgenommen werden soll, die Überlegung, ob neben dem Gewaltmonopol des Staates nicht die Rechtsordnung, und zwar

zunächst genannt werden sollte: „... dass es der Rechtsordnung und des Gewaltmonopols des Staates bedarf, um Frieden zu stiften, ...“ und so weiter und so fort. – Danke!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Weitere Stimmen zur Aussprache hier? – Frau König.

Frau König:

Ich bitte in diesem Absatz auch um eine Änderung. Hier steht: „Wir sehen uns in der Tradition des realistischen Menschenbildes ...“. Ich würde gerne haben wollen: „Wir sehen uns in der Tradition eines Menschenbildes ...“. Also, mit dem „Realismus“ das würde ich gerne wegnehmen. Und zum Nächsten möchte ich gerne, wenn die Klammer aufgenommen wird, „dass unser erster Auftrag ist, den Frieden von Generation“, also „den Frieden zu stiften und zu bewahren und das von Generation zu Generation weiterzugeben“, und dann kann ich auch das „Gewaltmonopol des Staates“, in welcher Form auch immer, danach setzen. Aber wir sprechen hier als evangelische Christen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Gut. Geben Sie das auch als Antrag noch hoch? Weitere Wortmeldungen? – Die sehe ich im Augenblick nicht. Es wird mir wieder deutlich, dass wir mit unserer Zeitknappheit, also nicht nur heute, sondern mit den zwei Tagen, wirklich in diesen Synoden das Problem haben, dass wir die Vorschläge nicht noch einmal wieder in einen Ausschuss geben können, der sich in Ruhe damit beschäftigen kann, sodass wir das alles auf offener Bühne machen müssen. Das halte ich nach wie vor für kein sehr gutes Verfahren und bewundere Sie alle, dass Sie das so mittragen.

(Beifall)

Herr Kannengießer, vielleicht übernehmen Sie ja für den Ausschuss das eine oder andere.

Dr. Kannengießer:

Natürlich lässt sich gar nichts dagegen sagen, bei „Wort des Evangeliums“ „von Jesus Christus“ zu ergänzen. Zu allen weiteren Ergänzungen kann man sagen: die sind alle auch möglich, aber sie jetzt nun alle zu übernehmen und noch gegeneinander abzuwägen, zumal es auch unterschiedliche sind, die sich teilweise jeweils auf denselben Satz beziehen, dazu kann jetzt der Ausschuss nichts mehr beitragen. Das bitte ich hier im Plenum dann einfach zu entscheiden. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Dann gehen wir diese Vorlage, die wir haben, der Reihe nach durch. Der erste Änderungsantrag ist aufgenommen worden vom Vorsitzenden des Ausschusses. Darüber brauchen wir nicht mehr abzustimmen. Wir kommen dann zu dem Punkt „Liturgien des Friedens“,

wo vorgeschlagen wurde, „verweisen“ zu ersetzen durch „vergegenwärtigen und feiern“ im ersten Satz. Gab es noch einen alternativen Vorschlag dort? – Wird im Augenblick nicht wiederaufleben gelassen. Dann frage ich, wer für diese Änderung ist? – Danke schön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – 27 zu vier zu drei. Damit ist diese Änderung angenommen. Jetzt kommt die Veränderung des zweiten Satzes, Vorschlag von Frau Axt-Piscalar. Wo ist der jetzt? – Ach, der entsteht. Super. Danke! Danke schön! Das ist sehr nett. Das sollte jetzt also lauten an der Stelle: „Insbesondere das Abendmahl ist der Friede, der von der Gegenwart Jesu Christi zur Versöhnung ausgeht, erfahrbar.“

(Zwischenruf)

Ja?

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar:

„Insbesondere im Abendmahl ist der Friede, der von der Gegenwart Jesu Christi zur Versöhnung ausgeht, erfahrbar.“ Ja, soll ich noch einmal?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Nein, jetzt haben wir das zweimal schon gehört, das ist, glaube ich, dann – und von Ihnen ursprünglich auch schon vorgetragen, also dreimal. Möchte dazu sich noch jemand äußern? – Wer ist dafür, diese Formulierung zu übernehmen? – Gegenstimmen? – Drei Gegenstimmen. Enthaltungen? – Fünf Enthaltungen. Damit mehrheitlich so aufgenommen. Dann kommen wir in dem nächsten Absatz zu „realistischen Menschenbildes“ und den verschiedenen Verwerfungen oder Bestätigungen dieses Menschenbildes. Der erste Vorschlag war „Wir bejahen“, aber dann kam hier der Antrag von Frau König. Wollen Sie beide mal daran arbeiten, das zusammenzufügen? – Dann rufe ich in der Zwischenzeit die eckige Klammer auf, sodass wir uns darüber verständigen können. Frau König und Herr Klahr, können Sie gemeinsam zu einer Lösung kommen an der Stelle? Wie sieht es mit der eckigen Klammer aus? Das hatte uns ja der Ausschuss schon freigestellt, darüber zu entscheiden, ob wir die dabei haben wollen oder nicht. Gibt es dazu noch Meinungsäußerungen? Ja, bitte schön, Herr Forstmeier.

Forstmeier:

Also, zum einen hat ja Frau König zu diesem Klammersatz auch einen Änderungsantrag gestellt, dass dieser letzte Satz, „... zum Frieden von Generation zu Generation weiterzugeben“, an den Anfang soll. So wie er jetzt da steht, ist er einfach auch falsch nach meiner Einschätzung, weil er sagt: „Dazu gehört die Auffassung, dass ein Gewaltmonopol des Staates nötig ist, um Frieden zu stiften, zu bewahren und den Auftrag zum Frieden an Generationen weiterzugeben.“ Das Gewaltmonopol hat nicht den Auftrag, den Frieden von Generation zu Generation weiterzugeben. Das müsste von dem Satz weggenommen werden, das ist vom Inhalt her einfach falsch.

(Zwischenruf)

Doch ist es schon.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr von Wedel?

Dr. von Wedel:

Hier trifft mich nun Herr Forstmeier an einer empfindlichen Stelle. Natürlich ist das Gewaltmonopol dazu da, damit Freiheit und Meinungsfreiheit garantiert sind, denn sonst kann man das Friedensgebot nicht weitergeben. Also das hängt unmittelbar zusammen. Das hat der Ausschuss völlig richtig gesehen, da muss ich dem Ausschuss gewissermaßen in die Seite treten. Trotzdem würde es nichts machen, wenn man dem Antrag von Frau König folgt. Der Hauptinhalt ist ja der, dass wir ganz bewusst das Gewaltmonopol und die Rechtsordnung nicht infrage stellen. Durch die Ergänzung von Frau Axt-Piscalar wird das ja noch deutlicher, dass das zusammengehört. Gewaltmonopol macht man ja nicht zum Spaß, das macht man nur, um die Rechtsordnung zu bewahren und durchzusetzen, also hat der Ausschuss das völlig richtig formuliert. Die Ergänzung ist okay und Frau Königs Umstellung schadet da nichts, wenn es nur überhaupt drin ist. Wenn es aber fehlt, dann kriegt die Sache einen ganz anderen, wie ich meine, relativ schiefen Touch.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Es hat sich jetzt bisher noch niemand dafür ausgesprochen, diesen Klammersatz ganz zu streichen. Das habe ich richtig wahrgenommen? – Gut. Es gehen aber jetzt die Tendenzen zum einen dahin, Frau König zu folgen und das zu drehen. Ja? Herr Forstmeier dazu? Einen konkreten Vorschlag?

Forstmeier:

Im Verlauf der Diskussion jetzt beantrage ich, den Klammersatz komplett zu streichen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Stellen Sie das jetzt als Antrag? – Gut. Können wir jetzt noch mal den Vorschlag, den Alternativvorschlag hören, wie er von Frau König gefasst worden war zur Veränderung der Reihenfolge in diesem Klammersatz?

Frau König:

Ich kann mich mit der Auffassung anfreunden, dass wir wirklich nur stehen lassen: „Unser Auftrag ist der des Friedenstagens und des Bewahrens und der Weitergabe an die nächste Generation.“ Und wenn dies gesagt wird, das andere ist so und so klar, dann brauche ich es auch nicht aufschreiben.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Also auch diesen Gewaltmonopol-Teilsatz ganz weglassen?

(Zwischenruf: Ja!)

Gut. Okay. Jetzt haben wir also als weitest... – da ist noch was von Herrn Kannengießer.

(Zwischenruf: Ja!)

Gerne dazu. Sie haben da so lange auch in Ihrem Ausschuss drüber nachgedacht, dass wir jetzt das auch noch hören wollen.

Dr. Kannengießer:

Ich versuche es ganz kurz zu sagen. Die Änderung, wie sie eben von Frau König vorgeschlagen wurde, dreht den Sinn völlig anders. Die Änderung sagt etwas ganz anderes aus, was auch richtig sein kann, nur eigentlich war der Sinn – leider ist jetzt Professor Reuter nicht mehr da –, das genau aufzugreifen, was er in seinem Referat ausgeführt hat, und das würde dann jetzt verloren gehen. Deshalb könnte ich mir vorstellen, dass man die Ergänzung mit der Rechtsordnung noch reinnimmt, aber wenn man es darüber hinaus umdreht bzw. kürzt, wird die Aussage eine völlig andere, nämlich eine Aussage darüber, dass wir als Christen oder als Kirche insgesamt die Aufgabe haben, Frieden von Generation zu Generation weiterzugeben; was sicherlich genauso richtig ist, aber etwas anderes.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Arbeitet im Augenblick noch jemand an Fassungen dort? – Ja, es sieht fast so aus. Aber das Weitestgehende wäre auf jeden Fall, diesen Satz insgesamt herauszunehmen, und das war beantragt worden. Dann frage ich, wer ist dafür, diesen in Klammern gesetzten Satz vollständig zu streichen? Die bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das ist die große Mehrheit. Wer enthält sich? – Bei sieben Stimmen für die Streichung, einer großen Mehrheit dagegen und vier Enthaltungen – vier Enthaltungen? – vier Enthaltungen wird die Streichung abgelehnt. Das bringt uns jetzt in die fantastische Lage, uns über alle möglichen Variationen der Gestaltung dieses Satzes zu unterhalten.

(Zwischenruf)

Ich bitte um konkrete Vorschläge jetzt.

(Zwischenruf)

Bitte?

(Zwischenrufe)

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar:

Wenn ich das noch mal wiederholen darf?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Jawohl.

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar:

„..., dass es der Rechtsordnung und des Gewaltmonopols des Staates bedarf, ...“ und dann kommt das Weitere.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja, danke schön. Also: „Dazu gehört die Auffassung, dass es der Rechtsordnung und des Gewaltmonopols des Staates bedarf, um Frieden zu stiften, zu bewahren ...“ und so weiter. Gut. Danke schön. Das ist ein Antrag. Wer ist dafür, diesen so zu beschließen? – Ja, danke schön! Gegenstimmen? – Und Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mit großer Mehrheit so beschlossen. Damit haben wir den Klammersatz bearbeitet als Redaktionsausschuss in ganzer Synode. Was haben wir denn jetzt noch offen? – Das Bejahen hatten wir schon.

(Zwischenruf)

Bitte?

(Zwischenruf)

Da haben Sie sich jetzt geeinigt? Gut. „Wir verneinen das Bejahen von ...“, irgend so etwas.

Dr. Klahr:

„Wir bejahen das Menschenbild evangelisch-lutherischer Theologie, das keinen Zwang ...“ und so weiter.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

„Wir bejahen das Menschenbild evangelisch-lutherischer Theologie, ...“ Gibt es dazu noch Wortmeldungen zu dem Vorschlag? – Sehe ich nicht. Wer kann mit diesem Vorschlag leben, und zwar so gut, dass er ihn auch unterstützt? – Große Mehrheit. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Zwei, drei, vier – noch mehr? – Eine Gegenstimme und vier Enthaltungen. Mit großer Mehrheit so beschlossen. Helfen Sie mir. Das war wohl alles bis zu diesem Absatz, ist das richtig? Dass nicht jemand sich übergangen fühlt.

In dem Absatz „Wir bekennen ...“ haben wir keinen Änderungsvorschlag?

Im Absatz „Im Sinne des Berichtes ...“ auch nichts?

Auf der nächsten Seite habe ich nur notiert den Vorschlag, in dem zweiten Spiegelstrich die Teilzeile „vom einzelnen Wort bis zu sozialer Gerechtigkeit“ zu streichen. Dies hatte ich so wahrgenommen, dass mit dem „einzelnen Wort“ eventuell auch noch mal auf „Hate Speech“ oder so etwas Bezug genommen werden sollte. Gibt es dazu noch Aussprachebedarf, wie wir mit diesem Teilsatz umgehen wollen? – Nichts. Wollten Sie noch etwas dazu sagen, Herr Kannengießer? – Er schüttelt ganz frustriert und erledigt den Kopf. Nein. Dann frage ich: Wer ist für diesen Antrag der Streichung? – Wer ist gegen den Antrag? – Das ist die Mehrheit. Wer enthält sich? – Bei sieben Stimmen für die Streichung, großer Mehrheit gegen die Streichung und zwei Enthaltungen bleibt dieser Teilsatz erhalten. – Danke schön.

Damit stelle ich jetzt diese EntschlieÙung mit all den eingearbeiteten Änderungen, die wir leider nicht gedruckt vorgelegt bekommen können, zur Abstimmung. Wer ist für diese EntschlieÙung? – Eine deutliche Mehrheit. Wer ist gegen diese EntschlieÙung? – Danke für die Solidarität. Wer enthält sich? – Bei zwei Enthaltungen ohne Gegenstimmen so beschlossen. Ganz herzlichen Dank Ihnen allen und vor allen Dingen an den Themenausschuss in seiner Ad-hoc-Zusammensetzung

(Beifall)

und der guten Leitung durch Herrn Kannengießer. Vielen Dank.

Wenn ich das richtig sehe, haben wir es jetzt tatsächlich geschafft, uns durch fast alle Beschlüsse und EntschlieÙungen durchzuarbeiten. Mir liegt nichts vom Catholica-Ausschuss vor. Der Catholica-Ausschuss hat keinen Beschluss gefasst. Damit haben wir unsere Tagesordnung erschöpft und haben tatsächlich die halbe Stunde, die wir zwischendurch aufgesammelt hatten, einmal weitergeschleppt.

Wir kommen zu der **Schlussandacht** und dem **Reisesege**n und ich bitte dazu Herrn Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel, uns diesen zuzusprechen.

(Andacht zum Abschluss siehe Seite 40)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Die 6. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD ist beendet.

Schluss: 14:15 Uhr

Vorlagen

Der 12. Generalsynode wurden zu ihrer 6. Tagung folgende Unterlagen vorgelegt:

Vorlage Nr. 1

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

Vorlage Nr. 3

*Jahresabschluss 2018 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen
(hier nicht abgedruckt)*

Vorlage Nr. 4

*Kirchengesetz zur Regelung der Mitgliedschaft junger Menschen in der Generalsynode der
Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
(hier nicht abgedruckt)*

Vorlage Nr. 8

*Evangelisches Gottesdienstbuch (1999) – Anpassung an die Ordnung gottesdienstlicher Texte
und Lieder (2018)*

6. Tagung der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Dresden 2019
Drucksache Nr.: 1/2019

Vereinigte Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
Die Kirchenleitung

Vorlage Nr. 1

An das Präsidium der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich

An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

**Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2018/2019 für die 6. Tagung der 12. Generalsynode
gem. Art. 18 der Verfassung der VELKD**

Die Kirchenleitung legt der 12. Generalsynode ihren Tätigkeitsbericht 2018/2019 vor.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1.Juli 2018 bis zum 30.Juni 2019.

Hannover, 1. Oktober 2019

Der Leitende Bischof der VELKD

(Landesbischof Ralf Meister)

Anlage

TÄTIGKEITSBERICHT DER KIRCHENLEITUNG ÜBER DIE ARBEITSSCHWERPUNKTE DER VELKD 2018/2019

gemäß Artikel 18 der Verfassung der VELKD
(Stichtag: 1. Juli 2018)

Organe der VELKD

- I. Die Arbeitsschwerpunkte der VELKD
- II. Listen, Zahlen, Daten – Tabellarische Dokumentation

INHALTSVERZEICHNIS

I. DIE ARBEITSSCHWERPUNKTE DER VELKD	9
1. Theologie	12
1.1. Theologischer Ausschuss der VELKD	12
1.2. Gemeinsame theologische Arbeit mit UEK und EKD	12
1.3. Förderung wissenschaftlicher Literatur und des wissenschaftlichen Nachwuchses	14
1.4. Theologische Zusammenarbeit mit lutherischen Verbänden	14
1.5. Kontakt zur universitären theologischen Ausbildung	14
1.6. Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach	14
1.6.1. Theologie des Alltags	15
1.6.2. Reflexion pastoraler Praxis	15
1.6.3. Theologie und Kultur	15
1.6.4. Theologische Fortbildungen für Kirchenleitende	16
1.6.5. Leitung der Studienkurse	16
1.6.6. Das Tagungshaus der VELKD in Pullach	16
1.7. Kirche und Judentum	17
1.8. Apologetische Arbeit	18
2. Gemeinde	18
2.1. Katechismusarbeit, Seelsorge und Fonds missionarischer Projekte	18
2.1.1. Katechismusarbeit	18

2.1.2.	Seelsorgearbeit	20
2.1.3.	Fonds missionarischer Projekte	20
2.2.	Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt	21
2.2.1.	Co-Worker-Struktur	21
2.2.2.	Inhaltliche Ausrichtung	21
2.2.3.	Prozessbegleitung und -beratung	22
2.2.4.	Theologiewerkstatt	22
2.2.5.	Training und Fortbildung	22
2.2.6.	Netzwerkarbeit und Knotenpunkt	23
2.2.7.	Berufung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung konzeptioneller Perspektiven für das Gemeindekolleg der VELKD	23
3.	Gottesdienst und Liturgie	24
3.1.	Projekte agendarischer Arbeit	24
3.1.1.	Perikopenrevision	24
3.1.2.	„Kleine Revision“ des Evangelischen Gottesdienstbuches	24
3.1.3.	Revision der Agende III/Taufe	24
3.1.4.	Revision der Agende IV/Einweihungshandlungen	25
3.1.5.	Segnung/Trauung von Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften	25
3.1.6.	Revision der Agende III/Trauung	25
3.1.7.	Arbeitsgruppe „Evangelische Gottesdienstkultur und junge Menschen“	26
3.2.	Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig	26
3.2.1.	Grundlinien	26
3.2.2.	Konkretionen	27
3.2.3.	Ausblick	29
4.	Ökumene und internationale Beziehungen	30
4.1.	Ökumenische Dialoge und Lehrgespräche	30
4.1.1.	Gesprächskommission des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland (AKD) und der VELKD	30
4.1.2.	Gemeinsame Lehrgesprächskommission des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG) und der VELKD	30
4.1.3.	Trilaterale Gespräche zwischen der SELK, der UEK in der EKD und der VELKD	31
4.2.	Beziehungen und Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche	31
4.3.	Zusammenarbeit der VELKD mit dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes nach der institutionellen Entflechtung der beiden Einrichtungen	32
4.4.	Weltweite Ökumene und Partnerschaftsbeziehungen	33
4.4.1.	Unterstützung der lutherischen Schwesterkirchen in der Ökumene	34
4.4.2.	Ökumene-Literaturfonds	34
5.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	35
5.1.	Grundlinien	35
5.2.	Pressearbeit	35
5.3.	Öffentlichkeitsarbeit	36
5.3.1.	Projekte	36
5.3.2.	Internet / Social Media	37
5.3.3.	Publikationen	38
6.	Recht und Finanzen	39
6.1.	Recht	39
6.1.1.	Begleitung der Rechtsetzung der Gliedkirchen der VELKD	39

6.1.2.	Arbeit des Rechtsausschusses der Kirchenleitung	39
6.1.3.	Rechtsausschuss der Generalsynode	40
6.1.4.	Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst	40
6.1.5.	Spruchkörper der VELKD	40
6.2.	Haushalt und Finanzen	40
6.2.1.	Haushalt und Finanzen allgemein	40
6.2.2.	Finanzausschuss der Generalsynode	41
6.3.	VELKD-Stiftung	41
7.	Werke der VELKD	42
7.1.	Martin-Luther-Bund in Erlangen	42
7.1.1.	Die Tätigkeiten des Bundes und der Vereine	42
7.1.2.	Zusammenarbeit des MLB mit VELKD, DNK/LWB und anderen Einrichtungen	43
7.1.3.	Ausblick	43
7.2.	Lutherisches Einigungswerk	43
8.	Personalia	44
II.	LISTEN, ZAHLEN, DATEN – TABELLARISCHE DOKUMENTATION	45
1.	Organe und Gremien	45
1.1.	Generalsynode	45
1.1.1.	Präsidium der 12. Generalsynode der VELKD	45
1.1.2.	Mitglieder der 12. Generalsynode (ohne Stellvertreter/innen)	46
1.1.3.	Berufene Mitglieder der 12. Generalsynode (ohne Stellvertreter/innen)	47
1.1.4.	Berichtsausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (°)	47
1.1.5.	Bischofswahlausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)	47
1.1.6.	Catholica-Ausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (°)	48
1.1.7.	Finanzausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)	48
1.1.8.	Gottesdienstausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)	48
1.1.9.	Rechtsausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)	49
1.1.10.	Ausschuss zum Thema der 12. Generalsynode der VELKD (°)	49
1.2.	Kirchenleitung	49
1.2.1.	Mitglieder	49
1.2.2.	Geschäftsführender Ausschuss	50
1.2.3.	Sitzungen	50
1.3.	Bischofskonferenz	50
1.3.1.	Mitglieder	50
1.3.2.	Sitzungen	51
1.4.	Weitere Gremien der VELKD	51
1.4.1.	Verfassungs- und Verwaltungsgericht	51
1.4.2.	Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz)	52
1.4.3.	Pfarrergesamtvertretung	52
1.4.4.	Kirchenbeamtenvertretung	52
1.4.5.	VELKD-Stiftung (Vorstand)	53
2.	Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD	54
2.1.	Fachausschüsse und Arbeitskreise der Kirchenleitung	54
2.1.1.	Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten (*)	54

2.1.2.	Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (*)	54
2.1.3.	Ausschuss „Religiöse Gemeinschaften“ (*)	55
2.1.4.	Katechismusausschuss (*)	56
2.1.5.	Liturgischer Ausschuss	56
2.1.6.	Ökumenischer Studienausschuss (*)	57
2.1.7.	Rechtsausschuss	57
2.1.8.	Seelsorgeausschuss (*)	58
2.1.9.	Theologischer Ausschuss (*)	58
2.2.	Gemeinsame Ausschüsse von EKD, UEK und VELKD	58
2.2.1.	Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum	58
3.	Einrichtungen, Werke, Partner und Amt der VELKD	59
3.1.	Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt	59
3.1.1.	Seminare, Tagungen, Konsultationen	59
3.1.2.	Projektarbeit	59
3.1.3.	Prozessbegleitungen, Fortbildungen und Trainings	59
3.1.4.	Vernetzung	60
3.1.5.	Veröffentlichungen	60
3.1.6.	Beirat für das Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf	60
3.2.	Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach	61
3.2.1.	Teilnehmenden- und Gästezahlen des Theologischen Studienseminars	62
3.2.2.	Vernetzung	62
3.2.3.	Veröffentlichungen und Vorträge	62
3.2.4.	Beirat für das Theologische Studienseminar in Pullach	63
3.3.	Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig	63
3.3.1.	Beirat des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig	63
3.3.2.	Tagungen	63
3.3.3.	Lehrveranstaltungen	64
3.3.4.	Vorträge (in Auswahl)	64
3.3.5.	Gremien	65
3.3.6.	Publikationen	65
3.4.	Martin-Luther-Bund	66
3.5.	Lutherisches Einigungswerk – Geschäftsführender Ausschuss	67
3.6.	Referentinnen und Referenten im Amtsbereich der VELKD	67
4.	Zeitzeichen	67
4.1.	Gesellschafterversammlung	67
4.2.	Verwaltungsrat	68
5.	Förderungen	68
5.1.	Fonds der VELKD für missionarische Projekte	68
5.2.	Theologische Literatur	68
6.	Veröffentlichungen	69
6.1.	Veröffentlichungen in Kooperation mit Verlagen	69
6.2.	Veröffentlichungen im Eigenverlag der VELKD	70
6.3.	„Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“	71

I. Die Arbeitsschwerpunkte der VELKD

Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) fasst schwerpunktmäßig die Arbeit der VELKD aus dem Zeitraum vom 01.07.2018-30.06.2019 zusammen, die unter der Verantwortung der Kirchenleitung durchgeführt wurde. Darin eingeschlossen sind auch die Aktivitäten der Einrichtungen der VELKD in Leipzig, Neudietendorf und Pullach, des Martin-Luther-Bundes sowie die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) und anderen. Dieser Bericht skizziert die organisationale Struktur der VELKD und ihrer Einrichtungen und Werke, gibt die Zusammensetzung ihrer Gremien wieder und lässt einen Gesamtüberblick über die Themen entstehen, die im Berichtszeitraum von besonderer Bedeutung waren. Zugleich werden die spezifischen Fragestellungen hervorgehoben, die Ausgangspunkte für die Arbeit der Kirchenleitung und der VELKD im Besonderen waren.

Der Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung wird der Generalsynode entsprechend Artikel 18 der Verfassung vorgelegt: „Die Kirchenleitung leitet die VELKD. Sie ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht anderen Organen beigelegt sind. Sie erstattet der Generalsynode bei jeder Tagung einen Tätigkeitsbericht, der zu besprechen ist.“ Im Tätigkeitsbericht gibt die Kirchenleitung Auskunft über die von ihr gefassten Beschlüsse sowie über deren unmittelbare und mittelbare Umsetzung. Die im Folgenden dargestellten Handlungsfelder und Arbeitsschwerpunkte der VELKD sind – neben vielen weiteren, hier ungenannt gebliebenen Themen – in den fünf Sitzungen, zu denen sich die Kirchenleitung im Berichtszeitraum zusammengefunden hat (siehe II. 1.2.3.), verhandelt worden. Die Mitglieder der Kirchenleitung bzw. deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind unter II. 1.2.1. aufgeführt.

Die Arbeit der Kirchenleitung bezieht sich notwendig auf die Beschlussfassungen der Generalsynode und der Bischofskonferenz und deren Arbeitsergebnisse. Deshalb sind im Folgenden neben den Kirchenleitungssitzungen auch deren Tagungen im Berichtszeitraum skizziert.

Editorische Notiz:

In ihrer Sitzung am 7. März 2019 hat die Kirchenleitung beschlossen, einen schriftlichen Tätigkeitsbericht in Zukunft alle zwei Jahre vorzulegen. Die Ausweitung des Berichtszeitraums trägt dem Umstand Rechnung, dass viele Prozesse mehrjährig verlaufen und bietet die Möglichkeit, mit der Gestaltung und Gewichtung der Themen flexibler umzugehen. In den Jahren, in denen kein schriftlicher Bericht vorgelegt wird, wird die Kirchenleitung der Generalsynode mündlichen Bericht erstatten. Der zweijährliche Bericht, der erstmals auf der Tagung der Generalsynode im November 2021 vorgelegt wird, soll exemplarische Schlaglichter der Arbeit der Kirchenleitung, eine thematisch gegliederte Übersicht über die Tätigkeiten sowie weiterhin einen dokumentarischen Teil mit Zahlen und Daten umfassen. Ein inhaltliches und gestalterisches Konzept wird die Kirchenleitung im Jahr 2020 beschließen.

Generalsynode

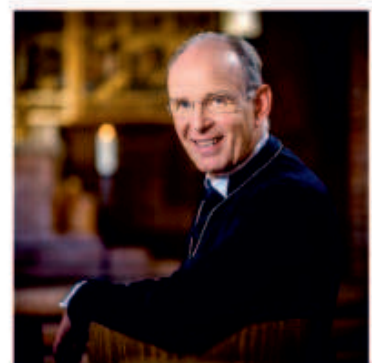
Vom 08.-10.11.2018 kam die 12. Generalsynode der VELKD in Würzburg zu ihrer 5. Tagung zusammen. Das Schwerpunktthema lautete „Sage nicht: Ich bin zu jung“ (Jer 1,7) – gemeinsam.ökumenisch.inspirierend“. Auf ihrer Sitzung im Januar 2019 hat die Kirchenleitung die Beschlüsse der Generalsynode zur Kenntnis genommen und im Berichtszeitraum Prozesse und Projekte zur Umsetzung der sie betreffenden Beschlüsse initiiert.



- Sie hat dankend festgestellt, dass die Generalsynode den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung zustimmend zur Kenntnis genommen und ihr für die geleistete wertvolle Arbeit gedankt hat.
- Sie hat dankend die Entlastung für die Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2018 zur Kenntnis genommen.
- Sie hat den Beschluss über das Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der VELKD für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zur Kenntnis genommen und ihre Beschlüsse und Arbeitsprozesse im Berichtszeitraum entsprechend dem Haushaltsplan gestaltet.
- Sie hat den Beschluss über das Kirchengesetz der VELKD über das Gemeindekolleg der VELKD (Gemeindekolleggesetz – GKG) sowie den darin enthaltenen Auftrag, eine Ordnung für das Gemeindekolleg zu erarbeiten, zur Kenntnis genommen. Die Erarbeitung der Ordnung konnte noch nicht abgeschlossen werden.
- Sie hat dankend die Entschließung zum Bericht des Catholica-Beauftragten der Kirchenleitung der VELKD zur Kenntnis genommen.
- Auf die Umsetzung der Bitten und Aufträge an die Kirchenleitung in den Beschlüssen zum Themenschwerpunkt wird in den jeweiligen Berichtsteilen Bezug genommen.

Die von der Generalsynode gefassten Beschlüsse und verabschiedeten Kirchengesetze (Haushaltsplan und Gemeindekolleg der VELKD) wurden im Amtsblatt der VELKD Band VII, Stück 33 am 15.02.2019 veröffentlicht.

Auf der Tagung der Generalsynode wurde der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, zum Leitenden Bischof der VELKD gewählt. Sein Stellvertreter ist der sächsische Landesbischof Dr. Carsten Rentzing. Der bisherige Leitende Bischof der VELKD, Landesbischof Dr. h.c. Gerhard Ulrich, der zum 01.03.2019 in den Ruhestand getreten ist, wurde am 08.11.2018 aus seinem Amt als Leitender Bischof verabschiedet, ebenso wie seine Stellvertreterin, Landesbischöfin Ilse Junkermann. Mit der Neuwahl des Leitenden Bischofs wechselte der Vorsitz in der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD.



Landesbischof Ralf Meister

Bischofskonferenz

Die Bischofskonferenz hat im Berichtszeitraum zweimal getagt: die Geschäftssitzung im Vorfeld der Generalsynodentagung fand am 07.-08.11.2018 in Würzburg statt; die Geschäftssitzung im Rahmen der Klausurtagung wurde am 18.03.2019 in Straßburg abgehalten.

Inhaltliche Schwerpunkte der Geschäftssitzungen der Bischofskonferenz waren die Beschäftigung mit dem Ordinationsverständnis, mit der Frage der Segnung und Trauung gleichgeschlechtlicher Paare sowie mit der Neubearbeitung der „Leitlinien kirchlichen Lebens“ (zu den jeweiligen Prozessen vgl. 1.4, 3.1.5).



Die Klausurtagung der Bischofskonferenz der VELKD fand vom 15.-18.03.2019 in Straßburg statt. Die Tagung, die in Zusammenarbeit mit dem Institut für Ökumenische Forschung Straßburg vorbereitet und durchgeführt wurde, beschäftigte sich mit dem Thema „Bischöfliches Amt, lutherische Identität und Leitung in der Kirche“. Vorträge hielten Prof. Dr. Jennifer Wasmuth („Zum lutherischen Ver-

ständnis kirchlichen Leitungshandelns“), Prof. Dr. Theodor Dieter („Aufgaben der Leitung lutherischer Kirchen in ökumenischer Perspektive“), PD Dr. Stefan Dienstbeck („Kirche ohne Leitung“) und PD Dr. Holger Böckel („Kirchenleitendes Handeln organisationslogisch und theologisch verantwortet“). Die Vorträge der Klausurtagung wurden als epd-Dokumentation veröffentlicht.

Neben der Diskussion zum Tagungsthema trafen die Mitglieder der Bischofskonferenz und ihre Gäste zwei Mitglieder des Europäischen Parlaments zur Diskussion über Perspektiven, Populismus, Visionen und Werte für Europa wenige Wochen vor der Wahl zum Europäischen Parlament. In einer Pressemeldung im Anschluss an das Gespräch bekräftigten die Mitglieder der Bischofskonferenz und die ökumenischen Gäste ihr Engagement für Europa: „Wir schulden einem Europa in der Krise unsere Erfahrungen aus der Versöhnungsarbeit. Die Ökumene der Kirche muss daran arbeiten, Europa als Friedensprojekt mitzugestalten“, wird der Leitende Bischof in der Pressemitteilung zitiert.

1. Theologie

Die VELKD bestimmt sich durch ihre Theologie: Maßgeblich für das Verständnis des Evangeliums, der biblischen Schriften und der kirchlichen Aufgaben ist der Bezug auf die lutherischen Bekenntnisschriften, auf die Theologie Martin Luthers und die Theologie der lutherischen Reformatoren sowie auf die weitere Entwicklung lutherischer Theologie. Die VELKD ist Teil der weltweiten lutherischen Kirchen-„Familie“ und steht auch theologisch im Austausch mit den lutherischen Schwesterkirchen. Durch das organisatorisch zum 01.01.2018 umgesetzte Verbindungsmodell ist die theologische Arbeit der VELKD intensiver als vorher Teil des „gemeinsamen evangelischen Handelns“ innerhalb der EKD. Das Referat „Theologische Grundsatzfragen“ des Amtsbereiches der VELKD gehört nun gleichzeitig zur Abteilung „Kirchliche Handlungsfelder“ der Hauptabteilung II des Kirchenamtes. Stärker als ohnehin schon wird der Austausch mit unierten und reformierten Positionen gepflegt, dazu weiterhin der mit innerdeutschen lutherischen Positionen außerhalb der VELKD. Schließlich ist die generelle ökumenische Perspektive zu nennen, in der die VELKD theologische Arbeit im Austausch mit römisch-katholischen, anglikanischen und anderen Konzepten betreibt.



1.1. Theologischer Ausschuss der VELKD

Der Theologische Ausschuss (TA) unterstützt die Kirchenleitung durch die Bereitstellung theologischer Kompetenz, die auch die theologische Seite des Kirchenrechts einschließt. 2018/2019 hat der TA vor allem ausführlich an den theologischen Aspekten der „Trauung / Segnung gleichgeschlechtlicher Paare“ gearbeitet. Der Vorsitzende des Liturgischen Ausschusses, unter dessen Federführung das gesamte Themenfeld bearbeitet wird, stellte auf der Novembersitzung des TA die Arbeitsergebnisse des Liturgischen Ausschusses vor. Der TA erstellte daraufhin im Dezember 2018 ein Papier mit den grundsätzlich noch offenen theologischen Fragen in diesem Bereich. Die Arbeitsergebnisse wurden im März 2019 der Bischofskonferenz vorgelegt und der Arbeitsauftrag, fokussiert auf die theologische Basis einer gemeinsamen Praxis in diesem Feld, fortgeschrieben. – Gleichzeitig führte der TA die Arbeit an den lutherischen „Dualen“ – Gesetz und Evangelium, Alter und Neuer Bund, Glaube und gute Werke, Verheißung und Erfüllung – unter der Fragestellung fort, ob diese Duale ohne antijudaistische Tendenzen beibehalten werden können. Die Frage wird bejaht, ein Aufsatzband und eine Handreichung für Predigende sind in Vorbereitung. Auf der Sitzung im Mai 2019 wurden Anregungen aus dem Themenfeld „Bekenntnis“ für den verbleibenden Berufszeitraum gesammelt. Am TA nimmt regelmäßig jeweils ein Gast aus UEK, EKD und SELK teil; auch die Ev.-Luth. Landeskirche Württembergs ist vertreten. Die Geschäftsführung des TA liegt beim Referat für Theologische Grundsatzfragen im Amtsbereich der VELKD.

1.2. Gemeinsame theologische Arbeit mit UEK und EKD

Im Theologischen Ausschuss der UEK (TA UEK) und der Kammer der EKD für Theologie (Kammer) ist die VELKD als Gast vertreten und bringt Impulse aus lutherischer Tradition und Theologie in die gemeinsame evangelische theologische Arbeit ein. 2018/2019 hat sich der TA UEK intensiv mit dem Thema „Gottes Handeln in der Erfahrung des Glaubens“, den theologischen Voraussetzungen einer neuen Trauagende im Bereich gleichgeschlechtlicher Ehen, theologischen Entwicklungen in den Mitgliedskirchen der UEK und den Auswirkungen der Dis-

kussion um die Prädikantenordination befasst. – Die Kammerarbeit zu den Themen „Sünde, Schuld und Vergebung in der Perspektive evangelischer Anthropologie“ und „Reformatorisches Schriftprinzip“ wurde fortgesetzt. Die Vorsitzende des TA der VELKD ist stellvertretende Vorsitzende der Kammer.

Prozessvorschlag für die gemeinsame Überarbeitung der „Leitlinien kirchlichen Lebens“ (2003) der VELKD und der „Ordnung kirchlichen Lebens“ (1999) der EKV/UEK: Beide Ordnungen standen zur Überarbeitung an, teils weil ihre Bestimmungen überholt oder Ausnahmen zur Regel geworden waren, teils weil durch die gliedkirchlichen Veränderungen – z. B. Entstehung der Nordkirche oder der EKD – der Wunsch ausgesprochen wurde, künftig möglichst eine gemeinsame Ordnung zu haben; die Vereinigung von Landeskirchen hat jeweils auch Gebiete mit unterschiedlichen Ordnungen zusammengeführt. Die Nordkirche hatte 2017 einen Prozess zur Entwicklung von „Grundlinien“ im Bereich der Kasualien begonnen, den der Amtsbereich in stetem Austausch mit der Kirchenleitung intensiv theologisch begleitete. Unter Einbeziehung dieser „Grundlinien“ sollen sowohl die „Leitlinien“ wie die „Ordnung kirchlichen Lebens“ mit dem Ziel überarbeitet werden, möglichst eine gemeinsame Rahmenordnung zu erstellen, die je nach den Verhältnissen der Gliedkirchen in deren Recht aufgenommen werden soll. Nach mehrfachen intensiven Beratungen wurde von Referentenebene am 13.05.2019 ein Verfahrensvorschlag vorgelegt. Bei ihrer jährlichen Begegnung haben die Kirchenleitung der VELKD und das Präsidium der UEK am 04.07.2019 ein Verfahren beschlossen, mit dem die Erarbeitung einer gemeinsamen Rahmenordnung aufgenommen werden soll.

Sachstandsprüfung zur Rezeption von „Ordnungsgemäß berufen“ (VELKD 2006) und der Berufung (Beauftragung) von Prädikantinnen und Prädikanten: Anlässlich der Erarbeitung eines neuen Prädikantengesetzes in der EKD hatte der Theologische Ausschuss der UEK im Frühjahr 2018 eine Stellungnahme vorgelegt, nach der die Ordination für die theologisch einzig legitime Form der „ordnungsgemäßen Berufung“ nach CA XIV erklärt wurde. Die Kirchenleitung und die Bischofskonferenz betonten in mehreren Beratungen, dass es zwar einige zu beantwortende Fragen der praktischen Gestaltung gebe, dass aber die Einigung von „Ordnungsgemäß berufen“ nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden sollte. Die Referenten von VELKD, UEK und EKD legten am 11.05.2019 einen gemeinsamen Verfahrensvorschlag vor, wie Inkonsistenzen im Prädikantendienst aufgehoben werden können, ohne „Ordnungsgemäß berufen“ in Frage zu stellen. Nachdem in der UEK ein weiterer Klärungsprozess stattgefunden hatte, konnten Kirchenleitung und Präsidium sich am 04.07.2019 einvernehmlich darauf verständigen, „Ordnungsgemäß berufen“ nicht in Frage zu stellen. Für die Analyse einiger offener Fragen und deren Bearbeitung wurde ein gemeinsamer Auftrag an das Kirchenamt gegeben.

Alle drei Jahre findet eine von VELKD und UEK gemeinsam getragene „Konsultation Kirchenleitung – wissenschaftliche Theologie“ statt, die in wechselnder Verantwortung vorbereitet wird. Sie fand, von der UEK vorbereitet, im September 2018 in Arnoldshain zum Thema „Creator spiritus – Das Wirken des Heiligen Geistes als Grundthema der Theologie“ statt. Turnusgemäß bereitet die VELKD die nächste Konsultation für 2021 vor.

1.3. Förderung wissenschaftlicher Literatur und des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Förderung wissenschaftlicher Veröffentlichungen gehört zum Kernbestand der Aufgaben der VELKD. Im Berichtszeitraum wurden 19 wissenschaftliche Publikationen, vor allem Dissertationen und Habilitationen, aus allen theologischen Disziplinen gefördert. Ein Bezug zu lutherischer Theologie und dem Wirken der Gliedkirchen der VELKD ist Voraussetzung der Förderung. Die Vorträge der letzten Nachwuchswissenschaftlertagung (06.-08.09.2017 in Pullach) wurden publiziert (Notger Slenczka/Claas Cordemann/Georg Raatz [Hrsg.], *Verstandenes verstehen. Luther- und Reformationsdeutungen in Vergangenheit und Gegenwart*, Leipzig 2018). Die nächste Nachwuchswissenschaftlertagung ist in Vorbereitung.



1.4. Theologische Zusammenarbeit mit lutherischen Verbänden

Mit verschiedenen lutherischen Verbänden wird die theologische Zusammenarbeit gepflegt: Der „Theologische Konvent Augsburgischen Bekenntnisses“ (TKAB) ist ein Zusammenschluss lutherischer Vertreterinnen und Vertreter aus allen Kirchen der EKD, für den die VELKD die Geschäftsführung (Referat VI) übernommen hat. Wegen der Absage einiger Referenten musste die jährliche Tagung des TKAB 2019 ausfallen. – In der „Luther-Gesellschaft“ ist die VELKD im Beirat vertreten und hat die Jubiläumstagung zum 100-jährigen Bestehen der Luther-Gesellschaft im September 2018 in Wittenberg wahrgenommen. Weitere von der VELKD unterstützte Vereinigungen mit theologischem Schwerpunkt sind der „Theologische Arbeitskreis Pfullingen“, die „Lutherische Arbeitsgemeinschaft“ u. a.

1.5. Kontakt zur universitären theologischen Ausbildung

Die VELKD steht in engem Kontakt zur wissenschaftlichen theologischen Forschung und Lehre, insbesondere über die an den Gremien beteiligten Professorinnen und Professoren und eigene Veröffentlichungen. Die VELKD hat auch einen Gaststatus im „Kontaktausschuss zwischen EKD und Evangelisch-Theologischem Fakultätentag“ (dem jährlichen Treffen der Dekane aller Theologischen Fakultäten) und in der „Ausbildungsreferentenkonferenz der EKD“. Im „Kontaktausschuss“ berichten die Vorsitzenden der „Fachkommission I“ (Theologiestudium mit Ziel Pfarramt oder Master/Magister) und der „Fachkommission II“ (Religionspädagogik-Studium mit dem Ziel Lehramt). In diesem Ausbildungskontext gab es im Berichtszeitraum 2018/2019 besonders drei für die VELKD relevante Entwicklungen: Im Theologiestudium sollen Kompetenzen aus dem jüdisch-christlichen Dialog und zur Interkulturalität fest verankert werden; neu werden auch Religionspädagogik-Studierende (Lehramt) von ihren Landeskirchen betreut; vor allem wurde nach jahrelangen Verhandlungen ein Studiengang „Master of Theological Studies“ beschlossen, der den ‚Quereinstieg‘ ins Vikariat und danach ins Pfarramt theologisch verantwortet ermöglichen soll.

1.6. Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach

Die Studienkurse des Berichtszeitraums bilden vier verschiedene Dimensionen der aktuellen Studienkursarbeit ab: Erkundungen im Zusammenhang einer Theologie des Alltags, Reflexion pastoraler Praxis in ihren verschiedenen Kontexten, Theologie im Verhältnis zur Kultur (auf diese Weise wird die Perspektive der Theologie auf die kirchliche Praxis bewusst durch die

alltags- und kulturbezogenen Perspektivierungen erweitert, eine Ausrichtung, die den Herausforderungen der Studienkursteilnehmenden in ihren individuellen, komplexen Lebens- und Arbeitssituationen entspricht und zugleich Raum für Kreativität und Experiment eröffnet) und Reflexion der Leitungsverantwortung von haupt- und ehrenamtlichen Kirchenleitenden. Das Programm wird mit dem Beirat des Studienseminars abgestimmt, dem Vertreterinnen und Vertreter aus Glied- und Gastkirchen und Universitätsprofessorinnen und -professoren angehören.

Theologie des Alltags

Ein Großteil der Studienkurse 2018/2019 verfolgt einen inhaltlichen- und methodischen Faden weiter, der die Konzeption der Studienkursarbeit zunehmend prägt. Er wird durch Themen gebildet, die zu einer Theologie des Alltags gehören. Darunter ist das Nachdenken über Phänomene und Zusammenhänge zu verstehen, die den gelebten Alltag von Menschen prägen, die also eine existentielle, lebensweltbezogene Hermeneutik anregen, welche sich zugleich in Rückbezug auf biblische und theologische Traditionszusammenhänge entfaltet. Oft haben diese Themen auch eine sozioethische bzw. politische Relevanz. Die alltagstheologischen Themen der Studienkurse im zurückliegenden Jahr waren: *Gerechtigkeit* („Gerechtigkeit. Theologisch – philosophisch – ethisch“, 529. Studienkurs, 03.-12.07.2018), *Heimat* (im so genannten Familienkurs, 530. Studienkurs, 16.-20.07.2018), *Natur* („Theologie der Natur“, 531. Studienkurs mit Feldenkrais und Nordic Walking, 18.-27.09.2018), *Kleidung und Mode* („Was ihr anziehen werdet. Text und Textil“, 541. Studienkurs, 08.-12.04.2019) sowie *Sexualität und Identität* („Zusammen ist man weniger allein. Lebensformen im Film“, 537. Studienkurs, 29.01.-06.02.2019 und „Zur Freiheit befreit. Update theologische Genderforschung“, 539. Studienkurs, 19.-28.03.2019).

Reflexion pastoraler Praxis

Die Reflexion pastoraler Praxis in ihren unterschiedlichen Kontexten fand besonders in folgenden Studienkursen Berücksichtigung: „Konflikt und Kooperation. Tagung der Personalverantwortlichen in der EKD“, 533. Studienkurs, 16.-19.10.2018; „Hinter dem Horizont. Sprache im Gottesdienst und die Eschatologie“, 534. Studienkurs, 22.-26.10.2018; „Self-Management in role? Fachtagung zu Seelsorge und Dienstvorgesetztenverhältnis“, 543. Studienkurs, 08.-10.05.2019; „Transformationen des Pfarrberufs. Theologie und Praxis“, 544. Studienkurs, 13.-17.05.2019 sowie „Gott in der Stadt? Exerzitien auf der Straße“, 547. Studienkurs, 26.06.-05.07.2019.

Theologie und Kultur

Erkundungen in den Schnittfeldern von Theologie bzw. Religion und Kultur ermöglichten die folgenden Studienkurse: „Religion in der Gegenwartsliteratur. So schön wie hier kann's im Himmel gar nicht sein!“, 535. Studienkurs, 19.-23.11.2018, „Zusammen ist man weniger allein. Lebensformen im Film“, 537. Studienkurs, 29.01.-06.02.2019; „Psalmensingen und auslegen“, 538. Studienkurs für Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen und Pfarrer/Pfarrerinnen, 11.-15.02.2019 sowie „Lyrik und religiöse Rede“, 546. Studienkurs, 03.-07.06.2019. Die Kultur unserer Studienkursarbeit ist geprägt durch die Idee der selbstständigen Aneignung und Weiterbearbeitung der Kursinhalte durch die Teilnehmenden, wozu nicht nur die Diskussion im Plenum, sondern die Vertiefung in Einzel- und Gruppenarbeiten und die Gespräche auf dem Gang und im Garten, beim Essen und im Kaminzimmer beitragen. Durch methodische Vielfalt wird das kognitive ebenso wie das emotionale Potenzial der Teilnehmenden angesprochen. Kreativität und körperliche Bewegung stehen dabei in wechselseitiger Korrelation.

Theologische Fortbildungen für Kirchenleitende

Neben den theologisch vertiefenden Studienkursen gehört es zum Auftrag des Studienseminars, Fortbildungen für Kirchenleitende anzubieten. Der Studienkurs „Führen und Leiten in evangelischer Perspektive. Theologische und ethische Grundlagen für die kirchliche Führungspraxis“ (01.-05.10.2018) hat einmal mehr gezeigt, wie gewinnbringend es ist, wenn haupt- und ehrenamtliche Kirchenleitende in einem Kurs zusammen studieren. Diese Erfahrung hat sich auch in dem bereits genannten Kurs des Seelsorge-Ausschusses zum Verhältnis zwischen Seelsorge und Dienstvorgesetztenverhältnis gezeigt. Der Studienkurs „Öffentliche Theologie und Öffentlichkeitsarbeit“ (08.-10.05.2019) hat einen weiteren Aspekt der Leitungstätigkeit behandelt, der in den einführenden Kursen für die neuen Ephoren stets eine wichtige Rolle spielt („Die neue Rolle im ephoralen Amt. Theologie und Praxis für die Leitungstätigkeit in Kirchenkreis, Dekanat und Propstei“, 08.-18.01.2019). Im Berichtszeitraum lagen die Anmeldezahlen für diese Leitendenkurse besonders hoch, so dass nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Stärker wird die Nachfrage auch nach Folgekursen für den Einführungskurs „Neu im Amt“, die Themen zu vertiefen und die kollegiale Beratung fortzusetzen. Es gibt Anfragen, theologisch vertiefende Langzeitfortbildungen für zukünftige Bewerberinnen und Bewerber auf Leitungsstellen anzubieten. Auch für diesen Zweck wird es wichtig sein, vermehrt Studienmaterial zusammenstellen und breit zur Verfügung zu stellen. Bei der Planung der Leitenden-Kurse wird eine gute Mischung zwischen Kursen für ehren- und hauptamtliche Kirchenleitende und Kursen nur für ordinierte Kirchenleitende wichtig sein. Außerdem ist es für das Pullacher Profil weiterhin wesentlich, dass sich das Studienseminar auf die theologische und geistliche Dimension der Leitungsfragen, in Arbeitsteilung mit der Führungsakademie für Kirche und Diakonie (FAKD), der Gemeindeakademie und dem Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (IPOS). Mit diesen drei Einrichtungen hat sich der Rektor auch 2019 getroffen, um im Hinblick auf die Bewerbung der Leitenden-Fortbildungen der vier Einrichtungen unter www.kirche-leiten-in-der-mitte.de und gemeinsame Veranstaltungen zu besprechen.

Leitung der Studienkurse

Zur Leitung eines Studienkurses gehört erstens die inhaltliche Gestaltung von der Kursidee über die dramaturgische Konzeption bis hin zur Übernahme von thematischen Einheiten und zweitens die methodische Gestaltung in Zusammenarbeit mit den Gastreferentinnen und -referenten. Die dritte Komponente der Studienkursleitung ist die durchgehende Begleitung, die von der Moderation der Plenumsgespräche, der Organisation von Kleingruppenarbeit und Exkursionen bis hin zu Einzelgesprächen mit Teilnehmenden und Referentinnen/Referenten und der Abstimmung mit dem Hauspersonal reicht.

Für die 16-18 einwöchigen und zweiwöchigen Studienkurse stehen das eigene Tagungshaus, rechnerisch insgesamt 1,2 Personalstellen, und ca. 1000 Euro Budget für Honorare pro Woche zur Verfügung. Die Zahl der Teilnehmenden hat im vergangenen Jahr einen neuen Höchststand erreicht (s. statistischer Teil).

Das Tagungshaus der VELKD in Pullach

Das Tagungshaus im Münchner Süden, die einzige Immobilie der VELKD, beherbergt neben den Hauskursen (s.o.) an ca. 100 Tagen im Jahr etwa 35 kirchliche Gastgruppen. Die laufende Geschäftsführung einschließlich der Führung der neun z. T. in Teilzeit arbeitenden Mitarbeitenden des Tagungsbetriebs wird vom Rektor wahrgenommen, in Vertretung von der Studienleiterin. Daneben sind der Rektor und die Studienleiterin für die Öffentlichkeitsarbeit des Studienseminars zuständig. Die übrige Geschäftsführung einschließlich der Personalverwaltung hat der Amtsbereich der VELKD inne, der die VELKD in den das Gebäude betreffenden

Fragestellungen vertritt und damit u. a. für den Brandschutz und die Trinkwassersicherheit zuständig ist. Dem Amtsbereich obliegt zudem die Geschäftsführung des Beirates, der im Berichtszeitraum am 22.-23.02.2019 in Pullach zusammengetreten ist.



In den letzten Jahren hat die Hausleitung die meisten der Empfehlungen der Organisationsberatungen umsetzen können.

1.7. Kirche und Judentum

Die Arbeit der VELKD auf diesem Handlungsfeld geschieht im Rahmen des Verbindungsmodells in enger Kooperation mit der EKD und der UEK, vor allem im Gemeinsamen Ausschuss Kirche und Judentum der EKD, UEK und VELKD. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum ein Thesenpapier zu der Frage veröffentlicht, wie christlich-jüdische Lehrinhalte stärker als bisher in der theologischen Ausbildung verankert werden können. Er hat sich über den Stand des christlich-jüdischen Gesprächs in Deutschland ausgetauscht und auf die Arbeit der letzten sechs Jahre zurückgeblickt. Mit der 12. Sitzung im Mai 2019 endete die aktuelle Berufenungsperiode. Die Mitglieder haben den berufenden Gremien einhellig die Neuberufung des Ausschusses empfohlen und sich dafür ausgesprochen, jüdische Dialogpartner in Zukunft nicht mehr nur punktuell, sondern als ständige Gäste dauerhaft in die Arbeit einzubeziehen.

Die VELKD engagiert sich in diesem Handlungsfeld institutionell außerdem durch die Geschäftsführung der Lutherischen Europäischen Kommission Kirche und Judentum (LEKKJ) in Verbindung mit dem Lutherischen Weltbund. Die LEKKJ ist nach der Neukonstitution des Vorstandes 2017 in einer Phase dabei, sich im Blick auf die Mitgliederzahlen leicht zu konsolidieren. Die finanzielle Situation ist seit dem Ausscheiden finanzstarker Mitglieder vor einigen Jahren mittelfristig herausfordernd. Der Bitte des Vorstandes, die Finanzverwaltung der LEKKJ in der Kassengemeinschaft der EKD zu führen, hat die Kirchenleitung daher nicht entsprochen. Die Jahresversammlung 2019 fand vom 23. bis 28. Mai in Arad/Rumänien statt. Teilgenommen haben 9 Delegierte aus Mitgliedskirchen und 3 jüdische Dialogpartner. Themen waren „Fremde ... fremd sein“ sowie angesichts des historischen Kontextes vor Ort „450 Jahre Religionsfreiheit / religiöser Pluralismus innerhalb der Religionen“. Der undotierte LEKKJ-Preis für besondere Verdienste im internationalen Dialog von Juden und Christen wurde an Pfr. Roland Werneck (Österreich) verliehen. Die Position des Schatzmeisters im Vorstand wurde mit Dr. Timotheus Arndt (Leipzig) neu besetzt.

1.8. Apologetische Arbeit

Der Ausschuss Religiöse Gemeinschaften hat sich im Berichtszeitraum weiter mit der Frage der Publikationsform des Handbuchs Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen befasst und mit knapper Mehrheit dafür votiert, das Handbuch in Zukunft sowohl in Gestalt von einzeln zugänglichen Artikeln auf einer Webseite wie als Gesamtwerk als Book on Demand anzubieten. Außerdem wurden bestehende Artikel im Blick auf Aktualisierungsbedarfe (Moon-Bewegung, Soko Gakkai) sowie neu erarbeitete Artikel (Eziden, Anastasia) beraten. Erste Ideen zum Konzept der 8. Auflage des Handbuches wurden entwickelt.

2. Gemeinde

2.1. Katechismuserarbeit, Seelsorge und Fonds missionarischer Projekte

Katechismuserarbeit

Der Katechismusausschuss der Kirchenleitung hat im Berichtszeitraum in zwei Sitzungen vier Projekte konzipiert. Das Projekt „Dem Glauben auf der Spur“ ist von der Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 07./08.03.2019 beschlossen worden. Über die drei weiteren Projekte berät und beschließt die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 04./05.07.2019.

Dem Glauben auf der Spur. Sechs Themeneinheiten für die Arbeit mit Martin Luthers Hauptschriften von 1520



Im Jahr 2020 jährt sich die Publikation von Luthers Hauptschriften des Jahres 1520 zum 500. Mal. Zu ihnen zählen im Wesentlichen: „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“, „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ und „Von der Freiheit eines Christenmenschen“.

Der Katechismusausschuss hat die Erarbeitung von vier bis sechs Themeneinheiten zu einzelnen Aspekten der drei Hauptschriften (zwei Abende pro Schrift) begonnen. Dabei soll es in erster Linie um die eigene Auseinandersetzung mit Grundfragen des Glaubens gehen. Diese Beschäftigung schließt sich an zentrale Texte aus den Schriften Luthers an. Das Format orientiert sich an den Ökumenischen Bibelwochen. Vorgesehen ist ein Arbeitsbuch zur vertieften historischen und theologischen Einführung mit methodischen Gestaltungsmöglichkeiten für die Verantwortlichen, liturgischem Material, Gottesdienstentwurf etc. sowie ein Arbeitsheft für die Teilnehmenden mit Textabschnitten, kurzen Erläuterungen, Material für die Textarbeit und liturgischen Bausteinen (bspw. immer wiederkehrendes Lied und Psalm).

Projektpartner sind folgende Institutionen sowie einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derselben:

- Pastoralkolleg der sächsischen Landeskirche (Meißen) sowie das Theologische Dezernat im Landeskirchenamt (Dresden)
- Evangelische Erwachsenenbildung in Niedersachsen (EEB) sowie die landeskirchliche Beauftragte für den Lektoren- und Prädikantendienst am Michaeliskloster
- Pastoralkolleg der Nordkirche/Ratzeburg

Es soll den Pfarrerinnen und Pfarrern resp. allen, die das Projekt in den Gemeinden, Akademien und anderen Einrichtungen der Evangelischen Erwachsenenbildung verantworten, Studientage als Fort- und Weiterbildung sowie als Einführungsveranstaltung (ein- bis max. zweitägig) angeboten werden. Dafür konnten u. a. diverse Pastoralkollegs sowie das Theologische Studienseminar der VELKD/Pullach gewonnen werden.

Der Abschluss der Publikation ist für Frühjahr 2020 geplant, so dass das Arbeitsmaterial ab September 2020 verwendet werden kann. Das Material ist auch in den Folgejahren verwendbar und nicht auf das Jahr 2020 beschränkt.

Neuaufgabe und Überarbeitung des Evangelischen Erwachsenenkatechismus (EEK)

Der EEK hat sich seit der 1. Auflage von 1975 als Marke etabliert und dient insbesondere kirchlichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, aber auch Religionspädagoginnen und -pädagogen als Referenz- und Nachschlagewerk zu zentralen Inhalten des christlichen Glaubens.

Die 8. Auflage hat sich mit seiner äußeren und inhaltlichen Gestalt, mit der theologischen Grundlegung, einer neuen Binnengliederung und neuerarbeiteten Kapiteln in der Grundstruktur bewährt. Nach ca. zehn Jahren zeigt sich jedoch in einzelnen Bereichen, insbesondere im Bereich „Leben in der Welt: Ethik“ (bspw. Partnerschaft und Ehe, Digitalisierung, Biotechnologie) und „Leben in der Kirche“ (bspw. Ehrenamt), Überarbeitungsbedarf. Daher macht die 9. Auflage eine moderate inhaltliche, formale und sprachliche Überarbeitung erforderlich.

Das Projekt soll – vorbehaltlich des Beschlusses der Kirchenleitung – 2022 abgeschlossen sein.

Pädagogisches Arbeitsmaterial für den Elementarbereich

Der Kinderkatechismus der VELKD „Erzähl mir vom Glauben“ ist im Jahr 2000 in einer sechsten, völlig neu bearbeiteten letzten Auflage im Gütersloher Verlagshaus erschienen und seit einiger Zeit nicht mehr lieferbar. Die Kirchenleitung hat den Katechismusausschuss beauftragt, ein neues Produkt für den Elementarbereich zu erarbeiten. Die Konzeptidee orientiert sich an der Tradition des japanischen Erzähltheaters, das mittlerweile unter dem Namen Kamishibai im (religions- und gemeinde-) pädagogischen Bereich auch in Deutschland Verbreitung gefunden hat.

Vom Katechismusausschuss ist zunächst die Erarbeitung von fünf Sets (à ca. 20 Bildkarten und Begleitheft) zu Grundfragen des christlichen Glaubens sowie ein einführendes Arbeitsbuch für die Erzählerinnen und Erzähler geplant.

Zielgruppe sind insbesondere evangelische Kindertagesstätten (Kinder zwischen drei und sieben Jahren, Erzieherinnen und Erzieher). Kamishibai ist aber auch für den privaten Bereich geeignet.

Der Abschluss des Projektes ist für 2021 geplant (vorbehaltlich des Beschlusses der Kirchenleitung).

Publikationsprojekt „Spiritualität im Alltag“

Der „Evangelische Lebensbegleiter“ spricht mit seinen ausschließlich textuellen Angeboten für jeden Tag des Jahres eher eine Zielgruppe an, die kirchlich verbunden und mit im Wesentlichen hochkulturell geprägten Textformen vertraut ist. Ähnliches gilt für „Hier bin ich. Ein geistlicher Übungsweg“. Die Kirchenleitung hat beschlossen, das Spektrum dessen, was die VELKD im Bereich evangelischer Spiritualität an Publikationen vorhält, um ein Produkt mit elementarerer spiritueller Anregungen zu ergänzen. Es ist eine Publikation im Printformat sowie evtl. auch eine App geplant, die elementare spirituelle Anregungen – gedankliche Impulse und praktische Übungen – für jeden Tag des Jahres bietet.

Der Abschluss des Projektes ist für Ende 2020 geplant (vorbehaltlich des Beschlusses der Kirchenleitung).

Seelsorgearbeit

Vom 08.-10.05.2019 fand im Theologischen Studienseminar in Pullach die Fachtagung „Self-Management in role? – Seelsorge und Dienstvorgesetztenverhältnis“ statt. Die Fachtagung wurde vom Seelsorgeausschuss konzipiert und verantwortet sowie in Kooperation mit dem Theologischen Studienseminar durchgeführt. Es haben insgesamt 31 Personen teilgenommen, insbesondere Pfarrer und Pfarrerinnen, Vertreter und Vertreterinnen der mittleren Ebene, für Seelsorge zuständige Dezernenten und Dezernentinnen und Referenten und Referentinnen aus Landeskirchenämtern sowie drei Teilnehmende aus Partnerkirchen der VELKD aus dem LWB. Angeregt durch insgesamt fünf Impulsreferate zu psychologischen, pastoraltheologischen, ekklesiologischen, kirchenrechtlichen und nichttheologischen managementtheoretischen Dimensionen wurde die Debatte in vier Workshoprunden, im Plenum sowie in informellen Gesprächen vertieft.

Fonds missionarischer Projekte

Der Fonds missionarischer Projekte wurde für den Doppelhaushalt 2019/2020 erneut mit einem Finanzvolumen von 30.000 Euro ausgestattet. Im Berichtszeitraum wurden zwei Projekte mit insgesamt 8.000 Euro gefördert: Das Impuls-Festival „Beziehungsweise“ (Ev. Bildungszentrum Hermannsburg; Heimvolkshochschule gGmbH) und die „Schäferwagenkirche“ (Tourismuskirche Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde). Damit hat sich die Nachfrage im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum positiv entwickelt.

Die 12. Generalsynode hat auf ihrer 5. Tagung in Würzburg beschlossen, den Fonds „für die Zeit von fünf Jahren in besonderer Weise für die Förderung von ökumenischen Jugendprojekten auch mit generationsübergreifendem Charakter zu nutzen und zu bewerben [...] Mit der gezielten Förderung von beispielhaften Projekten in der ökumenischen Jugendarbeit verbindet sich die Erwartung, Handlungsimpulse für die Gliedkirchen zu gewinnen“. Der Fonds wurde mit dieser Schwerpunktsetzung u. a. mit einem überarbeiteten Werbe-Flyer in den Gliedkirchen beworben.

2.2. Gemeindegemeinschaft der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt

Co-Worker-Struktur

Ein Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Weiterentwicklung der Co-Worker-Struktur (gemäß Beschluss der Kirchenleitung der VELKD vom 3. November 2016). Co-Worker sind Mitarbeitende landeskirchlicher Einrichtungen, die mit einem Teilauftrag im Gemeindegemeinschaft mitarbeiten. Es geht darum, das, was im Gemeindegemeinschaft entwickelt wird, in den landeskirchlichen Kontexten zu verankern und gemeinsam an der Weiterentwicklung der Module zu arbeiten. Für Letzteres arbeiten auch Selbstständige im Co-Worker-Team auf Honorarbasis mit. Die Leitung sowie die strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung des Gemeindegemeinschafts obliegen dem Leiter und der stellvertretenden Leiterin.

Dem Co-Worker-Team gehören derzeit an:

- Christof Hechtel, Pfarrer, Gottesdienst-Institut Nürnberg. Profil im Gemeindegemeinschaft: Verbindung von Gottesdienstberatung und Gemeinde-/Kirchenentwicklung.
- Daniel Schneider, Journalist, freier Theologe, Moderator (Löhne, Westfalen). Profil im Gemeindegemeinschaft: Kirchliche Arbeit für „Unkirchliche“ weiterentwickeln (vor allem für die „Jüngeren“ unter 40) und Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit.
- Jasmin Sternkicker, Physio- und Körpertherapeutin (Erfurt), konfessionslos. Profil im Gemeindegemeinschaft: Verbindung von außerkirchlichen spirituellen Perspektiven und Weiterentwicklung religiöser Sprachfähigkeit.
- Ulrike Brand-Seiß, Pastorin, Gemeindegemeinschaft der Nordkirche, Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“, Gemeindeentwicklung – Kirchengemeinderat – Ehrenamt. Profil im Gemeindegemeinschaft: Verbindung von geistlicher Perspektive und Gemeindeberatung.
- Rainer Koch, Diakon, Referent für Missionarische Dienste, Haus Kirchlicher Dienste, Hannover. Profil im Gemeindegemeinschaft: Verbindung von Gemeinde-/Kirchenentwicklung und FreshX.

Die inhaltliche Arbeit ergab sich aus den vier Dimensionen und Arbeitsformen des Gemeindegemeinschafts (vgl. 4.3.3. bis 4.3.6.). Diese prägten auch die Arbeit im Co-Worker-Team: 1. Die Prozessbegleitung und -beratung war v. a. bei den Co-Workern verankert, die qua Vereinbarung mit Landeskirchen mitarbeiten. 2. Die Arbeit in der Theologiewerkstatt fand in den Teamklausuren, in gemeinsam zu entwickelnden Angeboten des Gemeindegemeinschafts und in der gemeinsamen konzeptionellen und operativen Erarbeitung von „Kirche in Bewegung“ statt. Hier waren alle Co-Worker beteiligt. 3. In den Trainings und Fortbildungen arbeiteten die Co-Worker innerhalb der zeitlich verabredeten Möglichkeiten und entsprechend ihrer Kompetenz mit. 4. Alle Co-Worker trugen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Ausbau des Netzwerks bei.



Inhaltliche Ausrichtung

Die Arbeit des Gemeindegemeinschafts verbindet spirituelle Orientierung und Prozessprofessionalität. Geistliche Begleitung und Gemeindeberatung werden konzeptionell aufeinander bezogen. Außerdem werden außerkirchliche Kompetenzentwicklungen produktiv aufgenommen und theologisch reflektiert. Gesellschaftliche Trends werden aufmerksam wahrgenommen und ein strukturierter Dialog mit verschiedenen Gruppen innerhalb der pluralen Gesellschaft mit einer Haltung der Offenheit geführt. Religiöse Kommunikation und Praxis werden zusammen mit Konfessionslosen reflektiert und neu eingeübt („Kirche und andere“).

Das theologische Profil entfaltete sich auch im Berichtszeitraum im Wesentlichen in vier Arbeitsformen (siehe 2.2.3-2.2.6):

Prozessbegleitung und -beratung

Das Gemeindekolleg bot Prozessbegleitungen in verschiedenen Regionen Deutschlands in Kooperation mit unterschiedlichen Landeskirchen an.

Prozessbegleitungen und Beratungen, die mittlerweile durch das gesamte Co-Worker-Team angeboten wurden, sind im Statistikteil aufgelistet (vgl. dort 3.1.3).

Theologiewerkstatt

Das Gemeindekolleg versteht sich in seiner Entwicklungslogik als Theologiewerkstatt, in der vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Trends und aktueller praktisch-theologischer sowie ekklesiologischer Konzepte theologische Perspektiven kirchlichen Handelns reflektiert und weiterentwickelt werden.

Zum Thema „Glaubenssprachfähigkeit im Dialog mit Konfessionslosen weiterentwickeln“ war das Gemeindekolleg zu einem Studientag im Dekanat Bayreuth/Bad Berneck (ELKB) eingeladen (18.02.2019, 30 Teilnehmende – Knieling, Sternkicker).

Das gesamte Co-Worker-Team hat im Laufe des Jahres 2018 das aktuelle Heft „Kirche in Bewegung“ und das Jahresprogramm 2019 entwickelt. Dabei waren besonders Daniel Schneider (Textredaktion) und Christof Hechtel (Bildredaktion) beteiligt.

Forschungsarbeit und Kompetenzentwicklung erfolgte außerdem durch Teilhabe an internationalen Entwicklungen: Erkenntnisse aus den Bereichen Organisationsaufstellung, Dialogkonzepte wie „The Circle Way“ („Die Kraft des Kreises“) und „Reinventing Organizations“ von Frederic Laloux und Weiterentwicklungen im Bereich des Presencing-Institutes (Theorie U, Social Presencing Theater, Massachusetts Institute of Technology, Boston, USA) einschließlich theologischer Reflexion und Übertragung in den kirchlichen Kontext flossen unmittelbar in Trainings und Fortbildungen ein. Dazu haben Leitung, stellvertretende Leitung und Co-Worker an verschiedenen Tagungen, Fachtagen und Netzwerktreffen teilgenommen.

Training und Fortbildung

Das Gemeindekolleg entwickelt neue Formate und Tools, die im Kern von Entwicklungsprozessen platziert sind und in Verbindung mit anderen Kompetenzen (z.B. Gemeindeberatung, Pioneering [z. B. in FreshX], Geistliche Begleitung) ihre Wirkung entfalten. Diese werden in verschiedenen Basistrainings vermittelt (entweder als zentrales Angebot des Gemeindekollegs oder regional in den Landeskirchen).

Eines der Basistrainings ist das Wochenende für Kirchenvorstände/Presbyterium und Teams in Leitungsverantwortung, Thema: „Gottes Geist im Alltagsgeschäft entdecken“, das vom 01.-03.02.2019 zum 7. Mal mit 60 Teilnehmenden durchgeführt wurde.

Weitere Trainings und Fortbildungen, die durch das Co-Worker-Team angeboten wurden, sind im Statistikteil aufgelistet (vgl. dort 3.1.3).

Als strategische Weiterentwicklung der bisherigen einzelnen Fortbildungsangebote bietet das Gemeindekolleg seit September 2017 eine Fortbildungswerkstatt „Geist und Prozess – Kurs zu spiritueller Prozessarbeit in drei Modulen“ im Kloster Bursfelde an. Teilnehmende der Tagungen und Prozessbegleitungen suchen nach einem Unterstützungsangebot, ihre Veränderungs- und Arbeitsprozesse spirituell zu durchdringen, geistlich zu vertiefen und theologisch zu reflektieren. Die neu konzipierte Fortbildungswerkstatt zielt darauf, in drei einzelnen Wo-

chen innerhalb eines Jahres erworbene Kenntnisse, Entdeckungen, Haltungen einzuüben, zu reflektieren und zu vertiefen. Dazwischen ist jeweils Zeit, Trainingsinhalte in den eigenen Arbeitszusammenhängen auszuprobieren und damit zu experimentieren. Das Angebot richtet sich schwerpunktmäßig an Mitarbeitende im Bereich der Gemeindeberatung, Organisationsentwicklung, geistlichen Begleitung und Menschen mit Leitungs- und Prozessverantwortung in verschiedenen Arbeitsfeldern und hierarchischen Ebenen.

Netzwerkarbeit und Knotenpunkt

Insbesondere aus der Fortbildungswerkstatt und durch das Co-Worker-Team entsteht kontinuierlich ein Unterstützungs- und Multiplikatorennetzwerk der Arbeit des Gemeindekollegs und umgekehrt. So befähigt das Gemeindekolleg Personen, die Prozessbegleitung und -beratung in ihren Kontexten anbieten. Damit konnte die Reichweite der Arbeit des Gemeindekollegs auch im Berichtszeitraum weiter gesteigert werden. So baute Ulrike Brand-Seiß ein regionales „Coworker-Netzwerk“ (im Sinne eines regionalen Netzwerkes, unabhängig von Gemeindekollegstrukturen) in der Nordkirche auf. Auch über Rainer Koch und Christoph Hechtel haben sich unsere Verbindungen in die hannoversche Kirche und die bayrische Kirche erweitert und vertieft. Jasmin Sternkicker hat eine Practice Group Mitteldeutschland für „Geist und Prozess“ initiiert.

Berufung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung konzeptioneller Perspektiven für das Gemeindekolleg der VELKD

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom Mai 2019 eine Arbeitsgruppe berufen und sie mit der Erarbeitung von konzeptionellen Perspektiven für das Gemeindekolleg der VELKD beauftragt. Der mit Expertinnen und Experten für gemeindebezogene Dienste und Einrichtungen der Landeskirchen und auf der Ebene der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse sowie für Organisationsentwicklung besetzten Arbeitsgruppe sitzt Bischof Dr. Christoph Meyns/Braunschweig vor. Die Geschäftsführung hat OKR Dr. Georg Raatz inne.

3. Gottesdienst und Liturgie

3.1. Projekte agendarischer Arbeit

Perikopenrevision

Auf der Basis der im November 2017 von den verbundenen Synoden beschlossene „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ wurden im Berichtszeitraum in Kooperation zwischen VELKD, UEK, EKD und Liturgischer Konferenz die Produkte für den gemeindlichen Gebrauch fertiggestellt (Lektionar, hrsg. von VELKD und UEK; Perikopenbuch, hrsg. von der Liturgischen Konferenz; Ergänzungsheft zum Evangelischen Gesangbuch, hrsg. vom Kirchenamt der EKD). Die neuen Bücher und mit ihnen die neue Ordnung wurden in einem festlichen Gottesdienst in der Wittenberger Schlosskirche am 1. Advent 2018 durch den Vorsitzenden der Vollkonferenz der UEK und den Leitenden



Bischof der VELKD den Gliedkirchen zum Gebrauch übergeben. Im Frühjahr 2019 konnten schließlich die Texte auch digital öffentlich zugänglich gemacht werden (<https://agenden.gottesdienstbuch.de/>). Wegen des hohen Zeitdrucks bei der Erstellung der Druckvorlagen und der Drucklegung und fehlender personeller Ressourcen musste auf die Erarbeitung von erschließendem Begleitmaterial verzichtet werden.

„Kleine Revision“ des Evangelischen Gottesdienstbuches

Die seit 1. Advent 2018 geltende „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ macht eine Überarbeitung des Evangelischen Gottesdienstbuches (1999) nötig, das sich auf die alte „Ordnung der Lesungen und Predigttexte“ aus dem Jahr 1978 bezieht. Die Veränderungen betreffen neben der Anpassung der Proprien (Lesungen, Predigttexte, Lieder, Psalmen und Sprüche der Woche bzw. des Tages) auch eine Anpassung des Ordinarius (Grundform I) im Blick auf die geänderte Reihenfolge von Wochenlied und Halleluja, weiter die Sichtung und Überarbeitung der Kollektengebete, eine Durchsicht der „Textsammlung zur Auswahl“ sowie eine Überarbeitung des Abschnitts „Der Gottesdienst im Kirchenjahr“.

Die Kirchenleitung der VELKD und das Präsidium der UEK haben im Dezember 2018 bzw. Januar 2019 entsprechende Beschlüsse gefasst. Eine zeitgemäße digitale Verfügbarkeit nach den Erfordernissen in Gemeinden und Pfarrämtern wird angestrebt. Als Druckfassung ist nur eine Neuauflage der Taschenausgabe geplant, nicht der Altar-Ausgabe. Eine gemischte Arbeitsgruppe der Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD hat die Arbeit aufgenommen und erste Vorschläge für die Überarbeitung erstellt.

Revision der Agende III/Taufe

Seit der Auslieferung des Entwurfs für die neuen Taufagende im April 2018 läuft das Erprobungsverfahren in den Gliedkirchen. Im Zuge des Erprobungsverfahrens hat eine Reihe von Fachgesprächen in unterschiedlichen Kontexten (Pfarrkonvente, Fortbildung in den ersten Amtsjahren, Kirchenmusiker-Konvent) stattgefunden. Die Rückmeldungen – zentral über die Gottesdienstreferate der Gliedkirchen sowie von einzelnen Einrichtungen und Personen – werden bis Ende 2019 erwartet.

Revision der Agende IV/Einweihungshandlungen

Die Arbeit an der neuen Agende zu den Einweihungshandlungen wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Neben der grundsätzlichen Befassung mit der Theologie der Realbenediktionen wurde an Textentwürfen zur Einweihung eines Altars, einer Kirche und einer kirchlichen Kindertagesstätte gearbeitet. Die Weiterarbeit geschieht in gemischten Arbeitsgruppen aus den Liturgischen Ausschüssen von VELKD und UEK.

Segnung/Trauung von Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

Die Bischofskonferenz hatte sich seit 2014 mehrfach mit der Frage befasst, ob und ggfs. in welcher Weise auf die sich verändernde Situation im Bereich von Ehe und Lebensformen liturgisch-agendarisch zu reagieren sei. Nachdem der Bundestag zum 1. Oktober 2017 die Ehe auch für Partner und Partnerinnen gleichen Geschlechts geöffnet hatte und mehrere Landeskirchen (überwiegend zur UEK gehörend) mit Öffnungen ihrer Ordnungen reagiert hatten, beauftragte die Bischofskonferenz den Liturgischen Ausschuss mit der Sichtung der in Gebrauch befindlichen Handreichungen oder Ordnungen. In einer gemeinsam mit dem Liturgischen Ausschuss der UEK gebildeten Arbeitsgruppe wurden Gemeinsamkeiten identifiziert und offene Fragen formuliert. Diesen Zwischenbericht hat der Liturgische Ausschuss im September 2018 diskutiert und sich zu eigen gemacht. Alle Kirchen respektieren unterschiedliche Schriftverständnisse, die zu unterschiedlichen Haltungen in dieser Frage führen. In allen Landeskirchen gibt es Regelungen zum Umgang mit der Gewissensfreiheit. Bei Ablehnung einer gottesdienstlichen Segnung aus Gewissensgründen stellt die überwiegende Mehrheit der Handreichungen sicher, dass die Amtshandlung ggfs. von einer übergeordneten Ebene gewährleistet wird. Die verbreitete semantische Unterscheidung zwischen Segnung und Trauung findet ihren sachlichen Niederschlag in der Regel nur im Gebrauch unterschiedlicher Bibelstellen sowie bei der Eintragung in ein separates Register. Zu den offenen Fragen gehört auf jeden Fall eine nähere Bestimmung des Segens.

Im November 2018 hat der Theologische Ausschuss den Zwischenbericht diskutiert und seinerseits Fragen und Perspektiven für die Weiterarbeit festgehalten. Die Bischofskonferenz hat die Arbeitsergebnisse zur Kenntnis genommen und darum gebeten, die liturgische Arbeit fortzusetzen und auch die theologische Klärung weiter voranzutreiben und dahin zu fokussieren, in welchen Fragen theologische Übereinstimmung bestehen muss, um in der Gemeinschaft der Landeskirchen eine gemeinsame Ordnung anwenden zu können. In der Begegnung zwischen Kirchenleitung der VELKD und Präsidium der UEK am 4. Juli wurde deutlich, dass angesichts unterschiedlicher Bedarfe an theologischer Vielfalt und unterschiedlicher Geschwindigkeiten hier auch unterschiedliche Wege – allerdings in guter Abstimmung miteinander – zu gehen sind.

Revision der Agende III/Trauung

Im Januar 2019 hat die Kirchenleitung der VELKD beschlossen, den Liturgischen Ausschuss mit der Neubearbeitung der Agende zur kirchlichen Trauung zu beauftragen. Die Revision der aus dem Jahr 1988 stammenden Trauagende ist notwendig vor dem Hintergrund der massiven Veränderungen in der Kasualkultur (Kommunikation mit kirchlich wenig bis gar nicht verbundenen Menschen, die sich eher als „Kunden“ denn als Gemeinde verstehen; Konkurrenz durch säkulare Alternativ-Angebote; veränderte Gestaltung der Formen verbindlichen Zusammenlebens u. v. a. m.). Ziel soll es sein, theologisch wie performativ überzeugende Formen zu entwickeln, die den kirchlichen Amtsträgerinnen und Amtsträgern zeitgemäße liturgische Handlungsmöglichkeiten im Geist der Tradition der lutherischen Kirchen eröffnen. Die Überarbeitung soll auch den Stand der Diskussion zur Segnung bzw. Trauung gleichgeschlechtlicher Paare berücksichtigen. Die Kirchenleitung setzt auch weiterhin in dieser theologisch und kirchenpolitisch sensiblen Frage auf einen guten Austausch mit der Bischofskonferenz. Die UEK hat erklärt, dass sie beabsichtigt, sich an der Erarbeitung zu beteiligen. Die Trauagende der

UEK wurde zuletzt 2006 grundlegend überarbeitet; sie wird voraussichtlich im November 2019 um ein Formular für die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare ergänzt werden.

Arbeitsgruppe „Evangelische Gottesdienstkultur und junge Menschen“

Als ersten Schritt zur Umsetzung eines Beschlusses der 5. Tagung der 12. Generalsynode hat die Kirchenleitung beschlossen, eine Arbeitsgruppe „Evangelische Gottesdienstkultur und junge Menschen“ einzurichten. Sie soll auf der Basis des Beschlusses in Drucksache 11a/2018 der Generalsynode einen Prozess zu dessen Umsetzung skizzieren und der Kirchenleitung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Aus terminlichen und technischen Gründen hat sich die Arbeitsgruppe bis zum Abschluss des Berichtszeitraumes noch nicht konstituieren können.

3.2. Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig

Grundlinien

Die Arbeit des Liturgiewissenschaftlichen Institutes der VELKD bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig war im Berichtszeitraum geprägt von grundlegenden Überlegungen zur Zukunft des Evangelischen Gottesdienstbuches, einer erneuerten Trauagende (einschließlich des Umgangs mit der Ehe gleichgeschlechtlicher Paare) und zur Sprache im Gottesdienst. Ein Fachgespräch nahm das paradoxe Thema „Stille“ auf – ein Reflex und Umgangsweise mit veränderten Kommunikationsformen im Gottesdienst. Durch die Tätigkeit von Uwe Steinmetz als Musiker am Institut¹ kamen kirchenmusikalische Themen verstärkt zur Geltung; die Verbindung zum DNK/LWB zeigt sich u. a. auch in der neuen Verantwortung des Institutes für das „Ökumenische Kirchenliedseminar“ in Loccum.

Lehre, Forschung und Fortbildung am Institut bewegen sich in zunehmender Unsicherheit über die Stellung des Gottesdienstes im kirchlichen Leben, um verbindende Formen und individuelle Gestaltungen in komplexen Transformationsprozessen religiösen Lebens heute. Kulturwissenschaftliche wie theologische Grundsatzfragen stellen sich in der Liturgik in einem sinnlichen und darum konkreten Gewand. Die Spannung zwischen Identitätssicherung und Offenheit für Neues und Unerwartetes, multikulturelle Kontexte und Verunsicherungen stellen die Gottesdienstgestaltung vor neue theoretische Herausforderungen. Durch die intensive Mitarbeit an den Agenden, durch Gutachten und die Mitarbeit am wöchentlichen Fürbittengebet auf der Internetseite der VELKD hat das Institut die liturgische Arbeit der VELKD begleitet und unterstützt. Die Fragen nach Formen für Gottesdienste im konfessionslosen Kontext haben die Arbeit weithin bestimmt.

¹ Uwe Steinmetz ist seit dem 01.01.2019 für die Dauer von zunächst fünf Jahren im Rahmen einer durch Drittmittel von VELKD und DNK/LWB geförderten Stelle (50%) als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Deeg beschäftigt.

Im März 2019 konnte das Institut sein 25-jähriges Bestehen feiern. Zwei Vorträge im Rahmen des Festaktes widmeten sich den Zukunftsperspektiven des Faches aus evangelischer und römisch-katholischer Sicht. Die Beiträge sind nachzulesen in den Texten aus der VELKD Nr. 183.



Uwe Steinmetz

Konkretionen

3.2.1.1. Tagungen

Die jährlich stattfindende Tagung **„Praxis Liturgiae – Tage gelebter Liturgie“** wurde im September 2018 wieder in Kooperation mit der Akademie Burg Rothenfels und dem Arbeitskreis Ökumenisches Stundengebet und damit bewusst in ökumenischem Horizont durchgeführt. Die Teilnehmerzahl hat sich auf dem hohen Niveau von ca. 100 Personen stabilisiert, wobei es wiederum gelungen ist, das anvisierte Zielpublikum zu erreichen: Pfarrerinnen und Kirchenmusiker sowie Auszubildende aus verschiedenen liturgischen Arbeitsfeldern, die mit konkreten Fragen aus der gottesdienstlichen Praxis zur Tagung kamen. Das Thema in diesem Jahr war **„Liturgische Macht“** – und damit die aktuelle Fragestellung, wie wir in Gottesdiensten mit Machtgefälle und Abhängigkeiten, mit herrschaftlichen und gemeinschaftlichen Bildern von der Gemeinde Gottes umgehen.

Das jährliche **Liturgiewissenschaftliche Fachgespräch**, das zu einem der wichtigsten Foren heutiger liturgiewissenschaftlicher Reflexion im evangelischen Raum geworden ist, hat sich 2019 dem Thema der Stille zugewandt. Wo Sprachhandlungen ins Uferlose wachsen, inflationär werden und kontaminiert, wird die Stille als Kategorie gottesdienstlicher Frömmigkeit auch in einer Konfession des Wortes bedeutsam – sie ist geradezu zu einem modernen Resonanzboden des Wortes geworden. Stille als wesentliches Moment individueller Frömmigkeit schafft sich Raum in öffentlichen Liturgien – zurecht und mit spezifischen Gestaltungsherausforderungen. Stille wird als Gegenpol zu menschlichem Tun und Verfertigen, als Raum der Fremde und des Inneren ein zentrales Element einer widerständigen Religiosität. Die Beiträge des Fachgespräches sollen – wie bereits bisher bewährt – in der Publikationsreihe des Instituts veröffentlicht werden.

Im April 2019 hat das Institut zum zweiten Mal in Zusammenarbeit mit dem Gottesdienstreferat der EKD, dem Gesangbucharchiv Mainz und der Akademie Loccum das **„Ökumenische Kirchenliedseminar“** gestaltet. In ökumenischer und interdisziplinärer Perspektive nimmt das Seminar Fragen der Hymnologie und des heutigen Gemeindegesanges auf und beleuchtet alte und neue Lieder in einem Werkstattcharakter. Zeitgenössische Komponisten (diesmal der palästinensische Komponist Samir Odeh-Tamimi), Dichter und Kulturschaffende bedenken im Gespräch mit Theologen und Hymnologen die Stellung des Kulturgutes Kirchenlied. Das Thema **„Politik im Kirchenlied“** in diesem Jahr umfasste Wirkungsgeschichten und theologisch-politische Metaphorik in Liedern, wobei der Eschatologie ein breiter Raum zukam. 80 Teilnehmende aus Kirche und Kultur unterschiedlicher Profession haben eine lebendige Gesprächsatmosphäre geschaffen.

3.2.1.2. Publikationen

Der 31. Band der Reihe **„Beiträge zu Liturgie und Spiritualität“** wurde vorbereitet und fertiggestellt. Er wird unter dem Titel: **„Liturgie – Körper – Medien. Herausforderungen für den Gottesdienst in der digitalen Gesellschaft“** erscheinen. Er dokumentiert ausgehend von Liturgiewissenschaftlichen Fachgespräch 2018 das Nachdenken über Gottesdienst und neue Medien.

3.2.1.3. Kontaktstudium und Aufbaustudiengang Liturgiewissenschaft

Das Institut hat im Berichtszeitraum das **Kontaktstudium** weiter geführt, das Pfarrerinnen und Pfarrern, aber auch Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen ermöglicht, für ein Semester und mit liturgiewissenschaftlichem Schwerpunkt an der Universität zu arbeiten. Im Sommersemester 2019 haben vier Kontaktstudierende das Angebot wahrgenommen. Zunehmend erweist sich das Kontaktstudium als fruchtbares Element innerhalb der universitären Lehrveranstaltungen, da es uns ermöglicht, konkrete Praxiserfahrungen und wissenschaftliche Reflexion zu verknüpfen.

Teil des Kontaktstudiums ist ein jährliches **ökumenisches Blockseminar**, das vom Liturgiewissenschaftlichen Institut zusammen mit der Katholisch-Theologischen Fakultät Erfurt und der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg organisiert wird und Anfang Juli 2019 stattfinden wird. Diesjähriges Thema ist das Abendmahl.

3.2.1.4. Lehrveranstaltungen

Christian Lehnert bietet die Übung „Liturgisches Handeln“ in jedem Semester mit hoher Nachfrage an. Eng verwoben sind darin die Einübung grundlegender Fertigkeiten liturgischen Handelns, Liturgiedidaktik, Geschichte und liturgisches Singen in der Ausbildung der Studierenden. Neben dieser Übung hat er im Wintersemester 2018/19 ein Blockseminar zum Kirchenlied angeboten. Im Sommersemester 2019 gestalteten Prof. Dr. Alexander Deeg und Dr. Christian Lehnert eine gemeinsame Vorlesung zu „Sprache im Gottesdienst“, dazu bot Dr. Christian Lehnert eine Übung zu Sprachtheorie an. Die Studierenden wurden eingeführt in wesentliche sprachphilosophische Überlegungen der Neuzeit und deren Folgen für zeitgemäßes gottesdienstliches Sprechen.

Alexander Deeg hat im Wintersemester 2018/19 gemeinsam mit seinem Assistenten Ferenc Herzig ein Seminar zum Thema „Abendmahl“ angeboten, das von ca. 30 Studierenden besucht wurde. Ziel war es, Praktiken und Gestaltungen des Abendmahls im Wechselspiel mit theologischen Entscheidungen zu reflektieren. Es hat sich gezeigt, wie viele Fragen zu einem scheinbar bereits intensiv diskutierten Feld offen sind (und es hat sich daraus die Motivation zur Einrichtung eines Ausschusses der Liturgischen Konferenz zum Thema ergeben, die Alexander Deeg gemeinsam mit Prof. Dr. Traugott Roser [Münster] leitet). Ebenfalls im Wintersemester 2018/19 fand eine Vorlesung „Liturgik“ statt, die geschichtlich orientiert über ‚den‘ Gottesdienst der Kirchen informierte. Wie in jedem Sommersemester leitet Alexander Deeg 2019 das Homiletisch-Liturgische Seminar, in dem Studierende Grundfragen von Homiletik und Liturgik diskutieren und eigenverantwortlich Gottesdienste als PredigerInnen und LiturgInnen gestalten.

3.2.1.5. Vorträge, Gremien und Bibliothek

Die wissenschaftlich Mitarbeitenden des Instituts werden vielfach zu Vorträgen im universitären und kirchlichen, auch im internationalen Kontext eingeladen.

Ausgangspunkt für die Vortragstätigkeit von Christian Lehnert bildet häufig sein Buch „Der Gott in einer Nuß. Fliegende Blätter zu Kult und Gebet“ (Suhrkamp 2017). Einladungen zu Konventen, zu Gottesdienstgestaltungen in unterschiedlichen Kontexten und Predigtdiensten ergänzen sein Arbeitsfeld. Verstärkt werden auch Fachgutachten und Beratungen zu den unterschiedlichsten Fragen gewünscht. Im Herbstsemester 2018 hatte Christian Lehnert eine Poetikdozentur an der Humboldt-Universität Berlin inne.

Alexander Deeg wurde im Berichtszeitraum besonders intensiv zu Vorträgen und Seminaren zur Perikopenrevision und zur Predigt des Alten Testaments eingeladen, wobei die Anzahl der Einladungen die Kapazitäten bei weitem überstieg. Im Rahmen einer Ringvorlesung der Professorinnen und Professoren der Theologischen Fakultät Leipzig trug Alexander Deeg zur „Trauung gleichgeschlechtlicher Paare“ vor.

Uwe Steinmetz gestaltete Universitätsvespern und Gottesdienste und entwickelt mit dem Lutherischen Weltbund ein Forschungsvorhaben zur Frage von lutherischer Identität in der Musik der sieben Weltregionen des Luthertums (bis 2023).

Alexander Deeg, Christian Lehnert und Uwe Steinmetz sind intensiv in Gesprächen engagiert, wie das geistliche und geistige Leben an der Aula/Universitätskirche St. Pauli gestaltet werden kann und wie zeitgemäße und ansprechende Universitätsgottesdienste darin einen Ort finden können.

Durch Mitarbeit in Gremien (unter anderem im Liturgischen Ausschuss der VELKD und der Liturgischen Konferenz) und durch fachwissenschaftliche Beratung brachte sich das Institut in die Diskussion liturgischer Frage in der VELKD und in die Agendenarbeit ein.

Die Institutsbibliothek mit einem Archiv zur evangelischen Agendenarbeit der vergangenen Jahrzehnte wird gern genutzt. Gerade auch für die Erteilung von Fachauskünften bildet diese Sammlung eine überaus reiche Basis. Derzeit werden wieder umfangreiche Schenkungen von Agenden und gottesdienstlichen Materialien eingearbeitet, die vor allem den Bestand von älteren Agenden noch einmal signifikant erweitert. Fortlaufend wird neue Literatur zu allen liturgiewissenschaftlichen Themen gesammelt.

Ausblick

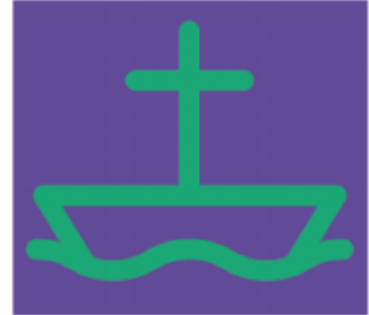
Die Bearbeitung der Taufagende nach der Erprobungsphase, die Arbeit an der Neuerstellung der Trauagende (III/2) und langfristige Überlegungen zu einem neuen Evangelischen Gottesdienstbuch werden die Arbeit im kommenden Jahr bestimmen. In den Rückblicken aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Instituts wurden Eigenheiten identifiziert, die das Institut weiterentwickeln will: die ökumenische Verortung unserer Arbeit und deren Stellung mitten in den konkreten Fragen der Gemeinden und Kirchen der VELKD, die interdisziplinäre und kulturwissenschaftliche Ausrichtung und das Schnittfeld zwischen Universität und Kirche, das Raum bietet für eine freie und grundlegende Reflexion dessen, was zeitgenössische Gottesdienste sind und sein sollen.

4. Ökumene und internationale Beziehungen

4.1. Ökumenische Dialoge und Lehrgespräche

Gesprächskommission des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland (AKD) und der VELKD

Das ökumenische Gespräch zwischen Lutheranern und Alt-Katholiken hat eine lange Tradition. Eine erste Phase des Dialogs mündete 1985 in der „Erklärung über die gegenseitige Einladung zur Feier der Eucharistie“ zwischen den beiden Partnern, die seitdem ihre eucharistische Gemeinschaft bzw. Abendmahlsgemeinschaft in regelmäßigen gemeinsamen Gottesdiensten pflegen. Im Jahr 2012 hat die Dialogkommission der VELKD und der AKD mit der Broschüre „Hände-Reichung. Evangelische und alt-katholische Gemeinden ökumenisch unterwegs“, einen Text veröffentlicht, der den Stand des Dialoges bis dahin beschreibt und die gegenseitigen ökumenischen Beziehungen würdigt. Am 12.05.2016 beauftragte die Kirchenleitung die gemeinsame Gesprächskommission, ihre Arbeit fortzusetzen, um auf dem Weg zu einer vertieften Gemeinschaft voranzukommen.



Im Berichtszeitraum haben am 15.11.2018 und 22.05.2019 zwei Arbeitstreffen der Gesprächskommission stattgefunden. Anhand der Themenstellungen „Sakramentalität der Kirche“ und „Kirche als leibhafte Wirklichkeit“ wurde das gegenseitige Verständnis vertieft, und es wurden Gemeinsamkeiten identifiziert. In den Gesprächen ist deutlich geworden, dass es in der AKD neuere Entwicklungen im Verständnis des Bischofsamtes und der apostolischen Sukzession gibt, die eine veränderte Perspektive auf diesen Themenbereich werfen. Bisher wurde dieser Themenbereich zwischen den beiden Partnern noch als Hinderungsgrund für eine Kirchengemeinschaft angesehen. Die Kommission hat sich darauf verständigt, an den Themen „Apostolizität“, „Amt“ und „Sukzession“ weiterzuarbeiten, und dabei die neueren Ergebnisse anderer ökumenischer Dialoge (z.B. römisch-katholisch/evangelisch-lutherisch und episkopal/evangelisch-lutherisch) mit einzubeziehen.

Gemeinsame Lehrgesprächskommission des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG) und der VELKD

Die Lehrgespräche zwischen der VELKD und dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG) haben ihre Wurzeln in der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAG), die im Jahr 2009 ihr Abschlussdokument „Voneinander lernen – miteinander leben“ veröffentlichte. Während die BALUBAG eine Kirchengemeinschaft zwischen Lutheranern und Baptisten für grundsätzlich möglich hielt, sah die VELKD weiterhin Hindernisse, die auf dem Weg zu einer Kirchengemeinschaft noch zu überwinden wären. Um die Chancen eines solchen Weges auszuloten, beschloss die Kirchenleitung im Januar 2017, offizielle Lehrgespräche mit dem BEFG aufzunehmen.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Lehrgesprächstreffen am 09.10.2018 und vom 25.02.2019-26.02.2019 statt. Während in der Anfangsphase des Dialoges vor allem grundlegende Fragen zur Glaubensbildung und zum Zusammenhang von Taufe und Glaube bearbeitet wurden, hat sich die Kommission nun der Tauftheologie und Taufpraxis der beteiligten Kirchen im engeren Sinn zugewendet. Leitend ist dabei die Frage, inwiefern die je unterschiedliche Theologie und Praxis der Partner von beiden Dialogpartnern als legitime Ausformung eines christlichen Taufverständnisses anerkannt werden kann. Als Nagelprobe erweist sich dabei die Frage, ob eine als Säugling getaufte Person, die in eine baptistische Freikirche eintreten möchte, noch einmal

getauft werden soll bzw. kann. Obwohl in dieser Hinsicht jüngere Entwicklungen in der BEFG (die Mehrheit der Gemeinden verlangt nicht mehr eine erneute Glaubenstaufe) zu würdigen sind, konnte die Kommission in dieser Frage bisher noch keine Verständigung erzielen.

Trilaterale Gespräche zwischen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (SELK), der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und der VELKD

Auf ihrer Sitzung am 21.06.2018 beschloss die Kirchenleitung, trilaterale Gespräche mit der UEK und der SELK aufzunehmen mit dem Ziel, zwischen den Kirchen offene Fragen zu bearbeiten und so zu einer tieferen Gemeinschaft voranzuschreiten. Dieses neue Gesprächsformat knüpft an die zuvor zwischen der UEK und der SELK bilateral geführte Gesprächsreihe an, die im November 2017 mit einem Buß- und Dankgottesdienst abgeschlossen wurde (epd-Dokumentationen 4/2018). Als Themenstellungen wurden „Abendmahlslehre und Christologie in der Konsequenz der Leuenberger Konkordie“ und „Die Verbindlichkeit lehrhafter Bekenntnisse“ festgelegt.

Im Berichtszeitraum hat sich die trilaterale Gesprächsgruppe zweimal am 19.12.2018 und vom 02.-03.05.2019 getroffen. Dabei wurden die Argumentationslinien und die Entstehungsgeschichte der Leuenberger Konkordie aus verschiedenen Perspektiven in den Blick genommen. Es ist deutlich geworden, dass ein gemeinsamer kritischer Blick in die Geschichte nötig ist, um die Entwicklungen zu verstehen und gemeinsam einzuordnen, die von der Zeit um 1948 an bis heute zu Trennungen zwischen den „Bekenntnislutheranern“ und den lutherischen Landeskirchen geführt haben. Hierbei wird auch die Gründungsgeschichte der EKD und die Rolle der VELKD von 1948 bis heute in den Blick zu nehmen sein. Dieser geschichtshermeneutische Zugang könnte neue Perspektiven auf bisher trennende Faktoren werfen und letztlich zu der Frage führen, ob diese heute noch für die beteiligten Kirchen Gültigkeit haben.

Das jährlich stattfindende bilaterale Kontaktgespräch zwischen VELKD und SELK wurde am 26.11.2018 wie gewohnt durchgeführt.

4.2. Beziehungen und Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche

Einen Schwerpunkt im Berichtszeitraum stellte die Analyse und Einordnung der Orientierungshilfe der Deutschen Bischofskonferenz „Mit Christus gehen – der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“ dar. Am 29.06.2018 veröffentlichte der Catholica-Beauftragte eine Stellungnahme der VELKD zu dieser Orientierungshilfe. Die intensive Beobachtung der vielschichtigen Prozesse rund um die Entstehung und Veröffentlichung, sowie die Analyse und Einordnung dieses ökumenisch bedeutsamen Textes flossen in den Catholica-Bericht ein, den der Catholica-Beauftragte am 10.11.2018 der Generalsynode vorgetragen hat.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Koordination und Gestaltung des Rezeptionsprozesses der Studie „Gott und die Würde des Menschen“, die die Dritte Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der VELKD (BILAG III) im März 2017 vorgelegt hatte. Gemäß den zwischen beiden Kirchen getroffenen Verabredungen schließt sich an die Veröffentlichung der Studie ein Rezeptionsprozess an, in dem die beteiligten Kirchen prüfen, ob und in welcher Weise sie sich die Studie zu eigen machen wollen.



Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke und Bischof Dr. Gerhard Feige auf der Tagung „Konsens und Dissens in der Ethik“.

Um die Studie einem breiteren Publikum der Fachwelt bekannt zu machen, veranstaltete die VELKD gemeinsam mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Tutzing und der Katholischen Akademie München vom 07.-08.03.2019 ein ökumenisches Symposium unter dem Titel „Konsens und Dissens in der Ethik. Wie weit reicht die katholisch-evangelische Ökumene?“ in Tutzing. Die Beiträge des Symposiums beleuchteten den zwischen der römisch-katholischen Kirche und den evangelisch-

lutherischen Kirchen erarbeiteten Konsens in Grundfragen der Anthropologie und ethischen Urteilsbildung aus der Perspektive weiterer Konfessionsfamilien (freikirchlich und orthodox) und gaben so wichtige Impulse zur Weiterarbeit. Ferner ging das Symposium der Frage nach, inwiefern sich die Annahme, dass der zwischen den Kirchen bestehende weitgehende Konsens unterschiedliche Bewertungen in ethischen Einzelfragen zulasse, ohne dass diese zwischen den Kirchen trennende Wirkung haben müssten, auf praktischen Handlungsfeldern der Kirchen bewährt. Während in der behandelten Flüchtlingsthematik keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Kirchen erkennbar sind, wurden bei der sog. „Ehe für alle“ deutliche Differenzen aufgezeigt. Das ökumenische Symposium bot auch in dieser Hinsicht wertvolle Impulse zur Weiterarbeit.

Der Ökumenische Studienausschuss (ÖStA) des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) und der VELKD hat im Auftrag der Kirchenleitung im Berichtszeitraum eine Stellungnahme zu der Studie „Gott und die Würde des Menschen“ erarbeitet, die der Kirchenleitung am 04.07.2019 vorgelegt wurde.

4.3. Zusammenarbeit der VELKD mit dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes nach der institutionellen Entflechtung der beiden Einrichtungen

Im Zuge der Umsetzung des Verbindungsmodells wurde die Bürogemeinschaft der VELKD und des DNK/LWB am 01.01.2018 aufgelöst. Die auf diese Weise entflochtenen Institutionen verabredeten aber, auf Handlungsfeldern, auf denen ihre Aufgaben eng aufeinander bezogen sind, weiterhin kooperativ zusammenzuarbeiten.

Die vereinbarte Zusammenarbeit hat sich im Berichtszeitraum bewährt. Die Einladung und Betreuung ökumenischer Gäste zur Generalsynode und zur Klausurtagung der Bischofskonferenz vom 15.-18.03.2019 in Straßburg wurden in enger Zusammenarbeit durchgeführt. An einer Kontaktreise des DNK/LWB vom 04.-07.06.2018 nach Rom mit Gesprächen im Päpstlichen Rat für die Einheit der Christen und in der Kongregation für die Glaubenslehre haben der Catholica-Beauftragte der VELKD und der Ökumene-Referent im Amtsbereich der VELKD teilweise teilgenommen.



Der Leitende Bischof der VELKD, Landesbischof Gerhard Ulrich predigte am 21.10.2018 im Dom zu Tallin.

Vom 18.-22. Oktober 2018 reiste eine Delegation der Kirchenleitung gemeinsam mit Vertretern des Amtsbereichs der VELKD und des DNK/LWB nach Finnland und Estland. Ziel der Begegnungsreise war es, die ökumenischen Beziehungen zu den lutherischen Kirchen in Finnland und Estland zu stärken und auszubauen, sowie sich über theologische und kirchenpolitische Fragen auszutauschen.

In Finnland informierte sich die Delegation über die Situation der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands, über das neue Curriculum für den Konfirmandenunterricht, über die ökumenischen Beziehungen sowie über aktuelle Strukturprozesse. In einem theologischen Seminar zum lutherisch-katholischen Dialog führten Vertreter der finnischen evangelisch-lutherischen Kirche sowie der römisch-katholischen Kirche in das Dialogdokument „Communion in Growth“ ein, das sich mit Fragen von Kirchenverständnis, Amt und Eucharistie beschäftigt. Die finnische Kommission, die den Text erarbeitet hat, hatte das DNK/LWB um eine Stellungnahme gebeten, die im Ökumenischen Studienausschuss von VELKD und DNK/LWB erarbeitet wurde. In Estland stand die wechselvolle Geschichte des Landes sowie die Situation der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche im Mittelpunkt der Gespräche und Begegnungen. Die Reise war die zweite ökumenische Begegnungsreise der Kirchenleitung nach der Reise nach Mailand und Rom im Jahr 2011.



Der Austausch zwischen der Geschäftsstelle des DNK/LWB und dem Amtsbereich der VELKD wird durch zweimal im Jahr stattfindende gemeinsame Tagungen sichergestellt. Darüber hinaus nimmt der Ökumenereferent des Amtsbereiches regelmäßig an den Sitzungen der Geschäftsstelle des DNK/LWB teil. Außerdem ist er mit zwei anderen von der Kirchenleitung bestimmten Personen an der Arbeit des Ökumenischen Studienausschusses beteiligt. Der Amtsbereich der VELKD ist mit einer stimmberechtigten Person an den Versammlungen des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes beteiligt.

Durch die enge Kooperation ist es gelungen, die Verbindung der VELKD mit der weltweiten Gemeinschaft lutherischer Kirchen im Berichtszeitraum auch weiterhin lebendig zu pflegen.

4.4. Weltweite Ökumene und Partnerschaftsbeziehungen

Die Partnerschaftsarbeit zu den Kirchen der weltweiten lutherischen Gemeinschaft geschieht seit der institutionellen Entflechtung von VELKD und DNK/LWB in enger Kooperation der beiden Einrichtungen. Die VELKD profitiert dabei von den internationalen Kontakten und der langjährigen Erfahrung in der Geschäftsstelle des DNK/LWB. Die unter 4.4.1. und 4.4.2. beschriebenen Aufgaben werden vom DNK/LWB in enger Abstimmung mit der VELKD durchgeführt.

Unterstützung der lutherischen Schwesterkirchen in der Ökumene

Beispielhaft für viele Projekte, die von der VELKD unterstützt wurden, sollen hier drei Projekte aus unterschiedlichen Regionen benannt werden:

Die lutherischen Kirchen nehmen zunehmend ihre Verantwortung als Friedensstifter im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben wahr. Dazu gehört auch die Ausbildung von Mediatoren. Beispielhaft geschieht dies in Simbabwe, wo im vergangenen Jahr aufgrund der anstehenden politischen Wahlen und der damit verbundenen Spannungen im Land diese Friedensarbeit ein besonderes Gewicht hatte. Die VELKD hat ein speziell konzipiertes Projekt des langjährigen kirchlichen Partners unter der Leitung von Bischof em. Dr. Ambrose Moyo unterstützt. In diesem Projekt wurden die lokalen Friedenskomitees darin gestärkt, ihre Rolle in der Zivilgesellschaft aktiv wahrzunehmen und sich für friedliche Konfliktlösungen einzusetzen.

Durch die Neugestaltung Europas nach 1918 sind auch die Kirchen auseinandergedriftet, die vormals seit Jahrhunderten in dem gleichen Land existiert und stabile Verbindungen zueinander entwickelt hatten. Auch wenn die Kirchen nicht zuletzt durch die Weltbünde miteinander in Verbindung blieben, so erlebten die Kirchen in Mittel- und Osteuropa in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts weitere dramatische Umbrüche. Eine international angelegte Veranstaltungsreihe der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien gedenkt mit Unterstützung der VELKD in den Jahren 2018 bis 2021 nicht nur der politischen Ereignisse, sondern versucht diese auch grenzüberschreitend mit den Schwesterkirchen aufzuarbeiten. „Gesichter – Grenzen – Geschwister“: unter diesem Motto sollen neue Formen der gegenseitigen Wahrnehmung und Zusammenarbeit entwickelt werden.

In vielen lateinamerikanischen Ländern erheben die kleinen lutherischen Minderheitskirchen deutlich ihre Stimme für eine gerechte und friedliche Gesellschaft. Mit diakonischen Projekten bekämpfen sie Armut, eröffnen Chancengleichheit und Zugang zu Bildung oder bieten Rechtsberatung an. In El Salvador z. B. gehören bewaffnete Gangs, Androhungen von Gewalt und auch Ermordungen weiterhin zum Alltag vieler Menschen – auch zum Alltag der helfenden Berufe. Angesichts dieser Realität ist der Grad an psychosozialer Belastung in diesem Umfeld struktureller und sozialer Gewalt sehr hoch. Die Lutherische Kirche El Salvadors bietet daher Supervision für Mitarbeiterinnen in der kirchlichen Katechese und in der kirchlich verantworteten Gesundheitsfürsorge an. Die Supervisionsgruppen, die mit Mitteln der VELKD ermöglicht wurden, sind ein sicherer Ort, an dem die Mitarbeiterinnen ihre Erfahrungen am Arbeitsplatz aufarbeiten können.

Ökumene-Literaturfonds

Auf Beschluss der Kirchenleitung im März 2018 wurde die bisher für den Literaturversand vorgesehene Summe (27.000Euro) als Fonds zur Unterstützung der LWB-Mitgliedskirchen mit Theologischer Literatur zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden nach Abstimmung zwischen VELKD und DNK für die Übersetzung und internationale Verbreitung von VELKD Publikationen eingesetzt, die Verwaltung des Fonds erfolgt durch das DNK. Einzelne Anfragen auf Unterstützung werden vom DNK/LWB in Kooperation mit dem MLB bearbeitet. Im Berichtszeitraum haben DNK und VELKD eine englischsprachige Buchreihe bei der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig begründet, in der ausgewählte Publikationen in englischer Übersetzung veröffentlicht werden. Als erster Band erscheint die Zusammenstellung der 5 VELKD-Booklets zum Reformationsjubiläum (September 2019), als zweiter Text wird die BILAG-Studie „Gott und die Würde des Menschen“ übersetzt und veröffentlicht.

5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

5.1. Grundlinien

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der VELKD hat das Ziel, die Ergebnisse der Arbeit der VELKD, ihrer Gremien und Einrichtungen bekannt und zugänglich zu machen, die VELKD mit ihrer theologischen Arbeit und ihren Publikationen innerhalb des deutschen Protestantismus und der breiteren Öffentlichkeit zu positionieren und das Profil der VELKD inhaltlich und visuell sichtbar zu machen. Das geschieht durch Pressemeldungen und über die Internetpräsenz, durch publizistische Arbeit, durch Projekte der Öffentlichkeitsarbeit – und stets in enger Zusammenarbeit mit den Fachreferaten und den Gremien. Dabei gilt es, die strategische Ausrichtung der Kommunikation und die stete Aktualisierung der Produkte im Blick zu behalten und zugleich das sich verändernde Nutzerverhalten ebenso wie die veränderten organisationalen Strukturen zu beachten.

Die Pressestelle der VELKD ist Teil der Stabstelle Kommunikation im Kirchenamt der EKD. Kurze Wege und gemeinsame Abteilungsbesprechungen sorgen für gute inhaltliche Abstimmung und Synergieeffekte. Aufgaben, die dem gemeinsamen evangelischen Handeln dienen, werden gemeinsam, stellvertretend oder durch wechselseitige Vertretung erfüllt. Zwischen der Pressestelle des seit 1. Januar 2018 selbständigen Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und der Pressestelle der VELKD besteht ein regelmäßiger Austausch.

Tägliche Telefonkonferenzen und die Teilnahme am EKD-weiten Treffen (Pressesprecher, Internetbeauftragte, Netzwerk Öffentlichkeitsarbeit) dienen der weiteren Vernetzung und Abstimmung mit den Gliedkirchen der EKD.

5.2. Pressearbeit

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 31 Pressemitteilungen (PM) veröffentlicht. Mit den Pressemeldungen werden durchschnittlich rund 900 Pressevertreter erreicht. Zusätzlich werden die Pressemitteilungen auf den Internetseiten der VELKD sowie der EKD veröffentlicht; ausgewählte Meldungen werden in den „EKD-Newsletter“ mit rund 16.000 Abonnenten übernommen. Alle PM werden in den quartalsweise erscheinenden „VELKD-Informationen“ veröffentlicht, die an einen Kreis von rund 1700 Mail-Abonnenten online und in 110 Printfassungen versandt werden und als pdf-Download unter www.velkd.de/publikationen.php verfügbar sind.

Im Rahmen der Tagung der Generalsynode wurden zwei Pressekonferenzen abgehalten, eine davon als verbundene Pressekonferenz gemeinsam mit der UEK. Im Berichtszeitraum gab es drei Schwerpunkte der externen Kommunikation: die Tagung der Generalsynode im November 2018 mit der Wahl des Hannoverschen Landesbischofs Ralf Meister zum Leitenden Bischof der VELKD²; die Veröffentlichung der App „Kirchenjahr evangelisch“ gemeinsam mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und die Präsenz der VELKD auf dem 37. Deutschen Evangelischen Kirchentag im Juni 2019 in Dortmund.

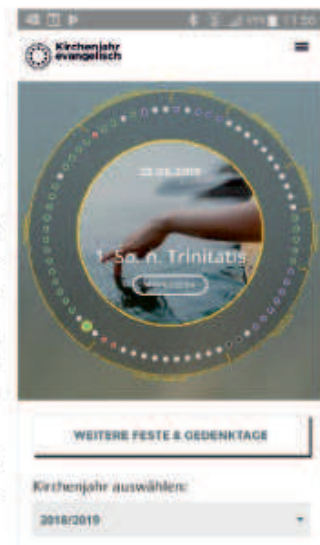
² Beispiel Generalsynode: 37 Agenturmeldungen, 18 Artikel aus der Kirchengebiets-/kirchennahen Presse, 9 Artikel in säkularen Printmedien; die Nachricht von der Neuwahl des Leitenden Bischofs erreichte 3532 Personen via Facebook und erzielte 4253 Impressions auf Twitter.

5.3. Öffentlichkeitsarbeit

Projekte

App „Kirchenjahr evangelisch“

Im November auf der Tagung der Generalsynode wurde die App „Kirchenjahr evangelisch“ vorgestellt, die die VELKD (Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (Internetabteilung) mit der Agentur Kerygma entwickelt haben. Für die App sind die Inhalte der Internetseite www.kirchenjahr-evangelisch.de grundlegend überarbeitet und gemäß der zum 1. Advent 2018 eingeführten neuen „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ aktualisiert worden. Zwischen November 2018 und Juni 2019 ist die App im AppStore 6254 Mal und bei GooglePlay 7807 Mal heruntergeladen worden (insgesamt 14.061 Mal, davon knapp 500 neue Downloads nach dem Kirchentag).



Flankierend zum digitalen Angebot wurden Poster und Postkarten (zu den kirchlichen Zeiten jeweils sieben Motive zu Advent, Weihnachten, Passionszeit, Ostern, Pfingsten, Erntedank, Totensonntag) entwickelt, mit denen Gemeinden und Einrichtungen analog auf die Kirchenjahreszeiten hinweisen können. Die Materialien sind im Dezember erschienen, die erste Auflage von 35.000 Postkarten war im März vergriffen, dazu wurden etwa 6500 Plakate verteilt. Die Materialien, die noch bis zum 1. Advent 2019 kostenfrei über den Amtsbereich der VELKD zu beziehen sind, wurden zum Kirchentag neu aufgelegt.

37. Deutscher Evangelischer Kirchentag 2019 in Dortmund

Unter dem Motto „Das Kirchenjahr erleben“ präsentierte sich die VELKD mit einem Gemeinschaftsstand auf dem Markt der Möglichkeiten während des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Dortmund. Ebenfalls am Stand vertreten waren das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB), der Martin-Luther-Bund (MLB) und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB) sowie die Einrichtungen der VELKD.

Das Standkonzept, das sich auf die App zum Kirchenjahr „Kirchenjahr evangelisch“ bezog, ist gemeinsam mit der Agentur Kerygma und dem „Studio Komplementär“ aus Köln entwickelt worden. Die digital verfügbaren Informationen zum Kirchenjahr werden auf dem Kirchentag greifbar und anschaulich. Vier Elemente machen den Stand aus, der in Zukunft zur Nachnutzung weitergegeben werden kann: Der „Extra-Platz zum Kirchenjahr“ lädt ein, einen Feiertag des Kirchenjahres konkret zu erleben: mit Texten, Liedern, Farben, mit Stille und Gebet. Am „Ver-Steh-Tisch“ kann man die Schätze des Kirchenjahres entdecken. Die Voting-Wand des DNK/LWB regt zum Gespräch über die weltweite Ökumene an. Das Café ist ein Zentrum zum Austauschen und Auftanken. Der große Café-Tisch ist auch der Ort für ein tägliches, kurzes Innehalten: Jeweils um 10.30 Uhr, 12.30 Uhr und 17.30 Uhr gibt es eine kurze „Zeit mit Gott“



mit Stille und Gebet, Lied und Segen. Das neue Standkonzept wurde von den Kirchentagsbesuchenden positiv aufgenommen. Das betraf vor allem die Verbindung zur App (Wiedererkennbarkeit, positive Resonanz auf die App, analoge und kreative Darstellung der digitalen Inhalte), die Möglichkeit, einen Moment der Ruhe und geistlichen Besinnung zu erleben, die gestalterisch gut durchdachte Anmutung des Standes und die Ideen Extraplatz, Ver-Steh-Tisch und Kirchenjahreshocker. Ein Konzept zur Nachnutzung wird erarbeitet.

Neben den inhaltlichen Themen präsentierte die VELKD auch ihre aktuellen Publikationen, Booklets und Verteilschriften am Stand. Die Spenden, die für den Ausschank von Kaffee und Tee erbeten wurden, kamen der Diasporagabe des Martin-Luther-Bundes zugute.

Laufende Projekte: VELKD-Starterpaket für Neuordinierte

Das Projekt „VELKD-Starterpaket für Neuordinierte“, das 2013 initiiert und 2016 von der Kirchenleitung um fünf Jahre verlängert wurde, läuft weiterhin und erfreut sich bei den Empfängerinnen und Empfängern großer Beliebtheit. Im Berichtszeitraum wurden 111 Taschen versandt. Seit 2019 liegt der Lieferung zur Ordination ein persönliches Anschreiben des Leitenden Bischofs Ralf Meister bei. Der Inhalt der Taschen wird stetig aktualisiert, neu erschienenene Bücher und Materialien werden so der wichtigen Multiplikatorengruppe junger Pfarrerinnen und Pfarrer schnell zur Verfügung gestellt.

Internet / Social Media

www.velkd.de

Auf der Seite www.velkd.de erfreuen sich die liturgischen Angebote (Wochengebet, Lesepredigt) weiterhin großer Beliebtheit: Im Berichtszeitraum besuchten rund 150.000 Personen die Wochengebets-Seite, etwa 90.100 waren es auf der Seite der Lesepredigt. Der Kreis der Autoren der Wochengebete (bisher Pfarrerin Dr. Katharina Wiefel-Jenner, Berlin, und Pfarrer Dr. Christian Lehnert, Leipzig) ist mit Anne Gidion (Ratzeburg) und Prof. Dr. Johann Hinrich Claussen (Berlin) um zwei Stimmen erweitert worden. Seit Februar 2019 wird an jedem Sonn- und Feiertag ein Ausschnitt des Wochengebet als „Shareable“ über die EKD bei Facebook und Twitter verbreitet. Die Gebete erreichten über Social Media wöchentlich zwischen 2.700 und 6.400 Personen.



Aktuelle Themen werden auf der Internetseite über den sich regelmäßig verändernden Slider eingespielt, das betrifft Veranstaltungen der VELKD und ihrer Einrichtungen, neue Publikationen, Hinweis auf das Wochengebet und auf Pressemitteilungen.

Mittelfristig soll die Internetpräsenz der VELKD aktualisiert und im Blick auf Gestaltung, Nutzbarkeit, Interaktion und Agilität überarbeitet werden. Ein solcher Re-Launch muss Teil der Entwicklung eines Kommunikationskonzepts unter Berücksichtigung der veränderten Bedingungen und Nutzerinteressen im Zeitalter der Digitalisierung sein. Dazu gehört die Entwicklung eines Konzepts für Social-Media-Kommunikation ebenso wie die Neuaufstellung der Mitgliederkommunikation (Texte aus der VELKD/ VELKD-Informationen). Im Berichtszeitraum konnte dieses Projekt aufgrund personeller Engpässe und eines hohen Engagements für die Präsenz auf dem Kirchentag nicht umgesetzt werden.

Social Media

Die Social-Media-Kommunikation der VELKD geschieht mittlerweile regelmäßig auf den Accounts der EKD, bei größeren VELKD-Anlässen (Generalsynode, Kirchentag) in Kombination mit dem Twitter-Account der VELKD. Diese Zusammenarbeit ist lebendiger Ausdruck des gemeinsamen evangelischen Handelns in der Stabsstelle Kommunikation und im Kirchenamt. An jedem Sonn- und Feiertag wird das Wochengebet als Shareable verbreitet, dazu kommen Hinweise auf und Berichte von Veranstaltungen, Verweise auf neue Publikationen, Verlosungen. Im Berichtszeitraum gab es 45 Facebook-Posts und 41 Tweets (Bsp. Twitter-Impressions zwischen 1.100 und 6.000).

Gemeinsam mit dem EKD-Info-Service wurden im Berichtszeitraum auf Facebook und Twitter 17 animierte Grafiken zu den kirchlichen Feiertagen veröffentlicht. Diese Feiertags-Gifs erreichten zwischen 1200 und 3000, an Karfreitag und Ostern bis zu 7500 Personen.

Publikationen

Folgende Neuerscheinungen sind hervorzuheben (detaillierte Auflistung s. S. 67):



Zwei Booklets vervollständigen seit Herbst die Bookletreihe zum Reformationsjubiläum: Das Gemeinde-Booklet „Kirche für die Religion der Menschen. Leitlinien evangelischer Gemeindepraxis“ von PD Dr. Martin Kumlehn und das Ökumene-Booklet „Gelebte Gemeinschaft. Ökumene in lutherischer Perspektive“ von Prof. Dr. Bernd Oberdorfer.

Ebenfalls neu erschienen ist die Dokumentation der jüngsten Tagung für Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen „Verstandenes verstehen. Luther- und Reformationsdeutungen in Vergangenheit und Gegenwart“.

6. Recht und Finanzen

6.1. Recht

Die Arbeit im Grundsatzreferat war im Berichtszeitraum nach der weitgehend abgeschlossenen Umsetzung der Beschlüsse der Generalsynode zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells zwischen EKD, UEK und VELKD von einigen nachfolgenden Aufgaben geprägt. So waren die Geschäftsordnungen für die Kirchenleitung, die Bischofskonferenz, die Generalsynode und für den Amtsbereich zu entwerfen und mit den jeweiligen Gremien abzustimmen. In Vorbereitung der Generalsynode 2019 war zudem die dort anstehende Verfassungsänderung vorzubereiten, nachdem die Generalsynode 2018 – wie auch die Synode der EKD – beschlossen hat, die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen u. a. auch durch die Mitgliedschaft in den Synoden zu stärken. Ebenfalls für die Generalsynode wurde die Änderung des Gemeindekolleggesetzes erarbeitet.



Darüber hinaus konnten weitere der in den juristischen Referaten anfallenden Aufgaben erledigt werden. Zu diesen Aufgaben zählen zahlreiche Entscheidungen, die im Rahmen des Alltagsgeschäfts der Leitung des Amtsbereichs zu treffen sind, wie z. B. Personal- und Strukturentscheidungen sowie Entscheidungen im finanziellen Bereich. Für die Generalsynode 2018 war neben dem jährlich zu fertigenden Jahresabschluss auch der Doppelhaushalt 2020/21 zu erstellen und den Gremien vorzustellen. Aufgrund der vom 01.07.2016-31.01.2017 bestehenden Vakanz im Referat II und durch die sich anschließende Vakanz im Referat X des Amtsbereichs der VELKD mussten die Aufgaben, für die bisher zwei Juristen verantwortlich waren, auf die Themen mit höchster Priorität beschränkt werden.

Begleitung der Rechtsetzung der Gliedkirchen der VELKD

Die Begleitung der Rechtsetzung der Gliedkirchen durch im Auftrag der Kirchenleitung zu verfassende Stellungnahmen konnte wegen der Vakanzsituation nicht in wünschenswertem Umfang erfolgen.

Arbeit des Rechtsausschusses der Kirchenleitung

Der Rechtsausschuss der Kirchenleitung hat im vergangenen Berichtszeitraum insgesamt zweimal getagt. Bei der Sitzung am 31.08.2018 in Hannover hat sich der Rechtsausschuss eingehend mit den geplanten Änderungen der Geschäftsordnungen für die Kirchenleitung und den Amtsbereich befasst. Zudem wurde der Entwurf zur Änderung des Gemeindekolleggesetzes beraten. Bei der Sitzung des Rechtsausschusses am 22.03.2019 in Hannover lag ein erster Grobentwurf einer Verfassungsnovelle 2019 vor, nachdem die Kirchenkonferenz am Vortag beschlossen hatte, wie auf EKD-Ebene die Umsetzung des Beschlusses der Generalsynode zur Beteiligung junger Menschen erfolgen soll. Des Weiteren wurde zur Vorbereitung einer Empfehlung der Kirchenleitung an die Gliedkirchen beraten, wie der Kirchengerichtshof der EKD – Senate für Disziplinarsachen – künftig gegliedert werden soll.

Rechtsausschuss der Generalsynode

Bei seiner Sitzung am 09.11.2018 in Würzburg hat sich der Rechtsausschuss der Generalsynode schwerpunktmäßig mit dem der Generalsynode vorgelegten Entwurf der Verfassung sowie mit dem Text zur Änderung des Gemeindekolleggesetzes beschäftigt.

Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst

Im Berichtszeitraum fand in der Zeit vom 19.-25.05.2019 das 88. Seminar im Theologischen Studienseminar in Pullach statt. Der Schwerpunkt lag mit dem ausführlich behandelten Thema Stress- und Zeitmanagement traditionell im Kommunikations-/Soft-Skill-Bereich und wurde u. a. durch die fachspezifischen Einheiten zum Datenschutzrecht und Tax Compliance Management-Systeme ergänzt.

Als theologischer Impuls wurde das Thema „Der interreligiöse Dialog mit dem Islam“ behandelt.

Die im Verlauf des Seminars durchgeführten Arbeitseinheiten sowie der intensive Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den verschiedenen Landeskirchen wurden nach den vorliegenden Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erneut sehr positiv bewertet.

Die Fortbildungsseminare richten sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit fachlichem Bezug. Im Bereich der Gliedkirchen der EKD sind sie die einzigen überregionalen Fortbildungsangebote für den vorgenannten Teilnehmerkreis. Die Seminare werden von einem Vorbereitungsausschuss, dessen Mitglieder aus Gliedkirchen der EKD entsandt werden, unter der Geschäftsführung der VELKD vorbereitet. Sie ergänzen die verwaltungsspezifisch ausgerichteten Fort- und Weiterbildungsangebote der Gliedkirchen durch die Bearbeitung und Behandlung von übergreifenden aktuellen Themen. Auch in den nicht zur VELKD gehörenden Gliedkirchen der EKD besteht ein großes Interesse an den Seminaren.

Spruchkörper der VELKD

Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgericht waren in dem Berichtszeitraum 21 Verfahren anhängig, und zwar zwölf aus der Ev.-Luth. Kirche in Bayern, sechs aus der Nordkirche, zwei aus der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und eines aus der sächsischen Landeskirche. Acht Verfahren stammten aus vorherigen Berichtszeiträumen. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden acht Verfahren abgeschlossen.

Spruchkollegium

Es war kein Verfahren nach dem Lehrbeanstandungsgesetz vor dem Spruchkollegium anhängig.

6.2. Haushalt und Finanzen

Haushalt und Finanzen allgemein

Im Berichtszeitraum wurde der Jahresabschluss 2018 erstellt, der vom Oberrechnungsamt der EKD (ORA) geprüft wurde. Insgesamt gab es für alle Handlungsbereiche keine Defizite.

Den Schwerpunkt der Arbeit für das Referat Haushalt und Finanzen bildete im Berichtszeitraum die Begleitung des Theologischen Studienseminars in Pullach sowie die Erstellung des Jahresabschlusses 2018, bei welchem der Zielerreichungsbericht neu formuliert wurde. Weitere Schwerpunkte lagen in den Vorbereitungen auf die Umsetzung der Umsatzsteueränderungen ab dem Jahr 2021 sowie in der Entwicklung von Formularen für Zuwendungen bei internationalen Partnern.

Des Weiteren wurden die Vorbereitungen für die Einführung eines Sitzungsmanagementtools getroffen.

Seit November 2016 beteiligt sich die VELKD an der Arbeitsgruppe Kirchliche Doppik der EKD. Diese Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Jahr 2018 fortgeführt.

Nach Umsetzung der Beschlüsse zum Verbindungsmodell findet seit dem 01.01.2018 eine stärkere Einbindung in die Haushaltsabteilung der EKD statt. Folge davon ist, dass der Zugriff auf die Finanzsoftware nun uneingeschränkt möglich ist. Die Teilnahme an regelmäßigen Referatsbesprechungen zusammen mit der Haushaltsabteilung der EKD führt zu einer besseren fachlichen Einbindung und Information.

Finanzausschuss der Generalsynode

Der Finanzausschuss der 12. Generalsynode hat sich im Berichtszeitraum dreimal getroffen. Die 8. Sitzung des Finanzausschusses fand am 06.08.2018 in Hannover statt. Schwerpunkt dieser Sitzung war die Haushaltsplanung 2019/2020. Am 09.11.2018 fand im Rahmen der Generalsynode in Magdeburg eine weitere Sitzung statt. Schwerpunkt dieser Sitzung waren Erläuterungen zum Sonderhaushalt Osteuropa sowie letzte Absprachen zur Beratung von Jahresabschluss 2017 und Haushalt 2019/2020 in der Synode. Bei der Sitzung am 13./14.06.2019 im Haus Hainstein in Eisenach bildeten der Jahresabschluss 2018 mit dem zugehörigen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes, die Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens bis zum Jahr 2060 sowie die Überlegungen zur eventuellen Umsatzsteuerpflicht ab 2021 die Schwerpunkte.

6.3. VELKD-Stiftung

Aufgrund des Stiftungsgeschäftes vom 07.10.2008 hat die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands die VELKD-Stiftung – eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts – errichtet. Die VELKD-Stiftung war mit einem Stiftungskapital von 3 Mio. Euro ausgestattet, das bis zum Jahresabschluss 2018 um einen Betrag von insgesamt etwa 292.900 Euro zur Erhaltung des Kapitalstockes erhöht wurde. Zweck der Stiftung ist es, die Arbeit der VELKD finanziell zu unterstützen; Zustiftungen sind möglich. Der Grundstock der Stiftung stammt zum größten Teil aus dem Verkaufserlös der Gebäude des früheren Lutherischen Kirchenamtes in der Richard-Wagner-Straße in Hannover.

Organ der Stiftung ist ein aus drei Personen bestehender Stiftungsvorstand (siehe S. 57), dem nach dem Ausscheiden des bisherigen Leitenden Bischofs, Landesbischof Gerhard Ulrich, nunmehr Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig als drittes Mitglied angehört.

Entsprechend dem Beschluss des Stiftungsvorstandes sollen die Stiftungserlöse bis auf Weiteres vorrangig zur Refinanzierung der von der VELKD vorfinanzierten Personalkosten der Stelle des Direktors des LWB-Zentrums Wittenberg an die VELKD ausgekehrt werden.

Im Berichtszeitraum hat sich der Stiftungsvorstand am 09.05.2019 zu einer Sitzung getroffen.

Seit dem 01.01.2018 wurde die Vermögensverwaltung und die Kassengeschäfte auf die Kassengemeinschaft der EKD übertragen. Entsprechend wird seitdem der Haushalt sowie der Jahresabschluss für die VELKD-Stiftung nach dem neuen kirchlichen Finanzmanagement, das der doppelten Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen entlehnt ist, erstellt. Dementsprechend liegt nun der erste Jahresabschluss in der kirchlichen Doppik vor.

7. Werke der VELKD

7.1. Martin-Luther-Bund in Erlangen

Die Tätigkeiten des Bundes und der Vereine

Auf der Grundlage der seit 23.03.2018 in Geltung stehenden neu gefassten Satzung fand die Bundesversammlung des Martin-Luther-Bundes (MLB) am 15./16.10.2018 statt. Mit einer altersteilzeitbegleiteten Ruhestandsregelung kam der seit drei Jahren andauernde Personalstellenabbau etwas früher zum Abschluss als ursprünglich gedacht. Die Ende 2017 vom MLB jeweils mit der VELKD und dem DNK/LWB unterzeichneten Verträge bewähren sich gut in der Zusammenarbeit und gegenseitigen Einbindung.

Nach mehreren Jahren Vorbereitung konnte im März 2019 der Verkauf (auf Erbpacht) der Häuser des MLB in Erlangen an die bayerische Landeskirche abgeschlossen werden.



Neben eigenständigen bilateralen Projekten der Mitgliedsvereine gibt es verschiedene gemeinsame Programme und Projekte, deren größtes die jährliche Diasporagabe ist.

Diasporagabe

Die „Diasporagabe 2018“ der Vereine des MLB wurde für die Etablierung von Mediation und Streitschlichtung in verschiedenen Bereichen und Arbeitsebenen bei der Evangelischen Kirche A. B. in Polen gesammelt. Bis Ende Juni 2019 wurde ein Sammelergebnis in Höhe von gut 41.500 Euro erreicht.

Mit der „Diasporagabe 2019“ unterstützt der MLB die Jugendarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kirgisistan beim Ausbau eines Bethauses mit entsprechenden Räumen und bei der Eigenfinanzierung ihrer Arbeit mit kircheneigener Bienenzucht: „Bienen und Bauen für die Jugend“.

Theologische Begegnungstagung

Die Tagung Februar 2019 in Hofgeismar bearbeitete das Thema „Schriftgebrauch (nicht nur) in der Diaspora“ mit einer Einführung in grundlegende Texte von Luther, Melanchthon und Flacius und mit Referenten aus der Diaspora West- und Osteuropas. Die Verbindung von Vortrag und Lektüre unter fachkundiger Anleitung findet Anklang. Die Tagung wurde mit gut 40 Teilnehmenden aus dem In- und Ausland sehr gut angenommen.

Zusammenarbeit des MLB mit VELKD, DNK/LWB und anderen Einrichtungen

Hilfsmaßnahmen für die Diasporakirchen in Mittel- und Osteuropa

Über den MLB wird der Haushalt „Hilfsmaßnahmen für die Diasporakirchen in Mittel- und Osteuropa“ der VELKD umgesetzt. In einer großen Spannweite von Publikationen, technischen Hilfen, Bildungsmaßnahmen bis zu Baumaßnahmen wurden Projekte der lutherischen Partnerkirchen unterstützt, z. B. durch Übersetzung einer evangelischen Ethik ins Kroatische, mit Zuschüssen für die Durchführung von Gemeindegemeinschaften im Nordkaukasus und beim behindertengerechten Umbau des Sanitärbereiches eines Gemeindehauses in Slowenien.

„Reservefonds“

Über den „Reservefonds“ des Programmausschusses des DNK/LWB wurden im Jahr 2018 fünf Projekte im Gesamtwert von 82.804 Euro gefördert, z. B. ein neues Programm pastoralen Ausbildung in Estland und der Aufbau einer Orgel in Litauen.



**LUTHERISCHER
WELTBUND
DEUTSCHES
NATIONALKOMITEE**

Darüber hinaus unterstützt das DNK/LWB die Programmarbeit der MLB, z. B. bei der Durchführung eines Sprachkurses und bei der Beantwortung von Anfragen nach theologischer Literatur (siehe 4.4.2).

Gustav-Adolf-Werk



Die Zusammenarbeit mit dem Gustav-Adolf-Werk (GAW), dem Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), ist partnerschaftlich. Planungen und Absprachen zu Projektförderungen erfolgen im direkten Gespräch der Generalsekretäre und Vorstände. Der MLB ist mit seiner Expertise bei den regionalen und für die Diasporaarbeit relevanten gesamtkirchlichen Gremien der EKD vertreten.

Ausblick

Der bei den Partnern sehr nachgefragte Sommersprachkurs für kirchliche Mitarbeitende wird im Sommer 2019 in Wittenberg mit 17 Teilnehmenden wieder angeboten. Aufgrund der strukturellen Veränderungen und des personellen Abbaus konnte er 2017 und 2018 nicht angeboten werden.

Die theologische Arbeit auf den Begegnungstagen des MLB wird im März 2020 in Hofgeismar unter dem Thema „Was Christum treibt – Wie uns das Bild Christi in die Mitte der Schrift führt“ fortgesetzt. Die Direktorin des Instituts für Ökumenische Forschung in Straßburg konnte für eine Mitarbeit gewonnen werden.

7.2. Lutherisches Einigungswerk

Das Einigungswerk versteht sich in der Tradition der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz“ (1868) als Begegnungsort zwischen VELKD, SELK, lutherischen Kirchen außerhalb der VELKD und lutherischen Klassen in unierten Kirchen. Bis in die Gegenwart wirkt nach, dass in der Zeit der deutschen Teilung der ostdeutsche Zweig aktiv geblieben war und nach

der Wende die gesamtdeutsche Arbeit als Werk der VELKD initiiert hatte. Theologisch verfolgt es nach wie vor die Zielsetzung der Einigung und Stärkung des Luthertums auf der Grundlage der Annahme, dass die im Konkordienbuch zusammengefassten Bekenntnisschriften durch ihre Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift und ihre Bezeugung des Evangeliums die gültige lutherische Lehre darstellen.



Das Lutherische Einigungswerk hat mit dem neu gewählten Geschäftsführenden Ausschuss die Plattform- und Vernetzungsarbeit für christliche Theologie und Gemeinschaft unter dem Vorzeichen evangelisch-lutherischer Theologie intensiv fortgeführt. Der Kontakt zu den Konventen des Einigungswerkes wird gepflegt, gleichzeitig bestehen Kontakte zu weiteren Arbeitsgemeinschaften und kirchlichen Initiativen wie z. B. in Sachsen dem Theokreis Leipzig (eine studentische Initiative zur geistlichen Begleitung von Theologiestudierenden), der Sächsischen Bekenntnis-Initiative und darüber hinaus zur Gesellschaft für Innere und Äußere Mission, zum Lutherischen Konvent im Rheinland, zur Kirchlichen Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern, Westfalen und der Nordkirche sowie zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche und zur Internationalen Konferenz Bekenntender Gemeinschaften. Neue und jüngere Mitglieder konnten laut Auskunft des Vorsitzenden gewonnen werden.

Am 29.06.2019 lud das Lutherische Einigungswerk traditionell zum „Lutherischen Tag“ nach Leipzig ein. Tagungsort war die kürzlich eröffnete Universitätskirche, das Thema lautete „500 Jahre Leipziger Disputation“. Das Tagungskonzept sieht regelmäßig einen hochliturgischen Gottesdienst und Vorträge mit Diskussionen zum jeweiligen lutherisch relevanten Thema aus wissenschaftlicher und kirchenpraktischer Sicht vor.

Neben der Schriftenreihe „Lutherisch Glauben“ erschienen 2018/2019 Band 1 der Reihe „Bibliothek lutherischer Klassiker“ (hrsg. v. Thomas Kothmann): „Martin Chemnitz, Handbuch der vornehmsten Hauptteile der christlichen Lehre“ sowie einzelne Beiträge auf der Homepage des Einigungswerkes einigungswerk.org, die besonders des 150-jährigen Jubiläums der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz“ 1868 gedenken.

8. Personalia³

Die Berufung von Pastorin Dr. Christina **Costanza**, Theologisches Studienseminar der VELKD, wurde um einen weiteren Berufszeitraum verlängert.

Die Kirchenleitung hat Pastor Dr. Andreas **Ohlemacher** mit Wirkung vom 15.08.2018 zum Referenten im Amtsbereich der VELKD berufen. Er übernimmt das Referat Theologische Grundsatzfragen, Begleitung von bzw. Teilnahme an Lehrgesprächen und Dialogen, Theologisches Studienseminar Pullach.

³ In alphabetischer Reihenfolge.

II. Listen, Zahlen, Daten – Tabellarische Dokumentation

Nachfolgend sind Organe, Gremien, Werke und Einrichtungen der VELKD sowie deren personelle Besetzung und Arbeitsergebnisse aufgelistet.

In der Regel sind die Personen in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens aufgeführt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf Funktions- und Berufsbezeichnungen verzichtet. Die Namenszusätze beschränken sich auf kirchliche und akademische Titel. Hier wird als Herkunftsangabe in der Regel die Heimatkirche bzw. die Hochschule und deren Ort genannt.

1. Organe und Gremien

1.1. Generalsynode

Die Generalsynode ist das gesetzgebende Organ der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). Aufgaben und Zusammensetzungen ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 17 ihrer Verfassung.

Die gegenwärtige Amtsperiode begann am 30.04.2015 mit der konstituierenden Tagung der 12. Generalsynode in Würzburg und endet gemäß Artikel 15 der Verfassung der VELKD mit dem ersten Zusammentritt der nächsten Generalsynode voraussichtlich im April/Mai 2021.

Die Generalsynode besteht aus 50 Mitgliedern. Die Mitglieder der Generalsynode sind zugleich Mitglieder der Synode der EKD. 42 Mitglieder werden von den Landessynoden der Gliedkirchen der VELKD gewählt, davon sind vier ausschließlich Mitglieder der Generalsynode. Acht werden vom Leitenden Bischof berufen. Die Generalsynode wird alle sechs Jahre neu gebildet. Sie tagt in der Regel einmal pro Jahr in Verbindung mit der Tagung der Synode der EKD.

Präsidium der 12. Generalsynode der VELKD

Präsident	Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann (Nordkirche)
Vizepräsidenten	Pfarrerin Jacqueline Barraud-Volk (Bayern) Superintendent Philipp Meyer (Hannover)
Beisitzende Mitglieder	Colleen Michler (Mitteldeutschland) Annette Welge (Schaumburg-Lippe)
Synodenreferent	Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Amtsbereich der VELKD)
Geschäftsstelle	Gundolf Holfert (Amtsbereich der VELKD)

Mitglieder der 12. Generalsynode (ohne Stellvertreter/innen)

<i>Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern</i>	Pfarrerinnen Jacqueline Barraud-Volk Christina Flauder Diakon i. R. Rudolf Forstmeier Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner Christine Kaas Pfarrer Wolfgang Oertel Walter Schnell Fritz Schroth Jonas Straßer Pfarrerinnen Verena Übler
<i>Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig</i>	Gerhard Eckels Pfarrer Harald Welge
<i>Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers</i>	Marie-Luise Brümmer Dr. Matthias Kannengießer Pastor Burkhard Kindler bis 31.08.2018 Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr Dr. Katja Lembke Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch Pastor Dr. Lutz Meyer Superintendent Philipp Meyer Jürgen Schneider Diakon Henning Schulze-Drude Pastor Martin Steinke ab 30.11.2018 Dr. Viva-Katharina Volkmann
<i>Evangelische Kirche in Mitteldeutschland</i>	Regionalbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt bis 31.03.2019 Colleen Michler Pröpstin Dr. Friederike Spengler ab 11.05.2019
<i>Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland</i>	Merle Fromberg Pastorin Anne Gidion Prof. Dr. Dr. h.c. Wilfried Hartmann Pastor Frank Howaldt Elke König Martina Reemtsma Pastor Michael Stahl bis 30.04.2019 N.N. ab 01.05.2019 Hans-Peter Streng Dr. Henning von Wedel Kantor Igor Zeller
<i>Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens</i>	Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel Karla Groschwitz Prof. Dr. Thomas Knittel Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig Till Vosberg
<i>Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe</i>	Pastor Jens Hauschild Annette Welge

Ständige Gäste der 12. Generalsynode

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	Pfarrer Karsten Peuster
Evangelische Landeskirche in Württemberg	Andrea Bleher Jutta Henrich Pfarrer Steffen Kern Werner Stepanek

Berufene Mitglieder der 12. Generalsynode (ohne Stellvertreter/innen)

Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar (Hannover)
Äbtissin Sr. Reinhild von Bibra (Hannover)
Prof. Dr. Michael Germann (Mitteldeutschland)
Kirchenmusikdirektorin Bettina Gilbert (Württemberg)
Pfarrer Dr. Gabriele Hoerschelmann (Bayern)
Superintendent Dr. Olaf Richter (Sachsen)
Dr. Annette Schwandner (Hannover)
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch (Sachsen)

Hinweis: (*) = Ständiger Ausschuss, (°) = Nichtständiger Ausschuss

Berichtsausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (°)

Vorsitz	Dr. Matthias Kannengießer (Hannover)
Weitere ständige Mitglieder	Merle Fromberg (Nordkirche) Dr. Annette Schwandner (Hannover)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Amtsbereich der VELKD)

Bischofswahlausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)

Vorsitz	Vizepräsident Arend de Vries (Hannover)
Stellv. Vorsitz	Colleen Michler (Mitteldeutschland) ab 09.11.2018
Weitere Mitglieder	Rektor Dr. Thilo Daniel (Sachsen) bis 09.11.2018 Landesbischof Dr. Christoph Meyns (Braunschweig) Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner (Bayern) Direktorin Dr. Katja Lembke (Hannover) bis 09.11.2018 Dr. Martina Reemtsma (Nordkirche) ab 09.11.2018 Superintendent Dr. Olaf Richter (Sachsen) ab 09.11.2018 Hans-Peter Streng (Nordkirche) Annette Welge (Schaumburg-Lippe)
Geschäftsführung	Vizepräsident Dr. Horst Gorski (Amtsbereich der VELKD)

Catholica-Ausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (°)

Vorsitz	Pfarrer Wolfgang Oertel (Bayern)
Weitere Mitglieder	Karla Groschwitz (Sachsen) Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe) Pastor Dr. Lutz Meyer (Hannover) Fritz Schroth (Bayern) Kantor Igor Zeller (Nordkirche)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Johannes Dieckow

Finanzausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)

Vorsitz	Marie-Luise Brümmer (Hannover)
Stellv. Vorsitz	Pastor Jens Hauschild (Schaumburg-Lippe)
Weitere Mitglieder	Gerhard Eckels (Braunschweig) Christine Kaas (Bayern) Colleen Michler (Mitteldeutschland) Walter Schnell (Bayern) Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch (Sachsen)
Ständiger Gast	Pastor Klaus Struve (Nordkirche)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amtsbereich der VELKD)

Gottesdienstausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)

Vorsitz	Superintendent Dr. Olaf Richter (Sachsen)
Stellv. Vorsitz	Pastorin Anne Gidion (Nordkirche)
Weitere Mitglieder	Äbtissin Sr. Reinhild von Bibra (Hannover) Christina Flauder (Bayern) Kirchenmusikdirektorin Bettina Gilbert (Württemberg) Prof. Dr. Thomas Knittel (Sachsen) Regionalbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt (Mitteldeutschland) bis 31.03.2019 Pfarrerinnen Verena Übler (Bayern) Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)
Ständige Gäste	Jutta Henrich (Württemberg) Pfarrer Steffen Kern (Württemberg)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein (Amtsbereich der VELKD)

Rechtsausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)

Vorsitz	Prof. Dr. Michael Germann (Mitteldeutschland)
Stellv. Vorsitz	Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig (Sachsen)
Weitere Mitglieder	Diakon i.R. Rudolf Forstmeier (Bayern) Diakon Henning Schulze-Drude (Hannover) Jonas Straßer (Bayern) Dr. Henning von Wedel (Nordkirche) Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amtsbereich der VELKD)

Ausschuss zum Thema der 12. Generalsynode der VELKD (°)

Vorsitz	Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel (Sachsen)
Weitere Mitglieder	Pastor Frank Howaldt (Nordkirche) Pastor Michael Stahl (Nordkirche) Pfarrer Dr. Christine Keim (DNK/LWB)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Andreas Ohlemacher (Amtsbereich der VELKD) ab 15.08.2018

1.2. Kirchenleitung

Die Zusammensetzung der Kirchenleitung der VELKD ergibt sich aus Artikel 19 der Verfassung. Die jetzige Kirchenleitung wurde während der 2. Tagung der 12. Generalsynode vom 05.-07.11.2015 in Bremen gebildet.

Mitglieder

Vorsitz	Leitender Bischof Landesbischof Gerhard Ulrich (Nordkirche) bis 09.11.2018, Landesbischof bis 31.03.2019 Leitender Bischof Landesbischof Ralf Meister (Hannover) ab 09.11.2018
Stellv. Vorsitz	Stellv. Leitende Bischöfin Landesbischöfin Ilse Junkermann (Mitteldeutschland) bis 09.11.2018 Stellv. Leitender Bischof Landesbischof Dr. Carsten Rentzing (Sachsen) ab 09.11.2018
Mitglied für die Bischofskonferenz	Vizepräsident Arend de Vries (Hannover)
Präsident der Generalsynode	Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann (Nordkirche)
Theologische Mitglieder	Pastor Jens Hauschild (Schaumburg-Lippe) Regionalbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt (Mitteldeutschland) bis 31.03.2019 Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)
Nichttheologische Mitglieder	Oberkirchenrätin Susanne Böhlend (Nordkirche) Merle Fromberg (Nordkirche)

	Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner (Bayern) Jürgen Schneider (Hannover) Diakon Henning Schulze-Drude (Hannover) Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig (Sachsen)
Stellvertretende Mitglieder (für die Bischofskonferenz)	Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe) Bischöfin Kirsten Fehrs (Nordkirche)
(für das Präsidium der Generalsynode)	Pfarrerinnen Jacqueline Barraud-Volk (Bayern) Superintendent Philipp Meyer (Hannover)
(für die theologischen Mitglieder)	Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr (Hannover) Pfarrer Wolfgang Oertel (Bayern)
(für die nichttheologischen Mitglieder)	Oberkirchenrätin Dr. Jödis Bürger (Sachsen) Diakon i.R. Rudolf Forstmeier (Bayern) Dr. Viva-Katharina Volkmann (Hannover) Kantor Igor Zeller (Nordkirche)

Geschäftsführender Ausschuss

Der gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kirchenleitung vom 15.11.1979 zu bildende Geschäftsführende Ausschuss besteht gegenwärtig aus dem Leitenden Bischof Landesbischof Ralf Meister, dem Präsidenten der Generalsynode Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann und Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig.

Sitzungen

Die Kirchenleitung trat im Berichtszeitraum zu folgenden Sitzungen zusammen:

20./21.09.2018	in Hildesheim
08.11.2018	in Würzburg
17./18.01.2019	in Hannover
07./08.03.2019	in Hannover
04./05.05.2019	in Hannover

1.3. Bischofskonferenz

Die Zusammensetzung ergibt sich aus Artikel 10 der Verfassung der VELKD.

Mitglieder

Vorsitz	Leitender Bischof Landesbischof Gerhard Ulrich (Nordkirche) bis 09.11.2018, Landesbischof bis 31.03.2019 Leitender Bischof Landesbischof Ralf Meister (Hannover) ab 09.11.2018
Stellv. Vorsitz	Stellv. Leitende Bischöfin Landesbischofin Ilse Junkermann (Mitteldeutschland) bis 09.11.2018 Stellv. Leitender Bischof Landesbischof Dr. Carsten Rentzing (Sachsen) ab 09.11.2018

Weitere Mitglieder

Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit (Nordkirche)
 Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm (Bayern)
 Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy (Hannover)
 Bischöfin Kirsten Fehrs (Nordkirche)
 Regionalbischof Diethard Kamm (Mitteldeutschland) bis 30.11.2018
 Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt (Nordkirche) ab 01.04.2019
 Bischof Gothart Magaard (Nordkirche)
 Bischof Dr. Andreas von Maltzahn (Nordkirche)
 Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe)
 Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) bis 30.11.2018
 Landesbischof Ralf Meister (Hannover)
 Landesbischof Dr. Christoph Meyns (Braunschweig)
 Regionalbischof Prof. Dr. Stefan Ark Nitsche (Bayern)
 Landesbischof Dr. Carsten Rentzing (Sachsen)
 Regionalbischof Dr. Christian Stawenow (Mitteldeutschland) ab 01.12.2018
 Vizepräsident Arend de Vries (Hannover)
 Regionalbischof Dr. Hans-Martin Weiss (Bayern)

Stellvertretende Mitglieder

Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler (Bayern)
 Landessuperintendent Eckhard Gorka (Hannover)
 Regionalbischof Michael Grabow (Bayern) bis 31.12.2018
 Regionalbischöfin Dr. Dorothea Greiner (Bayern)
 Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig)
 Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) bis 30.11.2018
 Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer (Nordkirche)
 Superintendent Dr. Burkhard Peter (Schaumburg-Lippe)
 Regionalbischof Dr. Christian Stawenow (Mitteldeutschland) bis 30.11.2018
 Oberlandeskirchenrätin Dr. Nicola Wendebourg (Hannover)

Ständige Gäste

Superintendent Christian Bereuther (Baden)
 Senior Friedhelm-Paul Blüthner (Bremen)
 Bischof Prof. Dr. Michael Bünker (A. B. Österreich)
 Bischof Thomas Adomeit (Oldenburg) ab 01.10.2018
 Landesbischof Dr. h. c. Frank O. July (Württemberg)
 Superintendent Dr. Andreas Lange (Lippe)

Sitzungen

07./08.11.2018	in Würzburg
18.03.2019	in Straßburg

1.4. Weitere Gremien der VELKD**Verfassungs- und Verwaltungsgericht**

Präsident	Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Bert Schaffarzik
Vizepräsident	Vizepräsident des Oberlandesgerichts Rainer Hanf
Geistl. Präsidiumsmitglied	Rektor Eckhard Klabunde
Vorsitzender I. Senat	Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Bert Schaffarzik

Vorsitzender II. Senat	Präsident des Landgerichts a. D. Dr. Rainer Gemählich
Vorsitzender III. Senat	Vizepräsident des Oberlandesgerichts Rainer Hanf
Geschäftsstelle	Kirchenamtsrat Matthias Berg (Amtsbereich der VELKD)

Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz)

Vorsitz	Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe)
Stellv. Vorsitz	Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy (Hannover)
Weitere Mitglieder	Prof. Dr. Heinrich de Wall (Universität Erlangen) Pastorin Dr. Dr. Katrin Gelder (Nordkirche) Landessuperintendentin Dr. Birgit Klostermeier (Hannover) Prof. Dr. Rochus Leonhardt (Universität Leipzig) Christine Unruh-Lungfiel (Sachsen) Kirchenkreiskantor Christof Pannes (Hannover)
Geschäftsstelle	Kirchenamtsrat Matthias Berg (Amtsbereich der VELKD)

Pfarrergesamtvertretung

Vorsitz	Pfarrer Martin Michaelis (Mitteldeutschland)
Stellv. Vorsitz	Pfarrer Cornelia Meinhard (Mitteldeutschland)
Weitere Mitglieder	Pfarrer Matthias Bischoff (Braunschweig) Pastor Jörg Böversen (Schaumburg-Lippe) Pfarrer Kersten Bormann (Mitteldeutschland) Pastor Rainer Diekmann (Schaumburg-Lippe) Pfarrer Jürgen Dittrich (Braunschweig) Pastor Andreas Dreyer (Hannover) Pfarrer Corinna Hektor (Bayern) Pastor Herbert Jeute (Nordkirche) Pfarrer Tilo Kirchhoff (Sachsen) Pfarrer Michael Ramsch (Sachsen) Pastor Gerhard Weber (Hannover) Pastor J.-Ekkehard Wulf (Nordkirche)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amtsbereich der VELKD)

Kirchenbeamtenvertretung

01.08.2013 bis 31.07.2018

Vorsitz	Oberkirchenrätin Heike Hardell (Nordkirche)
Stellv. Vorsitz	Kirchenoberamtsrätin Michaela Koch (Mitteldeutschland)
Schriftführer	Kirchenoberinspektor Peer Ponocny (Hannover)
Stellv. Schriftführer	Kirchenamtsrat Matthias Berg (Amtsbereich der VELKD)
Weitere Mitglieder	Kirchenoberinspektorin Gabriele Ebert (Sachsen) Kirchenrätin Antonia Ellke (Sachsen) Kirchenoberverwaltungsrätin Kirstin Gabriel (Nordkirche) ab

01.09.2017

Landeskirchenoberamtsrat Ekkehard Heinze (Braunschweig)
Kirchenverwaltungsrat Frank Jaksties (Schaumburg-Lippe)
Kirchenoberverwaltungsrat Dieter Karkowski (Bayern)
Kirchenverwaltungsrätin Elke Potrz (Bayern)
Landeskirchenoberamtsrätin Anja Schnelle (Braunschweig)

Geschäftsführung

Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amtsbereich der VELKD)

01.08.2018 bis 31.07.2023

Vorsitz

Oberkirchenrätin Heike Hardell (Nordkirche)

Stellv. Vorsitz

Kirchenoberverwaltungsrat Dr. Dieter Karkowski (Bayern)

Schriftführer

Kirchenamtsrat Christfried Pfennigsdorf (Mitteldeutschland)

Stellv. Schriftführer

Kirchenamtsrat Matthias Berg (Amtsbereich der VELKD)

Weitere Mitglieder

Kirchenoberinspektorin Gabriele Ebert (Sachsen)
Kirchenrätin Antonia Ellke (Sachsen)
Kirchenoberverwaltungsrätin Kirstin Gabriel (Nordkirche)
Oberkirchenrätin Jacqueline Gebauer (Hannover)
Landeskirchenoberamtsrat Ekkehard Heinze (Braunschweig)
Kirchenverwaltungsrat Frank Jaksties (Schaumburg-Lippe)
Kirchenamtsrat Jan Kenneweg (Hannover)
Kirchenverwaltungsrätin Elke Potrz (Bayern)
Landeskirchenoberamtsrätin Anja Schnelle (Braunschweig)

Geschäftsführung

Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amtsbereich der VELKD)

VELKD-Stiftung (Vorstand)

Vorsitz

Vizepräsident Arend de Vries (Hannover)

Stellv. Vorsitz

Leitender Bischof Landesbischof Gerhard Ulrich (Nordkirche) bis
07.03.2019

Mitglied

Marie-Luise Brümmer (Hannover)
Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig ab 07.03.2019

Geschäftsführung

Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amtsbereich der VELKD)

2. Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD

die mit *) gekennzeichneten Gremien arbeiten auch für das DNK/LWB

2.1. Fachausschüsse und Arbeitskreise der Kirchenleitung

Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten (*)

Vorsitz	Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe)
Weitere Mitglieder	Kirchenrätin Andrea Aippersbach (Württemberg) bis 31.12.2018 N.N. (Württemberg) ab 01.01.2019 Pastor Dr. Hauke Christiansen (Nordkirche) Pastor Woldemar Flake (Hannover) Pastor Dr. Wieland Kastning (Schaumburg-Lippe) Pfarrer Dr. Christopher Kunitz-Brennecke (Braunschweig) Kirchenrätin Dr. Maria Stettner (Bayern) Kirchenrätin Charlotte Weber (Mitteldeutschland) Pfarrer Dr. Heiko Jadatz (Sachsen) ab 01.05.2019
Ständige Gäste	Pfarrer DD Martin Bräuer (Konfessionskund. Institut, Bensheim) Prof. Dr. Werner Klän (SELK) Fritz Schroth (Generalsynode der VELKD) Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (DNK/LWB) Prof. Dr. Jennifer Wasmuth (Institut f. Ökumen. Forschung, Straßburg) Hauptpastor Dr. Jens-Martin Kruse (Nordkirche) ab 20.09.2018 Pfarrer Wolfgang Oertel (Generalsynode der VELKD) ab 09.05.2019
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Johannes Dieckow (Amtsbereich der VELKD)

Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (*)

Vorsitz	Direktor Dr. Klaus Schäfer (Zentrum für Mission und Ökumene, Hamburg) bis 28.02.2019 Direktor Ravinder Salooja (Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig) ab 08.03.2019
Stellv. Vorsitz	Kirchenrätin Charlotte Weber (Mitteldeutschland)
Mitglieder – durch die VELKD berufen	Oberkirchenrätin Dr. Uta Andrée (Nordkirche) ab 01.04.2019 Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel (Sachsen) ab 08.03.2019 Merle Fromberg (Generalsynode der VELKD) Kirchenrat Hans-Martin Gloël (Bayern) Direktorin Dr. Gabriele Hoerschelmann (Mission EineWelt, Neuendettelsau) Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig) Oberlandeskirchenrat Rainer Kiefer (Hannover) Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) bis 31.10.2018 Superintendent Dr. Burkhard Peter (Schaumburg-Lippe) Direktor Michael Thiel (Ev.-luth. Missionswerk, Hermannsburg) Oberkirchenrat Wolfgang Vogelmann (Nordkirche) bis 31.10.2018

**Mitglieder – durch das
DNK/LWB berufen**

Julia Braband (Mitglied des Rates des LWB) ab 08.11.2018
Pröpstin Astrid Kleist (Nordkirche, Rat des LWB) bis 08.11.2018
Kirchenrat Klaus Rieth (Württemberg)

**Gäste – durch die VELKD
berufen**

Direktor Christoph Anders (Evangelisches Missionswerk, Hamburg)
Direktor Roland Herpich (Berliner Missionswerk, UEK) bis 30.04.2019
Generalsekretär Michael Hübner (MLB, Erlangen)
Pfarrer Tim Kuschnerus (Brot für die Welt, Berlin)
Direktor Dr. Fidon Mwombeki (Mission und Entwicklung des LWB,
Genf) bis 31.06.2018
Interims-Direktorin Eva Christina Nilsson (Mission und Entwicklung des
LWB, Genf) ab 01.04.2019
Direktor Dr. Christof Theilemann (Berliner Missionswerk, UEK) ab
01.05.2019
Direktor Dr. Christian Wollmann (Zentrum für Mission und Ökumene,
Hamburg) ab 08.03.2019

Geschäftsführung

Oberkirchenrätin Dr. Christine Keim (DNK/LWB)

Ausschuss „Religiöse Gemeinschaften“ (*)

Vorsitz

Kirchenrat Dr. Matthias Pöhlmann (Bayern)

Stellv. Vorsitz

Pastor Jürgen Schnare (Hannover)

Weitere Mitglieder

Pfarrer Sören Brenner (Anhalt)
Pfarrer Robert Ulrich Giesecke (Braunschweig)
Pastor Olaf Grobleben (Oldenburg)
Pfarrer Dr. Reinhard Hempelmann (Berlin)
Pfarrerinnen Annette Kick (Württemberg)
Dr. Harald Lamprecht (Sachsen)
Pastor Jörg Pegelow (Nordkirche)

Fachberater

Prof. Dr. Michael Roth (Universität Mainz)

Ständige Gäste

Bernd Dürholt (Bayern)
Pfarrer Dr. Andreas Fincke (Mitteldeutschland)
Diakon i. R. Rudolf Forstmeier (Bayern)
Pfarrer Oliver Koch (Kurhessen-Waldeck)
Pfarrer Andrew Schäfer (Rheinland)

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein (Amtsbereich der VELKD)

Katechismusausschuss (*)

Vorsitz	Pfarrer Dr. Heiko Franke (Sachsen)
Stellv. Vorsitz	Pastorin Dr. Wiebke Bähnk (Nordkirche)
Weitere Mitglieder	Pastorin Dr. Melanie Beiner (Darmstadt) Pastor Jan-Peter Hoth (Schaumburg-Lippe) Prof. Dr. Michael Kuch (Evangelischen Hochschule Nürnberg) Pfarrer Dr. Angela Kunze-Beiküfner (EKM) Pfarrer Susanne Menzke (Bayern) Katharina Schulz (Braunschweig)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Amtsbereich der VELKD)

Liturgischer Ausschuss

Vorsitz	Prof. Dr. Alexander Deeg (Liturgiewissenschaftliches Institut, Leipzig)
Stellv. Vorsitz	Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)
Weitere Mitglieder	Pastorin Friederike Jaeger (Nordkirche) Pastorin Uta Junginger (Hannover) Pfarrer Sebastian Kircheis (Mitteldeutschland) Pfarrer Dr. Thomas Melzl (Bayern) Superintendent Dr. Olaf Richter (Sachsen) Kantor Igor Zeller (Nordkirche)
Fachberater	Pfarrer Dr. h.c. Christian Lehnert (Liturgiewissenschaftliches Institut, Leipzig) Pfarrer Dr. Irene Mildenberger (Bayreuth) PD Dr. Hennig Theißen (Universität Greifswald) Pfarrer Dr. Katharina Wiesel-Jenner (Berlin)
Gäste	Pfarrer Lydia Burchhardt (Ev. Kirche A. B. in Österreich) Pfarrer Susanne Freytag (Protestantische Kirche in den Niederlanden)
Gottesdienstreferenten	Pastor Dr. Lars Emersleben (Nordkirche) Oberlandeskirchenrat Prof. Dr. Klaus Grünwaldt (Hannover) Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig) Pastor Lutz Gräber (Schaumburg-Lippe) Kirchenrat Thomas Roßmerkel (Bayern) Kirchenrat Dr. Thomas Schlegel (Mitteldeutschland) Oberkirchenrat Dr. Martin Teubner (Sachsen)
Korrespondierende Mitglieder	Pfarrer Peter Matthias Kiehl (Liturgische Kommission der SELK)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein (Amtsbereich der VELKD)

Ökumenischer Studienausschuss (*)

Vorsitz	Prof. Dr. Bernd Oberdorfer (Universität Augsburg)
Stellv. Vorsitz	Prof. Dr. Heinrich Holze (Universität Rostock)
Weitere Mitglieder	Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy (Hannover) PfarrerIn Antje Hanselmann (Nordkirche) Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann (Nordkirche) Prof. Dr. Jens Herzer (Universität Leipzig) Oberkirchenrat Michael Martin (Bayern) Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) Prof. Dr. Friederike Nüssel (Universität Heidelberg) Dr. Mirjam Hanna Sauer (Universität Gießen, ab September 2018) Dr. Viola Schrenk (Ev. Stift Tübingen)
Ständige Gäste	Martin Bräuer D. D. (Konfessionskundliches Institut Bensheim) Prof. Dr. Gilberto da Silva (Luth. Theolog. Hochschule Oberursel, SELK) Dr. Elisabeth Dieckmann (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) Oberkirchenrat Johannes Dieckow (Amtsbereich der VELKD) Rev. Dr. Kaisamari Hintikka (LWB) bis 31.12.2018 N. N. ab 01.01.2019 Oberkirchenrat Prof. Dr. Martin Illert (Kirchenamt der EKD) bis 28.02.2019 Prof. Dr. Jennifer Wasmuth (Institut f. Ökumen. Forschung, Straßburg)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (DNK/LWB)

Rechtsausschuss

Vorsitz	Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch (Hannover)
Stellv. Vorsitz	Präsident Christian Frehrking (Schaumburg-Lippe)
Weitere Mitglieder	Dekan Dr. Markus Ambrosy (Bayern) ab 9./10.05.2019 Oberkirchenrätin Susanne Böhland (Nordkirche) Kirchenrat Thomas Brucksch (Mitteldeutschland) Oberlandeskirchenrätin Dr. Jödis Bürger (Sachsen) Oberkirchenrat Dr. Winfried Eberstein (Nordkirche) Oberkirchenrat Michael Grabow (Bayern) bis 31.12.2018 Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner (Bayern) Superintendentin Stephanie von Lingen (Hannover) Oberlandeskirchenrätin Brigitte Müller (Braunschweig)
Ständiger Gast	Prof. Dr. Michael Germann (Universität Halle-Wittenberg) Oberkirchenrätin Sigrid Unkel (Kirchenamt der EKD)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amtsbereich der VELKD)

Seelsorgeausschuss (*)

Vorsitz	Superintendentin Angela Grimm (Hannover)
Stellv. Vorsitz	Prof. Dr. Kerstin Lammer (Ev. Hochschule Freiburg)
Weitere Mitglieder	Pastor Reinhard Dircks (Nordkirche) Pfarrerinnen Dr. Anne-Kristin Kupke (Sachsen) Pfarrerinnen Theresa Rinecker (Mitteldeutschland) Superintendent Martin Runnebaum (Schaumburg-Lippe) Kirchenrat Michael Thoma (Bayern) Landeskirchenrat Jörg Willenbockel (Braunschweig)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Amtsbereich der VELKD)

Theologischer Ausschuss (*)

Vorsitz	Prof. Dr. Dr. h. c. Christine Axt-Piscalar (Universität Göttingen)
Stellv. Vorsitz	Prof. Dr. Notger Slenczka (Humboldt-Universität Berlin)
Weitere Mitglieder	Prof. Dr. Uwe Becker (Universität Jena) Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel (Württemberg) Prof. Dr. Michael Herbst (Universität Greifswald) Dekan Prof. Dr. Rochus Leonhardt (Universität Leipzig) Regionalbischof Prof. Dr. Stefan Ark Nitsche (Bayern) Prof. Dr. Ilona Nord (Würzburg) Wissenschaftliche MA Dr. Renate Penßel (Erlangen) Prof. Dr. Wolf-Friedrich Schäufele (Universität Marburg) Propst Dr. Martin Vetter (Nordkirche)
Gäste	Prof. Dr. Achim Behrens (Luth. Theol. Hochschule Oberursel, SELK) Oberkirchenrat Dr. Martin Evang (Amtsbereich der UEK) Oberkirchenrat Dr. Martin Hauger (Kirchenamt der EKD)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Andreas Ohlemacher (Amtsbereich der VELKD) ab 15.08.2018

2.2. Gemeinsame Ausschüsse von EKD, UEK und VELKD

Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum

Vorsitz	Kirchenrat Dr. Ernst Michael Dörrfuß (Württemberg)
Weitere Mitglieder	Prof. Dr. Beate Ego (Universität Bochum) Oberkirchenrat Dr. Martin Evang (Amtsbereich der UEK) Bischöfin Kirsten Fehrs (Nordkirche) Pastorin Astrid Fiehland-van der Vegt (Nordkirche) Judith Filitz (Universität Leipzig) Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein (Amtsbereich der VELKD) Pfarrer Dr. Volker Haarmann (Rheinland) Direktor Klaus-Dieter Kaiser (Ev. Akademie Rostock) Prof. Dr. Matthias Morgenstern (Universität Tübingen)

Pastor i. R. Wolfgang Raupach-Rudnick (Hannover)
Prof. Dr. Notger Slenczka (Humboldt-Universität Berlin)
Pfarrer Dr. Axel Töllner (Bayern)

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Dr. Martin Hauger (Kirchenamt der EKD)

3. Einrichtungen, Werke, Partner und Amt der VELKD

3.1. Gemeindegremium der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt

Leitung	Pfarrer Prof. Dr. Reiner Knieling
Stellvertretende Leitung	Pfarrerin Isabel Hartmann
Co-Worker (Teilaufträge)	Pfarrer Christof Hechtel Pfarrer Ulrike Brand-Seiß Diakon Rainer Koch Daniel Schneider (Mitarbeit auf Honorar-Basis) Jasmin Sternkicker (Mitarbeit auf Honorar-Basis)

Seminare, Tagungen, Konsultationen

- Langzeitfortbildung „Geist und Prozess“. 3-modulige Fortbildungswerkstatt zu spiritueller Prozessarbeit“, Bursfelde, Kurs I., Modul 3: 24.-28.09.2018 (27 Teilnehmende), Kurs II, Modul 1: 17.-21.09.2018, Modul 2: 6.-10.05.2019. Leitung: Hartmann, Knieling.
- Wochenende für Kirchenvorstände und Teams in Leitungsverantwortung, Thema: „Gottes Geist im Alltagsgeschäft entdecken“, Wuppertal, 01.-03.02.2019 (60 Teilnehmende), Leitung: Hartmann, Knieling.
- Kurs „Kontemplation in Bewegung. Exerzitien mit Social Presencing Theater“ in Kooperation mit der Community Christusbruderschaft, Selbitz, 25.-31.03.2019 (15 Teilnehmende), Leitung: Hartmann, Knieling, Sternkicker.
- Workshop „Inspiration für Entdecker und Pionierinnen“, Hannover, 26.-27.04.2019 und 15.06.2019 (7 Teilnehmende). Leitung: Koch.

Projektarbeit

Spiritualität im Alltag

- Das Projekt „Spiritualität im Alltag“ stand seit März 2016 (letztmalige Projektgruppensitzung) auf „stand by“. Damals wurde vereinbart und vom Beirat bestätigt (Protokoll der Sitzung vom 15./16.09.2016), dass das Projekt seitens des Gemeindegremiums beendet wird, wenn innerhalb von drei Jahren seitens der Projektgruppe oder von Akteuren vor Ort kein weiterer Bedarf angemeldet wird. Da sich kein weiterer Bedarf gezeigt hat, wurde das Projekt vereinbarungsgemäß zum 31.03.2019 offiziell beendet. Das heißt: Das Projekt bleibt mit Copyright unter dem Dach des Gemeindegremiums und wird dort archiviert. Es kann selbstverständlich weiterhin vor Ort durchgeführt werden.

Prozessbegleitungen, Fortbildungen und Trainings

- Prozessbegleitung „Gemeinde neu denken“, Pfarrkonvent Tübingen (02.-04.07.2018, 50 Teilnehmende), Hartmann, Knieling, Koch.

- Landessynode Württemberg, Schwerpunkttag „Geistlich leiten“ (06.07.2018), Gestaltung des Vormittags (bei der Synode Ende November wurden 2 Mio. Euro für die Unterstützung von „Geistlich leiten“ in der Württemberger Kirche beschlossen), Hartmann, Knieling.
- Forum zum Thema „Regionalisierungsprozesse geistlich gestalten“ im Rahmen des Kongresses „Gemeinde.Wir“ der Braunschweigischen Landeskirche in Wolfenbüttel (08.09.2018, ca. 60 Teilnehmende), Brand-Seiß.
- Symposion zur Geistlichen Begleitung, Villigst (08.-11.10.2018, 90 Teilnehmende), Hartmann, Knieling.
- Pfarrkonvent zum Thema „Geistlich leiten als Geistlicher in Veränderungsprozessen“, Oldenburg (07.11.2018, ca. 30 Teilnehmende), Brand-Seiß.
- Fortbildung für Pastorinnen und Pastoren in den ersten Amtsjahren zum Thema „Gemeinde leiten“ im Pastoralkolleg Ratzeburg (11.-15.02.2019, 16 Teilnehmende), Brand-Seiß.
- Geistlich leiten, Prozessbegleitung, Kirchengemeinde Hage (15.-16.03.2019, 12 Teilnehmende), Koch.
- „Theologie und Erfahrung“, Pastoralkolleg Neuendettelsau (18.03.2019, 12 Teilnehmende), Sternkicker.
- Außenkonvent der Propstei Wismar zum Thema „Zukunft der Kirche gemeinsam gestalten“ in Ratzeburg (26.-28.3.2019, ca. 100 hauptamtlich Mitarbeitende im Verkündigungsdienst), Brand-Seiß.
- Impulsveranstaltung (ganztägig) für eine Schwerpunktsetzung „Gottesdienst“ auf der Dekanekonferenz im Kirchenkreis Ansbach-Würzburg (22.05.2019, 19 Dekane), Hechtel.
- „Konzeptentwicklung Gottesdienste in der Innenstadt“ im Dekanat Schweinfurt (9 beteiligte Gemeinden) in Kooperation mit der Gemeindeakademie Rummelsberg (Zeitraum: Mai 2019 bis Mai 2020), Hechtel.
- „Gottesdienstentwicklung trifft Kirchenentwicklung“ in Kooperation mit der Gemeindeakademie Rummelsberg und dem Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (IPOS) der EKH. Teilnehmende: Dekaninnen und Dekane aus sieben Landeskirchen, (14.-16.05.2019, ca. 30 Teilnehmende), Hechtel.
- Workshop im Rahmen des Sprengeltags für leitende Ehrenamtliche zum Thema „Geistlich leiten“ in Rendsburg (18.05.2019, ca. 65 Teilnehmende), Brand-Seiß.
- Zukunft der Kirche, Impulstag, Kirchenkreiskonvent Melle/Osnabrück, in Rastede (13.02.2019, 35 Teilnehmende), Koch.

Vernetzung

- Schwerpunkt war die Vernetzung durch die Weiterentwicklung der Co-Worker-Struktur und mit den Teilnehmenden der Langzeitfortbildung „Geist und Prozess“ in Bursfelde. Dazu kam die Vernetzung mit außer- und innerkirchlichen Kompetenzzentren und Netzwerken, z. B. in der Regionalgruppe Mitteldeutschland der DGfS (Deutsche Gesellschaft für Systemaufstellungen), beim „Entrepreneurship Summit“ (u. a. Frederic Laloux) oder der „Berlin Summer School“ (Presencing-Institute).

Veröffentlichungen

- Kirche in Bewegung 2018: Weiß-Schwarz, Auflage: 8.000 Exemplare.

Beirat für das Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf

Nach Ende der Berufszeit des vorherigen Beirates (bis 31.12.2016) wurde aufgrund einer von der Kirchenleitung der VELKD beschlossenen Neukonzipierung eines fachlichen Begleitgremiums im Rahmen der Novellierung des Gemeindekolleggesetzes kein neuer Beirat berufen.

3.2. Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach

Leitung/Rektorat

Pastor PD Dr. Detlef Dieckmann

Studienleiterin

Pastorin Dr. Christina Costanza

Studienkurse Juli 2018 bis Juni 2019 mit Teilnehmendenzahlen

- 529. Studienkurs: Gerechtigkeit. Theologisch – philosophisch – ethisch (03.07.-12.07.2018, 21 Teilnehmende).
- 530. Studienkurs: Was ist Heimat? Familienkurs (16.07.-20.07.2018, 35 Teilnehmende).
- 531. Studienkurs: Theologie der Natur. Kurs mit Bewegung (18.09.-27.09.2018, 24 Teilnehmende).
- 532. Studienkurs: Führen und Leiten in der Kirche. Theologische und ethische Grundlagen für die kirchliche Führungspraxis (1.10.-5.10.2018, 29 Teilnehmende).
- 533. Studienkurs: Konflikt und Kooperation. Tagung der Personalverantwortlichen in der EKD (16.10.-9.10.2018, 18 Teilnehmende).
- 534. Studienkurs: Hinter dem Horizont. Sprache im Gottesdienst und die Eschatologie (22.10.-26.10.2018, 29 Teilnehmende).
- 535. Studienkurs: Religion in der Gegenwartsliteratur. So schön wie hier kann's im Himmel gar nicht sein (19.11.-23.11.2018, 27 Teilnehmende).
- 536. Studienkurs: Die neue Rolle im ephoralen Amt. Theologie und Praxis für die Leitungstätigkeit in Kirchenkreis, Dekanat oder Propstei (08.01.-18.01.2019, 16 Teilnehmende).
- 537. Studienkurs: Zusammen ist man weniger allein. Lebensformen im Film (29.01.-06.02.2019, 20 Teilnehmende).
- 538. Studienkurs: Psalmen singen und auslegen. Studienkurs für Kirchenmusiker*innen und Pfarrer*innen (11.02.-15.02.2019, 25 Teilnehmende).
- 539. Studienkurs: Zur Freiheit befreit. Update theologische Genderforschung (19.03.-28.03.2019, 16 Teilnehmende).
- 540. Studienkurs: Update Theologie (01.04.-06.04.2019, 26 Teilnehmende).
- 541. Studienkurs: Was ihr anziehen werdet. Text und Textil (08.04.-12.04.2019, 11 Teilnehmende).
- 542. Studienkurs: Öffentliche Theologie und Öffentlichkeitsarbeit. Studienkurs für (stellvertretende) Ephoren (29.04.-03.05.2019, 17 Teilnehmende).
- 543. Studienkurs: Self-Management in Role. Fachtagung zu Seelsorge und Dienstvorgesetztenverhältnis (08.05.-10.05.2019, 26 (+5) Teilnehmende).
- 544. Studienkurs: Transformationen des Pfarrberufs. Theologie und Praxis (13.05.-17.05.2019, 17 Teilnehmende).
- 545. Studienkurs: 88. Seminar für Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter*innen des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung (19.05.-25.05.2019, 15 Teilnehmende).
- 546. Studienkurs: Lyrik und religiöse Rede (03.06.-07.06.2019, 26 Teilnehmende).
- 547. Studienkurs: Gott in der Stadt? Exerzitien auf der Straße (26.06.-05.07.2019, 14 Teilnehmende).

Teilnehmenden- und Gästezahlen des Theologischen Studienseminars

Kurswochen	24
Teilnehmende an Hauskursen insgesamt (Vorjahr: 429)	413
davon männlich	244
davon weiblich	169
Durchschnittliche Teilnehmendenzahl Hauskurse	
(ohne Leitung; Vorjahr: 21,15)	21,73
Gastgruppen (Vorjahr: 38)	34
Teilnehmende an Gastgruppen insgesamt (Vorjahr.: 599)	540
Anzahl der Gäste insgesamt (Vorjahr: 1.220)	1.192
Übernachtungen insgesamt (Vorjahr: 3.980)	3.825
davon Übernachtungen Einzelgäste (Vorjahr: 325)	263

Vernetzung

- Kooperation mit der FAKD Berlin, der Gemeindeakademie Rummelsberg und dem IPOS in Friedberg durch Absprachen hinsichtlich Fortbildungen für Kirchenleitende und gemeinsame Werbung für die Angebote durch die Homepage www.kirche-leiten-in-der-mitte.de.
- Vernetzung mit den Leitenden des Pastoralkollegs (Dr. Costanza ist Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses).

Veröffentlichungen und Vorträge

Rektor PD Dr. Detlef Dieckmann

- zus. mit Costanza, Christina: Aussetzen können. Hiob 14,1-7, Drittlezter Sonntag des Kirchenjahres. In: Göttinger Predigtmeditationen 72,4 (2018), 513-518.
- zus. mit Costanza, Christina: Ermutigung. Oder: Variationen der Furchtlosigkeit. Jos 1,1-9, Neujahrstag. In: Göttinger Predigtmeditationen 73,1 (2018), 74-79.
- Mit welcher Didaktik wird Theologie erschlossen? Impulsreferat auf der EKD-Konsultation „Pfarrer/in sein und werden“ am 08.05.2019 in Hildesheim (im Druck).

Studienleiterin Dr. Christina Costanza

- Da kommt noch was. 7. Sonntag nach Trinitatis, Johannes 6,30-35, in: Petra Bahr (Hrsg.), Denkskizzen. Zu den Predigttexten der sechs Perikopenreihen. Band 1, Stuttgart 2018, 204-206.
- zus. mit Dieckmann, Detlef: Aussetzen können. Hiob 14,1-7, Drittlezter Sonntag des Kirchenjahres. In: Göttinger Predigtmeditationen 72,4 (2018), 513-518.
- zus. mit Dieckmann, Detlef: Ermutigung. Oder: Variationen der Furchtlosigkeit. Jos 1,1-9, Neujahrstag. In: Göttinger Predigtmeditationen 73,1 (2018), 74-79.
- Luther predigen. Beobachtungen zu aktuellen Predigten am Reformationstag, in: Notger Slenczka, Claas Cordemann, Georg Raatz (Hrsg.), Verstandenes verstehen. Luther- und Reformationsdeutungen in Vergangenheit und Gegenwart, Leipzig 2018, S. 235-256.
- Einheit und Vielfalt in der evangelischen Kirche. Vortrag beim ökumenischen Gesprächsabend in München/Solln, (20.05.2019).

Beirat für das Theologische Studienseminar in Pullach

Vorsitz	Regionalbischof Prof. Dr. Stefan Ark Nitsche (Bayern)
Stellvertr. Vorsitz	Oberkirchenrätin Brigitte Müller (Braunschweig)
Weitere Mitglieder	Oberkirchenrat Dr. Michael Ahme (Nordkirche) Oberkirchenrat Helmut Aßmann (Hannover) Oberlandeskirchenrätin Margrit Klatte (Sachsen) Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe) Kirchenrätin Bettina Mühlig (Mitteldeutschland) Prof. Dr. Friederike Nüssel (Universität Heidelberg) Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost (Universität Bonn) Prof. Dr. Jens Schröter (Humboldt-Universität Berlin) Kirchenrat Andreas Weigelt (Bayern)
Gäste	Pastor Jörg Böversen (Schaumburg-Lippe) Pastorin Christiane Körner (Nordkirche) Pfarrer Torsten Nowak (Oldenburg) Kirchenrat Dr. Fritz Röcker (Württemberg)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Andreas Ohlemacher (Amtsbereich der VELKD) ab 15.08.2018

3.3. Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig

Leitung	Prof. Dr. Alexander Deeg
Geschäftsführung	Pfarrer Dr. h. c. Christian Lehnert

Beirat des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig

(* Namensnennung noch vorbehaltlich der Zustimmungserklärung zur Berufung)

Vorsitz	Landesbischof Ralf Meister (Bischofskonferenz)
Weitere Mitglieder	* <i>Direktor Prof. Dr. Jochen Arnold (Michaeliskloster Hildesheim)</i> Prof. Dr. Alexander Deeg (Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig) Prof. Dr. Frank Dittmer (Universität Greifswald) Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein (Amtsbereich der VELKD) * <i>Prof. Dr. Rochus Leonhardt (Universität Leipzig)</i> Pfarrer Dr. h. c. Christian Lehnert (Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig) Pfarrer Dr. Thomas Melzl (Gottesdienstinstitut Nürnberg) Oberkirchenrat Dr. Martin Teubner (Sachsen)
Ständige Gäste	Prof. Dr. Benedikt Kranemann (Universität Erfurt) N. N. (Vorsitzender der Liturgischen Konferenz)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein (Amtsbereich der VELKD)

Tagungen

- Tage gelebter Liturgie. „Macht der Liturgie“ Burg Rothenfels, (19.-23.09.2018, 56 Teilnehmende).
- „I let a song go out of my heart ... Jazz, Singen und Kirche“, Tagung der Evangelischen Akademie Loccum, (25.-27.01.2019, 39 Teilnehmende, 22 Referierende).

- Liturgiewissenschaftliches Fachgespräch: „Stille. Liturgie als Unterbrechung“, Leipzig, (18.-20.03.2019, 40 Teilnehmende, 15 Referierende, 20 weitere Gäste zum Festakt).
- Ökumenisches Kirchenliedseminar, „Kirchenlied und Politik“, Loccum, (08.-11.04.2019, 50 Teilnehmende, 12 Referierende).
- Studienkurs „Lyrik und religiöse Rede“ (in Zusammenarbeit mit dem Theologischen Studienseminar Pullach), (03.-07.06.2019, 26 Teilnehmende, 2 Referierende).

Lehrveranstaltungen

Dr. h. c. Christian Lehnert:

- „Liturgisches Handeln/Liturgisches Singen“, Übung (Wintersemester 2018/2019, 20 Teilnehmende, und Sommersemester 2019, 13 Teilnehmende).
- „Kirchenlied und Politik“, Seminareinheiten und Blockseminar (Wintersemester 2018/2019, s. o., davon vier Anmeldungen von der Universität Leipzig).
- „Sprachtheorie für den Gottesdienst“, Übung (Sommersemester 2019, 12 Teilnehmende).
- „Sprache im Gottesdienst“, gemeinsame Vorlesung mit Prof. Dr. Alexander Deeg (Sommersemester 2019, 40 Teilnehmende).

Prof. Dr. Alexander Deeg (Lehrveranstaltungen mit liturgiewissenschaftlichem Schwerpunkt):

- „Liturgik – Geschichte und Gegenwart, Herausforderungen und Chancen des Gottesdienstes“, Vorlesung (Wintersemester 2018/2019, 50 Teilnehmende).
- „Abendmahl feiern“, Seminar (Wintersemester 2018/2019, 26 Teilnehmende); gemeinsam mit Ferenc Herzig.
- „Homiletisch-liturgisches Seminar“ (Sommersemester 2019, 16 Teilnehmende).
- „Sprache im Gottesdienst“ – s. o.

Vorträge (in Auswahl)

Dr. h.c. Christian Lehnert:

- „Sprache am Rand des Sagbaren“, Predigt und Gebet als Grenzgänger zum Geheimnis Gottes, München, Gottesdienstinstitut der Ev.-Luth.-Kirche in Bayern, (28.01.2019, ganztägig).
- Werkstatt zum Lutherischen Gottesdienst .heute, Pfarrkonferenz Mecklenburg und Vorpommern, Rostock und Güstrow, (16.-17.01.2019).
- „Stille ohne Maß“, Festvortrag zur Thomas-Akademie der Universität St. Georgen, Frankfurt am Main, (30.01.2019).
- „Sprache im Gottesdienst“, Tagung des Pfarrkapitels Zürich, Magliaso, (25.-26.03.2019).

Uwe Steinmetz:

- „Contemporary Jazz in Sacred Spaces“, Warwick University, im Rahmen der Tagung (Post)secular, Imagining faith in contemporary cultures, Warwick, (09.06.2018).
- „Die Macht der Melodie“ (mit Workshop), Tage gelebter Liturgie. „Macht der Liturgie“, Burg Rothenfels, (21.09.2018).
- „Die Stille zwischen den Tönen und Worten“ (mit Workshop), im Rahmen des Liturgiewissenschaftlichen Fachgespräch: „Stille. Liturgie als Unterbrechung“, Leipzig, (19.03.2019).
- „Zulassen, Loslassen, Weglassen“ (mit Workshop), Improvisation als Ordnungsprinzip liturgischen Handelns, Katholische Akademie Bayern, (31.05.2019).
- „Liturgische Elemente der Jazzkirchenarbeit“ (mit Workshop), Sprengelkonvent der EKBO, (05.06.2019).

Prof. Dr. Alexander Deeg

- Die Vortragsarbeit im Berichtszeitraum konzentrierte sich – wie erwähnt – auf die Themen „Perikopenrevision“ sowie „Predigt des Alten Testaments“.
- Seminartage zu Gottesdienst und Homiletik führten u. a. auch nach Chile (April/Mai 2019) – im Rahmen einer Fortbildung für EKD-Auslandspfarrer/-innen.

Gremien

Dr. h. c. Christian Lehnert:

- Liturgischer Ausschuss der VELKD
- Liturgische Konferenz
- Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz
- Sächsische Akademie der Künste

Uwe Steinmetz:

- Liturgische Konferenz (Ausschuss Gottesdienst und Migration)
- Kirchentag 2019, Projektleitung Jazz in Zusammenarbeit mit dem Reformierten Bund
- Leitung Netzwerk BlueChurch

Prof. Dr. Alexander Deeg

- Liturgischer Ausschuss der VELKD (Vorsitzender seit Ende 2016/Anfang 2017)
- Liturgische Konferenz (Leitung des Ausschusses „Lesungen im Gottesdienst“; sowie ab 2019 „Logiken des Abendmahls“)
- Präsident der Internationalen Societas Homiletica (seit 2018)

Publikationen

Prof. Dr. Alexander Deeg (Publikationen mit liturgiewissenschaftlichem Schwerpunkt; in Auswahl)

Monographie:

- Die neuen alttestamentlichen Perikopentexte. Exegetische und homiletisch-liturgische Zugänge, Leipzig 2018 (gemeinsam mit Andreas Schüle); Leipzig ²2018; ³2019.

Herausgegebene Werke:

- Gott zur Sprache bringen. Die homiletische Herausforderung, neu buchstabiert, Loccumer Protokoll 31/17, Loccum 2017 (mit Julia Koll und Kathrin Oxen).
- Der Sonntagsgottesdienst. Ein Gang durch die Liturgie, Göttingen 2017 (mit Peter Bubmann).
- Blue Church. Improvisation als Klangfarbe des Evangelischen Gottesdienstes, Beiträge zu Liturgie und Spiritualität 31, Leipzig 2018 (mit Uwe Steinmetz).

Aufsätze:

- Als Prediger/in und Predigthörende vor der Gottesfrage. Die erste Exposition, in: Alexander Deeg/Julia Koll/Kathrin Oxen (Hrsg.), Gott zur Sprache bringen. Die homiletische Herausforderung, neu buchstabiert, Loccumer Protokoll 31/17, Loccum 2017, 7-11.
- Vertikale Sehnsucht. Wahrnehmung einiger Predigten zur Himmelfahrt, in: Alexander Deeg/Julia Koll/Kathrin Oxen (Hrsg.), Gott zur Sprache bringen. Die homiletische Herausforderung, neu buchstabiert, Loccumer Protokoll 31/17, Loccum 2017, 85-98.
- Worte im Klangraum. Unterwegs zu einer dramaturgischen Kantatenpredigt, in: Jochen Arnold/Anne Gidion/Kathrin Oxen/Helmut Schwier (Hrsg.), Mit Bach predigen, beten und feiern. Kantatengottesdienste durch das Kirchenjahr, gemeinsam gottesdienst gestalten 29, Leipzig 2018, 41-50.
- Mose zu Weihnachten, in: Blickpunkte 6/2018, 13-15.
- Die Sakristei als Raum gewordene Liminalität. Zwischen Rumpelkammer, Ort letzter Absprachen und geistlicher Präparatio, in: ders./Peter Bubmann (Hrsg.), Der Sonntagsgottesdienst. Ein Gang durch die Liturgie, Göttingen 2018, 24-32.

- Neue Speisen am Tisch des Wortes. Zehn Thesen zur evangelischen Perikopenrevision und ihren liturgischen Implikationen, in: JLH 57 (2018), 11-40.
- ImproRitus und HeteroEchie. Improvisation und Klangfarbe als Herausforderungen für den evangelischen Gottesdienst und die liturgische Arbeit, in: Uwe Steinmetz/Alexander Deeg, Blue Church. Improvisation als Klangfarbe des Evangelischen Gottesdienstes, Beiträge zu Liturgie und Spiritualität 31, Leipzig 2018, 293-303.
- Ich weiß nicht, ob das Predigt ist ... Geleitwort zu Holger Pyka „Spiel mit dem Wort“. Kreatives Schreiben für Predigt und Preacher-Slam, Göttingen 2018, 7-9.
- Geistlich und geistig – Kirche und Aula. Die Universitätskirche St. Pauli in Leipzig als Herausforderung und Chance, in: Ökumenische Rundschau 67 (2018), 484-490.
- Zwischenraum der Verantwortung und Stolperstein im Jahr der Kirche. Der 27. Januar als neuer fester Gedenktag im Kalender der evangelischen Kirchen, in: Ein Stolperstein in der Zeit – 27. Januar. Der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus 2019, Berlin 2018, 4-5.
- Vielfalt, Lust und Leidenschaft. Das Alte Testament in den Texträumen der Sonn- und Feiertage, in: Blickpunkte Nr. 1, 2019, 2-4 [Auszug aus: ders./Andreas Schüle, Die neuen alttestamentlichen Perikopentexte. Exegetische und homiletisch-liturgische Zugänge, Leipzig 2018].
- Neue Speisen am Tisch des Wortes. Einblicke in die Fragen, Herausforderungen und Ergebnisse der Revision der Lese- und Predigtperikopen in den evangelischen Kirchen in Deutschland, in: Stephan Winter/Andreas Poschmann (Hrsg.), Liturgie und Ökumene. Früchte des gemeinsamen christlichen Erbes, Trier 2019, 280-298.
- Liturgisk praksis og liturgisk fundamentalteologi, in: Marlene Ringgaard Lorensen/Christine Svint-Værgø Pøder/Nete Helene Enggaard (Hrsg.), Eftertænkning og genopførelser. Festskrift til Bent Flemming Nielsen, København 2019, 45-69.

Uwe Steinmetz

Herausgegebene Werke:

- Blue Church. Improvisation als Klangfarbe des Evangelischen Gottesdienstes, Beiträge zu Liturgie und Spiritualität 31, Leipzig 2018 [mit Alexander Deeg].

Aufsätze:

- Luthers Erben und das Unbehagen vor der spielerischen Dissonanz der Freiheit des Jazz, in: Hans Martin Dober/Frank Thomas Brinkmann (Hrsg.), Religion.Geist.Musik. Theologisch-kulturwissenschaftliche Grenzübergänge. Heidelberg 2019, 243-270.

3.4. Martin-Luther-Bund

Präsident	Landesbischof Dr. Carsten Rentzing (Sachsen)
Stellv. Präsident	Pfarrer. i. R. Prof. D. Dr. Rudolf Keller (Ansbach)
Generalsekretär	Pfarrer Michael Hübner (Erlangen)

3.4.1 Tagungen

- Schriftgebrauch (nicht nur) in der Diaspora, Hofgeismar (11.-13.02.2019)

3.4.2. Publikationen

- Lutherische Kirche in der Welt. Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes 2019, Erlangen 2019.
- Nugzar Papuaschvili: Aus der Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Georgien, Tbilissi/Erlangen 2019.

3.5. Lutherisches Einigungswerk – Geschäftsführender Ausschuss

<i>Vorsitzender</i>	Pfarrer Falk Klemm (Sachsen)
<i>Stellv. Vorsitz</i>	Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler (Sachsen) Pfarrer Johannes Christian Burmeister (Thüringen) Pfarrer Dr. Armin Wenz (Sachsen-Anhalt)
<i>Schatzmeister</i>	Johannes Schmoldt (Thüringen)

3.6. Referentinnen und Referenten im Amtsbereich der VELKD

<i>Leitung des Amtsbereichs der VELKD</i>	Dr. Horst Gorski
<i>Stellv. Leitung des Amtsbereichs der VELKD</i>	Oberkirchenrätin Elke Sievers
<i>Referenten und Referentinnen</i>	Oberkirchenrat Johannes Dieckow Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein Oberkirchenrätin Henrike Müller Oberkirchenrat Dr. Andreas Ohlemacher ab 15.08.2018 Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz

4. Zeitzeichen

4.1. Gesellschafterversammlung

Die Kirchenleitung beruft die Mitglieder der Gesellschafterversammlung.

<i>Vorsitz</i>	Prof. Dr. Ulrich Heckel (Stuttgart)
<i>Mitglieder aus dem Bereich der VELKD</i>	Oberlandeskirchenrat Dietrich Bauer (Dresden) Pastor Mathias Benckert (Kiel) Oberkirchenrat Detlev Bierbaum (München) Oberkirchenrat i. R. Andreas Flade (Schwerin) Präsident Christian Frehrking (Bückeburg) Oberkirchenrat Christian Fuhrmann (Erfurt) Leiter des Amtsbereichs der VELKD Dr. Horst Gorski Pastor Ulrich Hinz (Bückeburg) Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Wolfenbüttel) Oberlandeskirchenrat Rainer Kiefer (Hannover)

4.2. Verwaltungsrat

Den von der Gesellschafterversammlung in den Verwaltungsrat der Zeitzeichen gGmbH gewählten Personen aus dem Bereich der VELKD gehören an:

Vorsitz	Oberkirchenrat Andreas Flade (Schwerin, bis 05.12.2017) Prof. Dr. Ulrich Heckel (Stuttgart, ab 06.12.2017)
Mitglieder aus dem Bereich der VELKD	Oberlandeskirchenrat Dietrich Bauer (Dresden) Präsident Christian Frehrking (Bückeburg) Leiter des Amtsbereichs der VELKD Dr. Horst Gorski

5. Förderungen

5.1. Fonds der VELKD für missionarische Projekte

Im Berichtszeitraum wurden zwei Projekte mit insgesamt 8.000 Euro gefördert (s. 2.1.3).

5.2. Theologische Literatur

Im Berichtszeitraum hat die VELKD die Publikationen der nachstehend aufgeführten wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt. Gemäß den Richtlinien zur Vergabe von Druckkostenzuschüssen handelt es sich überwiegend um Dissertationen und Habilitationsschriften:

- Beyer, Franz-Heinrich: Eine Theologenexistenz im Wandel der Staatsformen: Helmut Schreiner. 1931-1937 Universitätsprofessor in Rostock, Leipzig 2019.
- Böttcher, Judith Lena: Vowed to Community or Ordained to Mission? Aspects of separation and integration in the Lutheran Deaconess Institute Neuendettelsau, Bavaria. Göttingen 2018.
- Deeg, Aleander / Schüle, Andreas: Die neuen alttestamentlichen Perikopentexte. Exegetische und homiletisch-liturgische Zugänge, Leipzig 2018.
- Dinger, Florian: Religion inszenieren. Ansätze und Perspektiven performativer Religionsdidaktik, Tübingen 2018.
- Fitschen, Klaus / Kinzig, Wolfram / Kohnle, Armin / Leppin, Volker: Kirchengeschichte und Religionswissenschaft. Methoden und Fallstudien, Leipzig 2018.
- Hoenen, Janning: Ein Mann der unbequemen Mitte: Landesbischof Johannes Hanselmann, Leipzig 2019.
- Kaspari, Tobias: Raumbildungen. Erkundungen zur christlichen Religionspraxis, Leipzig 2018.
- Klassen, Anna-Maria: Die theologische Deutung des Todes bei Emanuel Hirsch, Tübingen 2018.
- Krahn, Annika: Legimitation qua Adoption. Eine Inklusionsmaßnahme bei Paulus, Weilerswist-Metternich 2018.
- Kubik, Andreas: Predigen im Angesicht der Moderne, Tübingen 2018.
- Oberdorfer, Bernd: Bekenntnisbildung und Bekenntnisbindung. Bestimmung und Geltung von abgeleiteten Grundsätzen im Normengefüge lutherischer Kirchen, Göttingen 2018.
- Pelz, Birge-Dorothea: Revolution auf der Kanzel. Politischer Gehalt und theologische Geschichtsdeutung in evangelischen Predigten während der deutschen Vereinigung 1989/90, Göttingen 2018.
- Rehm, Johannes: Arbeit im Alltag 4.0. – Wie Digitalisierung ethisch zu lernen ist, Münster 2018.
- Schade, Miriam: Dem Schrecklichen begegnen. Seelsorge mit traumatisierten Kindern, Leipzig 2019.

- Siegl, Christine: Gast – Raum – Kirche: Nutzungserweiterung von Dorfkirchen als kirchliches Handeln, Freiburg 2019.
- Wiesinger, Christoph: Authentizität. Eine phänomenologische Annäherung an eine praktisch-theologische Herausforderung, Tübingen 2019.

6. Veröffentlichungen

6.1. Veröffentlichungen in Kooperation mit Verlagen

August 2018

Blue Church. Improvisation als Klangfarbe des Evangelischen Gottesdienstes.

Improvisation, ein wichtiges Element in den Liturgien der Alten Kirche bis in die Barockzeit, kann Atmosphären verdichten, Texte und Worte vertiefen und so entscheidend zur gottesdienstlichen Verkündigung beitragen. Im 20. Jahrhundert ließen die aus den USA stammenden Jazzgottesdienste eine neue kirchliche Improvisationskultur aufblühen, die heute zu einer eigenständigen Klangfarbe in evangelischen Gottesdiensten geworden ist. Jazzbegeisterte Theologen und religiös inspirierte Musiker untersuchen das gestalterische Potenzial des Jazz für die Klangfarben und Stimmungen von Liturgien aus musiktheologischen, soziokulturellen und musikpsychologischen Perspektiven. Uwe Steinmetz (Hrsg.), 260 Seiten, deutsch-englisch, Leipzig, 2018, ISBN 978-3-374-05441-1, 34,00 EUR.

Oktober 2018

Verstandenes verstehen. Luther- und Reformationsdeutungen in Vergangenheit und Gegenwart. Was unter Luther, lutherischer Theologie und Reformation verstanden wird, versteht sich nicht von selbst. Ihre Deutung ist immer von gegenwärtigen Fragestellungen und Perspektiven geleitet. Sie springt mit ihrem Erkenntnisinteresse nicht direkt ins 16. Jahrhundert zurück. Vielmehr kann sie auf Deutungstraditionen zurückgreifen, die das eigene Problembewusstsein schärfen. Ein Verstehen von Luther und der Reformation bedeutet also immer auch ein Verstehen von etwas schon Verstandenem, eine Hermeneutik von Luther- und Reformationsrezeptionen. Die in diesem Band versammelten Aufsätze rekonstruieren in theologiegeschichtlicher, ökumenischer, soziologischer und homiletischer Hinsicht bedeutende Deutungen der Person Luthers und der Reformation in Hinblick auf ihre jeweils erkenntnisleitende Hermeneutik. Damit leistet dieser Band einen Beitrag zum gegenwärtigen Verständnis der Reformation und einer lutherischen Theologie. Im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD, Claas Cordemann, Notger Slenczka, Georg Ratz (Hrsg.), 240 Seiten, Leipzig, 2018, ISBN 978-3-374-05615-6, 18,00 EUR.

Perikopenbuch. Nach der Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder.

Mit dem Perikopenbuch bereiten sich Liturgen und Kirchenmusiker auf den Gottesdienst vor. Vor allem dient es als häusliches Vorbereitungsbuch für den Lektorendienst; deshalb bietet es die biblischen Texte im selben Seiten- und Zeilenspiegel wie das Lektionar. Darüber hinaus enthält es knappe Einführungen zu jedem Sonn- und Feiertag des Kirchenjahres, die den jeweiligen Text-, Klang- und Farbraum eines »Propriums« charakterisieren. Liturgische Konferenz (Hrsg.), 1072 Seiten, Leipzig, 2018 (3. Auflage 2019), ISBN 978-3-374-05586-9, 40,00 EUR.

Lektionar. Nach der Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder.

Das Lektionar, das gottesdienstliche Vorlesebuch, enthält - natürlich in der Fassung der Lutherbibel 2017 - die drei biblischen Lesungen und die drei zusätzlichen Predigttexte jedes Sonn- und Festtags, dazu den jeweiligen Spruch, Gebetspsalm und Halleluja-Vers, schließlich die Angabe der beiden Lieder. UEK, VELKD (Hrsg.), 864 Seiten, Leipzig, 2018 (2. korrigierte Auflage 2019), ISBN 978-3-374-05587-6, 50,00 EUR.

Die Lesepredigt 2018/2019.

„Die Lesepredigt“, das hilfreiche Instrument für die Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten und Predigten, stellt in bewährter Form Materialien und Arbeitshilfen für die I. Perikopenreihe nach der Perikopenrevision zur Verfügung. Horst Gorski (Hrsg.), 576 Seiten incl CD-ROM, Gütersloh, 2018, ISBN 978-3-579-06093-4, 49,99 EUR.

März 2019

Evangelischer Lebensbegleiter

Norbert Dennerlein, Martin Rothgangel (Hrsg.), 847 Seiten, 1. Auflage, inhaltlich unveränderte Sonderausgabe. Gütersloh, 2019, ISBN 978-3-579-02037-2, 18,00 EUR.

6.2. Veröffentlichungen im Eigenverlag der VELKD

August 2018

Für dich gegeben. Lutherische Theologie.

Der Mainzer Theologe Michael Roth setzt sich auf der Grundlage lutherischer Theologie mit dem Glauben und dessen Ausprägungen und Gestalt auseinander. „Für dich gegeben“ bildet den Auftakt einer Reihe von fünf Texten im Booklet-Format, die die VELKD im Jubiläumsjahr der Reformation herausgibt. Michael Roth, VELKD (Hrsg.), 94 Seiten, 2. Auflage, Hannover, 2018, ISBN 978-3-943201-15-4, 2,00 EUR.

September 2018

Gelebte Gemeinschaft. Ökumene in lutherischer Perspektive.

„Es verbindet uns mehr, als uns trennt?“ Diese Erkenntnis prägte die Ausrichtung des Reformationsjubiläums 2017, das bewusst ökumenisch und international gefeiert wurde. Den Weg zur ökumenischen Gemeinschaft zwischen den christlichen Kirchen unterschiedlicher Konfession zeichnet Prof. Bernd Oberdorfer im Ökumene-Booklet "Gelebte Gemeinschaft" nach. Nach einem Überblick über die geschichtlichen Linien im Verhältnis von Vielfalt und Verbundenheit innerhalb des Christentums skizziert er den Neuansatz der ökumenischen Bewegung im 20. Jahrhundert, behandelt Grundfragen der Ökumene und fragt zuletzt nach der Nachhaltigkeit des ökumenischen Aufbruchs. Bernd Oberdorfer, VELKD (Hrsg.), 94 Seiten, Hannover, 2018, 2,00 EUR.

Kirche für die Religion der Menschen. Leitlinien evangelischer Gemeindepraxis.

Gemeinde - was ist das eigentlich? Eine "Community", eine Filiale der Institution Kirche? Klar ist: In Zeiten von digitaler Kommunikation, des Abbruchs von Traditionen und dem Nebeneinander von spirituellen Angeboten muss sich auch diese elementare Organisationform wandeln. Das bedeutet Abschied von obsolet gewordenen Idealisierungen von Gemeindeleben und überkommenen Ritualen - aber auch Chancen für eine Kirche als Ressource konkreter religiöser Lebensdeutung. Martin Kumlehn, Pastor und außerordentlicher Professor für Praktische Theologie in Berlin, zeichnet die Entwicklung von Gemeinde nach, bilanziert den Status quo und plädiert für einen weiten Begriff von Gemeinde, für "lebendige Vielfalt, vielfältige Teilhabe" und damit für die Gestaltung einer Kirche, die offen ist - und da, wenn man sie braucht. Martin Kumlehn, VELKD (Hrsg.), 80 Seiten, Hannover, 2018, ISBN 978-3-943201-18-5, 2,00 EUR.

Juni 2019

Publikationen. Aktuelle Übersicht der Publikationen der VELKD.

Die neu gestaltete und geordnete Broschüre im Kalenderformat stellt die aktuellen Veröffentlichungen einschließlich digitaler Angebote der VELKD vor. 52 Seiten, Hannover, 2019, ISBN 978-3-943201-07-9, kostenfrei.

6.3. „Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“

Beide Periodika erscheinen als Online-Publikation und können von der Internetseite der VELKD als PDF-Dateien heruntergeladen werden. Zudem gibt es jeweils eine minimale Druckauflage von 50 bis 150 Exemplaren für einen begrenzten Abonnentenkreis.

Im Berichtszeitraum sind folgende Periodika erschienen:

Texte aus der VELKD – Nr. 181 Juli 2018	„Rechte lutherischer Freiheit“ oder: „Vom Ansatz her misslungen?“ – 70 Jahre VELKD
--	---

Die „VELKD-Informationen“ (VI) enthielten neben den aktuellen Pressemeldungen folgende Leittexte:

VI – Nr. 159 Oktober bis Dezember 2018	Weihnachtsbotschaft des Leitenden Bischofs
---	--

Die Texte aus der VELKD und VELKD-Informationen stehen online zur Verfügung unter www.velkd.de/publikationen/publikationen-periodika.php.

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
- Die Kirchenleitung -

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

**Evangelisches Gottesdienstbuch (1999) – Anpassung an die Ordnung
gottesdienstlicher Texte und Lieder (2018)**

Die Kirchenleitung legt der Generalsynode das Konzept und ausgewählte Beispiele für die Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches vor und bittet um Beratung und Beschlussfassung durch Generalsynode und Bischofskonferenz.

Erläuterungen und ein Beschlussvorschlag vonseiten des Amtsbereiches der VELKD sind angefügt.

Hannover, den 21. Oktober 2019

Der Leitende Bischof der VELKD

(Landesbischof Ralf Meister)

Anlagen

Erläuterungen zu

Evangelisches Gottesdienstbuch (1999) – Anpassung an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder (2018)

Darstellung des Sachverhalts:

Handlungsbedarf

Die Generalsynode und die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben im November 2017 gemäß Art. 5 Absatz 1 und Art. 25 der Verfassung der VELKD die „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (OGTL) in der Fassung vom Oktober 2017 beschlossen und den Gliedkirchen zum Gebrauch übergeben. Ein formeller Beschluss über die Anpassung der liturgischen Bücher, die mit der Ordnung in Zusammenhang stehen, wurde seinerzeit nicht gefasst.

Mit dem Inkrafttreten der OGTL am 1. Advent 2018 ist es jedoch notwendig, das Evangelische Gottesdienstbuch (1999) an die neue Ordnung anzupassen. Es bezieht sich bislang auf die alte „Ordnung der Lesungen und Predigttexte“ aus dem Jahr 1978.

Anpassungsbedarfe von unterschiedlicher Dignität

Die Änderungen betreffen unterschiedliche Abschnitte und haben unterschiedliches Gewicht.

- Rein formale Anpassungen (Übernahme der betreffenden Angaben aus der OGTL) sind nötig im Blick auf
 - die Aktualisierung der bisherigen Proprien hinsichtlich der Lesungen, Predigttexte, Lieder, Psalmen, Hallelujaverse und Sprüche der Woche bzw. des Tages entsprechend der OGTL
 - die Aufnahme einiger neuer Proprien (in Auswahl) entsprechend der OGTL sowie
 - die Neustrukturierung des Teils III der OGTL („Besondere Tage und Anlässe“ wurden durch „Themenfelder“ ersetzt).
- Weitergehende Anpassungen, die das Verfassen neuer Texte nötig machen, betreffen
 - die Sichtung und Überarbeitung der Tagesgebete hinsichtlich ihrer Konsonanz mit dem sog. „Klangraum“ des jeweiligen Propriums und
 - eine Überarbeitung des Abschnitts „Der Gottesdienst im Kirchenjahr“ entsprechend der OGTL.
- Eine grundlegendere Änderung besteht in der Anpassung des Ordinariums (Grundform I) an die im Zuge der OGTL umgestellte Reihenfolge von Wochenlied und Halleluja: Auf die jeweilige Lesung aus dem Alten Testament und/oder die Epistel folgt in der OGTL gegenüber der bisherigen Ordnung nicht der Hallelujavers, sondern die Angabe zweier Lieder der Woche bzw. des Tages zur Auswahl. Das Halleluja mit dem Hallelujavers hat seine liturgiegeschichtlich angestammte und ökumenisch übliche Funktion als Aufgesang zur Lesung des Evangeliums zurückerhalten. In ihm begrüßt die Gemeinde den sich in seinem Wort vergegenwärtigenden Christus. Entsprechend rückt in Grundform I das Halleluja direkt vor die Ankündigung der Lesung des Evangeliums. Das Lied der Woche bzw. des Tages wird nach der Epistel und vor dem Halleluja (mit Hallelujavers) gesungen.

- Darüber hinaus bedarf es einer Durchsicht und – wo nötig – moderaten Überarbeitung der „Textsammlung zur Auswahl“.
- In allen Teilen sollen offensichtliche Fehler, die in bisherigen Ausgaben übersehen blieben, korrigiert werden und weitere sinnvoll erscheinende Veränderungen vorgenommen werden.

Die geplante grundlegende Revision braucht noch Zeit

Die Liturgischen Ausschüsse von VELKD und UEK haben bereits im Mai 2017 erste Vorüberlegungen zu einer grundlegenden Revision des Evangelischen Gottesdienstbuches (EGb) angestellt. Im Rahmen der Tagung der Liturgischen Konferenz Ende September 2019 wurden diese Überlegungen auf Anregung der Liturgischen Ausschüsse in einem größeren Forum weiterentwickelt. Der damit verbundene Prozess steht freilich ganz am Anfang. Im Blick auf die Abweichungen der OGTL von der aktuell gültigen Ausgabe des EGb hingegen besteht kurzfristiger praktischer Handlungsbedarf.

Eine praxisorientierte Zwischenlösung

Im Rahmen der Perikopenrevision von 1977 hatte zumindest die EKD ein 40-seitiges Einlegeheft zur Angleichung der Agende I an die neue Leseordnung veröffentlicht. Angesichts der Vielzahl der notwendigen Anpassungen ist ein vergleichbares Vorgehen im Fall der OGTL nicht geeignet.

Stattdessen soll eine komplette „aktualisierte Fassung“ des EGb „auf der Grundlage der ‚Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder‘“ erstellt werden. Sie soll die oben aufgeführten Anpassungen enthalten und mit Rücksicht auf die veränderten Nutzungsgewohnheiten das Format eines Arbeitsbuches haben. Das entspricht u. a. der Verwendung der bisherigen „Taschenausgabe“ nicht nur bei der Gottesdienstvorbereitung, sondern auch im Liturgiekunterricht in der Theologen- und Kirchenmusikerausbildung. Eine zeitgemäße digitale Verfügbarkeit wird angestrebt. Eine Überarbeitung der Altarausgabe ist nicht vorgesehen.

Das Präsidium der UEK und die Kirchenleitung der VELKD haben im Dezember 2018 bzw. Januar 2019 entsprechende Aufträge an ihre Liturgischen Ausschüsse erteilt. Nach gemeinsamer Beratung hat eine gemischte Arbeitsgruppe die Arbeit aufgenommen und ihre Ergebnisse Ende September/Anfang Oktober 2019 den Liturgischen Ausschüssen zur Beratung vorgelegt. Die Überarbeitung im Lichte der Beratung in den Ausschüssen soll Ende November 2019 abgeschlossen sein. Zum jetzigen Zeitpunkt kann kein vollständiges Dokument vorgelegt werden, das einen abschließenden Eindruck von allen Anpassungen vermittelt. Was vorgelegt werden kann, sind eine Übersicht über das Volumen der notwendigen Anpassungen sowie Beispiele für die weitestreichenden geplanten Änderungen.

Angemessene Beteiligung der Ordnungsgeber

Die oben beschriebenen Anpassungen des Evangelischen Gottesdienstbuches sind im Wesentlichen eine Folge der OGTL. Da die OGTL ihrerseits Gegenstand eines breiten Stellungnahmeverfahrens war, scheint es vertretbar, auf das übliche Beteiligungsverfahren der Gliedkirchen (vgl. die „Thesen zur Verbindlichkeit von Ordnungen des Gottesdienstes“ der VELKD in der Fassung vom 25. Oktober 1977 [ABl. Band V S. 219]) zu verzichten.

Gleichwohl sollen die jeweiligen Ordnungsgeber an dem Prozess der Aktualisierung angemessen beteiligt werden – nicht zuletzt, um dadurch die Relevanz von verbindlichen gliedkirchlichen Entscheidungen zu unterstreichen und den mit dem Evangelischen

Gottesdienstbuch erreichten Grundkonsens über die Gestalt des Sonntagsgottesdienstes zu erhalten.

Auf ihrer Sitzung am 19./20. September 2019 hat die Kirchenleitung daher beschlossen:

„1. Die Kirchenleitung der VELKD beschließt, das gemeinsam mit der UEK (bzw. seinerzeit: EKU) herausgegebene Evangelische Gottesdienstbuch (1999) an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder anzugleichen. Das betrifft konkret:

- a. die Anpassung des Ordinarius (Grundform I) an die im Zuge der OGTL umgestellte Reihenfolge von Wochenlied und Halleluja,
 - b. die Aktualisierung der bisherigen Proprien hinsichtlich der Lesungen, Predigttexte, Lieder, Psalmen, Hallelujaverse und Sprüche der Woche bzw. des Tages entsprechend der OGTL,
 - c. die Aufnahme einiger neuer Proprien (in Auswahl) entsprechend der OGTL,
 - d. die Überarbeitung der Tagesgebete hinsichtlich ihrer Konsonanz mit dem sog. „Klangraum“ des jeweiligen Propriums,
 - e. eine Überarbeitung des Abschnitts „Der Gottesdienst im Kirchenjahr“ entsprechend der OGTL,
 - f. eine moderate Überarbeitung der „Textsammlung zur Auswahl“ sowie
 - g. in allen Teilen die Korrektur offensichtlicher Fehler, die in bisherigen Ausgaben übersehen blieben.
2. Die Kirchenleitung nimmt die Entwürfe für die Überarbeitung aus dem Liturgischen Ausschuss zur Kenntnis.
 3. Da die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder ihrerseits Gegenstand eines breiten Stellungnahmeverfahrens war, schlägt sie vor, auf das übliche Beteiligungsverfahren der Gliedkirchen zu verzichten.
 4. Um den mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch erreichten Grundkonsens über die Gestalt des Sonntagsgottesdienstes zu erhalten, beauftragt sie den Amtsbereich der VELKD, die Gliedkirchen über das geplante Verfahren zu informieren.
 5. Sie bittet die Bischofskonferenz und die Generalsynode der VELKD, die geplanten Änderungen zur Kenntnis zu nehmen und über die Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches formal zu beschließen.“

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2019 wurden durch den Amtsbereich der VELKD die Gliedkirchen über das geplante Vorhaben informiert.

Als letzter Schritt sind die Beschlüsse durch Generalsynode und Bischofskonferenz der VELKD im November 2019 geplant.

Durch das hier vorgeschlagene Verfahren wird gewährleistet, dass zeitnah eine der OGTL entsprechende Fassung des Evangelischen Gottesdienstbuches für den Gebrauch angeboten werden kann. Das zu erstellende Buch hat den Charakter einer Zwischenlösung bis zum Beschluss über eine völlig revidierte Fassung des Evangelischen Gottesdienstbuches (Agende I).

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen des Haushaltsplanes. Ggf. zusätzliche Kosten für eine digitale Fassung.

OKR Dr. Johannes Goldenstein
Amtsbereich der VELKD
Hannover, 21. Oktober 2019

Konzept für

Evangelisches Gottesdienstbuch

Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)

Nach der „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (2018) überarbeitete Fassung 2020

Im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD und des Präsidiums der UEK
herausgegeben von den Amtsbereichen der UEK und der VELKD im
Kirchenamt der EKD

Evangelische Verlagsanstalt
Luther-Verlag

1. Inhaltliches

1.1. Anpassung aller Bibeltex te an den Wortlaut der Lutherbibel 2017

1.2. Aktualisierung der bisherigen Proprien hinsichtlich der Lesungen, Predigttext e, Lieder, Psalmen, Hallelujaverse und Sprüche der Woche bzw. des Tages entsprechend der OGTL > vgl. Anhang 1 mit Beispielen für Okuli und 6. Sonntag nach Trinitatis.

1.2.1. Alle Proprien werden entsprechend der OGTL überarbeitet (Graue Kästen).

1.2.2. Der bisherige Eingangspsal m wird durch den Wochenpsalm (= Psalmgebet der Gemeinde) ersetzt. Der jeweilige Wochenpsalm wird vollständig abgedruckt.

1.2.3. Alle Wochenpsalmen erhalten (wie bisher die Eingangspsalmen) einen Leitvers. Er soll singbar sein.

1.2.4. Im Wochenpsalm werden 4 Verse durch Fettdruck als Auswahl-Text für ein verkürztes Psalmgebet hervorgehoben.

1.2.5. Die Zuordnung der Sonntage am Übergang von der Epiphania s- zur Vorfastenzeit aus der OGTL wird übernommen.

1.2.6. An den Sonntagen vor der Passionszeit ist gemäß der OGTL (anders als im EGb 1999) das Halleluja mit Hallelujavers vorgesehen.

1.3. Aufnahme einiger neuer Proprien (in Auswahl) entsprechend der OGTL

1.3.1. 27. Januar – Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

1.3.2. 22. Juli – Tag der Maria Magdalena

1.3.3. 29. August – Tag der Enthauptung Johannes des Täufers

1.3.4. 9. November – Tag des Gedenkens an die Novemberpogrome

1.3.5. 11. November – Martinstag

- 1.3.6. 6. Dezember – Nikolaustag
- 1.3.7. Teil II der Proprien wird der OGTL entsprechend umbenannt in „Weitere Feste und Gedenktage“.
- 1.3.8. Die Tage werden analog zur OGTL in der Chronologie des Kalenderjahres abgedruckt (das EGb 1999 folgte der Chronologie des Kirchenjahres).
- 1.4. Umsetzung der Veränderungen durch die Neustrukturierung des Teils III der OGTL
 - 1.4.1. Die Proprien „Erntedankfest“, „31. Oktober – Gedenktag der Reformation“ und „Kirchweih“ werden in Teil II „Weitere Feste und Gedenktage“ integriert.
 - 1.4.2. Die übrigen Proprien aus Teil III „Besondere Tage und Anlässe“ entfallen.
 - 1.4.3. Tagesgebete dieser (nun gestrichenen) Proprien werden in die „Textsammlung zur Auswahl“ im Abschnitt „Tagesgebet zu Grundform I“ aufgenommen.
- 1.5. Sichtung und Überarbeitung der Tagesgebete hinsichtlich ihrer Konsonanz mit dem sog. „Klangraum“ des jeweiligen Propriums
 - 1.5.1. Alle dritten Tagesgebete wurden überprüft. In einer ganzen Reihe von Fällen werden Überarbeitungen oder neue Gebete aufgenommen > vgl. Anhang 1 mit Beispielen für Okuli und 6. Sonntag nach Trinitatis.
 - 1.5.2. Der Abschnitt „Der Gottesdienst im Kirchenjahr“ wird entsprechend der OGTL und sprachlich behutsam überarbeitet > vgl. Anhang 2 mit Beispielen zum 1. Advent bis 1. Sonntag nach dem Christfest.
- 1.6. Anpassung des Ordinarius (Grundform I) an die im Zuge der OGTL umgestellte Reihenfolge von Wochenlied und Halleluja > vgl. Anhang 3.
 - 1.6.1. Die Erläuterungen zu den einzelnen Elementen der Grundform I, hier: EGb 1999, S. 41f. werden angepasst.
 - 1.6.2. Die Ausgeformten Liturgien / Liturgie I (ohne Noten), hier: EGb 1999, S. 62 werden angepasst.
 - 1.6.3. Die Ausgeformten Liturgien / Liturgie I (mit Noten), hier: EGb 1999, S. 98-101 werden angepasst.
- 1.7. Durchsicht der „Textsammlung zur Auswahl“
 - 1.7.1. Tagesgebete der gestrichenen Proprien aus dem Teil „Besondere Tage und Anlässe“ (s. o. unter 1.4.3.) werden hier im Abschnitt „Tagesgebet zu Grundform I“ aufgenommen.
- 1.8. Durchgängig Korrektur offensichtlicher Fehler, die in bisherigen Ausgaben übersehen blieben, und Aufnahme weiterer sinnvoll erscheinender Veränderungen
 - 1.8.1. Ergänzung einer in den Kirchen der früheren EKU verbreiteten alternativen Singweise des Lobpreises vor und nach dem Evangelium > vgl. Anhang 3, letztes Blatt.
 - 1.8.2. Korrektur der musikalischen Teile > vgl. Anhang 4 a und b.

2. Formales

- 2.1. Buchformat: 20 x 14 cm. Gleiche Höhe wie das neue Perikopenbuch; die Seiten sind aber mit Blick auf die Textmenge und das Notenbild etwas breiter.
- 2.2. Umschlag: Farbe wie bisher. Material: beschichtetes Leinen wie das Perikopenbuch. Umschlaggestaltung wie EGb 1999, nur mit dem Zusatz „Überarbeitete Fassung 2020“.
- 2.3. Papier: wie bisher.
- 2.4. Layout und Typographie: wie bisher.
- 2.5. In Kooperation mit dem Luther-Verlag wird eine digitale Fassung angeboten. Ziel: Für die Bearbeitung offene Dokumente wie bei der CD-Fassung des EGb 1999.
- 2.6. Geplantes Erscheinungsdatum: Mai 2020.

OKR Dr. Johannes Goldenstein
Amtsbereich der VELKD
Hannover, 18. Oktober 2019

3. SONNTAG DER PASSIONSZEIT OKULI

LESUNGEN UND PREDIGTTTEXTE

Altes Testament	1. Kön 19,1-8(9-13a) IV	Jer 20,7-11a(11b-13) I
Epistel	Eph 5,1-2(3-7)8-9 III	Lk 22,47-53 V
Evangelium	Lk 9,57-62 II	1. Petr 1,(13-17) VI 18-21

SPRUCH DER WOCHE

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht
geschickt für das Reich Gottes.

Lukas 9,62

LIEDER DES WOCHE

Jesu, geh voran EG 391
Kreuz, auf das ich schaue EG.E 22

Liturgische Farbe: violett

Halleluja und „Ehre sei Gott in der Höhe“ entfallen.

EINGANGSPSALM

Leitvers:

I: Meine Augen sehen stets auf den HERRN; denn er wird meinen
Fuß aus dem Netze ziehen.

Psalm 25,15

II: Die Augen des HERRN merken auf die Gerechten und seine Ohren
auf ihr Schreien.

Psalm 34,16

Die Augen des HERRN merken auf die Gerechten *
und seine Ohren auf ihr Schreien.

Das Antlitz des HERRN steht wider alle, die Böses tun, *
dass er ihren Namen ausrotte von der Erde.

**Wenn die Gerechten schreien, so hört der HERR *
und errettet sie aus all ihrer Not.**

**Der HERR ist nahe denen, die zerbrochenen Herzens sind, *
und hilft denen, die ein zerschlagenes Gemüt haben.**

Der Gerechte muss viel leiden, *
aber aus alledem hilft ihm der HERR.

Er bewahrt ihm alle seine Gebeine, *
dass nicht eines von ihnen zerbrochen wird.

Den Frevler wird das Unglück töten, *
und die den Gerechten hassen, fallen in Schuld.

Der HERR erlöst das Leben seiner Knechte, *
und alle, die auf ihn trauen, werden frei von Schuld.

Psalm 34,16-23

TAGESGEBET

Barmherziger Gott, du siehst alle an,
die gebeugt sind von Schuld und Leid:
Achte auf unser Flehen,
strecke deine mächtige Hand über uns aus
und schütze uns vor dem Bösen.
Durch Jesus Christus, deinen lieben Sohn,
der mit dir und dem Heiligen Geist lebt und Leben erhält
in Ewigkeit.

*

Gütiger Gott, deine Augen sehen auf uns.
Vertreibe unsere Sorge und die Angst, allein zu sein.
Lass uns auf dich sehen und auf dein Erbarmen,
das du uns zuwendest in Jesus Christus,
deinem Sohn, unserm Herrn.

*

~~Gott, du Quelle des Lichts,
manchmal tust du uns die Augen auf,
lässt uns hindurchsehen durch alles Ungeklärte,
so dass wir zu glauben wagen,
aller Unsicherheit zum Trotz.
Lass uns das Licht wahrnehmen,
das uns leuchtet in Christus
und alle Nacht vertreibt.
Er ist unser Licht in Ewigkeit.~~

Gott, Stärke und Licht unseres Lebens,
du blickst freundlich auf uns.
Gütig, gerecht und wahrhaftig wollen wir leben.
Mach uns zu Menschen, die dir gern nachfolgen.
Das bitten wir durch Jesus Christus,
der uns den Weg zu dir zeigt.

6. SONNTAG NACH TRINITATIS

LESUNGEN UND PREDIGTTEXTE

Altes Testament	Jes 43,1-7	V	1. Petr 2,2-10	I
Epistel	Röm 6,3-8(9-11)	IV	5. Mose 7,6-12	II
Evangelium	Mt 28,16-20	III	Apg 8,26-39	VI

SPRUCH DER WOCHE

So spricht der HERR, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!

Jesaja 43,1

LIEDER DES WOCHE

Ich bin getauft auf deinen Namen	EG 200
Ich sage Ja zu dem, der mich erschuf	EG.E 10

Liturgische Farbe: grün

EINGANGSPSALM

Leitvers:

Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir.

Psalm 139,5

Herr, du erforschest mich *
und kennest mich.

Ich sitze oder stehe auf, so weißt du es; *
du verstehst meine Gedanken von ferne.

Ich gehe oder liege, so bist du um mich *
und siehst alle meine Wege.

Denn siehe, es ist kein Wort auf meiner Zunge, *
das du, Herr, nicht alles wüsstest.

Von allen Seiten umgibst du mich *
und hältst deine Hand über mir.

Diese Erkenntnis ist mir zu wunderbar und zu hoch, *
ich kann sie nicht begreifen.

Wohin soll ich gehen vor deinem Geist, *
und wohin soll ich fliehen vor deinem Angesicht?

Führe ich gen Himmel, so bist du da; *
bettete ich mich bei den Toten, siehe, so bist du auch da.

Nähme ich Flügel der Morgenröte *
und bliebe am äußersten Meer,
so würde auch dort deine Hand mich führen *
und deine Rechte mich halten.

Spräche ich: Finsternis möge mich decken *
und Nacht statt Licht um mich sein –,
so wäre auch Finsternis nicht finster bei dir, /
und die Nacht leuchtete wie der Tag. *
Finsternis ist wie das Licht.

Psalm 139,1-12

oder

**Herr, du hast meine Nieren bereitet *
und hast mich gebildet im Mutterleibe.**

**Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; *
wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.**

Es war dir mein Gebein nicht verborgen, /
da ich im Verborgenen gemacht wurde, *
da ich gebildet wurde unten in der Erde.

Deine Augen sahen mich, *
da ich noch nicht bereitet war,

und alle Tage waren in dein Buch geschrieben, *
die noch werden sollten und von denen keiner da war.

**Erforsche mich, Gott, und erkenne mein Herz; *
prüfe mich und erkenne, wie ich's meine.**

**Und sieh, ob ich auf bösem Wege bin, *
und leite mich auf ewigem Wege.**

Psalm 139,13-16.23-24

Lieber himmlischer Vater,
du hast uns durch die Taufe neu geboren zu Kindern des Lichtes:
Erhalte uns im Glanz deiner Wahrheit und verdränge alles Dunkel.
Das bitten wir durch Jesus Christus,
deinen lieben Sohn, unsern Herrn.

*

Du treuer Gott,
du hast uns in der Taufe zu deinem Eigentum erklärt.
Lass uns froh und mit Zuversicht unsern Weg gehen,
weil uns nichts von deiner Liebe trennen kann,
die du uns schenkst in Jesus Christus, deinem lieben Sohn, unserm
Herrn.

*

~~Jesus Christus, du Tor zum Leben,
du lädst uns dorthin ein, wo Leben gedeiht.
Jesus Christus, du Tür zu neuen Räumen,
wo sich Leben entfalten kann.
Tor und Tür sind offen:
Dank sei dir, wir schreiten mutig hindurch.
Du bist unser Helfer, jetzt und alle Zeit.~~

Gott Israels und Vater Jesu Christi,
du hast uns in der Taufe bei unseren Namen gerufen.
Wir sind dein.
Stärke unser Vertrauen, dass du alle Tage bei uns bist,
und unseren Willen, ein neues Leben zu leben,
verbunden mit Jesus Christus,
den du von den Toten erweckt hast.

HALLELUJAVERS

Halleluja.
Ich will deinen Namen kundtun meinen Brüdern, *
Ich will dich in der Gemeinde rühmen. Psalm 22,23
Halleluja.

DER GOTTESDIENST IM KIRCHENJAHR

EINFÜHRUNG IN DAS PROPRIUM DE TEMPORE

DIE SONNTAGE IM ADVENT

Christen rechnen mit dem Unerwarteten. Sie lassen sich aufstören durch die Nachricht vom Kommen Gottes. Sie gewähren dieser befremdlichen Botschaft Zugang zu ihren Herzen, Häusern und Kirchen – und weigern sich, sie zu verniedlichen und zu entschärfen. Das ist der Kern christlicher Adventsfeier.

Das lateinische Wort *adventus* bedeutet Ankunft. In der Antike konnte es die Thronbesteigung eines Herrschers bezeichnen oder seinen ersten offiziellen Besuch in einer Stadt nach Regierungsantritt. Auch der Einzug einer Gottheit in den Tempel konnte gemeint sein. Christinnen verwendeten das Wort sowohl für die Ankunft des Christus unter den Menschen, seine „Erscheinung im Fleisch“, als auch, um ihre Hoffnung auf seine Wiederkunft am Ende der Zeiten zu benennen.

Die Entstehung der Adventszeit, die der christliche Osten in dieser Form nicht kennt, hängt vermutlich mit der altkirchlichen Taufpraxis zusammen. Bezeugt ist ein mehrwöchiges Fasten, das am 11. November begann und ursprünglich wohl auf die zu Epiphania (6. Januar) vollzogenen Taufen vorbereitete. Die Zahl der Adventssonntage – zunächst sechs – verkürzte man später auf vier. Während in manchen Regionen die Erwartung der Menschwerdung Christi, also das weihnachtliche Motiv, inhaltlich bestimmend war, stand in Gallien und anderen Gebieten die endzeitlichen Erwartung des Herrn im Vordergrund und führte zur Ausgestaltung der Adventszeit als Bußzeit (violette Farbe, Wegfall des *Gloria in excelsis*). Eine frühe römische Leseordnung verband dies auch mit Johannes dem Täufer, als dem Vorläufer des Christus, und mit dem Einzug Jesu, als dem „sanftmütigen König“, der auf einem Esel reitet, in Jerusalem.

Die Bedeutung, die Christen der Adventszeit beilegen, drückt sich in ihren Adventsliedern aus. Advent wird als Erscheinung der Menschenfreundlichkeit Gottes verstanden (Tit 3,4). Beliebte sind die Metaphern vom König „in niedern Hüllen“ (EG 14), von offenen Toren und Türen (EG 1 nach Psam 24), vom ankommenden Schiff (EG 8), vom Regen, der aus dem Himmel bricht (EG 7), vom Licht, das im Dunkel scheint (EG 16). Aber auch das Kommen Christi zum Gericht (EG 6) und sein Einzug „in das Herz der Menschen“ (EG 10) werden besungen.

Der Advent ist eine Zeit der Erinnerung und der Erwartung, der Bereitung und der Buße. Sein Sinn wird verkürzt, richtet man ihn lediglich auf das historische Ereignis der Geburt Jesu aus. Noch weniger wird die Umformung in eine stimmungsvolle, kommerzbestimmte ‚Vorweihnachtszeit‘ dem gerecht, was in der Adventspräfatation zum Ausdruck kommt: „Ihn hast du gesandt als Sohn deines Volkes Israel, den Völkern das Heil zu verkünden, durch ihn erfüllst du alle Verheißungen der Propheten.“

1. Sonntag im Advent

„*Dein König kommt*“: Das alte (römische) Evangelium vom Einzug Jesu in Jerusalem (Mt 21,1-11) bestimmt den 1. Sonntag im Advent und verleiht ihm ein besonderes, in mancher Hinsicht festliches Gepräge. „Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer“, lautet der Wochenspruch, Sach 9,9b. So wird das *Ehre sei Gott in der Höhe*, das sonst in der

Adventszeit nicht erklingt, heute noch einmal gesungen. In der alttestamentlichen Lesung verheißt der Prophet Sacharja den Bewohnern des zerstörten Jerusalems zur Zeit Alexanders des Großen den endzeitlichen König, „der den Völkern Frieden gebieten wird“ (Sach 9,9-10). Psalm 24 („Machet die Tore weit“) und der Halleluja-Vers (Psalm 50,2-3a) besingen ihn, den „schönen Glanz Gottes“. Einen eigenen Akzent setzt die Epistel Röm 13,8-12, die zu einem Leben in der Liebe angesichts der erwarteten Wiederkunft Christi ermahnt: „Die Nacht ist vorgerückt, der Tag ist nahe herbeigekommen.“ Die beiden vorgeschlagenen Wochenlieder, Luthers Nachdichtung eines lateinischen Hymnus von Ambrosius „Nun komm der Heiden Heiland“ (EG 4) und Paul Gerhards Adventsdichtung „Wie soll ich dich empfangen“ (EG 10), nehmen spiegelbildlich die Adventshoffnung auf: Von Gott her kommt der Retter, und wir empfangen ihn betend. Diese Doppelbewegung durchzieht auch die Tagesgebete.

Mit dem 1. Advent beginnt ein neues Kirchenjahr. Dies verdankt sich dem Brauch, mit dem Formular dieses Sonntags die liturgischen Bücher zu eröffnen. Leicht täuscht dies jedoch darüber hinweg, dass die Adventssonntage eng mit den letzten Sonntagen im Kirchenjahr verbunden sind. Ein endzeitlicher Akzent ist auch im Advent präsent. Die Predigtperikope Offb 3,14-22 spricht davon in aller Deutlichkeit. Auf die Frage in Psalm 24,8: „Wer ist der König der Ehre?“ hören wir von messianischer Hoffnung und vom Kommen Gottes in die Welt: „Siehe es kommt die Zeit, spricht der Herr, dass ich dem David einen gerechten Spross erwecken will.“ (Predigttext Jer 23,5-8).

2. Sonntag im Advent

Kopf hoch: Das ist die Glaubens-Haltung, zu welcher der 2. Sonntag im Advent ermuntert. Das „Ende der Geschichte“ – und das heißt: das Ende von Unrecht, Gewalt, Leid und Tod – ist nahe. Die Erwartung der Wiederkunft Christi und des Gerichtes prägen diesen Sonntag. Das Evangelium Lk 21,25-33 spricht von den kosmischen Zeichen des Endes. Die Epistel Jak 5,7-8 mahnt zu Geduld in Zeiten des Leides und der Zweifel. Jes 63-64 ist Teil eines Buß- und Bittgebetes des Volkes Israel, das nach der rettenden Erscheinung Gottes schreit: „Ach, dass du den Himmel zerrissest und führest herab ...“ Die Dichtung von Friedrich Spee im ersten Wochenlied EG 7 nimmt dieses Motiv auf. Die Predigtperikope Hld 2,8-13 erdet die Endzeitbilder. Die Liebeslyrik im Hohenlied wurde früh auf das Verhältnis Gottes zu seinem Volk bezogen. Die Verse von Begehren und erotischer Leidenschaft tragen einen starken zwischenmenschlichen Realismus in die Adventshoffnung ein. Nicht als drohende Katastrophe, sondern als inständig erflehte, sehnlich erhoffte Nähe wird an diesem Sonntag das baldige Kommen Christi beschrieben: „Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht“ (Wochenspruch und zugleich Kernaussage des Evangeliums). Die Tagesgebete sprechen von dieser Erwartung mitten in Leid und Bedrohung: „... dass wir bereit sind, wenn dein Sohn kommt, ihn mit Freude zu empfangen.“

3. Sonntag im Advent

Durch die Wüste ein Weg: Am 3. Advent gibt die alttestamentliche Lesung Jes 40,1-11 das zentrale Bild vor, das sich durch die Texte zieht: Es klingt im ersten Wochenlied an („Bereitet doch fein tüchtig den Weg dem großen Gast“, EG 10,2), wird vom dritten Tagesgebet aufgenommen („Du bist auf dem Weg zu uns, Gott“) und vom Wochenspruch benannt: „Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“ Das Bild vom

Wüstenweg verbindet sich mit der Gestalt Johannes des Täufers, der als Wegbereiter des Heils gilt. So bildet das *Benedictus*, das Lobgebet des Zacharias bei der Geburt von Johannes in Lk 1,68-79, das Evangelium des Sonntags. Auch die Predigtperikopen kreisen um Johannes, um dessen Predigt in der Wüste (Luk 3,1-20) und um seine Frage an Jesus: „Bist du, der da kommen soll, oder sollen wir auf einen andern warten?“ (Mt 11,3-10). Die Antwort Jesu überführt die Offenheit des Weges in die erfahrbare Wirklichkeit des Gottesreiches: „Blinde sehen und Lahme gehen ...“ Die Epistel 1 Kor 4,1-5 ist über der Erwartung, dass „der Herr kommt“ und „ans Licht bringen wird, was im Finstern verborgen ist“, mit dem Bildraum dieses Sonntags verbunden. Das Gericht, so hofft Paulus, wird das „Trachten der Herzen“ klären. Licht in der nächtlichen Frühe führt Jochen Klepper – schon weihnachtlich gestimmt – im zweiten Wochenlied EG 16 mit Paulus (Röm 13,12) herauf. Christus „auf dem Weg zu uns“ schafft jetzt schon Lebensräume mitten in der Wüste, weiß das dritte Tagesgebet und bittet: „Überwinde, was uns von dir trennt“. Wo Christus auf dem Weg ist, verwandelt sich die Welt – auch gegen den Zweifel, der sich schwer tut, solches zur Kenntnis zu nehmen (zweites Tagesgebet).

4. Sonntag im Advent

„**Freuet euch!**“: Es ist ein verstörendes, aufrüttelndes Lied, das der Evangelist Lukas der Mutter Jesu in den Mund legt. Es verkündet befremdliche Dinge: „Er stößt die Gewaltigen vom Thron und erhebt die Niedrigen. Die Hungrigen füllt er mit Gütern und lässt die Reichen leer ausgehen.“ Die Freude, die in den Texten dieses Sonntags aufscheint, hat konkrete Gründe: Keine Hoffart mehr, kein Hunger, keine Gewalt, sondern Barmherzigkeit, Recht, Leben für alle. Da verwundert es nicht, dass Johannes im Leib seiner Mutter hüpf! Alle drei Tagesgebete nehmen den Lobgesang der Maria und damit das Evangelium aus Lk 1,(26-38)39-56 auf und geben so dem 4. Advent das Gepräge eines evangelischen ‚Marientages‘: „Wie Elisabeth und Maria einander umarmten und dein Lob gesungen haben, erfülle auch uns mit deinem Geist ...“ (zweites Gebet). Epistel (Phil 4,4-7), Wochenspruch, Wochenlieder (EG 9 und 19) stimmen in den Klang des *Magnificats* ein und akzentuieren das Grundmotiv des Sonntags: „Freuet euch in dem Herrn allewege ... Der Herr ist nahe!“ So trägt der 4. Advent in der katholischen Kirche den Namen *Gaudete* („Freut euch!“); statt der violetten Bußgewänder dürfen rosafarbene getragen werden. *Gaudete* – das feiern an diesem Sonntag auch evangelische Christen. Der Grund, „der Herr ist nahe“, ist doppelsinnig. Wir denken zunächst an das bevorstehende Fest der Geburt. Paulus aber spricht in der Epistel von der nahen Wiederkunft Jesu. Er verdeutlicht also noch einmal die grundlegende Spannung, in der die Adventszeit steht. Eindrücklich ist das Bild, in dem die alttestamentliche Lesung die Botschaft vom Advent Gottes beschreibt: Nicht eine einsame Frau soll Jerusalem sein, sondern geliebte Braut. Gott wird sich über sie freuen. Der Predigttext 1. Mose 18,1-2.9-15 folgt dieser Spur: Unmögliches wird wahr. Christus selbst, so schreibt Paulus, ist das Ja zu den großen Verheißungen Gottes (2 Kor 1,18-22).

WEIHNACHTEN

„Weihnachten ist das Fest der Geburt – des Erlösers gewiss, aber in dem himmlischen Kind feiert jeder seine eigene Grandiosität“, schreibt Manfred Josuttis, und er versucht damit, die ungebrochene Popularität des Weihnachtsfestes zu erklären. „Zu Weihnachten, darf man sagen, feiern die Menschen ein zentrales Geheimnis des Lebens. Jeder ist einzigartig auf diese Welt gekommen, ist dort bewundert und bewahrt worden und bestätigt seine Lebensbejahung durch den Tausch von Geschenken.“ Wendet man sich den biblischen

Überlieferungen zu, auf denen das Fest gründet, so ist ein höchst gefährdeter, zerbrechlicher Flucht- und Rückzugsraum, der hier eröffnet wird. Neben dem vermeintlichen Krippenidyll stehen Wanderung und Flucht, und der Bescherung durch die heiligen Magier aus dem Orient folgt der Kindermord.

In den ersten drei Jahrhunderten kannte die Christenheit außer Ostern keine Jahresfeste. Erst im vierten Jahrhundert begann man in Rom, den 25. Dezember als Geburtsfest Christi zu feiern. Etwas früher setzte sich im Osten und auch in manchen Gebieten des Abendlandes der 6. Januar als Fest der Erscheinung Christi (*Epiphanie*) durch. Über den Ursprung des römischen Weihnachtsfestes gibt es unterschiedliche Hypothesen. Manche gehen davon aus, dass christliche Theologen durch Berechnungen verschiedenster Art auf den 25. Dezember als Geburtsdatum Jesu gekommen waren. Andere meinen, dass das Geburtsfest Jesu mit dem Fest des Unbesiegtens Sonnengottes (*Natale Solis Invicti*) zusammenhängt, das der römische Kaiser Aurelian im Jahre 274 eingeführt und in die Nähe der Wintersonnenwende auf den 25. Dezember gelegt hatte. Versuche, das Geburtsdatum Jesu zu berechnen, und die Verchristlichung des Sonnenfestes haben wohl bei der Entstehung und raschen Ausbreitung des Festes zusammengewirkt. In den Kirchen des Ostens tritt es seit dem Ende des vierten Jahrhunderts dem Epiphaniastag zur Seite – mit Ausnahme der armenischen Kirche, die bis heute die Geburt Jesu nicht am 25. Dezember, sondern nur am 6. Januar feiert.

Geburtstag oder *Geburtsfest* meinte in der Sprache der Antike mehr als die bloße Erinnerung an die Geburt eines Menschen. Der Ausdruck konnte – zumal da, wo er auf Herrscher Anwendung fand – auch die Bedeutung von ursprünglicher Machtentfaltung, Offenbarung oder Vergöttlichung in sich aufnehmen. Man darf annehmen, dass die Christen das Fest von Anfang an nicht nur als Gedächtnistag der historischen Geburt Jesu begingen: Sie feierten die Offenbarung Gottes in Jesus Christus, sein Kommen in die Welt in Gestalt eines von einer Frau geborenen, Leid, Vergänglichkeit und Tod unterworfenen Menschen. Sie feierten zugleich solche Selbstentäußerung und -erniedrigung Gottes als Erweis und Bestätigung seiner Macht.

Gott wurde Mensch, damit Menschen Kinder Gottes werden – auf diese Formel hat christliche Theologie das weihnachtliche Festgeheimnis gebracht. Man spricht vom ‚wunderbaren Tausch‘, der sich dabei vollzieht: „... in unser armes Fleisch und Blut / verkleidet sich das ewig Gut“, dichtete Martin Luther (EG 23). Gerade die sehr menschlichen Umstände der Geburt Jesu, von denen besonders Lukas berichtet, haben die fromme Phantasie immer wieder beschäftigt, gewinnt hier doch die abstrakte Rede von der Menschwerdung Gottes konkrete Gestalt. Die Faszination, die bis heute für viele Menschen von Weihnachten ausgeht, hängt damit zusammen: Es sind durchaus vorstellbare, erfahrbare, alltägliche Gegebenheiten und Geschehnisse, von denen da die Rede ist.

Die Menschwerdung Gottes zielt auf die Erlösung der ganzen Schöpfung aus der Macht der Sünde und des Todes. Von Beginn an ist dem Weihnachtsfest darum die Lichtmetaphorik eigen: Die Geburt Jesu wird gedeutet durch das Gleichnis vom Licht, das in die Welt kommt (Joh 1,4f. 7.9; 3,19ff.; 8,12; 9,5 u.ö.) und die Finsternis vertreibt: „Das ewig Licht geht da herein, / gibt der Welt ein' neuen Schein“ (EG 23). So kommt dem Weihnachtsfestkreis – von der Christvesper am Heiligen Abend bis zum letzten Sonntag nach Epiphania – die weiße liturgische Farbe zu.

Christvesper

„Du bist ein Menschenkind geworden, auf dass wir Gottes Kinder werden.“ Für evangelische Christen beginnt die Feier des Weihnachtsfestes in der Regel mit der Christvesper am Heiligen Abend. Der Brauch reicht bis in die Reformationszeit zurück: Um ‚unordentlichem Wesen‘ zur nächtlichen Stunde entgegen zu steuern, ersetzte man den Mitternachtsgottesdienst durch die Vesper am Vorabend. Die Christmette, die nach damaliger Übung den nächtlichen Gottesdienst einleitete, verlegte man auf den frühen Morgen des Weihnachtstages. In manchen Gebieten steht bis heute die Christmette in der Frühe des Festtages im Mittelpunkt evangelischer Weihnachtsfeier.

Nach der Agende wird die Christvesper „in der Regel in einer besonderen Form ohne Abendmahl gefeiert“. Man liest die alttestamentlichen Weissagungen (Mi 5,1-4a, Jes 9,1-6 und Jes 11,1f., dazu Jer 23,5f. und 31,31-34). Im Mittelpunkt steht die Geburtsgeschichte nach Lk 2,1-20, die meist in mehreren Abschnitten, unterbrochen von Gemeindeliedern und Chorgesang, vorgetragen und vielerorts in Krippenspielen inszeniert und gedeutet wird. Die Lichtthematik, wie sie Jes 9,1 anschlügt, „das Volk, das im Finstern wandelt, sieht ein großes Licht“, wird in eindrücklicher Weise vom dritten Tagesgebet aufgenommen: „... du hast durch die Geburt Jesu einen hellen Schein in unsere dunkle Welt gegeben.“ Das zweite Tagesgebet akzentuiert – wie das Tageslied EG 27 – den ‚wunderbaren Tausch‘: „Du bist ein Menschenkind geworden, auf dass wir Gottes Kinder werden.“ Auch die Epistel Gal 4,4-7 spricht davon: Als Kinder Gottes dürfen wir nun „Abba, lieber Vater“ rufen.

Für viele Menschen ist die Christvesper am Heiligen Abend der Weihnachtsgottesdienst schlechthin. Die Lesungen, Lieder, Lichter und Klänge sind emotional hoch besetzt. Liturgische und homiletische Gestaltung müssen darauf Rücksicht nehmen. Sie können nicht einfach Stimmungen bedienen. Aber sie dürfen sie aufnehmen und zum Beispiel die Regression auf Krippe und Kind durch das Angebot der Gotteskindschaft überschreiten und überwinden.

Christnacht

Licht in der Nacht: Seit der Frühzeit der Kirche kommen Christinnen zu nächtlichen Gottesdiensten (Vigilien = Nachtwachen) zusammen. Der Brauch folgt dem kosmischen Wechsel von Hell und Dunkel, Tag und Nacht und deutet ihn: Christus ist das Licht, das die Nacht der Sünde, des Todes und der Gottesferne erhellt. „Du lässt diese Nacht erstrahlen im Geheimnis des wahren Lichtes: Christus ist geboren! Erhalte uns in diesem Licht, bis wir einst den unverhüllten Glanz deiner Gottheit schauen“, heißt es im ersten Tagesgebet und das dritte stimmt ein: „In ihm leuchtet deine Liebe auf, strahlend wie ein nie verlöschendes Licht.“ Auch die weihnachtliche Präfation, die hier zum ersten Mal erklingt, nimmt das Bild auf: „Denn Mensch geworden ist er, dein ewiges Wort, in ihm schauen wir das Licht deiner Herrlichkeit.“ Wie ein Blitz im nächtlichen Dunkel ist die Offenbarung Gottes in der Geburt Jesu: „Denn als tiefes Schweigen das All umfing und die Nacht in ihrem Gang die Mitte erreichte, fuhr dein allmächtiges Wort vom Himmel herab, vom königlichen Thron“, heißt es im Leitvers (Weish 18,14-15) zu Psalm 96,1-3.7-17. Damit kommt einen weiteren Aspekt des Festes zum Klingen: Der König aller Könige tritt im Kind von Bethlehem seine Herrschaft an. Als Evangelium wird die Geschichte von der Geburt Jesu (Lk 2,1-20) gelesen, begleitet von der dichten, hymnischen Epistel (1 Tim 3,16), die den Geheimnischarakter der nächtlichen Offenbarung betont und die Menschwerdung Gottes als universales Heilsgeschehen deutet. Dieses Mysterium erscheint in EG 30 als Rose, die in der Winternacht aufblüht. Paul

Gerhardt bringt es in seiner großartigen Weihnachtsdichtung in EG 37 in die Worte: „O dass mein Sinn ein Abgrund wär / und meine Seel ein weites Meer / dass ich dich möchte fassen!“

Für katholische Christen ist die miternächtliche Messe Beginn und zugleich Höhepunkt der Weihnachtsfeier. Die starken Bild- und Erlebnisgehalte, die dem nächtlichen Gottesdienst zu eigen sind, tragen dazu dabei, dass auch immer mehr evangelische Gemeinden wieder einen Gottesdienst in der Christnacht begehen.

Christfest I

Die Feier des Christfestes in Rom und später im ganzen Abendland prägten die drei weihnachtlichen Gottesdienste um Mitternacht, in der Morgenfrühe und am Tage. Mystiker des Mittelalters sahen darin die ‚dreifache Geburt Jesu‘ abgebildet – als die Geburt des Gottessohnes aus dem Vater vor aller Zeit, als seine Geburt durch die Jungfrau Maria in Bethlehem und als seine Geburt durch den Heiligen Geist in der Seele des Einzelnen. Eine evangelische Eigenheit, die ihre Wurzeln in der Reformationszeit hat, ist die Ausdehnung des Weihnachtsfestes auf einen zweiten (früher sogar dritten) Feiertag. In die Festoktav nach der katholischen Ordnung fallen das Fest der Heiligen Familie am Sonntag nach Weihnachten, das Fest der Unschuldigen Kinder (28.12.) und die Heiligtage des Stephanus und des Evangelisten Johannes. Die lutherische Agende von 1955 schloss sich im Prinzip daran an. Sie übernahm die drei Weihnachtsmessen in der Nacht, in der Frühe und am Tage, gab aber den beiden zuletzt genannten die Bezeichnungen *Heiliges Christfest I* und *II*, um damit zu verdeutlichen, dass das zweite Formular sowohl am 25. als auch am 26.12. verwendet werden kann. Das Ev. Gottesdienstbuch erklärt die beiden Formulare *Christfest I* und *II* für austauschbar.

Menschwerdung des ewigen Wortes: Das Formular *Christfest I*, das wohl in der Regel am 1. Weihnachtsfeiertag genommen wird, stellt den Johannesprolog als Evangelium in den Mittelpunkt: „Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit“ (Spruch des Tages Joh 1,14a). Der Logos, „im Anfang bei Gott“ und Ursprung der Schöpfung, ist Mensch geworden. Im Lied EG 23 bringt Martin Luther die enorme Spannung dieses Geschehens zum Ausdruck: „Des ew’gen Vaters einig Kind / jetzt man in der Krippe find’t“. Was Jesajas „Friedensboten“ verkündigten, den rettenden Einzug Gottes in das zerstörte Jerusalem (Jes 52,7-10), weist voraus auf eine umfassenden Verwandlung der Wirklichkeit: Gott selbst ist „sichtbar zu uns gekommen“, wie es die Präfation sagt. Das zweite Dankgebet nach dem Abendmahl legt aus, was das für uns bedeuten kann: Im Blick auf das Kind in Bethlehem, „schwach und verwundbar“, finden „die Ausgenutzten Erfüllung, die Überanstrengten Ruhe; die Armen finden Schätze und die Reichen begreifen ihre Armut.“ Die Epistel (Tit 3,4-7) bezieht die kosmologische Weite des Evangeliums auf den Lebensweg eines jeden Christen, an dessen Anfang, als Geburtsfest des neuen Menschen, die Taufe steht.

Christfest II

Das Formular *Christfest II* gruppiert sich um das Evangelium Matthäus 1,18-25: **Jesu Herkunft** wird bedacht, und das heißt in bezeichnender Widersprüchlichkeit zweierlei. Einerseits ist sie ins Wunder entzogen: „Siehe, eine Jungfrau ist schwanger und wird einen Sohn gebären“, wie es in der alttestamentlichen Lesung (Jes 7,10-14) heißt, und der Engel, der Joseph im Traum erscheint, weiß um die Empfängnis Marias „von dem Heiligen Geist“. Andererseits ist Jesus in der Geschichte Israels verwurzelt, er ist „geboren aus dem

Geschlecht Davids“, wie es Paulus in einem der Predigttexte schreibt (Röm 1,1-7) und Matthäus in einem Stammbaum (Mt 1,1-17) entfaltet. Die Epistel (Hebr 1,1-14) zieht weite theologische Linien von der prophetische Verheißung zur endzeitlichen Offenbarung des Christus: Er ist von Gott her, Abglanz seiner Herrlichkeit und Weg des universalen Heils. Das alles ist ein Ruf zur Anbetung: „Kommt und lasst uns Christus ehren“ (EG 39). Zugleich ist die innerste Ausrichtung des Menschen berührt, sein Woher und Wohin: „In seine Lieb versenken / will ich mich ganz hinab“ (EG 32 in einer Dichtung von Friedrich Spee).

1. Sonntag nach dem Christfest

Sichtbare Herrlichkeit: Dieser Sonntag trägt noch ganz weihnachtliche Züge. Als Evangelium wird Lk 2,(22-24)25-38(39-40) gelesen: die Geschichte von der Darstellung Jesu im Tempel mit dem Lobgesang des Simeon (dem *Nunc dimitis*, das auch in der Komplet gebetet wird) und der Lobpreisung der Prophetin Hanna. Zwei alte Menschen sehen, erkennen und halten den Sohn Gottes in den Armen. Das zweite Tagesgebet nimmt ausdrücklich darauf Bezug: „... du hast dem greisen Simeon geschenkt, deinen Heiland zu sehen, und der hochbetagten Hanna Worte gegeben, den Erlöser zu preisen.“ Auch erstes und drittes Tagesgebet beziehen sich auf das Evangelium, wenn es heißt: „... im Kind in der Krippe lässt du uns deine Herrlichkeit schauen.“ Der Leitvers zum Psalm (Lk 1,78) zitiert den Lobgesang des Zacharias und spricht vom „aufgehenden Licht aus der Höhe“. Der Psalm 71 selbst nimmt das Motiv der Hoffnung im Alter auf: „Auch verlaß mich nicht, Gott, im Alter, wenn ich grau werde, / bis ich deine Macht verkündige Kindeskindern ...“

Bisherige Fassung	Vorschlag 2019
B VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS SCHRIFTLESUNGEN UND GESÄNGE Der Lektor/ die Lektorin trägt die Lesungen vor. Die Gemeinde antwortet auf die Lesungen mit Gesängen. • Zur entfalteten Form gehören drei Lesungen (Altes Testament, Epistel, Evangelium). Der Predigttext tritt an die Stelle einer dieser Lesungen. • Die drei Lesungen können auch folgendermaßen aufgeteilt werden: Altes Testament oder Epistel - Evangelium - Predigttext. Der Predigttext kann auch an die Stelle der beiden anderen Lesungen treten. • Bei besonderen Anlässen (Werktagsgottesdienst, Gottesdienst im kleinen Kreis, Entfaltung anderer Teile des Gottesdienstes) kann der Teil "Verkündigung und Bekenntnis" gekürzt werden; dann wird mindestens eine Lesung vorgesehen, über die auch gepredigt wird. • Bei der Ankündigung der ersten Lesung wird der Name des Sonn- oder Feiertages genannt. • Die Lesungen können - besonders bei schwierigen Texten - mit einer kurzen Einleitung (Präfamen) versehen werden. • Die Lesungen können mit einer feststehenden Wendung beschlossen werden, um die Beteiligung der Gemeinde zu erleichtern. • Eine Lesung kann auch als Motette ausgeführt werden. • Werden Psalmen oder Psalmverse als Gesänge zwischen den Lesungen verwendet, so werden sie im Wechsel gesungen. Sie können auch vom Chor oder von Einzelnen (Kantor/Kantorin) gesungen werden. • Als Antwort auf die Lesungen kann auch Chor- oder andere Vokal- oder Instrumentalmusik erklingen.	B VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS Der Lektor/ die Lektorin trägt die Lesungen vor. Die Gemeinde antwortet auf die Lesungen mit Gesängen. • Wo Gottesdienstordnungen drei Lesungen vorsehen (Altes Testament, Epistel, Evangelium), sollte der Predigttext an die Stelle einer dieser Lesungen treten. • Wo Gottesdienstordnungen zwei Lesungen vorsehen, folgt in der Regel auf die Lesung von Altem Testament oder Epistel das Evangelium. An die Stelle einer der Lesungen kann der Predigttext treten. • Wo Gottesdienstordnungen nur eine Lesung vorsehen, wird, falls über einen Evangelientext gepredigt wird, die alttestamentliche Lesung oder die Epistel gelesen. • Bei besonderen Anlässen (Werktagsgottesdienst, Gottesdienst im kleinen Kreis, Entfaltung anderer Teile des Gottesdienstes) kann der Teil "Verkündigung und Bekenntnis" gekürzt werden; dann wird mindestens eine Lesung vorgesehen, über die auch gepredigt wird. • Bei der Ankündigung der ersten Lesung kann der Name des Sonn- oder Feiertages genannt werden. • Die Lesungen können mit einer knappen Hinführung (Präfamen) versehen werden. • Die Lesungen werden mit einer feststehenden Wendung beschlossen. • Eine Lesung kann auch dialogisch, musikalisch (Kantillation, Motette) u. a. ausgeführt werden. • Eines der Lieder der Woche bzw. des Tages wird im Lesungsteil gesungen. • Zwischen den Lesungen können auch Psalmen oder Psalmverse gesungen werden. Es kann auch Chor- oder andere Vokal- oder Instrumentalmusik erklingen.

- AT-LESUNG/ GESANG Der alttestamentlichen Lesung folgt ein Lied der Gemeinde (z.B. das Wochenlied/Lied des Tages, ein Singspruch, die Seligpreisungen: EG 307) oder Chorgesang (z.B. ein Psalm). - EPISTEL/ HALLELUJA/ GESANG Als Gesang zwischen Epistel und Evangelium werden in der Regel das Halleluja mit Vers und das Wochenlied gesungen. • Das Halleluja entfällt in der Passionszeit und an Bußtagen. - EVANGELIUM • Auf die Ankündigung des Evangeliums antwortet die Gemeinde mit einem Lobruf. Dem Evangelium folgt wieder ein Lobruf der Gemeinde. • Dem Evangelium folgt ein Lobpreis, den die Gemeinde mit einem Lobruf aufnimmt. Danach kann eine kurze Stille eintreten.	- AT-LESUNG/ GESANG Der alttestamentlichen Lesung folgt ein Lied der Gemeinde (z.B. eines der Lieder der Woche/des Tages) oder andere Musik. - EPISTEL/ GESANG Nach der Epistel kann eines der Lieder der Woche oder des Tages gesungen werden. Wo Gottesdienstordnungen drei Lesungen vorsehen, kann sich das Halleluja als Hinführung zum Evangelium auch direkt anschließen. - HALLELUJA Als Hinführung zum Evangelium wird das Halleluja mit Vers gesungen. Wo es üblich ist, dass die Gemeinde zur Lesung des Evangeliums aufsteht, erhebt sie sich bereits zum Halleluja. • Das Halleluja kann auch nach der Ankündigung des Evangeliums gesungen werden. • Das Halleluja entfällt in der Passionszeit und an Bußtagen. - EVANGELIUM • Auf die Ankündigung des Evangeliums antwortet die Gemeinde mit einem Lobruf („Ehre sei dir, Herr“ oder ein anderer Lobruf). Dem Evangelium folgt wieder ein Lobruf der Gemeinde („Lob sei dir, Christus“ oder ein anderer Lobruf). oder: • Dem Evangelium folgt ein Lobpreis („Ehre sei dir, Herr“ oder ein anderer Lobruf), den die Gemeinde mit einem Lobruf aufnimmt („Lob sei dir, Christus“ oder ein anderer Lobruf). Danach kann eine kurze Stille eintreten. oder: • Auf die Ankündigung des Evangeliums folgt das Halleluja mit Vers. Auf die Lesung des Evangeliums folgt ein Lobpreis („Ehre sei dir, Herr“ oder ein anderer Lobruf), den die Gemeinde mit einem Lobruf aufnimmt („Lob sei dir, Christus“ oder ein anderer Lobruf).
--	---

<GLAUBENSBEKENNTNIS> Der Lesung des Evangeliums folgt das Glaubensbekenntnis, wenn es nicht nach der Predigt seinen Platz hat. • Das Glaubensbekenntnis kann auch gesungen werden.	<GLAUBENSBEKENNTNIS> Der Lesung des Evangeliums folgt das Glaubensbekenntnis, wenn es nicht nach der Predigt seinen Platz hat. • Das Glaubensbekenntnis kann auch gesungen werden. GESANG In Ordnungen mit einer Lesung wird in der Regel eines der Lieder der Woche/des Tages gesungen.
--	---

Evangelisches Gottesdienstbuch: AUSGEFORMTE LITURGIEN / LITURGIE I (OHNE NOTEN)

[S. 62]

Bisherige Fassung	Vorschlag 2019
ÜBERSICHT	ÜBERSICHT
A ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG	A ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG
Gesamtübersicht	Gesamtübersicht
<i>Erste Form</i>	<i>Erste Form</i>
Glockengeläut	Glockengeläut
Musik zum Eingang	Musik zum Eingang
[Votum zur Eröffnung]	[Votum zur Eröffnung]
Gruß	Gruß
[Vorbereitungsgebet]	[Vorbereitungsgebet]
Lied	Lied
[Psalm]	[Psalm]
Ehre sei dem Vater	Ehre sei dem Vater
Herr, erbarme dich	Herr, erbarme dich
Ehre sei Gott	Ehre sei Gott
Tagesgebet	Tagesgebet
<i>Zweite Form</i>	<i>Zweite Form</i>
Glockengeläut	Glockengeläut
Musik zum Eingang	Musik zum Eingang
Lied	Lied
[Votum zur Eröffnung]	[Votum zur Eröffnung]
Gruß	Gruß
Psalm/Biblisches Votum	Psalm/Biblisches Votum
Ehre sei dem Vater	Ehre sei dem Vater
Bußgebet/Sündenbekenntnis	Bußgebet/Sündenbekenntnis
Herr, erbarme dich	Herr, erbarme dich
Gnadenzusage	Gnadenzusage
Ehre sei Gott	Ehre sei Gott

Tagesgebet	
B VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS	
Gesamtübersicht	
[Alttestamentliche Lesung]	
[Gesang]	
Epistel	
Halleluja	
Gesang	
Evangelium	
<Glaubensbekenntnis>	
Gesang	
Predigt	
[- Gebet/Gemeinsames Schuldbekenntnis]	
[- Kanzelsegen]	
Lied/Musik/Stille	
Glaubensbekenntnis	
Dankopfer · Lied/Musik	
[- Gebet zum Dankopfer]	
Abkündigungen	
Fürbittengebet	

Tagesgebet							
B VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS							
Gesamtübersicht							
<table><tr><th>Variante mit drei Lesungen</th><th>Variante mit zwei Lesungen</th><th>Variante mit einer Lesung</th></tr><tr><td>{Alttestamentliche Lesung} {Gesang} Epistel [Gesang] Halleluja Evangelium</td><td>Alttestamentliche Lesung oder Epistel Gesang Halleluja Evangelium</td><td>Halleluja Lesung (in der Regel: Evangelium)</td></tr></table>		Variante mit drei Lesungen	Variante mit zwei Lesungen	Variante mit einer Lesung	{Alttestamentliche Lesung} {Gesang} Epistel [Gesang] Halleluja Evangelium	Alttestamentliche Lesung oder Epistel Gesang Halleluja Evangelium	Halleluja Lesung (in der Regel: Evangelium)
Variante mit drei Lesungen	Variante mit zwei Lesungen	Variante mit einer Lesung					
{Alttestamentliche Lesung} {Gesang} Epistel [Gesang] Halleluja Evangelium	Alttestamentliche Lesung oder Epistel Gesang Halleluja Evangelium	Halleluja Lesung (in der Regel: Evangelium)					
<Glaubensbekenntnis>							
Gesang							
Predigt							
[- Gebet/Gemeinsames Schuldbekenntnis]							
[- Kanzelsegen]							
Lied/Musik/Stille							
Glaubensbekenntnis							
Dankopfer · Lied/Musik							
[- Gebet zum Dankopfer]							
Abkündigungen							
Fürbittengebet							

[S. 71f.]

Bisherige Fassung	Vorschlag 2019
Gemeinsame Fortsetzung des Gottesdienstes nach Teil A: B VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS Soll die Zahl der Lesungen im Gottesdienst vermindert werden, wird auf jeden Fall das Evangelium des Sonn- oder Feiertags gelesen. Bei der ersten Lesung wird der Name des Sonn- oder Feiertags genannt. [ALTTESTAMENTLICHE LESUNG] Die Lesung aus dem Alten Testament für den <i>Name des Tages</i> steht [geschrieben]: ... LESUNG Worte der Heiligen Schrift Gemeinde: Gott sei Lob und Dank. [GESANG] Gemeinde: Lied oder Chor: Gesang EPISTEL Die Epistel für den <i>Name des Tages</i> steht [geschrieben]: ... LESUNG [Worte der Heiligen Schrift Gemeinde: Gott sei Lob und Dank.] HALLELUJA Gemeinde und Chor/Kantor/Liturg: Halleluja mit Vers (Siehe auch in Hallelujaversen der Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres ...) Das Halleluja entfällt in der Passionszeit sowie an Bußtagen. GESANG Gemeinde: Wochenlied/Lied des Tages oder ein anderes Lied	Gemeinsame Fortsetzung des Gottesdienstes nach Teil A: B VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS Soll die Zahl der Lesungen im Gottesdienst vermindert werden, wird auf jeden Fall das Evangelium des Sonn- oder Feiertags gelesen. Bei der ersten Lesung kann der Name des Sonn- oder Feiertags genannt werden. †ALTTESTAMENTLICHE LESUNG† Die Lesung aus dem Alten Testament [für den Name des Tages] steht [geschrieben]: ... LESUNG Worte der Heiligen Schrift Gemeinde: Gott sei Lob und Dank. †GESANG† Gemeinde: Lied oder Chor: Gesang EPISTEL Die Epistel [für den Name des Tages] steht [geschrieben]: ... LESUNG †Worte der Heiligen Schrift Gemeinde: Gott sei Lob und Dank.† [GESANG] Gemeinde: Eines der Lieder der Woche/des Tages oder ein anderes Lied HALLELUJA [Das Evangelium [des Name des Tages] steht [geschrieben]: ...] Gemeinde und Chor/Kantor/Liturg: Halleluja mit Vers (Siehe auch in Hallelujaversen der Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres ...) Das Halleluja entfällt in der Passionszeit sowie an Bußtagen.

EVANGELIUM Das Evangelium des <i>Name des Tages</i> steht [geschrieben]: ... Gemeinde: Ehre sei dir, Herr. LESUNG Gemeinde: Lob sei dir, Christus. oder: LESUNG Ehre sei dir, Herr. Gemeinde: Lob sei dir, Christus. <GLAUBENSBEKENNTNIS> auch als Credolied	EVANGELIUM Das Evangelium [des <i>Name des Tages</i>] steht [geschrieben]: ... Die Ankündigung entfällt, wenn das Evangelium bereits vor dem Halleluja angekündigt worden ist. Gemeinde: Ehre sei dir, Herr. LESUNG Gemeinde: Lob sei dir, Christus. oder: LESUNG Ehre sei dir, Herr. Gemeinde: Lob sei dir, Christus. <GLAUBENSBEKENNTNIS> auch als Credolied
--	---

Die Fassung „AUSGEFORMTE LITURGIEN / LITURGIE I (MIT NOTEN) auf S. 98 bis S. 102 ist entsprechend anzugleichen.

Bisherige Fassung

Vorschlag 2019

EVANGELIUM

Das Evangelium des **Name des Tages** steht geschrieben: ...



G Eh-re sei dir, Herr.

LESUNG



G Lob sei dir, Christus.

oder:

LESUNG



K Eh-re sei dir, Herr. G Lob sei dir, Christus.

oder:

LESUNG



K (L) Evangelium unseres Herrn Je-sus Christus.



G Lob sei dir, Christus.

LITURGIE I (MIT NOTEN)

101

EVANGELIUM

Das Evangelium des **Name des Tages** steht geschrieben: ...

Die Ankündigung entfällt, wenn das Evangelium bereits vor dem Halleluja angekündigt worden ist.



G Eh-re sei dir, Herr.

LESUNG



G Lob sei dir, Christus.

oder:

LESUNG



K Eh-re sei dir, Herr. G Lob sei dir, Christus.

oder:

LESUNG



K (L) Evangelium unseres Herrn Je-sus Christus.



G Lob sei dir, Christus.

LITURGIE I (MIT NOTEN)

101

Kleine Revision EGb – musikalische Teile

Straßburger Kyrie – Unterlegungsvariante für S. 90 (Notenblatt)

Liturgie I mit Noten:

S. 86: bitte folgenden Satz an den 2. Absatz anfügen:

„Dort sind auch die Modelle für die verschiedenen Gebetstöne zu finden, so dass weitere Texte entsprechend eingerichtet werden können.“

S. 95: „Rezitationston I“ ändern in „Gebetston I“, danach einfügen „(vgl. Ergänzungsband S.371)“

S. 96: „Rezitationston II“ ändern in „Gebetston II“, danach einfügen „(vgl. Ergänzungsband S. 372)“

S. 97: „Rezitationston III“ ändern in „Gebetston III“, danach einfügen „(vgl. Ergänzungsband S. 373f.)“

S. 110 oben: „L“ am Beginn der zweiten und dritten Zeile streichen → *Anpassung an das System dieses Formulars, in dem „L“ sonst nirgends angeführt ist*

S. 112 vor „Weitere Präfationen ...“ einfügen: „Präfationston s. Ergänzungsband S. 376“

S. 113: nach Notenbeispiel einfügen „Gebetston vgl. Ergänzungsband S. 376“

S. 117: nach Notenbeispiel einfügen „Gebetston vgl. Ergänzungsband S. 376“

S. 120: nach Notenbeispiel einfügen „Gebetston vgl. Ergänzungsband S. 371“

S. 123 vor „Weitere Präfationen ...“ einfügen: „Präfationston s. Ergänzungsband S. 376“

S. 129: nach Notenbeispiel einfügen „Gebetston vgl. Ergänzungsband S. 371“

S. 183, 4. Punkt: Doppelpunkt und „EG 83 oder EG 92“ streichen

S. 205, linke Spalte, 3. Absatz *Lobpreis*: neuer erster Satz:

„Ein den ganzen Raum erfüllender Lobgesang kann durch die Verwendung unterschiedlichster Singformen entstehen. Dafür können u.a. Kanons, Refrainlieder, wechselseitiges Singen zwischen Gruppen, Wechsel zwischen Chor- und Gemeindegesängen sowie das singende Umschreiten des Raumes genutzt werden. In jedem Fall sollte die menschliche Stimme ...“

S. 573, 1. Erwähnung „Gesang“: Doppelpunkt und „Ubi caritas ... o.ä.“ streichen

S. 584, letzte Erwähnung „Gemeinde“: ab „O treuer Hüter ...“ bis „... (Ergänzungsband)“ streichen, verbleibt „Liedstrophe“

S. 585, 1. und 2. Stelle „Gemeinde“: bleibt nur „Liedstrophe“, Rest streichen (s.o.)

S. 633: am Ende der Einführung folgenden Satz anfügen: „Die Beispiele mit Noten folgen den Singmodellen, die im Ergänzungsband S. 376 zu finden sind“.

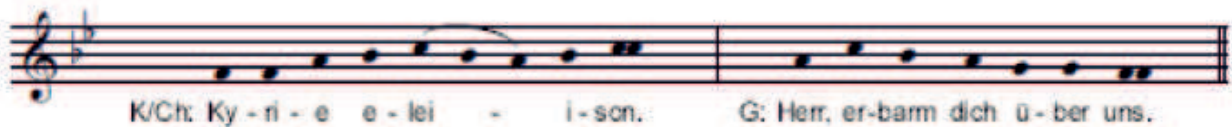
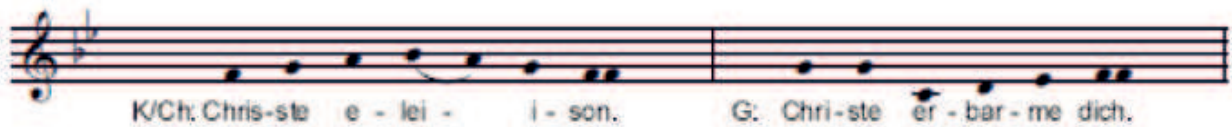
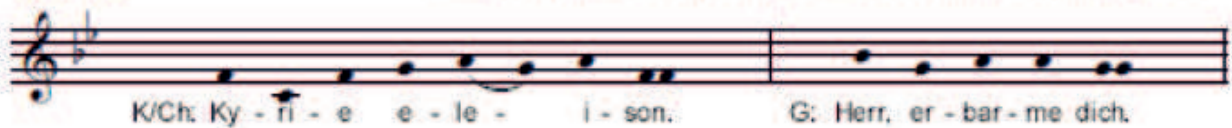
Konkrete Korrekturen: s. gesondertes (Noten-) Blatt

Beate Besser, September 2019

Liturgie I (mit Noten) - Kyrie

Variante

einzufragen auf S. 91, nach "Entfaltete Form", vor "oder EG 178.3"



im Quellenverzeichnis ergänzen (S. 725): 91 EG, Ausgabe für die
Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Niedersachsen und für die Bremische Evangelische Kirche /
Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

Präfationen

Typ 1

S. 110 (Z.5), 122 (Z.1), 244 (Z.1), 258 (Z.1), 272 (Z.1), 296 (Z.1),
310 (Z.1), 320 (Z.1), 348 (Z.1), 408 (Z.1), 647 (Z.1)



Typ 2a

S. 111 (Z.1), 122 (Z.6), 296 (Z.7)



Typ 2b

S. 112 (Z.2), 123 (Z.6), 409 (Z.1)



Typ 2c

S. 321 (Z.1)

**Typ 3**

S. 110 (Z.5) 122 (Z.1), 244 (Z.1), 258 (Z.2), 272 (Z.2), 310 (Z.1), 320 (Z.1), 408 (Z.1)

**Typ 4a**

S. 258 (Z.1), 272 (Z.1), 348 (Z.1)

**Typ 4b**

S. 348 (Z.7)

**Typ 4c**

S. 342 (Z.1)

**Typ 4d**

S. 111 (Z.5), 123 (Z.1)

**Typ 5a**

S. 272 (Z.6)



Typ 5b

S. 348 (Z.5)

**Typ 5c**

S. 111 (Z.5), 123 (Z.1)

**Typ 6a**

S. 122 (Z.4/5)

**Typ 6b**

S. 321 (Z.2)

**Abendmahlsgebet II**

S. 116 (Z.1), 651 (Z.651)



Beschlussentwurf

zu

Evangelisches Gottesdienstbuch

Nach der „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (2018) überarbeitete Fassung 2020

1. Die Generalsynode beschließt das Evangelische Gottesdienstbuch. Nach der „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (2018) überarbeitete Fassung 2020, entsprechend dem am ____ November 2019 vorgelegten Konzept samt Bearbeitungsbeispielen.
2. Vorbehaltlich des Beschlusses der Bischofskonferenz übergibt die Generalsynode das Evangelische Gottesdienstbuch den Gliedkirchen zur Einführung [und zum Gebrauch].
3. Für die VELKD gilt das Gottesdienstbuch mit Wirkung vom 1. Juni 2020. Für den Bereich der Gliedkirchen bestimmen diese durch ihre jeweils zuständigen Organe über die Einführung.

**Gesetze, Beschlüsse
und
EntschlieBungen**

Gesetze, Beschlüsse und Entschlüsse

1. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Kirchengesetz zur Regelung der Mitgliedschaft junger Menschen in der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
Zweiter Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 31. August 2005 in der Fassung der Änderung vom 9. November 2017
Begründung zum Kirchengesetz zur Regelung der Mitgliedschaft junger Menschen in der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
2. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder
3. Entschliessung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema „Das wird eine Saat des Friedens sein“ (Sacharja 8,12)“
4. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema „Das wird eine Saat des Friedens sein“ (Sacharja 8,12)“ – Themenbereich „Frieden als Thema der lutherischen Ethik des Politischen“
5. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema „Das wird eine Saat des Friedens sein“ (Sacharja 8,12)“ – Themenbereich „Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens“
6. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema „Das wird eine Saat des Friedens sein“ (Sacharja 8,12)“ Themenbereich „Sprache und Frieden“
7. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahresabschluss 2018 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Kirchengesetz zur Regelung der Mitgliedschaft junger Menschen in der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom 9. November 2019

Artikel 1
Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Die Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in der Fassung vom 7. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 13 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 2, 1. Halbsatz, wird das Wort „sechs“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

2. Artikel 16 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder der Generalsynode sind unbeschadet der Bestimmungen in den Absätzen 8 und 9 zugleich Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland.“

- b) Die Absätze 2 bis 7 erhalten folgende Fassung:

„(2) Die Generalsynode besteht aus 50 Mitgliedern, von denen

1. 38 Mitglieder gemäß Absatz 3 von den synodalen Organen der Gliedkirchen gewählt werden
und
2. 12 Mitglieder gemäß Absatz 4 vom Leitenden Bischof oder von der Leitenden Bischöfin berufen werden.

Der Anteil der ordinierten Mitglieder zum Zeitpunkt der Wahl oder Berufung beträgt unter den nach Satz 1 Nr. 1 zu Wählenden 15 Mitglieder, unter den nach Satz 1 Nr. 2 zu Berufenden drei Mitglieder.

- (3) Es wählen

- | | |
|--|----------------|
| 1. die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
davon vier ordinierte; | 10 Mitglieder, |
| 2. die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
davon drei ordinierte; | 9 Mitglieder, |
| 3. die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
davon drei ordinierte; | 9 Mitglieder, |
| 4. die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
davon zwei ordinierte; | 4 Mitglieder, |
| 5. die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
davon ein ordiniertes; | 2 Mitglieder, |
| 6. die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
davon ein ordiniertes; | 2 Mitglieder, |
| 7. die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe
davon ein ordiniertes. | 2 Mitglieder, |

(4) Die Kirchenleitung unterbreitet im Einvernehmen mit der Bischofskonferenz dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Berufung von Mitgliedern in die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland Vorschläge. Die Vorgeschlagenen sollen Mitglied einer Gliedkirche der Vereinigten Kirche sein. Aus den vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland Berufenen beruft der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin die Mitglieder gemäß Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 in die Generalsynode.

(5) Unter den gemäß Absatz 3 Nr. 1 bis 4 gewählten Mitgliedern muss jeweils mindestens eines, unter den gemäß Absatz 4 Satz 3 berufenen Mitgliedern müssen mindestens vier sein, die am 1. Januar des Jahres, in dem die Amtszeit beginnt, das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(6) Die Mitglieder gehören der Generalsynode für deren Amtszeit an. Scheidet ein von einer Gliedkirche gewähltes Mitglied der Generalsynode während der Amtszeit durch Tod, Amtsniederlegung, Wegfall einer Voraussetzung für die Wählbarkeit in die Generalsynode oder aus anderen Gründen aus der Generalsynode aus, so wählt das zuständige synodale Organ seiner Gliedkirche für die restliche Dauer der Wahlperiode ein neues Mitglied der Generalsynode. Beim Ausscheiden eines berufenen Mitglieds beruft der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin ein neues Mitglied; dabei sind die Bestimmungen des Absatzes 4 sinngemäß anzuwenden.

(7) Für jedes Mitglied der Generalsynode sind gemäß den Bestimmungen der Absätze 2 bis 6 zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen zu wählen beziehungsweise zu berufen, die in der dabei festzulegenden Reihenfolge bei vorübergehender Verhinderung des Mitglieds für die Dauer einer Tagung oder bei vorzeitigem Ausscheiden bis zur Nachbesetzung in die Generalsynode eintreten.“

c) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Absätze 8 und 9.

d) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 10 und wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden nach dem Wort „Gliedkirchen“ die Wörter „die von ihren synodalen Organen zu wählenden Mitglieder für die neue Generalsynode benennen; sodann sind die weiteren acht Mitglieder zu berufen“ ersetzt durch die Wörter „die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wählen; sodann sind die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 zu berufen“.

e) Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 11.

Artikel 2 **Zustimmung zur zweiten Änderung des Vertrags** **zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland** **und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands**

Dem am 7. November 2019 vom Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Leitenden Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands unterzeichneten Zweiten Vertrag zur Änderung des Vertrags zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 31. August 2005 (ABl. EKD 2006, S. 144) in der Fassung der Änderung vom 9. November 2017 (ABl. EKD S. 352) wird zugestimmt.

Artikel 3

Bekanntmachungserlaubnis

Der Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD kann den Wortlaut der Verfassung sowie des Vertrags zur Änderung des Vertrags zwischen EKD und VELKD vom 7. November 2019 in den vom Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes an geltenden Fassungen im Amtsblatt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands bekannt machen.

Artikel 4

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Dresden, den 9. November 2019

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Zweiter Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 31. August 2005 (ABl. VELKD Bd. VII S. 313) in der Fassung der Änderung vom 9. November 2017 (ABl. VELKD Bd. VII S. 567)

Die Evangelische Kirche in Deutschland, vertreten durch den Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland,

und

die Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, vertreten durch den Leitenden Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands,

schließen den folgenden Vertrag:

Artikel 1

Änderung des Vertrages zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Der Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 31. August 2005 (ABl. EKD 2006, S. 144) in der Fassung der Änderung vom 9. November 2017 (ABl. EKD S. 352) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4
Synoden

- (1) Die nach der Grundordnung der EKD von den Gliedkirchen der VELKD gewählten Synodalen sind Synodale der Generalsynode der VELKD und zugleich Mitglieder der Synode der EKD.
- (2) Die Kirchenleitung der VELKD macht dem Rat der EKD für die Berufungen in die Synode der EKD Vorschläge für Personen lutherischen Bekenntnisses. Von diesen Berufenen beruft die VELKD acht Personen als Mitglieder in die Generalsynode.
- (3) Die VELKD beruft weitere vier Personen als Mitglieder in die Generalsynode, die gemäß Artikel 24 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom Rat der EKD auf Vorschlag von Verbänden der Jugend- und Studierendenarbeit im Einvernehmen mit der VELKD berufen wurden.
- (4) Die Tagungen der Synoden von EKD und VELKD werden in der Regel zeitlich verbunden.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Dresden, den 7. November 2019

Vorsitzender des Rates der EKD
Landesbischof

(Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm)

Dresden, den 7. November 2019

Leitender Bischof der VELKD
Landesbischof

(Ralf Meister)

**Begründung
zum Kirchengesetz
zur Regelung der Mitgliedschaft junger Menschen in der Generalsynode der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands**

I. Allgemeines

Die Generalsynode hat im November 2018 im Rahmen ihres Schwerpunktthemas den Prüfauftrag erteilt, wie die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen in der Generalsynode in Anlehnung an die Empfehlung des Lutherischen Weltbundes bis hin zu einer stimmberechtigten Mitgliedschaft für junge Menschen unter 30 Jahren verbessert werden können. Diesen Beschluss der Generalsynode hat die EKD-Synode mit entsprechenden Beschlüssen aufgegriffen und ihrerseits den Auftrag erteilt, in den einschlägigen Normen der Rechtsordnung der EKD vorzusehen, dass junge Menschen regulär als Synodale Zugang zur EKD-Synode erhalten können.

Aufgrund der erreichten Personenidentität zwischen der EKD-Synode einerseits und der Generalsynode der VELKD bzw. der Vollkonferenz der UEK andererseits machten es die Synodenbeschlüsse erforderlich, die jeweiligen Vorhaben aufeinander abzustimmen. In einem ersten Schritt war festzulegen, welche Änderungen der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland und welche Änderungen des Kirchengesetzes über die Verteilung der von den Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder der Synode der EKD vorzunehmen sind. Die entsprechend für die gliedkirchlichen Stellungnahmeverfahren der EKD und der VELKD eingebrachten Entwürfe eines „Kirchengesetzes zur Regelung der Mitgliedschaft junger Menschen in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland“ (Stand seinerzeit: 16.04.2019) und eines „Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“ (Stand seinerzeit: 13.05.2019) basieren nach Auswertung der jeweiligen Stellungnahmeverfahren auf dem sogenannten Modell „100 + 28“, dem die Kirchenkonferenz im März 2019 zugestimmt hat. Den Kirchengesetzen liegen nach den Gesetzesbegründungen folgende Überlegungen zugrunde:

Für alle Gliedkirchen, die über mehr als zwei Sitze in der EKD-Synode verfügen (das sind heute zwölf Gliedkirchen, die vier bis zehn Sitze haben), wird festgelegt, dass einer der ihnen jeweils zustehenden Synodalplätze mit einer Person zu besetzen ist, die bei der Wahl ein Alter von 18 bis 26 Jahren hat. Das gilt zugleich für die entsprechenden 1. und 2. Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die Wahl erfolgt wie bei allen anderen EKD-Synodalen nach landeskirchlichem Recht. Das Kirchengesetz der EKD bindet die Landeskirchen an die Altersvorgabe. Die Details der Wahl sind auf landeskirchlicher Ebene zu regeln. Für die Gliedkirchen, die nur zwei EKD-Synodensitze haben, wird die Altersvorgabe nicht gemacht. Zusätzlich wird die Anzahl der vom Rat der EKD zu berufenden Synodalen von 20 auf 28 erhöht, wobei für die weiteren acht Synodalen die Altersvorgabe gilt und für diesen Kreis Jugend- und Studierendenverbänden ein Vorschlagsrecht eingeräumt wird. Um welche Verbände es sich dabei handelt, die vom Rat zur Abgabe von Vorschlägen aufgefordert werden, bleibt hier ausdrücklich offen. Die Vorschläge müssen ermöglichen, dass bei den Berufungen die bekenntnismäßige und landschaftliche Gliederung der EKD berücksichtigt wird. Es ist auch darauf zu achten, dass nicht mehr als die Hälfte der so Berufenen Theologen und Theologinnen sein dürfen. Der Rat wird dies bei seiner Auswahl aufgrund der Vorschläge beachten und ggf. die Vorschläge diskutieren. Im Hinblick auf die Auswirkung auf die Zusammensetzung von VELKD-Generalsynode und UEK-Vollkonferenz und die Herstellung der Personenidentität mit der EKD-Synode stellt der Rat vor der Berufung mit den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen das Einvernehmen her. Gemäß einer entsprechenden Festlegung durch Änderung des Vertrags zwischen EKD und VELKD wird die

Berufung in der Weise vorgenommen, dass der Generalsynode der VELKD und der Vollkonferenz der UEK jeweils vier der so berufenen jungen Menschen zugeordnet werden können.

Das Kirchengesetz zielt darauf, die unterschiedlichen Anliegen aller Beteiligten (etwa auch von Jugend- und Studierendenverbänden) zu berücksichtigen. Durch das Kirchengesetz wird das Prinzip der Personenidentität zwischen EKD-Synode einerseits und Generalsynode der VELKD bzw. Vollkonferenz der UEK andererseits vollkommen erreicht. Um dafür die vereinbarte Zuordnung von jeweils vier jungen Menschen in Generalsynode und Vollkonferenz sicherzustellen, sind vorschlagende Jugend- und Studierendenverbände verpflichtet, bei ihrem Vorschlag eine bekenntnismäßige und landschaftliche Ausgewogenheit im Kreis der vom Rat zu berufenden jungen Menschen ebenso zu beachten wie ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis.

Mit dem neu gefassten Artikel 16 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung der VELKD wird erstmals seit 2013 festgelegt, dass alle gewählten und berufenen Mitglieder der Generalsynode der VELKD zugleich Mitglieder der EKD-Synode sind. Diese Personenidentität muss ihre Entsprechung in anderen maßgeblichen Vorschriften bekommen.

II. Zu Artikel 1

Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Zu Ziffer 1

Die Zusammensetzung des Bischofswahlausschusses soll gewährleisten, dass in dem Ausschuss alle Gliedkirchen der VELKD vertreten sind. Die bisherige Festlegung in Artikel 13 Absatz 2 Satz 2 stammt aus der Zeit, als der VELKD acht Gliedkirchen angehörten. Nach der Fusion zur Nordkirche hat sich die Anzahl der VELKD-Gliedkirchen auf sieben reduziert. Damit weiterhin alle Gliedkirchen mit (nur) einer Person im Bischofswahlausschuss vertreten sind, ist die Anzahl entsprechend anzupassen.

Zu Ziffer 2

Aufbauend auf dem Kirchengesetz der EKD ist die Verfassung der VELKD zu ändern. Die Anzahl der Mitglieder und die konkreten Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in der Generalsynode ergeben sich aus Artikel 16. Die Vorgabe in Artikel 16 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung der VELKD legt fest, dass die Mitglieder der Generalsynode evangelisch-lutherischen Bekenntnisses sein müssen. Die Gesamtzahl der Mitglieder der Generalsynode betrug bisher 50, und auch künftig sollen es 50 sein. Die Vorgaben für die *Wahl* von Mitgliedern der Generalsynode sind insofern unverändert geregelt, als die Gewählten Mitglieder der Gliedkirchen der VELKD sein müssen. Die *Anzahl der Gewählten* reduziert sich durch das Streichen von Artikel 16 Absatz 2 Satz 3 von bisher 42 auf 38 Mitglieder. Die *Anzahl der Berufenen* erhöht sich hingegen von bisher acht auf künftig zwölf. Die Gruppe der Berufenen setzt sich zusammen aus acht plus vier Mitglieder: Für acht Mitglieder gelten die bisherigen Vorgaben nach Absatz 3. Für weitere vier Mitglieder gelten die Voraussetzungen des neu zu fassenden Artikels 24 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Damit der Verfassungstext insgesamt lesbar und verständlich bleibt, werden die anstehenden Veränderungen zum Anlass genommen, eine etwas andere Gliederung vorzunehmen.

Zu Ziffer 2 a)

Im Zusammenhang mit der Festlegung, die Anzahl der berufenen Synodalen durch die Berufung von vier jungen Synodalen zu erhöhen, erscheint es sinnvoll, sodann auf die bisher zusätzlich nach Artikel 16 Absatz 2 Satz 3 zu wählenden vier Synodalen der Evangelisch-lutherischen

Landeskirche Hannovers, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zu verzichten (vgl. Begründung zu Absatz 2). Der bisher in Absatz 1 Satz 3 enthaltene Verweis auf andere Bestimmungen ist deshalb entsprechend anzupassen. Mit dem neu gefassten Artikel 16 Absatz 1 Satz 3 wird erstmals seit 2013 festgelegt, dass alle gewählten und berufenen Mitgliedern der Generalsynode der VELKD zugleich Mitglieder der EKD-Synode sind. Die Anpassung berücksichtigt auch die neue Zählung der Absätze.

Zu Ziffer 2 b)

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit wurde der bisherige Absatz 2 in nun zwei Absätze – nämlich in die Absätze 2 und 3 – unterteilt. In dem neuen **Absatz 2** wird die Gesamtzahl der Synodalen benannt und beschrieben. Die gesetzliche Zahl der Synodalen bleibt bei 50 Mitgliedern. Die Anzahl der gewählten Mitglieder ist von bisher 42 auf 38 Mitglieder reduziert worden, da auf die bisher zusätzlich nach Artikel 16 Absatz 2 Satz 3 zu wählenden vier Synodalen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland verzichtet werden soll. Denn der Status als ausschließliche VELKD-Synodale wurde von den meisten Beteiligten als unbefriedigend empfunden. Durch die jetzt vorgesehene Aufstockung der Zahl der Berufungen wird dem früheren Anliegen entsprochen, dass die gesetzliche Zahl von Mitgliedern der Generalsynode aus Gründen der Arbeitsfähigkeit der Generalsynode nicht unter 50 liegen sollte. Deshalb wird der bisherige Satz 3 von Absatz 2 gestrichen. – Zusätzlich zu den 38 gewählten Mitgliedern werden zwölf Mitglieder in die Generalsynode berufen. Zur besseren Zitierbarkeit wurden die Angaben über die Anzahl der gewählten und der berufenen Mitglieder mit Ziffern ausgewiesen.

Der neue **Absatz 3** entspricht dem bisherigen Absatz 2.

Das bisher in Absatz 3 festgelegte Verfahren zur Berufung von Synodalen bezog sich nur auf acht Mitglieder, für die es keine Altersvorgabe gab. In dem neuen **Absatz 4** sind die Voraussetzungen für die Berufung in allgemeiner Form beschrieben. Neben der auch weiterhin vorzunehmenden Berufung von acht Mitgliedern und den jeweils ersten und zweiten Stellvertretern oder Stellvertreterinnen, die im Einvernehmen zwischen der Kirchenleitung, der Bischofskonferenz und dem Rat der EKD erfolgt, wird das Berufungsverfahren im Satz 3 erweitert. Aus dem Kreis der gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland berufenen acht jungen Synodalen werden – je nach bekenntnismäßiger Bindung und in der Regel einer Zuordnung zu einer VELKD-Gliedkirche – vier junge EKD-Synodale für die Mitgliedschaft in der Generalsynode berufen. Der Rat der EKD beruft diese acht Personen auf Vorschlag von Verbänden der Jugend- und Studierendenarbeit. Es ist vorgesehen, dass bei der Berufung von vier jungen Menschen das Einvernehmen mit der VELKD hergestellt wird, vgl. Begründung zu III. Nicht fixiert ist, um welche Verbände es sich dabei handelt. Die Auswahl trifft der Rat. Seitens der EKD ist vorgesehen, bis auf Weiteres nach dem Modus zu verfahren, nach dem bisher die Jugenddelegierten der EKD benannt worden sind: Dazu ergingen Vorschläge für acht Plätze durch aej (Vorschlag für vier Plätze), ESG (Vorschlag für zwei Plätze) und SMD (Vorschlag für zwei Plätze). Die vorgeschlagenen Verbände sind verpflichtet, die bekenntnismäßige und landschaftliche Gliederung der EKD zu berücksichtigen. Zudem müssen die Vorschläge auch eine Zuordnung der zu Berufenden für eine Mitgliedschaft in der Generalsynode der VELKD oder in der Vollkonferenz der UEK enthalten. Ausgehend von der Erhöhung der Anzahl der Berufenen in Artikel 16 Absatz 2 Ziffer 2 der Verfassung in Verbindung mit der Änderung des Vertrags zwischen der EKD und der VELKD erfolgt eine Zuordnung von vier der zu berufenden jungen Synodalen zur VELKD. Die zur Berufung in die Generalsynode Vorgesehenen müssen das für alle Berufungen geltende Kriterium erfüllen, wonach sie einer Gliedkirche der VELKD angehören sollen. Zwingend ist dies indes nicht, sofern

jedenfalls die Voraussetzung von Artikel 16 Absatz 1 Satz 1 erfüllt ist und die betreffende Person evangelisch-lutherischen Bekenntnisses ist. So können beispielsweise auch Personen berücksichtigt werden, die aus einer Gliedkirche der VELKD stammen, die aber zu Ausbildungs- oder Studienzwecken die gliedkirchliche Zugehörigkeit verändert haben.

In **Absatz 5** ist die Altersvorgabe für vier gewählte und vier berufene Mitglieder der Generalsynode festgelegt. Die vier gewählten jungen Mitglieder der Generalsynode gehören den Landeskirchen Hannovers, Bayerns, der Nordkirche und Sachsens an. Die vier berufenen jungen Mitglieder gehören zu dem Kreis derjenigen, die gemäß Artikel 24 Absatz 3 Sätze 2 bis 4 der Grundordnung der EKD vom Rat der EKD berufen wurden und über deren Berufung das Einvernehmen mit der VELKD hergestellt wurde. Artikel 24 Absatz 3 der GO lautet in der der Synode der EKD vorgelegten Entwurfsfassung:

„(3) Unter den vom Rat zu berufenden Synodalen sind besonders Persönlichkeiten zu berücksichtigen, die für das Leben der Gesamtkirche und für die Arbeit der kirchlichen Werke Bedeutung haben. Acht der 28 vom Rat zu berufenden Synodalen dürfen am 1. Januar des Jahres, in dem die Amtszeit der Synode beginnt, das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben. Absatz 1 Sätze 3 und 4 sind entsprechend anzuwenden. Vorschlagsberechtigt für die Synodalen nach Satz 2 sind Verbände der Jugend- und Studierendenarbeit, die bei ihrem Vorschlag die bekenntnismäßige und landschaftliche Gliederung der Evangelischen Kirche in Deutschland zu berücksichtigen haben. Bei der Berufung der Synodalen hat der Rat die Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses zu beachten.“

In **Absatz 6** ist beschrieben, wie im Falle des Ausscheidens von Generalsynodalen die Nachbesetzung erfolgt. Die jetzt vorgesehene Fassung klärt in deutlicherer Weise als bisher, dass die Stellvertreter und Stellvertreterinnen auch der gewählten Mitglieder einem bestimmten Mitglied zugeordnet sind. Damit ist ein Gleichlauf mit § 2 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Verteilung der von den Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder der Synode EKD hergestellt. Bisher schien nach Artikel 16 Absatz 6 Satz 2 bis 3 der Verfassung der VELKD – im Gegenschluss aus Satz 4 – die Möglichkeit offen zu sein, dass die Gliedkirchen für die von ihnen gewählten Synodalen eine nicht mandatsgebundene Reihenfolge der Stellvertretung bestimmen. Das kann so nicht (mehr) gemeint sein.

Absatz 7 regelt nun dezidiert, dass für jeden Generalsynodalen und jede Generalsynodale zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen zu bestimmen sind.

Zu Ziffer 2 c)

Die betreffenden Vorschriften der bisherigen Absätze 4 und 5 werden aufgrund der neuen Zählung verschoben und werden zu den Absätzen 8 und 9.

Zu Ziffer 2 d)

Die betreffende Vorschrift des bisherigen Absatzes 8 wird aufgrund der neuen Zählung verschoben und wird zu Absatz 10. Zudem erfolgt eine Anpassung an den neuen Wortlaut von Absatz 2.

Zu Ziffer 2 e)

Die betreffende Vorschrift des bisherigen Absatzes 9 wird aufgrund der neuen Zählung verschoben und wird zu Absatz 11.

III. Zu Artikel 2

Zustimmung zur zweiten Änderung des Vertrags zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Mit dem neu gefassten Artikel 16 Absatz 1 Satz 3 wird erstmals seit 2013 festgelegt, dass alle gewählten und berufenen Mitglieder der Generalsynode der VELKD zugleich Mitglieder der EKD-Synode sind. Um die Personenidentität zwischen der EKD-Synode einerseits und der Generalsynode der VELKD und der Vollkonferenz der UEK andererseits vollständig zu erreichen, ist eine Festlegung erforderlich, wie die vom Rat der EKD auf Vorschlag von Jugend- und Studierendenverbänden und im Einvernehmen mit UEK und VELKD als Synodale in die EKD-Synode zu berufenden jungen Menschen auf Generalsynode und Vollkonferenz aufgeteilt werden. Bereits bei den Vorschlägen haben die Verbände die landschaftliche und bekenntnismäßige Gliederung der EKD zu berücksichtigen. Auch der Rat ist für die Berufung an diese Vorgabe gebunden. Eine genaue Aufteilung ist durch die Vereinbarung zwischen EKD, UEK und VELKD vorgenommen worden, dass jeweils vier der jungen Menschen den beiden Gremien zugeordnet werden. Im Fall der Generalsynode erfolgt zu diesem Zweck durch entsprechenden Änderungsvertrag eine Änderung von § 4 des Vertrags zwischen EKD und VELKD vom 31. August 2005 in der geänderten Fassung vom 9. November 2017. § 4 wird im Änderungsvertrag bei dieser Gelegenheit danach gegliedert, dass sich Absatz 1 auf die gewählten Synodalen bezieht, Absatz 2 auf die berufenen Synodalen, die gemäß Artikel 24 Absatz 3 GO-EKD keiner Altersvorgabe unterliegen, und Absatz 3 auf die berufenen Synodalen, die gemäß Artikel 24 Absatz 3 GO-EKD der Altersvorgabe von 18 bis unter 27 unterliegen. Durch Artikel 2 dieses Kirchengesetzes wird der entsprechenden, paraphiert vorliegenden Vertragsänderung zugestimmt.

IV. Zu Artikel 3

Bekanntmachungserlaubnis

In Artikel 3 wird der Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD ermächtigt, die Verfassung und den Vertrag zwischen EKD und VELKD in den jeweiligen Neufassungen im Amtsblatt bekannt zu machen.

V. Zu Artikel 4

Inkrafttreten

Artikel 4 legt das Inkrafttreten des Kirchengesetzes auf den 1. Januar 2020 fest, sodass das Verfahren zur Wahl und zur Berufung der Synodalen für die 13. Synodalperiode ab 2021 rechtzeitig geregelt ist und im Jahr 2020 erfolgen kann.

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder

vom 9. November 2019

1. Die Generalsynode stimmt dem ihr vorgelegten inhaltlichen Konzept für die Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches (1999) an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder (2018) vom 18. Oktober 2019 zu. Die überarbeiteten Präfationen sowie die Veränderung im Abendmahlsgebet II (siehe Anhang 4b) sollen die bisherigen Singweisen nicht ersetzen, sondern als ausgeführte Alternativ-Varianten den bisherigen Formen beigefügt werden.

2. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, ihr auf ihrer 7. Tagung 2020 das Evangelische Gottesdienstbuch in der überarbeiteten Textfassung zur Annahme gemäß Artikel 5 der Verfassung vorzulegen.
3. Für die Übergangszeit bis zur Einführung der überarbeiteten Textfassung des Evangelischen Gottesdienstbuches empfiehlt die Generalsynode den Gliedkirchen, beim Gebrauch der geltenden Fassung des Gottesdienstbuches (1999) die zum 1. Advent 2018 eingeführte Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder und, sobald die Kirchenleitung ein abschließendes Ergebnis der Überarbeitung des Gottesdienstbuches vorlegt, auch dieses bereits zu berücksichtigen.
4. Das Kirchenamt bzw. die zuständigen Gremien der VELKD mögen in Absprache mit der UEK und den einzelnen Gliedkirchen prüfen, ob neben der geplanten Taschenausgabe auch eine analoge Überarbeitung der Altarausgabe sinnvoll und geboten ist.

Dresden, den 9. November 2019

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema „Das wird eine Saat des Friedens sein“ (Sacharja 8,12)“

vom 9. November 2019

Die 12. Generalsynode der VELKD hat sich auf ihrer 6. Tagung unter dem Leitvers „Das wird eine Saat des Friedens sein“ (Sacharja 8,12) mit lutherischer Friedensethik, Liturgien des Friedens und dem Umgang mit Sprache in diesem Feld beschäftigt. Die Generalsynode hält dazu fest:

Uns ist eine Saat des Friedens anvertraut:

- das Wort des Evangeliums von Jesus Christus: Es befreit aus Ängsten und Schuld. Mit ihm hat Gott die Trennung des Menschen von Gott überwunden.
- der Glaube: Er ist eine Kraft, die zum Frieden dient.
- Gottes Liebe: Sie nimmt Menschen ohne Vorleistung an und befreit zu Liebe untereinander, zu Liebe zu Gott und zu Selbstachtung.
- Hoffnung: Ein auf Gott gegründetes Vertrauen lässt gegen alle Rückschläge auf einen wachsenden Frieden hoffen.
- Liturgien des Friedens: Sie vergegenwärtigen und feiern den von Gott bereits geschenkten Frieden. Insbesondere im Abendmahl ist der Friede, der von der Gegenwart Jesu Christi zur Versöhnung ausgeht, erfahrbar.

Wir bejahen das Menschenbild evangelisch-lutherischer Theologie, das keinen Zwang zur Vollkommenheit aufbürdet, aber die Kräfte und Gaben von Menschen für den Frieden in Anspruch nimmt. Dazu gehört die Auffassung, dass es der Rechtsordnung und des

Gewaltmonopols des Staates bedarf, um Frieden zu stiften, zu bewahren und den Auftrag zum Frieden von Generation zu Generation weiterzugeben.

Wir bekennen uns dazu, dass Frieden nicht ohne Vergebung entstehen, wachsen und Bestand haben kann. Eine weitere umfassende Versöhnungsarbeit, auch im ökumenischen Austausch, hierzu bleibt nötig.

Im Sinne des Berichtes des Leitenden Bischofs fordert die Generalsynode einen achtsamen Umgang mit Sprache: den Verzicht auf Verletzung und Herabwürdigung des Gegenübers, Sorgfalt im Umgang mit allen Medien, gleichzeitig den Mut, Auseinandersetzungen dort zu führen, wo sie nötig sind und dem Ziel des Friedens dienen.

Die Generalsynode bittet alle, die in den Gliedkirchen und Institutionen der VELKD wirken, sich im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben, insbesondere in Gottesdiensten, Gemeindeleben, Bildung, Diakonie und ökumenischen Kontakten, aber auch im wirtschaftlichen Handeln von Kirche für einen umfassenden Frieden einzusetzen:

- den Frieden mit Gott, den er gestiftet hat;
- den Frieden untereinander, vom einzelnen Wort bis zu sozialer Gerechtigkeit;
- den Frieden zwischen Staaten, Völkern und Religionen;
- den Frieden mit der Natur und den anderen Geschöpfen.

In unserem Bemühen um Aussaat und Wachstum des Friedens vertrauen wir auf den Dreieinigen Gott.

Dresden, den 9. November 2019

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema „Das wird eine Saat des Friedens sein‘ (Sacharja 8,12)“ – Themenbereich „Frieden als Thema der lutherischen Ethik des Politischen“

vom 9. November 2019

Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, den Theologischen Ausschuss damit zu beauftragen, „Frieden als Thema lutherischer Ethik“ weiter zu bearbeiten und dabei insbesondere den 16. Artikel des Augsburgischen Bekenntnisses (CA XVI) unter den Bedingungen der Gegenwart zu diskutieren.

Dresden, den 9. November 2019

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema „Das wird eine Saat des Friedens sein‘ (Sacharja 8,12)“ – Themenbereich „Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens“

vom 9. November 2019

1. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD (Leipzig) prüfen zu lassen, ob und in welchem Format das Thema „Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens“ weiterbearbeitet werden kann. Sie regt eine Kooperation mit der Leipziger Forschungsstelle „Kirchliche Praxis in der DDR“ an.
2. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, bei dem Liturgiewissenschaftlichen Institut die Bearbeitung des Themas "Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens" in praktisch-theologischen Qualifikationsarbeiten anzuregen. Sie bittet die Kirchenleitung zu prüfen, inwieweit und mit welchen finanziellen Auswirkungen dafür ein Promotionsstipendium für drei Jahre zur Verfügung gestellt werden kann.
3. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob und in wieweit der Liturgische Ausschuss der Kirchenleitung mit der liturgiedidaktischen Erarbeitung des Themas „Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens“ beauftragt werden kann.
4. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob und in welchen Ausschüssen und Einrichtungen innerhalb der VELKD ein Diskussionsprozess zum Thema „Frieden als Dimension des Abendmahls“ in Gang gesetzt werden kann; dabei ist die ökumenische Dimension mit zu bedenken.

Dresden, den 9. November 2019

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema „Das wird eine Saat des Friedens sein‘ (Sacharja 8,12)“ – Themenbereich „Sprache und Frieden“

vom 9. November 2019

1. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung und die Einrichtungen der VELKD, das Themenfeld „Sprache und Frieden“ (z. B. „Hate-Speech“, „Hope-Speech“) aufzunehmen, um die Ausbildung zu und die Verwendung von gewaltfreier Sprache zu fördern.
2. Die Generalsynode bittet den Katechismusausschuss zu prüfen, wie die pädagogische Arbeit zur Stärkung der Kompetenzen von Jugendlichen im Umgang mit Hate- und Hope-Speech sowohl in der analogen wie in der digitalen Kommunikation durch die VELKD und ihre Gliedkirchen gefördert werden kann. Das Projekt „Netzteufel“ (oder ein Folgeprojekt) soll

unterstützt werden; die Kirchenleitung wird gebeten zu prüfen, inwieweit und mit welchen finanziellen Auswirkungen die Unterstützung erfolgen soll.

Dresden, den 9. November 2019

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahresabschluss 2018 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen

vom 9. November 2019

Aufgrund von Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche in der Fassung vom 7. Dezember 2017 (ABl. VELKD Bd. VII S. 560) sowie § 6 des Seminargesetzes vom 6. November 1993 (ABl. VELKD Bd. VI S. 213) sowie § 7 des Gemeindekolleggesetzes vom 10. November 2018 (ABl. VELKD Bd. VII S. 603) und §§ 2, 6 des Statuts für das Liturgiewissenschaftliche Institut vom 18. November 1993 (ABl. Bd. VI S. 240), zuletzt geändert am 15. März 2012 (ABl. VELKD Bd. VII S. 487) wird beschlossen:

Die Generalsynode entlastet die Kirchenleitung der VELKD, den Amtsbereich der VELKD und die Leitungen des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindekollegs in Neudietendorf und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für die Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2018.

Dresden, den 9. November 2019

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Wahlen

Nominierungsausschuss

Aufgrund des Ausscheidens von Pröpstin Kristina **Kühnbaum-Schmidt** (Mitteldeutschland) und Pastor Jens **Hauschild** (Schaumburg-Lippe) sind Colleen **Michler** (Mitteldeutschland) und Annette **Welge** (Schaumburg-Lippe) nachgewählt worden.

Gottesdienstsausschusses

Aufgrund des Ausscheidens von Pröpstin Kristina **Kühnbaum-Schmidt** (Mitteldeutschland) ist Pröpstin Dr. Friederike **Spengler** (Mitteldeutschland) nachgewählt worden.

Finanzausschuss

Aufgrund des Ausscheidens von Pastor Jens **Hauschild** (Schaumburg-Lippe) ist Annette **Welge** (Schaumburg-Lippe) nachgewählt worden.

Kirchenleitung

Aufgrund des Nachrückens der bisherigen ordinierten Stellvertreter Landessuperintendent Dr. Detlef **Klahr** (Hannover) und Pfarrer Wolfgang **Oertel** (Bayern) als ordentliche Mitglieder sind als ordinierte Stellvertreter Pröpstin Dr. Friederike **Spengler** (Mitteldeutschland) und Pastor Lutz **Gräber** (Schaumburg-Lippe) nachgewählt worden.

**Ausschüsse
und
Arbeitsgruppen**

Zusammensetzung des Berichtsausschusses:

Vorsitz: Dr. Matthias Kannengießer (Keine Sitzung.)
Geschäftsführung: Dr. Georg Raatz

Zusammensetzung des Catholica-Ausschusses:

Vorsitz: Wolfgang Oertel	Dr. Karl-Hinrich Manzke
Geschäftsführung: Johannes Dieckow	Fritz Schroth
Karla Groschwitz	Igor Zeller

Zusammensetzung des Themenausschusses:

zu „Das wird eine Saat des Friedens sein“ (Sacharja 8,12)“:

8. November 2019:

Vorsitz: Dr. Matthias Kannengießer
Geschäftsführung: Dr. Andreas Ohlemacher
Doreen Dieck
Michael Stahl
Timo Verseemann

9. November 2019:

Vorsitz: Dr. Matthias Kannengießer
Geschäftsführung: Dr. Andreas Ohlemacher
Dr. Gabriele Hoerschelmann
Frank Howaldt

Zusammensetzung Workshop Gruppe 1

Theologie – Vertiefung des Impulsreferates Prof. Dr. Hans-Richard Reuter

Renke Brahms
Eva Elisabeth Guigo-Patzelt
Dr. Friedrich Hauschildt
Dr. Matthias Kannengießer
Dr. Sebastian Matzner
Martin Michaelis
Albrecht Nollau

Dr. Andreas Ohlemacher
Prof. em. Dr. Hans-Richard Reuter
Dr. Olaf Richter
Fritz Schroth
Klaus Struve
Dr. Henning von Wedel

Zusammensetzung Workshop Gruppe 2

Liturgie – Vertiefung des Impulsreferates Prof. Dr. Alexander Deeg

Favor Adelaide Bancin
Beate Besser
Dr. Christina Costanza
Prof. Dr. Alexander Deeg
Doreen Dieck
Gilbert Filter
Anne Gidion
Michael Hübner

Horst Müller
Michael Prenzler
Thomas Schönfuß
Fritz Schroth
Elisabeth Schulze
Martin Steinke
Kirsten Thiele

Zusammensetzung Workshop Gruppe 3

Performative Vorbereitung der Ausstellung „Exhibit out of a Box“ von Wolf Böwig

Jacqueline Barraud-Volk
Wolf Böwig
Johannes Dieckow
Christina Flauder
Lutz Gräber
Dr. Hans-Peter Hübner
Dr. Detlef Klahr

Gothart Magaard
Colleen Michler
Wolfgang Oertel
Jonathan Renau
Martin Sundermann
Verena Übler

Zusammensetzung Workshop Gruppe 4

Gemeindepädagogisches Kooperationsprojekt zum Thema Frieden und Versöhnung der Schule Talitha Kumi / Beit Jala bei Bethlehem und dem Berliner Missionswerk

Susanne Böhland
Marie-Luise Brümmer
Gregson Erasmus
Dr. Päivi Vähäkangas
Dr. Christine Keim
Dr. Katja Lembke
Frank Meinel
Katrin-Helena Melder
Justus Neef

Celine Patan
Dr. Georg Raatz
Charles Isaac Raj
Jonathan Renau
Dr. Olaf Richter
Dr. Annette Schwandner
Michael Stahl
Harald Welge

Zusammensetzung Workshop Gruppe 5

Ökumene – Die Nagelkreuzgemeinschaft als Projekt des Friedens und der Versöhnung

Christian Behr
Christian Bereuther
Sr. Reinhild von Bibra
Norbert Denecke
Gerhard Eckels
Rudolf Forstmeier

Dr. Karl-Hinrich Manzke
Dr. Martina Reemtsma
Kevin Sachse
Dr. Oliver Schuegraf
Elke Sievers
Annette Welge

Zusammensetzung Workshop Gruppe 6

Sprache und Frieden

Favor Adelaide Bancin
Burgert Brand
Merle Fromberg
Prof. Dr. Michael Germann
Dr. Horst Gorski
Karla Groschwitz
Anna-Nicole Heinrich
Dr. Gabriele Hoerschelmann
Christina Kaas

Elke König
Ralf Meister
Valisoa Auguston Randrianirina
Klaus Schurig
Dr. Friederike Spengler
Timo Versemann
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch
Dr. Viva-Katharina Volkmann

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer
an der Tagung**

1. Mitglieder der Generalsynode

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Pfarrerinnen Jacqueline Barraud-Volk
Christina Flauder
Diakon i. R. Rudolf Forstmeier
Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner
Christine Kaas
Pfarrer Wolfgang Oertel
Direktor i. R. Fritz Schroth
Pfarrerinnen Verena Übler

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Vorsitzender Richter am Landgericht i. R. Gerhard Eckels
Pfarrer Harald Welge

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Direktorin Marie-Luise Brümmer
Dr. Matthias Kannengießer
Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr
Direktorin Professorin Dr. Katja Lembke
Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch
Superintendent Philipp Meyer
Studiendirektorin Elisabeth Schulze
Dipl.-Religionspädagoge Henning Schulze-Drude
Pastor Martin Steinke
Pastor Martin Sundermann
Rechtsanwältin Dr. Viva-Katharina Volkmann

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Colleen Michler
Pröpstin Dr. Friederike Spengler

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Merle Fromberg
Rektorin Anne Gidion
Professor Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann
Pastor Frank Howaldt
Elke König
Dr. Martina Reemtsma
Direktor Michael Stahl
Staatsrat a. D. Hans-Peter Strenge
Rechtsanwalt Dr. Henning von Wedel
Kantor Igor Zeller

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Karla Groschwitz
Professor Dr. Thomas Knittel
Pfarrer Thomas Schönfuß
Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Rechtsanwalt Till Vosberg

Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe

Pastor Lutz Gräber
Annette Welge

Berufene Mitglieder

Professorin Dr. Christine Axt-Piscalar
Landeskirchenmusikdirektorin Beate Besser
Äbtissin Sr. Reinhild von Bibra
Professor Dr. Michael Germann
Direktorin Dr. Gabriele Hoerschelmann
Superintendent Dr. Olaf Richter
Ministerialdirigentin Dr. Annette Schwandner
Professor Dr. Friedrich Vogelbusch

2. Ständige Gäste der Generalsynode

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Pfarrer Steffen Kern
Oberstudiendirektor i. R. Werner Stepanek

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

Pfarrer Karsten Peuster

3. Mitglieder der Bischofskonferenz

Mitglieder

Landesbischof Professor Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy
Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel
Bischöfin Kirsten Fehrs
Bischof Tilman Jeremias
Landesbischof Friedrich Kramer
Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt
Bischof Gothart Magaard
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke
Leitender Bischof der VELKD Ralf Meister
Landesbischof Dr. Christoph Meyns
Regionalbischof Professor Dr. Stefan Ark Nitsche

Propst Dr. Christian Stawenow
Vizepräsident Arend de Vries

Gäste

Bischof Thomas Adomeit
Superintendent Christian Bereuther
Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July
Superintendent Dr. Andreas Lange

4. Ausschussvorsitzende, Werke, Einrichtungen und Gerichte der VELKD

Studienleiterin Dr. Christina Costanza (Theologisches Studienseminar der VELKD)
Professor Dr. Alexander Deeg (Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD)
Generalsekretär Michael Hübner (Martin-Luther-Bund)
Pfarrer Falk Klemm (Lutherisches Einigungswerk)
Pfarrer Martin Michaelis (Pfarrergesamtvertretung der VELKD)

5. Gäste

Bischof Einārs Alpe (Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands)
Neel Aralikatti (Indien, Evangelical Lutheran Church in Madhya Pradesh)
Pastor Favor Adelaide Bancin (Indonesien, Gereja Kristen Protestan Pakpak Dairi)
Tilman de Boer (Amtsbereich der VELKD)
Oberkirchenrätin Susanne Böhlend (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland)
Wolf Böwig (Referent Schwerpunktthema)
Bischof Burgert Brand (Evangelisch-Lutherische Kirche in Namibia)
Oberkirchenrat Norbert Denecke (Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes)
Doreen Dieck (Jugenddelegierte der 12. Synode der EKD)
Pfarrer Viking Dietrich (USA, Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika)
Pfarrer Gregson Erasmus (Moravian Church in South Africa)
Bischof Gilbert Filter (Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika, Kapkirche)
Generalsekretär Dr. Mario Fischer (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa)
Kirchenpräsidentin Silvia Genz (Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien)
Pasteur Eva Elisabeth Guigo-Patzelt (Église protestante unie de France)
Dr. Verena Hammes (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e. V.)
Vizepräsident i. R. Dr. Friedrich Hauschildt (ehemaliger Leiter des Amtes der VELKD)
Anna-Nicole Heinrich (Jugenddelegierte der 12. Synode der EKD)
Pfarrerinnen Mgr. Katarína Hudáková (Evangelische Kirche A. B. in der Slowakischen Republik)
Dr. Dorothee Kaes (Deutsche Bischofskonferenz)
Oberkirchenrätin Dr. Christine Keim (Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes)
Philipp Kuttler (Jugenddelegierter der 12. Synode der EKD)
Andreas Langen (Referent Schwerpunktthema)
Pfarrer Armin Luhmer (Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland)
Dr. Sebastian Matzner (Lutheran Church in Great Britain)
Pfarrer Frank Meinel (Referent Schwerpunktthema Talitha Kumi)
Assessorin Pröpstin Katrin-Helena Melder (Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche)
Bischof Horst Müller (Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika (Natal-Transvaal))
Justus Neef (Schwerpunktthema Talitha Kumi)

Superintendent Albrecht Nollau (Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk Dresden Nord)
 Celine Patan (Schwerpunktthema Talitha Kumi)
 Pastor Michael Prenzler (Lutheran Church of Australia)
 Pfarrer Charles Isaac Raj (Indien, Tamilische Evangelisch-Lutherische Kirche)
 Pfarrer Valisoa Auguston Randrianirina (Madagassische Lutherische Kirche)
 Jonathan Renau (Jugenddelegierter der 12. Synode der EKD)
 Professor em. Dr. Hans-Richard Reuter (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)
 Pablo Ríos Rodríguez (Evangelisch-Lutherische Kirche in Chile)
 Bischof Alexis Salgado Rodríguez (Lutherische Kirche in Chile)
 Kevin Sachse (Jugenddelegierter der 12. Synode der EKD)
 Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes)
 Bundesministerin a. D. Dr. Irmgard Schwaetzer (Präses der Synode der Evangelischen Kirche
 in Deutschland)
 Maik-Andres Schwarz (Jugenddelegierter der 12. Synode der EKD)
 Generalsekretärin Sonia Skupch (Evangelische Kirche am La Plata)
 Pastor Klaus Struve (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland)
 Vizedekanin Kirsten Thiele (Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien)
 Bischof Tomáš Tyrlik, (Schlesische Evangelische Kirche A. B.)
 Pastorin Dr. Päivi Vähäkangas (Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands)
 Timo Versemann (Referent Schwerpunktthema)
 Präsident Jörg Winkelströter (Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und im
 Fürstentum Liechtenstein)

6. Amtsbereich der VELKD

Oberkirchenrat Johannes Dieckow
 Vizepräsident Dr. Horst Gorski
 Oberkirchenrätin Henrike Müller
 Oberkirchenrat Dr. Andreas Ohlemacher
 Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz
 Oberkirchenrätin Elke Sievers

**Namensverzeichnis
(Rednerverzeichnis)**

Axt-Piscalar, Prof. Dr. Dr. h. c.	185, 196, 202, 231, 235, 236, 238, 241
Barraud-Volk	134, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 174, 176, 177, 178, 179, 181, 182, 183, 184, 185, 187, 188, 189, 190
Bedford-Strohm, Prof. Dr.	133
Beintker, Prof. Dr. Dr. h. c.	194
Besser	137, 144
Böwig	166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174
Brümmer	181, 189, 206, 221
Deeg, Prof. Dr.	135, 143, 157, 161, 219, 231, 233
Eckels	145
Forstmeier	188, 238, 239
Fromberg	224
Germann, Prof. Dr.	120, 142, 184, 185, 207, 214, 217, 230, 232
Geywitz	202
Gidion	141, 176, 230
Gorski, Dr.	115, 179
Gräber	118, 148
Groschwitz	182, 213
Guigo-Patzelt	162
Hartmann, Prof. Dr. Dr. h. c.	109, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 125, 126, 127, 146, 147, 148, 149, 150, 152, 155, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 204, 205, 207, 210, 211, 212, 213, 214, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242
Heimbucher, Dr.	194
Hübner	148
Hübner, Dr.	147, 150
Kannengießer, Dr.	175, 220, 221, 223, 225, 237, 240
Klahr, Dr.	143, 185, 225, 229, 234, 235, 241
König	237, 239
Kramer	159
Langen	165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174
Mainusch, Dr.	121
Manzke, Dr.	199
Meister	114, 126, 164
Melder	204

Meyer	113, 116, 117, 128, 129, 132, 133, 134, 137, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146
Michler	195, 200, 201
Nötzel	197
Oertel	190, 228
Reuter, Prof. Dr.	156, 160
Richter, Dr.	141, 189, 215, 219, 228, 233, 234
Schad, Dr. h. c.	202
Schroth	158, 211
Schult de Morais	201
Schurig	188, 210
Schwandner, Dr.	177
Schwarz	198
Sievers	128, 130, 133, 214
Spengler, Dr.	149, 181
Stahl	159, 187, 189
Steinmetz	305, 306
Strenge	133, 208, 211
Übler	126, 224, 232
Vosberg	118
Vries, de	218
Wedel, Dr. von	119, 134, 140, 142, 146, 159, 183, 184, 187, 197, 212, 223, 226, 231, 239
Welge, A.	178
Welge, H.	201
Winkelströter	123

Stichwortverzeichnis

Abendmahl	66, 73, 74, 77, 90, 91, 92, 93, 94, 105, 158, 176, 184, 185, 186, 194, 195, 197, 199, 200, 202, 203, 229, 235, 238, 269, 305, 329, 330, 356
Abendmahlsgemeinschaft	75, 271
Abendmahlsverständnis	196, 197
Abrüstung	155
Afghanistan	103, 166, 167, 168, 170
Afrika	100, 111, 164, 169
Agende	135, 138, 139, 141, 158, 247, 265, 266, 267, 270, 315, 316, 317, 329, 330
Agendenarbeit	270
AKZMD	249, 295
Alt-Katholiken	153, 247, 271
Amerika	158
Amtsbereich	54, 111, 115, 128, 274, 280, 308, 309
Amtsblatt	251, 349, 355
Amtsverständnis	50, 66, 67, 120, 203
Anthropologie	68, 254, 273
Apartheid	92, 93
Apostolizität	271
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)	193
Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten	248, 295
Auferstehung	139, 140
Ausschüsse	12, 15, 16, 51, 54, 55, 57, 127, 128, 135, 142, 145, 147, 150, 153, 154, 161, 176, 180, 181, 185, 188, 189, 191, 208, 220, 228, 232, 233, 248, 249, 265, 266, 295, 299, 315, 358, 365
Ausstellung	10, 11, 15, 154, 162, 163, 164, 165, 177, 368
Baptisten	271
Barmer Theologische Erklärung	121
Beauftragung	49, 75, 119, 120, 125, 127, 203, 254
Bekenntnis	37, 67, 105, 113, 117, 253, 285, 332
Bekenntnisschriften	46, 253, 285
Bergpredigt	29, 79, 80, 83
Bericht des Catholica-Beauftragten	9, 11, 59, 67, 193, 251
Bericht des Leitenden Bischofs	9, 10, 43, 115, 118, 121, 125, 156, 184
Bericht des Präsidiums	9, 10, 54, 116, 128
Berichtsausschuss	127, 128, 147, 191, 248, 288
Berliner Missionswerk	11, 162, 177, 296, 369
Beschlussfähigkeit	9, 15, 112, 209
Bibel	46, 101, 136, 166, 180, 183, 285, 310, 317
Bilaterale Arbeitsgruppe	67, 272
Bildung	15, 51, 55, 76, 275, 357
Bischofskonferenz	7, 9, 15, 49, 50, 54, 60, 62, 109, 110, 112, 113, 114, 115, 127, 132, 135, 136, 154, 203, 245, 248, 250, 251, 252, 253, 254, 266, 273, 280, 290, 291, 304, 313, 314, 316, 344, 348, 353, 374
Blasphemie	22, 33
Booklet	275, 278, 279
Botschaft	27, 71, 82, 89, 160, 325, 327
Budget	128, 206, 257
Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen	123, 376
Bundesnachrichtendienst	168, 169

Buß- und Bettag	97, 100
Buße	48, 158, 325
Catholica-Arbeit	9, 11, 16, 193, 211
Catholica-Ausschuss	127, 190, 191, 222, 227, 228, 229, 230, 242, 248, 289, 367
Catholica-Beauftragte	7, 16, 193, 272, 273
Charta Oecumenica	68
Christen	22, 23, 26, 27, 33, 38, 64, 65, 66, 69, 73, 74, 80, 83, 87, 93, 102, 105, 159, 175, 181, 186, 187, 195, 199, 200, 204, 237, 240, 258, 325, 327, 328, 329, 330
Christenmensch	69, 70, 79, 80, 84, 93, 196
Christentum	23, 83
Christnacht	95, 329, 330
Christologie	234, 235, 272
Christsein	186
Christus	25, 30, 32, 33, 38, 40, 65, 67, 69, 70, 73, 74, 76, 77, 83, 89, 90, 91, 92, 94, 95, 96, 97, 102, 158, 194, 201, 212, 234, 235, 237, 272, 314, 321, 324, 325, 327, 328, 329, 331, 333, 337, 338, 356
Christus vivit	69, 194
Communio	196
Confessio Augustana (CA)	49, 75, 77, 81, 175, 181, 188, 203, 254, 357
Coventry	31, 40, 178, 179
Co-Worker	51, 247, 262, 263, 264, 300, 301
Demokratie	45, 48, 84, 182, 212, 213
Denkschrift	84, 85, 86, 87, 158, 160
Deutsche Bischofskonferenz	16, 60, 61, 62, 65, 66, 67, 68, 76, 153, 192, 272, 273, 375
Deutsches Nationalkomitee LWB (DNK/LWB)	51, 52, 57, 59, 152, 248, 250, 267, 273, 274, 275, 277, 283, 284, 290, 295, 296, 298, 375, 376
Deutschland	7, 25, 26, 27, 36, 44, 50, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 69, 71, 72, 76, 82, 83, 84, 87, 113, 114, 117, 124, 162, 177, 178, 193, 199, 200, 214, 219, 247, 258, 260, 271, 284, 307, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 375, 376
Diakonat	56, 57, 72, 257, 357
Diakonissenanstalt	9, 21, 40
Diaspora	23, 31, 125, 283, 307
Digitalisierung	57, 260, 265, 277, 278, 309
Doppik	282, 283
Dresden	3, 7, 9, 15, 16, 21, 26, 28, 31, 40, 43, 54, 57, 59, 65, 73, 88, 153, 154, 163, 191, 245, 260, 308, 309, 313, 349, 350, 356, 357, 358, 359, 376
Drucksachen	9, 10, 11, 55, 67, 128, 129, 132, 134, 135, 140, 142, 146, 157, 206, 207, 215, 216, 218, 220, 221, 222, 223, 245, 267, 313
Ehe	65, 67, 83, 194, 195, 253, 260, 266, 267, 272, 273
Ehrenamt	75, 260, 262
Ehrenamtliche	180, 301
Einbringung	9, 10, 11, 115, 128, 129, 141, 150, 181, 206, 207, 215, 216, 221, 227

Einheit	16, 57, 60, 64, 65, 66, 67, 74, 76, 82, 83, 84, 88, 113, 117, 126, 196, 198, 202, 272, 273, 303
Einheit der Christen	74, 273
Einheit der Kirche	60, 66, 76, 77, 198
Ekklesiologie	66, 156
EKU	50, 254, 315, 316, 318
Entlastung	129, 251
Erlösung	22, 46, 326, 328
Erwachsenenkatechismus	260
Eschatologie	256, 268, 302
Estland	205, 274, 284
Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche	122, 204, 274, 375
Ethik	7, 10, 11, 15, 67, 78, 79, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 91, 92, 156, 175, 222, 260, 273, 284, 346, 357
Eucharistie	65, 66, 67, 73, 74, 88, 89, 158, 195, 196, 200, 201, 203, 271, 272, 274
Europa	68, 71, 275, 282, 284
Ev. Kirche A. B. in Rumänien	275
Ev. Kirche Luth. Bekenntn. in Brasilien (IECLB)	121
Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen	283
evangelische Kirche	178, 200
Evangelische Kirche am La Plata (IERP)	122, 376
Ev. Kirche Berlin-Brandenb.-schles.Oberlausitz (EKBO)	49, 75, 254, 305
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)	3, 7, 9, 11, 16, 25, 44, 49, 52, 54, 55, 57, 68, 70, 71, 73, 75, 76, 84, 85, 86, 87, 99, 110, 126, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 152, 155, 156, 158, 163, 178, 182, 193, 198, 206, 208, 209, 210, 211, 213, 215, 246, 247, 249, 253, 254, 255, 256, 258, 265, 268, 272, 276, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 286, 298, 299, 300, 302, 303, 306, 317, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	15, 16, 56, 116, 347, 373
Evangelische Landeskirche in Württemberg	288, 374
Evangelisches Gottesdienstbuch	10, 135, 244, 313, 314, 317, 332, 335, 337, 339, 344
Evangelisch-Luth. Kirche in Amerika (ELCA)	57
Evangelisch-Luth. Kirche in Norddeutschland	15, 55, 56, 109, 115, 130, 197, 205, 209, 254, 260, 262, 264, 281, 285, 286, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 304, 352, 354
Evangelisch-luth. Landeskirche Hannovers	126, 164, 214, 251, 281, 353
Evangelisch-luth. Landeskirche in Braunschweig	347, 373
Evangelisch-Luth. Landeskirche Schaumb.-Lippe	116, 347, 374
Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands	274, 376
Evangelisch-Lutherische Kirche im Südl. Afrika	111, 122, 375
Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika	111, 375
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	277, 287, 347, 373
Evangelisch-Lutherische Kirche in Chile	376
Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien	123, 376
Evangelisch-Lutherische Kirche in Madhya Pradesh	111, 375
Evangelisch-Lutherische Kirche in Namibia	375
Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	288, 374
Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands	375
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	17, 347, 374
Evangelium	24, 48, 49, 59, 63, 64, 77, 79, 97, 113, 117, 137, 203, 204, 235, 237, 253, 285, 314, 318, 325, 326,

	327, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 356
Exhibit out of a box	10, 11, 165
Facebook	43, 276, 278, 279
Fährmann	21, 24
Familie	21, 60, 71, 72, 83, 171, 253, 330
Feiertag	89, 136, 277, 278, 279, 310, 330
Filibuster	47
Finanzen	15, 55, 190, 247, 248, 280, 281, 282
Flüchtlinge	32, 40, 88, 100
Fonds der VELKD	249, 309
Fonds missionarischer Projekte	249, 309
Fortbildung	76, 138, 203, 247, 263, 265, 267, 301, 306
Franz von Assisi	156
Franziskus	60, 61, 62, 63, 64, 65, 69, 70, 71, 199
Frauenordination	194
Freiheit	21, 24, 48, 57, 83, 84, 85, 101, 159, 232, 239, 256, 259, 302, 307, 312
Freiheit eines Christenmenschen	259
Frieden	7, 10, 11, 15, 17, 22, 23, 25, 26, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 43, 44, 45, 46, 47, 57, 58, 70, 71, 78, 80, 81, 83, 84, 85, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 109, 118, 125, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 162, 163, 165, 166, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 182, 183, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 204, 221, 222, 223, 224, 225, 227, 228, 231, 235, 237, 238, 240, 241, 326, 346, 356, 357, 358, 367, 369
Friedensbegriff	160, 183, 222
Friedensbewegung	85, 104
Friedensdekade	21, 97, 159, 161
Friedensethik	26, 78, 86, 87, 99, 156, 175, 356
Friedensgebet	25, 70, 71, 88, 101, 104, 105, 176
Friedensgruß	88, 98, 99, 158
Friedenspreis	23, 45, 166
Friedenssemantik	94
Friedenstaube	155
Friedensweg	154
Friedenszeichen	98, 154, 155, 176
Frömmigkeit	69, 198, 268
Gemeinde	21, 23, 91, 93, 94, 97, 98, 99, 103, 104, 113, 117, 120, 124, 148, 149, 155, 186, 194, 202, 246, 259, 262, 266, 268, 279, 300, 301, 311, 314, 317, 324, 332, 333, 337, 338, 340
Gemeindedienst	262
Gemeindeentwicklung	51, 262
Gemeindekolleg	51, 54, 128, 224, 247, 249, 251, 262, 263, 264, 300
Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung	59
Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum	249, 299
Gemeinschaft	16, 23, 33, 51, 52, 60, 64, 65, 66, 67, 70, 74, 76, 83, 89, 90, 98, 99, 201, 229, 266, 271, 272, 274, 279, 285, 311, 375
Gemeinschaft Ev. Kirchen in Europa (GEKE)	11, 16, 76, 152, 193, 375

Generalsynode	15, 16, 17, 21, 25, 33, 40, 43, 52, 54, 55, 56, 57, 59, 67, 68, 73, 78, 88, 107, 109, 111, 113, 115, 116, 117, 120, 125, 126, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 137, 145, 147, 152, 155, 158, 163, 175, 176, 180, 184, 185, 192, 200, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 222, 224, 227, 228, 230, 231, 232, 233, 242, 244, 245, 248, 250, 251, 261, 267, 272, 273, 276, 277, 279, 280, 281, 282, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 295, 313, 314, 316, 344, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 373, 374
Gerechtigkeit	26, 29, 32, 33, 35, 37, 38, 44, 70, 84, 86, 88, 95, 97, 98, 99, 160, 163, 178, 179, 222, 235, 242, 256, 302, 357
Geschäftsordnung	116, 145, 146, 208, 227, 291
Gesellschaft	21, 24, 26, 33, 37, 43, 44, 45, 47, 53, 56, 68, 71, 84, 114, 183, 202, 204, 255, 262, 268, 275, 285, 301
Gesetzgebung	185, 208
Gesprächskommission	124, 247, 271
Gewalt	27, 31, 33, 45, 47, 71, 78, 80, 82, 84, 85, 86, 87, 88, 97, 101, 102, 126, 159, 160, 164, 165, 166, 167, 172, 175, 183, 187, 205, 236, 237, 238, 239, 240, 275, 326, 327
Glauben	21, 46, 66, 68, 70, 74, 79, 80, 82, 93, 95, 96, 186, 228, 259, 260, 285, 311
Glaubensbekenntnis	332, 334, 335, 336
Gliedkirchen	7, 17, 49, 50, 52, 55, 56, 73, 75, 76, 116, 130, 131, 136, 142, 147, 150, 209, 210, 213, 214, 216, 217, 218, 222, 247, 254, 255, 261, 265, 276, 280, 281, 286, 314, 315, 316, 344, 347, 348, 350, 351, 352, 354, 356, 357, 358
Globalisierung	44, 71
Gottesdienst	9, 15, 16, 21, 40, 51, 57, 76, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 98, 99, 100, 102, 104, 105, 113, 117, 125, 135, 136, 155, 158, 191, 203, 247, 256, 262, 265, 267, 268, 269, 285, 301, 302, 305, 306, 307, 310, 314, 316, 318, 329, 330, 332, 337
Gottesdienstausschuss	141, 144, 145, 146, 150, 189, 190, 191, 215, 216, 228, 231, 248, 289
Gottesdienstbuch	94, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 144, 217, 270, 314, 316, 330, 344, 356
Gottesdienstkultur	52, 54, 247, 267
Gottesdienstordnung	146
Gotteskindschaft	329
Gottesvolk	63
Grundordnung	130, 210, 350, 351, 352, 353, 354
Grußwort	10, 11, 15, 33, 123, 124, 125, 162, 163, 204
Hallelujaverse	135, 136, 314, 316, 317
Handreichung	65, 253
Hate Speech	45, 180, 183, 223, 227, 358
Haushalt	181, 184, 185, 248, 261, 280, 281, 282, 283, 284
Haushaltsordnung	129
Haushaltsplan	54, 251
Heiliger Kuss	98

Heilige Schrift	38, 46, 74, 93, 113, 117, 285, 337
Hermeneutik	256, 310
Hope Speech	180, 223, 227, 358
Identität	45, 50, 57, 82, 134, 252, 256, 270
Ikonographie	90
Imperialismus	81
Indien	166, 170, 375, 376
Indonesien	111, 375
Inkulturation	72
Institut für Ökumenische Forschung	57, 252, 284
Internet	100, 183, 247, 278
Islam	281
Israel	38, 325, 326
Jahresabschluss	7, 10, 11, 15, 17, 128, 129, 206, 207, 244, 280, 281, 282, 283, 346, 359
Juden	37, 79, 90, 96, 97, 258
Judentum	57, 95, 246, 258
Jugend	54, 56, 57, 60, 69, 70, 72, 115, 131, 225, 283, 350, 351, 352, 353, 354, 355
Jugendarbeit	68, 205, 261, 283
Jugenddelegierte	110, 111, 133, 153, 212, 353, 375, 376
Jugendkonferenz	54
Jugendpastoral	16, 69, 198
Jugendquote	54, 55, 198, 210
Jugendsynodalen	55
junge Erwachsene	52, 54
junge Menschen	7, 10, 11, 15, 16, 27, 52, 54, 55, 69, 70, 130, 132, 207, 208, 209, 210, 213, 244, 247, 267, 280, 346, 347, 351, 352, 353, 355
Kanon	27, 29, 121
Kapkirche	375
Karfreitag	90, 96, 102, 279
Kasualien	50, 254
Kath. Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland	375
Katholiken	59, 61, 63, 64, 73, 82, 88, 196, 271
katholische Kirche	63, 71, 76, 124, 197, 200
Katholizismus	68, 69
Kirche in Bewegung	113, 262, 263, 301
Kirchengemeinschaft	50, 66, 70, 73, 77, 126, 198, 271
Kirchenjahr	57, 97, 113, 124, 136, 161, 265, 276, 277, 303, 306, 310, 314, 316, 318, 326, 337
kirchenjahr-evangelisch.de	277
Kirchenkonferenz	132, 280, 351
Kirchenkreis	177, 257, 261, 301, 302
Kirchenleitung	3, 10, 15, 49, 50, 52, 54, 55, 75, 115, 119, 120, 129, 131, 132, 135, 136, 147, 148, 151, 175, 176, 180, 181, 182, 184, 185, 189, 204, 205, 207, 216, 217, 220, 221, 223, 224, 227, 228, 231, 232, 233, 245, 248, 250, 251, 253, 254, 258, 259, 260, 261, 262, 264, 265, 266, 267, 271, 272, 273, 274, 275, 278, 280, 285, 290, 291, 295, 301, 308, 310, 313,

	315, 316, 317, 348, 350, 353, 356, 357, 358, 359, 363
Kirchenmitgliedschaft	206
Kirchenmusik	135, 256, 265, 268, 302, 310
Kirchenrecht	66, 196, 199, 253
Kirchensteuer	206
Kirchensteueraufkommen	206, 282
Kirchentag	57, 69, 76, 203, 276, 277, 278, 279, 306
Klimaschutz	22, 160
Klimawandel	159, 161
Koinonia	33, 76
Kollekte	52, 54, 193, 251
Kommunikation	43, 44, 48, 180, 198, 262, 266, 276, 278, 279, 311, 358
Konfessionen	198, 205, 268, 311
Konfessionslose	262, 263
Konflikt	44, 87, 164, 167, 168, 169, 173, 256, 302
Konsens	44, 45, 59, 67, 75, 76, 196, 273
Konsultation	57, 249, 254, 300, 303
Konzil	26, 62, 63, 199
Kreuz	78, 96, 109, 111, 186
Kriegsethik	87
Kultur	50, 51, 56, 69, 72, 82, 83, 177, 246, 255, 256, 268
Landeskirche	48, 49, 51, 52, 55, 56, 87, 112, 116, 118, 124, 126, 127, 131, 133, 137, 147, 148, 149, 164, 182, 184, 186, 203, 209, 210, 211, 212, 214, 216, 253, 254, 255, 260, 262, 263, 264, 266, 272, 281, 283, 287, 301, 347, 351, 353, 354, 373
Lehrbeanstandungsgesetz	248, 281, 293
Lehrgespräche	50, 247, 271
Leipziger Disputation	46, 47, 118, 183, 285
Leitende Bischöfin	7, 9, 15, 114, 115, 290, 291, 347, 348
Leitender Bischof	51, 54, 56, 113, 114, 115, 120, 126, 127, 131, 164, 251, 290, 291, 294, 350, 374
Leitlinien kirchlichen Lebens	50, 68, 105, 252, 254, 279, 311
Lektionar	265, 310
Lesungen	97, 135, 137, 144, 145, 146, 207, 208, 209, 213, 217, 218, 265, 306, 310, 314, 316, 317, 326, 327, 329, 330, 332, 333, 334, 335, 336, 337
Leuenberger Konkordie	74, 272
Liebesethik	78
Liturgie	10, 11, 15, 51, 56, 57, 74, 76, 88, 89, 91, 92, 94, 98, 99, 105, 155, 157, 159, 161, 162, 176, 185, 187, 189, 227, 228, 229, 235, 237, 247, 265, 268, 304, 305, 306, 307, 310, 318, 340, 346, 356, 358, 368
Liturgiewissenschaftliches Institut	9, 51, 56, 128, 176, 184, 185, 228, 231, 232, 247, 249, 267, 297, 304, 358, 359, 375
Liturgik	267, 269, 305
Liturgische Konferenz	135, 265, 269, 270, 304, 306, 310, 315
Liturgischer Ausschuss	249, 297, 306
Lumen Gentium	71
Luther	27, 37, 46, 47, 68, 69, 78, 79, 80, 81, 83, 85, 87, 89, 90, 94, 160, 183, 199, 223, 229, 255, 269, 279, 283, 303, 310, 317, 319, 328, 330

Lutheraner	124, 163
Lutherbibel	136, 310, 317
Lutherische Kirche in Chile	122, 376
Lutherische Kirche in Großbritannien	15, 31, 33, 122, 152, 375
Lutherischer Weltbund (LWB)	52, 57, 59, 130, 152, 247, 248, 250, 261, 267, 273, 274, 275, 276, 277, 282, 283, 284, 290, 295, 296, 298, 351
Lutherisches Einigungswerk	248, 249, 284, 285, 308, 375
Luthertum	78, 81, 82, 83, 84, 270, 285
LWB-Zentrum Wittenberg	282
Madagassische Lutherische Kirche	376
Magdeburger Erklärung	73
Martin-Luther-Bund	57, 153, 248, 249, 250, 277, 278, 283, 307, 375
Medialität	7, 46, 47, 48, 61, 166, 169, 172
Medien	268, 357
Melanchthon	283
Menschenrechte	85
Menschenwürde	67, 68, 84, 93
Mexiko	88, 158, 187
Militarismus	81
Minderheitskirchen	275
Mission	70, 197, 249, 285, 295, 296, 309
Missionswerk	178, 295, 296
Muslime	23
Nagelkreuzgemeinschaft	11, 16, 155, 162, 178, 369
Nationalismus	81, 82
Netzteufel	179, 180, 182, 188, 191, 224, 225, 226, 358
Netzwerk	44, 48, 49, 55, 57, 154, 178, 247, 262, 263, 264, 276, 301, 306
Nightfever	69, 198
Nominierungsausschuss	10, 15, 116, 117, 147, 148, 150, 363
Oberrechnungsamt der EKD	128, 281
Öffentlichkeitsarbeit	247, 257, 262, 276, 277, 302
Ökologie	71, 160, 175
Ökumene	7, 11, 16, 49, 50, 59, 60, 65, 66, 67, 69, 74, 76, 124, 125, 126, 137, 155, 162, 178, 193, 194, 197, 198, 200, 247, 252, 271, 273, 274, 275, 277, 279, 295, 296, 307, 311, 369
Ökumenischer Arbeitskreis	16, 73, 74, 75, 77, 196
Ökumenischer Studienausschuss	249, 298
Oldenburg	110, 138, 292, 296, 301, 304
Ordinarium	94, 98, 137, 141, 265, 314, 316, 318
Ordination	49, 75, 119, 120, 124, 125, 203, 209, 254, 278
Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder	7, 11, 15, 17, 97, 134, 135, 136, 137, 161, 215, 216, 217, 218, 244, 265, 310, 313, 314, 315, 316, 317, 344, 346, 355, 356
Ordnung kirchlichen Lebens	50, 254
Ordnungsgemäß berufen	49, 120, 121, 254
Orientierung	46, 50, 53, 84, 208, 211, 262
Orientierungshilfe	16, 65, 66, 194, 196, 199, 200, 229, 272
Orthodoxie	67
Osteuropa	275, 282, 284

Palästina	177, 178
Papst	47, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 68, 69, 70, 71, 72, 79, 194, 199, 200
Päpstlicher Rat z.Förderung d.Einheit d.Christen	76
Partnerkirchen	176, 261, 284
Pastoralkolleg	260, 301
Pazifismus	27, 83, 86, 175
Peace-Zeichen	157
Perikopenbuch	135, 141, 143, 161, 265, 310, 319
Perikopenordnung	95, 124, 136, 141, 217, 218
Perikopenrevision	97, 136, 161, 247, 265, 269, 306, 307, 311, 315
Personengleichheit	208, 209
Pfarramt	149, 255
Pfarrdienst	76
Pfarrer	15, 26, 49, 101, 111, 113, 116, 122, 124, 147, 153, 163, 182, 186, 190, 248, 256, 261, 262, 278, 287, 288, 289, 290, 291, 293, 295, 296, 297, 299, 300, 302, 303, 304, 307, 308, 363, 373, 374, 375, 376
Pfarrergesamtvertretung	153, 248, 293, 375
Pfarrerinnen	26, 49, 124, 163, 180, 182, 256, 260, 261, 268, 269, 278
Pilgerweg	26, 57, 71, 160, 161
Pluralismus	79, 258
Politik	23, 44, 80, 88, 93, 168, 178, 205, 268, 305
Prädikant	49, 75, 76, 202, 203, 254
Prädikantendienst	76, 254, 260
Prädikantengesetz	254
Prädikantin	49, 75, 76, 127, 203, 254
Präfation	138, 216, 218, 219, 329, 330, 340, 355
Praktische Theologie	157, 311
Präses	57, 376
Präsidium	43, 49, 55, 75, 114, 116, 126, 127, 128, 130, 135, 136, 137, 143, 156, 157, 175, 177, 179, 180, 189, 190, 191, 204, 206, 220, 221, 226, 227, 245, 248, 254, 265, 266, 286, 291, 315
Predigt	9, 16, 19, 21, 57, 88, 100, 101, 104, 269, 303, 305, 306, 307, 309, 311, 327, 332, 334, 335, 336
Predigtamt	79
Predigttexte	135, 136, 265, 310, 314, 316, 317, 331
Priestermangel	69
Profil	55, 56, 223, 257, 262, 263, 276
Projekte	52, 179, 182, 188, 204, 246, 247, 251, 259, 261, 265, 275, 276, 277, 278, 283, 284, 309
Proprium	94, 95, 97, 98, 135, 136, 141, 143, 161, 265, 314, 316, 317, 318
Protestant	73, 93
Protestantismus	81, 82, 84, 156, 161, 163, 180, 276
Quote	212, 213
Rechtfertigung	27, 57, 118, 158
Rechtfertigungslehre	7, 16, 59, 67, 78, 84
Rechtsausschuss	52, 132, 134, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 191, 207, 209, 210, 211, 212, 216, 217, 218, 248, 249, 280, 281, 290, 298

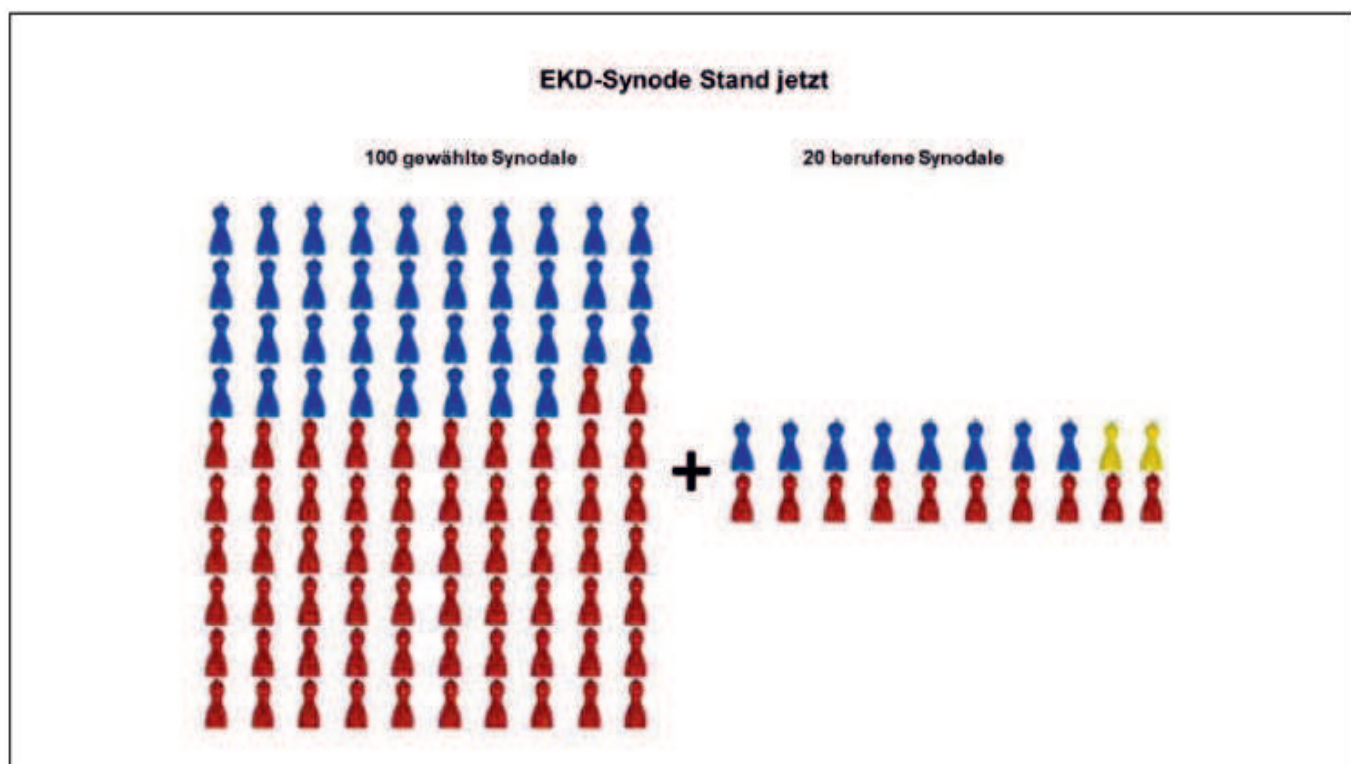
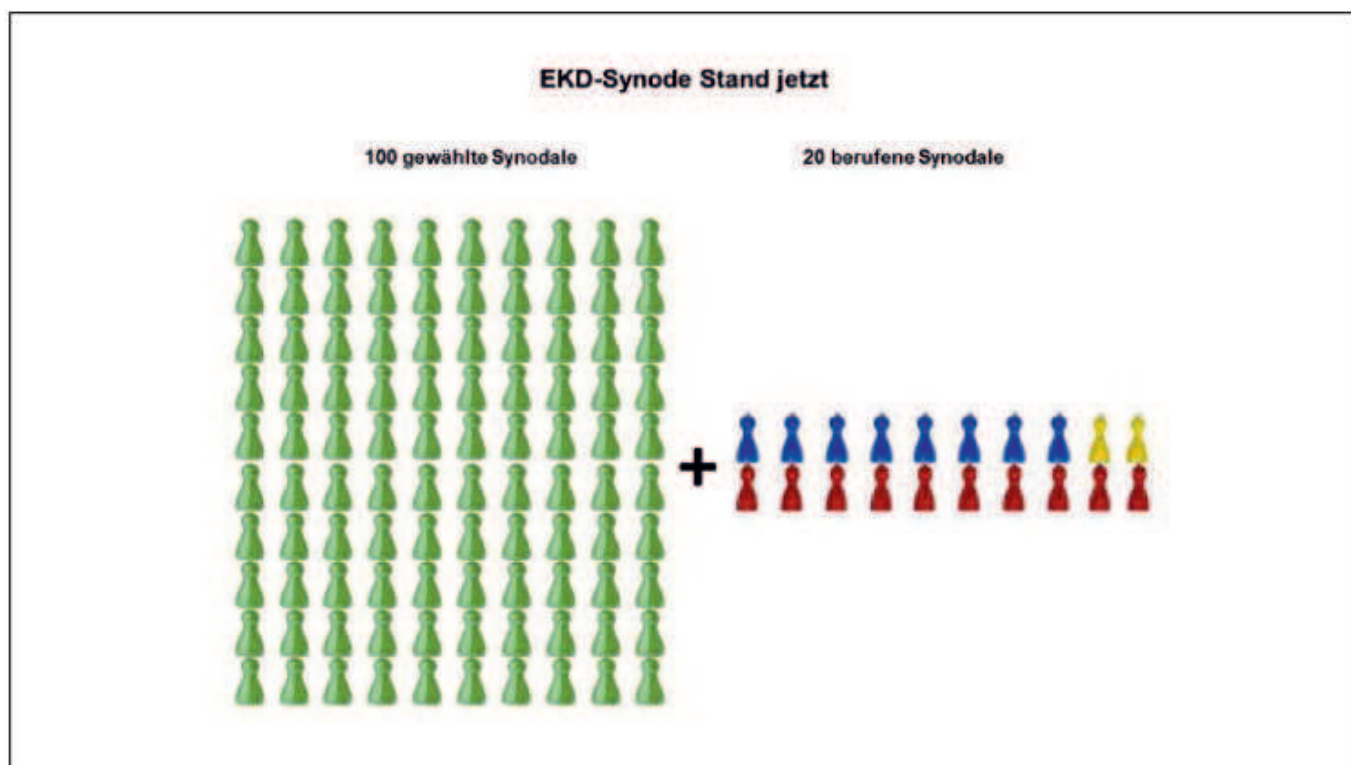
Reflexion	22, 51, 114, 167, 246, 255, 256, 263, 268, 269, 270
Reformation	47, 82, 310, 311, 318
Reformationsgedenken	60, 68
Reformationsjubiläum	275, 279, 311
Reformationstag	57, 59, 303
reformatorisch	46, 47, 59, 74, 84, 85, 194
Reformierter Bund	306
Regensburg	56, 154
Religion	23, 33, 48, 70, 71, 82, 105, 166, 205, 256, 258, 260, 279, 302, 307, 309, 311, 357
Religionsfreiheit	258
Religionspädagogik	255
Religionsunterricht	56, 205
Religiöse Gemeinschaften	249, 259, 296
Rezeption	67, 68, 75, 170, 218, 254, 272
rite vocatus	49, 75, 203
Rom	60, 61, 62, 63, 64, 68, 69, 71, 95, 194, 195, 273, 274, 328, 330
römische Kirche	62, 65
römisch-katholische Kirche	50, 67, 124, 194, 198, 201, 247, 272, 273, 274
Rücklagen	128, 206
Sakramente	49, 66, 74, 75, 76, 77, 79, 203, 229
Sakramentsverwaltung	120, 203
Säkularisierung	57
Schlesische Evang. Kirche Augsb. Bekenntnisses	123, 376
Schöpfung	22, 26, 38, 84, 160, 163, 180, 328, 330
Schuldbekenntnis	105, 160, 335, 336
Schweiz	10, 15, 123, 124, 125
Schwesterkirchen	162, 247, 253, 275
Seelsorge	72, 113, 117, 246, 256, 257, 259, 261, 302, 309
Seelsorgeausschuss	249, 261, 299
Segen	21, 34, 36, 38, 40, 94, 111, 115, 150, 198, 205, 278
Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche	51, 247, 253, 272, 284, 285, 295, 297, 298, 299
Selbstverständnis	59, 73
Semantik	82, 94, 95
simul iustus et peccator	175
Social Media	247, 278, 279
Solidarität	242
Spiritualität	60, 76, 88, 105, 158, 261, 268, 300, 306, 307
Sprache	7, 11, 15, 21, 23, 24, 28, 43, 44, 45, 46, 49, 52, 53, 64, 67, 92, 99, 101, 102, 103, 115, 118, 125, 126, 156, 158, 162, 167, 177, 179, 180, 182, 183, 190, 204, 205, 221, 222, 223, 225, 227, 256, 267, 269, 302, 305, 306, 328, 346, 356, 357, 358, 369
Sprachfähigkeit	262, 263
Spruchkollegium	248, 281, 293
Staat	23, 36, 79, 80, 82, 85, 159, 221, 236, 237, 238, 241, 357
Stellungnahmeverfahren	136, 216, 315, 316, 351
Straßburger Kyrie	138, 340
Struktur	7, 63, 69, 80, 101, 140, 144, 163, 170, 175, 247, 250, 262, 276
Studienseminar	15, 51, 128, 151, 152, 180, 226, 249, 257, 260, 261, 281, 304, 305
Stuttgarter Schuldbekenntnis	160

Südafrika	92
Sukzession	74, 195, 271
Sünde	32, 64, 79, 96, 181, 254, 328, 329
synodaler Weg	60, 61, 62, 72, 194, 199
Synode	7, 15, 28, 40, 43, 52, 54, 55, 56, 57, 59, 62, 63, 71, 72, 73, 92, 93, 99, 109, 111, 112, 113, 114, 117, 118, 119, 124, 125, 126, 128, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 137, 140, 141, 142, 143, 147, 148, 149, 150, 153, 154, 155, 157, 159, 161, 162, 164, 165, 174, 175, 176, 177, 179, 180, 182, 185, 188, 189, 190, 191, 194, 198, 199, 204, 206, 208, 209, 210, 211, 213, 214, 216, 218, 219, 220, 221, 222, 224, 226, 231, 232, 233, 241, 280, 282, 286, 301, 347, 348, 350, 351, 354, 355, 375, 376
Synode der EKD	15, 99, 130, 153, 280, 286, 350, 351, 354, 375, 376
Talitha Kumi	11, 155, 162, 177, 178, 369, 375, 376
Tamilische Evangelisch-Lutherische Kirche	376
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung	9, 115, 244, 245, 250, 251
Taufagende	265, 270
Taufe	50, 73, 90, 105, 247, 265, 271, 324, 330
Texte aus der VELKD	249, 278, 312
Themenausschuss	127, 184, 189, 190, 220, 222, 225, 226, 242
Theologie	7, 11, 16, 37, 46, 47, 50, 51, 59, 60, 64, 68, 80, 86, 149, 155, 156, 158, 162, 174, 196, 199, 200, 235, 241, 246, 253, 254, 255, 256, 257, 266, 271, 285, 301, 302, 303, 310, 311, 328, 356, 368
Theologischer Ausschuss	184, 246, 249, 253, 299
Theologisches Studienseminar	224, 246, 249, 255, 285, 302, 375
Theologisches Studienseminar in Pullach	51
Trauung	36, 50, 247, 252, 253, 266, 269
Trinitatis	96, 97, 102, 103, 303, 317, 318
Twitter	43, 276, 278, 279
Umlage	251
Union Evangelischer Kirchen (UEK)	7, 9, 15, 16, 21, 49, 50, 51, 59, 68, 73, 75, 120, 130, 131, 135, 136, 192, 212, 216, 217, 218, 246, 247, 249, 253, 254, 258, 265, 266, 272, 276, 280, 296, 299, 310, 315, 316, 317, 351, 352, 353, 355, 356
USA	88, 89, 93, 103, 160, 166, 187, 263, 310, 375
Vatikan	62, 71
VELKD-Informationen	249, 276, 278, 312
Verantwortung	51, 256, 263, 264, 300
Verbindungsmodell	211, 253, 258, 273, 280, 282
Vereinigte Ev.-Luth. Kirche Deutschlands (VELKD)	2, 3, 7, 9, 10, 11, 15, 16, 17, 21, 25, 43, 49, 50, 51, 52, 54, 55, 56, 59, 67, 68, 73, 75, 88, 102, 105, 109, 111, 113, 116, 117, 119, 121, 124, 125, 126, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 140, 142, 148, 152, 155, 157, 159, 162, 176, 180, 182, 183, 184, 185, 187, 192, 193, 197, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 215, 216, 217, 222, 224, 228, 231, 242, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 257, 258, 260, 261, 262, 264, 265, 266, 267, 268, 270, 271, 272, 273, 274, 275,

	276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 304, 306, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 319, 344, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 374, 375, 376
Vereinigte Protestantische Kirche Frankreichs	10, 122, 162, 163, 375
Vereinte Nationen	70, 85, 86, 87, 160, 172, 175
Verfassung	52, 55, 56, 80, 126, 130, 131, 142, 185, 216, 217, 218, 245, 246, 250, 281, 286, 290, 291, 314, 347, 349, 352, 353, 354, 355, 356, 359
Verfassungs- und Verwaltungsgericht	248, 281, 292
Verfassungsänderung	52, 130, 132, 210, 214, 280, 347, 351, 352
Vergebung	32, 70, 104, 178, 179, 254, 357
Verkündigung	48, 49, 75, 76, 78, 79, 203, 204, 301, 310, 332
Verpflichtung	9, 10, 15, 48, 112, 113, 153
Versöhnung	11, 15, 31, 33, 66, 76, 84, 97, 162, 177, 178, 179, 205, 235, 238, 356, 369
Vertrag	82, 131, 349, 355
Vertragsänderung	132, 346, 348, 349, 351, 353, 355
Vertrauen	21, 22, 34, 148, 149, 324, 356
Vollversammlung	9, 21, 61
Vorbereitungsausschuss	78, 281
Vorlagen	9, 10, 12, 15, 16, 128, 129, 132, 134, 136, 137, 141, 142, 143, 144, 146, 182, 207, 208, 209, 210, 211, 214, 215, 216, 217, 223, 225, 227, 229, 237, 243, 244, 245
Wahlen	9, 10, 12, 116, 132, 147, 149, 150, 151, 209, 213, 252, 275, 276, 347, 351, 352, 355, 361
Wahlergebnis	10, 151
Washington	104
Weltfriedensordnung	160
Weltreligion	70
WhatsApp	43
Wittenberg	26, 57, 69, 88, 188, 255, 269, 284, 298
Wochenlied	135, 136, 265, 314, 316, 318, 326, 327, 332, 337
Wochenspruch	136, 325, 326, 327
Workshop	7, 11, 152, 154, 157, 161, 162, 164, 174, 175, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 188, 189, 190, 221, 224, 300, 301, 305, 368, 369
Worship Wars	92, 93, 94
YouTube	43
Zeugnis	69, 70, 76, 100
Zion	95
Zwei-Regimente-Lehre	79, 175, 223
Zwei-Reiche-Lehre	27, 78, 82
Zweistufenethik	80
Zweites Vatikanisches Konzil	59, 63

Anhang

Anhang

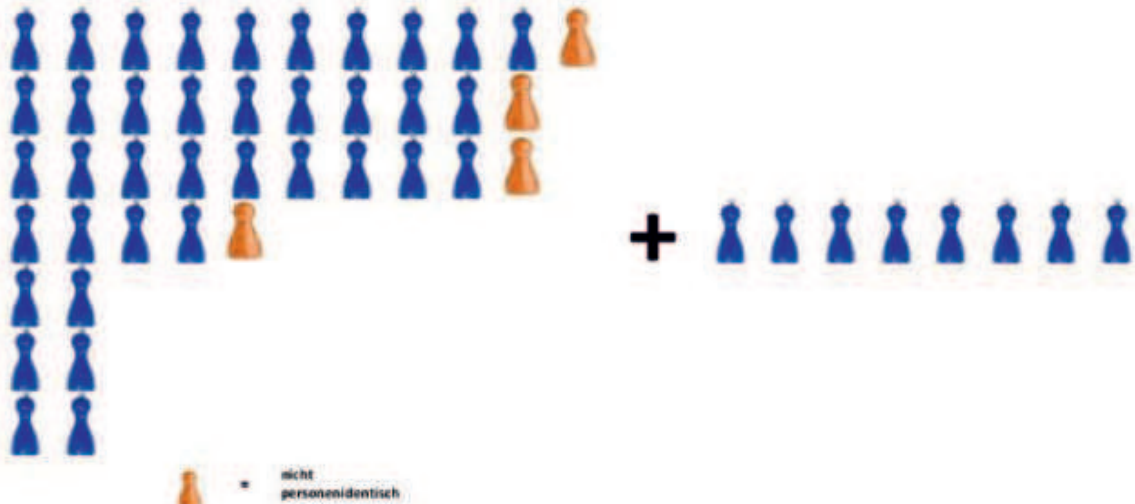


VELKD-Generalsynode Stand jetzt

Mitglieder insgesamt: 50

42 (38 plus 4) gewählte Synodale

8 berufene Synodale



Berufungsverfahren VELKD bisher

- **Artikel 16 Absatz 3 der Verfassung**

-

- (KL unterbreitet dem Rat Vorschläge für die Berufungen. Die Vorgeschlagenen sollen Mitglied einer Gliedkirche der VELKD sein.)

-

- **§ 4 des Vertrages EKD – VELKD**

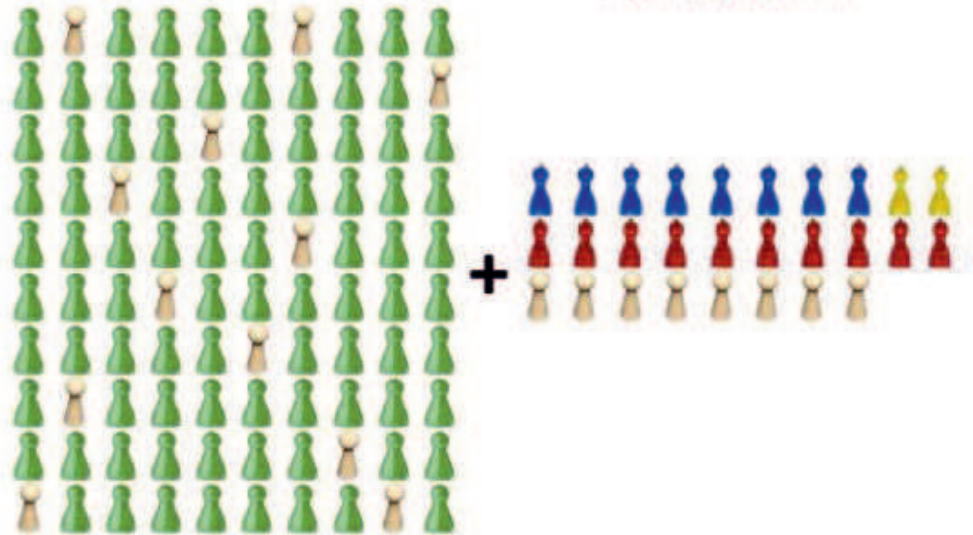
-

- (1) Die nach der Grundordnung der EKD von den Gliedkirchen der VELKD gewählten Synodalen sind Synodale der Generalsynode der VELKD und zugleich Mitglieder der Synode der EKD. Die Kirchenleitung der VELKD macht dem Rat der EKD für die Berufungen in die Synode der EKD Vorschläge für Personen lutherischen Bekenntnisses. Von diesen Berufenen beruft die VELKD acht Personen als Mitglieder in die Generalsynode.

EKD-Synode ab 2021

100 gewählte Synodale

28 berufene Synodale
davon 8 junge Synodale

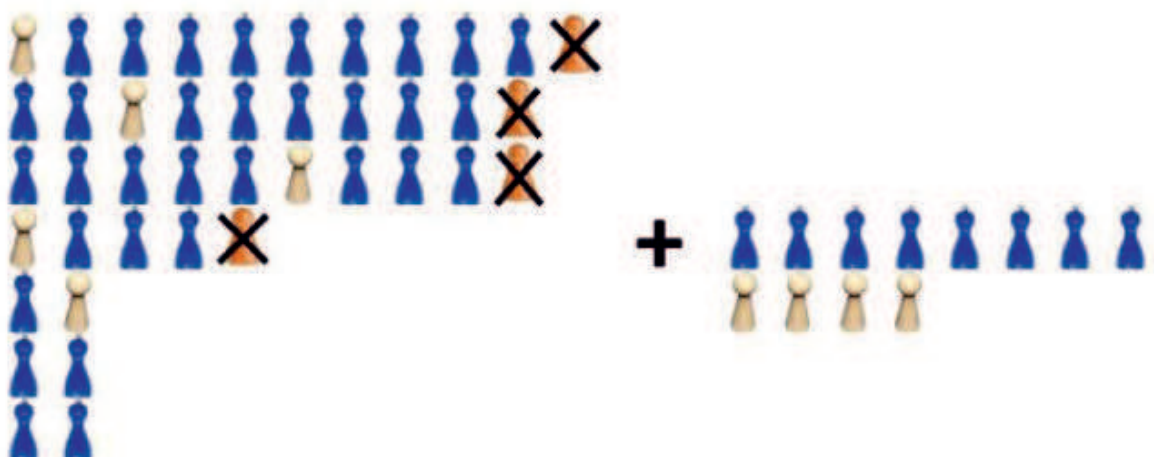


VELKD-Generalsynode ab 2021

Mitglieder insgesamt: 50

38 (42 - 4) gewählte Synodale

12 (8 + 4) berufene Synodale



Berufungsverfahren VELKD künftig

- **Artikel 16 Absätze 4 und 5 (bisher Abs. 3) der Verfassung**

- (KL unterbreitet dem Rat Vorschläge. Die Vorgeschlagenen
- **sollen** Mitglied einer Gliedkirche der VELKD sein.)

- **§ 4 des Vertrages EKD – VELKD**

- (1) Die nach der Grundordnung der EKD von den Gliedkirchen der VELKD gewählten Synodalen sind Synodale der Generalsynode der VELKD und zugleich Mitglieder der Synode der EKD.
- (2) Die Kirchenleitung der VELKD macht dem Rat der EKD für die Berufungen in die Synode der EKD Vorschläge für Personen lutherischen Bekenntnisses. Von diesen Berufenen beruft die VELKD **acht** Personen als Mitglieder in die Generalsynode.
- (3) Die VELKD beruft **weitere vier** Personen als Mitglieder in die Generalsynode, die gemäß Artikel 24 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom Rat der EKD auf Vorschlag von Verbänden der Jugend- und Studierendenarbeit im Einvernehmen mit der VELKD berufen wurden.
- (4) Die Tagungen der Synoden von EKD und VELKD werden in der Regel zeitlich verbunden.